This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Dreiunddreißigſter Band.

STANFORD LIBRARY

München, 1875.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Dreiunddreißigster Band.

STANFORD LIBRARY

München, 1875.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

162548

STANFORD LIBRARY

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Zur neueren Geschichte Spaniens. Von Karl v. Noorden.	1
II.	Neue Schriften zur Geschichte des Humanismus. Von Ludwig Geiger	49
	Bericht von der fünfzehnten Plenarversammlung der historischen Commission bei der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften.	187
III.	Heinrich IV. von Frankreich und der jülicher Erbfolgestreit. Von Martin Philippson	193
IV.	Geschichte der Verfassung der Vereinigten Staaten von Columbien. Von H. A. Schumacher	287
V.	Thomas von Aquino	342
VI.	Der Papst Alexander VI. und seine Tochter Lucrezia Borgia. Von Moritz Brosch	360

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite		Seite
Amari, Nuovi ricordi arabici su la storia di Genova	464	Dillenburger, zur Geschichte des deutschen Humanismus	95
Archiv, herausg. v. Pertz. 12 Bd. 3. und 4. Heft	139	Drummond, Erasmus	80
Ardenne, Gesch. des Zieten'schen Husarenregiments	449	Durand de Laur, Erasme	77
Baumann, die Staatslehre des h. Thomas von Aquino	342	Ebert, Gesch. der christl. latein. Literatur I	398
Baumgarten, Gesch. Spaniens zur Zeit der franz. Revolution	1	Eberty, Gesch. des Preuß. Staates V—VII	447
Baumgarten, Gesch. Spaniens 3 Bände	1	Endemann, Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschaftslehre	416
Bianchi, Carlo Matteucci	465	Engelhardt, Denkwürdigkeiten	180
Binder, Charitas Pirckheimer	99	Feugère, Erasme	81
Böcking, Ulr. Hutteni opp. Suppl.	110	Fournier, Abt Johann v. Viktring	409
Brandes, Abhandl. zur Gesch. des Orients	387	Fracassetti, F. Petrarchae epist. familiares	50
Calendar of state pap. 1639	458	Fracassetti, Lettere di F. Petrarca	51
Chroniken der fränkischen Städte Nürnberg V	413	Geiger, Petrarka 52	160
Cosel, Gesch. des Preuß. Staates I—VII	448	Goedeke, Seb. Brant's Narrenschiff	100
Denkwürdigkeiten des Generals Lew Nikolajowitsch Engelhardt	180	Götzinger, Joachim v. Watt	122
		Golther, der Staat und die kathol. Kirche in Württemberg	473
		Gregorovius, Lucrezia Borgia	360

Seite

Hamilton, Calendar of state papers 1639 458
Hausrath, Neutestamentliche Zeitschrift III (Schluß) . . . 393
Hehle, Jacob Locher Philomusus 124
Hertzberg, die Historien und Chroniken des Isidorus von Sevilla 403
Horawitz, Beatus Rhenanus . 118
Hortis, Scritti inediti di F. Petrarca 160
Ilowajski, der Reichstag von Grodno im J. 1793 . . . 182
Kern, Nürnberger Denkwürdigkeiten 413
Kestner, Kreuzzug Friedrich's II . 158
Koser, der Kanzleienstreit . . 445
Krause, Eoban Hesse 123
Kretschetnikow, Tagebuch 1767—68 180
Kürschner, die Urk. Herzog Rudolph's IV. von Oesterreich . 467
de Laur, s. Durand 77
Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England . . 163
Lörsch, zwei Achener hist. Gedichte 168
Loose, Aus dem Leben der Charitas Pirckheimer 99
Lupton, J. Colet, an exposition of St. Pauls ep. to the Romans 70
Mayer, Gesch. Oesterreichs . . 453
Mecklenburger Urkundenbuch V—VIII 471
Mozières, Petrarque 55
Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1867—73 . . . 468
Müller, Abt Tritheim's Quellen . 102
v. Noorden, Europ. Geschichte im 18. Jahrhundert II . . . 172
Paszkowiski, Thaddaeus Kosciuszko 183
Pertz, Archiv. 12 Bd. 3. u. 4. Hft. 139
Polnische Zeitschriften 184
Rathgeber, Colmar und die Schreckenszeit 177
Reifferscheid, zwei Achener Hist. Gedichte 168
Reumont, Lorenzo de' Medici 64

Seite

Riezler, die liter. Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers 158
Ritter, Briefe und Acten II . 442
Roscher, Gesch. der Nationalökonomik 417
A. Schmidt, Pariser Zustände 1789—1800 455
Schwertzell, Eoban Hesse . . 123
Seebohm, The Oxford Reformer of 1498 68
Simrock, Narrenschiff 100
Stähelin, Erasmus' Stellung zur Reformation 84
Stichart, Erasmus v. Rotterdam 82
Strauß, Ulr. von Hutten. 2. Aufl. 114
Stubbs, The Constitutional History of England I . . . 126
Tagebuch des Generals P. Kretschetnikow 180
Tallarigo, Giov. Pontano . . 63
Thaner, Ueber Entstehung und Bedeutung der Formel Salva sedis apost. auctoritate . . 405
Thaner, Die Summa magistri Rolandi 407
Thoemes, Commentatio de S. Thomae Aquin. opp. . . . 342
Urkundenbuch, Mecklenburgisches V—VIII 471
Vahlen, Lorenzo Valla . . . 57
Vahlen, Laur. Vallae opusc. III 57
Voigt, die Geschichtsschreiber über den schmalkaldischen Krieg . 437
Wattenbach, Peter Luder . . 88
Wattenbach, Sigism. Gossembrot 91
Weech, Reißbuch 1504 . . . 171
Winkelmann, Philipp v. Schwaben 141
Wocker, De Erasmi Roterodami studiis irenicis . . . 84
Wolf, Fürstin Eleonore Liechtenstein 454
Zaleski, Correspondenz Stanislaus August's 1784—92 . . 183
Zeitschriften, Polnische . . . 184
Zupanski, Denkwürdigkeiten aus dem XVIII. Jahrh. Bd. 13. und 14. 80

STANFORD LIBRARY

I.

Zur neueren Geschichte Spaniens

von

Karl von Noorden.

Baumgarten, Geschichte Spaniens zur Zeit der französischen Revolution 1861.

Baumgarten, Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage. 3 Bde. 1865, 1868, 1871.

Ein gewaltiges Stück weltgeschichtlicher Arbeit im Herzen und unter den Händen, mit allen Kräften dem Aufbau des deutschen Staates zugewandt, der Erkenntniß gewiß geworden, daß dieser deutsche Staat aus deutschem Baustoffe aufgeführt werden muß, gönnen wir dem staatverwüstenden Getümmel auf der südwestlichen Halbinsel des abendländischen Continents kaum von Zeit zu Zeit einen prüfenden Fernblick. Sogar das staatzersetzende Gezänke der französischen Parteien vermöchte, wenn die politischen Wechselfälle jenseits der Vogesen uns nicht die Bereitschaft des deutschen Schwertes auferlegten, deutscher Beobachtung nur ein Nachsinnen über Ursachen und Endergebniß des staatlichen Verfalles im Umkreis der romanischen Völkerwelt abzugewinnen. Ein Glück, daß wir dahin gekommen. Es ist nicht immer so gewesen. Noch keineswegs zur entlegenen Vergangenheit rechnen die Jahrzehende, wo nicht allein jedwedes politische Unwetter, das an der Seine tobte, seine Schauer über Deutschland auszusenden pflegte, sondern wo deutsche Staatsweisheit bei den Staatskünstlern am Manzanares in die Schule ging.

Wie manches Mal haben während der zwanziger und dreißiger Jahre des Jahrhunderts deutsche Männer, die es redlich mit der Pflege des deutschen Staates meinten, uns spanisches Verfassungswerk als Zielpunkt deutscher Verfassungsentwickelung vor die Augen gerückt. Unbeantwortet blieb im Kreise deutscher Politiker damals die Frage, warum aus so zahlreichen Ansätzen spanischer Verfassungsbildung ein geregelter Zustand des spanischen Staatslebens nicht hervorging. Vermuthlich ward eine vorurtheilslose Würdigung der neueren spanischen Verfassungsgeschichte uns Deutschen nicht eher ermöglicht, bevor wir das aus der Ferne umworbene Ideal in greifbarer Nähe betastet hatten. Wir mußten Lust und Leid der constitutionellen Regierungsweise am eigenen Leibe erfahren haben, um derjenigen Voraussetzungen kundig zu werden, die als Unterlage eines lebensfähigen Repräsentationswesens im gesellschaftlichen Dasein der Nationen erfüllt sein müssen.

Vor uns liegt heute, nachdem unser Volk binnen kurzgespannter Frist großes erlebt und vieles gelernt, Hermann Baumgarten's Geschichte Spaniens: der erste, als selbständiges Werk im Jahre 1861 erschienene Band „Geschichte Spaniens zur Zeit der französischen Revolution mit einer Einleitung über die innere Geschichte Spaniens im achtzehnten Jahrhundert", die folgenden drei Bände „Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage" veröffentlicht in den Jahren 1865, 1868, 1871: der erste Band mit nochmaliger Zusammenfassung der spanischen Ereignisse im Laufe der Jahre 1788 bis 1795, der letzte Band ausführliche Erzählung bis zur Niederwerfung des Karlistenaufstandes im Jahre 1840, vom letztern Zeitpunkte ab ein gedrängter Ueberblick.

Der Geschichtsschreibung der übrigen Nationen voraus hat die vorliegende Forschung die neuere Geschichte Spaniens in einer Leistung bewältigt, welche dem außerspanischen Publicum zum ersten Male eine zusammenhängende, in Ursache und Wirkung begründete Kenntniß, dem spanischen Leser die einzige objective Ansicht vermittelt. Das Fundament, auf welches dies Geschichtswerk sich gründet, ist der Erwerb gediegener Studien. Baumgarten hat alles Material herangezogen, was die diplomatischen Publi-

cationen zur neueren Staatengeschichte, in erster Reihe die englischen Staatspapiere, für Spanien darboten. Sorgfältig ist die umfangreiche Memorienliteratur zeitgenössischer, an den Ereignissen betheiligter Spanier verwerthet, zugleich die schwankende, von Beweggründen polemischer oder apologetischer Natur, von rückblickender, gefärbter und getrübter Auffassung der Dinge beeinflußte Aufzeichnung des Memoirs durch die unmittelbare Niederschrift der spanischen Tagespresse, sowie durch die Verhandlungen der spanischen Cortes ergänzt. Zur Charakteristik der politischen Parteien, überhaupt zur Ergründung der politischen Situation boten Flugschriften ein reichhaltiges und aufmerksam benutztes Material. Die Hoffnung des Verfassers, daß sich die Acten des spanischen Staatsarchives ihm erschließen möchten, hat sich nicht verwirklicht. Einigen Ersatz gewährte die Benutzung der im preußischen Staatsarchiv befindlichen Depeschen und Relationen, die als werthvolle Fundgrube des Wissens uns fast den ganzen von Baumgarten behandelten Zeitraum hindurch begleiten und zu einzelnen Abschnitten den Kern der diplomatischen Verwickelung, gelegentlich auch der höfischen Cabalen zu enthalten scheinen. Es kommen endlich noch mündliche Mittheilungen hinzu, die der Verfasser von dem einen und anderen in die Mitte der spanischen Verfassungskämpfe gestellten Politiker empfing.

Ueber einen großen Theiles spröden Geschichtsstoff, über eine fast unübersehbare Folge von menschlichen Irrthümern, deren sichtende Verarbeitung die Spannkraft des muthigsten Autors zu erschöpfen drohte, die hingegen in unverarbeiteter Aufzählung, oder auch nur in ungeschickter Fassung vorgetragen, die Geduld des beherztesten Lesers erschöpfen müßten, hat Baumgarten mit künstlerisch ordnender Hand verfügt. Die Fülle der Begebenheiten schichtet in seiner Erzählung sich zu naturgetreuem Hintergrund und Vordergrund. In festen Grundstrichen gezeichnet springt das Entscheidende hervor. Nur so oft es die Verpflichtung des Historikers, der ein lebendiges Ganzes zur Anschauung bringen will, gebot, verfolgt Baumgarten's Darstellung die Wirkung der großen Ereignisse in sämmtlichen Wellenschlägen. Aber die Menge der eingestreuten Einzelnheiten belästigt in solchem

Falle nicht. In ihrer Summe ist das culturgeschichtliche Bild enthalten. Der Ermüdung des Lesers beugt der Verfasser vor, indem er mittels weiser Oekonomie Wiederholungen des provinzialen, städtischen, clubbistischen, parlamentarischen Details, welches bei gleichartigen Anlässen in nahezu gleichartiger Gestaltung wiederkehrt, entweder zu unterdrücken oder auf treffende Andeutungen zu beschränken versteht. Die handelnden Persönlichkeiten treten so individuell gefaßt, wie dieß bei einer neueren spanischen Geschichte möglich ist, hervor. Zu statten kam der Anschaulichkeit und localen Färbung der Schilderung die persönliche Bekanntschaft des Verfassers mit dem spanischen Volke, mit der Weltauffassung, mit den Sitten und Gewöhnungen, mit den Städten und Bergen des Landes, dessen Geschichte er schrieb. Baumgartens sprachlicher Ausdruck ist anmuthig und anspruchslos. Der Verfasser ist ein im staatlichen Leben bewanderter, zum Spruche in staatlichen Fragen ebenso berechtigter wie befähigter Historiker. Politische Meinungen will er seinem Leser nicht aufdrängen. Doch wie es bei der Behandlung neuester Staatengeschichte Recht und Pflicht des denkenden Geschichtsschreibers ist: mit wägendem und wo es sein muß mit richtendem Urtheil tritt Baumgarten an Menschen und Ereignisse heran. Wer dem von diesem Geschichtswerke aufgedeckten genetischen Processe von Pflanzung, Wachsthum und Ernte im spanischen Verfassungsleben mit Aufmerksamkeit folgt, wird den vier Bänden spanischer Geschichte eine Erweiterung des eigenen politischen Urtheilsvermögens danken. Einen Beitrag zur staatlichen Erziehung der deutschen Gegenwart hat Baumgarten geliefert. Die Anerkennung von Seiten der fachwissenschaftlichen Arbeitsgenossen ist den einzelnen Bänden zur Zeit ihres Erscheinens in reichlichem Maße gespendet worden. Daß aber Baumgarten's spanische Geschichte in alle zur Aufnahme eines solchen Buches berufenen Kreise tief genug eingedrungen sei, muß man bezweifeln. Jene immer aufs Neue wieder erweckte optimistische Erwartung, mit welcher die deutsche Tagespresse im Laufe der jüngsten Jahre jeden von der pyrenäischen Halbinsel her aufblitzenden Dämmerschein begrüßte, dürfte die Vermuthung rechtfertigen, daß Baumgarten's spanische Geschichte zwar

als eine der trefflichsten Leistungen neuerer deutscher historischer Forschung und Kunst den öffentlichen und privaten Bibliotheken eingereiht, die darin enthaltene politische Lehre jedoch noch keineswegs hinreichend gewürdigt worden. Referent, der für die neuere spanische Geschichte dem Verfasser die mannigfachste Belehrung verdankt, wünscht als Einer für Viele eine Ehrenschuld abzustatten, wenn er an der Hand der Baumgarten'schen Forschung die Frage zu beantworten versucht: warum aus jenen gewaltigen Umwälzungen, die seit dem Zeitalter der französischen Revolution das alte Spanien über den Haufen geworfen, ein verjüngtes, zur Lösung volksgenossenschaftlicher Aufgaben befähigtes spanisches Staatswesen nicht hervorgegangen ist.

Zahlreiche Aufschlüsse hat Baumgarten's Forschung ebensowohl für die spanisch-europäischen Beziehungen, wie für die innere Geschichte des transpyrenäischen Reiches vermittelt. Für die Geschichte der Jahre 1788 bis 1795 zerreißt seine Darlegung das lügenhafte Gewebe der Memoiren Godoy's. Die einzelnen Acte und Scenen der bonaparte-bourbonischen Verwickelung ordnet seine Feder zu lichtvoller Exposition. Wir danken dem Verfasser, um aus der Fülle einzelnes hervorzuheben, die Enthüllung des kleinen Krieges, in welchem russische und englische Diplomatie am Madrider Hofe einander während der Jahre 1814 und 1815 den Vorrang abliefen, eine genauere Kenntniß der parmensischen Verhandlungen, weiter eine übersichtliche Erzählung der vielgewundenen diplomatischen Action, die im Schooße der heiligen Allianz der französischen Campagne des Jahres 1823 voranging, den Nachweis jener Täuschungen, denen in der Verhandlung mit den Ostmächten die französische Interventionspolitik unterlag, eingehende Aufschlüsse über die Haltung des Herzogs von Angoulême in der spanischen Verfassungsfrage, sodann eine scharfe Beleuchtung der Halbheiten und Ungeschicklichkeiten der englischen Minister und Gesandten, sei es in den Tagen des Congresses von Verona, sei es hernachmals zum Beginn der karlistischen Bewegung, ferner einen helleren Einblick in die Verschlingungen der spanisch-portugiesischen Frage während der zwanziger und dreißiger Jahre, endlich noch die Ermittlung der ostmächtlichen Beziehungen zum

Karlistenaufstand. Die auswärtige Politik der spanischen Herrscher seit dem Ausgang Karl's III. kennzeichnet der Verfasser als ununterbrochene Folge von Verkehrtheiten. Welchen Einfluß eine würdige oder unwürdige Vertretung der Nation in ihren auswärtigen Beziehungen auf Gedeihen oder Mißgedeihen des inneren Zustandes übt, bedarf keiner Erörterung. Für die Geschichte Spaniens im 19. Jahrhundert stellt sich das Verhältniß von Ursache und Wirkung durchgängig umgekehrt. Zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage ist eine Vertiefung in die Wechselbeziehungen zwischen nationaler Kraftentfaltung nach außen und dem staatlichen Gestaltungsvermögen des Volkes nicht erforderlich. Auf die Ansicht der innern spanischen Geschichte darf die Betrachtung sich beschränken.

Stellen wir uns in das spanische Volksleben des Mittelalters etwa um die Zeit hinein, wo die maurische Staatengründung im spanischen Süden sich castilianischer Lehensherrlichkeit gebeugt, wo das aragonesische Königshaus nach der sicilischen Krone gegriffen, so finden sich auf der damaligen Stufe der Entwicklung im Dasein der spanischen Nation alle Voraussetzungen aufsteigenden Gedeihens erfüllt. Den alteingesessenen Stämmen der Halbinsel, welche die römische Weltherrschaft aus vorgeschichtlicher Vereinzelung herausgerissen, hatte die germanische Völkerwanderung einen reichlichen Zusatz erfrischenden Blutes gespendet. Die römische Provinz Spanien hatte das Ansehen eines germanischen Staates gewonnen. Unter dem Ueberwuchern der geistlichen Gewalt, als eines der Staatsgewalt überlegenen Elements, war darauf das christlich germanische Reich der Westgothen in Spanien hinfällig geworden und, vordem schon brüchig, unter dem Ansturm der Mosleminen zusammengestürzt. Daß jedoch der Verfall und Untergang des westgothischen Staates die Volkskraft der germanischen Ansiedler nicht gemindert hatte, erwies der Unabhängigkeitskampf des christlichen Spaniens: ein mehrhundertjähriges Ringen, dessen stählende Wirkung vielen Generationen zu Gute kam. Die zahlreichen selbständigen Fürstenthümer, mit denen

der Befreiungskrieg die Halbinsel überdeckte, wuchsen seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts schon zu größeren Reichen zusammen oder strebten im Laufe der nächsten Menschenalter der Verschmelzung entgegen. Unabhängigkeitssinn, persönliche Tapferkeit und Vaterlandsliebe waren damals hervorstechende Züge des spanischen Nationalcharakters. Neben den ausgedehnteren Liegenschaften des hohen Geburtsadels gliederte sich das spanische Grundeigenthum in zahlreiche Loose mittleren und kleineren ritterschaftlichen Besitzes. Der bäuerliche Stand war des Antheils am Staate baar, doch der spanische Grundholde theilte dieses Geschick mit sämmtlichen Bauernschaften im Abendlande. Die wirthschaftliche Lage der bäuerlichen Hintersassen ließ sich kaum so gedrückt wie der gleichzeitige Zustand des Bauernthums im deutschen Reiche und erfreulicher als im französischen Nachbarlande an. Ansehnliche Städte, unter diesen die Hafenplätze dem Handel und Seeverkehr zugewandt, bargen ein gewerbbeflissenes, wohlhabendes, selbstbewußtes Bürgerthum, zeitigten eine kräftige Selbstverwaltung, entsandten ihre Vertreter als Mitgenossen der Landesregierung und dehnten ihre Gerichtshoheit und Schirmgewalt auf die umliegende Landschaft aus.

Während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, im Zeitalter einer Gesammteuropa durchtobenden ständischen Anarchie, schwankten die staatlichen Zustände der Halbinsel der Auflösung entgegen. Doch ein günstiges Geschick ließ gerade in den Jahren äußerster Verwilderung, mit dem Ehebunde Ferdinand's von Aragon und Isabella's von Castilien, die beiden einzigen noch übrigen Theilreiche spanischer Nationalität zum Gesammtreiche zusammenwachsen. Früher als irgendwo sonst arbeitete seitdem im Bündnisse mit den Städten und im Kampfe wider den unbotmäßigen Großadel sich das Königthum als vorgebietender Stand im Reiche empor. In dem Königthum gelangte am Ausgang des 15. Jahrhunderts die spanische Staatsgewalt zur Geltung. Sie erwies sich durchgreifend genug um das gesammte öffentliche Leben der Nation unter die pflegende und rächende Autorität des Gesetzes zu beugen. Sie bethätigte sich in Gericht und Verwaltung, Heerwesen und Flotte, in der Sorge für Handel und

Verkehr, Ackerbau und Industrie. Der erneuerte Kampf mit dem Islam belebte den kriegerischen Geist und warf die Anstrengung der Nation auf große dem ganzen Volke gemeinsame Aufgaben. Das maurische Schattenreich im andalusischen Süden ging in dem Gesammtstaat Ferdinand's und Isabella's auf. Ueber beide Königreiche Sicilien spannte sich die Herrschaft der spanischen Krone. Unter unblutigen Siegen gewann die Staatskunst „der Katholischen Könige", Ferdinand's und Isabella's, dem spanischen Reiche den Rang einer leitenden Weltmacht. Unternehmenden Sinnes begann der Spanier in das Weite und Freie zu blicken. Großartige Wirkungen entsprossen in diesen Frühlingstagen transatlantischer Colonisation dem Entdeckungseifer des spanischen Seefahrers. Handel, Ackerbau und städtisches Gewerk gediehen. Dem wirthschaftlichen und politischen Aufschwunge der Nation zum Schmucke erblühte gleichzeitig eine dichterische Literatur und von Italien her warf der wissenschaftliche Forschungsdrang des Humanismus seine Ranken nach Spanien hinüber. Auf das engste waren Politik und Cultur des transpyrenäischen Reiches damals mit dem übrigen Europa verknüpft.

Ein Größtes endlich war dem spanischen Königthum auf kirchlichem Lebensgebiete gelungen: einerseits die Unterwerfung des spanischen Kirchenwesens in Personen und Besitzstand unter Aufsicht und Führung der Staatsgewalt, andererseits die Reinigung der spanischen Kirche in Prälatenthum, Pfarrgeistlichkeit und Klosterwesen, die Wiederanspannung kirchlicher Zucht, die Erweckung theologischer Gelehrsamkeit, erbaulicher Predigt und beichtväterlicher Seelensorge: als Ergebniß des einen und andern Vorganges die Erneuerung religiöser Gesinnung durch sämmtliche Schichten der Bevölkerung hindurch. Ohne deßhalb mit überlieferter Lehre und Verfassung zu zerfallen, hatte sich die spanische Nation mit inbrünstiger Frömmigkeit durchdrungen, und in die Rechtsverhältnisse des bürgerlichen Lebens, in die Verpflichtungen der Staatsgewalt kirchliche Andacht und strenge Gläubigkeit als Bürgschaften privater und öffentlicher Wolfahrt hineingetragen. In dem Vorsatz die gesammte Christenheit mit gleicher Kirchlichkeit zu erfüllen, stimmten zu Anfang des 16. Jahrhunderts Spaniens weltliche und geistliche Obrigkeiten überein.

Allen zeitgenössischen Nationalreichen schien in der Epoche des Uebergangs vom Mittelalter zur Neuzeit Spanien in jeglichem Stücke den Vorsprung abgewonnen zu haben. Zwar dauerten in den einzelnen provinzialen Bestandtheilen der spanischen Monarchie, den ehemals selbständigen kleinen Königreichen des Ostens, Nordens und Südens die Merkmale eines älteren Sonderdaseins noch fort; verschiedenartig war hier und dort die verfassungsrechtliche Ordnung, der bürgerliche Rechtscodex und die Praxis der Landesverwaltung geblieben; zwar überwogen aragonesisches und castilianisches Nationalgefühl, es überwogen baskisches Stammesgefühl, andalusisches, galizisches, asturisches Heimathsgefühl, es überwog sogar das städtische Selbstgefühl der Bürgerschaften von Valencia und Barcelona, von Toledo und Sevilla das Bewußtsein staatlicher Zusammengehörigkeit; zwar hatte die Erhebung der Krone dem spanischen Volke die Eintracht der Stände nicht eingebracht: doch als Ganzes erblickt, stellt mit dem zweiten Jahrzehend des 16. Jahrhunderts das spanische Reich sich in Gestalt eines mächtigen, wirthschaftlich blühenden und zu reichlicher Kraftentfaltung nach außen befähigten Gemeinwesens dar. Noch nicht zur Mannheit gereift ist der spanische Gesammtstaat gleichwohl unter berechtigten Hoffnungen in ein Zeitalter des beschleunigten abendländischen Culturfortschrittes eingetreten.

Nun aber begannen als Auflehnung des persönlichen Einzelbewußtseins wider die Absolutie einer uniformen Gottes- und Weltanschauung in forschender Wissenschaft und religiöser Glaubenserfahrung die umwälzenden Thaten des 16. Jahrhunderts. An sämmtlichen Formen des menschlichen Daseins versuchte der jugendlich aufstrebende Individualismus alsbald sein umgestaltendes Wirken. Während das mittelalterliche Universalkirchenwesen vielgestaltigen Bildungen der religiösen Gemeinschaft wich, vollzogen hier und dort die Nationen ihre Härtung zu eigenartigen, in Verfassung und Recht, Socialordnung und Wirthschaftspolitik individueller gekennzeichneten Volkspersönlichkeiten. Zur Seite ging dem Bruche, welchen Nachdenken und Gewissen unzähliger Einzelnen mit dem Autoritätszwang der Ueberlieferung gewagt,

eine Bereicherung der menschlichen Ideen, eine Vermehrung des menschlichen Wissens, eine Vervielfachung der irdischen Besitzwerthe, ein Aufrücken großer Gesellschaftsclassen zu ökonomischer Unabhängigkeit und politischer Mündigkeit. Trotz mancher empfindlichen Rückschläge, welche an dieser und jener Stelle die Leidenschaften der religiösen Parteien verschuldet, hatte im Durchschnitt gemessen die abendländische Civilisation sich bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts um ein Beträchtliches über den Zustand zu Anfang des 16. Jahrhunderts emporgehoben. In dieser Durchschnittsrechnung aber war Spanien nicht mehr einbegriffen.

Verschieden von dem Lebensprocesse germanischer Völker haben die mittelalterlichen Reiche der Araber in eiligem Aufschwunge von Staat und Wirthschaft, Kunst und Wissenschaft verhältnißmäßig frühzeitige Culturblüten gezeitigt, den im ersten Anlauf gewonnenen Punkt jedoch nicht überschritten. Plötzlich trat der Stillstand ein und die einmal vollzogene Erstarrung löste sich niemals wieder. Der erstmaligen schnellen Entfaltung folgte beharrliches Siechthum. Solchen Lebenslauf hatte ehedem das spanische Reich der Mauren durchmessen. Gleiches Schicksal wiederholte sich in der Geschichte des christlichen Spanien. Im Beginn des Reformationszeitalters dem übrigen Europa vorangeeilt, war Spanien bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ein verarmtes, innerlich zerrüttetes und wehrloses Land geworden. Dieselben Potenzen, denen Spanien zu Ausgang des 15. Jahrhunderts sein rasches Emporsteigen verdankt, Königthum, Colonialwesen und katholisches Kirchenthum, hatten auch Spaniens jähen Niedergang verschuldet. Die monarchische Staatsgewalt war zur Willkürherrschaft, die transatlantische Colonisation war zum Raubbau, die Erneuerung des kirchlichen Geistes war in religiösen Fanatismus ausgeartet. Königthum, Colonialwesen und Kirchenthum hatten in ihrer Entartung gleichen Schritt gehalten, sämmtlich auf abschüssiger Bahn begriffen unaufhörlich Kräfte an einander abgegeben, unter wechselseitiger unausgesetzter Unterstützung einander in culturfeindlichem Wirken gefördert.

Das aussaugende System der spanischen Colonialverwaltung hatte das Mutterland mit Reichthümern überschüttet, denen der Segen des redlich erworbenen Gewinnes abging: es war ein dämonischer

Besitz, der seine Inhaber prassen und vergeuden lehrte, der tausend Begehrliche dem Abenteuer, hunderttausend Neidische und Getäuschte dem Müßiggang und Bettel in die Arme trieb. Steuerfrei, deßhalb an der gesetzgebenden Versammlung des Reiches nicht länger betheiligt, von den anderen Gesellschaftsclassen nach Halbgötter-Weise geschieden, hatte der castilianische Adel, nachdem er der erstarkten Monarchie erlegen, seine Stellung außerhalb des Staatslebens gewählt, darauf aber die eigene Bundeshülfe dem Königthum zur Niederwerfung der bürgerschaftlichen Reichsvertretung und zur Vernichtung der städtischen Selbstverwaltung geliehen. Ein bittender Rath der Cortes hatte noch einige Zeit hindurch dem Throne zur Seite gestanden. Auch diese Scheinvertretung war endlich erloschen. Das Gesetz im spanischen Reiche hing seitdem an des Königs Lippen. Aus der Mitte eines Staatsrathes, in welchem die fachgebildeten Spitzen der Verwaltungsbehörden getagt hatten, und zugleich aus der Mitte der spanischen Nation war der Monarch in die Heimlichkeit des höfischen Cirkels entwichen. Zwischen dem spanischen Volk und seinen Souveränen war eine undurchdringliche Scheidewand gezogen worden. Doch dieselben Könige von Spanien, die in rechenschaftsloser Erhabenheit über dem Landesrecht thronten, hatten ihre königliche Person in die Knechtschaft allmächtiger Günstlinge begeben. Coterien des Palastes waren das einzige treibende Element im spanischen Staate geworden. Centralisation aller obrigkeitlichen Gewalten in der Hand des Königs war der staatlenkende Grundsatz der ersten habsburgischen Herrscher gewesen. In Wirklichkeit hatte der spanische Absolutismus des 16. und 17. Jahrhunderts, anstatt die Gegenwärtigkeit eines einheitlichen Staatswillens im ganzen Umfange der Monarchie zu erzielen, lediglich eine Vielzahl höchster obrigkeitlicher Instanzen nebeneinander gehäuft, die nur räumlich zusammengerückt, sich gegenseitig behinderten. Provinzen und Städte hatten ihr landschaftliches und communales Eigenleben an eine angebliche Centralstelle abgeben müssen, dafür aber von oben herab weder Anleitung noch Anregung zurückempfangen. Gleiche Lähmung, wie sie der unumschränkte Königswille über die einzelnen Glieder des Reiches verhängt, hatte binnen kürzester Frist

auch das Herz der Monarchie überschlichen. Die spanischen Könige der vorangegangenen Epoche, behauptete man zu Anfang des 18. Jahrhunderts diesseits der Pyrenäen, hätten über der Verwüstung ihrer Länder jedweder anderer Arbeit vergessen. Unter solchen Mißständen hatte sich der particularistische Hang der transpyrenäischen Stämme mit nichten in nationalspanisches Staatsbewußtsein umgesetzt. Hinzugekommen war zu dem älteren gaustaatlichen Vaterlandsgefühl so zahlreicher Landschaften in den drei Provinzen des ehemaligen Königreiches Aragon frischer Haß wider das Kronland beider Castilien, wider Beamte und Soldaten, Rechtssprüche und Verwaltungsbefehle, die von jenseits des Ebro und Guadalaviar stammten: denn ihrer eigenen Landesgerechtsame beraubt, waren die Castilianer mit der Tyrannisirung und Brandschatzung sämmtlicher anderen Bestandtheile des spanischen Reiches begnadet worden. Jene Schätze, welche spanische Statthalter den amerikanischen Colonien entrissen, hatten das spanische Königthum zu einer universal-europäischen Einmischungs- und Eroberungspolitik verführt. Portugal und Frankreich, Schottland und England, dem deutschen Reiche, und sogar Schweden und Polen trachtete man das Gebot des Königs von Spanien als unabweisbaren Rathschluß aufzulegen. Als Rechtsnachfolgerin des mittelalterlichen Kaiserthums wollte die spanische Krone im Umkreis der zeitgenössischen Staatenwelt nur solche politische Combinationen dulden, welche spanische Staatsmänner entweder selbst geschaffen hatten, oder die sich doch bereitwillig den Gesichtspunkten spanischer Staatskunst unterordneten. Nachdem die transatlantische Beute für den Aufwand eines derartigen europäischen Dominates nicht mehr ausgereicht, hatte die spanische Krone die Zukunft des Reiches dem Bedürfniß der Gegenwart verpfändet. Mittels Aufnahme neuer Staatsschulden hatte man jährlich die Zinsschuld des vorigen Jahres bestritten und endlich das Vermögen der Privaten angegriffen. Je tiefer der Staatscredit sank, um so höher stiegen die Ausgaben, um so gewaltthätiger häuften sich die Erpressungen der absoluten Monarchie. Alsbald hatte die Industrie zu verdorren, der Handel zu erlahmen, der Acker zu veröden begonnen. In gleichem Maaße, wie der Wohlstand ab-

nahm, war die Arbeitsscheu des spanischen Volkes gewachsen. Eine unfruchtbare Masse rollten die transatlantischen Edelmetalle durch die Adern des spanischen Staatskörpers. Erst unter den Händen der ausländischen Staatsgläubiger wandelten die spanischen Werthe sich in nutzbares Capital.

Die germanische Kirchenreformation war als Sturmflut in das erste Menschenalter des 16. Jahrhunderts hineingebraust. Sie hatte Deutschland überspült, die skandinavischen Völker, England, Schottland erfaßt, ihre Wellen in den französischen Westen, in die magyarisch-slavischen Stämme des Ostens, ja nach Italien bis an die Schwelle des Stuhles Petri getrieben. Einst war der ersten Regeneration, welche die romanische Völkerwelt im Anbruch des christlichen Zeitalters mittels Einmischung des germanischen Blutes empfing, auch die spanische Nation theilhaft geworden. Die regenerirenden Ideen der deutschen Reformationsepoche aber hatten keinen Eingang in das transpyrenäische Land gewonnen. Jene Aufbesserung des Kirchenwesens in Spanien, die der germanischen Kirchenumwälzung vorangegangen, war Befestigung der mittelalterlichen Priesterkirche gewesen. Der religiösen Einzelerfahrung, dem wissenschaftlichen Zweifel, der selbständigen Forschung, mit einem Worte dem protestantischen Gedanken hatte die spanische Kirchenreformation die katholische Gottes- und Weltanschauung des Mittelalters als universelle und ausschließlich gültige Lebensform der christlichen Menschheit gegenübergestellt und in solchem Sinne die spanische Nation zu altkirchlichem Restaurationseifer entzündet.

Vor Zeiten war die Staatengründung der germanischen Westgothen der Wucht des spanischen Kirchenwesens erlegen. Ein Ringen und Siegen der streitenden Kirche war darauf der Kampf um die Befreiung des spanischen Bodens gewesen. Endlich im Zeitalter der spanischen Kirchenreformation waren nationales und katholisches Bewußtsein des spanischen Volkes zu einem und demselben Gedankenbild zusammen gewachsen. „Dieses katholische Wesen", sagt Baumgarten, „ruhte nicht auf Dogmen, nicht auf kirchlichen Einrichtungen, es lebte in allen Empfindungen, in der ganzen Weise zu denken und zu handeln: es

besaß den ganzen spanischen Menschen. Bei andern Völkern war der Katholicismus seit dem 16. Jahrhundert darauf beschränkt, ein Element der geistigen Existenz zu sein, das von anderen Elementen gemildert oder paralysirt wurde; das Leben, die Wissenschaft, die Macht des Humanismus, die Berührung mit dem Protestantismus, hatten überall sonst das katholische Wesen mehr oder weniger eingeengt. In Spanien allein hat der Katholicismus viele Jahrhunderte, und mit verschärfter Ausschließlichkeit seit dem Beginn der neueren Zeit, die alleinige Basis aller geistigen Thätigkeiten gebildet, gleichmäßig die bildenden Künste und die Poesie, die Wissenschaft und die Praxis, den Kopf und das Herz beherrscht und Allem, Allem seine charakteristischen Züge aufgeprägt". Auf dem Höhepunkte ihres wirthschaftlichen und politischen Leistungsvermögens hatte die spanische Nation sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts aufgemacht, um mit der einen Faust die sinkende Papstkirche zu stützen, um mit der andern Faust die Abtrünnigen aller Zungen und Bekenntnisse spanischer Rechtgläubigkeit zu verpflichten. Das Bemühen der habsburgischen Könige von Spanien um Aufrichtung der spanisch habsburgischen Universalmonarchie erweiterte sich zum Weltkriege der katholisch romanischen Gegenreformation wider die der germanischen Kirchenumwälzung entsprungenen Neubildungen in Staat und Gesellschaft, Sitte und Denkweise, Verfassungs- und Rechtsleben der abendländischen Völker. Eine hundertjährige, hier und da mit blendendem Erfolge gekrönte, in ihrer Summe jedoch unheilvolle Kriegspolitik setzten das spanische Königthum und die spanische Kirche daran, um denjenigen Fortschritt, den die menschliche Culturentwicklung seit ihrem Bruche mit dem Mittelalter vollzogen, auszulöschen. Endlich kam der Moment, wo jedermann offenbar ward, daß Spanien unter den Versuchen, das rollende Rad der Weltgeschichte zur Umkehr zu zwingen, sein eigenes Mark verzehrt hatte. Vollzogen hatte sich im Laufe der Jahre 1516—1700, von der Thronbesteigung des Oesterreichers Karl's V. ab bis zum elenden Ausgange des letzten spanischen Habsburgers „in ökonomischer, politischer, physischer, sittlicher und geistiger Beziehung ein Verfall, wie ihn nie in

modernen Zeiten eine civilisirte Nation erlebt hat. Das einst so gewaltige, blühende, von üppiger Gesundheit und Lebenslust strotzende Volk lag da wie ein Leichnam, unvermögend, seine eigene Schwäche zu fühlen. In diesem beispiellosen Rückgang gedieh nur ein Zweig des öffentlichen Lebens, die Kirche. Je mehr Ackerbau, Gewerbe, Handel verkümmerten, desto ausschließlicher wurde sie die maßgebende Macht im ökonomischen, wie im staatlichen Leben."

Die spanischen Könige des 17. Jahrhunderts waren Alleinherrscher dem Titel nach. Die Ausübung der königlichen Herrschaft besorgte die Kirche. Im Beichtstuhle empfing das absolute Königthum die Anschläge auswärtiger Politik. Aus dem Beichtstuhle ergingen die verheerenden Steuer- und Verwaltungsedicte der spanischen Krone. Der Beichtstuhl verfügte über Anstellung der Minister, der Statthalter, der Feldherrn. Der Beichtstuhl war der ausschließliche Gewissensrath des Adels, des Bürgerthums, des gemeinen Mannes. Die einzigen bürgerlichen Pflichten, welche der Beichtstuhl dem Spanier vorschrieb, waren Gehorsam gegen den Priester und Anbetung des Königs als des ehrfurchtsvollsten und geliebtesten Sohnes der Kirche. Der welt- und mönchsgeistliche Klerus hatte bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts sich als einziger wirklich vermögender Stand im spanischen Reiche behauptet. Spanische Kirchlichkeit hatte von der pyrenäischen Halbinsel aus zwar die mittelalterliche lateinische Papstkirche restaurirt, nach Rom, Frankreich und nach Deutschland hin hatte während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das spanische Kirchenwesen unendliche Kräfte abgegeben; doch seitdem ihm Bergung und Härtung der universellen katholischen Kirche gelungen, hatte der spanische Klerus für seinen eigenen Theil die sittliche Aufbesserung eines früheren Zeitalters abgestreift. Unter den drei letzten habsburgischen Königen frei von aller Verantwortung nach oben hin, des staatlichen Gesetzes und der staatlichen Gerichtshöfe Meister, durch keine Nebenbuhlerschaft eines fremden Bekenntnisses zur Wachsamkeit gemahnt, war, ärger als zuvor, das spanische Kirchenthum während des 17. Jahrhunderts wiederum

zu einem mit christlichem Anstrich überfirnißten Heidenthum verwildert. In Wunder- und Aberglauben war die religiöse Erhebung der spanischen Massen umgeschlagen. Im priesterlichen Gewande oder in der mönchischen Kutte ersehnten alle, die den Schweiß der Arbeit mieden, den Gipfelpunkt des irdischen Behagens. Eigenthümliche Signatur des abendländischen Mittelalters war es gewesen, daß die Kirche als providentiell geordnete Anstalt das menschliche Dasein in seinen sämmtlichen Verrichtungen beherrschte. Was außerhalb der Kirche, als dem Reiche Gottes lag, hatte der mittelalterlichen Denkweise als Herrschaftsgebiet des Teufels gegolten. In dieser Auffassung hatte sich die spanische Nation während des 16. und 17. Jahrhunderts bestärkt. Während draußen in der Welt die Neubildungen des Reformationszeitalters bereits höheren Stufen der Entwickelung entgegenstrebten, war in dem spanischen Reiche das Mittelalter seßhaft geblieben.

Zwischen zwei Polen bewegt seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts sich das Dasein der spanischen Nation. Auf der einen Seite winken die Errungenschaften moderner Cultur, auf der anderen Seite macht die Wucht altspanischer Ueberlieferung ihre Rechte geltend. Durch die abermals und abermals einsetzenden Versuche die Last des spanischen Mittelalters abzuwälzen, werden vom Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes ab die einzelnen Epochen spanischer Geschichte gebildet.

Im Jahre 1700 trug im Wettstreite mit dem deutschen Hause Habsburg ein französischer Prinz, König Philipp V., Ludwig's XIV. von Frankreich Enkel, der Stammhalter der bourbonisch spanischen Linie, die Krone des spanischen Reiches davon. Das Bündniß mit den Seemächten, in welchem Oestreich Philipp's Thronfolge bekämpfte, vermochte zwar die Festsetzung der bourbonischen Dynastie nicht zu hindern, entriß jedoch am Abschluß eines eilfjährigen Krieges der spanischen Monarchie ihre ausländischen Dependenzen in Europa. Unter den Stürmen des Successionskrieges hatte die spanische Nation selbstthätig für oder wider die Erbfolge Philipp's von Anjou und des Erzherzogs Karl, des habsburgischen Bewerbers, zu den Waffen gegriffen. Der bourbonische Thronerbe war der antibourbonischen Schilderhebung

im spanischen Osten mächtig geworden. Die Entscheidungen jener Kriegsjahre, welche die spanische Krone der Herrschaft über Neapel und Sicilien, Mailand und Belgien beraubt, hatten die Sonderverfassung des ehemaligen Königreiches Aragon zerbrochen. Der Aufgaben einer universalen Weltpolitik, zugleich aber des castilianisch-aragonesischen Doppelkönigthums entlastet, konnte Spanien seitdem seinen gesammten Vorrath an politischen Kräften auf die Pflege des nationalen Einheitsstaates werfen. Für das schöpferische Vorgehen einer neuen Dynastie schienen alle Verhältnisse vorbereitet.

Hervorbildung und Handhabung planer Grundsätze der Landesverwaltung, eine allmächtige und allgegenwärtige, ebensowohl präventiv wie repressiv bethätigte höchste Gewalt im Mittelpunkt des Staatslebens, in das Fachwerk des übersichtlichen und von einem Willen gelenkten Verwaltungsapparates eingefügt, Adel, Klerus und Heer, städtische Municipalitäten und plattes Land, die gesammte Nation verpflichtet und gewöhnt nach demselben Codex des öffentlichen Rechts zu leben: solcher Art waren die Wege und Mittel gewesen, denen die bourbonisch französische Monarchie ihren Aufbau und denen Frankreich seine zeitweilige militärische, ökonomische und intellectuelle Hegemonie im Abendlande verdankte. Zwar war es mit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts um die Herrlichkeit des französischen Einheitsstaates schon geschehen. Zerstört hatten Ausschreitungen des monarchischen Absolutismus die Pflanzung früherer Menschenalter. Ludwig XIV. hatte seinem Größenwahn unersetzliche Volkskraft geopfert und in dem Schwindel selbstvergötternder Unfehlbarkeit jede eigenberechtigte Richtung des französischen Nationalgeistes bekämpft. Unter Zwangsbekehrung und Austreibung aller nicht katholischen Unterthanen, unter Ausrottung der Gewissensfreiheit hatte Frankreich mit dem Culturerwerb des 16. Jahrhunderts, dessen Abwehr Spanien verhängnißvoll geworden, nachträglich gebrochen. Schon hatte mit dieser Wendung der seitdem von manchen convulsivischen Stößen und von mehrfachen Anwandlungen vermeintlicher Regeneration durchzuckte, doch in Wirklichkeit niemals wieder rückgängig gewordene politische

und gesellschaftliche Verfall der französischen Nation begonnen. So war in Frankreich ehemalige Wohlthat in Verderben umgeschlagen, immer aber hätten, in das mittelalterliche Spanien verpflanzt, die administrativen und militärischen, finanziellen und jurisdictionellen Institutionen des französischen Staates sich zur politischen Erziehung des spanischen Volkes verwerthen lassen.

Die junge bourbonische Dynastie umgaben Rathgeber, erzogen entweder in der Schule, oder begeistert durch das Beispiel der staatbildenden französischen Minister Richelieu, Mazarin, Colbert. Der Vorsatz der leitenden spanischen Politiker, der Prinzessin Orsini, des Ritters Orry, des französischen Gesandten Amelot, vor allen des spanischen Patrioten Macanaz, zielte auf eine gelenke vom vornehmsten Granden bis zur wandernden Zigeunerhorde herabreichende Landesverwaltung, auf Errichtung einer Centralstelle, die von einem Wollen beseelt, Großes und Kleines überwachte, Kleines wie Großes nach staatlichem Gesichtspunkte erledigte, auf Gehorsam und Rechenschaft der Subalternbeamten, auf ein übersichtliches, einfaches und einträgliches Steuerwesen, auf kräftige Polizei- und pünktliche Gerichtspflege, auf Heranziehen des Adels zu den Staatslasten, auf Emporbringen des bürgerlichen Fleißes und bürgerlichen Talentes im Staatsdienste, auf ein straff disciplinirtes und unmittelbar dem Souverän verpflichtetes Heerwesen, auf ein volksthümliches und kriegsherrliches Königthum, welches die königliche Person als selbstthätigen Lenker des Staates in die Mitte des spanischen Volkes, und zugleich in die Mitte des spanischen Heerlagers zurück führte. In dem Pflichtenkreis, den Melchior Macanaz dem monarchischen Absolutismus vorzeichnete, waren von denjenigen Aufgaben der Staatsgewalt, deren Lösung die spanische Nation bis zu dieser Stunde am dringlichsten bedarf, die wichtigsten enthalten. Wenn sein Streben damals durchgedrungen, „es wäre so recht ein Sieg des Absolutismus zum Besten der Nation trotz der Nation gewesen." Jedoch kaum hatte der Angriff der Neuerer die oberste Schichte altspanischer Ueberlieferung angetastet, als mit dem Verwelken eines Menschenlebens, mit dem Tode Marie Louisens, der Königin savoyischen Blutes, dem

Reformwerk die Seele entwich. Bisher war Philipp V. ein Getriebener aber niemals ein Treibender gewesen. Zwei Personenwechsel, eine neue Königin und ein neuer Günstling, reichten aus um den Enkel Ludwig's XIV. Träger und System der jüngsten Aera vergessen zu machen. Zwar sanken im Laufe der nächsten Jahrzehende unter Philipp's nachlässigem und seines Nachfolgers, Ferdinand's thatenlosem Regimente die spanische Hof- Staats- und Heeresverwaltung nicht in das verbrecherische Treiben des habsburgischen Palastdespotismus zurück. Den Anregungen entsprechend, die während der ersten fünfzehn Jahre des achtzehnten Jahrhunderts gegeben worden, behauptete Spanien einen äußerlichen Anstrich modern-staatlicher Existenz. Mit dem spanischen Mittelalter freilich ward nicht aufgeräumt. Dasselbe unumgepflügt bestehen lassen, hieß dem Unkraut Zeit und Raum zu weiterer Wucherung schenken.

Aus der Erkenntniß, daß ungesäumtes und tiefgreifendes Umbrechen des mittelalterlichen Bodens der Beruf seines Lebens sei, eröffnete der dritte Herrscher bourbonischen Stammes die Regierung mit einem Reformversuch vom Throne herab. Die Werkmeister des neuen Spaniens, König Karl III. und seine Gehülfen, waren Männer von hellem Blick und ernstem Streben. Der König, eine autokratische Natur, wurde durch unerwarteten Widerstand zu regerem Kraftaufwand gespornt. Unter den Arbeitsgenossen Karl's glich der nationalökonomische Denker Campomanes einem kunstverständigen Gärtner, der mit sämmtlichen Schäden der spanischen Vergangenheit vertraut, der Ausrottung verwilderter Triebe die liebevolle Pflege geschwächter, doch edler Keime gesellte. Um des Erfolges willen wäre Floridablanca, um des Principes willen wäre Aranda, beide Letztere Karl's III. vornehmste Minister, bereit gewesen, den alten Stamm bis zur Wurzel auszuschneiden.

Zwischen Staat und Kirche hat das Regiment Karl's III. die Grenzmarke mit festem Striche gezogen, zugleich aber einer erneuerten Reform des spanischen Klerus ein aufmerksames Nachdenken zugewandt, und so nach beiden Seiten hin den Beweis geliefert, „daß Emancipation eines katholischen Staates von der römischen Ober-

herrlichkeit mit Abfall von der Kirche keineswegs gleichbedeutend ist." Mit Reformplänen warf sich der aufgeklärte Absolutismus ebenfalls auf andere Pflichten staatlicher Wirksamkeit: auf die bis dahin der Kirche preisgegebene Armenpflege, auf industrielle Unternehmungen, die mit Staatszuschuß arbeiteten, auf die Revision der Zolltarife, auf Colonialwesen, auf Straßenbau, auf Gründung von gemeinnützigen Gesellschaften, auf Belebung einer aufklärerischen Presse. Während zu Anfang des Jahrhunderts die spanischen Staatsmänner aus französischer Schule dem staatlichen Administrationswesen, den Grundsätzen und technischen Einzelheiten der Landesverwaltung, so wie der Einführung eines prompten und seiner Verantwortlichkeit bewußten Staatsbeamtenthums das vorzüglichere Interesse zugewandt, versuchte sich der Anlauf der sechsziger und siebziger Jahre um so eifriger in Anregungen und Anstalten volkswirthschaftlicher Reform. Es handelte sich um Erleichterung des Grund und Bodens, um Parcellirung der Latifundien zur todten Hand, um Handel und Gewerbe, bürgerliche und bäuerliche Wirthschaft, um Arbeit, Sparsamkeit und Capitalerwerb in privaten und öffentlichen Verhältnissen. Wie weit drang dieses und jenes vom Hofe Gewollte und Veranlaßte in das spanische Nationalleben ein? Die Uebel Spaniens, hatte Aranda gesagt, stammen aus der eingewurzelten Trägheit, welche nicht ausführt, was befohlen ist. Gelang es König Karl III. und seinen Räthen diese Quelle zu verstopfen? Leider „Nein!" In den ministeriellen Entwürfen war, gerade so wie ein halbes Jahrhundert früher in den Gedankenbildern eines Melchior Macanaz, ein neues Spanien lebendig geworden. Faßte man unter Karl III. den Hof, die Büreaus der Minister, eine Anzahl höchster Beamten und einige gleichgesinnte Schriftsteller ins Auge, so war alles Bewegung und Fortschritt. Durfte man den Kundgebungen der Aranda und Floridablanca trauen, so war Spanien das bestverwaltete und wirthschaftlich aufstrebendste Gemeinwesen des Zeitalters. Daß die Ausführung jedoch den Absichten der Regierung nur selten entsprach und daß vom Centrum aus Trägheit und Ungeschick der mittleren und unteren Instanzen nur in Ausnahmefällen

überwunden wurden, war die dunkle Kehrseite eines hellen Bildes. Im Großen ward erfunden und zurecht geschnitten. Es fehlte die Arbeit im Einzelnen. Es fehlte die sorgfältige Ueberwachung im Detail. Es fehlte die Ueberredung des Adels zum Dienste für den Staat. Es fehlte die Heranbildung eines niederen städtischen und ländlichen Beamtenthums. Es fehlte neben den trefflich ausgearbeiteten Gutachten über Wichtigkeit des Elementarschulwesens an Bildungsanstalten für Schullehrer und an schulpflichtiger Drillung der Jugend. Um die spanische Nation aus wirthschaftlicher Verkümmerung, gesellschaftlicher Rohheit, aus Wahn und Aberglauben, Faulheit und Eingebildetheit zum fleißigen, strebsamen, staatsgesinnten Volke emporzuheben, reichten erleuchtete Rathschläge nicht aus. Zuvor mußten die Millionen zum Unterrichte, zur Thätigkeit, zu Opfern an das Allgemeine genöthigt werden. Dieser Pflicht, der sich in unserem deutschen Vaterlande der preußische Absolutismus, in Italien die piemontesische Staatsgewalt des 18. Jahrhunderts gewachsen zeigte, ward auf der pyrenäischen Halbinsel in der Epoche höfischer Aufklärung nicht Genüge geleistet. Vermuthlich schon unter Einwirkung der von Frankreich her in die ministeriellen und literarischen Cirkel eingewanderten menschenrechtlichen Theoreme sollte die spanische Barbarei mit gelinden Tränkchen anstatt mit Feuer und Eisen getheilt werden. Wäre Spanien auf dem unter Karl III. betretenen Wege fortgeschritten, behauptet der spanische Geschichtschreiber Ferrer del Rio, so hätten die späteren Revolutionen erspart bleiben können, so wären Wohlstand und Bildung des übrigen Europa erreichbar gewesen. Ersteres vielleicht, letzteres schwerlich, es sei denn, daß die reformatorischen Versuche Karl's III. und seiner Minister sich in harte Werktagsarbeit umgesetzt hätten.

Die zweiundzwanzigjährige Regierung Karl's III. hatte bis zum Jahre 1788 eine Gruppe von spanischen Politikern und Schriftstellern erweckt, die fast ausnahmslos den staatsphilosophischen Anschauungen der französischen Aufklärung huldigten und in ihrem kleinen Kreise ein neues Spanien darstellten, jedoch im Wollen, Reden und Schreiben von der spanischen Nation nicht verstanden wurden.

Das Schließen zweier Augen änderte abermals Alles. Die beiden Jahrzehende nach Karl's III. Tode lieferten den vollgültigen Beweis, daß das alte Spanien sich in Stadt und Land, Adel und Klerus, Bürgerthum und Bauer conservirt hatte. Andernfalls, wie erbärmlich der Nachfolger, König Karl IV., wie ruchlos die königliche Gemahlin, Marie Louise von Parma, auch sein mochte wäre jenes Schicksal, welches Spanien im Zeitalter der großen französischen Revolution und der allgemein europäischen Umwälzung erlitten, eine Unmöglichkeit gewesen. Wir schreiten eilenden Fußes durch die lange Reihe der administrativen Niederträchtigkeiten, mit denen ein allgewaltiger erster Minister, der Friedensfürst Godoy, der Buhle Marie Louisens, der Tyrann Karl's IV., sein Andenken geschändet hat. Wir schreiten durch den tiefen Schmutz am königlichen Hofe, durch die Corruption der Gerichte, durch die Entwürdigung des Heerwesens, den Ruin der Flotte, durch muthwillige Zerrüttung der Finanzen, durch eine auswärtige Politik voll abenteuerlicher Vermessenheit und gleichgradiger Erbärmlichkeit, durch rachsüchtige Verfolgungen ohne Maß und Ziel. Wir schreiten endlich, ohne uns bei Einzelnem aufzuhalten, durch die Gräuel eines schauerlichen Familiendrama's, in welchem ein verwilderter Kronprinz den Vater enthronen, eine unnatürliche Mutter den eigenen Sohn verderben will, in welchem die um Krone und Leben hadernden Parteien Reich und Volk an die französische Fremdherrschaft preisgeben. Wahrlich als versöhnende Lösung erscheint es, wenn zuletzt der französische Dictator mit der Peitsche einschreitet, um die gesammte spanische Königsbrut, Vater und Sohn, Mutter und Buhlen vom Schauplatz ihrer Missethaten hinwegzutreiben.

Ein Volk, das dies erlebt und beim Ausgang einer solchen vom Laster gelenkten Regierungsepoche sich nicht etwa vor der sacrosancten Institution der Erbmonarchie, nein vor den königlichen Personen in abgöttischer Ehrfurcht beugt, wird im günstigsten Falle mehrerer Menschenalter bedürfen, bevor es das Wesen politischer Freiheit begreifen und sich der Gerechtsame staatlicher Selbstbestimmung bedienen lernt.

Wohl flammte, nachdem unter dem Vorsatze Spaniens

Beglücker zu werden, Josef Bonaparte den verlassenen Thron der bourbonischen Sippe eingenommen, der Massenaufruhr für die Befreiung des vaterländischen Bodens auf. Die französische Fremdherrschaft unterlag. Sie kehrte an der Spitze furchtbarerer Heereskörper zurück. Heftiger entbrannte aus dem Schooße des spanischen Volkslebens heraus der Freiheitskrieg der Massen. Eine französische Armee nach der andern stieg die Pyrenäen hinab. Spanien blieb ungebändigt. Das französische Kaiserthum ward der Selbsthülfe des spanischen Volkes nicht Meister. Napoleonische Blutbefehle richteten nichts aus. Jede gewonnene Schlacht erweckte grimmigere Gegenwehr. Voll staunender Bewunderung blickte die abendländische Welt auf die spanische Leistung. An allen Orten, wo man die Fesseln des Corsen trug, wirkte dieselbe als zündendes Beispiel. Die Erhebung Europa's gegen Napoleon, heißt es, hat in Spanien begonnen. Die Bedeutung des spanischen Freiheitskrieges für Europa darf Niemand herabsetzen. So manche Züge aufopfernden spanischen Heldenmuthes soll der Griffel des Geschichtsschreibers in Erz verzeichnen. Dennoch wird man eingestehen müssen, daß Spaniens fünfjähriges Ringen wider Bonaparte weder das Ergebniß einer gesellschaftlichen und politischen Wiedergeburt gewesen, noch auch der Beginn eines nationalen Regenerationsprocesses werden konnte. Wohl gab es einige reine und herbe Geister, die von der Herstellung der spanischen Waffenehre eine staatliche und bürgerliche Neugeburt des Vaterlandes erwarteten, die das flüssige Eisen zu schmieden, die Erschütterung aller Verhältnisse zur Erneuerung der Nation zu verwerthen hofften, die aus diesem Grunde Reformangebot und civilisatorische Gesetzgebung aus der Hand Josef Bonaparte's, des Fremdherrschers, verschmähten, ihre eigene Person in die Mitte des Aufruhrs warfen, und sich an die Spitze des nationalen Bandenkrieges schwangen. Abgesehen von diesen Wenigen, die denkenden Kopfes Zukunft und Gegenwart verknüpften, kämpfte der spanische Freiheitskrieg der Jahre 1808 bis 1814 einen Kampf des instinctiven Racenhasses. Finstere Mächte, Wahn und Aberglaube trugen das Banner vor. Man mordete oder ließ sich morden voll trunkener Begeisterung für Krone und

Altar, für blutberechtigtes Königthum und unbefleckt katholisches Kirchenthum, für jene beiden Institutionen, die seit Jahrhunderten der Fluch des spanischen Volkes gewesen. Der Maiaufstand des Jahres 1808 war ausgebrochen, als König Karl der Vater und König Ferdinand der Thronerbe um gegenseitiger Rachsucht zu fröhnen, ihre Leiber und ihr Land in französische Gefangenschaft geliefert hatten. Dem Franzmann, der sich an Spaniens Gesalbten vergriffen, bürdeten die Hunderttausende, die jählings zu den Waffen eilten, sämmtliches Unheil auf, welches die Ruchlosigkeit des eigenen Herrscherhauses seit dem Tode Karl's III. angestiftet. Denn jene Franzosen, die mit einem wohlmeinenden Landesherrn und mit zahlreichen Besserungsvorschlägen kamen, waren ja ein Volk, schuldig des vergossenen Königsblutes, Schergen des Statthalters Christi, abtrünnige Söhne der Kirche, ihr Fuß entweihte Spaniens katholischen Boden. Nicht zufällig war es, wenn Weltgeistliche und Mönche sich allerwärts als Schürer und Anführer des Franzosenmords hervorthaten. Wie schon die erste Erhebung des Jahres 1808 für Ferdinand VII., als den absoluten und apostolischen König, das Schwert gezückt, so stritten die Massen fünf weitere Jahre für ihr Ideal des legitimen und katholischen Königthums gegen die französischen Thron- und Tempelschänder. König Ferdinand saß unterdessen in Schloß Valençay, bettelte um die Hand einer bonapartischen Prinzessin, empfieng die Geldsendungen und Treuschwüre der spanischen Patrioten und rührte kein Glied zur Flucht. Auf die spanischen Freiheitskämpfer machte dies keinen Eindruck. Sie stürmten Wahngebilden nach. Wie es schon einmal zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts geschehen war, wie es sich auch durchgängig bei den revolutionären Erhebungen der jüngsten Jahrzehende wiederholt, hatte der damalige Befreiungskampf ohne centrale Leitung, ja ohne gemeinsame Verabredung, und doch gleichzeitig in sämmtlichen Provinzen und fast überall mit gleich heftigem Stoße begonnen. Man erkennt auch in solchem Vorgang ein Volk, das in Zeiten der Ruhe an das geregelte Wirken einer zügelnden und spornenden Staatsgewalt nicht gewöhnt, die Unterbrechung des hergebrachten Regimentes kaum als außerordentlichen Vorgang und höchstens als Rechtstitel zu

der ungebundensten Selbsthülfe empfindet. Die Vergangenheit hatte in Spanien „die natürlichen Kräfte des Menschen ganz ungebrochen gelassen, aber auch seine Wildheit, seinen gewaltthätigen Egoismus, seine Widersetzlichkeit gegen jede Zucht und Ordnung. Sie hatte in dem Volke das Vermögen erhalten die energischste Selbsthülfe zu üben, aber auch das Unvermögen die leidenschaftliche Willkühr dem Gesetze, den Eigenwillen dem gemeinsamen Interesse zu beugen. Sie hatte die Menschen an die äußersten Entbehrungen, an Noth jeder Art gewöhnt, aber auch mit vollkommener Gleichgültigkeit gegen die höchsten Güter der menschlichen Gesellschaft erfüllt: allein das befähigte die Spanier mit diesem Heroismus ihre Städte Haus für Haus in Trümmer zu legen, ihre Felder Jahre lang ohne ordentliche Bestellung zu lassen, zu leben wie die Araber in der Wüste". Daher die entsetzliche Wildheit, daher die Rastlosigkeit, daher zum Theile der Erfolg dieses Krieges, der den Spanier wiederum wie in den Zeiten der Maurenherrschaft als Abenteurer zu Felde ziehen und als katholischen Märtyrer die Seele aushauchen ließ. Eine staatlich organisirte, wirthschaftlich entwickelte, von sittlichen Lebensanschauungen durchdrungene Nation wäre eines derartigen fünfjährigen Ringens nicht fähig gewesen. „Die spärlichen Werke spanischer Cultur hat dieser Freiheitskrieg in einem Chaos begraben, unzählige Hebel der Bildung, des Verkehrs vernichtet, die ökonomische Grundlage des Staates und jedes einzelnen spanischen Haushaltes dermaßen erschüttert, daß die Arbeit von Generationen erfordert wurde, um den Verlust an Capital, an Vieh, an Fruchtbäumen, an Arbeitsgeräth zu ersetzen, er hat endlich und vor allem dem Gemüth und der Sitte der Nation die furchtbarsten Wunden geschlagen". Weil das politische Urtheil mangelte, weil eine Ueberschau der ungeheueren Aufgabe, deren der spanische Freiheitskampf sich vermessen, nicht vorhanden war, hatte man den Streit blindlings gewagt, und weil man das Maaß des eigenen Vermögens niemals erprobt hatte und sich nur um so zuversichtlicher eines übernatürlichen Beistandes getröstete, setzte man in blinder Begeisterung Alles auf's Spiel. Aus derselben Quelle entsprangen auf der einen Seite Leidenschaftlichkeit und Beharrlichkeit,

auf der andern aber die tollsten Fehlgriffe des Freiheitskampfes: die unaufhörliche Zersplitterung der Kriegführung, die unermeßliche Vergeudung der Kräfte, die hochmüthige Abfertigung der englischen Strategie, die endlosen Zerwürfnisse der spanischen Generale und Bandenchefs mit Wellington, die Geringschätzung der englischen Bundesgenossenschaft, die denn doch, was heldenmüthiger Enthusiasmus der spanischen Guerillas nimmer vermochte, die französische Fremdherrschaft schließlich beseitigt hat.

Locale Junten hatten anfangs sowohl die Insurgirung des Volkes, wie die zeitweilige Handhabung des obrigkeitlichen Regimentes besorgt. Wenn das Werk gelingen sollte, galt es nun die zahlreichen vereinzelten Ausschüsse einem obersten Willen unterzuordnen. Als bald jedoch kam in erschreckender Weise an das Licht, in welchem Umfange auch das bourbonische Königthum des 18. Jahrhunderts die Entwickelung eines spanischen Nationalbewußtseins verabsäumt hatte. Als zuerst der Rath von Castilien, fußend auf dem Rechte überlieferter Autorität, die Leitung an sich zog, als von dieser und jener Seite darauf die Einsetzung eines vollziehenden Centralausschusses angeregt ward, gaben in sämmtlichen Theilen der Monarchie sich Provinzialismus, Kantonalismus, Municipalismus als frech widersetzliche Richtungen kund. Hier und dort regte sich ein föderalistischer Geist, an andern Stellen hegemonischer Anspruch, allerwärts die Abneigung einem großen Ganzen als dienendes Glied zugehörig zu sein. Trotz der Bildung der Centraljunta bewirkte diese Eifersucht schließlich die Anerkennung aller Localjunten als souveräner Körperschaften. Wie man auch harrte und wartete, zu wirklichem Handeln raffte die unter unsäglichen Mühen geschaffene oberste Insurrectionsbehörde sich doch nicht auf. Aus einer Volkserhebung ohne Gleichen hervorgegangen erwies die Centraljunta sich geradeso regierungsunfähig, wie nur jemals ein spanischer König habsburgischen oder bourbonischen Stammes. In ihren Erwägungen kam die Einsicht nicht zum Durchbruche, daß es mit dem ungeregelten freiwilligen Bandenkriege keineswegs gethan, daß ein spanisches Heer und daß so außerordentlichen Verhältnissen entsprechend eine neue spanische Landesverwaltung zu schaffen sei.

Um dieselbe Zeit, wo in Preußen sich unter den Augen französischer Marschälle die Umformung des Heerwesens, die Reform der Staatsverwaltung, die Umbildung des gesellschaftlichen Zustandes, ein Umschwung der gesammten Staatswirthschaft vollzog, wo mit einem Worte, als Vorbereitung des preußischen Befreiungskrieges die preußische Neuschöpfung begann, sehen wir die spanischen Patrioten jedes schöpferischen Gedankens entbehren. Wenige militärisch geschulte Männer, welche mit einem wuchtigen „es muß" durchgreifen wollten, büßten ihr energischeres Vorgehen mit sofortigem Verluste ihrer Popularität. Höchstens wagte sich der unzeitige Ruf nach einer neuen Verfassung hervor, begleitet von dem bedenklichen Zusatz, daß eine solche Verfassung das Gegentheil desjenigen enthalten müsse, was im Einvernehmen mit besonnenen Vertrauensmännern spanischen Stammes Josef Bonaparte als Befriedigung der nächstliegenden Bedürfnisse, und zwar als Ersatz der blutsberechtigten bourbonischen Tyranne Spanien angeboten hatte. Bis zum Anmarsch Napoleon's im Winter 1809 auf 1810 hatten im Verlaufe des spanischen Unabhängigkeitskampfes lediglich die Gedankenbilder des spanischen Mittelalters Wirkung auf Wirkung erzeugt. „So warf die heftigste Erschütterung, welche alles vom Grund aus umzukehren schien, doch in der Hauptsache nur die Elemente des alten Spaniens obenauf und wie jeder Revolution, erging es auch dieser; sie brachte den innersten Kern des Volkswesens an den Tag, wie es sich in den Jahrhunderten der Vergangenheit unter Habsburgern und Bourbonen gebildet hatte."

Der altspanischen Ueberlieferung stellte das neue Spanien sich in der Cortes-Verfassung vom Jahre 1812 zum erstenmale in greifbarer Gestalt gegenüber. Hervorgewachsen waren Wunsch und Hoffnung auf eine allgemeine Reichsvertretung zu einem Theile aus der Erinnerung an das ständische Wesen des spanischen Mittelalters, zum andern Theile aus der Erwärmung für die französischen Ideen des Jahres 1789. Mit letzteren rechneten alle, die entweder überlebende Gehülfen oder Zöglinge der Epoche Karl's III. waren. Auf der entgegengesetzten Seite erfüllte die Erinnerung, daß eine nationale Reichsvertretung bür-

gerlicher Abkunft, Cortes genannt, in den Tagen des höchsten Glanzes und Glückes den Thron der Könige Ferdinand und Isabella umstanden hatte, in der ehernen Gegenwart auch das alte Spanien mit Zuversicht. Mit den gesetzgebenden Ausschüssen des 15. Jahrhunderts wiesen die Cortes, die sich am 24. September 1810 im Stadthaus der Isla de Leon versammelten, weder eine Spur äußerer noch innerer Verwandtschaft auf. Volkswahlen, auf Grund allgemeinen Stimmrechts, wenn auch in vielfältig verschnörkeltem Wahlverfahren ausgeübt, hatten diese Reichsvertretung nach Cadix gesandt. Ersetzt waren die Abgeordneten aller Landschaften und Städte, in denen feindliche Occupation den Wahlgang behindert hatte, vertreten wurden ebenfalls die transatlantischen Colonialreiche durch Wahlen aus dem Schooße der Cadixer Einwohnerschaft. Die Elemente des alten Spaniens fehlten in den Cortes der Jahre 1810 bis 1814 nicht. Die Sachwalter einer unaufgeklärten Königs- und Priesterherrschaft waren sogar in ungefähr gleicher Stärke wie die junge Welt vertreten. Zwei Acte unverfälschten Kirchen- und Königsglaubens leiteten die Gesetzesarbeite in: das Gelübde, die apostolisch-römisch-katholische Religion als einzig geduldetes Bekenntniß zu erhalten, und die Huldigungsleistung an den abwesenden König. Trotz solcher Parteimischung und trotz solcher Anfänge war es unvermeidlich, daß in einer Versammlung, die als ein völlig Fremdes in die spanische Geschichte eintrat, die grundsätzlichen Neuerer die Beherrschung der Debatte, und allmälig auch die Mehrheit der Stimmen an sich rissen: diejenigen Männer, deren Sehnsucht schon längst auf parlamentarisches Reden und Beschließen, deren Absicht auf einen veränderten Zustand des öffentlichen Lebens gerichtet war. Da konnte sich denn schließlich ereignen, was, ohne ein Seitenstück in der Weltgeschichte zu finden, das excentrische Gebahren des englischen Bareboneparlamentes, der französischen Constituante und der deutschen Paulskirchenversammlung übersteigt. Durch französische Umlagerung von ihrer spanischen Mitwelt abgetrennt, des Austausches mit dem Vaterlande verlustig, doch des Bewußtseins voll, daß in ihnen die spanische Nation persönlich geworden, warmen Herzens, hohen Sinnes, den Blick gerichtet auf

schimmernde Fernen, unter dem Vorsatz, ihr Volk zu jeder Vollkommenheit und Glückseligkeit emporzuheben, schufen die Cortes von Cadix eine Verfassung des Reiches, welche die Existenz der draußen wogenden spanischen Welt verläugnete. Mögen, wie Baumgarten ausführt, die Traditionen der feudalständischen mittelalterlichen Monarchie bestimmenden Einfluß geübt haben, mag namentlich die Erinnerung an die „radical klingenden Berechtigungen der alten feudalen Cortes" manchen Widerstand der Finsterlinge aus dem Wege geräumt haben, mögen letztere sogar, indem sie aus ultralegitimistischem Eifer den Cortes als den gegenwärtigen Stellvertretern des abwesenden Souveräns die ganze Summe monarchischer Hoheitsattribute zuwandten, für einige besonders ungeheuerliche Artikel verantwortlich sein: im Großen und Ganzen trägt das spanische Utopien, die Cortesverfassung nämlich vom Jahre 1812, doch die Züge der französischen Mutter an sich. Eine Nation, die sich der Pest französischer Aufklärung mittelst Dolch und Crucifix erwehrte, ward durch die Cadixer Reichsvertretung mit sämmtlichen Schlagsätzen der französischen Freiheit aus dem Jahre 1789 beschenkt. Die französische Constituante, als sie aus einem Haufen aprioristischer Thesen die Verfassung Frankreichs zu zimmern versuchte, hatte zuvor den französischen Gesellschaftszustand aus den Fugen gerissen. Die constituirende Versammlung von Cadix, in ihrem Beginnen Vorläuferin deutscher Utopistencongresse, werkmeisterte nach fremdländischem Muster und hatte die gesellschaftlichen Grundlagen des altspanischen Staatswesens geduldet und geschont, die adligen Privilegien und Exemtionen nur mit scheuer Vorsicht, die den Staat überwuchernde Stellung des spanischen Klerus gar nicht angetastet. Man verfügte Grundrechte der spanischen Nation, ohne nach der Anwendbarkeit eines einzigen Grundsatzes umzublicken. So schuf man ein Ideal freiheitlicher Verfassung für abstracte Menschen: ein abstractes Königthum, abstracte Regierungsorgane, abstracte Unterthanen. In dem Lande, das bis dahin absolutistischer als irgend ein anderes regiert worden, bekannte sich die Cadixer Nationalvertretung zu J. J. Rousseau's souveränem Volkswillen. Der Gesammtheit eignete sie, wenngleich im Wortlaute der Ver-

fassung nicht ausgesprochen, doch im Principe die Wahl der Regierungsform, mit andrem Worte eine Souveränetät über dem Königthum zu. Auf der Basis solcher Axiome erfolgten Einschränkung der Krone auf ein suspensives Veto, jährliche Regelung der königlichen Civilliste und Einmischung der Cortes bei Anstellung der Staatswürdenträger. Montesquieu's unseliger Gewaltentrennung entsprechend, riß man gesetzgebende und vollziehende Gewalt auseinander. Von dem liberalistischen Vorurtheile fortgerissen, daß jede Regierung unter allen Umständen der natürliche Feind der Regierten sei, verfügte man mittels schreckender Ministerverantwortlichkeit die Lähmung der vollziehenden Gewalt und besiegelte, indem man den Mandataren des Volkes die Bekleidung staatlicher Aemter untersagte, einen unausgleichbaren Gegensatz von Reichsverwaltung und Nationalvertretung.

Vielleicht wäre zwischen dem alten Spanien, auf dessen Zustand die Verfassung einstweilen, so lange die Feinde im Lande standen, nicht die leiseste Einwirkung gewann, und dem papiernen Staatsgebilde der Männer von Cadix ein künftiges Compromiß, ein Einlenken und Nachgeben von dieser und jener Seite denkbar gewesen. Auch diese Möglichkeit sollte nicht übrig bleiben. Voll Glaubens an die Unübertrefflichkeit der eigenen Leistung, vielleicht schon von der Ahnung beschwert, daß andernfalls ihr Ideal dem ersten Zusammenstoß mit der spanischen Wirklichkeit erliegen könne, verfügte die Cadixer Versammlung endlich noch die achtjährige Unabänderlichkeit ihres Verfassungsstatuts.

Ein junges Spanien, welches sich mit solchem Blendwerk in die spanische Volksgeschichte eingeführt, hatte sein Unvermögen Staat und Nation zu erneuern actenmäßig bekundet. Impotent waren seit Jahrhunderten die leitenden Mächte des alten Spaniens gewesen; eine gleichgradige Impotenz offenbarte sich jetzt als Naturanlage der jungspanischen Welt. Trüber als es im Jahre 1808 gestanden stellte sich im Jahre der Befreiung, zwischen dem Herbste 1813 und dem Frühling 1814, das Horoskop spanischer Zukunft. Die Entlastung des Landes von französischer Herrschaft war vollbracht. Die Wiederkehr der Dynastie und der Wiederbeginn geregelter Zustände stand bevor. Den Urhebern der

Verfassung war eine Frist gegönnt, um einige wirklich triebfähige Neuerungen, die Ablösung z. B. der patrimonialen Grundrechte, in Angriff zu nehmen, um eiligst, was während der französischen Occupation nicht ausführbar gewesen, den Grundsätzen über die Form der künftigen Regierung Anfänge einer verbesserten Landesregierung zur Seite zu stellen; denn geradezu Alles kam darauf an, daß die heimkehrende Dynastie eine dem repräsentativen Wesen entsprechende Verwaltungspraxis antreffen werde. Anstatt die noch offene Stunde zu nutzen, waren die Volksvertreter beflissen, jenen Spalt der ihr utopistisches Spanien von spanischer Wirklichkeit trennte, zu erweitern. Nachdem die Verfassungsarbeit sich organischer Gesetze über das Verhältniß von Staat und Kirche enthalten und gleicherweise die bewaffnete Macht wie eine außerhalb des constitutionellen Staatslebens befindliche Potenz behandelt hatte, brachen die Heißsporne des jungen Spaniens nun plötzlich wider den Klerus mit Klostergesetzen und scharfer Controlle der geistlichen Steuergefälle, wider eigenwillige militärische Größen mit Drohungen, wider die Person des Königs mit einem Antrag auf vormundschaftliche Gewalt des souveränen Volkes los. Begreiflich, wenn einem Herzog von Wellington die spanischen Liberalen, die jüngst eine Verfassung an die Wand gemalt, seitdem als Jakobiner, freilich Jakobiner harmlosesten Schlages erschienen. In demselben Augenblicke wo alle Bestandtheile des alten Spaniens, Geistlichkeit und Mönchsorden, narbige Bandenchefs, fanatisirtes Landvolk und der veränderungssüchtige städtische Pöbel sich aufmachten, um mit der Wiederkehr Ferdinand's des Ersehnten den Lohn ihrer fünfjährigen Standhaftigkeit einzuernten, warfen einige Dutzend modernstaatliche Politiker dem Königthum der Restauration und seinem nach Millionen zählenden katholischen und absolutistischen Anhang die Kriegserklärung entgegen. Die entsetzliche Erkenntniß, gerade inmitten unverbesserlicher Millionen ein vereinzeltes Häuflein zu bilden, scheint den bisherigen idealistischen Rausch der spanischen Liberalen zur Glut des Irrsinns gesteigert zu haben. Je näher das Verderben herankam, um so tollkühner fuhren Reden und Beschlüsse der Exaltirten einher. Wie in so manchen andern Stücken ist auch in

dieser Hinsicht das spanische Beispiel vorbildlich für die Krankheitsgeschichte des vaterländisch deutschen Liberalismus, für die Aeußersten der Frankfurter Reichsversammlung, der preußischen und österreichischen Constituante geworden.

Wenige Tage nachdem Ferdinand VII. den spanischen Boden betreten, hatte ein königliches Decret Verfassung und Cortes hinweggefegt, die Urheber des Verfassungswerkes entweder in den Kerker geworfen oder ins Exil gescheucht, sogar die Erinnerung an das Verfassungsstatut des Jahres 1812 mit blutiger Ahndung belegt, endlich die Raserei einer absolutistisch klerikalen Reaction sanctionirt.

Ferdinand VII. war ein Nichtswürdiger. Gegen die europäischen Staatsgewalten der Restaurationsepoche, die dem absoluten König von Spanien im Laufe der Jahre 1814 und 1815 freien Lauf gaben, erhebt sich schwere Anklage. Verschieden jedoch von Frankreich und Piemont, Kurhessen und manchen anderen deutschen Vaterländchen, wo die Maßlosigkeiten der Restauration, wo die Rückkehr zu überlebten Vergangenheiten, wo die Anbahnung künftiger Parteigegensätze entweder bei besserem Willen der Souveräne vermieden werden konnten, oder geradezu erst künstlich vom Throne herab ins Werk gesetzt wurden, hätte die spanische Reaction auch unter einem menschlicher gearteten Fürsten ihr Opfer gefordert. Sie war das naturwüchsige Erzeugniß des spanischen Gesellschaftszustandes. Daß die antiklerikalen und volkswirthschaftlich aufklärerischen Reformen, zu denen die Mehrheit der Cortes sich bekannt hatte, in manchen wichtigen Punkten mit dem Programm der spanischen Anhänger Josef Bonaparte's, der Josefino's oder Afrancesado's zusammenfielen, schürte die Wildheit der Reaction. Das Spanien der Gegenreformation behauptete sein Recht. Unter einem Aufschrei der Wuth that es sämmtliche Ansätze zum Besseren, die in den Entwürfen der Neuerer enthalten waren, damit aber auch die Ideen moderner Civilisation in den Bann.

Dennoch, obwohl die servilen Eiferer zur Wiederherstellung des mittelalterlichen Kirchen- und Staatswesens alles aufboten, gewann das Spanien der Restaurationsepoche die Beharrlichkeit des ehe-

maligen Zustandes mit nichten zurück. Allgemach verliefen sich die Gewässer der royalistischen Exaltation. Ungemindert dauerten Schamlosigkeit, Unzuverlässigkeit und Brutalität des Ferdinandischen Königsregiments. Vom Throne herab geschah alles um bei Tausenden Mitlebenden und Nachwachsenden, sei es die Erinnerung wach zu halten, sei es das Bewußtsein aufzuwecken, daß die Jahre des Befreiungskrieges Spanien mit einer Verfassung beschenkt hatten, die ein mündiges und gedeihendes spanisches Volk zum Vorwurfe gehabt. Je roher sich der Absolutismus Ferdinand's in der innern Landesverwaltung, je unfähiger sich die uneingeschränkte Monarchie in der Behandlung des colonialen Aufruhrs und der europäischen Machtfragen anließ, um so ansehnlicher wuchs in der Stille die Zahl spanischer Männer, die mit andächtigem Cultus der Freiheitsurkunde von Cadix und ihrer Verheißungen gedachten. So entstand im Laufe der Jahre 1815 bis 1820, dem französischen Bonaparte-Mythus in Veranlassung und Wirkung vergleichbar, eine spanische Verfassungslegende. In Kreise, die 1814 sich im Vordertreffen der Reaction befunden, gewann der Verfassungsglaube Eingang. Ehemalige Servile, von Ferdinand VII. mit Undank gelohnt, entpuppten sich als Verfassungsfreunde. Wer die gegenwärtige Lage aus dem einen oder andern Grunde verdammte, getröstete sich künftiger Abhülfe mittels der Verfassung. Die Verfassung ward zum Prüfstein, nach welchem man Tauglichkeit oder Untauglichkeit des vom Thron herab gehandhabten Regierungssystems bemaß. Sogar ein leider nicht nachhaltiger Regierungswechsel zum Besseren hin, das Ministerium Garay's, eines einsichtigen Neuerers in Verwaltung und Finanzen, Kirche und Schule, von dessen Geschäftsführung der preußische Gesandte den Anbruch einer neuen spanischen Aera erwartete, unterlag, weil Garay dem Verfassungsbegehren nicht entgegenkam, der absprechenden Censur der Constitutionellen. Während die Liberalen von Cadix ihres Gegensatzes zur altspanischen Tradition erst in letzter Stunde bewußt geworden, hatte bis zum Jahre 1820 sich das junge Spanien mit der vorsätzlichen Absicht auf Umsturz des Bestehenden durchdrungen. Aus einer kleinen „Secte" spanischer Neuerer war binnen sechsjähriger Frist eine spanische

Verfassungspartei geworden. Lediglich aus dem literarisch gebildeten Bruchtheil der Staatsgesellschaft recrutirt und einerseits der Macht des Klerus, andrerseits stumpfsinniger Gleichgültigkeit des großen Haufens gegenüber gestellt, würde dieselbe auf unbestimmte Zeitdauer hinaus ohnmächtig geblieben sein, wenn der unaufgeklärte Despotismus Ferdinand's VII. sich auf die Armee, anstatt auf die Möncherei gestützt hätte.

Das Heer, welches Ferdinand unter Waffen gefunden, war eine Schöpfung des königslosen Ausnahmezustandes. Nicht von der Krone unter die Waffen gerufen, sondern der Selbsthülfe des spanischen Volkes entsprungen, die bewährtesten Obersten Emporkömmlinge des Bandenkrieges, Führer und Gemeine voll berechtigten Männerstolzes, kreuzte die Existenz dieses ebenso selbstbewußten, wie tapferen Heeres sich mit der Weltanschauung des brutalen aber feigen Restaurationskönigs. Die überflüssigen Truppen waren in das Bettel- und Räuberhandwerk verstoßen, die bleibenden auf schmale Kost und unzureichende Bekleidung gesetzt worden. Generale, die mit dem Lorbeer gewonnener Siege prunkten, waren mit beleidigender Absichtlichkeit vernachläßigt, dem Officierscorps war im königlichen Cirkel keine Stellung eingeräumt worden. „Der König ließ die Armee nicht allein hungern, er nahm überhaupt keine Notiz von ihr, denn alles Militärische war ihm zuwider". Unter sämmtlichen Sünden mit denen sich das bourbonische Königthum des Restaurationszeitalters befleckte, hat sich die grundsätzliche Mißachtung des soldatischen Wesens am schwersten gerächt. Alle anderen Vergehen hätten sich nachträglich gut machen lassen. Indessen eine Armee, vom königlichen Kriegsherrn in Chefs und Gemeinen gekränkt, durch solches Verfahren in die Opposition gegen die Krone, in das Gewühl politischer Parteiung, endlich in den Aufruhr getrieben, mußte zum fressenden Krebsschaden werden. Es bedurfte nur einer einzigen durch den Tagesbefehl eines mißvergnügten Corpsführers veranlaßten, mit glücklichem Gelingen gekrönten militärischen Revolte, um derartige Versuche prätorianischer Pronunciamento's in das spanische Staatsleben einzubürgern. Kam aber eine derartige Gewohnheit auf, so war es um

gesicherte Geltung jedweder Regierungsautorität und Regierungsform geschehen.

Gegährt hatte es im spanischen Heere vom Einzuge Ferdinands VII. ab. Verfehlte Schilderhebungen, von einer schuldbewußten Staatsgewalt nicht mit gehöriger Strenge geahndet, reizten zu neuem Wagniß. „Wir kennen das spanische Naturell. Sollten dieselben Menschen vor Ferdinand und seinen Mönchen im Staube liegen, die einem Napoleon getrotzt?“ Wie Alles, was sich mit König Ferdinand überworfen, unterlag auch die Armee, in Folge ihrer Opposition gegen den Inhaber des Thrones, dem Zauber der Verfassung. Das Maaß des spanischen Unglücks war noch nicht voll. Rettungsloser als zuvor ward die spanische Lage von den Tagen ab, wo zwischen den liberalen Politikern und aufrührerischen Heerführern sich ein unnatürliches Bündniß knüpfte, wo mit dem Rufe „es lebe die Verfassung“ ein zweifach Meineidiger wie General Abisbal, ein Fantast wie Oberst Riego, die Standarte der Rebellion aufpflanzten, wo König Ferdinand VII. die ganze unrevidirte Constitution beschwur, wo von hauptstädtischen Clubbisten aufgewiegelt und unter dem Drucke der revolutionirten Armee befindlich, die spanischen Massen sechs Jahre nach dem Einzug des absoluten Königs der Verfassung Freudenfeuer anzündeten, wo aus spanischen Staatsgefängnissen und ausländischen Zufluchtsstätten die Väter der Cadixer Urkunde zu Ministerposten emporstiegen.

„Herrscht der Teufel heut' auf Erden, morgen wird Gott Meister werden“ sagt ein gutes deutsches Wort. Die spanischen Staatsstreiche des 19. Jahrhunderts pflegten den Teufel durch Belzebub auszutreiben.

Das constitutionelle Regiment, welches bestimmt war den Ferdinandischen Despotismus für eine Frist von drei Jahren abzulösen, dünkt uns um so trostloser, weil die Männer, welche am Ruder befindlich waren, es durchgängig treu mit dem Vaterlande meinten. Man muß es den Arguelles, Toreno, Castro und Genossen, den Opfern der Reaction vom Jahre 1814, den constitutionellen Ministern des Jahres 1820 zum Ruhme nachsagen, daß sie unter schnöder Mißhandlung sich nicht verbittert,

sondern selbst die fliegende Hitze früherer Jahre abgelegt hatten. Dem Geschrei der Clubredner, den Exaltados jüngsten Datums traten die ehemaligen Radicalen als Moderados gegenüber. Die Revolution zu stauen war ihre Absicht. Ihr Wollen blieb eitler Vorsatz, weil sie in der bedeutungsvollsten Frage mit den Exaltados zusammenhielten. Die Unverbesserlichkeit der Verfassung betheuerten Gemäßigte wie Aeußerste. Zum Theile wirkte dahin die Scheu, mit welcher liberale Parteien von kurzer Lebensgeschichte ihre Volksthümlichkeit zu hüten, die öffentliche Meinung zu hätscheln pflegen. Zu größerem Theile machte die uralte, im spanischen Volkscharakter eingewurzelte Autoritätsgläubigkeit ihr Recht an den Vorkämpfern des neuen Spaniens geltend. Genug: die constitutionellen Staatslenker eines von unzähligen Tumulten, von Militäraufständen, von royalistisch-klerikalem Aufruhr, von wilden Pöbelexcessen durchzuckten Reiches setzten sich die Aufgabe Spanien mit einer Verfassung zu regieren, deren fundamentale Artikel ein Zusammenstehen von Cortes und Ministern, die Bildung einer Regierungspartei innerhalb der gesetzgebenden Versammlung, den Bestand einer starken Regierungsgewalt im Principe verneinten. Staatsmännische Veteranen ersten Ranges mußten an einer solchen Aufgabe zu Schanden werden. In Wirklichkeit stand die staatsmännische Begabung und Erfahrung der Bestgesinnten unter dem Durchschnittsmaaß. Da war löbliche Absicht, den Finanzen, dem Verwaltungswesen, der Gerichtsordnung, dem Gewerbe, dem Ackerbau aufzuhelfen, da war redlicher Vorsatz, die Reorganisation der Armee zu bewerkstelligen, da war scharfsichtige Erkenntniß, daß das Ansehen der Obrigkeit gegen Zufall und Willkühr zu sichern sei. Allein über das Vorschreiben mannigfacher Medicamente gedieh die Behandlung des bürgerlichen Staates nicht hinaus. Volkscrawalle und Ausbrüche rohester Lynchjustiz wagte man dem liberalen Nimbus zu Liebe nicht zu ahnden. Die Armee verwickelte man durch die Zutheilung des Widerstandsrechtes, das allen Untergebenen gegen verfassungsbrüchige Vorgesetzte zustehen sollte, noch tiefer in das Parteigetriebe. Wie die Träger der vollziehenden Gewalt, so die gesetzgebende Vertretung des Reiches! Dort die beständige Besorgniß mit den Regierungsvor-

lagen in der Minderheit zu bleiben, hier der fixe Wahn, daß Argwohn und Störrigkeit Cardinaltugenden der Legislative seien. Um ihre Nebenbuhler auszustechen sah man die Exaltados sich mit dem Könige gegen liberale Reformen, wie die Kloster- und Majoratsgesetze verschwören, die Moderados hingegen, um ihre Gegner zu beschwichtigen, berüchtigte Demagogen mit militärischen Vollmachten bekleiden. Bis zum Ausgang des Jahres 1820 hatte sich als Ergebniß der constitutionellen Regierungsweise herausgestellt, daß die Gemäßigten den Fortgeschrittenen erliegen, die Exaltados auf abschüssigem Wege vorwärts eilen und das Land der Anarchie überliefern würden, daß die Armee ein für allemal mit staatlicher Botmäßigkeit gebrochen hatte, daß die Massen wie heute der Revolution so morgen irgend einem andern Impulse von oben her zujauchzen wollten, daß der König endlich jedes Mittel, sogar das Bündniß mit der Demagogie ergreifen würde, um an seinen constitutionellen Rathgebern Rache zu nehmen.

Nach einander lösten sich die Parteischattirungen der Constitutionellen in den ministeriellen Aemtern und in der Cortesmehrheit ab. Jedes Cabinet, wie hell auch die Namen der letzterwählten Minister kürzlich in Clubs und Presse geklungen, war von seinem Amtsantritte an mit dem gesammten Haufen noch unverfälschterer Patrioten außer Amtes überworfen. Regierungsfreundlich und servil oder freisinnig und antiministeriell lautete die Alternative. Zwischen beiden Extremen duldete der liberale Katechismus keine Mittelstufen. „Das Verhängniß, welches sich bereits in der ersten großen Krisis vom Herbste 1820 als die Quelle sicheren Ruins angekündigt hatte, vollzog sich unaufhaltsam durch alle Stadien der Revolution; selbst unter den kritischsten Umständen vermochte keine Regierung auch nur die eigene Partei fest zusammen zu halten; persönliche Interessen und Empfindungen zerrissen jede größere Gemeinschaft". Endlich kam es dahin, daß die fortgeschrittensten Freunde der Freiheit allen Gegnern der Verfassung den Schutz der Verfassung kündigten. Im November 1822, wo dieser Beschluß erging, stand die Mehrzahl der spanischen Provinzen und der ansehnlichsten Städte schon thatsächlich außerhalb der Verfassung. Sei es als

Heerde der Contrerevolution, sei es als cantonale Republiken, hatten sich Landschaften und städtische Körperschaften wieder einmal vom Centrum losgerissen. Das Reich erdröhnte von dem Waffengeklirr militärischer Banden, von denen die Einen den absoluten König die Andern die Revolution leben ließen.

Unter Eindrücken, welche die Anfänge der jüngsten Umwälzung erweckten, scheint Baumgarten den spanischen Liberalen der zwanziger Jahre zum Vorwurf anzurechnen, wenn dieselben vor der letzten Consequenz ihres revolutionären Beginnens, vor der Entthronung Ferdinand's VII. zurückgeschreckt. „Und doch war das", sagt unser Verfasser, „nicht mehr und nicht weniger als das nothwendige Resultat der jüngst vollzogenen Wendung. Eine Verfassung kann nicht bestehen mit einem Monarchen, der sie nicht etwa einschränken, ihre Arbeit hemmen, sondern sie vernichten will." Und an einem andren Orte: „Es war das Verhängniß des spanischen Volkes, daß weder seine Gemäßigten wirklich gemäßigt, noch seine Radicalen wirklich radical waren, daß die Gemäßigten an eine Basis gefesselt waren, welche jedes wahre Maaß ausschloß, und die Radicalen zwar einen Ueberschuß an turbulenten Kräften besaßen, aber einen kläglichen Mangel an jener wahren revolutionären Energie, welche den Worten die That folgen läßt." Abweichend hievon gelange ich heute zu der Ansicht, daß es richtiger gewesen wäre, eine Verfassung, mit der man nicht regieren konnte, zu verbessern, als einen Monarchen, der seine Regierungsgewalt mißbrauchte, zu beseitigen. Indessen mochte im Jahre 1823 das Loos nach dieser oder jener Seite fallen, für Spanien bedeutete damals eine Wiederherstellung des absoluten Königthums und ein Fortgang der constitutionellen Anarchie gleichgradiges Unheil. Die Einmischung der französischen Waffen entschied zu Gunsten einer zweiten absolutistischen Reaction. König Ferdinand VII. ward des Schwures auf die Verfassung ledig. Die Millionen, welche dem Eindruck des letzten Tages gehorsamen, bethätigten sich abermals als rasende Fanatiker für Thron und Altar. „Ich bekenne" schreibt Baumgarten angesichts dieser Vorgänge „meine Hand sinkt ermüdet nieder, nachdem sie sich durch zehn unendlich traurige Jahre hindurchgearbeitet hat, in denen es kaum hie

und da einen rasch verschwindenden Lichtblick gab. Nach diesem wahrlich oft recht schweren Gange fehlt mir die Kraft in ausführlichem Gemälde zu zeigen, wie der von den Großmächten des europäischen Festlandes wieder in schrankenlose Macht eingesetzte Sultanismus König Ferdinand's für „„Thron und Altar"" arbeitete. Es hätte auch, meine ich, kein erhebliches historisches Interesse, zum zweiten Male das Spiel der verderblichen Kräfte zu zeigen, welche wir in der ersten Restaurationsperiode zur Genüge kennen gelernt haben, nur daß jetzt alles eine noch viel grellere, verletzendere Gestalt annimmt." Im Jahre 1814, urtheilt Baumgarten, gab es eine große Hoffnung für Spanien, im Jahre 1825 keine.

Dennoch dürfte, wer das spanische Chaos von „Heute" so weit durchdringen will, um über Hoffnungsmöglichkeit und Hoffnungslosigkeit der gegenwärtigen Gährung ein Urtheil zu bilden, die Wanderung nicht mit dem Jahre 1825 abschließen. Man muß zu diesem Zwecke die spanische Geschichte noch mit dem letzten Bande Baumgarten's die späteren Regierungsjahre Ferdinand's VII. und die Anfänge der Königin Christine hindurch begleiten. Denn nachdem das spanische Mittelalter den weltbewegenden Ideen des Reformationszeitalters, darauf den reorganisatorischen Bemühungen der Orsini und Macanaz, Aranda und Floridablanca, sodann der Reformdictatur des Bonapartismus und endlich den Reformphantasien der Cadixer Patrioten mit gleich erfolgreicher Beharrlichkeit getrotzt, sollte sich während des folgenden Jahrzehndes die Zersetzung des altspanischen Wesens endlich doch vollziehen.. Ein Proceß hob an, der ohne einen einzigen von altersher überlieferten Schaden zu heilen, noch weitere staatsfeindliche Kräfte entfesselt hat.

Im Jahre 1814 nur eine kleine Secte, im Revolutionsjahre 1820 schon eine stattliche Partei, hatten die spanischen Liberalen in den Jahren des constitutionellen Regiments zwar die Geistesart des spanischen Volkes nicht umgeprägt, jedoch als zeitweilige Meister der Situation, als Inhaber des Staatsschatzes, als Beherrscher der Corteswahlen, als Dispensatoren der öffentlichen Aemter, Pensionen, Titel, Orden und Sinecuren ihre Propa-

ganda über sämmtliche Städte und Landschaften des Reiches ausgebreitet. Die Angestellten in Civil und Militär, in richterlichen und administrativen, provinzialen und communalen Aemtern, welche zur Gefolgschaft der constitutionellen Ministerien gehört, zählten nach Haufen. Wiederum andere Haufen bildeten den verwandschaftlichen, befreundeten oder sonst versippten Anhang der Constitutionellen. Der blutige Sieg der zweiten Reaction hatte Jeden, der mit dem constitutionellen Regiment in politischer und socialer Verbindung gestanden, damit aber so ziemlich Alles geächtet, was in Spanien lesen, schreiben, denken konnte und nicht durch persönliches Interesse an Thron und Altar gefesselt ward. Je schonungsloser die Reaction verfuhr, um so verbitterter gestaltete sich auf der anderen Seite die Stimmung unzähliger in Einfluß und Besitz, in Familie und Freundschaft Gekränkter und Beschädigter. Es wirkten vom Auslande her ungeduldige Umtriebe der spanischen Emigranten. Es wirkten von Frankreich herüber die berauschenden Erfolge der Julirevolution. Es wirkten in Spanien selbst die unverbesserlichen Thorheiten der Klerikalen und Servilen dahin, den Liberalismus nun endlich auch jenseits der Pyrenäen *populär* zu machen. Gleichzeitig mit der Wucherung des Liberalismus in die Breite erfolgte ein qualitativer Umsatz der liberalistischen Gesinnung. Meßgewand und Mönchskutte waren die Symbole des mittelalterlichen Spaniens gewesen. Vom Klerus eingeleitet und im Namen der Kirche hatte sich auch die jüngste Reaction vollzogen. Folgerichtig löste sich die jungspanische Welt wie vom Glauben an die Monarchie so auch von der Anhänglichkeit an die Kirche. Das liberalistische Spanien hörte auf von Herzen katholisch zu sein. Politische Freisinnigkeit und kirchliche Freigeistigkeit galten seitdem als Kopf und Schrift der liberalistischen Münze. Ein Fortschritt zum Besseren war dies ebensowenig wie der Umsturz der absoluten Monarchie im Jahre 1820. Auf kirchlichem wie auf politischem Lebensgebiete wirft der romanische Liberalismus das Hergebrachte in den Staub, ohne überlebte Bildungen durch lebensfähige Realitäten, ohne zerrissene Abhängigkeitsverhältnisse durch neue sittliche Verpflichtung zu ersetzen. Ethischer Positionen baar verrichtete, nicht

anders wie vordem in Frankreich geschehen, der kirchliche Abfall in Spanien ein lediglich destructives Werk. Der bisherige Aberglaube schlug im günstigsten Falle in Gleichgültigkeit, gewöhnlich in Nihilismus um. Dieselbe Freigeistigkeit, welche die kirchlichen Altäre entgötterte, führte als Gegenstück der bisherigen individuellen Gebundenheit den ungeschminkten Cultus des eigenen selbstsüchtigen Ich in das spanische Volksleben ein.

Der Liberalismus hielt das mittelalterlich katholische Spanien für abgethan. Er täuschte sich. Bildungen, an denen Jahrhunderte hindurch der zweifelsfreie Glaube der menschlichen Gesellschaft gehangen, lassen sich, nachdem sie Verzerrungen und Hemmnisse einer aufsteigenden Culturentwickelung geworden, zwar durch Neuschöpfungen sittlichen Gehaltes, jedoch mit nichten durch Phrasen überwinden, und ebensowenig mittels einfacher Verneinung bei Seite schieben. Im Streit mit einer flachen Aufklärung, welche ihm einen tausendjährigen Besitz streitig machte, raffte das spanische Mittelalter sich aus seiner greisenhaften Hinfälligkeit auf. So lange die Nation sich noch nicht in Kirchliche und Unkirchliche gespalten, war das alte Spanien eine gelegentlich von heftiger Extase ergriffene, dann maßlos aufschäumende, doch durchgängig träge Masse gewesen. Seitdem der Liberalismus eine Macht im Staate geworden, begann auch das alte Spanien sich als politische Partei zu organisiren. Den liberalen Central- und Zweigvereinen, der liberalen Agitation, der liberalen Rede und Presse gegenüber schloß das alte Spanien unter Generalen und Capitänen, mit Central- und Localjunten, Verbrüderungskassen und geheimen Parolen, Agenten und Colporteuren ausgestattet, als Partei der „Apostolischen" zusammen. Eben damals, um die Mitte der zwanziger Jahre setzte vom Mittelpunkt der katholischen Kirche aus die jesuitische Richtung zu neuer Welteroberung ein. Am römischen Stuhle kam das System klerikaler Weltherrschaft abermals in Aufnahme. Gleichzeitig regten in Frankreich, Belgien, Deutschland sich wiederum die hierarchischen Ansprüche der Gregore und Innozenze. Europa erlebte die Anfänge des heute zwischen mittelalterlicher Papstgewalt und moderner Staatsgewalt tobenden Streites. Auf der pyrenäischen Halbinsel entfaltete die klerikale

Agressive des 19. Jahrhunderts ihre Feldzeichen am früheſten und unverholenſten.

National ſpaniſch gefärbt waren ehedem ſpaniſches Kirchenthum, Prieſterthum und Mönchthum geweſen. Einen nationalſpaniſchen Charakter hatten bisher ſogar die fanatiſchen Aufwallungen ſpaniſcher Katholicität aufgewieſen. Gewiſſen und Beutel der königlichen Unterthanen hatte die ſpaniſch katholiſche Kirche von jeher in Beſchlag genommen, hingegen der Krone mit unverbrüchlich monarchiſcher Erziehung ihrer Beichtkinder gelohnt. Die apoſtoliſche Bewegung jedoch, die ſeit der Mitte der zwanziger Jahre die eine Hälfte der ſpaniſchen Nation ergriff, ſagte ſich von allen Ueberlieferungen altſpaniſcher Landeskirchlichkeit los. Kosmopolitiſche Staatstheorien waren die Keimzellen des jungſpaniſchen Liberalismus. Die Doctrin papſtkirchlicher Univerſalherrſchaft ward Muttergrund des jungſpaniſchen Klerikalismus. Auge um Auge lautete ſeitdem die Loſung. Die liberale Revolution bedrohte gleicherweiſe den hierarchiſchen wie den monarchiſchen Abſolutismus. Das Lager der Apoſtoliſchen antwortete mit der klerikalen Revolution. Nicht um des rechten Glaubens willen, wie im 16. Jahrhundert, nicht von nationalen Leidenſchaften hingerafft, wie unter der franzöſiſchen Invaſion des Jahres 1808, auch nicht aus inſtinctivem Haſſe wider das Neue und Fremde wie im Jahre 1814, ſondern mit Vorbedacht, um des Principes kirchlicher Allgewalt willen, legte das klerikale Spanien diesmal die Rüſtung an. Die Vorbereitungen hatten begonnen, als unter dem Einfluß der Königin Chriſtine der Hof des gealterten Ferdinand den Wünſchen der Liberalen zuneigte. Feindſelige Kundgebungen gegen den Thron waren merkbar geworden, ſeitdem die Liberalen ſich als Partei der Chriſtinos um die ſchwangere Königin geſchaart. Die Kriegserklärung wider des Königs Majeſtät war fertig geworden, als Ferdinand VII. das Thronfolgerecht ſeines apoſtoliſch geſinnten Bruders Don Carlos beſeitigt und kraft pragmatiſcher Sanction die Erbfolge der ſpätgeborenen Tochter, der Infantin Iſabella, unter vormundlicher Regentſchaft der liberaliſirenden Mutter, Chriſtine, angeordnet hatte. Ein neues Erbrecht hatte König Ferdinand

geschaffen. Nachdem er während seiner zwanzigjährigen Herrschaft das Aeußerste geleistet, um die Fundamente der unumschränkten Monarchie zu unterwühlen und gleicherweise die Triebkraft der umschränkten Monarchie zu zerstören, hinterließ er sterbend eine anfechtbare Succession und den sechsjährigen karlistischen Aufruhr der Apostolischen. Auf das Neue erschütterte der Bürgerkrieg der Jahre 1834 bis 1839 sämmtliche Rechts- und Besitzverhältnisse. Noch tiefer fraß Parteileidenschaft in das spanische Volksleben ein. Jungspanischer Liberalismus und jungspanischer Klerikalismus überboten einander in Mordlust und Zerstörungswuth, Ideenarmuth und organisatorischer Unfähigkeit. Trotz selbstsüchtigen Factionshaders im Lager der Liberalen, trotz politischer Planlosigkeit, und administrativen Ungeschicks, trotz halber und verfehlter Maßnahmen von Seiten der liberalen Heerführer und liberalen Minister triumphirte schließlich die Sache der Liberalen. Die burleske Uebertreibung des klerikalen Dogma's in der Person des Praetendenten Don Carlos hatte die klerikale Partei systematisch zu Grunde gerichtet. Die Apostolischen waren mit dem Ausgang der dreißiger Jahre nicht nur militärisch überwunden, sondern als politische Partei auf geraume Zeit hinaus, ja wie man damals glaubte, für immer vernichtet. Vom Jahre 1837 ab, wo sich Regentin und Cortes über ein Verfassungsgrundgesetz verständigten, durfte der Constitutionalismus als rechtskräftig befestigte Satzung gelten. Das spanische Staatswesen hat seitdem einen constitutionellen Charakter behauptet. Weder der katholisch-despotische Hang zweier sittenlosen Königinnen, Christine's und Isabella's, noch die aufreizenden Umtriebe des spanischen Klerus, noch endlich die Militärdictaturen der Espartero, O'Donnel und Narvaez haben seither die constitutionelle Staatsform zu zerbrechen oder eine nochmalige massivere Erhebung des alten Spaniens zu erzielen vermocht.

Wenn das spanische Staatsleben dennoch ein Wirrsal geblieben ist, welches binnen siebenunddreißigjähriger Probezeit eine lange Reihe von Ministerien, von denen kaum ein einziges wirkliche Regierungsgewalt gewonnen, und fast eben so viele militärische Pronunciamento's erlitten hat, „die in Spanien die Bedeutung eines

regelmäßigen constitutionellen Factors erlangt haben" ein Wirrsal, in welchem von Frist zu Frist außerordentliche constituirende Cortes die ordentliche Nationalvertretung unterbrachen, die Wahlen regelmäßig ministerieller Beherrschung erlagen, die Cabinette sich gewöhnlich oppositionellen Mehrheiten gegenüber befanden, in welchem, um populär zu bleiben, die Regierung Steine in Brot, Schulden in Ueberfluß, Menschen in Engel verwandeln müßte, in welchem jeder Ansatz bessernder Reformen, der nicht Zeichen und Wunder zu wirken vermag, sofort von Neidern und Gegnern verdächtigt und von mirakelsüchtigen Massen verunglimpft wird, in welchem sämmtliche außer Amtes befindliche Politiker zu jeder Zeit über Regierungswillkühr zetern, in welchem politische Thätigkeit mit eigennütziger Ausbeutung des Staates zusammenfällt, in welchem die Ausstoßung der Königin Isabella so wenig wie einige Jahrzehnde früher die Exilirung der Regentin Mutter ein Anfang gesetzlicher Ordnung geworden ist, in welchem auf Grund des Artikels 32 der Cortesverfassung vom Jahre 1869 „die Souveränetät liegt in der Nation und alle Gewalten gehen von ihr aus" sich heute die buntwürfeligen Bruchtheile des souveränen Volkes auf Sein und Nichtsein bekriegen, mit einem Worte, wenn jene Hoffnungen, mit denen Baumgarten im Jahre 1871 von dem Spanien der Gegenwart geschieden, sich seitdem in Verzweiflung verwandelt haben: so kann dies unbefangene Beobachter, die der spanischen Staatsgeschichte bis zum Jahre 1837 kundig geworden sind, nicht in Erstaunen setzen.

Der Liberalismus konnte das alte Spanien zerreiben, ein dauerfähiges und wohnliches Staatsgebäude aufzuführen gelang ihm nicht. Damit nicht genug. Das constitutionell parlamentarische Wesen, welches seit der Verfassung vom Jahre 1812 mit dem alten Spanien um die Herrschaft gerungen, verschuldet es zu nicht geringem Theile, wenn altangestammte Schäden des spanischen Staats- und Gesellschaftszustandes unheilbar geworden sind.

Verführerisch einfach lautet die constitutionelle Phrase: gesetzgebende Versammlungen, die nach diesem oder jenem Wahlmodus der Nation entstiegen den gesetzgeberischen Willen des Volkes darstellen, und Träger der vollziehenden Gewalt, welche

die Mehrheit der Nationalvertretung hinter sich haben. Begreiflich, wenn das Vorurtheil der europäischen Welt einem so durchsichtigen Verfassungsgrundgedanken allgemeingültige Anwendbarkeit beizulegen beliebte. Eine historische Betrachtungsweise des Lebensprocesses von Staaten und Völkern gelangt freilich zu anderen Ergebnissen. Die Beobachtung des Geschichtsforschers lehrt erkennen, wie unter den denkbar günstigsten Vorbedingungen der ständischen, communalen und wirthschaftlichen Verhältnisse in England, dem gelobten Lande des Parlamentarismus, erst nach manchen verfehlten Anläufen eine ihrer politischen Verantwortlichkeit bewußte parlamentarische Reichsbehörde zur Entwickelung gelangte, und erst nachdem die Nation schweres Lehrgeld gezahlt sich regierungsfähige politische Parteien heranzubilden vermochten. Die historische Betrachtung führt zu der Einsicht, daß in Frankreich sämmtliche seit der großen Revolution veranstalteten constitutionellen Versuche mit einem politischen Bankerotte geendet haben. Sie entsinnt sich der ernsten Gefährdungen, welche die Einführung des repräsentativen Systems über Oesterreich verhängte. Sie macht auf die noch ernsteren Schwierigkeiten aufmerksam, die dem Ausbau des italienischen Einheitsstaates aus dem Rechnen und Feilschen mit unzuverlässigen parlamentarischen Mehrheiten erwachsen. In unserer Erinnerung stehen schmerzliche Erfahrungen, welche ein so festgefügtes Gemeinwesen wie der preußische Staat, an seiner Spitze die Erbmonarchie der Hohenzollern, im Lande ein königlich gesinntes, an bürgerliche Leistung und militärische Verpflichtung gewöhntes Volk, das Heer dem königlichen Kriegsherrn in unverbrüchlicher Treue ergeben, das Beamtenthum das einsichtigste und redlichste in der Welt, seit dem Sprunge in das constitutionelle Wesen erlebt hat: politische Parteiung, deren äußerster rechter und linker Flügel sich jenseits der Verfassung stellten, mittlere Parteien, die der liberalistischen Doctrin zu Liebe oppositionelle Losung austheilten, Minister, die um des Regierungsstandpunktes willen schwarz für weiß ausgaben, Stockung oder unbeholfenes Fehlgreifen der Gesetzgebung, ein Ausspruch der höchsten Rechtsinstanz, der das Recht beugte, endlich ein Verfassungsconflict, der das Herz mit Lähmung

bedrohte, aus dessen trübem Gischte uns nur die nationalen Großthaten eines kriegsherrlichen Königthums von Preußen emporheben konnten. Solche Summe von Erfahrungen hat das Eingewöhnen in die constitutionelle Staatsform über die politisch und gesellschaftlich gesundeste Nation des gegenwärtigen Europa's verhängt. Stelle man nun unserem vaterländischen Volks- und Staatswesen das Spanierthum des 19. Jahrhunderts gegenüber. Wir kennen dasselbe: eine Nation von heißblütigem Temperament, staatlicher Zucht seit Jahrhunderten entwöhnt, ein verdorbenes Regentenhaus, ein angefochtenes Thronfolgerecht, ein faules und bestechliches Beamtenthum, ein dem Staatsleben abgestorbener Grundadel, ein ökonomisch verkümmerter Bürgerstand, eine breite und dem culturgeschichtlichen Fortschritte feindselige Klerisei, Niederliegen des Volksschulwesens, die gebildeten und halbgebildeten Classen bis zur Religionslosigkeit entkirchlicht, die dichte Schichte des niederen Volkes um so tiefer in urtheilslose Obedienz verstrickt, die wirthschaftlichen, sittlichen und intellectuellen Grundlagen der Gesellschaft durch habsburgischen und bourbonischen Despotismus, Franzosenkrieg, Revolution und Reaction vielmals erschüttert und zum Theil zerstört. Es genügt, ohne noch einmal auf das Einzelne einzugehen, das Totalbild uns vorzuhalten, um zu dem Spruche berechtigt zu sein, daß gesetzgebende Reichsversammlungen, die localer Wahlagitation entstammten, daß Staatsminister, die mit Jahresbudget und Staatscredit auf das Vertrauen parlamentarischer Mehrheiten angewiesen waren, Staatsofficianten, deren Amt und Einkommen vom Auf- und Niedersteigen politischer Parteien abhängig, daß eine bewaffnete Macht die auf die Verfassung vereidet, kurz, daß die constitutionell parlamentarische Regierungsweise das spanische Staatsschiff unausgesetzten Sturzfluten preisgeben und schließlich als hülfloses Wrack an den Strand werfen mußte.

Spaniens schlimmster Feind im 19. Jahrhundert ist nicht der königliche Absolutismus, nicht einmal die absolutistische Reaction, sondern der Verfassungsfanatismus der spanischen Liberalen gewesen. Aus dem staatlichen Mittelalter führt keine Brücke geraden Weges in das modernstaatlich repräsentative Wesen

hinüber. Den Uebergang vermochte, so oft es sich um ganze Nationen und nicht nur um versprengte städtische oder landschaftliche Bruchtheile eines Volksstammes handelte, einzig die Fürsorge einer einheitlich zusammengefaßten, starken und mit hinreichenden Organen ihrer Kraftäußerung ausgestatteten Staatsgewalt zu vermitteln. Je länger auf der pyrenäischen Halbinsel ein unaufgeklärter Absolutismus geschaltet, der Leben und Besitz der Staatsunterthanen als fürstliches Privateigen mißbraucht, jedoch im Uebrigen die Nation weder an die Heiligkeit des Gesetzes, noch an die Unverbrüchlichkeit der Rechtssprüche, noch an die Unverletzbarkeit der Obrigkeiten, noch endlich an geregelte Leistung für und durch den Staat gewöhnt hatte, um so ausgedehntere Fristen hindurch bedurfte es einer die staatliche Erziehung des Volkes erzwingenden höchsten Gewalt. Die Wohlthat des aufgeklärten und pflichttreuen monarchischen Absolutismus ist seit dem Ableben der katholischen Könige Spanien nur einmal als kurzes Intermezzo und auch damals nur abgeschwächt zu Theil geworden. Was Spanien im 19. Jahrhundert Noth that, war nicht Verfassung sondern Verwaltung. Von diesem Gesichtspunkte war Macanaz zu Anfang des 18. Jahrhunderts ausgegangen. Zu dem technisch administrativen Organisationswerk jenes erstmaligen Reformentwurfes hieß es wiederum zurückgreifen, demselben die volkswirthschaftlichen Reformpläne der Campomanes und Genossen zu gesellen, das eine und andere in Fleisch und Blut des spanischen Nationallebens überzuführen.

Auf einen jeden, der das Hinwelken des heutigen Spaniens mit Theilnahme begleitet, wirkt es als niederschlagendste Erkenntniß, daß derartige Versuche in den letzten Jahren Ferdinand's VII. und in den ersten Jahren der Regentschaft veranstaltet worden und gescheitert sind. Das erste Mal in den Jahren 1832 und 1833 hatten die persönlichen Charaktereigenschaften der leitenden Minister, die moralische Verächtlichkeit eines Calomarde und die selbstgefällige Eitelkeit eines Zea Bermudez den Mißerfolg verschuldet. Darauf trat aber in Burgos ein wirklicher Staatsmann an die Spitze, ein schöpferischer Kopf, des Handelns und Denkens mächtig, ein Politiker, der dem karlistischen Aufruhr

und den turbulenten Progressisten eine gleich harte Stirn zeigte, der die Revolution verabscheute, jedoch dem Fortschritt huldigte, der liberale Phrasen verachtete und eine befreiende Gesetzgebung vorbereitete, der Verfassungsschablonen geringschätzte, und von vielseitiger Verwaltungsarbeit Alles erwartete. Moderados wie Exaltados haben Burgos als Mann des Stillstandes verunglimpft. Burgos „Statut", vom April 1834, ein vom Thron herab freithätig bewilligtes, höchstens noch zu parlamentarisch gefaßtes Verfassungsgrundgesetz, haben gemäßigte wie progressistische Liberale als Apostasie gebrandmarkt. Als Revision der Cadixer Urkunde ist schließlich die revidirte Verfassung vom Jahre 1837 ins Dasein getreten. Dieselbe schlug in der Mehrzahl ihrer Grundsätze in den Codex jenes „allgemein gültigen constitutionellen Staatsrechts" ein, dem die constitutionellen Theoretiker Frankreichs und Belgiens, Hollands und Italiens, Deutschlands und Rußlands so manches Jahrzehend hindurch universelle Unfehlbarkeit beigemessen haben. Das ältere Axiom von der natürlichen Feindschaft zwischen Regierung und Regierten gab die revidirte Verfassung nicht auf. Ein solcher Gegensatz bestand allerdings im Jahre 1837 und hat während der folgenden siebenunddreißig Jahre constitutionellen Staatsregimentes sich von Schritt zu Schritt verschärft. Diesem Gegensatz war Burgos erlegen. Derselbe unüberwindliche Gegensatz hat in den vierziger und fünfziger Jahren das dämmende, auf Stetigkeit und Ausgleich gerichtete Wirken der Narvaez und O'Donnel in vergebliches Bemühen verwandelt. Derselbe Gegensatz läßt seit dem Jahre 1868 eine Regierungsgewalt nach der andern zu Schanden werden, schürt den Brand des Bürgerkrieges zusehends gefräßiger an, und wird, wenn diesmal nicht wirklich Zeichen und Wunder zwischentreten, das spanische Culturleben auf den Stand nordafrikanischer Barbareskenstaaten herabsetzen. Woher jene Kräfte nehmen, die eine wunderthätige Heilung wirken sollen? Der Geschichtsforscher bescheidet sich die Zukunft nicht zu wissen; die Vergangenheit macht ihm den heutigen Tag verständlich; die spanische Gegenwart aber läßt ihn ohne Hoffnung auf die Zukunft.

II.

Neue Schriften zur Geschichte des Humanismus.

Von

Ludwig Geiger.

Unter Geschichte des Humanismus versteht man die Geschichte der großen geistigen Bewegung, welche in Italien bereits im 14. Jahrhundert entstanden, bald alle Länder Europa's ergriff und eine neue Bildung herbeiführte. Diese Bildung wurde dadurch erzeugt, daß die literarischen und künstlerischen Ueberreste des classischen Alterthums neu entdeckt und als Quelle der Läuterung und Veredlung des Geistes, der Umwandlung der sittlichen Anschauung und Lebensweise benutzt wurden. Eine solche Geschichte, die naturgemäß die Geistesentwicklung mehrerer Jahrhunderte und verschiedener Länder, wenn auch vorzugsweise Deutschlands und Italiens, umfassen würde, ist noch nicht geschrieben und kann auch nicht geschrieben werden, ehe nicht noch eine große Reihe von Vorarbeiten gemacht worden ist. Der folgende Versuch soll nur die in den letzten Jahren auf diesem Gebiete entstandenen Leistungen betrachten und andeuten, was noch zu thun ist.

Der Vater des Humanismus ist Francesco Petrarca. Seine Bedeutung in dieser Beziehung ist lange nicht beachtet

und erst in neuester Zeit durch Voigt's [1]) classische Darstellung gebührend hervorgehoben worden. Doch bleibt noch heute die Bemerkung Bettinelli's wahr, welche Voigt vor mehr als einem Decennium mittheilte: „daß die dreißig Lebensbeschreibungen des Laurasängers uns nur eine wünschen lassen, die seiner würdig wäre." Das Studium Petrarca's ist in neuester Zeit durch Publicationen eines italienischen Gelehrten, Giuseppo Fracassetti, wesentlich erleichtert worden, der besonders den lateinischen Briefen Petrarca's, einer der wichtigsten Quellen zur Erkenntniß seines Lebens und seiner Leistungen, ernste und fördernde Theilnahme zugewendet hat. Diese Briefe waren schon von Petrarca in vier Abtheilungen gebracht worden, nämlich in: Epistolae familiares, deren 24 Bücher den gesammten brieflichen Verkehr aus den Jahren 1326—1361, epistolae seniles, deren 17 Bücher die Briefe aus den letzten Lebensjahren 1361—1374 enthalten, epistolae sine titulo, Briefe, die in den verschiedensten Jahren geschrieben, ihre Adressaten nicht bezeichnen und besonders Bemerkungen über und gegen den päpstlichen Hof enthalten; und endlich epistolae variae, die im Gegensatz zu den drei bisher genannten, nur Briefe Petrarca's enthaltenden Abtheilungen, eine Reihe von Antwortschreiben der Fürsten und Großen zusammenstellen, mit denen Petrarca in Verkehr stand. Die letzte Abtheilung ist kaum wichtig genug, um eine neue Ausgabe wünschenswerth zu machen. Der italienische Herausgeber hat daher gut daran gethan, der alten Aufschrift variae einen neuen Inhalt durch eine große Anzahl (65) meist unbekannter, bisher nur handschriftlich in vielen Bibliotheken Italiens zerstreuter Briefe Petrarca's zu geben. Die dritte Abtheilung schien dem Herausgeber, der Petrarca's zuweilen hervortretende antikirchliche oder antipäpstliche Gesinnung ungern sah, und, doch wohl etwas unhistorischen Sinnes, die Aeußerungen derselben der Gegenwart nicht erneuern mochte, eines Neudruckes nicht werth. Mit um so größerer Sorgsamkeit unterzog er sich aber der Aufgabe, die zwei überbleibenden Haupt-

1) Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. Berlin 1859 S. 11—100.

abtheilungen der Briefe, die familiares und seniles, zu bearbeiten. Daß von den ersteren 24 Bücher vorhanden seien, wußte man nur aus einer Aeußerung des Briefschreibers selbst, besaß indeß in den früheren Drucken nur acht, zuletzt zwölf Bücher; erst Fracassetti hat aus italienischen Bibliotheken die fehlenden Briefe ergänzt und den Text der früher schon bekannten gereinigt [1]). Bei dieser Arbeit, die in sehr dankenswerther Weise das handschriftliche Material aufführt und den Druckort eines jeden schon bekannten Briefes angibt, wird nur die Mittheilung von Varianten vermißt, durch welche ein Vergleich der Verbesserungen der neuen Ausgabe mit dem Texte, den die frühern boten, ermöglicht würde. Der kritische Werth der neuen Ausgabe kann nur von dem recht gewürdigt werden, der selbst Handschriften durchgearbeitet hat; er wird von Mézières, dem zwei vorzügliche Pariser Handschriften zu Gebote standen, nur in Kleinigkeiten bemängelt; der Text zeigt nur selten Unklarheiten und zwar an solchen Stellen, an denen der Herausgeber selbst Lücken und Schäden der Handschriften zu constatiren hat.

Dieser vorzüglichen Ausgabe der epistolae familiares soll sich auch eine Textausgabe der epistolae seniles anreihen, die aber bisher noch nicht erschienen ist. Dagegen hat Fracassetti allen denen, die sich mit Petrarca beschäftigen, einen höchst werthvollen Dienst durch Veröffentlichung einer italienischen Uebersetzung beider Sammlungen geleistet, welche er mit ausführlichem Commentar, mit Einleitungen und reichhaltigen Indices begleitete [2]). Die Uebersetzung, die sich an den Text möglichst anzulehnen sucht, ist höchst geschmackvoll, der Commentar, der jedem einzelnen Briefe folgt, eine sehr bedeutende Leistung. Er enthält erschöpfende Mittheilungen über die Empfänger der Briefe,

1) Fr. Petrarchae epistolae familiares et variae ed. G. Fracassetti. 3 voll. Firenze 1859—63.

2) Lettere di Francesco Petrarca delle cose familiari libri ventiquattro lettere varie libro unico. Ora la prima volta raccolte volgarizzate e dichiarate con note da G. Fracassetti. 5 voll. Firenze 1863—67. Lettere senili di Fr. P. da G. Fracassetti. 2 voll. Firenze 1869—70.

über die in den Briefen behandelten Dinge und die gelegentlich erwähnten Personen, er gibt vortreffliche Beiträge zur Erkenntniß des Lebens Petrarca's und zum Verständniß seiner Schriften, und zwar in solcher Fülle, daß Jeder, der in Zukunft mit Petrarca sich beschäftigen will, aus diesem Commentar als einer werthvollen, ja unumgänglich nothwendigen Quelle wird schöpfen müssen. Doch wird noch Einiges, was freilich nur theilweise in der Aufgabe des Herausgebers lag, einer neuen Bearbeitung bedürfen: die Composition der Briefe und die Feststellung der Chronologie, Fragen, welche der Aufmerksamkeit des Herausgebers zwar nicht völlig entgangen, aber nicht immer genügend von ihm erledigt worden sind.

Auf Grund der Fracassetti'schen Publicationen und mit Benutzung der namentlich in Italien und Frankreich in neuerer Zeit vielfach angestellten Forschungen und Bearbeitungen habe ich eine Schrift über Petrarca erscheinen lassen [1]). Die Veranlassung zu derselben lag besonders in dem Umstande, daß in diesem Jahre (am 18. Juli) die fünfte Saecularfeier des Todestags Petrarca's stattfand und in der Erwägung, daß in Deutschland, dessen Bildung dem großen italienischen Humanisten sehr viel zu verdanken hat, seit mehr als fünfzig Jahren durchaus keine selbständige Schrift über denselben erschienen ist. Indeß gestatteten weder die Kürze der Zeit, noch der Zweck, welchem die Schrift gewidmet werden sollte, ein wissenschaftlich erschöpfendes Werk zu liefern, sondern legten den Gedanken nahe, den größeren gebildeten Kreisen, — welche von den beiden andern Heroen der italienischen Literatur, von Dante und Boccaccio, eine ziemlich klare Vorstellung haben, von dem dritten, Petrarca, aber wenig mehr wissen, als daß er seine Geliebte, Laura, in vielen Gedichten besungen habe, — ein in großen Zügen gezeichnetes Bild des bedeutenden Mannes zu geben.

Zu diesem Behufe schien es am gerathensten, Petrarca nach den drei Hauptseiten seiner Thätigkeit in drei Abschnitten zu schildern: als Humanisten, als Patrioten, als Liebenden.

---

1) Petrarka. Von Ludwig Geiger. Leipzig. Duncker und Humblot 1874.

Unter diesen aber nimmt der erste den bei weitem größten Raum ein. Denn in ihm kam es darauf an, die geistige und sittliche Entwickelung Petrarca's darzustellen, jene, die er in vielen Stellen seiner Briefe, besonders in dem an die Nachwelt, diese, welche er vor Allem in einem besonderen Buche: „Geheimniß" oder „von dem Kampfe seiner Leidenschaften" behandelt hat; es kam ferner darauf an, das Wesen seiner wissenschaftlichen Leistungen, in denen er fast auf allen Gebieten: in Schilderung der Natur, in Geographie und Geschichte, in Jurisprudenz und Medicin ein Neuerer geworden ist, und die durch diese eigenartige, selbständige Stellung nothwendig gemachten Kämpfe zu beschreiben. Außer diesen größtentheils negativen Leistungen, dem Aufzeigen von Irrwegen, auf denen sich die Zeitgenossen befanden, waren nun aber die positiven Leistungen zu betrachten, durch welche sich Petrarca den Ehrennamen eines Begründers des Humanismus erworben hat: seine lateinischen Schriften und unter denselben vornemlich die Briefe, seine Beschäftigung mit den Schriftstellern des römischen Alterthums, besonders mit Cicero und Vergil, seine anfängliche Abneigung gegen und sein späterer Eifer für die griechische Sprache, seine Anschauung über Poesie und Beredsamkeit, seine Vertheidigung der humanistischen Studien gegen Angriffe der Theologen und Bedenklichkeiten seiner Freunde. Außerdem mußte in einem besonderen Capitel eine Würdigung Petrarca's als lateinischen Dichters gegeben werden, weil er gerade in diesen Arbeiten die Krone seiner Leistungen erblickte und durch dieselben zu der höchsten, lange von ihm ersehnten Auszeichnung gelangte: der Dichterkrone.

Der zweite Abschnitt: „Petrarca und Italien" hat die Aufgabe, Petrarca's Verhältniß zu seiner Vaterstadt Florenz zu schildern, die seinen Vater verstoßen hatte und auch ihm nicht eine sich gleichbleibende Zuneigung und Verehrung bewies; zu Italien, das ihm zu allen Zeiten und an allen Orten als edelstes, schönstes, preisenswerthestes Land erschien; zu den italienischen Fürsten, die ihn an ihre Höfe als Freund und Rathgeber zogen und bei feierlichen Gelegenheiten zu Hause als Redner, nach auswärts als Gesandten benützten. Vor allem aber mußte

hierbei die Stellung Petrarca's gegen die Stadt Rom in's Auge gefaßt werden, die Stadt, die er als die heiligste der Erde verehrte, nach der er sich sehnte und deren Herstellung er wünschte. Diese suchte er zunächst durch die Päpste zu erreichen, welche, damals in Avignon residirend, von ihm mit Briefen und Gedichten bestürmt wurden, ihren Wohnsitz wieder nach Rom zu verlegen; dann durch Cola di Rienzi, in dessen Plänen und Thaten er ein Wiederaufleben der von ihm hochverehrten altrömischen Bürgertugend sah; endlich, als auch diese Hoffnung fehlgeschlagen war, durch den Kaiser Karl IV., den er durch Briefe und mündliche Unterredungen aus seiner Gleichgültigkeit herauszureißen, mit Enthusiasmus für Italien zu erfüllen, zum Neubegründer der Stadt Rom und des römischen Reiches zu machen suchte.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit Petrarca, dem Liebenden. Hier durfte die Untersuchung über die Persönlichkeit der Laura nicht vermieden werden, durch welche im Gegensatz zu der seit einem Jahrhundert allgemein angenommenen Ansicht, die Meinung gewonnen wurde, daß Laura als Jungfrau gelebt habe. Der Abschnitt handelt dann über die ersten Liebesgedichte, schildert die inneren Liebeskämpfe Petrarca's mit seinen eigenen Worten aus dem „Geheimniß", stellt die Nachrichten über die Familie Petrarca's, seine Mutter und seine beiden unehelichen Kinder zusammen und schließt mit einer Würdigung der Gedichte, welche nach dem Tode der Geliebten entstanden sind.

Da, um dem Zwecke der Schrift zu entsprechen, die Darstellung selbst nicht von Anmerkungen unterbrochen werden sollte, so stellte ich in dem Anhange zu den einzelnen Abschnitten und Capiteln eine Reihe von Anmerkungen zusammen, welche Quellencitate, Nachweisungen der benutzten Literatur und kurze kritische Bemerkungen enthalten. Gerade bei dieser Zusammenstellung ward es dem Bearbeiter sehr klar, daß noch viele Punkte einer erneuten Forschung bedürfen, daß eine erschöpfende, wissenschaftliche Biographie Petrarca's eine Geschichte der ganzen Zeit in großem Rahmen sein müßte, aber es schien billig,

eine solche viele Studien erfordernde Arbeit einer späteren Zeit zu überlassen und sich im gegenwärtigen Augenblick damit zu begnügen, die Erinnerung an Petrarca überhaupt zu erneuern.

Während in Deutschland seit langer Zeit die Beschäftigung mit Petrarca durch die von den schönsten Erfolgen begleitete wissenschaftliche Forschung über Dante in den Hintergrund gedrängt worden war, ist in Frankreich auch dem Petrarca eine ziemlich rege literarische Thätigkeit gewidmet worden. Dies erklärt sich aus dem Umstande, daß Petrarca in gewissem Sinne Frankreich angehört, daß er seine Jugendbildung in diesem Lande, in Carpentras und Montpellier genossen, seine Jünglings- und einen Theil seiner Mannesjahre in Avignon und in dem benachbarten Vaucluse verlebt hat. Aus der hierhergehörigen Literatur ist das Buch Mézières' [1]) hervorzuheben, welches zwar sehr elegant geschrieben ist, allein doch seinen Ursprung — es ist aus Vorträgen entstanden, die Mézières als Professor der ausländischen Literatur an der Sorbonne in Paris gehalten hat — nicht verleugnen kann. Es zerfällt in verschiedene, nur äußerlich aneinandergereihte Abschnitte, die sich wohl für Vorträge eignen, deren jeder ein abgerundetes Ganze bieten soll, nicht aber für eine biographische Darstellung, deren Faden nicht abgerissen werden darf. Die einzelnen Abschnitte behandeln: Die Jugend Petrarca's; Petrarca und Laura; Familie und Freunde; die Politik Petrarca's; Beziehungen zu den Päpsten; der Wiederhersteller der Wissenschaften; Charakteristik Petrarca's. Von diesen befriedigen die beiden letzten Abschnitte am wenigsten. Denn der letzte müßte unnöthig, die ganze Biographie vielmehr so geschrieben sein, daß sie durch jeden Zug das Urtheil des Lesers bestimmt und zur Erreichung dieses Zweckes, höchstens am Schluß noch eines zusammenfassenden Ergebnisses, nicht einer ausführlichen Charakteristik bedürfte; das vorletzte aber, die Würdigung Petrarca's

1) Petrarque. Étude d'après nouveaux documents, par A. Mézières. Paris. Librairie académique, 1868.

als Humanisten, ist zu flüchtig, und entbehrt der Ausarbeitung, die gerade diese Wirksamkeit, in welcher die Hauptbedeutung Petrarca's für die Folgezeit liegt, erfordert hätte. Dagegen ist sonst das Buch eine rühmenswerthe Leistung, die, wissenschaftlich nach den Quellen gearbeitet, eigene und fremde Forschungen trefflich verwerthet. Unter den letzteren sind besonders, außer den Publicationen Fracassetti's, die grundlegenden Arbeiten de Sade's benutzt, welche freilich neben ihren vielen vortrefflichen Winken dem Verfasser auch Veranlassung zu mancherlei gewagten und unrichtigen Behauptungen z. B. über die Persönlichkeit der Laura gegeben haben. Als Franzose hat Mézières eine gerechtfertigte Vorliebe für sein Heimathland; daher verdienen diejenigen Abschnitte, welche sich auf Frankreich beziehen: die Schilderung Avignon's, die Besprechung der provençalischen, von Petrarca nachgeahmten Dichter, die Darstellung der Beurtheilung, welche Frankreich von Petrarca und seinen Zeitgenossen erfuhr, besonders lobende Hervorhebung.

Eine jede Biographie Petrarca's wird andeuten müssen, welche Wirkung dieser nach so vielen Richtungen hin bahnbrechende Mann auf die Mitwelt und Folgezeit geübt hat, aber sie wird es nicht für ihre Aufgabe betrachten, die ganze Geschichte des italienischen Humanismus zusammenzufassen, geschweige denn auszuführen. Dies wird um so weniger nöthig sein, da wir in dem bereits genannten Werke Voigt's eine recht ausführliche durch Reichhaltigkeit des Materials werthvolle Darstellung des italienischen Humanismus, soweit er die directen Einwirkungen Petrarca's spüren läßt, besitzen, eine Darstellung, die in Einzelnheiten anfechtbar und an manchen Stellen der Ergänzung fähig und bedürftig, im Großen und Ganzen wahr, lebensfrisch und vollkommen befriedigend ist.

Eine solche Ergänzung und zwar eine, wie sie sich Voigt, der sich leider, wie es scheint, von dem früher gepflegten Arbeitsfelde zurückgezogen hat, nicht besser wünschen konnte, hat sein Werk durch die Studien Vahlen's erhalten, der sich eingehend mit einem der hervorragendsten italienischen Humanisten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, mit Lorenzo Valla beschäftigt.

Vahlen beabsichtigt, außer den Beiträgen, die er bereits veröffentlicht [1]), auch eine Sammlung ungedruckter Briefe von und an Valla herauszugeben und legt uns durch die vorliegenden Proben seiner Studien den Wunsch nahe, daß die Ausführung der Absicht nicht zu lange auf sich warten lassen möge.

Versuchen wir theils nach eignen Studien, theils nach den genauen Angaben und der trefflichen Charakteristik Vahlen's, wenn auch nur in kurzen Umrissen, ein Lebensbild des berühmten italienischen Humanisten zu zeichnen.

Lorenzo Valla geb. 1407 zu Rom, erhielt in früher Jugend von Leonardo Bruni lateinischen, von Giovanni Aurispa griechischen Unterricht, wandte sich hauptsächlich dem Studium der lateinischen Sprache und unter den Classikern derselben besonders dem Quintilian zu, welchen er noch über Cicero setzte und zum Gegenstande seiner ersten verlorengegangenen Jugendschrift machte. Ein verfehlter Versuch, päpstlicher Secretär zu werden, trieb den Vierundzwanzigjährigen aus Rom und veranlaßte ihn, Piacenza, den Wohnort seiner Eltern, aufzusuchen, wo er eine Zeit literarischen Stilllebens verbrachte. Die Früchte desselben waren zwei Dialoge: de voluptate, oder, wie der Titel in einer späteren Ueberarbeitung passender lautet: de vero bono, und de libero arbitrio, zwei Schriften, die große Geschicklichkeit in der Darstellung und vollkommene Beherrschung der Sprache zeigen, aber nicht durch diese äußerlichen Eigenschaften, sondern durch ihren Inhalt ihren eigentlichen Werth erhalten. Denn die erstere trat, indem sie der Weltanschauung des Christenthums über Stoicismus und Epikureismus den Sieg zuerkannte, der herrschenden Philosophie, die letztere, indem sie neben der Präscienz Gottes einen freien Willen statuirte, der damaligen Theologie gegenüber und verschaffte dem jungen Gelehrten Feinde, welche später noch oft ihre Stimme wider ihn erhoben.

Dieser Streit gegen die herrschende Zeitrichtung, die Auf-

1) Lorenzo Valla. Ein Vortrag von J. Vahlen. 2. Abdruck. Berlin 1870. Laurentii Vallae opuscula tria..3 Hefte. Wien 1869.

gabe eines jeden echten Reformators, bestimmt Valla's ganze Thätigkeit; nicht aber der Streit, der aus bloßer Lust zum Streiten angefacht wird, sondern der Kampf der dadurch unvermeidlich wird, daß der Gegensatz zwischen dem Neuen und dem schon Bestehenden in friedlicher Weise nicht gelöst werden kann.

Auch Valla's Kritik entspringt aus diesem Bewußtsein. Sie wird nicht veranlaßt durch die kindische oder gar frevelhafte Lust zum Zerstören, sondern durch das Pflichtgefühl, sich Rechenschaft abzulegen über die Berechtigung des Standpunkts, der als der überkommene allgemeine Billigung findet.

Wie Valla in seinen ersten Schriften gegen die hergebrachten theologischen und philosophischen Anschauungen zu Felde gezogen war, so setzte er in seiner späteren ausgedehnten literarischen Wirksamkeit den Kampf auf diesen und andern Gebieten fort. In seinen „dialectischen Untersuchungen" rüttelte er an der übertriebenen Verehrung, die man dem Boëthius und Aristoteles erwies; als trefflicher Latinist rügte er die unclassische Ausdrucksweise des Juristen Bartholus und erschütterte mit diesem Angriff auf die Form zugleich auch das unverdiente Ansehen, das diese Schriftsteller im Mittelalter lange Zeit genossen hatten und noch genossen. In diesem Kampfe gegen Philosophen und Juristen ist Valla Bahnbrecher gewesen für die folgenden Zeiten, welche wohl das Kampfgebiet erweitern, die Kampfesart vertiefen, aber in ihrem ganzen Bemühen doch auf ihn als den Anfänger zurückgehen. Doch diese Streitigkeiten mag man immerhin als Waffenübungen, als leichte Vorspiele zu der großen Lebensaufgabe ansehen; Valla's bewundernswerthe Thaten sind seine theologischen Kämpfe.

Der wissenschaftliche Kritiker richtet sich, wenn er auch noch so entschieden zu Werke geht, wenn er auch noch so schroff alten Anschauungen entgegentritt, stets an den Verstand, er kann wohl Leidenschaften entfesseln, die ihm sogar gefährlich und verderblich werden können: verletzte Eitelkeit, gekränkten Gelehrtendünkel, aber wie der Kreis, an den er sich richtet und in dem er sich bewegt, ein beschränkter ist, so erfaßt er auch niemals den ganzen Menschen; zwei wissenschaftliche Gegner können ruhig nebenei-

nander wandeln. Der theologische Kritiker dagegen regt die innersten Ueberzeugungen auf, er redet dadurch, daß er den Glauben an Dinge erschüttert, die als heilig gegolten haben, nicht bloß zum Verstande, sondern zum Herzen, und macht den, welcher seine Anschauungen annimmt oder bekämpft, zum treuen Verehrer oder zum erbitterten, unversöhnlichen Feinde. Es gibt wissenschaftliche Heroen, auf welche wir mit Stolz und Bewunderung blicken; Theilnahme und Mitleid aber wenden wir nur theologischen Märtyrern zu. Valla wurde kein Märtyrer, weil die religiöse Lauheit jener Zeit den Kirchenwächtern ein energisches Vorgehen unmöglich machte und weil der Schutz hochangesehener weltlicher Machthaber den berühmten Gelehrten über kleinere Anfeindungen erhob.

Die kritischen Thaten Valla's, sind seine Schrift über die constantinische Schenkung, in welcher er durch umfassende Prüfung der inneren und äußeren Gründe die Unechtheit des Documents nachwies, auf welches die Päpste das Recht ihres Länderbesitzes gründeten, und, nachdem er diesen Beweis geliefert und mit den stärksten Ausdrücken, unter Anführung einzelner Beispiele, die Verderbtheit der Päpste, die mangelhafte Erkenntniß von ihrem Berufe, getadelt hatte, den damaligen Papst Eugen IV. beschwor, statt Cäsar's Statthalter nun wirklich Christi Statthalter zu werden und das von vielen Vorfahren begangene Unrecht durch freiwillige Entäußerung eines geraubten Gutes zu sühnen, — und seine Anmerkungen zum neuen Testament in denen er, der gewiegte Kenner der beiden classischen Sprachen, die große Mangelhaftigkeit der in der Kirche hochgehaltenen lateinischen Uebersetzung gegenüber dem griechischen Texte nachwies und damit das Ansehen eines Buches gewaltig erschütterte, das früher Niemand anzutasten gewagt hatte. Es war ein für die Wirkung dieser beiden Bücher wichtiges Ereigniß, daß gerade sie, während fast alle andern Schriften Valla's in den 70er, spätestens den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts vielfach durch den Druck verbreitet wurden, fünfzig Jahre und länger fast unbekannt blieben, bis sie Herausgeber fanden, welche die Fortführung der angeregten Arbeit als ihre Lebensaufgabe betrachteten, die eine Desiderius Erasmus, die andere Ulrich von Hutten.

Die angeführten Werke sind diejenigen Arbeiten, durch welche Valla's bedeutende reformatorische Wirksamkeit gekennzeichnet wird, doch stehen diesen hervorragenden Leistungen geringere zur Seite, die gleichwohl Beachtung verdienen z. B. seine Textkritik des Livius, die noch heute mit Anerkennung genannt wird, wenn sie auch nicht allen Anforderungen moderner Kritik entspricht. Diese Arbeit gehört in den Kreis philologischer Studien, wegen deren Valla's Name wohl hauptsächlich genannt wird. Ein Hauptwerk nach dieser Richtung sind die Elegantiae linguae latinae, ein großes, zuerst sechs in der späteren Ausarbeitung zwölf Bücher umfassendes, Werk, weniger eine Grammatik, als eine Anleitung zum classischen lateinischen Styl für alle Wissenschaftsgebiete, ein Versuch alle besonders in der Theologie und Jurisprudenz des praktischen Bedürfnisses wegen erfundenen Ausdrücke aus der wissenschaftlichen Sprache zu verbannen und durch echt lateinische Worte zu ersetzen.

Außer philologischen beschäftigten Valla historische Studien. Wenn auch die Frucht derselben, eine Geschichte des Königs Ferdinand von Arragonien, dem Verfasser nicht einen bedeutenden Platz unter den Geschichtsschreibern erworben hat, so zeichnet sich das Werk doch durch lebendige fließende Erzählung, durch treffende eigenthümliche Charakterschilderung vortheilhaft vor den schablonenmäßig den alten Mustern nachgeahmten historischen Erzeugnissen der Zeitgenossen aus. Sehr beachtenswerth erscheint mir auch die Vorrede zu diesem Werk, die von Vahlen nicht berührt wird. In derselben behandelt Valla nämlich die Frage über die Stellung der Philosophie, Dichtkunst und Geschichte zu einander, bestreitet, daß die hier gegebene und allgemein als gültig angenommene Aufeinanderfolge derselben eine durch Dauer und Bedeutung wirklich begründete sei, und weist dann nach, daß Dichtkunst und Geschichte mindestens ebenbürtig der Philosophie zur Seite gesetzt werden müssen. Nachdem er so der Geschichte, denn auf sie kommt es bei dieser Auseinandersetzung hauptsächlich an, ihre gebührende Stellung angewiesen hat, zeigt er, daß diese Stellung von manchen bedeutenden Männern früherer Zeiten

bereits erkannt worden sei, daß selbst die hervorragendsten es durchaus als passend erachtet hätten, sich mit historischen Stoffen zu beschäftigen und kommt dabei zu einem Satze, der, wegen der Folgerungen, die sich nothwendig daraus ergeben, zu dem Kühnsten gehört, was von einem Humanisten ausgesprochen worden ist: Moses historicus quo nemo prior scriptor extat nec sapientior, et evangelistae quibus nihil sapientius nil aliud quam historici sunt appellandi. Dann geht er über auf den Nutzen der Geschichte für die geistige und moralische Ausbildung des einzelnen Menschen und der ganzen Menschheit, und auf die Schwierigkeiten der Geschichtschreibung. Es ist staunenswerth, mit welcher Klarheit er hier zeitgenössische und spätere Berichte unterscheidet, wie bestimmt er von Kritik der Quellen redet, wie entschieden er vor Begünstigung der einen, und vor Uebelwollen gegen die andere Parthei warnt. Man mag es als das ehrendste Zeugniß für ihn selbst betrachten, wenn er, am Hofe eines Königs lebend, die Geschichte des Vaters desselben, deren Ausarbeitung ihm von seinem Gönner übertragen worden ist, mit der Mahnung, die für alle Historiker, also auch für ihn selbst gilt, bevorwortet: er müsse sich hüten, ne quid gratiae, ne quid spei, ne quid precibus, ne quid ambitioni, ne quid autoritati tribuat.

Nehmen wir zu dieser schon ziemlich ausgebreiteten literarischen Thätigkeit Valla's noch hinzu, daß er in vielfache Streitigkeiten, deren Veranlassung und Verlauf wir hier unerörtert lassen müssen, mit anderen Gelehrten, mit Antonius Panormitanus, Ant. Raudensis, Bartholomäus Facius, Franciscus Poggius gerieth, die er nach seinem Grundsatz: Turpe quidem contendere erit, sed cedere visum turpius zwar niemals begann, aber die von anderen begonnenen in energischer, wenn auch im Vergleiche mit dem von den literarischen Raufbolden seiner Zeit eingeschlagenen Ton sehr maßvoller Weise zu Ende führte; daß er als Uebersetzer eine ziemlich ausgedehnte Thätigkeit entfaltete, daß er also, wenn wir von poëtischen Leistungen, zu denen ihm das Talent fehlte, absehen, in alle Gebiete, auf welche sich die Arbeit der Humanisten

erstreckt, in hervorragender Weise eingriff, so werden wir wegen der Menge und Bedeutung der einzelnen Leistungen diesem Schriftsteller, der im kräftigsten Mannesalter starb, unsere Bewunderung nicht versagen können. Doch diese Vielseitigkeit, so imponirend sie auch erscheint, kam den Zeitgenossen nicht in der umfassenden Weise zu Nutze, in der dies möglich gewesen wäre. Valla wurde kein Universitätslehrer: er scheint bei seiner vielseitigen literarischen Thätigkeit, bei der stürmischen Hast seines Wesens die dem Lehrer nothwendige Ruhe und Stetigkeit nicht besessen zu haben.

Er war von Piacenza, bis wohin wir ihn begleitet hatten, nach Pavia gegangen, wo er zwei Jahre lehrte, dann wanderte er mehrere Jahre, bis er an dem Hofe des Königs Alfons von Neapel eine ruhige Stätte fand, aber 1447 folgte er einer Einladung des Papstes Nikolaus V. nach Rom, wo er literarisch eifrig thätig war und seit 1450 auch Vorlesungen hielt, und starb nachdem er unter diesem und dem folgenden Papst Calixt III. vielfache Ehren genossen, — seine Angriffe gegen das Papstthum waren durch sein freundliches Entgegenkommen vergessen worden — am 1. Aug. 1457.

Von Valla's Schriften ist zu seinen Lebzeiten keine gedruckt worden. Wie gut er aber die Wichtigkeit der Buchdruckerkunst erkannte, mag ein ihm zugeschriebenes Epigramm de inventione artis impressoriae lehren, das in der Baseler Ausgabe seiner Werke von 1540 nach dem Inhaltsverzeichniß abgedruckt ist:

Abstulerat Latio multos Germania libros,
Nunc multo plureis reddidit ingenio,
Et quod vix toto quisquam perscriberet anno
Munere Germano conficit una dies.

Die obenangeführte Ausgabe der Werke ist unkritisch und unvollständig. Um diesen beiden bedeutenden Mängeln abzuhelfen, wäre eine neue Ausgabe der Werke von großem Nutzen, denn sie sind in der That, im Gegensatz zu den Schriften mancher anderer bedeutender Männer jener Zeit, zum größten Theil auch noch heute vollkommen lesenswerth. Eine solche versucht aber

Vahlen nicht, sondern gibt drei bisher unbekannte und nun zuerst meist aus italienischen Handschriften mitgetheilte Schriften, denen eine kurze Würdigung des dargebotenen Neuen und fünf theilweise sehr ausführliche Excurse vorangehen.

Die Schriften Valla's, welche von Vahlen hier zum ersten Male mitgetheilt werden, sind: eine zu Rom bei Eröffnung eines neuen Studienjahres gehaltene Rede, die Uebersetzung einer Rede des Demosthenes, und ein sehr merkwürdiges Gespräch über den geistlichen Stand. Die Excurse behandeln kritische Fragen: über die Abfassungszeit einiger Schriften Valla's, über einzelne in denselben erwähnten Personen, besonders aber über V's und Anderer Uebersetzungen aus dem Griechischen. Sie alle legen ein glänzendes Zeugniß von der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn des Verfassers ab, wie der in Verbindung mit ihnen stehende Vortrag die Fähigkeit geschmackvollster Darstellung beweist.

In eine etwas spätere Periode, als die durch Valla bezeichnete, führt uns Tallarigo's Buch über Joh. Jovianus Pontanus [1]) (1426—1503), das den Anspruch erhebt, eine Zeitschilderung zu sein, in dem vorliegenden Theil aber nur die Lebensereignisse des Pontanus erzählt. Da eine solche Schilderung für einen Mann, dessen Bedeutung nur in den schriftstellerischen Leistungen, keineswegs aber in den Thatsachen seines äußeren Lebens, liegt, von geringerer Bedeutung ist, so mag die Besprechung derselben erst dann erfolgen, wenn die Schilderung vollendet vorliegt. Pontanus war ein vielgerühmter Historiker, Dichter und Politiker, als letzterer durch eine Schrift: De principe bemerkenswerth, die als ein seltsames Seitenstück zu der fast gleichzeitigen Schrift des Machiavelli erwähnt zu werden verdient; als Dichter, wenn wir dem Zeugniß des Erasmus glauben,

---

1) Giovanni Pontano e i suoi tempi. Monografia del prof. Mario Tallarigo. Libro primo. La vita. Sanseverino Marche 1871. In dem auf der ersten Seite wiederholten Titel noch folgender Zusatz: con la ristampa del dialogo: il caronte e del testo delle migliori poesie latine colla versione del prof. Pietro Ardito, welcher aber auf die mir vorliegende Ausgabe nicht paßt.

bis in den Himmel gehoben und weit höher als die christlich-kirchlichen Dichter gepriesen.

Mit einem jüngeren Zeitgenossen des Pontanus, mit Angelo Poliziano, dem hochbedeutenden Schriftsteller in lateinischer und italienischer Sprache, der noch insbesondere deswegen unsere Beachtung verdient, weil er manchem Deutschen Wegweiser und Lehrer geworden ist, beschäftigen sich mehrere Publicationen von Isidoro del Lungo, die mir leider nur dem Titel nach bekannt sind [1]).

Indeß sind diese und andere kleine Arbeiten, so werthvoll sie auch sein mögen, für uns in den Hintergrund gedrängt worden, seitdem wir in dem großen Werke Reumont's über Lorenzo von Medici [2]) eine Gesammtschilderung des italienischen Humanismus im Ausgange des 15. Jahrhunderts besitzen. Dieses Buch gehört, wenigstens in den Abschnitten, die hier betrachtet werden können, zu den erfreulichen Erscheinungen, an denen der Kritiker bei der Fülle des Gebotenen, das hier, der Natur der Sache nach, nur eine sorgfältige Auswahl aus dem vom Verf. Benutzten und Gekannten ist, Ausstellungen zu machen und Kleinigkeiten zu bemängeln gerne unterlassen wird. Grade die Schilderung des zuletzt Genannten, Angelo Poliziano, sowie die zweier Zeitgenossen: Marsilio Ficino und Pico della Mirandula, sind die anziehendsten Stellen des Buches.

Der erste Abschnitt der Reumont'schen Darstellung behandelt die erste Periode des italienischen Humanismus bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Es wird gezeigt, wie die von Petrarca gegebene Anregung in Florenz die schönsten Früchte trug, wie Luigi Marsigli die neugegründete Universität in Flor brachte und wie an derselben Manuel Chrysoloras

1) Prose volgari inedite e poesie latine e greche edite e inedite di Angelo Poliziano raccolte da Jsidore del Lungo. Firenze 1867 Derſ: Uno scolare dello studio fiorentino nel seculo XV. Firenze 1869. Derſ: La patria e gli antenati d'Angelo Poliziano. Firenze 1870.

2) Lorenzo de' Medici, il Magnifico. 2 Bände. Leipzig. Duncker und Humblot 1874.

Griechisch, Poggio Lateinisch, Beide in mustergültiger Weise, lehrten. Während sie in ihren Arbeiten noch mit dem steten Mangel an Handschriften zu kämpfen hatten, waren durch die Entdeckungsreisen des Letztgenannten die Späteren in den Besitz vieler werthvoller Werke gelangt; der geschmackvolle Darsteller Leonardo Bruni, der gelehrte Camaldulenser Ambrogio Traversari, der Gründer der ersten Bibliothek Niccolo Niccoli und Gianozzo Manetti, der erste und für Italien wenigstens auch lange Zeit der einzige Humanist, der sich mit dem Studium der orientalischen Sprachen beschäftigte. Unterdeß aber war das fleißige Forschen und Arbeiten der Florentiner Hochschule durch den Pisanerkrieg gewaltsam unterbrochen worden und wurde erst wieder 1414 durch Palla Strozzi ermöglicht, der, ebenso wie sein Mitarbeiter, Rinaldo degli Albizzi, auch in der politischen Geschichte der Stadt eine bedeutende Rolle spielt. Durch sie wurde Franz Filelfo, vielleicht der echteste Vertreter humanistischen Lebens gewonnen, zu ihrer Zeit trat Cosmo von Medici der literarischen Bewegung nahe, dessen Haus bald Träger und Beschützer dieser ganzen geistigen Richtung werden sollte.

Seinen Bestrebungen wurde ein neuer Inhalt durch den Aufenthalt des Papstes Eugen IV. in Florenz gelegentlich des Unionsconcils mit den Griechen gegeben (1434): da entstand der Plan eine platonische Akademie ins Leben zu rufen und der griechischen Sprache eine bedeutendere Pflege zu gewähren, als sie bisher erhalten hatte. Cosimo begünstigte die Literaten, erhielt manche Werke von ihnen gewidmet, beendigte die bisher so häufig unter ihnen vorgefallenen Streitigkeiten, gründete die Bibliotheken von S. Marco und Fiesole, aus denen später die Laurenziana erwachsen ist und unterstützte den bedeutendsten Buchhändler des damaligen Italiens, Vespasiano da Bisticci einen Beförderer der geistigen Interessen der Zeit, in seinen Bestrebungen.

Im zweiten Abschnitt der Reumont'schen Darstellung wird uns die zweite Periode des italienischen Humanismus, die Zeit Lorenzo's, geschildert. Was Lorenzo that, ist im Allgemeinen

wohl bekannt, aber die bekannten Thatsachen werden hier in v
trefflicher Gruppirung dargeboten und mit gar manchem Neu
vermehrt, zu dem letzteren rechnen wir namentlich die Betra
tung des literarischen Wirkens Lorenzo's, seiner, trotz der V
ehrung für die lateinische Sprache, stets bewiesenen Begünstigu
der italienischen, in der er selbst, unähnlich den Vorgängern,
das vaterländische Idiom verachteten, dichtete. Auch die z
Theil schon oben berührte Schilderung der Koryphäen des italie
schen Humanismus: Marsilio Ficino, Christoforo Landino, Ang
Poliziano, Ermolao Barbaro und Pico della Mirandula [1])
hört hierher: die Würdigung aller dieser nach einem Ziele a
auf den verschiedensten Wegen strebenden Männer ist höchst
ziehend zu lesen, läßt aber niemals die strenge, das Mater
frei beherrschende Forschung vermissen. Wir müssen es uns
dieser Stelle versagen, eine auch nur annähernde Ausführu
des reichen Inhalts zu geben: die Namen der genannten Män
sind bedeutend genug, so daß ihre Nennung schon eine Einladu
für den Geschichtsfreund ist, sich eingehender mit diesen Persö
lichkeiten zu beschäftigen. Aber außer diesen hervorragendst
Gelehrten gab es noch eine ziemliche Reihe nicht unbedeutend
Schriftsteller, besonders lateinischer Dichter und „sie alle, Klei
wie Große, erkannten in Lorenzo de' Medici ihren Mäcen." A
die Betrachtung der Verwaltung dieses Mäcenates durch Loren
ist wichtig und anziehend: die Wiederherstellung der Universi
Pisa, welche rasch zu schöner Blüthe gelangte und die Florentin
Schwesteranstalt eher ergänzte als schädigte, die sprachliche
kritischen Uebersetzungsarbeiten, welche hier getrieben worden u
für lange Zeit maßgebend blieben, das gesellige Leben, das s
um Lorenzo bildete. „So groß persönliche Divergenzen se

1) Bei dieser Gelegenheit eine kleine Notiz. Ich hatte in meiner Schrift Ueber Melanchthon's Oratio u. s. w. (Fst. a. M. 1868) S. 24—26 vermuthet, da die Veranlassung für Reuchlin's zweite Reise nach Italien (1490) die Begle tung eines natürlichen Sohnes des Grafen Eberhard gewesen sei, und die in meinem „Reuchlin" S. 32 wiederholt; Reumont (II, 116) sagt: „In die Zeit fällt der Besuch Reuchlin's, welcher im Jahre 1490 als Begleiter eine Sohnes Herzog Eberhard's zum zweiten Male in Italien war."

mochten, Lorenzo de' Medici hielt Alles zusammen. Ihm huldigte Alles, ihn erkannten Alle als Führer. Es war nicht kriechende Huldigung vor einem mächtigen Herrn: grade manche der ihm Zunächststehenden haben durch ihn wenig gewonnen an weltlichen Gütern, Andere standen zu hoch und unabhängig, als daß sie seiner Vermittelung bedurft hätten. Es war die Anerkennung eines reichbegabten fruchtbaren Geistes und eines edlen Strebens. Bei aller Ungleichheit von Stand und Stellung hat in diesem Kreise meist freie, leichte Bewegung geherrscht. Auch wo die Zusammenkünfte akademischen Charakter annahmen, blieben sie weit entfernt von jener Förmlichkeit, die sich später in das akademische Leben einschlich."

Mit Lorenzo's Tode (8. Apr. 1492) war die Blüthe des italienischen Humanismus geschwunden, wenn auch die unter ihm wirkenden Meister noch zum Theil ihre Thätigkeit länger fortsetzten, Andere eine karge Nachblüthe hervorriefen. „Die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Entdeckung America's sind gewissermaßen die beiden Grenzmarken des Lebens Lorenzo's de' Medici gewesen."

Von Italien, bei dessen Betrachtung wir uns vielleicht schon über Gebühr lange aufgehalten haben, verbreitete sich der Humanismus nach allen Ländern Europa's, schwächer nach Osten, stärker nach Westen und Norden: nach Frankreich und England, besonders nach Deutschland Auch in Spanien zeigte sich eine anregende und fördernde Wirkung des Humanismus auf die Literatur. Doch ist noch nicht der Versuch gemacht worden, dieselbe zu schildern, obwohl es, um die Worte eines tüchtigen Kenners der spanischen Geschichte zu gebrauchen [1]), eine äußerst dankenswerthe und lohnende Aufgabe wäre, eine Geschichte des Humanismus in Spanien zu schreiben; eine Geschichte, bei welcher auch mannichfach von Einwirkungen deutscher Humanisten, besonders der des Erasmus, zu reden wäre.

Leider hat auch in Frankreich in neuerer Zeit sich Niemand gefunden, welcher die Geschichte der französischen Geistesentwicklung,

1) Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874 S. 23 A.

wie sie sich unter dem Einflusse der Wiederbelebung des classischen Alterthums vollzieht, uns vorgeführt hätte, vielmehr haben die Franzosen, während sie ihre religiöse, politische und literarische Geschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Erfolg gepflegt haben, diesen Theil seltsam vernachlässigt. Um eine solche Darstellung zu ermöglichen, würde zweierlei nothwendig sein. Erstens Biographien der hervorragenden Träger der humanistischen Bewegung, z. B. des oftgenannten aber wenig gekannten Faustus Andrelinus u. A. und Schilderung ihres Verhältnisses zu König Franz, dessen Bedeutung für den französischen Humanismus [1]) noch ebensowenig gewürdigt ist, wie die Maximilian's I. für den deutschen; und zweitens eine Geschichte der Universität Paris, für die wir noch immer auf die Sammelwerke des Bulaeus und Crevier angewiesen sind, aus denen wir zwar reiches Material schöpfen, nicht aber die geschichtliche Entwicklung der Pariser Universität und noch weniger die Einwirkung erkennen können, welche dieselbe, als ruhmvolle Trägerin der gesammten Bildung auf die dort studirenden Jünglinge, von Deutschen z. B. Reuchlin, Erasmus, Heinrich Loriti, Beatus Rhenanus, Bonifacius Amerbach, und durch sie auf das Geistesleben anderer Nationen geübt hat.

Auch über den englischen Humanismus existirt noch keine Gesammtdarstellung, und über die einzelnen Männer, welche als Träger der neuen Bildung in England auftraten: Johann Colet, Thomas Morus, Linacer und Grocinus wird Forschung und Darstellung noch manches Licht zu verbreiten haben. Ueber zwei der Genannten: Colet und Morus und einen dritten, Nichtengländer: Erasmus, liegt ein eigenthümliches Werk Seebohms [2]) vor. Es ist ein seltsames Buch, dessen 15 Capitel allerdings einzelne Ab-

1) Als Quelle dafür z. B. De restitutis a christianissimo Francorum rege Francisco literis Joannis Copi Jurisconsulti oratio. Parisiis 1535. 9 Bll. in 4°.

2) The Oxford Reformer of 1498 being a history of the fellow-work of John Colet, Erasmus and Thomas More. By Frederic Seebohm. London 1867.

schnitte, aber nicht Theile eines abgeschlossenen Ganzen bilden, vielmehr als vermischte, wohl ähnliche Gegenstände behandelnde, aber doch unter sich nicht recht zusammenhängende Aufsätze erscheinen, welche, ehedem in Zeitschriften (besonders in der North-British Review) veröffentlicht, dem Verfasser passend schienen ein Buch zu bilden, nun aber, selbst in Buchform, ihre ursprüngliche Bestimmung nicht verleugnen können. Auch der Titel ist nicht sonderlich gut gewählt. Wir würden wenigstens unter den Worten: „Die Reformatoren Oxford's im Jahre 1498" Männer verstehen, welche durch eine in dem genannten Jahr vorgenommene Neugestaltung dieser Universität berühmt geworden sind, oder welche sich in diesem Jahr zufällig oder absichtlich in der englischen Universitätsstadt trafen, um für große literarische, religiöse oder politische Veränderungen unter einander Berathungen zu halten oder Verabredungen zu treffen. Diese beiden Seiten einer reformatorischen Thätigkeit würde man aber in unserm Buche vergeblich suchen. Denn so groß auch die Bedeutung der drei genannten Männer für die Geschichte des englischen Humanismus ist, so sind sie doch, trotz aller Uebereinstimmung in Ziel und Richtung, zu gesondert ihre Wege gegangen, um Gelegenheit zu geben, von ihrer gemeinschaftlichen Thätigkeit zu reden; und daß es nicht gestattet ist, von einer durch diese drei Männer bewerkstelligten Neugestaltung der Universität Oxford im Jahre 1498 zu sprechen, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß damals Colet, aus Italien zurückkehrend, als Lehrer zu wirken begann, daß Erasmus in jenem Jahre nur als Wanderer zu einem Besuche eintraf, und daß der junge Morus die Universität bezog, um daselbst zu studiren. Sieht man aber von diesem Fehler in der äußeren Anlage des Werkes ab, und denkt sich an Stelle des unpassend gewählten Titels, einen andern, etwa den: „Geschichte des englichen Humanismus mit besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit des Colet, Morus und Erasmus von 1496—1519;" (denn mit dem ersteren ziemlich willkürlich gewählten Jahre, in dem Colet aus Italien zurückkehrte, beginnt das Buch und schließt mit dem letzteren, dem Todesjahr Colet's), so bietet das Buch manches Interessante und Neue. Die Wirksamkeit des

Erasmus war allerdings bekannt, aber die hier aus den Quellen gebotene Zusammenstellung ist fleißig und die Darstellung seiner Beziehungen zu England und den Trägern der englischen Bildung ist so vollständig noch niemals gegeben worden; die Bemerkungen über Morus sind bei dem gänzlichen Mangel einer würdigen Biographie dieses hochbedeutenden Mannes sehr erwünscht und lassen nur bedauern, daß sie gerade in dem Augenblick abbrechen, da Morus am Hofe des englischen Königs Heinrich VIII. seine große politische und religiöse Wirksamkeit beginnt; am wichtigsten sind die Nachrichten über Colet, — der auch als Mittelpunkt des ganzen Buches erscheint —, weil über ihn bisher nur äußerst wenig bekannt war.

Unter Colet's wissenschaftlichen Leistungen die bedeutsamste ist seine Auslegung des Briefes Pauli an die Römer. Nachdem schon Seebohm ausführlich von ihr gesprochen, auch ein Bruchstück derselben mitgetheilt hatte, ist sie nun von Lupton [1]) vollständig herausgegeben, übersetzt und erläutert worden. Wie diese Arbeit das Hauptwerk Colet's, so ist die Utopia diejenige Schrift, welche den Namen des Thomas Morus weltberühmt gemacht hat. Daher ist es erfreulich, daß diese Schrift, deren Inhalt so mannigfache Parallelen mit Anschauungen und Zuständen der Gegenwart bietet, in der neueren Zeit mehrmals die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, daß vor wenigen Jahren die älteste englische Uebersetzung neu aufgelegt worden [2]) und in diesem Jahre eine deutsche Uebertragung[3]) erschienen ist. Doch verdient es die ernsteste Rüge, daß die letztere als Uebersetzer einen Hr. Hermann Kothe nennt, während der von ihm gegebene Text nichts anders ist, als ein wörtlicher Abdruck der vor 30 Jahren in demselben Verlage er-

1) Colet, John, an exposition of St. Pauls epistole to the Romans. With translation, introduction and notes by J. H. Lupton. London 1873.

2) Sir Th. More Utopia .. translated into English by Ralph Robinson 1551, carefully edited by Edward Arber, London 1869.

3) Utopia von Thomas Morus. Deutsch von Hermann Kothe. Leipzig Reclam'sche Universalbibliothek. Bd. 513. und 514.

schienenen deutschen Uebersetzung des sehr verdienten J. M. Oettinger [1]).

Bei der Betrachtung der verschiedensten Länder: Spaniens, Frankreichs und Englands ist uns der Name des Erasmus begegnet. Und doch gehört er keinem der drei Länder weder durch Geburt, noch durch Erziehung, noch durch seine Hauptwirksamkeit an, ist vielmehr in Holland geboren und in der Schweiz gestorben. Da diese beiden Länder physisch noch heute, politisch in jener Zeit zu Deutschland gehörten, so dürfte schon aus diesem Grunde Erasmus als Deutscher betrachtet werden; eine Zusammengehörigkeit, die sich noch klarer daraus ergibt, daß Erasmus in den Jahren seines männlichen Wirkens in Deutschland gelebt und zu den hervorragendsten deutschen Humanisten in nahen persönlichen Beziehungen gestanden, ja durch diese Beziehungen und durch die eingreifende Bedeutung seiner Leistungen einer ganzen Periode des deutschen Humanismus das Gepräge aufgedrückt hat. Daher mögen wir, den Erasmus, den Rath des Kaisers und deutschen Königs Karl V., trotzdem er einmal seine Vorliebe für Frankreich sehr entschieden betont [2]), als Deutschen betrachten, wie er sich selbst ausdrücklich mehrmals als homo germanus bezeichnet [3]); dürfen behaupten, daß er die deutsche Sprache einigermaßen verstand [4]), wenn er auch der rechten Würdigung derselben und der für sie gemachten Anstrengungen entbehrte [5]), und können mit dem

---

1) Thomas Morus und sein berühmtes Werk Utopia. Aus dem Englischen übersetzt, mit bio- und bibliographischer Einleitung herausgegeben. Lpz. 1846 Phil. Reclam jun.

2) Vgl. die von Wocker (s. u.) S. 38 A. 4 angeführten Stellen.

3) Vgl. die bei Adam, vitae philosophosorum 1615 S. 20 fg. abgedruckten Worte und in dem Briefe an Wimpheling 1514; zuletzt angeführt bei Goedeke: Brant's Narrenschiff, (1872) S. XXVIII fg.

4) Erasmus favebat Luthero atque ex ipso ejus nomine quod Germanorum lingua repurgatorem ait sonare (Luther = Lauterer) laetum capiebat omen. Ich bin leider nicht im Stande anzugeben, welchem Briefe aus der reformatorischen Zeit dieses Citat entnommen ist.

5) Wocker S. 38, A. 5.

Zeitgenossen des Erasmus, mit Heinrich Bebel bedauern, daß Erasmus sich nicht entschieden als Deutschen erklärt und dadurch Franzosen und Engländern ihr Anrecht genommen habe, ihn für einen der ihrigen zu halten [1]).

Die Stellung des Erasmus innerhalb des deutschen Humanismus und seine Wirkung auf denselben, so bedeutsam sie auch ist und so sehr sie von Kampschulte in seinem trefflichen Werke: „Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und zu der Reformation", soweit der beschränkte Gegenstand des Werkes es erlaubte, hervorgehoben worden ist, hat die ihr gebührende ausführliche Würdigung noch niemals erfahren. Leider auch nicht in den vielfachen neueren Schriften, welche sich mit Erasmus beschäftigen. Der Grund dieses auffallenden Mangels liegt darin, daß diese Schriften, soweit sie von Deutschen herrühren, nur die theologische Thätigkeit des Erasmus oder einzelne Epochen seines Lebens ins Auge fassen; diejenigen aber, welche den Anspruch erheben, vollständige Lebensschilderungen zu sein, von Engländern und Franzosen verfaßt sind, welche die Schriften deutscher Humanisten und auch die neueren deutschen Bearbeitungen entweder gar nicht, oder nicht in genügender Weise kennen.

Erst wenn diese Lücke ausgefüllt worden ist, wird unsere Beurtheilung des Erasmus eine ganz gerechte, seinen Leistungen und seinem eigenthümlichen Wesen entsprechende sein. Denn noch schwankt sie immer, vornemlich in Deutschland, und neigt sich, besonders bei den Verehrern Hutten's und Luther's, als echt deutscher Größen, zu Ungunsten des Erasmus, so daß noch heute ein Wort gilt, das vor etwa 60 Jahren F. L. W. Meyer schrieb, nachdem er Marheineke's Geschichte der Reformation gelesen hatte: „Aber in der innersten Tiefe meines Gemüths ärgert mich seine Sünde gegen den heiligen Erasmus! Das ist nicht der Mann, von dem mit Achselzucken zu reden sich ziemt, wenn auch Luther ihn gelästert. Diesen riß seine Zeit zu Unbilligem

3) Brief Bebel's vom 20. Jan. 1515 bei Zapf: H. Bebel. Augsburg 1802. S. 18.

fort, die unsrige verlangt Gerechtigkeit. Wer steht seit Jahrhunderten wie Erasmus?, wer wird durch alle Jahrhunderte stehen wie er? Beide Leute lassen sich gar nicht vergleichen, beide hätten einer den andern nicht ersetzen können. Ohne Luther keine Reformation für das Volk, ohne Erasmus kein Fortschritt der Kenntnisse, um dessentwillen allein eine Reformation der Mühe verlohnte. Vergißt man, daß Erasmus' griechisches Testament und seine Parabasen der erste Lichtpunkt sind am Himmel der Kritik? Vergißt man, daß ohne seine Bemühung für die Philosophie das papistische Joch zerbrochen sein würde, um der Barbarei des Pöbels Platz zu machen? Wenn die Verläumder des Erasmus ihren ganzen Köcher geleert haben, so schmilzt endlich Alles in dem Vorwurfe zusammen, daß er kein Haudegen gewesen sei. Freilich nicht! Aber die weislich sparsame Natur bildet auch keinen Geist, wie den Erasmus, um die Zahl der Haudegen zu vermehren; dazu ist gröberer Thon gut genug. Gegen Luther hat er nur philosophisch gestritten und die Freiheit des Willens vertheidigt, dessen Knechtschaft in lutherischem Sinn zu behaupten die heutigen Lutheraner selbst sich schämen" [1]).

„Erasmus ist ein Mann für sich," mit diesem Wort haben die Dunkelmännerbriefe ihn geschildert und dieses Wort werden auch wir beherzigen müssen, wenn wir ein Verständniß des Erasmus erlangen wollen. Er ist eine ganz eigenartige Persönlichkeit, die nicht gemessen werden kann nach beliebigen allgemeinen Grundsätzen und Auffassungen, sondern die ein eindringendes psychologisches Studium verlangt. Versuchen wir hier, einige Bemerkungen zu seiner Charakteristik zu geben, die, weit davon entfernt, den Gegenstand erschöpfen zu wollen, einiges Wesentliche hervorheben, das zum Verständnisse des Folgenden nothwendig ist.

In dem Gesichte des Erasmus tritt vor Allem der satyrisch-humoristische Zug um den Mund hervor, welcher dem Antlitze einen eigenthümlichen Ausdruck verleiht. Spott und Witz brauchte

1) F. Meyer an Perthes 16. Sept. 1816 in: Zur Erinnerung an F. L. W. Meyer. Braunschweig 1847, II, S. 236.

er gern und häufig gegen Thorheiten und Schlechtigkeiten der Menschen, aber er vermochte es nicht, dieselben auch gerüstet und gewappnet zu bekämpfen, mit Fäusten dreinzuschlagen. Dieser Mangel war auch durch seine körperlichen Zustände bedingt. Mag es immerhin eine rhetorische Uebertreibung sein, wenn er denen, die ihn besuchen wollen, ein Schreckbild vormalend, sagt, sie würden nur den Schatten eines Menschen sehen, und wenn er in seinem Alter von sich sogar als dem Schatten eines Schattens spricht, jedenfalls war er kein Herkules. Er war vielmehr klein und schwächlich, von frühester Kindheit in Folge der gänzlich verkehrten Erziehung, nicht durch eigene Schuld, zu manchem Leiden geneigt, gegen jede Verschiedenheit des Klima's, gegen jeden Wechsel der Witterung empfindlich; an die peinlichste Regelmäßigkeit in Speise und Trank gebunden, außerdem im höheren Alter von lästigen und überaus schmerzlichen Krankheiten heimgesucht.

Er war ein kranker Mensch, der, um den schwachen Lebensfunken zu erhalten, die größte Rücksicht auf sich nehmen mußte oder wenigstens nehmen zu müssen glaubte, und auch von Andern beanspruchte; der sich selbst keine Unregelmäßigkeiten gestatten durfte, ohne die schlimmsten Folgen zu verspüren, und daher auch bei Andern jedes wilde und gewaltsame Vorwärtsschreiten streng verwarf; der sich leidenschaftlich anklammerte an das, was ihm Labe und Erquickung verlieh, an Gegenstände und Menschen, und die ihm deßwegen gemachten Vorwürfe ungern ertrug. Trotz dieser Krankhaftigkeit aber und Schonungsbedürftigkeit war er schonungslos gegen Andere, ihre Lächerlichkeit durchschauend und das starke, erbitterte Wort darüber nur schwer zurückhaltend, dem eben gewonnenen Freunde in rückhaltloser Offenheit mit voller Leidenschaft eines erregten Herzens sich zuneigend, Selbsterlebtes und Gedachtes, die tiefinnersten Empfindungen und die rücksichtslose Be- und Verurtheilung Bekannter und Unbekannter gleichsam beim ersten Anblick mittheilend, dann aber, von dem leisesten Hauche wie zum Tode getroffen, zurückgestoßen abprallend und die glühendste Freundschaftsversicherung in den Ausdruck übelwollendster Bosheit verwandelnd.

Nicht auf regelmäßigem, gebahntem Wege, von weisen Lehrern durch angemessenen Unterricht gefördert, war er gegangen, sondern er hatte gegen den Willen seiner natürlichen Berather mit Mühseligkeit und Anstrengnng den für wahr erkannten Pfad betreten und langsam, aber mit unerschütterlicher Festigkeit verfolgt. Dadurch hatte er ein übergroßes, wenn auch entschuldbares Vertrauen auf die eigene Willenskraft und Geistesstärke gewonnen, hatte es sogar verstärkt, als er, noch im jugendlichen Alter ohne seine Bildung und Entwicklung für abgeschlossen zu halten, von begeisterten Anhängern auf die höchste Stufe erhoben, als unerreichter Meister, als unumschränkt herrschender König im Reiche des Geistes gepriesen wurde. — Denn solch schmeichelndes Lob mußte ihn verführen, die dargebotenen Huldigungen ihn verblenden, und wenn er auch durch dieselben nicht in dem Grade bethört war, daß er aufhörte, weiter zu arbeiten und zu streben, so begann er doch als König die Leistungen der Anderen, die seine Untergebenen schienen, zu beurtheilen, und als gebietender Herrscher gar empfindlich zu werden, wenn seine Urtheile angefochten oder gar seine Leistungen getadelt und verunglimpft wurden; in solchem Falle wehrte er mit größter Heftigkeit den Angriff ab, der ihm eine Entweihung dünken mußte.

Um allein seiner Wissenschaft, die er als heilig betrachtete, zu leben, nahm er kein Amt an und mußte daher, weil er seinem gebrechlichen Körper keine Entbehrung zumuthen durfte, der materiellen Sorgen wegen, Freunde und Beschützer haben, deren Unterstützung er ohne Scheu und fortwährend in Anspruch nahm, als verstände es sich von selbst, daß sie seinen Geist mit Geld bezahlten. Aber die Lehre von der Nothwendigkeit der Wissenschaftsförderung durch Fürstenhuld, die er zu predigen nicht müde ward, hatte für ihn auch ihre schlimmen Consequenzen, denn sowohl die Rücksichten, die er auf seine Gönner, die weltlichen und geistlichen Großen, zu nehmen hatte, als auch die angeborne körperliche Schwäche hatten ihm die Zaghaftigkeit eingeflößt, welche bewirkte, daß er auch auf geistigem Gebiete nur vorsichtig seinen Fuß setzte, daß er, jedem schnellen Vordringen, jedem gewaltigen Anstürmen

feind, eine Zeit lang zwar das gehaßte Wesen unwillig, innerlich grollend ertrug, bis der Widerspruch endlich laut wurde und sich in heftigem Toben Luft machte.

So ist die Persönlichkeit des Erasmus wirklich einzig in ihrer Art dastehend, aber auch seine Wirksamkeit ist wegen der wunderbaren Vielseitigkeit oder, wie man mit Rücksicht auf jene Zeit richtiger sagen könnte, Allseitigkeit gradezu einzig zu nennen. Er ist der feinste Satyriker, dessen „Lob der Narrheit" wohl noch heute eine neue Ausgabe oder Uebersetzung verdiente, der kunstvolle Beherrscher der lateinischen Sprache, der sich ebensowohl in philosophischen, rhetorischen, grammatischen Schriften, als in Briefen und Uebersetzungen zeigte; der Wiedererwecker der griechischen Sprache, der seine bedeutende Kenntniß nicht blos in den ebengenannten Uebersetzungen zeigte, durch die er ganze Schriftstellerreihen, namentlich die Kirchenväter, der neueren Zeit erschloß, sondern auch durch seine grammatischen Schriften, durch die er eine nach ihm benannte Aussprache begründete, und durch seine Ausgaben, vor allem die des N. T., durch die er ein selbst den Gelehrten fast völlig unbekannt gewordenes Buch auf's Neue zugänglich machte, und durch Paraphrasen selbst den der Sprache Unkundigen völlig erschloß; endlich ein Theologe, der durch die ebenerwähnte Leistung, dann durch seine theologischen Lehr- und Streitschriften auf die praktische und wissenschaftliche Gestaltung der Theologie einen nachhaltigen Einfluß übte.

Einen solchen Mann, wie Erasmus, wird man nur dann verstehen und vor den Augen der Leser wiedererstehen lassen können, wenn man zwei Bedingungen erfüllt. Man muß nämlich erstens ihn, der mit Gliedern so vieler Nationen zusammenkam, und auf sie Wirkungen ausübte und von ihnen wiederum beeinflußt wurde, der in so vielen, man kann fast sagen, allen Gebieten des damaligen Wissens thätig war und zwar in solcher Weise, daß er sie umgestaltete, oder mindestens fruchtbringend anregte, der in allen Fragen, welche die Zeit bewegten, urtheilend und handelnd auftrat, in allen ein gewichtiges, in manchen das entscheidende Wort sprach, nur in und mit der Zeit betrachten,

in welcher er lebte, im Zusammenhang mit den zeitbewegenden Fragen, der Entwickelung der Wissenschaften, der Geistesgeschichte verschiedener Nationen; eine Biographie des Erasmus muß daher ein gutes Theil der Geschichte des Humanismus und der Reformation sein. Aus dem Gesagten ergibt sich leicht das Zweite. Da, wie wir gesehen haben, Erasmus kein Gelehrter ist, der, wenig abhängig von der Zeit und dem Orte, in denen er lebt, wissenschaftlichen Grübeleien nachhängt, so müssen die Ereignisse seines Lebens beeinflußt sein von seiner geistigen Arbeit, wie diese wiederum durch seine Lebensschicksale Anregung und theilweise Umwandlung erfährt; eine Biographie des Erasmus muß daher Leben und Schriften in Zusammenhang, nicht getrennt von einander, behandeln.

Wären diese Forderungen von den früheren Biographen, wie den, immerhin recht verdienstvollen, Burigny, Heß u. a. erfüllt worden, so hätten die neueren Forscher sich mit diesen älteren Darstellungen begnügen können; da sie nicht erfüllt worden, so erklärt es sich, daß grade in neuester Zeit, die, in ihrer Aehnlichkeit mit dem Reformationszeitalter, auch gar manche Persönlichkeiten hervorbringt, die dem Erasmus ähneln, sich die Forschung mit liebender Aufmerksamkeit dieser merkwürdigen Persönlichkeit zugewendet hat.

Unter den neuesten Darstellungen, welche das ganze Wirken des Erasmus zum Gegenstande haben, ist die Durand de Laur's [1]) zeitlich die erste. Doch genügt das umfangreiche Werk, wie ich an einem andern Orte [2]) dargethan habe, unsern Anforderungen

1) Erasme, précurseur et initiateur de l'esprit moderne . . Paris. Librairie académique, Didier & C. 1872. 2 voll.; der 1. bezeichnet: La vie d'Erasme, der 2.: L'oeuvre d'Er.

2) G. G. A. 1872 St. 49 u. 50. Es sei gestattet, gleich an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß ich in dem genannten Blatte fast alle im Folgenden erwähnten Bücher besprochen habe. Während aber dort die Besprechung jedes Buch für sich ins Auge faßte und daher das Eingehen in kritische Einzelheiten nicht scheuen durfte, kam es hier nur darauf an, im Allgemeinen den Werth festzustellen, welchen die Schriften für unsere Kenntniß der behandelten Männer und Zeitabschnitte besitzen und das wesentlich Neue aus denselben kurz anzugeben.

keineswegs. Denn es zerreißt die Darstellung in zwei Theile, von denen der eine der Schilderung der Lebensereignisse und der andere der Betrachtung der schriftstellerischen Wirksamkeit gewidmet ist, und behandelt, abgesehen von den steten Wiederholungen, welche bei dieser unglückseligen Zweitheilung des Stoffes unvermeidlich sind, seinen Gegenstand in so einseitiger Weise, daß sowohl die Persönlichkeit als ihr geistiges Wirken aus dem Rahmen der Zeit und der geistigen Bestrebungen heraus gehoben wird. Dieser Fehler hätte, selbst wenn der Verfasser seine Theilung durchaus beibehalten wollte, vermieden werden können, wenn er, mit den gedruckten Quellen sich begnügend, das von den Zeitgenossen, Freunden und Gegnern, des Erasmus herrührende Material ausreichend benützt hätte. Aber das ist keineswegs der Fall: an den zwei Stellen, an denen Worte aus Luther's Schriften citirt werden, verweist der Verfasser nicht auf die so leicht erreichbaren Werke des Reformators sondern auf die Reformationsgeschichte Merle-d'Aubigné's und macht dadurch den Verdacht rege, daß er wirklich nur aus dieser abgeleiteten Quelle sein Wissen schöpfe. Was dann die Eintheilung betrifft, so genügt auch sie keineswegs. Das Leben eines jeden Menschen läßt sich, wenn es überhaupt der Schilderung werth ist, nach gewissen Perioden eintheilen, in denen je nach den Einwirkungen von Außen oder nach den innerlich arbeitenden Triebkräften die Geschicke oder die geistige Entwickelung eine Umgestaltung erfahren haben; solche Perioden zu erkennen und dem Blicke des Lesers deutlich zu machen, ist die Pflicht des Biographen. Aber von alledem ist in Durand de Laur's Buch nichts versucht. Vielmehr wird das Leben des Erasmus in chronologischer Aufeinanderfolge in 35 Capiteln erzählt, von denen keines ein Ganzes bildet, so daß der Leser weder am Ende eines solchen das Gefühl befriedigter Ruhe, noch beim Beginn eines neuen die Empfindung spannender Ungeduld hat; man sieht nicht mit Interesse verschlungene Fäden, deren kunstvolles Ineinandergreifen und Auseinanderziehn man bewundern kann, sondern betrachtet mit theilnahmsloser durch die Einförmigkeit erzeugter Gleichgiltigkeit ein

und denselben abgerissenen und häufig kunstlos zusammengeknüpften Faden.

Zu diesen bedeutenden Mängeln gesellt sich dann der nicht minder große in der Art der Schilderung. Auch hier beobachtet der Verfasser nicht das allgemeingültige Gesetz, daß der Bearbeiter über dem Stoff stehen soll; nicht er beherrscht das Material, sondern er wird von dem Material beherrscht. Anstatt der orientirenden, erzählenden, beurtheilenden Worte des Verfassers werden häufige, manchmal seitenlange Stellen aus den Briefen des Erasmus über seine Gewohnheiten, seine Erlebnisse, seine Arbeiten, seine Freunde gegeben, die an und für sich höchst lesenswerth sind, aber hier manchmal den Zusammenhang der Darstellung unterbrechen und den Umfang des Buches unnöthig vergrößern.

Außerdem ist auch die Art der Beurtheilung zu tadeln. Allerdings wird bei einer Biographie weit schwerer als bei irgend einer andern historischen Darstellung die volle Objectivität zu erreichen sein, weil die andauernde Beschäftigung mit einer Person unwillkürlich Sympathie oder Antipathie hervorruft, aber die schrankenlose Bewunderung wird ebensowenig wie der alle Grenzen überschreitende Haß geeignet sein, eine wirklich gerechte Schilderung zu liefern. Bei Hrn. Durand de Laur ist aber die Vorliebe für seinen Helden zu groß, um es zu einer Würdigung kommen zu lassen, die seinem immerhin hoch bedeutenden Verdienste entspricht. Erasmus ist, nach der hier gebotenen Schilderung — ich bediene mich zur Kennzeichnung des Standpunkts des Verfassers, der Capitelüberschriften des zweiten Bandes —, Reformator der Erziehung, Vorbereiter und Verbreiter des Humanismus, Gründer der Gelehrtenrepublik, Reformator der theologischen Studien, Reformator der Predigt, Gründer der Bibelexegese, Vorbereiter, später Mäßiger, dann Gegner der Reformation, Reformator der Politik und Vorgänger der späteren Arbeiter für die Herstellung des ewigen Friedens. Wie wenig namentlich die letzteren Epitheten, um von den übrigen zu schweigen, der gelegentlichen Thätigkeit des Erasmus gebühren, wird jeder Kenner der Zeit bereitwillig zugeben; eine Zusammenstellung der wenig bedeutenden erasmischen Gelegenheitsschrift:

der institutio principis mit der Utopia des Thomas Morus und dem principe des Machiavell, zeigt entweder von ungerechter Ueberschätzung der ersteren oder von Unkenntniß der letzteren.

Endlich lassen sich in dem Werke nicht wenige Fehler im Einzelnen aufzeigen, die besonders aus der vollständigen Vernachlässigung der deutschen wissenschaftlichen Literatur stammen, so daß das Buch trotz seines großen Umfanges und trotz des darauf verwendeten Fleißes nicht als befriedigende Lösung der lohnenden Aufgabe betrachtet werden darf.

Weit dankenswerther ist Drummond's [1]) Leistung. Zwar krankt auch sein Buch an dem eben gerügten Fehler, nämlich an der ziemlichen Unkenntniß der deutschen wissenschaftlichen Literatur, eine Unkenntniß, die sich besonders dadurch rächt, daß die hochwichtige Stellung des Erasmus zum deutschen Humanismus in unserm Buche kaum eine Erwähnung erfährt; und auch von dem Rechte des Biographen, den Helden mit seinen eignen Worten reden zu lassen, macht der Verfasser manchmal einen zu ergiebigen Gebrauch; aber von diesen beiden Mängeln und einigen Fehlern abgesehen, die sich bei einer noch kritischeren Durcharbeitung des Materials wohl hätten vermeiden lassen, besitzen wir in dieser Biographie eine recht dankenswerthe und angemessene Schilderung des Menschen und Schriftstellers Erasmus. Da finden wir in abgerundeten Capiteln die einzelnen Abschnitte seines Lebens und Wirkens beschrieben, da sehen wir in eingehender, sehr verständnißvoller Weise wahrhaft sachgemäße und anziehende Erörterungen über die einzelnen Schriften, in einer Weise, wie sie noch nirgends, soweit mir die Literatur bekannt ist, gegeben worden war. Besonders verdienen die Bemerkungen über drei Werke hervorgehoben zu werden: über die Colloquia familiaria, das nach Form und Inhalt so anziehende Gesprächbüchlein, welches allgemeine und Zeitfragen behandelt, Männer der Vorzeit und der Gegenwart rühmend

1) Erasmus, his life and character, as shown in his correspondence and works. London 2 vols. 1873.

preist, und wegen seiner eingreifenden Wirksamkeit in der Geschichte der Pädagogik eine bedeutende Stelle beansprucht, über die Adagia, die Sprüchwörtersammlung, die von kleinen unscheinbaren Anfängen aus zu einem mächtigen Bande anschwoll und durch ihre charakteristische Behandlung der Zeitfragen, besonders durch ihre unzähligen, trotz der Häufigkeit jedoch nicht ermüdenden, Wendungen gegen die Mönche ebensowohl ein wichtiges Werk der humanistischen Bewegung, als durch die von ihm auf die Sammlung von Sprüchwörtern aller Nationen ausgegangene Anregung ein epochemachendes Werk der allgemeinen Literatur geworden ist [1]); endlich über die das Neue Testament betreffenden Arbeiten, auf deren Wichtigkeit schon oben hingedeutet wurde. Das schöne, vortrefflich ausgestattete, daher kostspielige Buch Drummond's ist außerdem mit einer guten Wiedergabe des Holbein'schen Erasmus geziert.

Keinen der eben geschilderten Vorzüge kann man einem dritten, wiederum französischen Buche nachrühmen, dem Gaston Feugère's [2]), das gleichfalls Erasmus zum Gegenstande hat. Auch hier jene unglückselige Zweitheilung wie bei Durand de Laur, auch hier jene eigensinnige Beschränkung auf den Helden des Buches, ohne Eingehen in die Zeitgeschichte, auch hier jene nur aus secundären Quellen geschöpfte Kenntniß der deutschen, mit dem Wirken des Erasmus so eng verknüpften geistigen Bewegung — für den Reuchlinschen Streit ist Heinrich: Histoire de la litérature allemande, für die Geschichte des deutschen und italienischen Humanismus überhaupt die Werke des französischen Historikers Zeller, dessen Ungründlichkeit G. Monod erst jüngst so scharf und klar nachgewiesen hat, seine einzige Quelle — und die dadurch wie bei seinem französischen Vorgänger erzeugte Unsicherheit in allen kritischen Fragen, die wohl besser an anderm Orte durch Belege deutlich nachgewiesen wird. Hr. Feugère be-

1) Das Werk Suringar's über die Sprüchwörtersammlung des Erasmus ist mir leider erst vor ganz kurzer Zeit zugekommen.

2) Erasme, étude sur sa vie et ses oeuvres. Paris. Hachette et C. 1874.

hauptet, daß seine Arbeit abgeschlossen gewesen sei, als das Werk Durand de Laur's erschien. Wir wollen an der Loyalität dieser Behauptung nicht zweifeln, obwohl dieses bereits im Aug. 1872, jene erst im März 1874 veröffentlicht worden, auch in dem Buche Feugères mehrmals, (vgl. z. B. S. 70, 233), nicht blos in der vorangehenden bibliographischen Zusammenstellung aller Lebensbeschreibungen des Erasmus, auf das Werk seines Vorgängers Rücksicht genommen ist, hätten aber wohl verlangen dürfen, daß der Verfasser, nachdem er vor dem Druck seines Buches das seines Vorgängers gesehen, sich in voller Selbstverleugnung die Frage vorgelegt hätte, ob die Veröffentlichung seines nichts Neues bietenden und das Bekannte von keiner neuen Seite beleuchtenden Werkes im Interesse der Wissenschaft wirklich nothwendig gewesen wäre.

Außer diesen allgemeinen Werken haben wir noch mehrere Specialschriften über Erasmus zu verzeichnen. Stichart [1]) betrachtet die religiöse Seite seiner Wirksamkeit. Doch will er die selbst über diesen einzelnen Punkt vorhandenen Darstellungen nicht um eine neue vermehren, sondern gibt im Wesentlichen nur eine fleißig gearbeitete Materialiensammlung, eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigeren Stellen aus den Briefen und Schriften des Erasmus in deutscher Uebersetzung. Die fünf Abschnitte, in welche das Buch eingetheilt ist, sind: 1. Ueber die Kirche und den Klerus. 2. Ueber Gottesdienst und Ceremonien. 3. Ueber den christlichen Glauben. 4. Ueber Reform der Kirche. 5. Ueber Luther und sein Werk. Diese Abschnitte sind nicht besonders glücklich gewählt; sie erschöpfen nicht das, was über Erasmus' religiöse Stellung zu sagen ist, und sie lassen auch die rechte Ordnung vermissen. Die richtige Ordnung würde wohl hergestellt, wenn der dritte, als der allgemeinste Abschnitt, zuerst, dann der zweite und darauf die übrigen folgten. Ferner birgt eine solche Theilung viele Gefahren in sich. Die erste ist, daß, da sich in den als Quelle dienenden Werken des Erasmus

1) Erasmus von Rotterdam. Seine Stellung zu der Kirche und zu den kirchlichen Bewegungen seiner Zeit. Leipzig 1870.

die Aeußerungen nicht in der von uns gewünschten Sonderung und Abrundung finden, einzelne, in Zusammenhang mit verschiedenem Anderen gemachten, Bemerkungen herausgehoben und zusammengestellt werden und nun für uns ein Ganzes bilden, das von der wirklich durch den Verfasser vertretenen Gesammtmeinung, die aber im Zusammenhang niemals von ihm dargelegt wurde, vielleicht recht weit entfernt ist. Eine zweite Gefahr, welche der Verfasser nicht vermieden hat, liegt in dem unchronologischen Aneinanderreihen von Aeußerungen, die verschiedenen Zeiten angehören, ein Verfahren, welches, ungerecht gegen den Mann, welcher uns vorgeführt werden soll, auch unsere Anschauung seines Wesens und seiner Gesinnung trübt.

Für die theologische Wirksamkeit des Erasmus müssen drei Perioden unterschieden werden: bis 1517, bis 1522, bis 1536. Die erste ist die echt humanistische, gegen die Mönche als Feinde der Wissenschaft und einer gesunden Entwicklung gerichtete, die zweite ist die abwartende, vermittelnde, der entschiedenen Theilnahme an dem großen Kampfe sich enthaltende [1]); die dritte ist die des offenen Auftretens gegen Luther, des theologischen Streitens nach beiden Seiten. Bei einer solchen Sachlage kann nur ein falsches Bild entstehen, wenn Aeußerungen aus diesen drei Perioden untereinandergeworfen werden und ihre Verschiedenheiten nun als Beweise schwerer die ursprüngliche Gesinnung verläugnender Widersprüche aufgefaßt werden. Denn der Angreifer spricht anders als der Zuschauer, dieser anders als der Vertheidiger; die Meinung eines Jeden will für sich besonders gehört und in Zusammenhang mit der Veranlassung, mit den Umständen, unter denen sie abgegeben wurde, beurtheilt werden. Man thut daher sehr Unrecht, beständig von den Widersprüchen des Erasmus in seinen theologischen Ansichten zu reden, namentlich auf protestantischer Seite, auf der man so gern in seinen

1) Dieser Periode gehört das merkwürdige Schriftchen: Consilium cujusdam ex animo cupientis an, das von Schuler und Schultheß als Eigenthum Zwingli's betrachtet, in die Werke des Letzteren aufgenommen worden ist, das aber, wie ich an anderm Orte zeigen werde, von Erasmus herrührt.

ersten Schriften reformatorische Versuche, in seinen letzten antireformatorische Rückschritte sieht. Auch Stichart ist von diesem Irrthume nicht frei, er hat, so wenig wie die früher genannten Biographen, Kenntniß von dem Nachweise Hagen's, daß Erasmus sein ganzes Leben hindurch die freien Gesinnungen vertrat, die er einmal als die seinigen bekannt hatte.

Eine besondere Seite der theologischen und zum Theil auch der politischen Wirksamkeit des Erasmus, seine irenische Thätigkeit, hat Woker[1]) in einer im J. 1872 erschienenen Dissertation zum Gegenstand seiner Betrachtung gewählt. Die Theilung, welche er zu Grunde legt, ist eine etwas andere als die oben gegebene: es ist eine Theilung in die humanistische Periode, in die theologische vor, und in die nach Luther. Doch ist auch diese Theilung brauchbar und die Auseinandersetzungen, welche der Verfasser von der Friedensliebe des Erasmus und seiner Bethätigung derselben gibt, zeugen von gründlichem Studium der bezüglichen Schriften. Hier werden nun nicht, wie in Stichart's Buch, abgerissene Aeußerungen zusammengestellt, sondern Briefe und Schriften, wie sie in dem chronologischen Gange der Ereignisse folgen, mit Sachkenntniß besprochen u. a. auch eine der spätesten: De sarcienda ecclesiae concordia; und wenn auch dem Verfasser dabei das Mißgeschick widerfährt, ein Bruchstück aus der Sprüchwörtererklärung des Erasmus für eine besondere Schrift zu halten, so ist die Arbeit, die letzte das humanistische Gebiet behandelnde, welche von F. W. Kampschulte angeregt worden ist, eine anziehende und fleißige Studie, welche eine Fortsetzung wünschenswerth erscheinen läßt.

Auch eine kleine Schrift Stähelin's[2]) hat es mit der theologischen Thätigkeit des Erasmus zu thun. Der einzige gegen die Schrift, die als „akademische Probevorlesung" eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes nicht geben konnte, zu erhebende Tadel ist durch die Wahl des Titels veranlaßt: „Erasmus

1) De Erasmi Roterodami studiis irenicis. Paderbornae 1872.

2) Erasmus' Stellung zur Reformation, hauptsächlich von seinen Beziehungen zu Basel aus beleuchtet. Basel 1873.

in Basel" würde weit passender andeuten, daß die Schrift viele aus gründlichem Studium der erasmischen Schriften hervorgegangene Bemerkungen über Erasmus' Studiengang und seine literarische Beschäftigung während des Basler Aufenthaltes bringt.

Trotz all' der angeführten Arbeiten wird man sagen dürfen, daß das letzte Wort über Erasmus noch nicht gesprochen ist. Freilich gehört ein abschließendes Werk über ihn zu den denkbar schwierigsten Aufgaben; die verschiedenen Wissenschaftsgebiete, die er beherrscht, die verschiedenen Länder, in denen und auf die er gewirkt hat, machen eben seine Biographie fast zu einer Gesammtgeschichte des Humanismus und der Reformation.

Absichtlich habe ich dem Erasmus wegen seiner über alle Länder ausgebreiteten Wirksamkeit eine Sonderstellung zwischen dem Abschnitte, welcher die deutschen, und dem, welcher die ausländischen Humanisten betrachtet, eingeräumt, aber wie er als Deutscher von uns in Anspruch genommen worden ist, so mag er auch als Brücke dienen, welche uns hinüberführt zur Aufzählung und Beurtheilung der Leistungen, welche sich mit der Geschichte des deutschen Humanismus beschäftigen.

Eine Geschichte des deutschen Humanismus existirt noch nicht. Denn als eine solche darf weder Erhard's [1]) immerhin heute noch brauchbares, wenn auch durch vielfache Forschungen überholtes Werk bezeichnet werden, weil die Geschichte einer geistigen Bewegung nicht, wie es hier geschieht, fast ganz in eine Reihe einzelner Biographien auseinanderfallen darf, noch Hagen's [2]) vortreffliches Buch, das, als Einleitung zur Geschichte der reformatorischen Bewegung, nur einigen Seiten der humanistischen Entwicklung gerecht wird. Am wenigsten darf aber Schröder's [3])

---

1) Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung vornemlich in Teutschland. 3 Bände. Magdeburg 1827—32.

2) Deutschlands religiöse und literarische Verhältnisse im Reformationszeitalter. 1. Band. Erlangen 1843.

3) Das Wiederaufblühen der classischen Studien in Deutschland im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts und welche Männer es befördert haben. Halle 1864.

Buch dafür gehalten werden. Es gibt sich allerdings nur als eine Darstellung „besonders für das Privatstudium der Schüler der oberen Gymnasialclassen und der Studirenden", ist aber weiter nichts, als eine ohne jede eigene Kenntniß der Quellen, ja ohne irgendwelche Bekanntschaft mit der leicht zugänglichen neueren Literatur im trockensten, langweiligen Styl aus Erhard's Werk und zum Theil aus dem Strauß'schen Buch über Hutten zusammengestoppelte Erzählung von dem Leben der bedeutenderen deutschen Humanisten. Die Einleitung gibt den größeren Theil von Erhard's erstem Bande wieder, dann folgen 20 Biographien von Johann Wessel bis Philipp Melanchthon — die Geschilderten sind nach ihrem Geburtsjahr geordnet —; den Schluß macht Jakob Locher. In einem Nachtrag werden: Trithemius, Peutinger und Hermann von Nuenaar behandelt. Trotz dieses Nachtrages darf man aber nicht glauben, daß die Liste der behandelten Männer eine vollständige sei: es fehlen z. B., um nur zwei Männer ersten Ranges zu nennen, Joh. Crotus Rubeanus und Eoban Hesse, die grade als Lateiner hohe Bedeutung in Anspruch nehmen; sie fehlen, — weil Erhard ihnen keinen besonderen Platz eingeräumt hat. Für die große Unkenntniß des Verfassers mag das eine Beispiel genügen, daß er erzählt: „Ernst Münch habe sich mit glücklichem Erfolge an die Arbeit des Sammelns der Werke Hutten's gemacht," ein allerdings kühnes Wort im Munde dessen, der Strauß' vernichtende Kritik der Münch'schen Ausgabe gelesen zu haben vorgibt und der von der damals bereits größtentheils vorliegenden Böcking'schen Huttenausgabe, die fast auf jeder Seite Proben Münch'scher Nachlässigkeit und Lüderlichkeit aufzeigt, Kunde hätte haben können. Fehler, die schon beim Durchblättern zahlreich aufstoßen, im Einzelnen aufzuzählen, würde zuweit führen; es möge genügen, ernstlich vor dem Buche zu warnen.

Derjenige, der wirklich eine Geschichte des deutschen Humanismus schreiben wollte, würde es als seine Aufgabe betrachten müssen, den Zusammenhang zwischen der Geistesgeschichte Italiens und Deutschlands zu constatiren und die allmähliche Aufnahme der in Italien hervorgetretenen Lebens- und Studienrichtung

in Deutschland nachzuweisen. Zu diesem Zwecke würde es nothwendig sein, in umfassenderer Weise, als ich dies für einen einzelnen Fall zu thun versucht habe [1]), die persönlichen Beziehungen italienischer Humanisten der älteren oder jüngeren Generation, des Petrarca, Poggio, Ermolao Barbaro, Pico de Mirandola u. A. besonders des Enea Silvio, — für welch' letzteren das dreibändige vortreffliche Werk Voigt's genügenden Aufschluß gibt — zu deutschen Gelehrten nachzuspüren und ihre Wirksamkeit in Deutschland — denn die angeführten Männer haben sich alle längere oder kürzere Zeit daselbst aufgehalten — und für Deutschland zu schildern. Es würde ferner darzulegen sein, wie die Schriften des classischen Alterthums und die Werke der anderen Italiener über die Alpen gekommen sind, theils durch den bereits im 15. Jahrhundert rasch emporblühenden Handschriften- und Buchhandel, theils durch die vielen nach Italien als der reichsten Bildungsstätte strömenden deutschen Gelehrten, unter denen Rudolph Agricola, wegen seiner Geschicklichkeit, sich dem Fremden zu accommodiren und seiner Leichtigkeit, das Angeeignete in vollkommner Bearbeitung Andern mitzutheilen, eine der ersten Stellen einnehmen muß. Unter den Uebermittlern italienischer Geistesschöpfungen würde besonders auch der eifrigen Uebersetzer zu gedenken sein, jener bescheidenen Männer Niklas v. Wyle, Heinrich von Steinhöwel u. A., welche in rührender Selbstbeschränkung darauf verzichteten, durch selbständige Werke sich Nachruhm zu verschaffen, und nur darauf bedacht waren, ältere und neuere Schriften, von letzteren besonders einzelne Abhandlungen des Petrarca, Enea Silvio, Poggio, und Boccaccio's Decamerone in deutscher Uebersetzung den Zeitgenossen vorzulegen.

Wie aber in jener Zeit Italien für Deutschland von großartiger und nachhaltiger Einwirkung gewesen ist, so hat auch Deutschland aus seinen Schätzen Manches dem Nachbarlande gespendet, das von wesentlicher Bedeutung für die Geschichte des

1) Petrarca und Deutschland. Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1874. S. 207—228.

Humanismus geworden ist: besonders die Buchdruckerkunst; denn es ist gewiß, daß Deutsche diese Kunst nach Italien verpflanzt haben [1]), aber ebensogewiß ist es, daß die Italiener sich zuerst unwillig von derselben abwandten. Nur wenige begrüßten sie freudig, wie Lorenzo Valla [2]), die Meisten mochten zuerst nichts von ihr wissen, theils weil sie eine deutsche Erfindung war, theils weil ihre Producte den Handschriften gegenüber nicht als ebenbürtig galten. So sagt Vespasiano da Bisticci über die urbinatische Bibliothek (1482): „In ihr sind alle Bände von untadelhafter Schönheit, mit der Hand geschrieben, mit zierlichen Miniaturen, sämmtlich auf Pergament. Kein gedrucktes Buch findet sich darunter: der Herzog würde sich dessen geschämt haben" [3]).

Bei der Schilderung der Wechselwirkung zwischen deutschem und italienischem Humanismus würden begreiflicher Weise nicht blos die übereinstimmenden, sondern auch die unterscheidenden Merkmale hervorzuheben sein. Derselben hat G. Voigt mehrfach in einer Gegenüberstellung des Deutschen Gregor von Heimburg und des Italieners Enea Silvio gedacht, doch würden noch manche andere Umstände berücksichtigt werden müssen, die auf die Ausbildung und Gestaltung des Humanismus in beiden Ländern wesentlich eingewirkt haben.

Einer der ersten Deutschen nun, welche die von Italien ausgehenden Anregungen in sich aufgenommen und in Deutschland verbreitet haben, in ihrem Wesen aber noch durchaus unselbständig auf italienischem Standpunkt verharren, war Petrus Luder. Sein Name war seit Jahrhunderten wenig bekannt und W. Wattenbach, hat auch der Geschichte des Humanismus einen höchst dankenswerthen Dienst dadurch geleistet, daß er aus Münchener und Wiener Handschriften mit gründlichster Sachkenntniß und feinem liebenswürdigem Humor Mittheilungen über Luder gemacht hat [4]).

---

1) Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1874, S. 222; Reumont Bd. II, S. 133.

2) s. oben S. 60.

3) Angeführt bei Reumont Bd. I, S. 584.

4) Peter Luder, der erste humanistische Lehrer in Heidelberg, Erfurt,

Luder war in Kislau im Kraichgau um 1415 geboren, ging in jungen Jahren als Kleriker nach Heidelberg, als solcher nach Rom und streifte in Italien, ja sogar, nach einer vielleicht nicht ganz ernst zu nehmenden Notiz, auch in Asien und Afrika Jahre lang umher. Erst seit 1444 finden wir ihn als einen ordentlich Studirenden in Padua, wo er mit einigen seiner Landsleute in Berührung kommt, von diesen dem Pfalzgrafen empfohlen wird und, nachdem er dessen Wohlgefallen durch eine lateinische Rede erlangt hat, eine Professur in Heidelberg erhält, mit der Aufgabe, die lateinische Sprache zu lehren und die Autoren zu erklären. Da aber die früher angestellten Professoren, die dem Alten ergebenen Herren, eine solche Anstellung ungern sahen, verlangten sie die Vorlegung des Manuscripts der Antrittsrede und wenn sie auch mit diesem Verlangen nicht durchdrangen, so wußten sie doch durch manches Andere dem Poeten den Aufenthalt unangenehm zu machen. Trotzdem fuhr er in seinem Wirken fort, vertheidigte die alten Schriftsteller und die Humanitätsstudien gegen den Vorwurf der Unsittlichkeit, mußte aber 1460 der Pest wegen aus Heidelberg entweichen. Dann lehrte er eine Zeitlang in Ulm, dann in Erfurt, später in Leipzig, wo er von einem Kreise strebender Jünglinge, unter ihnen Hartmann Schedel, die sich schon lange nach einem Lehrer gesehnt hatten, freudig aufgenommen wurde, aber von einem italienischen Humanisten angegriffen, der Unkenntniß der lateinischen Sprache bezichtigt und wegen seiner Vertheidigung verhöhnt wurde. Daher entwich er auch von hier, ging wiederum nach Padua (1462), diesmal, um Medicin zu studiren, und lehrte seit 1464, mehr als Mediciner, denn als Humanist, an der neugegründeten Universität Basel, wo er vermuthlich im nächsten Jahrzehnt gestorben ist. Er war ein munterer, heiterer Mensch, ein guter Trinkgenosse, den Liebesfreuden mehr als sich ziemte ergeben, in beständiger Geldnoth, ohne rechten moralischen Halt, ohne sittliche Stetigkeit. Mit der Religion nahm er es nicht

Leipzig und Basel. Eine Abhandlung mit urkundlichen Beilagen. Aus dem XXII. Bande der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Nebst einem Anhange zur Geschichte der Universität Leipzig. Carlsruhe 1869.

sehr ernst: in Heidelberg kam er einmal, vielleicht ohne seine Schuld, mit dem Stadtpfarrer in Conflict und in Basel spottete er, als ihn die Theologen wegen seines Zweifels an der Dreieinigkeit zu verketzern suchten: er wolle auch an die Viereinigkeit glauben, ehe er sich verbrennen lasse. Auch sein wissenschaftliches Streben war mehr äußerlich, als von innerer Heiligkeit erfüllt, mehr auf eine den Italienern abgelernte Formcultur gerichtet, als nach Vertiefung in den Gegenstand. Seine Briefe lehren uns den liebenswürdigen Menschen kennen, der durch seine leichten, angenehmen Manieren im Umgang erfreute, aber sie zeigen ebensowenig wie die von Luder erhaltenen Reden und Gedichte den selbständigen Gelehrten, den gewissenhaften Arbeiter, den strengen Forscher. Daher ist auch Luder, trotz seiner schönen Anlagen, trotz des ihm mit Recht zugeschriebenen Verdienstes, als erster Vertreter der humanistischen Studien in Deutschland gewirkt zu haben, ohne rechten Einfluß geblieben, seine, die italienisirende Art, die Studien zu treiben und die Sprache zu handhaben, findet wenig Anhänger und die Spur seiner Thätigkeit verwischt sich bald, selbst an den Stätten seines Wirkens, an denen später der Humanismus sich am glänzendsten entfaltet hat [1]).

Luder ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, eben wie ein Comet es ist, der, die gesetzmäßigen Bahnen durchbrechend, durch sein ungewöhnliches Auftreten auffällt, nicht aber vermag durch

---

1) Nachträgliche Bemerkung: Wattenbach hat seiner größeren Abhandlung über Luder einen Nachtrag in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. XXIII folgen lassen, in welchem er Luders Lobrede auf Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen behandelt. Nun hat er eine neue kleine Abhandlung vollendet und sie mir freundlichst vor Drucklegung derselben zur Benutzung mitgetheilt: „Nachträgliches über Peter Luder". In derselben gibt er zunächst einen bisher unbekannten, undatirten, aber jedenfalls nach 1474 geschriebenen Brief Luders an Albert von Bonstetten, einen Brief, aus dem die merkwürdige Thatsache erhellt, daß Luder damals in Wien gelebt und vermuthlich daselbst ein akademisches Amt bekleidet hat. Außerdem theilt er einige Notizen über die Anfänge des humanistischen Studiums in Heidelberg mit und verhilft, wie ich mit großer Freude constatire, dem wackeren Ludwig Dringenberg wieder zu dem ihm gebührenden Rechte. (vgl. unten S. 92 Anm. 1.)

den blendenden Schein, der von ihm ausstrahlt, erwärmend und belebend auf andere zu wirken.

Ein anderer jener Vorläufer des Humanismus, der in noch erhöhtem Maße als Luder seine Wiedererweckung Wilhelm Wattenbach zu danken hat, — denn während Luders Thätigkeit wenigstens in einzelnen Abschnitten bekannt war, war der Name des Folgenden so gut wie verschollen — ist Sigismund Gossembrot[1]). Gossembrot ist ein Augsburger Patricier, ein Mann, der von dem Werth der neuen aus Italien nach Deutschland herübergedrungenen Studien erfüllt diese auch im Vaterlande zum Siege führen möchte und durch eine solche Gesinnung in Streit mit dem Wiener Professor Conrad Säldner von Rottenacker geräth. Dieser verwahrt sich dagegen, daß er das Studium der alten Classiker verworfen; er will nur von dem Ruhme der neumodischen Poeten nichts wissen und geht ihnen: Valla, Paggius, Aretinus und ihren Anhängern derb zu Leibe; aber im Grunde ist diese Verwahrung doch nur eine Ausrede. Vielmehr sind es zwei verschiedene Systeme, die sich gegenüberstehen, und die wegen ihres schroffen Gegensatzes sich mit einander nicht vereinigen konnten: dieser Streit, wie ihn Gossembrot, der in Thomas Oedenhofer aus München einen Bundesgenossen fand, mit Säldner führte, ist kein anderer, als der, den bereits Petrarca mit seinen Gegnern geführt hatte: der um die Berechtigung, ein fest eingefügtes System der Lebens- und Studienweise zu durchbrechen und ein anderes, das weder durch die starke Autorität eines langen Daseins, noch durch die stärkere der Kirche geschützt wird, sondern auf die ihm innewohnende Kraft vertrauend Lebensanspruch erhebt, an dessen Stelle zu setzen. In diesem Streite mag uns die biedere Ehrlichkeit Säldner's eben so anmuthen, als der gute, freilich nicht selten schwache Wille Gossembrot's; aber das höhere Recht der Geschichte ist doch auf des Letzteren Seite.

Außer den Acten dieses nicht uninteressanten Streites, der

1) W. Wattenbach: Sigismund Gossembrot als Vorkämpfer der Humanisten und seine Gegner, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. XXV, S. 36—69.

in Deutschland noch so manche Fortsetzung erfahren sollte, theilt Wattenbach in der erwähnten Abhandlung noch ein anderes Schreiben mit, das weit größere Beachtung verdient. Es ist ein Brief, den derselbe Gossembrot an Ludwig Dringenberg, den berühmten Rector der Schule von Schlettstadt, schrieb, um dessen Abneigung gegen die Poeten zu besiegen. Dringenberg „hatte humanistische Studien getrieben, fühlte sich aber in seinem Gewissen deshalb beunruhigt und wollte allen Verkehr mit den alten Heiden abbrechen." Den Brief Dringenberg's, in welchem er diesen Entschluß motivirte, besitzen wir leider nicht und entnehmen nur Einzelnes aus der Antwort des Freundes; diese aber ist ein schönes Zeichen des gluthvollen Eifers, mit dem Gossembrot seine Studien betrieb und sorgsam darüber wachte, daß keiner der Getreuen die Fahne, der er einmal geschworen hatte, verließ.

Während wir aber Gossembrot nach Gebühr erheben, wollen wir uns hüten, Dringenberg zu tief herabzudrücken. Wenigstens darf ihm der Name eines Humanisten nicht abgesprochen werden. Denn was wir von seiner Wirksamkeit durch Wimpheling wissen [1]), trägt durchaus humanistisches Gepräge: seine Grundsätze, die grammatischen Regeln gründlich einzuprägen, sich aber der weitschweifigen, den Kern verhüllenden Commentare zu enthalten, stehen in entschiedenstem Gegensatz zu den Lehren der alten Schule, gegen die noch vier Jahrzehnte später Hermann v. Busch und Johann Caesarius in Köln zu kämpfen hatten. Wenn nun Dringenberg, woran nicht mehr zu zweifeln ist, in einem schwachen Momente seiner bisherigen wissenschaftlichen Beschäftigung

1) Vgl. die von Wiskowatoff: Jakob Wimpheling, Berlin 1867. S. 24 angeführten Stellen. — Ich bemerke ferner, daß Wimpheling (Rerum germanarum epitome cap. 57) zwei Verse aus Dringenbergs Gedicht über den Tod des Herzogs Karl von Burgund mittheilt; mit den einfachen Einführungsworten: „Cecinit de hac tritum distichon L. D." ohne an ihnen, wie es scheint, etwas auszusetzen zu haben, während Wattenbach sie „himmelschreiend" findet (vgl. indeß oben S. 90 A. 1.) Sie sind unterdessen im Anzeiger für schweiz. Gesch. 4. Jahrgang (1873) S. 315 ff. mitgetheilt worden, ohne daß obige Stelle dabei bemerkt ist.

untreu wurde, — denn es ist keineswegs unmöglich, daß er durch Gossembrot's Ausführungen oder durch ein tieferes Nachdenken bewogen von seiner Schwachmüthigkeit zurückkam — so that er damit nicht mehr und nicht weniger als gar Mancher, der bei herannahendem Alter die freieren Ueberzeugungen seiner Jugendzeit abschwört, als gar mancher Humanist der älteren Generation, welcher die Hingabe an die heidnischen Autoren mit seiner, besonders im Alter stärker hervortretenden christlichen Gesinnung nicht wohl vereinigen mochte.

Denn wenn wir den eigentlichen deutschen Humanismus, die deutsch-wissenschaftliche Bewegung von etwa 1470—1520, betrachten, so bemerken wir in ihm drei Perioden, die sich durch gewisse gemeinsame innere Merkmale ziemlich streng von einander absondern. Unter diesen möchte man die erste die humanistisch-theologische nennen. Wie nämlich im Mittelalter die Geistlichen die einzigen Gebildeten waren, so mußten sie auch in der Uebergangsperiode zwischen Mittelalter und Neuzeit die ersten Vermittler des neugewonnenen Schatzes sein; wie in jener Periode die Kirche das schützende Dach gewährt hatte für Verirrte und erst nach einer langen Zeit trotzigen Alleinwandelns Heimgekehrte, so wußte sie auch jetzt diejenigen mit unsichtbarer Gewalt an sich zu ziehen, die sich wenigstens äußerlich ihr zu entwinden versucht hatten. So sind die Vertreter der ersten Periode Theologen während ihres ganzen Lebens oder in ihren letzten Lebensjahren.

Unter ihnen ist besonders auf zwei neuerdings die Aufmerksamkeit wieder gelenkt worden, auf Rudolf Agricola und Alexander Hegius, zwei im Leben und Gesinnung einander nahestehende Männer, von denen dieser, der ältere, bereitwilligst von dem jüngeren Belehrung annahm. Auch in Beider Leben ist der gemeinsame Zug, von dem oben gesprochen wurde, wenn auch das Schicksal eines Jeden, je nach seiner Individualität, sich eigenartig gestaltete. Hegius hat Jahrelang den Platz nicht verlassen, den er sich einmal zur Heimath erwählt hatte, Agricola schweifte ruhelos in der Welt umher, so daß er Italien fast eben so gut seine geistige Heimath nennen

kann, als Deutschland; Hegius war ein eifriger Schulmann, der mit der Freude, sich durch das Lehren in der neuerstandenen Wissenschaft immer mehr auszubilden, auch die größte Neigung zu seinem praktischen Berufe verband; Agricola spottete, daß die Schule σχολὴ und ludus literarius genannt würde, wollte sie lieber mit Ausdrücken wie φροντιστήριον und curarum sedes bezeichnen und hat daher niemals ein öffentliches Lehramt bekleidet, so gern man ihn auch mit einem solchen betrauen mochte. Aber in Einem waren Beide gleich: in der Hinneigung zu geistlichen Gesinnungen am Ende ihres Lebens. Hegius lehnte, als er ein Jahr vor seinem Tode, 1496, nach Münster zur Leitung der neugegründeten Schule berufen wurde, den Ruf ab wegen seiner theologischen Studien, die ihn noch in seinem Alter dahin gebracht hatten, Priester zu werden; Agricola empfand, als er sich, erst ein Vierziger, dem Tode nahe fühlte, von dem er wirklich bald ereilt wurde, eine Leere und Oede, die er durch seine humanistischen Studien nicht auszufüllen vermochte, und suchte und fand, da er die früher eingeschlagene Richtung für verfehlt hielt, im Studium der hebräischen Sprache und der Theologie seine Befriedigung.

Von Agricola kannten wir bisher nur eine kleine historische Arbeit, die Uebersetzung eines Briefes, in welchem der Franzose Arnold de Lalaing die Zusammenkunft Friedrich's III. mit Karl von Burgund beschrieb; wir kennen nun auch seine Biographie Petrarca's [1]), eine zu Padua 1477 gehaltene, dem Antonio Scrofinio daselbst gewidmete Rede, die, wie die meisten solcher historischen Reden und wie viele unter den historischen Arbeiten der Humanisten, weniger auf den Inhalt, als auf die wohlgeglättete, den Vorschriften der Kunst entsprechende Form sieht. Aber merkwürdig ist sie wegen des deutlich darin sich ausprägenden Zusammenhangs zwischen italienischem und deutschem Humanismus, wegen der schönen Würdigung der Verdienste Petrarca's, und deshalb verdiente sie wohl, da sie

1) Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1874. S. 224 ff.

bisher nur handschriftlich vorhanden, und kurz ihrem Inhalte nach mitgetheilt worden ist, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Ueber Alexander Hegius hat Dillenburger[1]) einige Mittheilungen gemacht, die sich besonders als Ergänzungen zu einer mir unbekannt gebliebenen Schrift Güthling's: Die ersten westphälischen Humanisten (Liegnitz, 1867) und zu dem Parmet'schen Buche über Langen einführen. Daraus hebe ich den Nachweis hervor, daß der Familienname des Hegius nicht Sander lautet, wie bisher angenommen wurde, sondern daß diese Form nichts als die Abkürzung des Vornamens Alexander ist; daß die früheren Angaben über den Geburtsort irrthümlich und richtig etwa so zu fassen sind: „Alexander Hegius wurde auf dem Schulzenhofe Heek beim Dorfe Heek im ehemaligen Amt Horstmar, im jetzigen Kreis Ahaus geboren und veränderte seinen Familiennamen Heek in Hegius;" daß ferner als Geburtsjahr 1433 anzunehmen ist. Dillenburger weist ferner nach, daß Hegius und Langen in Zwolle gemeinschaftlich die Schule besucht haben, daß letzterer dann die Jahre 1455—58 in Italien zugebracht, ersterer, wie urkundlich feststeht, 1469—1473 die Schule in Wesel geleitet habe, 1474 nach Emmerich und in demselben Jahre nach Deventer gekommen sei.

Auf diese erste, die theologisirende Periode des Humanismus, folgt die zweite, die echt wissenschaftliche. In ihr ist oder durch sie wird das Vorurtheil, daß der Studirende dem geistlichen Stande angehören müsse, vernichtet; an dessen Stelle tritt nun die Ueberzeuguug, daß auch „ein Laie die theologischen Subtilitäten ergründen" könne, ja daß grade er, als ein von äußeren Banden Freier, geeigneter sei, die tiefstgehenden theologischen Fragen unbefangen zu würdigen. In ihr erweitert sich der Kreis der Studien. Die griechische Sprache, bisher wenig beachtet, tritt in den Vordergrund, und neben diesen beiden Sprachen beginnt die hebräische die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich zu ziehn: der ehrenvolle Beiname: utriusque

1) Zur Geschichte des deutschen Humanismus. Alexander Hegius und Rudolf von Langen. Zeitschrift für das Gymnasialwesen. N. F. Bd. IV. S. 481—502.

linguae peritus wird in den vollertönenden: trium linguarum p. verwandelt; die Entdeckung neuer Ländergebiete und die von derselben nach Deutschland gelangte Kunde regt an, die neugewonnenen Thatsachen allgemein bekannt zu machen und nöthigt, den Blick auf die längst bewohnten Länder und auf die scheinbar bekannten Gegenden zu lenken; der lebendig gemachte Forschergeist wendet sich auch der Geschichte zu und verbindet sich einerseits mit dem Streben, allgemein Angenommenes sorgsam zu prüfen, andrerseits mit dem Verlangen, das deutsche Vaterland als ein stets mächtiges Reich erscheinen zu lassen. Dieses letztere, die patriotische Regung, die besonders durch das gewinnende Wesen, die ritterliche Kühnheit Maximilian's I. erzeugt wird, hat den Erfolg, daß Fürsten und Gelehrte wetteifern, Schulen und Universitäten zu errichten und die bestehenden glänzend zu gestalten, um den Vorwurf der Barbarei, der bisher manchmal Deutschland gemacht worden war, von sich abzuwälzen, ja sogar anderen Nationen das Geständniß geistiger Anerkennung und Hochschätzung zu entlocken. Und noch ein Neues tritt in dieser Periode hinzu. Während die Vertreter der ersten nur in sich den Kampf zwischen der gewohnten Lebensrichtung und der neugewonnenen Erkenntniß auszumachen haben und in demselben nicht selten unterliegen, haben die der zweiten, Sieger in diesem innern Kampf, den Streit mit den äußeren Gegnern zu bestehen, die, sich um ihr gefährdetes Eigenthum sammelnd, gegen jeden Angriff zur Wehre setzen.

Als Träger dieser zweiten Richtung gelten nicht mit Unrecht Erasmus und Reuchlin „die beiden Augen Deutschlands." Von ihnen ist der erstere, der sowohl durch die Dauer seines Lebens, als durch die Art seines literarischen Wirkens in die dritte Periode hineinragt, schon oben gewürdigt worden; Reuchlins Leben und Schriften habe ich im Zusammenhang darzustellen versucht [1]). Doch würde es sich nicht ziemen, auf diesen Versuch hier des Näheren einzugehen, zumal da er schon früher in dieser Zeitschrift von einem competenten Richter beurtheilt

1) Johann Reuchlin. Sein Leben und seine Werke. Leipzig 1871.

worden ist, daher begnüge ich mich, zwei Punkte hervorzuheben, auf die ich in diesem Werke besondere Rücksicht nehmen zu müssen glaubte. Ich erachtete es nämlich für nöthig, Reuchlin's Werke, die zwar von den früheren Biographen angeführt, aber nicht genugsam behandelt worden waren, nach ihrem Inhalt, ihrer Stellung zu den gleichzeitigen Leistungen und ihrer Wirkung auf die späteren zu würdigen; ferner die in dem Reuchlin'schen Streite von den Gegnern geschriebenen Schriften nach der ihnen zukommenden Bedeutung zu besprechen und zu benutzen, während dieselben bisher meist kurz als werthlos abgefertigt worden waren.

Schon bei der Bearbeitung dieses Buches hielt ich für nothwendig eine Sammlung der zahlreichen benutzten Briefe und Actenstücke anzulegen, deren Nothwendigkeit bereits früher von Burckhardt und Meyerhoff empfunden worden war und abgestellt werden sollte, wie handschriftlich vorliegende Versuche zeigen. Mein ursprünglicher Plan zur Anlegung dieser Sammlung war ein sehr umfassender: in einem corpus Reuchlinianum gedachte ich eine vollständige Sammlung aller von, an und über Reuchlin während seines Lebens geschriebenen Briefe und Actenstücke zu vereinigen. Doch überzeugte ich mich bald, daß eine solche Zusammenstellung einen Umfang beanspruchen würde, der in keinem richtigen Verhältniß zu ihrem Inhalte stände, und daß ich ferner gezwungen sein würde, Vieles zu wiederholen, das in neuerer Zeit gut, zuweilen mustergültig herausgegeben worden. Um dieser doppelten Gefahr zu entgehen, entschloß ich mich daher, nur eine Briefsammlung herauszugeben (die nun in den Publicationen des Stuttgarter literarischen Vereins gedruckt wird), in welcher nur die bisher ungedruckten Briefe, etwa 60, die ich in den Bibliotheken von Basel, Ottobeuern, St. Gallen, Stuttgart, Wolfenbüttel, Wien, Nürnberg, Paris und Mailand gefunden habe, und die für die Entwickelung Reuchlin's oder für die Geschichte seines Streites unumgänglich nöthigen Briefe, bei deren Auswahl allerdings der Willkür des Herausgebers ein gewisser Spielraum gewährt war, vollständig abgedruckt werden, von allen übrigen aber, vornemlich von den an Reuchlin gerichteten, nur kurze, genaue Regesten gegeben werden. Alle Briefe

werden mit knappen, kritischen, erklärenden und biographischen Anmerkungen begleitet. Die Benutzung des Ganzen soll durch eine streng chronologische Anordnung erleichtert werden, deren Fehlen das Handhaben der beiden von Reuchlin selbst veranstalteten Briefsammlungen so mühsam macht.

Außer Reuchlin gehören dieser zweiten Periode besonders diejenigen Männer an, welche im Süden und Südwesten Deutschlands wirkten, welche theils mit Reuchlin, theils unter einander in gelehrten Gesellschaften vereinigt, die neue wissenschaftliche Richtung auszubilden versuchten. Mit einem derselben, mit Conrad Celtis, haben sich, nicht immer glücklich, einige Arbeiten Aschbach's beschäftigt, doch bleibt eine mit wissenschaftlicher Verwerthung des in Wien befindlichen Celtis'schen Briefwechsels und mit gründlicher Durcharbeitung und Benutzung seiner Werke, die bisher meist bibliographisch betrachtet wurden, eine nöthige und sehr lohnende Aufgabe. Noch nöthiger und fruchtbarer würde aber eine umfassende Arbeit, — denn Veith's Schrift (1783) ist eine nicht übermäßig reiche Zusammenstellung von Materialien, aber keine Darstellung — über Conrad Peutinger sein, über den sich aus dem Augsburger Archiv und der dortigen Bibliothek noch reiche Aufschlüsse ergeben würden. Peutinger ist einer der vielseitigsten Humanisten und einer der wissenschaftlichsten, der, weil er sich im praktischen Leben viel bewegte, für seine Stadt und für den Kaiser thätig war, auch in wissenschaftlichen Dingen den scharfen, durchdringenden Blick besaß, der nicht an der Außenseite haften blieb, sondern in das Innere drang. Peutinger's Briefe sind vielleicht weniger ciceronisch, als die anderer Humanisten, sind weniger phrasenreich und tragen alle etwas Geschäftsmäßiges an sich, aber sie sind dafür sachlicher und inhaltreicher; eine Arbeit über seine Schriften würde einen hochwillkommenen Beitrag zur Geschichte der Geschichtschreibung und der Alterthumswissenschaft liefern. Als Hintergrund für Peutinger müßte der Augsburger Humanistenkreis dienen, in welchem Einzelne, wie die Brüder Adelmann, eine bessere Würdigung verdienten, als ihnen bisher zu Theil geworden.

Wie der Augsburger, so entbehrt auch der Nürnberger

Kreis noch seines Historikers. Zwar hatte K. Hagen im ersten Band seines obenangeführten schönen Werkes eine besondere Würdigung Wilibald Pirckheimer's geben wollen, aber Jeder, der Pirckheimer's gedruckte Werke kennt und der einen Blick in die Pirckheimer'schen Briefschaften, Notizen und Materialiensammlungen geworfen hat, welche in der Nürnberger Stadtbibliothek aufbewahrt werden, weiß, daß eine gediegene Arbeit über den für die Geschichte des Humanismus und die ganze Zeitgeschichte unendlich wichtigen Nürnberger Patricier nur durch eine kritische Behandlung der ersteren und eine gründliche, freilich recht mühselige Durcharbeitung der letzteren gemacht werden kann. Glücklicher als Wilibald, wenn auch nicht in ihrem Leben, so doch nach ihrem Tode, ist seine Schwester Charitas gewesen, deren Leben durch W. Loose [1]) und neuerdings durch Fr. Binder [2]) wissenschaftlich meist genügend behandelt, auch geschmackvoll dargestellt worden ist und über die, wie es scheint, noch weitere Veröffentlichungen in Aussicht stehn.

Neben dem Augsburger und Nürnberger Kreise ragt in jener Zeit der Straßburger hervor, der an Rührigkeit und Lebendigkeit den genannten ebenbürtig, vielleicht überlegen ist. Ist demselben auch wohl in früherer Zeit schon manchmal Aufmerksamkeit geschenkt worden, so werden einzelne Persönlichkeiten, z. B. Thomas Wolf jun. [3]), Sebastian Murrho immer wieder genannt, ohne daß man etwas von ihnen erfährt, so daß man schließlich dringend wünschen muß, zu wissen, was sie denn bedeuten, nachdem man genugsam gehört hat, wie sie heißen. Der Straßburger Kreis barg aber besonders zwei Männer allgemeiner Bedeutung in sich: Jakob Wimpheling und Sebastian Brant.

Ueber den ersteren besitzen wir in Wiskowatoff's Schilderung, die, da sie bereits 1867 erschienen ist [4]), hier nicht eingehend

1) Aus dem Leben der Charitas Pirckheimer, Aebtissin zu St. Clara in Nürnberg. Nach Briefen. Dresden 1870.

2) Charitas Pirckheimer, Aebtissin von St. Clara in Nürnberg. Freiburg, Herder 1873.

3) Vgl. u. S. 101 Anm. 2. D. R.

4) Vgl. Hist. Z. XXIX, 382 ff. D. R.

betrachtet werden soll, ein immerhin genügendes Buch; für eine kürzlich von Hense[1]) gegebene Charakteristik genügt es vollkommen, wenn sie genannt wird; interessant ist ein bisher unbekanntes, kürzlich zum ersten Male herausgegebenes Gedicht Wimphelings[2]) über Karl den Kühnen von Burgund, in welchem der Verfasser seiner auch sonst oft ausgesprochenen Nichtachtung der Schweizer in bombastischen Versen lebhaften Ausdruck gibt.

Ueber Sebastian Brant ist bald eine Arbeit Karl Goedeke's zu erwarten von der man wohl voraussetzen darf, daß sie allen Ansprüchen genügt; Brant's Narrenschiff ist in der letzten Zeit zweimal herausgegeben worden. Nachdem Zarncke (1854) in seiner mustergiltigen, freilich nur für Forscher berechneten Ausgabe, das Werk seiner unverdienten Vergessenheit entrissen und durch die Art seiner Behandlung gezeigt hatte, daß auch ein Werk des 15. und 16. Jahrhunderts nach den strengsten Grundsätzen philologisch-kritischer Methode herausgegeben werden könnte, war es nur nöthig, das Buch auch größeren Kreisen zugänglich zu machen. Mit diesem Versuche traten fast gleichzeitig Goedeke[3]) und Simrock[4]) hervor. Aber während Jener sich damit begnügte, den Originaltext in einer lesbaren Form zu geben, und mit kurzen Wort- und Sacherklärungen zu versehen, und seine Aufgabe, wie wohl kaum ausdrücklich hervorzuheben ist, in vortrefflicher Weise löste, machte dieser den Versuch Brant's Werk zu erneuern, d. h. in unsere Sprache zu übertragen. Indeß dieser Versuch, bei welchem wir dem Herausgeber und der Verlagshandlung nur für die treue Wiedergabe der schönen

1) Jakob Wimpheling, eine Charakteristik in R. Gosche: Archiv für Literaturgeschichte II. Bd. 1872 S. 321—339.

2) Nach einer Abschrift Wattenbach's mitgetheilt durch Meyer von Knonau im Anzeiger für schweizerische Geschichte. 4. Jahrgang 1873 S. 315 ff.

3) Seb. Brant's Narrenschiff, Lpzg. 1872 (Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts Bd. 7).

4) Narrenschiff. Ein Hausschatz zur Ergetzung und Erbauung erneuert von K. Simrock. Mit den Holzschnitten der ersten Ausgabe und dem Bildnisse Brant's aus Reusner's Icones. Berlin. Franz Lipperheide 1872.

Bilder dankbar sein müssen, mit welchen die Originalausgabe geziert war, mißlang, weil das Werk seinem ganzen Charakter nach in Sprache und Anschauungen durchaus ein Product seiner Zeit ist, daher, wenn es verständlich sein soll, in dem Gewande gelassen werden muß, das ihm angehört und einer Erneuerung nicht fähig ist; ferner weil, selbst die Möglichkeit einer Erneuerung zugestanden, die Grundsätze, welche Simrock bei seiner Behandlung befolgte, nicht die richtigen sind und mannigfache, von Goedeke [1]) im Einzelnen nachgewiesene, Irrthümer die Uebersetzung an vielen Stellen ungenießbar machen.

In neuester Zeit ist leider an einem Orte, der für deutsche Leser, welche für diese Dinge doch das größte Contingent verständnißvoller Beurtheiler stellen, fast unzugänglich ist, in der Revue d'Alsace eine größere Arbeit Karl Schmidt's [2]) über Brant erschienen, die wenigstens eine kurze Erwähnung verdient, da eine ausführliche Würdigung nicht mehr möglich ist. Sie zeigt in jedem Worte die kundige Hand des auf dem Gebiete der elsässischen Geschichte hochverdienten Meisters und stellt in vortrefflicher Weise aus den zwar bereits bekannten Quellen, aber nach kritischer Durcharbeitung und in geschmackvoller Aneinanderreihung die Nachrichten über Brant's Leben und Wirken zusammen. Um einzelnes Neue hervorzuheben, so gedenke ich des Nachweises, daß Brant 1457 geboren und in Baden, nicht in Schlettstadt, erzogen ist und daß er nicht der Verfasser, sondern nur der Herausgeber des von Tengler verfaßten „Klagspiegels" ist. Zu bemerken ist übrigens, daß der Ingolstädter Professor Zingel nicht Zinzel heißt, und daß Sebastianus Sperantius eine in der Humanistenzeit ganz wohl bekannte Persönlichkeit, Bischof von Brixen, und auch im Reuchlinschen Streit thätig gewesen ist [3]).

---

1) Gött. gel. Anz. 1872 Stück 27.

2) Notice sur Seb. Brant. Revue d'Alsace 1874 p. 3—56, 161—216, 346—388. Mir sind diese Aufsätze in Basel bekannt geworden; andere Aufsätze desselben Verf. in der genannten Zeitschrift über Thomas Wolf und andere elsässische Humanisten sind mir bisher unbekannt geblieben.

3) Zu S. 25 A. 2 und S. 51.

Auffällig ist, daß auch Schmidt seine schöne Abhandlung in zwei übrigens ungleiche Theile theilt, von denen der erste kleinere La vie, der zweite größere Les oeuvres et les opinions de Brant enthält. Diese Theilung ist der Arbeit entschieden nicht günstig gewesen, denn der erste Theil muß bereits soviel von dem Inhalt des zweiten vorausnehmen, daß die künstlerische Composition darunter leidet. In seiner Abhandlung verspricht Schmidt ferner eine vollständige Bibliographie der Schriften Brant's, doch wird er wie wir hören, dabei nicht stehen bleiben. Denn nach Abschluß der vorliegenden Arbeit, also für dieselbe nicht mehr benutzbar, hat er in einem Kirchenarchive in Straßburg eine förmliche Briefsammlung Sebastian Brant's gefunden, die er nun gleichfalls zu verwerthen gedenkt.

Ein Zeitgenosse Sebastian Brant's, in wenigen Dingen ihm ähnlich, nur in der warmen patriotischen Empfindung ihm nahe verwandt, in mancher Hinsicht hochbedeutend, war Johannes Trithemius, einer der vielseitigsten und merkwürdigsten Menschen des Humanistenzeitalters, praktischer Theologe und theologischer Schriftsteller, Mystiker, Politiker, Historiker und Literarhistoriker. Ueber seinen Werth oder richtiger Unwerth als Historiker steht nun nach Karl Wolff's einschneidenden Untersuchungen (1863) und nach Silbernagel's umfassender Arbeit (1868) das Urtheil fest, daß Tritheim die ältere Geschichte des Klosters Hirsau nach ganz eigener, freier Erfindung erzählt hat. Dieses Urtheil soll auch in einer fleißigen Zusammenstellung K. F. H. Müller's [1]) nicht erschüttert werden, der freilich nicht viel mehr als seine Vorgänger bietet und in seinem Versuche, mittelalterliche Historiker, wenn sie über ganz bekannte Thatsachen mit der Tritheim'schen Darstellung übereinstimmen, als Quelle Tritheims aufzufassen, zuweitgeht. Tritheim fälscht nicht etwa

1) Quellen, welche der Abt Tritheim im ersten Theil seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. Leipzig 1871. Vgl. von demselben ein gleichfalls auf Tr. bezügliches Schriftchen: Ueber das Verhältniß des Abtes Tritheim zu Joachim von Brandenburg. Prenzlau 1874. Zwei Dissertationen von 1874, die sich mit Tr. beschäftigen, eine Göttinger von Helmsdörfer und eine Hallenser von Markuse, sind mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

aus eigennützigen Gründen, um sich Ruhm und Ehre zu verschaffen, sondern aus Zuneigung zu seinem Kloster, dessen Blüthe er als uralte aufzeigen, aus Liebe zum Vaterlande, durch dessen altberühmte Größe und Trefflichkeit er die Gegner zu Schanden machen will. Dieser unhistorische Patriotismus lebte in den meisten Männern dieser Generation, die alle von edlem wissenschaftlichen Streben erfüllt, aber von der Kritik noch nicht in Zucht genommen, das, was wir als wissenschaftliche Verbrechen brandmarken, als unschuldige Thaten reuelos begingen. Trotzdem ist man in derartigen Anschuldigungen zuweitgegangen und es ist ein Verdienst der neuesten Forschung, Aschbach's ungegründete Verdächtigung, daß Conrad Celtis die Werke der Hrotsuit gefälscht habe, einmüthig zurückgewiesen zu haben, und Pannenborg's Verdienst, den endgültigen Nachweis geführt zu haben, daß der meist als ein Werk des Celtis betrachtete Ligurinus von Celtis nur aufgefunden und herausgegeben, nicht aber erdichtet worden ist [1]).

Die patriotische Richtung ist jedoch nicht blos ein Eigenthum der zweiten, sondern besonders auch der dritten Periode des deutschen Humanismus. Grade in der letzteren wächst der nationale Gedanke immer höher; nationale Empfindung verbindet und vermischt sich mit religiöser. Immer mehr verstärkt sich der Gegensatz gegen Italien und gegen Rom, das, zunächst als geistige Hauptstadt Italiens, dann als Sitz des Papstthums die scheelen Blicke auf sich zog. Jetzt erschien der Anspruch des Papstthums auf Weltherrschaft, auf Geistesunterdrückung als frevelhaft; denn statt der Sittenreinheit, die man, als Würdigkeitszeichen solch hehren Amtes an dem päpstlichen Hofe erwartete, fand man Frivolität und Verderbtheit; statt der Tugend, die um ihrer selbst willen geübt werden sollte, Käuflichkeit und Unredlichkeit; dagegen sonnte man sich im eignen Vaterlande an dem hehren Strahle, der von Maximilian's Wesen ausgieng, pries die Hoheit,

1) Ich halte es nicht für nöthig, über beide Fragen literarische Nachweisungen zu geben, weil die erstere ganz allgemein bekannt, die letztere auch in dieser Zeitschrift behandelt worden ist. (Vgl. Hist. Z. XXVI, 386 ff.)

die Machtfülle des Kaisers, des Lichtes der Erde, des Ruhmes des Weltalls. Noch schlimmer als der päpstliche Hof mußten dessen Vertreter, die Geistlichkeit in Deutschland den Humanisten erscheinen; denn ihr fehlte die italienische, zwar oft äußerliche aber doch anmuthende Cultur, welche den römischen Hof zierte; sie erfüllte noch immer der Stolz auf die winzigen und lächerlichen Ueberreste des Alterthums, die sie das Mittelalter hindurch gerettet hatte, und machte sie zu verachteten Verächtern der neuentstandenen Bildung.

Zum politischen und religiösen Gegensatze trat nun bei den deutschen Humanisten das Bewußtsein der geistigen Ebenbürtigkeit, das, schon in den älteren, ruhigeren Vertretern der zweiten Generation rege, bei den jugendlichen Stürmern der dritten zum gewaltigen Ausbruche kam. Sie wußten nun, daß auch sie die Sprache Cicero's redeten, daß auch sie dichten konnten in der Art, wie Vergil und Horaz gesungen; sie waren zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie, um griechisch zu lernen, weder nach Griechenland zu reisen, noch sich griechischer Lehrer zu bedienen brauchten, daß sie durch ihre Arbeit Plato und Aristoteles sich zum Eigenthum errungen und sogar von dem Unrathe scholastischer Erklärer, von den Banden unverständiger Uebersetzer befreit hätten. Sie konnten ferner frohlockend aussprechen, daß wenn sie für jene beiden Sprachen die von Andern gebahnten Wege selbständig beschritten hätten, sie für die hebräische Sprache recht eigentlich Neuerer waren, daß sie die in Italien zuerst gedruckten hebräischen Bücher, die wie todte Geräthe erscheinen mußten, mit lebendigem Odem erfüllt hätten.

Bei dem Bewußtsein eines solchen Gegensatzes konnte es nicht stehen bleiben, es mußte zu Thaten kommen. Eine jede neue Richtung muß kämpfend, angriffslustig auftreten, muß den Feind von dem Boden vertreiben, welchen sie selbst einnehmen will. Ein solcher Kampf muß heftig geführt werden, weil es sich in ihm um große Grundsätze handelt, die von der einen Seite geleugnet, von der andern mit tiefer Ueberzeugung verfochten werden. Aber bald artet der Streit aus: die Grundsätze werden verlassen, nur deren Vertreter angegriffen; der

heilige Ernst der Ueberzeugung schwindet und an seine Stelle tritt die Lust, Spott und Lachen zu erregen; der Gegenstand des Kampfes wird vergessen und nur die Freude am Schlagen ist geblieben, man ist sich seiner Macht bewußt geworden, man will den Sieg, man verlangt den Gegner zu seinen Füßen.

Diese dritte Periode des Humanismus, die gerade wegen ihrer jugendlichen Frische nicht mit Unrecht als Blüthezeit der humanistischen Bewegung gilt, ist zeitlich die kürzeste. Sie hat weder einen deutlich erkennbaren Anfang, noch ein scharf abgegrenztes Ende; ihre Anfänge verschlingen sich, oft bis zur Unkenntlichkeit, mit dem Ausgang der zweiten Periode; ihr Ende ist noch weniger bestimmt anzugeben, weil es sich mit der Reformation theils vermischt, theils von ihr untergraben und vernichtet wird. Der Hauptverteter dieser ganzen Periode ist Ulrich von Hutten.

Ulrich von Hutten gehörte dem Ritterstande an. Er war Sprößling eines Geschlechtes, das zu keiner Zeit große Glücksgüter besessen hatte, bei Ulrich's Geburt aber schon zu den gänzlich verarmten gerechnet werden mußte. Das Ansehen des Ritterstandes war damals völlig im Sinken begriffen; in der neuen Ordnung der staatlichen Verhältnisse war für dies mittelalterliche Wesen kein Platz mehr. Aber den Rittern ging es wie den meisten zum Tode Bestimmten: sie konnten die Berechtigung des Verdammungsurtheils nicht einsehen, und doch besaßen sie keine Kraft, sich dagegen zu wehren, ihr Kampf brachte nur ihnen Verderben. Aber Hutten war nicht nur Ritter. Er hat an sich selbst die Mahnung erfüllt, die er seinen Standesgenossen oft genug erschallen ließ: dem Geiste würdige Pflege zu widmen. Ein eigentlicher Gelehrter war Hutten nicht, dazu hatte ihm stets die rechte Muße gefehlt, aber er war ein echter Humanist, wohlbewandert in lateinischen und griechischen Schriftstellern und stets bereit, zur Bekräftigung einer Meinung, zur Unterstützung einer Warnung Stellen seiner Gewährsmänner anzuführen. Das wissenschaftliche Heidenthum nahm den meisten Platz ein in seinem Geiste; für theologisches Wissen, für das Hebräische blieb daher kein Raum übrig, und wenn in den späteren Schrif-

ten die classischen Stellen durch Bibelsprüche ersetzt wurden, so befremdet uns dies wie eine seltsame Erscheinung. Der wirkliche Humanist mußte auch lateinische Verse machen, auch Hutten machte sie in ziemlicher Anzahl. Aber bei aller Sprachbeherrschung und Formgewandtheit fehlt ihm das wahrhaft dichterische Gefühl: er konnte ein Lied von der Verskunst schreiben und den Feuertod eines Verbrechers besingen, in tadellosen Versen, denen nur der wahre Inhalt fehlte. Dagegen war er Meister in der Prosa, und zwar nicht in langen, klar und ruhig dahinfließenden Auseinandersetzungen, sondern in Formen, in denen das Persönliche mehr zum Ausdruck kam: in Reden und Dialogen, in Briefen und in der Satire. Von allen diesen Formen sind dann gerade die kunstlosesten: Briefe und Reden, am bedeutendsten, sie spiegeln am klarsten den rastlosen, stürmischen Geist wieder, der in dem Ritter lebte. In den beiden Kunstformen des Dialoges und der Satire war Hutten nicht Schöpfer, sondern glücklicher Nachahmer; in der letztern war ihm sein Freund Crotus Rubeanus ein trefflicher Vorgänger, für den ersteren boten Lucian's Todtengespräche Vorbilder, die zur Nacheiferung anspornten.

In den Schriften beider Gattungen kam in den verschiedensten Gestalten der humanistische Gedanke zum Ausdrucke, daß in der Erlernung der Sprachen, in der Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse das Heil liege, daß die Unwissenheit schwinden müsse, damit Deutschland den gebührenden Platz erlange, daß der Unwissenschaftlichkeit und ihren Vertretern der Hauptkampf auf Leben und Tod gelten müsse. Und was Hutten wirken konnte, das zeigte er im Reuchlin'schen Streit als unermüdlicher Rufer im Kampf, die Dunkelmännerbriefe brachte den Gegnern eine klaffende Wunde bei, von der sie sich niemals recht erholt haben.

Der Gedanke, Deutschland durch Bildung und Wissenschaft Ruhm zu bereiten, hatte alle Humanisten beherrscht, die Wogen des Patriotismus gingen damals sehr hoch. Aber Hutten ging noch weiter. Ihm genügte nicht der geistige Kampf, und wie er selbst in Italien eine Zeit lang im Heere seines Kaisers focht und fünf Franzosen, die ihn angegriffen, in die Flucht schlug,

so wollte er auch die Stärke des deutschen Armes gegen alle nationalen Widersacher erprobt sehen. In kraftvollen Versen forderte er den Kaiser Maximilian zur Züchtigung des stolzen Venedig auf; gegen den „gallischen Hahn", dessen Uebermuth er mit Hohn geißelte, rief er den „Deutschen Adler" zum Kampf; vor Kaiser und Reichstag erscholl sein mächtig beredtes Wort wider den von Osten drängenden Feind, die Türken. Die Mahnungen erklangen ziemlich vergeblich: er konnte nicht mehr sehen, wie das Ansehen des deutschen Kaisers in Italien wieder hergestellt wurde, wie die Franzosen bei Pavia der deutschen Kraft weichen mußten, wie man gegen die Türken wenigstens Front zu machen begann.

Aber Hutten's Hauptfeind waren nicht die Türken, sondern Rom. Die Aussaugung Deutschlands durch die päpstliche Curie, die Verachtung des deutschen Volkes als eines barbarischen, dann die vom Papste und der ganzen Klerisei geübte Bedrohung des wissenschaftlichen Geistes, der in Deutschland rege geworden war, das waren die drei Frevelthaten, die Hutten zu immer neuem Zorn entflammten, und die ihn zu Luther's begeistertem Anhänger machten, nachdem er zuerst dessen Handel als Mönchsgezänk verachtet hatte. Es stand dem Ritter allerdings schlecht an, als in seinen Schriften Jupiter und die Heroen Christus und den Heiligen Platz machen mußten; die freie humanistische Anschauung konnte sich mit der engbegrenzten religiösen nie recht vereinigen; dann fehlte auch Hutten die tiefinnerliche erhabene Frömmigkeit, die der Reformation so wesentlich ihr Gepräge gegeben hat. Die so verschiedenen Geistes- und Charakteranlagen Hutten's und Luther's hätten sicher zum Bruch geführt, aber Hutten starb früh genug, um die wirkliche Entfernung nicht offenkundig zu machen.

Denn das Ritterliche in Hutten's Natur kam immer und immer wieder, oft am ungehörigen Orte zum Vorschein. Wie er bei persönlichen Beleidigungen gern thätlich Rache nahm, wie er gegen den Herzog Ulrich von Wirtemberg, der ihm einen Vetter erschlagen hatte, in Reden und Dialogen als gegen einen Mörder und Verräther eiferte, Kaiser und Reich zur Rache gegen den Friedensbrecher aufrief und endlich, als ein Kriegszug zu Stande

kam, selbst die Waffen gegen Ulrich ergriff, so ließ der Thatendrang seiner ritterlichen Natur einen durchweg geistigen Kampf nicht zu, er vermischte gern Beides. Er hatte in seiner Jugend von dem Greifswalder Professor Lötz Wohlthaten genossen, der Gastfreund aber hatte bald seine Freundlichkeit in Feindseligkeit verkehrt und den abziehenden Hutten räuberisch überfallen lassen. Das klagte nun Hutten in zwei Büchern poetischer Klagen, in denen er alle Humanisten zu seinem Schutze, ja seine ritterlichen Freunde zu gewaltthätigen Angriffen gegen seine Gegner aufrief. Als später Reuchlin's Streit mit den Kölner Mönchen heftig tobte, da begnügte sich unser Ritter nicht mit den wuchtigen Streichen, die er den Gegnern der humanistischen Partei durch seine Schriften versetzte, sondern drohte den einzelnen Führern mit gewaltigem Wort, ja er soll einen derselben, den Ketzermeister Hochstraten bei einem zufälligen Zusammentreffen seine Hand haben fühlen lassen. Und endlich, als er Luther's Parteigänger geworden war, da wollte er auch handeln, er sprach von den bewaffneten Freunden, die ihn umgäben, er redete von den Angriffen, die er gegen Bischöfe und Klöster, gegen Fürsten und Herren und wer sich nur immer der Reformation widersetze, vorbereite und bald ins Werk setzen werde. Aber die Greifswalder Feinde stiegen trotz der Drohungen zu immer größerem Ansehen; die Kölner Mönche richteten ihr Haupt stolz empor, denn Reuchlin war unterlegen; die Feinde der Reformation triumphirten, die Freunde murrten, denn die bewaffnete Hülfe war in Nichts zerstoben. Sie war geschwunden, weil Hutten's Plan in Gemeinschaft mit Sickingen dem fast erstorbenen Ritterthum frische Kraft einzuhauchen, die Ritter, vielleicht in Gemeinschaft mit den Städten, zu Trägern des neuen politischen und geistigen Lebens zu machen, vollkommen scheiterte. Sickingen, der Hort des neuen Reiches, das Hutten erträumte, starb, seine Burg wurde von Feinden erobert, Hutten, dem sie einige Jahre Aufenthalt gewährt, hatte sie vor den Verfolgungen der Feinde verlassen müssen. Er flüchtete und starb allein auf fremdem Boden, mit der Partei der Humanisten, die Erasmus führte, verfeindet; von den Reformatoren nicht mehr mit so heißer Liebe

umfaßt, wie früher, weil den Einen seine leidenschaftliche Sprache zu weit zu gehen schien, und die Andern die von ihm versprochene, aber nicht eingetroffene, bewaffnete Hülfe schmerzlich vermißten. Er starb nicht an Gicht, wie ein Freund in einem Klagelied schonend ausrief, sondern an einer Krankheit, die er sich in seiner Jugend selbst zugezogen und an der er während seines ganzen Lebens schmerzlich gelitten hatte. Durch das ganze Leben des frühvollendeten Ritters — er starb im 35. Jahre — geht ein großer tragischer Zug. Er, der Held einer neuen Zeit klammert sich an das Ritterthum, das in den neuen Zuständen nicht mehr bestehen konnte; er, der unermüdliche Verkünder lebenskräftiger Ideen, findet selbst bei den Mitstrebenden Verkennung und theilweise Verachtung; er, der auf Fehde sinnt, das Waffengetöse liebt, muß den siechen Körper mühselig dahinschleppen. Und doch ruht mit Freuden unser, der späten Nachkommen, Blick auf Ulrich Hutten, dem jugendfrischen Mann, dem liebenswürdigen Genossen und Freund, dem keine Arbeit zu schwer, keine Gefahr zu drohend ist, der trotz alles körperlichen Elends, alles geistigen Ungemaches nie den Muth verliert, der sich und Gleichstrebenden aller Zeiten den frischen Jubelruf hat erschallen lassen: Es ist eine Lust zu leben. Leben aber war ihm Kampf, unerschrocken, unermüdet für die einmal erfaßte Idee politischer, geistiger und religiöser Freiheit zu ringen, das stand ihm als heiliger Lebenszweck vor Augen. Er erscheint wie der Ringer, der sich dem Tode geweiht hat, er nahm zu seinem Wahlspruch das kühne Wort, das der römische Imperator gesprochen, als er den Grenzfluß zum Entscheidungskampf überschritten: Jacta est alea, ich hab's gewagt! Hoffnungsfreudig ging er in den Tod, denn es war kein willkürliches Unternehmen, dem er sich hingegeben; die Kraft der Wahrheit hatte ihn angetrieben und beseelte ihn bis zu seinem letzten Hauche.

Mit Hutten haben sich zwei Publicationen beschäftigt, die als Meisterwerke humanistischer Literatur gelten dürfen, beide nun verstorbenen Schriftstellern angehörend: Eduard Böcking und David Friedrich Strauß.

Böcking hat in seiner großen Sammlung hutten'scher

Schriften [1]) mit einer Sorgfalt, die sonst kaum Schriftstellern des classischen Alterthums gewidmet zu werden pflegt, mit einer bibliographischen Treue, die manchmal ins Kleinliche geht, indem sie alle Seltsamkeiten und Abkürzungen des Originals, ja manchmal selbst die Form der Buchstaben desselben beizubehalten strebt; mit einer kritischen Genauigkeit, welche die Mühe nicht scheut, alle Schreibfehler der Handschriften, alle Lese- und Druckfehler der verschiedenen Abdrücke, alle typographischen Abweichungen derselben zu verzeichnen, mit einer Sammellust, die selbst die entlegensten Quellen aufzusuchen nicht müde ward, alle Actenstücke, Briefe, Schriften und Gedichte aus Hutten's Zeit, soweit sie von oder an Hutten geschrieben sind oder auf ihn Bezug haben, vereinigt. Er hat, die abgeschlossenen Bände unermüdlich ändernd, bessernd und vermehrend, damit ein Werk geschaffen, das, wie man ohne Uebertreibung sagen darf, eine unentbehrliche und noch unerschöpfte Fundgrube für alle Forschungen über die politische, religiöse und literarische Geschichte des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts ist. Was das erstere betrifft, so hat z. B. Ulmann's Buch: „Fünf Jahre wirtembergischer Geschichte 1515—1519" den Werth des hier vereinigten Materials gezeigt und, um ein anderes Beispiel anzuführen, eine Geschichte des Augsburger Reichstages von 1518 könnte sich im Wesentlichen mit dem von Böcking gebotenen Quellenschatze begnügen; für die religiöse und literarische versteht sich das Gesagte von selbst. Böcking starb vor der Publication des letzten Bandes und konnte daher eines nicht mehr geben, das alle Benutzer seiner mehrere tausend Seiten umfassenden Sammlung schmerzlich vermissen werden: ein Gesammtregister, das einen ungefähren Einblick in den reichen und so verschiedenartigen Inhalt seines Werkes zu geben vermöchte; er hätte im Laufe der Zeit gewiß noch manches vereinigt, das selbst seinem fast ein Vierteljahrhundert währenden, ganz Deutschland durchspürenden Sammelfleiße entgangen war, und wäre in seiner

1) Ulrichi Hutteni equitis Germani opera quae reperiri potuerunt omnia. (Auch mit einem deutschen und jeder Band mit einem besondern Titel.) 5 Bände. Leipzig. Teubner. 1859—1862. Dazu: Supplementa, 2 Bände, das. 1864 und 1870.

selbstlosen Gelehrtenart für jeden noch so kleinen Nachtrag um der Sache willen dankbar gewesen [1]).

Der reiche Inhalt der Hauptsammlung ist in aller Kürze folgender: die beiden ersten Bände enthalten die Briefe, der dritte die Gedichte, der vierte die Dialoge, der fünfte die Reden, Lehr- und Streitschriften. In allen finden sich zu jedem einzelnen Stücke Einleitungen, Anmerkungen und Ausführungen, meist in lateinischer Sprache; im vierten und fünften ist die kritische Arbeit stärker, als in den vorhergehenden, wie denn auch in diesen Bänden die nichthutten'schen Schriften fast einen größeren Raum einnehmen, als die hutten'schen. Denn wer die früheren Arbeiten über humanistische Schriften kennt, der weiß, wie häufig die früheren Herausgeber zu dem bequemen Auskunftsmittel griffen, für jede anonym oder pseudonym erschienene antirömische Schrift Hutten als Verfasser anzunehmen. Hier mußte aufgeräumt, gereinigt, das Eigenthum eines Jeden festgestellt werden: diese Arbeit hat Böcking gethan.

Einer solchen kritisch-feststellenden Arbeit sind zum Theil auch die Supplemente zu Hutten's Werken gewidmet, welche, da sie den letzten Jahren angehören, hier etwas näher besprochen werden sollen. Sie sind eine große Materialiensammlung für die Dunkelmänner-

1) Nur ein Nachtrag sei hier gestattet. Böcking gibt II p. 81 ff. einen Brief Hutten's an Bucer, an dessen Schluß H. bemerkt, er habe den Brief so eilig geschrieben, daß der Adressat ihn nur schwer werde lesen können. Bei dem ersten Herausgeber desselben, Röhrich, ist jedenfalls die Hutten'sche Vermuthung eingetroffen. Da B. seinen Druck nach Röhrich's Ausgabe gegeben, so theile ich hier die wichtigeren Abweichungen aus der nach dem Autograph gemachten Abschrift (Simler'sche Sammlung in der Züricher Stadtbibliothek Band V) mit. Es ist zu lesen p. 81 Z. 14 erroribus st. casibus; Z. 22 nach essem: invenissem, certo enim; Z. 24 immutatum st. diminutam; p. 82 Z. 4 Nicolaus, illi a Sacello st. ille a Stallo; Z. 6 fehlt: hoc audito; Z. 11 atque huc st. oro hic; Z. 17 uritur st. crescit; Z. 18 Caesarem st. castra; 30 nonnulla st. quaedam; 31 sycophantae st., prophananti; 32 vor merc.: in loco; 36 nach receptaculis: ita persequuntur illi; p. 83 Z. 1: se pecuniarius st. de pecuniariis; 2 epistolam st. is tam. — Auch in dem Briefe II p. 75 ff. sind (nach denselben Quellen einige Abänderungen nöthig: p. 75 Z. 4 v. u. abeuntem st. adventu; p. 76 Z. 32 dilecto st. dulcissimo.

briefe und für den Reuchlin'schen Streit mit den Kölner Mönchen. Im Einzelnen vertheilt sich der Inhalt folgendermaßen:

Der erste Band der Supplemente (oder der sechste der ganzen Reihe) enthält zunächst die Dunkelmännerbriefe nach ihrer ursprünglichen Gestalt, von den vielfachen Verderbnissen früherer Drucker und Herausgeber gereinigt. In den Anmerkungen finden sich mit sehr geringen Ausnahmen nur die Varianten früherer Ausgaben; den Briefen gehen kurze Inhaltsangaben voraus. Den Platz zwischen den beiden Abtheilungen der Briefe — die erste erschien 1515 die zweite 1517 — nimmt eine Streitschrift ein, die sich gegen die erste Abtheilung richtet und von der zweiten verspottet wird, bis auf Böcking ganz verschollen war, wegen der in ihr mitgetheilten Actenstücke aber äußerst wichtig ist: die defensio Pfefferkorn's, welche ihr lateinisches Gewand durch Ortuin Gratius erhalten hat. Des letzteren lamentationes obscurorum virorum, welche den Briefen entgegentreten sollten, aber ihre Sache ziemlich unglücklich führten, machen den letzten Theil des Bandes aus, werden aber, gleichsam um ihre Wirkung zu vernichten, von humanistischen Schriften in die Mitte genommen, nämlich von zwei Dialogen, die theils gegen die Briefe selbst theils gegen die Pariser Verurtheilung des Augenspiegels gerichtet sind, und von Briefstücken Reuchlin's und seiner Freunde (1518—1520).

Den in dieser Weise gesammelten und sorgfältig vorgelegten Acten folgen im 7. Bande (dem 2. Band der Supplemente) die Beilagen Erläuterungen, Excurse. Zunächst Bibliographisches und zwar 1. ein Verzeichniß aller vorhandenen Ausgaben der Dunkelmännerbriefe mit typographisch genauer Wiedergabe der Titel, theilweise auch der Vignetten; 2. Nachträge zu dem Index bibliographicus Huttenianus und 3. ein Verzeichniß von 44 Druckschriften, welche sich auf den Streit wegen der Judenbücher und auf die beiden Theile der Dunkelmännerbriefe beziehen. Zwei merkwürdige Thatsachen erschließen sich dem Beobachter aus diesen bibliographischen Nachweisungen, nämlich die von der erstaunlichen Rührigkeit der Kölner Dominicaner und ihrer Freunde welche bewirkte, daß ihre Schriften in 3 ja oft in 6 Auflagen erschienen und verbreitet wurden, während sich die ihrer huma-

nistischen Gegner mit einer, höchstens mit zwei begnügen mußten; ferner die, daß in dem eigentlichen Reformationszeitalter (1518—1556) die Dunkelmännerbriefe niemals gedruckt worden sind.

Der bibliographischen, mit dem ganzen Apparat gelehrter Forschung und wissenschaftlicher Durcharbeitung unternommenen, Zusammenstellung folgt ein chronologisches Verzeichniß aller auf den Reuchlin'schen Streit bezüglichen Thatsachen, Schriften und Briefen, das, freilich einiger Ergänzungen und Berichtigungen fähig, vollkommen geeignet ist, jedem Betrachter der Zeit ein äußerst anschauliches Bild von der inneren und äußeren Regsamkeit der Parteien zu liefern.

Diesen einleitenden, vorbereitenden Stücken folgt nun der Haupttheil des Bandes: der philologische und historische Commentar, der wiederum in drei Theile zerfällt. Zuerst nämlich werden die in den Briefen vorkommenden Wörter, einschließlich der Eigennamen in allen ihren Formen aufgeführt, eine Concordanz einer absichtlich verdorbenen Sprache; ferner Biographieen sämmtlicher in den Briefen erwähnten Personen und endlich ein sprachlicher, sachlicher und historischer Commentar zu den Briefen selbst gegeben. Bei den beiden letzteren, den wichtigsten Stücken des ganzen Bandes, weiß man in der That nicht, was man mehr anstaunen soll, die außerordentliche Gelehrsamkeit oder die Entsagung des Herausgebers. Die erstere tritt in jedem größeren Artikel hervor in dem Reichthum an juristischen, philologischen, historischen Quellen aller Art, die letztere zeigt sich besonders darin, daß Böcking auf die Lösung der dankenswerthesten Aufgaben: des Nachweises der Autorschaft für die einzelnen Briefe und wissenschaftlich abschließender Biographieen der behandelten Personen verzichtet hat. Vielmehr begnügte er sich die äußerst anregende, und in einzelnen Fällen sicher lösbare Frage nach den Verfassern der Briefe mehr zu berühren, als zu beantworten, indem er, gewiß nach mannigfachen Forschungen, die Behauptung aufstellte, daß Crotus Rubeanus der Verfasser des ersten und Hutten der des zweiten Theiles sei; und die Biographien lieferte er nur in der Weise, daß er sich an irgend eine der bereits in Gelehrtenbiographieen, nur selten irgendwie erschöpfenden oder kritisch

brauchbaren, von Burckhardt, Adam u. a. gedruckten anlehnte, diese als Text gab, mit Anmerkungen und Berichtigungen versah, bei jedem der Behandelten genau die vorhandene Literatur anführte und einen Artikel aus dem bisher ungedruckten Werke des Johann Butzbach (Piemontanus) Mönchs im Kloster Laach, hinzufügte. Aber wie die Wahl der Muster, an die sich Böcking anlehnte, manchmal entschieden unglücklich war, so muß wohl auch diese stete Berücksichtigung des Piemontanus als verfehlt bezeichnet werden. Denn Butzbach war zwar ein Mann von großem Fleiß und rastloser Lernbegierde, aber von ziemlich engem Gesichtskreis, der aus seinem Kloster niemals herauskam und in dasselbe wenig hineinkommen sah. Daher erfahren wir aus seinen Mittheilungen kaum etwas, was wir nicht schon anderswoher wüßten, sind dagegen glücklicher als er, der häufig sagen muß: Opera non vidi und können ihn berichtigen, wenn er Falsches erzählt [1]). Trotzdem sind Commentar und Sammlung der Biographieen vortreffliche Leistungen und dürfen mit Recht zu den Meisterwerken deutschen Gelehrtenfleißes gezählt werden.

Hutten ist aber nicht nur so glücklich gewesen, einen Sammler aller der von ihm herrührenden und mit seiner Wirksamkeit irgendwie zusammenhängenden Schriften zu finden, um den ihn Mancher beneiden mag, er hat auch einen Biographen erhalten, der mit aller Liebe den Stoff anfaßte, mit großem Scharfsinn die schwierigen Fragen löste, und in glänzender Darstellung den Gegenstand behandelte: David Friedrich Strauß. Diese Huttenbiographie, deren zweite Auflage vor wenigen Jahren erschienen ist [2]), darf in jeder Beziehung als mustergültige betrachtet werden.

Die erste Auflage dieses Werkes war 1859 erschienen, in

---

1) Bei dieser Gelegenheit weise ich auf zwei neuere Publicationen hin, die sich mit Piemontanus beschäftigen: Becker, Chronika eines fahrenden Schülers. Regensburg 1869 und Krafft und Crecelius, Beiträge zur Geschichte des Humanismus am Niederrhein und in Westphalen. 1. Heft. Elberfeld 1870; über welche G. G. A. 1871. S. 2059—2073 zu vergleichen ist.

2) Ulrich von Hutten. 2. Auflage. Leipzig 1871.

demselben Jahre, als auch Böcking seine Publication begann. Da es unmöglich war, sich auf diese Sammlung, deren Vollendung man nicht absehen konnte, zu berufen, so durfte Strauß den gelehrten Apparat nicht beiseite werfen, er mußte in den Anmerkungen zahlreiche Belegstellen anführen, viele Resultate seiner und Böcking's gemeinsamer gelehrten Forschung mittheilen, schon um dem schlechten Texte, welchen Münch von Hutten's Schriften geliefert hatte, entgegen zu treten und dessen oberflächliche Bemerkungen zu entkräften.

Bei der zweiten Ausgabe aber war eine Weglassung des gelehrten Beiwerks möglich, denn seitdem die Böcking'sche Ausgabe vorliegt, bedarf es nicht mehr der Zurückweisung der Fehler eines unwissenden Vorgängers, bedarf es nicht mehr der wörtlichen Anführung der zum Verständniß nothwendigen Stellen, sondern es genügt eine einfache Hinweisung auf jene leicht zugängliche Quelle.

Die rühmliche Selbstbeschränkung, sein Eigenstes hinzugeben, weil ein Anderer es besser oder mindestens ebensogut gemacht hat, ist für den Gelehrten schwer, von Strauß ist sie durchaus geübt worden. Aber diese recht mühselige Arbeit ist nicht die einzige Veränderung die das Buch erfahren hat. Schon äußerlich zeigt es eine andere Gestalt: aus zwei Bänden ist es in einen zusammengezogen worden; bedeutender sind Veränderungen anderer Art. Die Forschungen über Hutten und seine Zeit, die von Böcking und Anderen angestellt worden sind, haben manche neue Resultate geliefert, oder wenigstens die Glaubwürdigkeit der bisher angenommenen erschüttert. Wo dies der Fall ist, hat Strauß die bessere Ueberzeugung den früheren Annahmen vorgezogen. Während er z. B. früher die feurige Strafrede, mit der von protestantischer Seite einem der Trefflichsten aus dem Humanistenbunde, dem Crotus Rubeanus, sein Abfall von der heilig gehaltenen Ueberzeugung vorgeworfen wurde, dem Justus Jonas zuschrieb, hat er sich jetzt für die Autorschaft des Justus Menius entschieden. Hutten wird nun nach Böcking's Forschungen als der Verfasser des Triumphes Reuchlin's und des zweiten Theils der Dunkelmännerbriefe angesehen; seine Beziehungen zu

Luther nach Kampschulte's Nachweisungen in klarem Lichte dargestellt. Solche Aenderungen lassen das Wesen des Buches unberührt; dem Kundigen zeigen oft wenige Worte die Sorgfalt, mit welcher der Verfasser auch diese neue Bearbeitung unternommen hat.

Hutten gehört zu den vielen Humanisten, die ihr deutsches Wesen beständig in den Vordergrund stellen; er ist aber einer der Wenigen, welcher deutsch geschrieben hat, erfüllt von der Ueberzeugung, daß diese Art schriftstellerischen Wirkens die Krönung seiner literarischen Thätigkeit sei.

Gerade diese Seite der humanistischen Bewegung, für die deutsche Literaturgeschichte ohne Zweifel die wichtigste, das Verhältniß nämlich des Humanismus zur deutschen Sprache und Literatur hat noch keine Bearbeitung gefunden und es würde sich wohl lohnen, aus den einzelnen Notizen, die darüber theils gesammelt worden sind, theils vermittelst gründlicher Durcharbeitung der humanistischen Schriften noch zusammengestellt werden müßten, eine Darstellung zu geben. Denn die allgemein verbreitete Meinung, daß der Humanismus den Landessprachen, also auch der deutschen, durchaus feindlich entgegen getreten sei, ist eine irrige. Vielmehr durchzieht den ganzen Humanismus ein stiller allerdings nicht häufig zum offenen Ausbruch kommender Gegensatz zwischen denen, welche die Alleinherrschaft der lateinischen Sprache durch jede Hineigung zur deutschen beeinträchtigt glauben, und denen, die für die letztere eine gewisse Gleichberechtigung, wenigstens eine ehrende Anerkennung zu erringen wünschen. Dieser Gegensatz ist sowohl in der älteren Zeit aufzufinden, in welcher Rudolf Agricola großen Nachdruck darauf legt, daß beim Einprägen des Lateinischen auf die deutsche Sprache Rücksicht genommen werden solle, während Heinrich Loriti Glareanus die letztere nur zum Schimpfen verwendet [1]);

1) Vgl. die Stellen in meinem Reuchlin S. 67; vgl. ferner die sehr seltene Schrift (St. Gallen, Stiftsbibl. BB 271) Praecepta Jsocratis per eruditissimum virum R. A. e graeco sermone in latinum traducta 12 Bll. in 4°. O. O. u. J., in welcher Agr. der lateinischen Uebersetzung eine Interlinearerklärung beifügt und sich in derselben manchmal des Deutschen bedient.

als in der letzten Zeit der humanistischen Bewegung, in welcher Caspar Brusch's[1]) und Theodor Bibliander's[2]) Eintreten für das Deutsche im entschiedensten Widerspruch zu Joh. Sturm's Verachtung desselben steht.

Als ein eigenthümliches Werk eines deutschen Humanisten, das auch für die deutsche Literatur nicht ohne Bedeutung ist, muß an dieser Stelle die deutsche Sprichwörtersammlung des Anton. Tunnicius[3]) genannt werden. Tunnicius, ein westfälischer Humanist, der noch 1544 lebte, betrat mit seiner Sammlung allerdings nicht ein vollkommen brachliegendes Gebiet. Denn schon 14 Jahre vor seiner Schrift war die große Sprüchwörtersammlung des Erasmus erschienen und wenige Jahre vor der seinigen hatte Heinrich Bebel den Versuch gemacht, deutsche Sprüchwörter in lateinische Verse zu übersetzen, aber die Arbeit des Tunnicius ist deswegen bemerkenswerth, weil es wirklich die erste Sammlung deutscher Sprüchwörter ist. Freilich fehlt bei der Sammlung nicht das humanistische Gewand: jedes Sprüchwort wird von einem lateinischen Hexameter, das seinen Sinn ziemlich frei wiedergibt, begleitet, und ausdrücklich der Nutzen der lateinischen Sprache hervorgehoben[4]). Die Sammlung, die freilich bald von Andern sehr übertroffen werden sollte, ist als Anfangsarbeit betrachtet ein tüchtiges Werk und von dem Herausgeber, dem die deutsche Literaturgeschichte soviele hervorragende Leistungen zu verdanken hat, in angemessenster Weise veröffentlicht worden.

Das deutsche Wesen dieser dritten Humanistenperiode bekundet sich indeß weniger in der Pflege der deutschen Sprache als in der Bearbeitung der deutschen Geschichte. Bei dieser Thätigkeit bleibt es nun nicht mehr wie in der vorigen

---

1) Horawitz, Caspar Bruschius. S. 131 A. 2.

2) De communi ratione linguarum. Zürich 1548. S. 17 ff., eine sehr schöne, der Mittheilung werthe Stelle.

3) Hoffmann von Fallersleben. Anton. Tunnicius. Die älteste deutsche Sprüchwörtersammlung. Berlin 1870.

4) Utere romano passim sermone; frequentes Usus multa docet, ingeniumque facit.

Periode, blos bei patriotischen Ergüssen, sondern neben der patriotischen Richtung, die in derselben Stärke fortbestehen bleibt und ihrerseits noch Früchte zeitigt, entwickelt sich eine tüchtige gelehrte Geschichtschreibung. Die Betrachtung beider Richtungen hat A. Horawitz in verschiedenen Arbeiten zu seinem Gegenstande gemacht: für die erstere Wimpheling's Epitome rerum Germanicarum und Heinrich Bebel's verschiedenartige trefflich gemeinte aber wenig bedeutende Lob- und Streitschriften; für die letztere die Exegesis Germaniae des Franz Irenicus und die Res Germanicae des Beatus Rhenanus als Beispiel wählend. Von diesen Arbeiten sei auf die ersten nur kurz hingewiesen [1]), die letzte eingehender besprochen.

Beatus Rhenanus, von dem uns Horawitz [2]) eine ausführliche Lebensbeschreibung gegeben hat, wurde 1485 in Schlettstadt geboren und zuerst in der Schule seiner Vaterstadt von Crato von Udenheim, dann von Hieronymus Gebwyler unterrichtet. Im Jahre 1503 kam er nach Paris, wo er unter seinen Mitschülern sich am engsten an Michael Hummelburg, einen wackeren Humanisten, dessen Gedächtniß wiederum aufgefrischt werden sollte, unter seinen Lehrern an Jakob Faber, einen der Hauptträger der damaligen gelehrten Bewegung Frankreichs, anschloß. Nach mehrjährigem fleißigem Studium verließ er Paris und wählte, nachdem er vorübergehend in Straßburg und Schlettstadt geweilt hatte, Basel zu seinem Aufenthaltsort, wo er lange verblieb. Denn hier fesselte ihn Erasmus, mit dem er ein inniges, auf Gleichheit der Studien und der Gemüthsart gegründetes Freundschaftsbündniß unterhielt, und erst als Erasmus Basel mit Freiburg vertauschte, zog auch Rhenanus, durch die Pest und die religiösen Streitigkeiten vertrieben, aus dieser Stadt und siedelte sich in seinem Heimathsort an, den er nun selten mehr verließ.

1) Vgl. Historische Zeitschrift 1871, Band XXV. S. 71 ff; Im neuen Reich 1872, S. 361—376; Oesterreichische Wochenschrift 1872 S. 545—553.

2) In drei Abhandlungen, Wien Gerolds Sohn 1872 und 1873. — Wie wir hören, bereitet der Verf. eine zweite wesentlich verbesserte Auflage dieser zunächst in den Berichten der k. Akademie der Wissenschaften erschienenen Arbeiten vor.

Am 18. Mai 1547 starb er, auf der Rückreise von Baden begriffen, in Straßburg.

Zur Würdigung des Rhenanus sind besonders drei Dinge erforderlich; die Schilderung seines Verhältnisses zur Reformation, seiner Editionsthätigkeit und seiner historischen Leistungen. Für das erstere, das durchaus dem des Erasmus ähnlich grade seiner Mittelstellung wegen aber in jener Zeit, die in dem heftigen Kampfe der gegnerischen Meinungen eine entschiedene Parteistellung verlangte, weder Billigung noch Würdigung fand, hat Horawitz eine ansprechende Darstellung geliefert. Für das zweite hat der Verfasser tüchtige bibliographische Forschungen und philologische Studien verwerthet, aber bei dem zerstreuten Material, dessen vollständige Herbeischaffung nur durch eine ungemein schwer zu erlangende Einsicht in alle damaligen Schlettstadter, Basler und Straßburger Drucke möglich wäre, ist die wünschenswerthe Vollständigkeit kaum zu erreichen. Wie es mir schon früher möglich war, zwei vergessene Ausgaben nachzutragen, so kann ich auch jetzt auf zwei wichtige Editionen aufmerksam machen, auf einen kleinen Sammelband, der kleine Schriften des Plinius, Sueton u. a. enthält und auf eine Zusammenstellung von griechischen Gesprächen, die von einem unbekannten Verfasser herrühren, mit lateinischer Uebersetzung, zwei Schriften, deren Widmungen uns früher unbekannte Beziehungen des Rhenanus zu Caspar Westerburg und Lukas Edenberg erkennen lassen [1]).

Für das dritte, die Würdigung der historischen Leistungen des Rhenanus, hat Horawitz am meisten, und zwar als erster auf diesem Gebiete, gethan, indem er mit voller Beherrschung des Stoffes, in ausführlicher Weise die Art der wissenschaftlichen Arbeit des Rhenanus, seine Sammlung und Benützung der Quellen, seine gesunde Kritik, sein fleißiges Aufmerken auf Thatsachen von hohem culturgeschichtlichem Werth, seine oft schöne Sprache, seinen Patriotismus hervorhob. Nur hat Horawitz, wie es den Be-

1) Straßburg 1514 und Basel 1516, das letztere als Anhang zu der erasmischen Uebersetzung des Theodor Gaza, beide in der St. Galler Stiftbibliothek.

arbeitern eines unangebauten Gebietes so leicht geht, die Spuren seiner eigenen Arbeit noch zu sehr hervortreten lassen und den Leser an manchen Stellen durch die Darbietung der vollkommenen Materialiensammlung die Arbeit mitmachen lassen, statt ihm in kürzerer Weise das gewonnene Resultat mitzutheilen.

Dieser tüchtigen Biographie eines, als Philologe und Historiker, noch heute ehrenvoll genannten Humanisten wird, wie wir zu unserer Freude hören, bald eine Briefsammlung desselben, gleichfalls von Horawitz bearbeitet folgen. Sie wird, da sie hauptsächlich ungedrucktes Material, das bisher handschriftlich in der Schlettstadter Bibliothek aufbewahrt wurde, enthalten soll, gewiß eine Fülle des Interessanten und Unbekannten bieten und einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformationszeit liefern.

Neben Rhenanus waren in jener Zeit emsigster Arbeit und rastlosesten Gelehrtenfleißes noch manche andere Historiker thätig, einige, denen noch nicht die genügende Beachtung geschenkt worden ist, z. B. Cuspinian, wie denn überhaupt der Wiener Humanistenkreis, in welchem gediegenes Wissen, dichterisches Schaffen und frisches Leben in schöner Mischung vereinigt waren, noch keine Beschreibung gefunden hat; andere, denen sich die Forschung in neurer Zeit zugewendet hat: Christoph Scheurl und Joachim Vadian.

Scheurl [1]) ist eine merkwürdige und auch in der Geschichte des Humanismus nicht unwichtige Persönlichkeit. Geboren im Jahre 1481 in Nürnberg sog er schon früh die wissenschaftliche Luft ein, die bereits damals dort wehte, ging früh nach Italien, wo er lange blieb, den juristischen Doctorhut erwarb und große Ehren genoß, aber mit Wahrung seines deutschen Namens und einer stillen Abneigung gegen das sonst hochgepriesene Land heimkehrte. Dann lebte er eine Zeit lang als Professor der Rechte in Wittenberg,

---

1) Vgl. Soden und Knaake: Christoph Scheurl's Briefbuch. 2 Bände. Potsdam 1867 und 1872. (Vgl. darüber Hist. Zeitschrift XIX. 195 und XXVIII. 177 D. R.) und Knaake: Jahrbücher des deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der Reformation. Leipzig, 2 Hefte, 1872.

wiederum sehr geehrt, aber in geringer Verbindung mit den dortigen und auswärtigen Gelehrten, und kehrte nach seiner Heimathsstadt zurück, als deren Rath und Vertreter er bis zu seinem Tode (1542) wirkte.

Scheurl hat das Zeitalter des Humanismus und der Reformation durchgemacht und hat, so seltsam das erscheinen mag, trotz seiner umfassenden Bildung und seiner starken Religiosität in keiner der beiden geistigen Bewegung eine Rolle gespielt, stand vielmehr beiden theilnahmslos, gleichgültig gegenüber. Doch ist diese fast einzig dastehende Erscheinung hier nicht zu betrachten, sondern nur sein Geschichtswerk zu besprechen. Dieses „Geschichtbuch der Christenheit von 1511—1521" ist in deutscher Sprache abgefaßt, von mäßigem Umfang und von noch geringerem Werth. Die Bedeutung welche ein Geschichtswerk haben kann, beruht entweder in verständiger Anordnung oder in geschmackvoller Darstellung schon bekannter Thatsachen, oder in der Mittheilung neuen Materials, oder in der Behandlung des Stoffes nach neuen Gesichtspunkten in der Durchdringung desselben mit eigenartigen großen Gedanken. Keine dieser drei Eigenschaften ist in dem Werke Scheurl's zu finden. Vielmehr ist dasselbe ungeschickt geordnet und in nichts weniger als guter Sprache geschrieben, es enthält keine neuen Thatsachen, es zeigt keine Spur einer selbständigen Auffassung. Es war bisher nicht gedruckt und aus diesem einzigen Grunde müssen wir dem Herausgeber Knaake dankbar sein, daß er es veröffentlicht hat, wenn er auch bei dieser Publication die nothwendige wissenschaftliche Bearbeitung hat fehlen lassen. Scheurl's Chronik war in dieser neuen Ausgabe bestimmt, eine Sammlung reformationsgeschichtlicher Schriften zu eröffnen, die aber mit den bisher erschienenen zwei Heften ihr vorläufiges Ende erreicht zu haben scheint.

Ein wie ganz anderer Mann ist doch Vadian, Joachim von Watt, der St. Galler Bürgermeister. Auch er ist im Dienste der Stadt und des Staats thätig gewesen, so gut wie Scheurl, aber mit welch anderm Geist, in welch anderer Art. Für ihn sind Humanismus und Reformation die beiden Angelpunkte seines Wesens, er ist ein begeisterter Jünger der einen und ein muth-

voller Kämpfer der anderen in der ihr von Zwingli gegebenen Gestalt. Als Humanist hat er gar manche Schriften der Alten zum Drucke befördert, unzählige Dedicationsgedichte und Episteln gemacht, eine große Reihe von Briefen geschrieben, dem Wiener Humanistenkreise 18 Jahre lang, zuerst als Jünger angehört, dann als würdiges Haupt vorgestanden; als Reformator hat er nicht nur das wesentlichste Verdienst der Reformation seiner Stadt, sondern er hat auch viele theologische Schriften geschrieben. Aber dabei ist er Arzt und medicinischer Schriftsteller, ist er Geograph und Historiker. Von dieser letzteren Thätigkeit wußten wir bisher noch sehr wenig, werden aber sehr bald Genaues erfahren. Der St. Galler historische Verein nämlich, einer der thätigsten unter den thätigen Gesellschaften der Schweiz, der durch den Inhalt und die Art seiner Publicationen die allgemeinste Anerkennung und Beachtung verdient, geht nun daran in drei Bänden die historischen, in deutscher Sprache geschriebenen Werke Vadians, seine größere und kleinere Chronik der Aebte, und sein Tagebuch herauszugeben, hat schon vor Jahresfrist durch den damit betrauten, durch seine anderweitige Thätigkeit verdienten Herausgeber, Prof. Götzinger Ankündigung und Probe erscheinen lassen [1]) und denkt binnen Kurzem den ersten umfangreichen Band veröffentlichen zu können. Wir dürfen dem Erscheinen dieses Bandes, der sich allerdings weniger durch die Neuheit der Nachrichten, als durch die große Art der Geschichtsbetrachtung und Behandlung auszeichnen wird, mit dem größten Interesse entgegensehen.

Außer den historischen und überhaupt den wissenschaftlichen Leistungen hat diese dritte Periode des deutschen Humanismus aber recht eigentliche humanistische Erzeugnisse aufzuweisen: lateinische Briefe und Gedichte, und als deren Verfasser unter andern zwei Männer, welche in neuerer Zeit behandelt worden sind: Eoban Hesse und Jakob Locher.

Der erstere war bisher ebensoviel genannt, wie der letztere wenig. Während dieser erst von Zarncke wieder an's Licht

1) Joachim von Watt als Geschichtsschreiber. Von anfang, gelegenheit regiment und handlung der weiterkannten frommen Stadt zu St. Gallen 1873.

gezogen worden ist, wurde jener in den Biographien Hutten's, Reuchlin's, in der Beschreibung Erfurts sehr ausführlich besprochen. Nun haben sich fast gleichzeitig zwei Schriften mit ihm beschäftigt. Die eine von Krause[1]), dem den Arbeitern auf dem Gebiete des Humanismus wohlbekannten Biographen des Euricius Cordus, hat es nur mit der Bildungszeit des Dichters zu thun. Sie zeigt, daß der Familienname, statt des stolzen Dichternamens einfach Krach heißt, daß der Dichter in dem hessischen Dörfchen Halgehausen und zwar am 6. Januar 1488 geboren war, drei Resultate hübscher und geschmackvoller Untersuchungen, die Zustimmung verdienen. Ueber die anziehendste Periode in Eobans Leben und vielleicht in der ganzen Geschichte des Humanismus, nämlich die Erfurter Zeit, die freilich im Zusammenhange von Kampschulte unübertrefflich geschildert worden ist, gibt Krause gute Notizen, wenn auch gerade hierbei unbekanntere Persönlichkeiten des Mutian'schen Freundeskreises oder der Eoban'schen Dichterschaar, wie sie sich nannte, z. B. Petrejus Eberbach eine eingehendere Schilderung verdient hätten. Ich habe für ihn und auch für Eoban werthvolles handschriftliches Material gefunden, das ich bald zu verwerthen gedenke.

Das gesammte Wirken Eoban's hat Schwertzell in einer tüchtigen Erstlingsarbeit behandelt[2]). Doch würde es irrthümlich sein, wenn man aus dem Titel der Schrift und aus manchmal hervortretenden Andeutungen des Verfassers Eoban für einen feurigen Reformator und Pfaffenstürmer halten wollte; vielmehr ist er ein Dichter, der bei aller Anhänglichkeit an das reformatorische Princip, bei einer gewissen schwärmerisch-romantischen Liebe zu dem Christenthum, am liebsten in gesellschaftlicher Behaglichkeit und ruhiger wissenschaftlicher Beschäftigung lebt. Die letzten und besonders seine dichterischen Leistungen gut zu würdigen, wird daher die Hauptaufgabe des Biographen sein müssen und Schwertzell hat in Bezug auf das Letztere meist Ge-

1) Die Schul- und Universitätsjahre des Dichters Eoban Hesse. 1. Theil. Zerbst 1873.

2) H. E. H., ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Halle 1874.

nügendes geleistet. Für uns wird freilich Eoban den stolzen Dichterruhm, den seine Zeitgenossen ihm gewährten und den er selbst, nicht am wenigsten, für sich in Anspruch nahm, zum großen Theil einbüßen müssen. Denn wenn wir seine vielgerühmte metrische Uebersetzung der Psalmen ausnehmen, bei der doch nur die Form, nicht aber Stoff und Inhalt sein Eigenthum ist, so bleibt kaum ein Gedicht übrig, das auf den heutigen Leser einen andern Eindruck machen könnte, als den, daß der Verfasser die lateinische Sprache sehr geschickt behandelte und, wie er sich wohl selbst einmal ausdrückt, daß er Verse hervorsprudelte, statt der gewöhnlichen Rede. Denn das Hauptwerk seiner Jugendjahre, die christlichen Heroiden, sind doch zu seltsam, um ernstlich für ein Dichterwerk gehalten zu werden; seine historischen Gedichte behandeln entweder zu unbedeutende Gegenstände oder verhüllen die der Bedeutung werthen durch Allegorien und Reminiscenzen aus dem Alterthum; und seine überaus zahlreichen Gelegenheitsgedichte gehören nicht zu denen, welche Göthe die besten nannte.

Eoban Hesse stand nicht so sehr mitten in der geistigen Bewegung seiner Zeit, daß man eine wesentliche Seite dieser ganzen großen Geistesthätigkeit vermißen würde, wenn man seine Werke nicht kennte; um so eingreifender wirkte während einer kurzen Periode ein zweiter Dichter Jakob Locher. Ueber ihn besaßen wir von Specialschriften bisher nur eine bibliographische Zusammenstellung seiner Schriften, empfanden diesen Mangel lebhaft und begrüßen daher den Anfang von Hehle's[1]) gründlich und gut gearbeiteter Schrift mit Freude. Da aber bisher nur der Anfang vorliegt, so mag eine ausführliche Würdigung bis nach Vollendung des Ganzen vorbehalten bleiben. Umsomehr, weil Locher's Bedeutung nicht blos in seiner Editionsthätigkeit, der ersten Horazausgabe in Deutschland und seiner lateinischen Uebersetzung des Narrenschiffs besteht, die beide von Hehle gebührend gewürdigt werden, sondern noch mehr in dem Streite Locher's mit Wimpheling, den Hehle

1) Der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus. Progr. des Ehinger Gymnasiums 1873. Nach Beendigung dieser Abhandlung ist mir auch der Schluß der Hehle'schen Arbeit zugekommen.

erst in seiner zweiten Abtheilung behandeln wird. Dieser Streit nämlich, in welchem Locher rücksichtlos die radicalste Partei vertrat, ist der, welcher die Geschichte des Humanismus von ihrem Anfang bis zu ihrem Ende durchzieht, der zwischen der alten und neuen Richtung, zwischen der um ihre Berechtigung kämpfenden freien Auffassung der Wissenschaft und der auf ihren Besitz eifersüchtigen, scholastischen oder mäßig vermittelnden Richtung oder wie man damals sagte, zwischen Poesie und Theologie.

Die Bedeutung Locher's in diesem Streite ist deßwegen so groß, weil in diesen immer wieder aufgenommenen Kämpfen, zuerst zwischen den Jüngern Italiens und den verwunderten Anhängern des Alten, welche die neue Zeit noch nicht begreifen, dann in den Reihen der Humanisten selbst, später zwischen Reuchlin und den Kölnern, endlich zwischen den Reformatoren und den treugebliebenen Humanisten das eigentliche Wesen der humanistischen Thätigkeit liegt. Aber wie Locher's Streit noch nicht genugsam gewürdigt ist, so bedarf auch das zuletzt angedeutete Thema, die Stellung des Humanismus zur Reformation einer eingehenden Betrachtung.

So bleiben trotz des regen Eifers, der sich diesem früher vernachlässigten Gebiete der Geschichte zugewendet hat, auch auf diesem Gebiete noch manche Aufgaben zu lösen. Erst wenn sie gelöst sind, wird es möglich sein, eine Geschichte des Humanismus zu liefern, die ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geistesgeschichte der Menschheit sein wird.

Literaturbericht.

The Constitutional History of England in its origin and development by William Stubbs, M. A. Regius Professor of Modern History. Vol. I. Oxford at the Clarendon Press. 1874. VIII. 638. 8°.

Keine andere Hochschule der Welt besitzt eine eigene Druckerei wie Oxford seine Clarendon Press. Auch die Pitt Press in Cambridge steht ihr weit nach. Denn außer Bibeln, Gebetbüchern und anderen gemeinnützigen Dingen in zahllosen Exemplaren und mannigfacher Ausstattung werden in Oxford nicht nur die kostbarsten Werke im Auftrage anderer gedruckt wie z. B. die große Ausgabe des Rig Veda von Max Müller, sondern die Universität selbst veranstaltet auf eigene Rechnung treffliche Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker, werthvolle linguistische, theologische, kirchenhistorische, juristische, physikalische Publicationen, die einen sehr bedeutenden Verlag bilden und im Preise keineswegs unerschwinglich hoch angesetzt sind. Mit Vergnügen sieht man im Verzeichniß auch eine besondere Abtheilung für vaterländische Geschichte, der Earle's Ausgabe der Angelsächsischen Chronik, die Werke Bischof Burnet's und Lord Clarendon's, Freeman's Norman Conquest und Roger's History of Agriculture and Prices in England 1259—1400 angehören, der in einigen Monaten eine von der Universität edirte Uebersetzung von Ranke's Englischer Geschichte hinzugefügt werden wird. Auch die rühmlichst bekannten Handbücher der Clarendon Press Series haben eine besondere historische Section, die kürzlich in dem ersten Bande von Stubbs' Verfassungsgeschichte von England ihren bedeutendsten Zuwachs erhalten hat.

Dieser tüchtige Forscher hat, nachdem die Section erst vor vier Jahren mit seinem Urkundenbuche (Select Charters and other Illustrations of English Constitutional History)[1]) eröffnet wurde, das sofort auch in Deutschland verdiente Anerkennung gefunden, mit einer ausführlichen Darstellung der Anfänge nicht lange auf sich warten lassen, wie sie bis dahin in England in der That vermißt wurde. Denn weder die ergänzenden Capitel, welche Hallam einst seinem allgemeinen Werke über das Mittelalter einfügte, noch die von J. M. Kemble in seinen Saxons in England gesammelten Aufsätze ersetzten den längst empfundenen Mangel, so daß Gneist in seinen Schriften mit vollem Recht die Klage führt, die Engländer seien in der wissenschaftlichen Bearbeitung, zumal der Ursprünge ihres Verwaltungs- und Verfassungsrechts zurückgeblieben, indem sie sich fast ausschließlich auf die Verwerthung des gewaltigen Stoffs zu den praktischen Zwecken des Selfgovernement's beschränkt hätten. Auch eine Menge dem Gegenstande gewidmeter populärer, mehr oder weniger geschickt abgefaßter Handbücher konnte dem Vorwurfe bisher nicht begegnen. Der Verfasser des nunmehr vorliegenden Werkes deutet selber in seinem kurzen Vorwort an, welche Anstrengung die Bewältigung der Genesis von Institutionen erfordert, die an sich den künstlerischen Sinn wenig reizen, um so mehr aber die sorgfältigste Ergründung von Ursache und Wirkung eines großartigen lebensvollen Gefüges erfordern, ohne dessen Verständniß nun einmal die großen Handlungen der Geschichte selber, die Handelnden und ihre Gegensätze in der Parteibildung sich nicht erfassen lassen. Bescheiden drückt er die Hoffnung aus, „daß der Erfolg seiner Leistung die Freunde in England, Deutschland und Amerika nicht völlig enttäuschen möge, auf deren Rath er das Werk begonnen, und deren Theilnahme und Zuspruch ihn bei der Ausführung wesentlich bestärkt habe."

Daß er die für ein solches Unternehmen erforderlichen Eigenschaften, eine nach allen Seiten, auf die es ankommt, sichere Gelehrsamkeit, insonderheit kritischen Sinn und juristische Anschauung mitbringt, darüber kann bei solchen, die das Buch mit kundigem Auge in die Hand nehmen, von vorn herein kein Zweifel sein. Allerdings

1) Vgl. Hist. Z. 3. XXVI. 263.

ist der Plan einfacher, die Gliederung des Stoffs in seiner historischen Entwicklung weniger schematisirt als in Gneist's Büchern, der so energisch die Elemente der Verwaltung und den eigentlich constitutionellen Einschlag auseinander hält und immer wieder darauf hinweist, wie und weßhalb sie wachsen und zusammentreffen, oder sich zersetzen und abstoßen. Auch Stubbs widmet diesem Vorgänger eine Aufmerksamkeit, wie sie bisher in England noch viel zu selten war. Wo er ihm beipflichten kann, thut er es ohne Rückhalt, voll Anerkennung nennt er Gneist S. 388 this great jurist: eben so oft freilich wahrt er die eigene Meinung gegen die des anderen. Andererseits zeigt die Anlage des Buches eine unverkennbare Aehnlichkeit mit Waitz' Deutscher Verfassungsgeschichte, deren sehr sorgfältiges Studium die ersten, die angelsächsische Periode behandelnden Capitel auf keiner Seite verhehlen, mit deren Ergebnissen sich Stubbs am Liebsten in Einklang weiß. Ueberhaupt hat sich seit Kemble kein englischer Historiker dermaßen mit der parallelen deutschen Forschung vertraut zu machen gewußt. Weder die einschlagenden trefflichen Abhandlungen K. Maurer's noch die Bücher von G. L. von Maurer, weder Sohm's Meisterwerk über die altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung, noch Brunner's den landläufigen Vorstellungen über die Jury vielfach entgegengesetzte Schrift über die Entstehung der Schwurgerichte sind ihm entgangen. Diese umfassende Benutzung deutscher Literatur aber hängt wesentlich mit der klaren Erkenntniß von den germanischen Grundlagen des eigenen Volksthums zusammen, die in den einleitenden Abschnitten über Cäsar und Tacitus, die Angeln und Sachsen vor, während und nach der Einwanderung, das von ihnen begründete System in Gesellschaft und Staat, das Gedeihen des Königthums und ständischer Unterschiede, die Umbildung früherer gemeindlicher Selbständigkeiten zu Unterabtheilungen des Reichs, die Wirksamkeit der Kreistage und der Landtage mit einer Ausführlichkeit dargestellt werden, die dem unterrichteten deutschen Leser fast zu weit geht, für das lernende Publicum in England aber mit vollem Vorbedacht berechnet ist. Aus so inhaltreichen Materien kann ein Referent nur hervorheben, was als des Verfassers eigenstes Verdienst und deßhalb in Vergleich zu seinen Vorgängern als neu und besonders werthvoll erscheint. So wird mit größerer philologischer Schärfe, als meines

Wissens bisher geschehen, auf die Uebereinstimmung lateinischer und englischer Ausdrücke für die Begriffsbestimmungen von Landbesitz und Rang aufmerksam gemacht und zu diesem Zweck besonders die Gesetzsammlung König Aelfred's und die ihm zugeschriebene Uebersetzung von Baeda's Historia ecclesiastica gentis Anglorum herbeigezogen. Sehr fein und durch die Beweisführung überzeugend ist die im Anschluß an Waitz auf S. 153 gemachte Bemerkung, daß während bei den Franken eine unmittelbare Verbindung des Beneficialwesens mit dem alten Comitat nicht zu erweisen ist, in England während der rein deutschen Periode ein Adel entschieden aus letzterem entspringt. Die gesidh und thegnas werden die Begründer eines neuen Standes und doch in der Folge niemals vollständig zu Vasallen. Mit gespanntem Interesse verfolgt man die Darstellung des in fünf Stufen von der Vielherrschaft zum Gesammtkönigthum gedeihenden Reichs und freut sich über die kurze treffende Charakteristik der Gesetzbücher der einzelnen Regierungen S. 195, über das reife Urtheil wegen des geringen verfassungsrechtlichen Einflusses, den die Dänen geübt haben, bei welcher Gelegenheit die bekannten Anmaßungen einiger skandinavischen Gelehrten nicht nur, wie es sich gebührt, zurückgewiesen, sondern die fränkisch-deutschen Zusammenhänge um so fester betont werden, S. 200—203. Nicht minder vortrefflich ist die Ausführung über den nationalen Charakter, der das angelsächsisch-dänische Wesen zusammenfügt, sobald es eine einheitliche Staatsform gefunden hat. Im Vergleich mit dem werdenden Franzosenthum wird die Stärke des Contrastes darin gefunden, daß das neue Leben des letzteren wesentlich hinter den Mauern der Stadt und nicht in der offenen Landschaft entsprang. Verglichen mit den Deutschen des Continents dagegen zeichnen sich die Angelsachsen weder durch ein starkes Provincialgefühl noch durch hohe loyale Treue aus, wie Beides an dem Untergange ihres letzten nationalen Königs deutlich wird. Ein Capitel gar wie das achte über die angelsächsische Kirche, die sich nicht minder als das Staatswesen insular distinct gestaltete, während das Volk sich gesichert und gleichgiltig gegen die das Festland bewegenden kirchlichen Fragen zeigte, ist nur ein Mann wie Stubbs, welcher das kirchengeschichtliche Gebiet mit unvergleichlicher Sicherheit beherrscht, zu schreiben im Stande. Wie vieles vollzog sich auch hier abweichend vom Festlande.

Indem die niederdeutschen Völker in Britannien 150 Jahre lang bei ihrem alten Glauben verharrten, bis ihnen das Christenthum unmittelbar von Rom zukam, entging die junge Kirche der Gefahr zu einem politischen Institut zu werden wie die gallisch-fränkische, mußten vielmehr in Ermanglung von Städten die Bischöfe oft mit einem ländlichen Sitz vorlieb nehmen. Die Wörter biscop-scire, biscop-rice (heute noch bishopric) sind unendlich bezeichnend. Erst später zweigen sich von der einen Kirche mehrere ab, mit Pfarrhufen und Zehnten ausgestattet. So entspringt das System der Pfarrei, die dem vicus (tun) entspricht und dereinst zur maßgebenden Einheit in der Selbstverwaltung werden soll. Von Anfang an aber erscheint nicht nur in Klöstern, sondern auch an Bischofskirchen der Monasticismus mit seinen guten und bösen Eigenschaften, veranlaßt aber, daß, abgesehn von vereinzelten späteren Spuren, das Zerrbild einer klerikalen, nach Erblichkeit strebenden Kaste, wie es die irischen und Continentalkirchen verunstaltet, erspart bleibt. Meisterhaft werden Ursache und Wechsel von Glanz und Verfall, die Stellung der Synode zum Witenagemot, das Verdienst Dunstan's hervorgehoben, der, indem er gleichzeitig mit der Reform von Cluny auch das englische Mönchthum neu belebte, die heimische Kirche mit der des Festlandes in wohlthätigen Austausch setzte, worüber S. 241 ff. noch wenig verwerthete Einzelheiten enthalten. Was das englische Kirchenthum schon in so frühen Tagen trotz vorübergehender Erlahmung als geistigen Hebel der Nationalität vor der Kirche der Nachbarländer voraus hatte, ist niemals knapper und beredter gefaßt worden als auf S. 245.

Mit dem neunten Capitel wendet sich die Darstellung der normännischen Periode, d. h. dem bedingten Eintritt des Feudalismus zu, über dessen continental-normännische Vorgeschichte sehr wenig Sicheres bekannt ist, während die Lehren der verschiedenen deutschen Schulen über das Allgemeine und das Grundwesen vergleichsweise in einer ausführlichen Note zu S. 251 kurz und bündig zusammengestellt sind. Fortan werden Untersuchung und Auffassung mit jedem Schritt originaler, weil Vorgänger wie Lappenberg und Palgrave eine eingehende Erörterung kaum versucht haben und Freeman in seinem Norman Conquest über die erste Einrichtung des neuen Staats noch nicht hinaus gelangt ist. Stubbs geht nun davon aus,

daß Wilhelm, indem er zwar den Grundbesitz feudalisirte, aber in der Verwaltung keine feudalen Principien zuließ, indem er durchaus als englischer König auftrat, so rücksichtslos er auch das Gut aller Aufständischen einzog und wieder austhat, in rechtlicher wie in politischer Beziehung aus zwei unvermittelten Systemen ein neues einheitliches zu schaffen begann, dessen Hauptzweck, den auflösenden Tendenzen des Feudalismus zu begegnen, vor Allem in der Engländer und Fremde gemeinsam umfassenden Heeresordnung hervortritt. So weit das Vorhandene der Sicherung der Herrschaft nicht im Wege stand, wurde es sorgsam gewahrt. Indeß drangen mit dem Wechsel der Beamten — comes statt earl, vicecomes statt sheriff — doch neue Principien in die Staatsleitung ein. So wenig sich behaupten läßt, daß die alten Formen der Gesetzgebung und Besteuerung auch nur vorübergehend verdrängt worden seien, so ist die unabhängige Willkür des Fürsten und der Druck, der in der Natur der Dinge lag, nicht zu verkennen, bis die Mischung von zwei Gestaltungen eine dritte schuf. Wie Wilhelm keine Cumulation großer Herrschaften zuließ, nur wenige gräfliche Häuser und pfalzgräfliche Gewalt mit eigenen Reservatrechten nur zu defensiven Zwecken gegen die keltischen Nachbarn im Norden und Westen duldete, so befolgte er nicht minder eine Kirchenpolitik, wie sie der eigenthümlichen, insularen Staatsbildung durchaus entsprach. Zwar vollzog er dem Andrange des kanonischen Rechts weichend die Scheidung zwischen weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit, aber die Entscheidung über Anerkennung eines Papstes, die Vollziehung der Sprüche des geistlichen Gerichts verblieben allein bei ihm. Keineswegs wurde hierdurch die vorhandene Schwierigkeit definitiv gelöst. So lange indeß zwei Männer wie der Eroberer und sein großer Erzbischof Lanfranc neben einander standen, waren die von ihnen befolgten Grundsätze doch höchst praktisch, so daß ihnen Stubbs S. 286 mit Recht karolingische Einfachheit und die Grundideen des erst werdenden Gallicanismus nachrühmt. Hart und selbstherrlich, wie er regierte, war sich der Eroberer nicht nur selbst Gesetz, sondern beide Bestandtheile des Volks bekamen durch ihn, einen Staatsbaumeister von seltener Größe, herb aber deutlich die Einheit ihrer nationalen Bestimmung zu schmecken. Im historischen Zusammenhang indeß ist seiner Regierung der Stempel der

Vermittlung, des Uebergangs aufgedrückt. Sie deutet nur das Ziel an, zu dem erst während der Regierung seiner drei nächsten Nachfolger, die an der Hand der Autoren durch den Nachweis über einen jeden und die immer neue Gruppirung der Factionen noch nie eine so genaue Beleuchtung erfahren hat als im zehnten Capitel dieses Buchs, der Weg erkämpft wurde.

Es sind drei Punkte von verfassungsgeschichtlicher Bedeutung, von denen Alles ausgeht: ein Jahrhundert lang succedirt kein König mit unbestrittenem Titel; die normännischen Geschlechter streben ruhelos die ihnen gezogenen Schranken zu durchbrechen; die Krone findet eine vertrauenswerthe Stütze nur an den Engländern. Nach dem rohen Wilhelm II., der um die Wette Kirche, Vasallen und Volk vor den Kopf stieß, indem er ohne administrative Gabe einem gewissenlosen Beamten überließ bei jeder Gelegenheit die im System begründeten Zwangsmaßregeln anzuwenden, versöhnt Heinrich I., an sich von despotischer Art wie Vater und Bruder, nicht nur durch die gewissenhafte Beobachtung der herkömmlichen Formen in Wahl und Krönung, durch die erste Rechtsverschreibung an Kirche, Vasallen und Volk, durch seine volksthümliche Ehe das mangelnde Anrecht, sondern gewinnt, nachdem er die Normandie herbeigebracht, die Empörer in beiden Ländern niedergeworfen, mit Erzbischof Anselm seinen Frieden gemacht, Laien und Klerus in England. Indem er erkannte, daß hier mit feudalen Organen, die sich immer wieder vordrängten, nicht regiert werden konnte, sein scharfer Blick aber in Bischof Roger von Salisbury den befähigten Organisator eines festen juridischen und fiscalischen Geschäftsgangs erspähte und eine Gruppe novi homines in abhängige Stellen brachte, ist er als der wahre Schöpfer des bewunderten Beamtenthums zu betrachten, über welches der Forscher nach dem Wortlaut der Quellen hier doch noch viel mehr erfährt als bei Gneist. Der usurpatorischen, in wildes Fehdewesen ausartenden Regierung Stephan's fehlt es, schon weil er zweimal Freiheitsurkunden ausstellt, nicht an constitutionellem Interesse. Nichts aber erwies sich bedeutungsvoller als der Mißgriff dieses Fürsten noch andere Fremden, Flamänder, in das Land zu ziehen und Roger von Salisbury nebst seiner regierungskundigen Sippe, d. h. Justitiar, Kanzler, Schatzmeister gefangen zu setzen. Hierdurch wurde langjährigem Bürgerkriege die Thür auf-

gethan und von der entgegengesetzten Seite die Kaiserin Mathilde zur Herrin ausgerufen, bis ihr Sohn Heinrich von Anjou erschien und schließlich beide Theile sich im Vertrage von Wallingford zu gemeinsamer Abstellung der eingerissenen Uebelstände und zu einer Neuordnung der Succession wie des Reichs verbanden, so daß trotz aller Anarchie in dem Drange nach Frieden nicht nur die Einigung der beiden streitenden Racen, sondern schon bürgerliche Freiheit hinter den Mauern der Städte die ersten erkennbaren Fortschritte machte.

Erst nachdem diese Entwicklung in ihrem Zusammenhange erörtert worden, folgt in einem besonderen Capitel die Darstellung der verfassungsrechtlichen Gestaltungen der Periode, nunmehr selbstverständlich mit dem König anhebend, während bei den Angelsachsen von Familie und Gemeinde ausgegangen werden mußte. Stubbs gibt zu, daß der normännische König in Wirklichkeit despotisch schaltet und durch keine andere Macht als seinen Willen gebunden ist. Das hätte, sagt er, dauernd zu werden gedroht, wenn die Nachfolger des Eroberers einander unbestritten succedirt wären. Darum aber gewinnt die Untersuchung über Wahl und Erbrecht, Krönung und Zusicherung der alten Freiheiten, die Stellung der Königin und der Söhne in jedem einzelnen Falle um so größere Bedeutung. Ganz besonders ergiebig aber wird die Forschung über die Aemter, zumal die neuen staatlichen, die im Kampf mit der normännischen Aristokratie aus den alten, überall vorhandenen Hofämtern herauswachsen und während diese erblich werden, noch bis ins dreizehnte Jahrhundert gegen eine Jahresrente käuflich erscheinen. Es ist eine Freude, das Amt des Großjustitiar an Persönlichkeiten wie Ranulf Flambard, dem scrupelfreien Diener Wilhelm's II, und Roger von Salisbury entstehen zu sehen, deren Lebensverhältnisse so gut wie der ersten Kanzler und Kämmerer der scharfsinnige Verfasser bis in noch so entlegene Winkel aufzuspüren weiß. Ich erinnere mich nicht, daß z. B. die Schriften des Johannes von Salisbury bisher mit so aufmerksamem Auge für diese Dinge gelesen worden seien. Dem Satze Gneist's, daß der alte Landtag, das Witenagemot, ein Ende genommen und in Wilhelm's Hoftagen, leeren Paraden, keine Fortsetzung gefunden habe, vermag sich Stubbs nicht anzuschließen. Indeß ohne so weit zu gehen wie Freemann, der jedem die Freundschaft kündigt, der die Continuität

der altenglischen Landesversammlungen zu leugnen wagt, urtheilt er maaßvoll, daß das Dasein von Versammlungen, obschon sie nicht unabhängig Gesetze geben und mitregieren, für den Zusammenhang mit den Reichstagen unter Heinrich II. spricht. Nach seiner Meinung habe der Eroberer Witenagemot und obersten Lehenshof verschmelzen zu können gehofft, S. 356. 357. Daß er sich in allgemeinen Angelegenheiten noch von den Witan berathen ließ, geht in der That aus den angelsächsischen Jahrbüchern unter 1085 und 1086 hervor. Andererseits aber erblickte allerdings schon Heinrich von Huntingdon in dem Aufhören der regelmäßigen Hoftage an den drei hohen Festen während Stephan's Regierung ein bedenkliches Zeichen des Niedergangs. Ueber Rang, Weiterentwicklung, Befugniß der einzelnen Classen, der Geistlichen wie der Laien, wird durchweg aus den Quellen berichtet. Wie die administrative Curia Regis sich aus der allgemeinen lehensrechtlichen Curie ausgeschieden, ist schwerlich nachzuweisen, doch ist sie unter Heinrich I. vorhanden, so gut wie die Schatzkammer (Exchequer), deren älteste aller Urkundenrollen, der Rotulus Magnae Pipae 31 Henr. I., sich erhalten hat. Meisterhaft wird sie mit Hilfe des berühmten Dialogus de Scaccario und der History of the Exchequer, der staunenswerthen Arbeit von Madox, zur Schilderung der fiscalischen Administration ausgebeutet. Daß ein Exchequer in der Normandie urkundlich zum Jahre 1061 nachzuweisen sei, ergibt sich als ein Irrthum Gneist's, (Verwaltungsrecht I, 194,) der gleich Brunner (Schwurgericht 150) die Entwicklung der Normandie vor 1066 zu hoch anschlägt. Stubbs hat nicht nur Spuren eines älteren englischen Vorbilds entdeckt, sondern macht es sehr wahrscheinlich, daß sogar das Schatzamt der sicilischen Normannen unter englischer und nicht normännischer Einwirkung entstand, S. 350. 377. 378. 439. Die zum Theil bei Johann von Salisbury begegnenden Namen, besonders aber der im Dialogus de Scaccario I, 6 lobend erwähnte Magister Thomas Brown sind noch nicht gehörig gewürdigt worden. In Bezug auf die Jurisdiction der Curia Regis nimmt Stubbs ebenfalls eine vermittelnde Stellung ein zwischen Gneist, der den König und die von ihm Ernannten allein Recht sprechen läßt, und den englischen Rechtshistorikern, die viel zu früh fertige Institutionen und Prozeßformen voraussetzen, S. 387. Dagegen erkennt er in dem System der

Erlasse (writs) das durch die normännische Anwendung hindurch gegangene karolingische Muster, findet in der Aufnahme des Domesday das Gepräge des inquest und weist nach, wie schon unter Wilhelm II. und Heinrich I. die Schatzkammerrichter zur Einschätzung regelmäßig das Land bereisen und Beamte der Curia Regis zu richterlichen Zwecken die Grafschaft versammeln um mit eingeschworenen Eingesessenen die Steueraufnahme wie die Erforschung der Thatsache zu besorgen. Nach der Reihe wird von der Grafschaft, der Hundertschaft, dem Freibezirk gehandelt, wo überall, freilich schwer zu unterscheiden, alter Brauch mit neuem zusammentrifft, woraus dann eben die Keime der späteren Selbstverwaltung sprießen. Sehr eingehende Aufmerksamkeit wird den ersten Spuren eines Stadtrechts gewidmet. Der Verfasser glaubt auf eine bedeutende städtische Umwälzung ebenfalls in Heinrich's I. Tagen schließen zu dürfen S. 406 N. 4, und schildert am Beispiel Londons und anderer Städte, wie vermuthlich in Folge jenes historisch nicht mehr faßbaren Anstoßes die Selbstpacht (Firma burgi) kraft königlicher Verbriefung aufkommt und das alte Gildewesen mit seinen religiösen und Clubbzwecken politisch municipalen Aufgaben angepaßt wird. Sehr schön werden S. 420 aus einem Vergleich mit französischem, italienischem und deutschem Städtewesen nicht nur die Gegensätze hingestellt, sondern dargelegt, wie beide Strömungen, die deutsche mit Gilde oder Hansa, und die französisch-normännische der Commune im ältesten englischen Stadtrecht zusammenfließen, wie bis auf diesen Tag die Reliquien aller Epochen in der Verfassung von London fortleben. An die Betrachtung der Mediatstädte, der Hörigkeit und Knechtschaft wird diesmal etwas eigenthümlich die Militärordnung angereiht, die bei Gneist auf längere Zeit hinaus den ersten Platz einnimmt. Im Allgemeinen tritt Stubbs also in diesen Untersuchungen weit mehr für englische Originalität ein als die deutsche Forschung zugibt; nur wenn er im karolingischen Verfassungsrecht die Beweise findet, ist er geneigt, ihre Schlüsse, die mit Vorliebe auf Herleitung aus der Normandie zielen, gelten zu lassen.

Das zwölfte Capitel ist wiederum einer historischen Skizze der Regierungen Heinrich's II. und seiner Söhne gewidmet, die um so vollendeter ausfällt, als der Verfasser nicht nur einige der hervor-

ragenden Autoren der Periode in mustergiltiger Weise edirt hat, sondern in dem gesammten Quellenmaterial wie kein anderer bewandert ist. Im Vordergrund stehen treffliche Charakteristiken des Königs und Thomas Becket's. Mit objectiver Unbefangenheit wird ihr epochemachender Bruch beurtheilt, der nicht nur zwei vertraute Genossen, sondern imperium und sacerdotium auseinander wirft. Der Streit entspringt von rein weltlichen Anlässen und bietet das erste Beispiel einer Opposition wider den Königswillen in Sachen der Besteuerung, wovon die Nationalgeschichte weiß. Als Antwort erfolgen die Constitutionen von Clarendon vom Januar 1164, kein neues Werkzeug der Tyrannei, sondern eine Codificirung des unter Heinrich I. geltenden Gewohnheitsrechts, durch welche ein neuer, großartiger, immer breiter werdender Strom von Rechtsreformen eingeleitet wird. Auf den Zweck der neuen Gesetze und die staatsmännische Thätigkeit solcher Mitschöpfer wie Richard de Lucy, Ranulf de Glanville, Bischof Richard Fitz-Nigel fällt im chronologischen Zusammenhange helles Schlaglicht. Als „unklug und unchristlich" wird die Leidenschaft gerügt, mit welcher Becket selber seine Katastrophe herbeiführt. Der große Aufstand von 1173, der mehr als alles Andere des Königs Unthat entsühnt, heißt treffend eine Rebellion der Normannen auf englischem Boden. In grellem Gegensatz steht die geregelte Administration, die der König während der letzten Jahre führte, mit dem Unfrieden, den ihm seine Söhne erwecken, und dem wachsenden Conflict mit seinem Oberlehensherrn, dem Könige von Frankreich. Stubbs erkennt die ganze Größe Heinrich's II. als Gesetzgeber, findet aber die Muster zum Schildgeld wie zur Waffenschau, zum inquest durch die Sheriffs wie zu der ersten Organisation der Jury in verwandten Institutionen der Karolingerzeit. Der Zusammenhang läßt sich nicht mehr nachweisen, doch darf man vermuthen, daß die internationale Haltung der neu entstandenen Hochschulen allerlei Studium und Kenntniß förderte, wie ja vorübergehend einmal das römische Recht durch Magister Vacarius in England Vertretung fand, S. 494, sehr bemerkenswerth um dieselbe Zeit, als die Grundpfeiler des Common law ausgegraben wurden. Nicht minder hell wird das Regiment Richard's und Johann's beleuchtet. War jener schon ein schlechter König, unter dem nur der innere Fortschritt mit immer lebhafterem Tempo anzieht, so

lautet das Urtheil über die Verworfenheit Johann's noch ernster. Um so fesselnder wird der Zug der Ereignisse, die zur Magna Charta führen, das Zusammenschließen aller Engländer, die ersten Versuche einer Vertretung zu nationalen Zwecken, der Beitritt der Kirchenmänner trotz, ja, vielleicht wegen der schmachvollen Unterwerfung des Königs unter Rom. Ihnen wird zu hohem Ruhme angerechnet, S. 531, daß sie und ihre Nachfolger bis zur Reformation ohne Eifersucht auf ihren steigenden Einfluß treu zu den Gemeinen gestanden hätten. Eine vortreffliche Analyse der Magna Charta, wobei das judicium parium als Grundidee dem deutschen Recht vindicirt wird, und eine Classification der verschiedenen Schichten der Barone, Edelleute, Beamten und Geistlichen, die irgend wie an dem Hergang betheiligt gewesen, schließt diesen in knapper Fülle ausgezeichneten Abschnitt.

Das Schlußcapitel des Bandes handelt von den Principien der Verwaltung und Vertretung, wie sie sich während der eben überblickten Epoche entwickeln. Indem das gemeine Recht in die durch normännische Centralisation geschaffene Staatsverwaltung zugelassen wird, entspringt nothwendiger Weise nationale Selbstverwaltung. Gleichzeitig wird Amalgamation der Engländer und Normannen sowie der Engländer in sich selber wie in Race und Sprache so auch im Rechtsleben zur Thatsache. Zunächst ist die Rede vom Königthum in den verschiedenen Auffassungen der Zeit. Sehr merkwürdig, daß auch Glanville de legibus Angliae den Satz der Institutionen auf Heinrich II. anwendet: quod principi placuit legis habet vigorem. Andererseits erscheint zuerst auf Johann's Siegel der vom Lande genommene Titel: Rex Angliae. Vortrefflich sind die internationalen Beziehungen zu Schottland und die Anfänge der Invasion Irland's erörtert. Wäre der Insel nicht schon im Voraus 1151 von Papst Eugen III. eine eigene kirchliche Ordnung verliehen worden, so hätte sie der Provinz von Canterbury zugetheilt werden und damit die Absicht der Eroberung vermuthlich einen ganz anderen Ausgang nehmen müssen, S. 558. Daß Richard und Johann nach einander genöthigt wurden dem Kaiser und dem Papst zu huldigen, wirkte mächtig ein auf die Verfassungsbildung im eigenen Lande. Bewahrt die Reichsversammlung auch noch das Antlitz eines großen Lehenshofs, die gewaltige

nationale Concentration des bewaffneten Heeres wider den treulosen Monarchen, der die Normandie verloren und Lehensmann Innocenz' III. geworden, ertrotzt das Instrument, durch welches der Uebergang zu einer Neubildung des großen Raths, seine Beschickung und Geschäftsaufgabe offen gelegt werden. Eingehend wendet sich die Erörterung der Gesetzgebung, der Besteuerung, dem Kriegswesen, der Gerichtsverfassung zu. Stubbs wünscht mit Recht den Abdruck sämmtlicher Rotuli Magnae Pipae unter Heinrich II. und Richard I., weil erst mit Johann die wichtigen Rollen der Staatskanzlei anheben, jene aber so viel zum Wachsthum der Curia Regis, so wie der Abzweigung einer eigenen Königsbank und zur Centralisirung des ganzen Gerichtswesens in Verbindung mit dem fest werdenden Institut der Reiserichter enthalten. In Bezug auf die Schwurgerichte werden wieder sämmtliche Theorien in einer Note zu S. 612 zusammengestellt, doch hält sich der Verfasser vorwiegend an Brunner, betont aber mit Recht, daß das aus mannigfachen Keimen entspringende Institut erst durch die Staatsmänner der Plantagenets zu einem System, und zwar in innigstem Zusammenhange mit der Grafschaftsvertretung entwickelt werden konnte. Aus den Ausführungen zum Städtewesen will ich nur hervorheben, daß sich auch in England verschiedene Mutterrechte nachweisen lassen, die von London, Winchester, Oxford, Norwich andern Orten zugeführt wurden. Einsichtsvoll und geistreich endlich sind die Bemerkungen, welche von dem Antheil der Kirche an der Gesammtentwicklung, den von ihr entliehenen Mustern in Verwaltung, Wahl, Vertretung und von Zunahme der actenmäßigen Registrirung und des officiellen Urkundenwesens handeln, das auch nur von der Kirche bis hinauf zu den Regesten der Päpste selber gelernt werden konnte.

Hiermit schließt der erste Band eines ernst, gründlich und tief angelegten Werks, das zwar nicht wie Gneist die juristische, sondern die historische Ableitung mit sicherster Beherrschung des Materials und strenger Kritik in den Vordergrund stellt. Zwischen verschiedenen Standpunkten wird über wesentliche Fragen wie über Einzelheiten gestritten werden können. Vollkommenheit schreibt der bescheidene Verfasser sich selber am Wenigsten zu, obwohl Wenige so sauber, gelehrt und correct zu arbeiten verstehen. Mir ist nur höchst selten etwas aufgestoßen, was man in einer neuen Ausgabe getilgt sehen

möchte. Die Form Hwiccia als Landschaft, Gau, statt Hwiccas, die Leute, mehrmals S. 120. 150. 159 u. s. w. läßt sich sprachlich und urkundlich nicht rechtfertigen. Aus Versehen heißen S. 172 und 173 Ealdorman Aethelred Aelfred's Schwager statt Eidam und Aethelflaed seine Schwester statt Tochter. Und weshalb soll S. 570 das Wort parliament, wie es im zwölften Jahrhundert schon Wace und Jordan Fantosme gebrauchten und im dreizehnten urkundlich wird, aus Italien durch die Normannen vermittelt und nicht allgemein romanisch sein? Heißt es nach Diez doch schon in einem karolingischen Capitular: nostri seniores parabolaverunt simul et consideraverunt. Aber was sind so geringfügige Ausstellungen vor der Gediegenheit der ganzen Arbeit? Möge Stubbs bald seinen Vorsatz ausführen und die Fortsetzung folgen lassen. Ob aber, wie er wünscht, der nächste Band schon Heinrich VIII. erreichen wird? Ich bezweifle es.

R. P.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Herausgegeben von G. H. Pertz. 12. Band 3. und 4. Heft. S. 427—802. Hannover 1874. 8. (Vgl. Hist. Z. XXVIII, 199.)

Den weitaus größeren Theil dieser Hefte nehmen die Nachrichten Bethmann's über Italienische Bibliotheken und Archive ein, die sich an die in der ersten Hälfte des Bandes gegebenen Mittheilungen über die der Stadt Rom anschließen. Sie gehören nicht, wie die Ueberschrift sagt, alle dem Jahre 1854 an, sondern enthalten, wie das Vorwort auch schon berichtigend bemerkt, die Resultate zweier in den Jahren 1845—46 und 1853—54 gemachter Reisen. Von der ersten war einiges im 9. Bande des Archivs mitgetheilt: rechnet man dies hinzu, so erstrecken sich die Nachweisungen fast über ganz Italien, von Calabrien bis Friaul und Savoyen, und gewähren ein reiches und vielfach interessantes Material zur Kenntniß der vorhandenen, für die Geschichte des Mittelalters wichtigen Sammlungen. Das Vorwort hat auch darauf hingewiesen, daß freilich nicht alles auf eigener Kenntniß beruht, sondern einige der gegebenen Nachrichten vielmehr Notizen sind, die sich Bethmann für seine Arbeiten gemacht, Nachweise über Bibliotheken, Archive, Sammlungen, auch Bücher, welche irgend etwas für die Zwecke derselben enthielten. Dahin gehören z. B. die Angaben S. 532 ff. über Calabrien, Apulien und die Abruzzen, die er

nicht besucht hat, S. 589 über Genua und einige kleinere Orte Savoyen's; auch S. 479 eine kurze Notiz über Citta di Castello aus einem Buch von Muti, die unter der Ueberschrift Umbrien erscheint und sich ziemlich weit von der ausführlichen Beschreibung anderer hier besuchter Orte und untersuchter Sammlungen verirrt hat. Gerade dieser Fall ist Anlaß zu einer Anmerkung geworden, die es rechtfertigt, daß an der von Bethmann gemachten Anordnung nichts geändert sei, was dann im Wesentlichen das Vorwort wiederholt. Doch darf man dabei wohl bemerken, daß kaum von einer Ordnung oder Eintheilung, die B. gemacht, die Rede sein kann, da er eben nicht mehr selbst Hand an die Redaction dieser seiner Aufzeichnungen ganz verschiedener Art und Zeit gelegt hat. Am Ende kommt, wer die Sachen benutzen will, ja aber ziemlich leicht über diese und ähnliche Ungleichheiten hinaus. Viel mehr mag man bedauern, daß diese Papiere so lange ungedruckt blieben und manche in ihnen enthaltenen Nachweisungen nicht vorher benutzt werden konnten. So entging mir, was hier bemerkt ist, daß der Cod. Venetus des Gotfried von Viterbo schon vor längerer Zeit benutzt, die ihm eigenthümliche Fortsetzung gedruckt war (S. 641); eine andere Handschrift in Viterbo selbst wird S. 475 angeführt. Neu war mir, daß die wahrscheinlich einzige Handschrift des Agnellus sich in Modena befindet (S. 583. 697); daß die Annalen das Ptolemäus Lucensis noch in Lucca vorhanden sind. Hervorheben mag ich auch kurze Annales Angli von 1086—1204 in einer Handschrift zu Imola, die einst dem Thomas Morus gehörte. Eine besondere Aufmerksamkeit ist den Kaiserurkunden zugewandt, die, wenn sie in den Archiven auch kleinerer Orte und einzelner Kirchen aufgesucht werden mußten, meist abgeschrieben oder verglichen worden, einzelne aber doch auch späterer Benutzung überlassen sind (z. B. in Imola S. 573).

Außerdem enthält diese zweite Hälfte des Bandes nur den Aufsatz von Scheffer-Boichorst über die Gesta Florentinorum, der wenig später in den Florentiner Studien des Verfassers wieder abgedruckt ist, und eine kurze Mittheilung Weiland's über eine Handschrift der lange verschollenen Chronik des Johann von Mailly, die dadurch ein größeres Interesse hat, daß sie schon und wohl zuerst die Erzählung von der Päpstin Johanna gibt. Sie erscheint ebenso wie die Chronik des Gilbert als Vorläufer des Martin von Troppau, und wie wenig geschichtlichen Werth

auch beide haben, doch scheint es wünschenswerth, daß auch sie zur Veröffentlichung gelangen; am liebsten hätte man sie vor dem Martin gedruckt gesehen. Vielleicht daß ein auf S. 547 als in Perugia befindlich aufgeführtes Chronicon imperatorum et paparum bis 1250, wo Johann endigt, auch sein Werk enthält.

Ist mit diesem Bande wohl die Reihe derer geschlossen, die unter Leitung des hochverdienten bisherigen Herausgebers der Monumenta Germaniae historica erschienen sind — der fünfte, der erste, den er besorgte, begann mit seiner so ausgiebigen italienischen Reise vor nun gerade 50 Jahre — ohne daß auch nur vollständig über die in den letzten Jahren ausgeführten Arbeiten berichtet wäre (es fehlen namentlich die Berichte über die von Arndt in Frankreich, von Pabst in Italien) —: so ist zu hoffen, daß die neue Direction, sobald sie in's Leben tritt, auch dem Archiv wieder ihre Aufmerksamkeit zuwenden und in ihm soweit wie möglich auch einen Vereinigungspunkt für die so zahlreichen und immer noch so nothwendigen kritischen Arbeiten über die Quellen deutscher Geschichte des Mittelalters bieten wird.

G. Waitz.

Jahrbücher der deutschen Geschichte: Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. Erster Band: König Philipp von Schwaben 1197—1208. Leipzig, 1873. Dunker und Humblot. XII und 592 S. 8°.

Der Verfasser eröffnet sein Vorwort mit der Klage, daß die Aufgabe, welche er zu lösen versuche, „weder eine lockende, noch eine dankbare" sei. Wenn ich aber erwäge, was für Personen und Ereignisse uns in dem Buche vorgeführt werden: — Fürsten, die stets an ihren Vortheil, nie an ihre Ehre denken; mit ihnen im Bunde der größte Staatsmann, der je die Tiara trug: sorgfältig den Boden prüfend, dann erst Stellung fassend, nun aber auch „den Scheitel in die Wolken erhebend"; der eine Kronprätendent ein wilder Krieger, körperlich und geistig das ganze Ebenbild seines Lehrmeisters Richard Löwenherz, der andere kein Mann im großen Stile, aber um so mehr ein liebenswerther Mensch; lautes Schwerterklirren, das bis auf französisch-englische Gefilde seinen Widerhall findet, dann aber auch hoffnungsfrohere Tage, die Herrn Walther zu einem Liede stimmen mochten, und endlich der tragische Untergang des besten der Staufer, —

wenn ich mir diese Personen und Ereignisse vorstelle, so erscheint mir W's. Klage als wenig erwogene, als conventionelle Redensart. Ueber jene Zeiten sind wir doch hinaus, da man immer nur von der großen Vergangenheit und von deutscher Ehrlichkeit und Treue hören wollte; der „gewaltige Kaiser" oder auch zur Abwechselung einmal: „der Kaiser in seiner Herrlichkeit" übt heute selbst auf den Gymnasiasten nur noch eine mittelmäßige Wirkung. Ob es sich um Werden oder Vergehen handelt, — wo soviel Leben und Bewegung herrscht, wie in den Jahren, welche dem Tode Heinrich's VI. folgen, da hat der Geschichtsschreiber nicht eine abstoßende und unfruchtbare, sondern die reizvollste und dankbarste Aufgabe. Ein anderes Moment war es, von welchem ich einräumen will, daß es dem Verfasser die Arbeitslust verkümmern konnte: er hatte einen bedeutenden Vorgänger, der nun mit Beziehung auf die Kritik übertroffen werden mußte, hinter dem die Darstellung nicht allzusehr zurückbleiben durfte. Ich rede von Otto Abel, der uns einst die Zeiten Otto's und Philipp's mit liebevollster Hingabe, mit eindringendem Verständnisse und künstlerischem Geschmacke mehr vergegenwärtigt, als bloß dargestellt hat. Selten ist uns eine so strenge Forschung in so anmuthiger Form geboten worden; über seinem Buche liegt ein Hauch von Poesie, der sich mit der Wahrheit wohl verträgt. Das also ist es, was jeden Späteren, der an diese Arbeit ging, mit einem drückenden Gefühl belasten mußte.

Der Vergleich läßt sich nun einmal nicht ablehnen. Um sofort mich zu entscheiden, — der neue Autor bleibt in seiner Darstellung längst nicht soweit hinter Abel zurück, als er ihn durch seine Forschung überholt hat.

W. wollte sich „nicht leichthin der Aufgabe entschlagen", die Frucht seiner kritischen Thätigkeit in einer genießbaren Form darzureichen. Man merkt wohl, daß er sich um Gruppirung, um passende Auswahl und sprachliche Abrundung viel größere Mühe gegeben hat, als sonst in Büchern dieser Art der Fall zu sein pflegt. Nach dem Vorgange Dümmler's und Toeche's hat er den Begriff der Jahrbücher nicht in seiner allerstrengsten Bedeutung genommen; ohne die Chronologie zu vernachlässigen, betont er doch mehr den inneren Zusammenhang, als die äußere Reihenfolge. Damit ist das Princip der Gruppirung angedeutet: sie ergibt sich in sachgemäßer Entwicklung. Auch mit dem Detail zufälliger, das Große und Ganze nicht bestimmender Er-

eignisse ist W. nicht nach der üblichen Weise verfahren. Nur zuweilen scheint er sich in dieser Hinsicht nicht ganz der Mittheilung enthalten zu können. So ist z. B. S. 165, wo uns erzählt wird, daß nach der Rückkehr des Bischof Wolfger von Passau, nur noch der Erzbischof Konrad von Mainz gefehlt habe, dem Passauer folgender Relativsatz angehängt: „dessen Abwesenheit die Grafen von Ortenberg sich so zu Nutze gemacht hatten, daß er sie gleich bekriegen mußte." Die Sache hat mit der Reichsgeschichte Nichts gemein, daher denn auch die so gezwungene Einschachtelung. Doch sind solche Beispiele, wie gesagt, nur sehr vereinzelt. Und ebenso wenig als mit überflüssigem Detail hat der Verf. uns mit überflüssigem Raisonnement belästigt. Freilich, daß Adolf von Köln, wie es S. 53 heißt, „sich schwer an Deutschland versündigte," als er zu Treubruch und Bürgerkrieg aufrief, wird jeder moralische Mensch sich selbst sagen; aber dieser Flachheit wüßte ich auch kaum noch ein anderes Beispiel an die Seite zu stellen. Genug, in den meisten Dingen ist eine verständige Maßhaltung zu loben; nehmen wir zur sachgemäßen Anordnung, die ich schon hervorhob, die durchweg reine und edle Sprache, so müssen wir Herrn W. zugestehen, daß er die nothwendigsten Forderungen, die wir an ein Buch stellen, um es für lesbar zu erachten, in vollem Maße erfüllt hat. Aber wir dürfen nicht weiter gehen: jene höhere Weihe der Geschichtschreibung, die dem Abel'schen Buche aufgeprägt ist, fehlt dem vorliegenden Werk. Woher der Unterschied rührt, wird sich schwer im Einzelnen begründen lassen, bedarf aber auch kaum der Begründung. Wer die Darstellungen Beider gegenwärtig hat, stimmt mir darin zu, daß der Eine nicht bloß zu interessiren, sondern auch zu fesseln und zu spannen versteht, daß der Andere uns wohl sehen und hören, aber nicht mitleben läßt, daß dieser vielfach belehrt, jener zugleich auch erwärmt.

Nach der Natur der Jahrbücher liegt der Schwerpunkt unseres Werkes in der Kritik; und da kann denn, wie ich schon andeutete, keine Frage sein, daß Abel's Forschung völlig in den Schatten gestellt ist. Der größte Theil dieses Verdienstes gebührt dem Verf.; um jedoch gegen den Verstorbenen gerecht zu sein, muß auch an den allgemeinen Fortschritt der Wissenschaft erinnert werden. Abel arbeitete vor 25 Jahren mit den schlechtesten Ausgaben, heute ist die Mehrzahl der hier in Betracht kommenden Quellen durch die Herausgeber der

Mon. Germ. gesichtet und geordnet. Zahlreiche Urkunden sind hinzugekommen, und soviel ich weiß, hat kaum eine andere Periode in der Zwischenzeit eine so mannichfache Aufklärung erfahren, als die fragliche durch Ficker's verfassungsgeschichtliche Untersuchungen. Mit diesem Materiale mußte Jeder über Abel hinauskommen, aber doch nicht Jeder soweit als es W. gelungen ist. Der große Fortschritt, den unsere Erkenntniß dem Verf. zu danken hat, läßt sich hier nicht einmal annähernd darlegen. Auch darf ich um so eher darauf verzichten, als das Buch, vor zwei Jahren erschienen, den Fachgenossen längst nicht mehr unbekannt ist und ihnen gewiß schon den mannichfachsten Nutzen gebracht hat. So werde ich über dessen Vorzüge nicht weiter reden; ich glaube mich verdienstlicher zu machen, auch dem Verf. selbst eine größere Aufmerksamkeit zu erweisen, wenn ich hier und da einen Tadel zu begründen, einen Mangel rechter Kritik nachzuweisen versuche. Ja, ich mag auch über eine solche Stelle nicht hinweggleiten, die nach meinem Dafürhalten in Momenten völliger Abspannung geschrieben ist.

Unter den kritischen Fragen, denen die zahlreichen Beilagen gewidmet sind, ist weitaus die wichtigste, ob jenes Actenstück, welches wir als Erklärung von Speier bezeichnen, zum 28. Mai 1199 oder 1200 gehört. „Es liegt auf der Hand," sagt der Verf. S. 515, „daß die Auffassung der gesammten Reichsgeschichte eine sehr verschiedene Gestalt bekommen muß, je nachdem das eine oder das andere Jahr als Ursprungsjahr des Briefes angenommen wird." Man darf demnach erwarten, daß W. nur nach der umsichtigsten Prüfung, nur auf Grund der schlagendsten Argumente sich entscheide. Leider folgt dieser Erwartung die unangenehmste Enttäuschung. Ich schicke die einzelnen Sätze der Winkelmann'schen Beweisführung voraus und füge die jedesmalige Widerlegung sogleich hinzu.

Der Brief muß also nach W. im Jahre 1200 geschrieben sein, denn „1) Innocenz III. hat denselben im August 1200 beantwortet. Das aber ist erst im August 1200 geschehen, weil es im päpstlichen Schreiben über Markward von Ankona heißt: Cum suis fautoribus est compressus; mit andern Worten: Innocenz redet von der Schlacht bei Monreale, die im Juli 1200 stattfand." Ich entgegne: Der angeführte Satz paßt ebensowohl auf Zustände vom Sommer 1199. Markward's Fürstenthum schien der Kirche gesichert zu sein: schon im

Januar 1199 triumphirte Innocenz L. I. ep. 557 über die Recuperation der Mark und im März schrieb er: Ecce universa fere Marchia devote rediit ad ecclesiam. L. II. ep. 4. Markward mußte sich in's Königreich zurückziehen, und hier ist er nicht glücklicher gewesen. Nach den Gesta Innoc. c. 23 hat er wohl Einige bewältigt, Andere überlistet, non tamen potuit praevalere, cum summus pontifex obstaculum sibi poneret in omnibus. Nun zog der schlaue Mann andere Saiten auf, zunächst machte er dem Papste große Versprechungen und als diese zurückgewiesen wurden, erbot er sich im Juli oder August 1199 zu einer bedingungslosen Unterwerfung. Danach wird man begreifen, daß Innocenz schon damals, — ich meine während der Verhandlungen, die seiner Unterwerfung vorausgiengen, — den deutschen Fürsten schreiben konnte: Suis exigentibus culpis ita cum suis fautoribus per Dei gratiam est compressus, ut quasi diffidens longe aliud cogitare cogatur[1]). Ich gehe noch weiter: die von Winkelmann so ungenau angeführten Worte müssen während der bezeichneten Verhandlungen des Jahres 1199 geschrieben sein. Markward hat sich bald wieder gegen den Papst erhoben, er ist dann im Juli 1200 bei Monreale aufs Haupt geschlagen, aber wo findet sich nun auch nur eine Spur, die das quasi diffidens, die Erwartung einer völligen Sinnesänderung rechtfertige? Markward hat weiter gekämpft, im Aufruhr gegen die Kirche ist er 1201 gestorben. — „2) Nur im Jahre 1200 hat eine solemnis curia, wie das Actenstück verlangt, in Nürnberg stattgefunden." Es sollte heißen: „Nur zum Jahre 1200 können wir einen Nürnberger Hof nachweisen." Winkelmann selbst denkt nicht daran, daß im Jahre 1199 keine curia solemnis in Nürnberg gehalten sein könne. — „3) Der mitausfertigende Leodiensis kann nur der 1200 erwählte Heinrich von Jacea sein, dann wäre es der geweihte Albert, der zu Ende 1199 starb, so würde er nicht den letzten Platz unter den Bischöfen einnehmen." Dagegen muß ich zunächst bemerken, daß die Rangordnung in unserem Schriftstücke überhaupt schlecht ge-

1) Soweit ich sehe, ist die folgende Behauptung des Papstes (Marcualdus) juramenta, quae jam tertio nobis exhibuit, tanquam perfidus violavit, für die Zeitbestimmung nicht zu verwerthen. Schon in der Excommunication, von welcher Markward im Sommer 1199 befreit wird, hatte Innocenz gesagt: juramentum multotiens nobis praestitum violare praesumpsit L. II ep. 167.

wahrt ist, daß z. B. der erste Bischof des Reiches, der Bamberger, ganz kleinen Leuten nachsteht; dann darf ich Herrn W. wohl daran erinnern, daß er unmittelbar vorher selbst gesagt hat, der betreffende Kanzlist habe sich gar manche Unregelmäßigkeit zu Schulden kommen lassen, und zwar schlimmere Unregelmäßigkeiten, als einen Verstoß gegen die Etiquette. Noch mehr: die Kanzlei müßte sich in der ärgsten Weise versehen haben, — wenn W. Recht behalten sollte. Denn so lüderlich verfahren ihre Schreiber sonst nicht, daß sie einen Erwählten von Lüttich bezeichnen wollten und gleichwohl sagten: Tullensis, Verdunensis, Leodiensis episcopi. Sie hätten sich doch wohl erinnert, daß sie schon einmal einen Brixiensis electus aufgeführt, und würden demnach geschrieben haben: Tullensis, Verdunensis episcopi, Leodiensis electus. So halte ich bis auf Weiteres an dem Episcopus fest; und da es am 28. Mai 1200 keinen zur Reichspartei gehörigen Episcopus von Lüttich gab, sondern nur einen Electus, so denke ich auch das Jahr 1199 mit seinem Bischofe Albert von Lüttich nicht aufzugeben. „4) Das Datum des Briefes fällt im Jahre 1200 auf Pfingsten." Allerdings wurden Hoftage gern an hohen Festen gehalten; aber um wichtige Actenstücke zu berathen und abzufassen, meine ich, müßte sich der Festtag selbst weniger empfohlen haben. Solch' ein weltliches Geschäft eignet sich mehr für den folgenden Tag. Und der 28. Mai 1199 war nun der Tag nach Ascensio Domini, auch einem hohen Feste. „5) Der Erzbischof von Bremen und der Bischof von Halberstadt stehen erst seit Weihnachten 1199 auf Philipp's Seite." Was den Bremer betrifft, so läßt sich eben nur sagen, daß er zu Weihnachten 1199 zum ersten Male an Philipp's Hof nachzuweisen ist; und damit ist denn noch nicht dargethan, daß er sich nicht schon früher für Philipp erklärt habe. Vom Halberstädter erzählt dann allerdings das chron. Halberst., er sei erst Weihnachten 1199 aus seiner bisherigen Neutralität herausgetreten. Aber wie wir wissen, hat Philipp's Kanzler, der Neffe des Bischofs, schon lange vorher mit ihm unterhandelt, und gerade er, in welchem ich doch den Urheber des Schriftstückes erblicken möchte, wird für den Oheim gutgesagt haben. Wenn nicht, so beachte man, daß Erzbischof und Bischof nicht unter den anwesenden und ausfertigenden, sondern unter den abwesenden und zustimmenden Fürsten genannt werden. Zu den letzteren konnte man aber sehr wohl auch Solche

rechnen, die etwa nur eine wohlwollende Neutralität beobachteten. In diesem Sinne hat man jedenfalls, ob wir 1199 oder 1200 annehmen, den Patriarchen von Aglei aufgeführt. Ueber ihn schreibt Innocenz noch im März 1201, wie W. selbst hervorhebt: noluisti hactenus in partem alteram declinare." „6) Philipp's Itinerar leitet im Frühling 1200 auf Speier hin." Ja wohl, und im Mai 1199 können wir ihn urkundlich in Speier nachweisen. Reg. Phil. 14.

Das sind Winkelmann's positive Gründe; untersuchen wir nun, in welcher Weise er die für 1199 beigebrachten Momente widerlegt. „1) Gegen die Annahme des Jahres 1200 für den Brief vom 28. Mai spricht allerdings der Umstand, daß unter den Ausstellern der Herzog von Oesterreich genannt wird, während dieser doch nachweislich am selben Tage in Wien war." Das, erwidert Winkelmann, sei eine Ungehörigkeit, gleich jener, wonach der Kanzler einen nicht ganz correcten Titel führe. Die Beurtheilung dieser Analogie überlasse ich den Lesern; ich betone nur noch, daß der Herzog ausdrücklich als ein anwesender Mitausfertiger genannt wird. „2) Pfalzgraf Otto von Burgund, der dem Briefe zugestimmt hat, soll schon am 13. Januar 1200 gestorben sein. Er ist aber am 13. Januar 1201 gestorben, weil Philipp noch am 23. Februar 1200 von ihm als einem Lebenden spricht. Wenn dagegen eine Urkunde und die Annalen von Straßburg 1200 als Todesjahr nennen, so ist eben Rechnung nach Oster- oder Marienjahr vorauszusetzen." Schön wäre es gewesen, wenn W. seine Voraussetzung irgendwie erhärtet hätte. Ich habe den Mangel zu ergänzen versucht, doch betreffs der Urkunde ohne Erfolg. Dagegen ergibt sich aus den Straßburger Annalen, daß sie nicht nach Oster- oder Marienjahren rechnen; sie setzen den Anfang des Lateranconcils auf den 25. Februar 1179. Danach wäre der Pfalzgraf denn am 13. Januar 1200 gestorben. Doch Alles kommt darauf an, ob Philipp ihn, wie W. behauptet, noch am 23. Febr. 1200 als Lebenden bezeichnet. Sehr zweifelhaft hatte Böhmer Reg. Phil. 22 zu der betreffenden Urkunde geäußert: „Sollte der Pfalzgraf hiernach als lebend gedacht werden müssen u. s. w." W. behauptet dagegen ganz

1) Umso eher konnten die Staufer auf ihn rechnen, als sein Capitel, wofern der Probst als dessen Vertreter anzusehen ist, sich längst für Philipp erklärt hatte. Reg. Phil. 12.

ſicher: „Er wird hier als Lebender gedacht.“ Den Beweis dafür bleibt er ſchuldig. In der fraglichen Urkunde (Neugart Ep. Constant. I^{b}. 110) ſagt König Philipp, daß der Abt von Engelberg zu ihm nach Eger gekommen ſei, um ihm die Vogtei ſeines Kloſters zu übertragen, eines Kloſters, das ſein vielgeliebter Bruder Otto und Andere, nämlich ihre Voreltern, bis dahin immer in beſonderem Schutz hatten. Weshalb ſoll nun Philipp als Schutzherr an Otto's Stelle treten? Wenn der vielgeliebte Bruder auf die Vogtei verzichtet hätte, ſo wäre der Verzicht unzweifelhaft in der Urkunde zum Ausdrucke gebracht worden. Ich meinestheils kann nur annehmen, daß Otto am 13. Januar 1200 geſtorben war, daß nun der Abt unverzüglich zu Otto's Erben eilte, daß dieſer am 23. Februar in die erledigte Vogtei eintrat [1]). Iſt nicht ausdrücklich von Otto's Ableben die Rede, ſo weiß W. ja recht gut, daß nicht jeder Verſtorbene auch geradezu als Verſtorbener genannt zu werden braucht. „3) Hermann von Münſter, der von den ſtaufiſchen Ausſtellern als Zuſtimmender aufgeführt wird, ſteht zwar im Jahre 1200 auf welfiſcher Seite er iſt im April 1200 welfiſches Mitglied eines gemiſchten Fürſtengerichtes. „Aber,“ wendet W. gegen ſich ſelbſt ein, „die Parteiſtellung Hermann's iſt eine ſo ſchwankende, daß man auf der ſtaufiſchen Seite ihn leicht ſich noch zurechnen konnte, als er ſich von ihr ſchon abgekehrt hatte.“ An dieſe, ſeine einzige Motivirung glaubt der Verf. indeß doch nicht recht und darum ſchließt er: „Bis auf weitere Aufklärung begreift man aber Hermann's Erwähnung als Anhänger Philipp's am Beſten, wenn man dabei bleibt, daß ſie aus dem Mai 1199 herrührt.“ „4) Wenn die Fürſten ſagen, daß ſie ſeit der Wahl Philipp's bis heute, alſo bis zum 28. Mai, nur einmal und zwar in Nürnberg zuſammengekommen, ſo hat Abel ſehr mit Recht bemerkt, daß zwiſchen Philipp's Wahl und einem Nürnberger Tage von 1200 der große Magdeburger Weihnachtshof von 1199 liege [2]).

1) Der Fall wiederholte ſich nach Philipp's Tode. Kaum war Otto IV allgemein anerkannt, da kam der Abt zu ihm nach Straßburg und erhielt am 11ten December 1208 ein Diplom, das mutatis mutandis ganz mit dem obigen übereinſtimmmt. Neugart l. c. I^{b}. 522.

2) Die Worte der Fürſten lauten: propter paucos principes justitiae renitentes, ad negotia imperii utiliter pertractanda ad haec usque tempora.

„Aber," entgegnet Winkelmann, „zwischen Philipp's Wahl und einer Zusammenkunft, die 1199 zu Nürnberg gehalten wäre, liegt auch ein großer Hof, der Mainzer vom September 1198." Ist dieser Einwand begründet? Ich glaube nicht, denn eben erst zu Mainz war eine allgemeinere Wahl erfolgt, eine Wahl, an welcher sich nicht blos die Principes orientales, wie Otto von Sanblasien c. 46 die Wähler von Mühlhausen nennt, sondern wohl sämmtliche Aussteller unseres Briefes betheiligten. Diese sagen von der Wahl, welche sie im Sinne haben: collecta multitudine principum, ubi nobilium et ministerialium imperii numerus aderat copiosus, Philippum in imperatorem Romani solii rite et solemniter elegimus. Daß aber die Mühlhauser Wahl sowohl von Vielen vollzogen, als auch besonders feierlich gewesen sei, hat kein Zeitgenosse behauptet. Otto's von St. Blasien gedachte ich schon; der nachstehende Halberstädter Chronist bezeichnet den Mühlhauser Act als Werk der sächsischen Fürsten, zu denen dann „einige Andere" hinzugekommen seien; ihn bestätigt der Mönch von St. Peter zu Erfurt, der neben den Bischöfen von Worms und Eichstädt und dem Baiernherzoge sechs thüringisch-sächsische Fürsten nennt: „et ab aliis quibusdam comitibus electus est." Arnold von Lübeck VI. 2 hat des Mühlhauser Tages gar nicht gedacht, sondern Philipp's Königthum erst vom Mainzer Hofe gerechnet. Er sagt: Coadunata multitudine prelatorum et principum de Franconia, Saxonia, Suevia, Bavaria, Thuringia apud Maguntiam consensu et favore omnium in regem eligitur. Ich erwähne noch, daß die Marbacher Annalen M. G. SS. XVII. 169 zunächst nur sagen, Philipp sei von Fürsten gewählt, dann aber heißt es von der zweiten, der Mainzer Wahl: a pluribus principibus sollempniter electus est[1]). Danach zweifle ich keinen

non convenimus. Wie W. nun meint, hätten die Fürsten damit gesagt: „Zusammengekommen sind wir wohl, aber wegen unserer paar Gegner nicht mit Nutzen". Aber einmal würden sie dann geschrieben haben: ad negotia pertractanda ad haec usque tempora non utiliter convenimus. Weiter: wie konnten denn die Fürsten, wenn sie überhaupt zusammenkamen wegen der doch draußen stehenden Gegner das beabsichtigte Ziel ihrer Berathung verfehlen? Nein, man hat sie bekriegen müssen; darum hat man keinen Hof halten können.

1) Im Gegensatz zu all' den Genannten sagt der Chronist von Ursperg:

Augenblick, daß unsere Briefsteller eben den Mainzer Tag im Auge haben, daß sie gerade so rechnen, wie ihr Zeitgenosse Arnold von Lübeck. Ws. Einwand scheint mir beseitigt zu sein, und ich wenigstens verstehe, daß die Fürsten im Mai 1199, aber im Hinblick auf den großen Weihnachtshof von 1199 auch eben nur im Mai 1199 schreiben konnten, sie hätten seit Philipp's Wahl keine weitere Zusammenkunft gehalten.

Auf die Erörterung anderer, mehr nebensächlicher Punkte, die für 1199 und gegen 1200 vorgebracht sind, kann ich mich hier nicht einlassen; auch fehlt mir der Raum, die im Obigem zerstreuten, für 1199 sprechenden Momente zusammenzufassen. Doch denke ich, daß es einer detaillirten Schlußfolgerung kaum noch bedarf; jedenfalls aber ist W's. Beweisführung in allen Theilen entkräftet.

Es ist schon bemerkt das die Chronologie des Schriftstückes die Auffassung der gesammten Reichsgeschichte bestimmt. Nun möchte ich wenigstens nach Einer Richtung verfolgen, wie die nach meinem Urtheile falsche Berechnung unserem Autor zum Verhängniß ward.

Man muß durchaus einräumen, daß die bisherige Annahme, die Reichspartei habe sich im Frühjahr 1200 bereit erklärt, den Thronstreit durch ein gemischtes Fürstengericht entscheiden zu lassen, mit unserer Resolution vom 28. Mai, falls dieselbe in's Jahr 1200 gehört, nicht gut in Einklang zu setzen ist. Denn eine Partei, die so zuversichtlich auf ihr Recht und ihre Macht pocht, wie hier geschieht, wird sich nicht zur selben Zeit herbeilassen, ihr Recht in Frage zu stellen, ihre Macht einer Autorität zu unterwerfen. Darum sucht W. zu beweisen, daß jenes Fürstengericht nur von welfischer, nicht auch von staufischer Seite angenommen sei. S. 174 Anm. 1 heißt es: „Otto schrieb dem Papste: Maguntinum archiepiscopum elaborasse

---

in oppido Mulhusen a Suevis et Saxonibus et Bawaris et Boemis et principibus quam pluribus Reni eligitur in regem. Die Verkehrtheit dieser Angabe kann nach der obigen Erörterung keinem Zweifel unterliegen. Es ist zu beachten, daß der Chronist sich damals, wie er selbst sagt, in minori aetate und dazu noch in Rom befand. So ist es ihm nicht sonderlich zu verübeln, wenn er das Schlußergebniß der Mainzer Wahl, von welcher er gar nicht redet, auf den Tag von Mühlhausen übertragen hat.

nostrosque principes consensisse, ut colloquium esse debeat. In quo debent convenire, secundum quod inter eos condictum est u. s. w. Otto behauptet also gar nicht, daß die staufische Partei den Vorschlag angenommen habe." Indem W. die Worte inter eos auf nostros principes bezieht, ist er zu dem angeführten Schlusse gelangt. Die Beziehung aber scheint mir grundfalsch zu sein. Man höre zunächst den vollen Wortlaut (Reg. de neg. imp. 20,): Ad hoc etiam Maguntinensem archiepiscopum elaborasse, nostrosque principes consensisse iuxta admonitionemvestram, ut colloquium esse debeat inter Andernacum et Confluentiamproxima sexta feria post festum beati Jacobi apostoli, vestrum nolumus latere pietatem. In quo debent convenire, secundum quod inter eos condictum est, ex parte nostra Colonienses, Monasteriensis etc., ex parte vero ducis Sueviae Salzburgensis, Treverensis etc. Nach W's., freilich nicht ausgesprochener, aber doch in seiner Interpretation enthaltener Annahme hätten also die welfischen Fürsten, etwa nach Anleitung des über den Parteien stehenden Erzbischofs von Mainz, sowohl ihre eigenen, als auch die staufischen Schiedsmänner ernannt. Eine Idee, die weiter keine Discussion verdient. Wenn Otto die staufischen Vertreter namhaft machen kann, so versteht sich von selbst, daß die staufische Partei schon ihre Wahl getroffen hat; wenn sie aber ihre Wahl getroffen hat, so ist sie ebenso selbstverständlich auf das Project des Schiedsgerichtes eingegangen. Inter eos bezieht sich nicht auf principes nostros, sondern auf den Begriff, welcher in dem ex parte nostra und ex parte ducis Sueviae liegt. Darüber kann man dem Sinne nach, wie ich zeigte, aber auch der Form nach nicht zweifelhaft sein. Der ganze Brief handelt nämlich von den beiderseitigen Fürsten: zunächst spricht Otto von den principes inferiores et superiores, qui sunt circa Rhenum, tam ex parte nostra, quam ex parte ducis Sueviae; dann geht er zu den sächsischen Fürsten über, tam nobis quam duci Sueviae adhaerentes; endlich faßt er beide Classen in den Worten inter eos zusammen. Wie ich, wie alle Früheren, hat aber auch schon Innocenz III. Reg. de neg. imp. 22. den welfischen König verstanden. W. sagt: „mißverstanden." Ich denke nicht, daß Jemand nach meiner obigen Darlegung in dieses Urtheil einstimmen wird; anderenfalls muß ich doch daran erinnern, daß das Mißverstehen eines Briefes damals nicht so leicht war, als

heute. Denn in der Regel hatte man in der Person des Ueberbringers auch den kundigen Interpreten zur Hand; vollends hier, wo Otto den Papst bittet, jeder Meldung seiner Boten zu glauben tamquam ex ore nostro processerit. Und wie alle Früheren bis auf Winkelmann die Sache aufgefaßt haben, so auch der zeitgenössische Chronist von Admont M. G. SS. IX. 589: Chunradus pro pace in regno reformanda sollicitudinem gerrens, consilio principum tam Philippo quam Ottoni pro imperio certantibus necnon utriusque fautoribus apud Confluentiam diem haberi obtinuit. Ipse vero infirmitate praeventus diem clausit extremum. Dieser Stelle gegenüber vermuthet W., der Chronist rede von einer anderen Zusammenkunft, als Otto IV. Denn Konrad sei erst im October gestorben, während unsere Versammlung doch auf Ende Juli anberaumt worden sei. Die Berechnung stimmt; Konrad selbst weilte am 28. Juli im fernen Oesterreich. Aber hat man denn nie erlebt, daß ein Termin hinausgeschoben wurde, weil die Vorarbeiten nicht erledigt werden konnten? Erzbischof Konrad ist auf dem Wege zu der von ihm vermittelten Zusammenkunft, als er stirbt. Der Bischof Wolfger von Passau führt seine Leiche nach Mainz. Was ist nun natürlicher, als daß Wolfger, in dessen Armen Konrad gestorben war, gleichsam dessen politische Erbschaft antrat? Unzweifelhaft in diesem Sinne eilte er unmittelbar nach dem Begräbnisse des Erzbischofs zum Schiedsgerichte. Pro pace componenda, sagen die Kölner Annalen M. G. SS. XVII. 809, Wolfgerus Pataviensis episcopus inter Andernacum et Confluentiam venit. Ad quod colloquium se contulerunt Colonienses archiepiscopus et Hermannus Monasterienses et Treverenses et alii quam plures. Die drei nennt auch Otto als Schiedsrichter, die übrigen sind in den alii quam plures enthalten, und wenn damit eine noch zahlreichere Versammlung angedeutet zu sein scheint, als blos der Schiedsrichter, so redet ja auch Otto IV. selbst schon von anderen Fürsten, si quos in praedicto colloquio interesse contigerit. Reg. de neg. imp. 20.

Durch die falsche Einreihung unseres Schriftstückes ist auch Konrad von Mainz in ein ganz falsches Licht gerathen. Man höre W. S. 172: „Wohl wünschte Konrad Nichts sehnlicher als Frieden und Einheit, aber er besaß doch nicht den Muth, um den ihm bekannten Neigungen des Papstes entgegen zur Verwirklichung jenes

Wunsches durch rückhaltslosen Anschluß an Philipp beizutragen, von dem dieselbe zunächst zu erwarten war. Er war weder mit Innocenz einverstanden rücksichtlich Otto's, noch mit der Mehrheit der Reichsfürsten rücksichtlich Philipp's; er wußte, daß der Papst den Sieg Otto's wünschte, und er sah, daß doch unaufhaltsam der Sieg Philipp's sich vollzog. In diesem Conflicte von persönlichen Wünschen und widersprechenden Thatsachen ergriff Konrad zuletzt das Auskunftsmittel schwächlicher Charactere, Alles daran zu setzen, daß die herandrängende Entscheidung hinausgeschoben, und wenn sie endlich nicht mehr zu vermeiden war, ihm selbst wenigstens erspart werde. So brachte er den Gedanken eines Stillstandes auf." Also Konrad mag weder den Staufer noch den Welfen. Wie man da von ihm verlangen kann, „er solle den Muth bewähren", sich gegen den Willen des Papstes dem Staufer anzuschließen, ist mir logisch und psychologisch ein Räthsel. Was aber den „schwächlichen Charakter", den Mangel an Muth betrifft, so scheint W. ganz vergessen zu haben, wie er S. 166 über denselben Konrad geurtheilt hat. Da hat Konrad „dem Papste genügend gezeigt, daß er nicht gesonnen war, seine Unabhängigkeit als Reichsfürst dem Willen und Gelüste Innocenzens preiszugeben." In der That, bei dem Manne, der in den verschiedensten Lagen die freiste Selbständigkeit des Urtheils sich gewahrt und danach gehandelt hat, der sich für Papst Alexander erklärt und dann gegen Papst Urban einen gleich würdevollen als energischen Protest erhoben hat, einen schwächlichen Charakter voraussetzen, ihn der Muthlosigkeit zeihen, kann ich nur den ärgsten Verstoß gegen die Wahrheit nennen. Endlich ist wohl zu beachten, daß Konrad mit dem Stillstande auch den Gedanken des Schiedsgerichtes aufbrachte. Wer aber ein Schiedsgericht ins Leben ruft, der ist sich auch bewußt, daß nun die friedliche Berathung einsichtiger Männer jene Entscheidung, welche die Waffen vielleicht erst über Jahre erreichen, in einem einzigen Augenblicke herbeiführen könne. Darauf mußte Konrad gefaßt sein, und so verstehe ich nicht, wie W. ihm vorwerfen konnte, er habe die Entscheidung hinausschieben wollen. „Oder wenigstens sich selbst ersparen." Er sich ersparen, er, der Urheber des Schiedsgerichtes?[1])

1) Einer anderen psychologischen Motivirung W's., die ich für gleich verunglückt halte, sei wenigstens in dieser Anmerkung gedacht. S. 178 wird

Ich komme zu einer anderen, auch vielerörterten Controverse, ob nämlich Philipp in der That von Papst Cöleſtin gebannt ſei. Wie W. die Frage bejaht, will ich hier nicht darlegen; ich meine nur die Art und Weiſe, wodurch er ein entgegenſtehendes Zeugniß zu beſeitigen ſucht, in wenigen Worten bezeichnen zu müſſen. Wer aus meiner vorausgegangenen Beſprechung jener Kritik, womit W. die Andernacher Zuſammenkunft bedacht hat, den Eindruck gewonnen haben ſollte, daß die Interpretation unſeres Verfaſſers doch wohl einmal etwas gezwungen ſei, wird hier beſtätigendes Material finden. Philipp alſo ſchrieb dem Papſte: Ad haec pater sanctissime, quod nos putamur a quibusdam aemulis nostris fuisse excommunicationi inodati ab antecessore vestro, nunquam verum esse scitote! Et tantum praesumimus de mira honestate vestra et prudentia, quod si super hoc testimonium vestrum invocaremus, vos huius rei diceretis nos esse innocentes. Quod utique vere dicere possetis. Et utinam apud ecclesiam triumphantem ab omni vinculo secretae excommunicationis nos sciremus esse solutos, sicut apud ecclesiam militantem vere scimus nos ullo modo unquam manifeste fuisse ligatos. Man ſollte glauben, beſtimmter laſſe ſich überhaupt nicht verneinen, als hier von Philipp geſchieht. Anders W. Nach ihm giebt Philipp dem Papſte einen Fingerzeig, wie ein amtliches Leumundsatteſt einzurichten wäre, wenn er es von ihm begehre. Quod huius rei diceretis nos esse innocentes, heiße zu Deutſch etwa, der Papſt ſolle die Vorausſetzungen, unter welchen der Bann ausgeſprochen wurde, als irrthümlich darſtellen. Mit dem vere scimus nos nullo unquam manifeste fuisse ligatos ſei der Rath ertheilt, ſich etwa mit einem Formfehler herauszureden. Auch daß die prudentia des Papſtes angerufen werde, ſcheint Herrn W. ſehr bedeutſam: um die Excommunication Philipp's aus der Welt zu ſchaffen, — ſo iſt doch ſeine Meinung, — ſei ja eine kleine Lüge eben nur Klugheit. Die mira honestas, die neben der prudentia betont wird, macht weiter keine Schwierigkeit; und

---

unter den Eigenſchaften, die Konrad von Speier „innerlich" befähigten, das Recht des deutſchen Staates auf ſelbſtändige Ordnung ſeiner Angelegenheit zu vertreten, auch ſeine Lebemannsart aufgeführt: „Weltlichen Glanzes und Genuſſes bis zum Uebermaße bedürfend u. ſ. w."

welcher jesuitische Kniff mit der feierlichen Versicherung: nunquam verum esse scitote! dem Papste beigebracht werden soll, hat der Herr Verf. vor der Hand noch verschwiegen. Ich bin in dieser Hinsicht auf die Zusätze des zweiten Bandes gespannt. Dort erfährt man denn auch vielleicht, was Innocenz eigentlich gemeint habe, wenn er von Philipp's Brief sagte: sapit catholicam veritatem [1])!

Das sind Mißgriffe der Kritik, wie ich sie glücklicher Weise nicht weiter gefunden habe; für den Gesammtwerth des Buches sind sie daher nicht maßgebend.

Mit einer Reihe kleinerer Bemerkungen will ich diese Recension beschließen. Vielleicht, daß der Verf. dieselben der nachträglichen Beachtung werth erachtet. Die eine und andere mag ihm einen Fehler nachweisen; doch wie bei einem so umfangreichen Buche immerhin Einzelnes versehen oder auch übersehen wird, will ich mit meinen Ergänzungen und Berichtigungen keinen irgend härteren Tadel aussprechen. S. 14 Anm. 2. ist eine für Philipp's Alter maßgebende Notiz nachzutragen; es ist die erste Nachricht, die wir überhaupt von ihm haben. In der Urkunde bei Saxius Hist. pont. Arelat. 235 (Mencken Scr. rer. Germ. I. 263) heißt es, am 26. Juli 1178 sei Friedrich I. in die burgundische Metropole eingezogen cum uxore natoque Philippo — S. 16 Anm. 4 ist eine Urkunde Philipps vom 2. Mai 1196 aus (Muzi) Città di Castello VI. 18 zu ergänzen. — Nach S. 54 soll Philipp den Bischof von Straßburg für seinen Uebertritt sämmtliches Reichsgut in der Diöcese angeboten haben. Aber das quicquid in suo episcopatu haberet, wie die Marbacher Annalen sagen, bezieht sich sicher nur auf die Lehen, welche Philipp vom Stifte trug. — S. 67 begegnet B. von Bethune als Graf von Albemarle; man sagt: Aumâle. — S. 73 Anm. 2. behauptet W. von den Geiseln des Zähringers: „Jedenfalls dauerte ihre Haft oder ihr Einlager in Köln (oppido compulsi) nicht sehr lange." Oppido ist nun allerdings Dativ und Ablativ von oppidum = die Stadt; doch ist es auch ein durchaus

1) Ich verweise hier wegen der näheren Details auf die verständige Arbeit, die gleichzeitig über denselben Gegenstand Dr. F. Wieser im Brünner Programm von 1872 veröffentlicht hat.

classisches Adverbium, das die Bedeutung „gar sehr" hat! — S. 77 Anm. 3 sollte das Chron. Est. bei Muratori XIV. 302 nicht als Nachtrag zu Forschungen VIII. 557—562 bezeichnet sein, denn der Chronist copirt einfach die Annal. st. Justin. Patav. — Zu S. 86 will ich bemerken, daß man aus jenen zweifelhaften Datirungen von Urkunden, wie da ist neutro in imperio confirmato, doch nicht auf unbedingte Neutralität schließen darf. Wenn es z. B. in der Urkunde bei Miraeus Opp. II. 1203, die zugleich eine Ergänzung zu W. 76 Anm. 3 bietet, von den Prätendenten heißt: Othone nobilissimo viro, milite strenuissimo, duce Aquitaniae, et Philippo duce Sueviae pro regno litigantibus, so stehen offenbar alle Sympathien des Ausstellers auf Seiten Otto's. — S. 95 Anm. 1 sollte statt Jordani chron. dessen Quelle Ptolm. Lucens ap. Muratori IX. 1119 angeführt sein. — S. 139 Anm. 3 sagt W., daß die Quellen für Palacky's Behauptung: „Ottokar verschaffte Philipp den Sieg bei dem Uebergange über die Mosel" keinen Anhalt gäben. Man vergleiche doch Chron. Mont. Ser. ed. Eckstein p. 62. — Nach S. 199 soll Innocenz mit den Worten: (imperator a papa) de imperio investitur" das Kaiserreich als päpstliches Lehen erklärt haben. Wie man längst aus Ficker's Heerschild S. 34 weiß, heißt „investire" gar nicht „belehnen". — S. 219 Anm. 3. S. 222 Anm. 3 S. 223 Anm. 2 sollten Reiner von Lüttich und Aegidius von Orvall nicht als gleichberechtigte Gewährsmänner angeführt sein, denn Letzteren hat nur von Ersterem abgeschrieben. Umgekehrt scheint mir S. 186 Anm. 1, S. 328. Anm. 2 S. 367 Anm. 1 ohne allen Grund Benutzung Arnold's von Lübeck durch die Braunschweiger Reimchronik angenommen zu sein. — S. 245 behauptet W., daß Otto IV. nach genannter Reimchronik c. 53 gegen Bremen gezogen sei, „nun auch von dem Grafen Bernhard von Wölpe begleitet." Im Gegentheil, Bernhard vertheidigt die Stadt gegen Otto: Danne vor he vil herliche — mit mengen ritter ellensriche — zo Bremen vor de vesten. — Da was inne do von gesten — grave Bernard von dher Welphe. — S. 293 Anm. 1 scheint W. die Bedeutung des Wortes vordinghen zu verkennen; S. 144 hat er's übersetzt: „um Geld gewinnen"; es entspricht aber unserem „brandschatzen." — S. 320. 321 lassen sich für den Holländer Erbstreit einige Notizen dem Auctor incert. de reb. Ultraject. ed.

Matthaeus entnehmen. — Zu S. 362 Anm. 2 ist zu beachten, daß Bonn in der mittelalterlichen Latinität mehr als einmal Verona heißt. — S. 387 Zeile 12 lies Eppan statt Eppstein. — S. 489 meint W. die Urkunde vom 8. Juli 1196, welche im Namen Einhard's von Vienne ausgefertigt sei, widerlege doch nicht die Angabe Roger's von Hoveden, daß Savary von Bath burgundischer Kanzler gewesen sei, denn Einhard sei ja Erzkanzler und neben ihm könne Savary immerhin Kanzler gewesen sein. Um die Verkehrheit dieser Annahme zu erkennen, genügt ein Blick auf die Recognition selbst: Ego Conradus Hildenesh. elect. imp. aul. canc. vice Einhardi Vienn. archiep. St. R. 5015. — S. 507. 509, wo W. die Regesten des Grafen Otto von Poitou zusammenstellt, ist es ihm begegnet, aus einer zwei Urkunden zu machen. Es handelt sich um das erste und letzte der nicht gezählten Stücke. Zunächst giebt W. nach Orig. Guelf. III. 757 ein Regest zu 1196, dann nach Gall. chr. II. Text 1114 zu 1198. Der Druck in den Orig. Guelf. III. 757 ist nun der Gall. chr. II. Instrum. 463 entnommen, und zwar lauten die Daten 1156 Ottone comitatum Pictaviae gubernante, Innocente III. papa regnante. Demnach ist die Urkunde in der Gall. chr. II. Text 1114 zu 1198 gesetzt. Diese ganz richtige Bestimmung und deren Nichtbeachtung durch den Verfasser der Orig. Guelf. scheinen W. verwirrt zu haben. Außerdem ist hier ein mit Nr. 4 verwandter aber viel genauer datirter Brief Otto's zu ergänzen. D. (1197) März 9 apud Vasatum. Mabillon, Acta ord. Bened. VI^{b}. 875. — Beilage VII. „Ueber Otto's IV. erstes Privileg für die römische Kirche" scheint mir inzwischen durch Waitz in den Forsch. z. dtsch. Gesch. XIII. 502 völlig entkräftet zu sein. — Die Untersuchung „Ueber die Rückreise der Cardinallegaten Hugo und Leo" wird dadurch hinfällig, daß Potthast in seinen Papstregesten, welche W. natürlich noch nicht vorlagen, die beiden Cardinäle als Zeugen päpstlicher Urkunden vom 11. und 14. April und wieder vom 5. Mai 1208 nachweist. Dagegen würde W. seine Bemerkung S. 165 Anm. 2, daß Erzbischof Konrad von Mainz allein die päpstliche Urkunde vom 6. November 1199 bezeuge, aus Potthast's Regesten auch heute noch nicht berichtigen können. Darum verweise ich auf das Diplom vom 20. October 1199 im Vaterl. Archiv f. Niedersachsen 1819 S. 320. *σ. β.*

E. Keſtner, der Kreuzzug Friedrich's II. (Inauguraldiſſertation) Göttingen 1873. 72 S. 8°.

Referent hatte im Jahre 1872 eine Abhandlung über das gleiche Thema veröffentlicht und war nicht wenig erfreut, bald darnach die vorliegende Arbeit in die Hände zu bekommen, ſo daß er die Unterſuchung in ſeinen „Beiträgen zur Geſchichte der Kreuzzüge" (Erſter Bd. Berlin 1874.) in manchen Punkten verbeſſert und erweitert dem gelehrten Publicum vorlegen konnte. Der Darſtellung Keſtner's geht eine genauere Quellenbetrachtung voran (S. 1—13), welche namentlich über den Bericht Richard's von San Germano und über Fridank's Beſcheidenheit wünſchenswerthe Aufſchlüſſe enthält. Er tritt an wenigen Punkten der Anſicht des Referenten entgegen und zwar Seite 28 Note 3 und S. 29 Note 3 mit Recht, hingegen ſcheint ſeine Erklärung, wie Friedrich II. im Vertrage mit dem Sultan Al-Kâmil das Fürſtenthum Antiochien ausſchließen konnte (Seite 53) die Schwierigkeiten doch nicht alle zu löſen (Vgl. Beiträge I Seite 77 f.); allein eine völlige Aufklärung darüber wird wohl erſt durch die fortſchreitende Veröffentlichung des Ibn al-Atsîr und Kamâl ad dîn gegeben werden. Referent hat die arabiſchen Namen alle nach dem Fleiſcher'ſchen Syſtem umgeſchrieben, doch iſt es kein ſchweres Vergehen, wenn die uns nun einmal geläufige Schreibweiſe wie Akkon u. ſ. w. feſtgehalten wird. Die ganze Arbeit giebt Zeugniß von gründlichem Studium, kritiſchem Blicke und Urtheil; wir können ſie daher mit gutem Gewiſſen empfehlen.

R. Röhricht.

Sigmund Riezler, die literariſchen Widerſacher der Päpſte zur Zeit Ludwig des Baiers. Leipzig. 1874. Duncker und Humblot.

Das Buch des Dr. Riezler behandelt nicht bloß, wie man nach dem Titel erwarten ſollte, Schriften und Schriftſteller, die zur Zeit Ludwigs des Baiern die päpſtlichen Anſprüche bekämpften, ſondern es gibt auch im Zuſammenhang mit der Lebensgeſchichte der Autoren und als Einleitung zur Darſtellung ihrer Theorien eine Ueberſicht über den Verlauf des Streites zwiſchen Kaiſer Ludwig und den Päpſten. Bei dem größern Leſerkreiſe, den der Verfaſſer ſichtlich

im Auge hat, dürfte gerade diese orientirende Einleitung Beifall finden: sie ist wohl geschrieben, zuverläßig in den meisten Angaben und mit kundiger Benutzung der einschlägigen Literatur gearbeitet. Ob freilich von Seiten der Fachgenossen eine Anerkennung ohne Ausstellungen zu erwarten ist, mag bezweifelt werden. Denn wenn es auch nicht an eigener Forschung fehlt — ich verweise nur auf die schöne, zuerst in den „Forschungen" vorgetragene Entdeckung über den Verfasser der Appellation vom Jahre 1324[1]) —, so könnte man doch wohl verlangen, daß in dieser Hinsicht etwas mehr hätte geschehen sollen. Warum z. B. untersucht der Verfasser nicht eingehender das Verhältniß der Appellation Ludwig's vom Jahre 1323 zu der von 1324? ob sich etwa beide — gleich den Absetzungsdecreten von 1328 gegen Johann XXII. — zu einander verhalten, wie eine erste Auflage zur verbesserten zweiten? ob, wenn die erste Appellation gar nicht publicirt ist, die zweite sofort oder erst in den folgenden Jahren in die Oeffentlichkeit gedrungen ist? Warum veranlassen ihn die ausführlichen und zugleich wunderlich verwirrten Angaben Villani's über den Streit Ludwig's mit Johann XXII. nicht zu einer Untersuchung der Quelle dieses Geschichtsschreibers? Wer in dem Riezler'schen Buche eigentliche Forschung sucht, wird mit viel größerer Befriedigung die biographischen und literargeschichtlichen Abschnitte, welche den kirchenpolitischen Autoren und ihren Arbeiten gewidmet sind, lesen. Wie es in diesen Dingen mit dem Stand der Untersuchung bewandt ist, dafür nur ein Beispiel. Wir besitzen in dem Dialogus des Occam ein ebenso ungenießbares als bei seiner Reichhaltigkeit unschätzbares Repertorium der dogmatischen und kirchen-politischen Fragen, über welche in jener Zeit gestritten wurde. Man braucht nun von diesem Werke, wie es

1) Irre führend sind jedoch die Ausdrücke, mit denen Riezler die in die Appellation aufgenommenen dogmatischen Ausführungen (S. 50 Anm. 6, vgl. S. 25) belegt. Als Ludwig den förmlichen Act der Appellation vollzog, kannte er den fraglichen seinen Absichten nicht entsprechenden Passus wohl; statt zu fordern, daß derselbe aus der Appellationsschrift entfernt werde, legte er eine nur im engsten Kreise bekannte Verwahrung ein, und ließ dann später die unveränderte Schrift unter seinem Namen bekannt werden. Bei dieser Sachlage ist die Behauptung einer „Fälschung" oder einer Einschiebung jener Stelle „ohne Wissen und gegen den Willen des Königs" zu weit gehend.

bei Goldast nach einem ältern Drucke gegeben ist, nur das Inhaltsverzeichniß mit den einzelnen Abschnitten zu vergleichen, um zu sehen, daß der letzte und beste Theil fehlt. Und doch ist Riezler der erste, der diesen Mangel bemerkt! Ueber den originellsten Schriftsteller dieser Zeit, über Marsilius von Padua, war man bis vor einigen Jahren so sehr im Dunkeln, daß man ihn vielfach für einen Minoriten hielt. Nachdem dann Friedberg über Leben und Schriften dieses Mannes die erste eingehende Untersuchung angestellt hat, ist auch hier von Riezler vieles nachgetragen: für die Biographie besonders durch Benutzung der Briefe des Mussato, für den Defensor durch Angabe der Handschriften und Ausgaben[1]). Im allgemeinen wird man an den biographischen und literargeschichtlichen Ausführungen wohl manches bestreiten können, aber dem Verfasser bleibt das Verdienst, auf einem wenig bekannten Gebiet mit sorgfältigen und erfolgreichen Ermittelungen vorgegangen zu sein. Das Lob der Sorgfalt und der fließenden Darstellung wird man endlich auch denjenigen Partien des Buches zollen, welche die Lehren der besprochenen Autoren enthalten. Nur ist es ein mißliches Verfahren, jede Schrift für sich zu nehmen und ihren Inhalt „gleichsam in einer Miniaturcopie zusammenzudrängen." Dies führt zu großer Umständlichkeit, und leicht unterliegt dabei nicht nur der Leser, sondern auch der Verfasser selbst der Gefahr, wesentliche Punkte von den weniger bedeutenden nicht zu unterscheiden und sie nicht mit der erforderlichen Schärfe aufzufassen.

M. R.

Ludwig Geiger, Petrarka. Leipzig, 1874. X. 277 S.

Attilio Hortis, Scritti Inediti di Francesco Petrarca. Trieste, 1874. XIII. 372 S. 8°.

Vor zehn Jahren feierte Italien, und mit ihm die ganze gebildete Welt den sechshundertjährigen Geburtstag des Dichters der göttlichen Komödie, in dem eben abgelaufenen Jahre wurde der fünfhundertjährige Todestag Petrarca's, zunächst von seiner Nation in festlicher Er-

1) Wenn aber der Verf. nach Höfler eine Ausgabe mit dem räthselhaften Druckorte: Prostat. 1613 citirt, so darf ich mir erlauben den hier verborgenen Hiatus auszufüllen. Es muß heißen: prostat apud Antonium Hummium. Francof. 1613.

innerung begangen, und auch diese Feier ist außerhalb des Vaterlandes des Dichters nicht ohne sympathischen Wiederhall geblieben. Und gewiß, wenn Petrarca auch nicht den „Heroen" der Menschheit beigezählt werden kann, so kommt seinem Namen doch unzweifelhaft eine mehr als nationale, es kommt ihm eine universelle Bedeutung zu.

Von diesem Standpunkt aus hat L. Geiger, der bereits vor einigen Jahren sich der gelehrten Welt durch ein Werk über Joh. Reuchlin vortheilhaft bekannt gemacht hat, es unternommen, uns Deutschen den Werth des Gefeierten in das Gedächtniß zurückzurufen. Wir haben es also, aber in gutem Sinne, mit einer Gelegenheitsschrift zu thun. Es ist, wie der Verfasser selbst auch in dieser Zeitschrift erörtert hat (Vergl. oben S. 52), nicht auf eine Biographie Petrarca's und auf eine ausführliche Schilderung der Zeit, noch überhaupt auf eine erschöpfende, streng wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes abgesehen. Dieser Zweck des Verf. ist in der Hauptsache vollkommen erreicht. Er ist mit der betr. Literatur hinlänglich vertraut, um sich mit der nöthigen Selbständigkeit seinem Stoffe gegenüber zu bewegen. Die drei Richtungen, nach welchen er Petrarca darstellt, „als Humanisten, als Patrioten und als Liebenden" füllen in der That das Dichten und Trachten desselben im Wesentlichen aus und liegt seine Bedeutung in ihnen eingeschlossen. Daß Geiger seinen Helden so ziemlich überall, auch was den Charakter anlangt, im günstigsten Lichte erblickt, wird uns unter den gegebenen Umständen nicht gerade überraschen; Petrarca hat indeß in Deutschland schon ziemlich ungünstige Beurtheilungen erfahren, wie z. B. von E. Ruth in seiner Geschichte der italienischen Poesie (Bd. I S. 524 ff.); — diesen seinen Vorgänger erwähnt Geiger aber überhaupt nicht — Ruth entwickelt Petrarca gegenüber unverkennbar noch viel mehr Pessimismus als Geiger optimistisch verfährt. Des Dichters Patriotismus z. B., wie sehr er sich auch in Illusionen bewegte, war denn doch aufrichtig und ernstlich gemeint, was schon durch die Thatsache bestätigt wird, daß er in seinen engen Beziehungen zu Cola Rienzi sich durch seine ältere Freundschaft mit den Colonna's nicht irren ließ, ja, was viel heißen will, aus Geiger's Darstellungen freilich nicht deutlich hervorgeht, es auf den (erst später wiedergeheilten) Bruch dieser Freundschaft ankommen ließ. Im übrigen

sind die patriotisch-nationalen Bestrebungen Petrarca's, wie seine humanistischen, in denen am Ende doch sein nachwirkendstes Verdienst liegt, von G. mit Sachkenntniß und wohlthuender Wärme dargelegt. Weniger hat uns die Entwicklung des Verhältnisses des Dichters zu Laura und alles dessen, was sich an dasselbe knüpft, befriedigt. Der Verf. nimmt dieses, wenn man uns recht verstehen will, zu ernst und legt zu wenig Gewicht auf das Schablonenhafte und Gemachte, das in diesem Cultus liegt, wie ihn die Provençalen überliefert hatten und wovon selbst Dante's Beatrice nicht freigesprochen werden kann. Wie schwach es mit dieser sogen. Idealität des Herzens beschaffen war, beweisen die gleichzeitigen sinnlichen Thatsachen gerade in Petrarca's Leben am deutlichsten; die Poesie und die Wirklichkeit gehen hier vollständig unvermittelt neben einander her, wie das ja überhaupt für das Mittelalter charakteristisch ist — seine Stärke und seine Schwäche. Man wird darum am besten thun und am sichersten gehen, wenn man hinter diesem Cultus, von seiner Bedeutung als poetisches Motiv abgesehen, weiter nicht zu viel sucht, man erhält sonst von der Zeit und den Menschen gar zu leicht ein falsches Bild.

Anlangend die an zweiter Stelle genannte Schrift von A. Hortis, muß man sie ebenfalls als eine Festschrift bezeichnen. Ihrem Inhalte nach unterscheidet sie sich aber von der Vorausgehenden wesentlich. Sie bietet uns nemlich eine Anzahl bisher ungedruckter kleiner Schriften Petrarca's, die man immerhin als eine erwünschte Ergänzung seiner Werke anerkennen mag. Sie füllen jedoch das vorliegende Buch zum geringsten Theile aus, den Hauptheil bildet vielmehr der Commentar, den der Herausgeber jenen einzelnen Mittheilungen vorausschickt (S. 1—311) und der nicht bloß von warmer Begeisterung desselben für den Dichter, sondern zugleich von seiner Sachkenntniß und seiner Umsicht Zeugniß ablegt. Am werthvollsten dürften die Auseinandersetzungen Hortis' über das Verhältniß Petrarca's zu den Visconti's sein. Ueber die vorliegenden commentirten Scritti inediti sei folgendes bemerkt. Ihre Aechtheit, die der Herausgeber in einigen Fällen ausdrücklich versichern und für sie eintreten zu müssen glaubt, wird nirgends mit Grund in Frage gestellt werden können, sie tragen alle den schwer zu verkennenden Stempel Petrarca's an der Stirne. In ihrer Bedeutung sind sie

nicht gleich, etwas an sich Ausgezeichnetes befindet sich überhaupt nicht darunter, was aber unsern Dank für die geschehene Veröffentlichung nicht im mindesten zu schmälern im Stande ist. Die Rede, die der Dichter am Tage seiner Krönung auf dem Capitol gehalten (Nr. I), erscheint in der That des zumal in seinen eigenen Augen unvergleichlichen Momentes nicht würdig, und ebenso wenig vermögen wir in den politischen und diplomatischen Reden (Nr. II. III. IV.) — die eine vor dem Rathe zu Venedig, die zweite bei der Todesfeier Giovanni's Visconti, die dritte bei Gelegenheit der Unterwerfung der aufständischen Stadt Novara durch Galeazzo Visconti, — das Feuer und die Kraft des wahren Redners zu erkennen; sie sind zu ängstlich nach der schulmäßigen Schablone gearbeitet, und der Bewunderer des Cicero hat in dieser Beziehung seines Meisters sich wenig zu rühmen. Am wichtigsten dürfte indeß die zweite der politischen Reden sein, mit welcher Petrarca eine höchst delicate Aufgabe hinlänglich geschickt löst. Ueberhaupt, wie man sie sonst beurtheilen mag, lehrreich in mehr als einer Beziehung sind alle diese Mittheilungen unzweifelhaft. Für die Literaturgeschichte im engeren Sinne dürfte das sechste der in Rede stehenden Stücke (S. 359: Epytomata domini Francisci Petrarce super suis bucolicis) mit dem bezüglichen Commentar (S. 221—277) von besonderem Werthe sein. Diese „Epytomata" werden hier zum ersten Male und zwar in correcter vollständiger Gestalt mitgetheilt und die Autorschaft Petrarca's nachgewiesen. Ueberhaupt wird der Forscher nach manches in dem Buche finden, was wir an dieser Stelle nur nicht weiter verfolgen können.

Wgl.

Dr. Max Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England Berlin, 1874. G. Reimer. 215 S. 8°

Das Verhältniß zwischen England und Deutschland während der wichtigen Epoche des Constanzer Concils entbehrte bisher einer eingehenden Untersuchung; und doch war dasselbe für den Gang der politischen Ereignisse, namentlich aber für den Verlauf des Concils von tiefeinschneidender Wirkung. So ist es ein anerkennungswerthes Verdienst der vorliegenden „Erstlingsarbeit", hier die Thatsachen an sich und in ihrem Zusammenhange erforscht und in einer im

Ganzen recht klaren und übersichtlichen Darstellung vorgeführt zu haben.

Nach einer kurzen, den bisherigen Stand der Frage darlegenden „Einleitung," gibt der Verfasser in seiner „Quellenübersicht" eine Charakteristik der bisher im Druck erschienenen deutschen, englischen, burgundischen und französischen chronistischen Berichte über seinen Gegenstand. Unter anderem stellt er hier mit Recht die Autorschaft des Thomas de Elmham für die Vita et gesta Heinrici V. sehr in Frage (S. 9); klar stellt er ferner (S. 11 ff.) das Verhältniß der beiden eben jenem Thomas zuzureihenden hochofficiellen und wichtigen Quellen: Gesta Henrici V. und Liber metricus de Henrico V; auch die Chronique du Religieux de Saint Denys hat (S. 21 ff.) eine ihrem eminenten Werthe entsprechende eingehende Würdigung gefunden. Erwünscht wäre es gewesen, wenn Verf. die kritische Prüfung auch der urkundlichen Berichte, die er am Schluße dieses Abschnittes als eine seiner „späteren Aufgaben" sich vorbehält (S. 30), schon an dieser Stelle als der unseres Erachtens geeigneteren gegeben hätte. Die folgende Darstellung zerlegt sich in 4 Capitel: Das erste gibt als „diplomatische Vorspiele" die englisch-deutschen Verhandlungen, welche, schon zu Anfang 1411 begonnen, zum Abschluß des bis 1417 geheimgehaltenen Allianzvertrages zwischen Sigismund und Heinrich V. (gegen August 1414) führten; hier widerlegt der Verf. die Behauptung Aschbach's, der die Existenz eines solches Vertrages keck leugnet, und berichtigt zugleich die Ansicht von Pauli, der als Zweck die gemeinschaftliche Bekämpfung der wiklefitisch-hussitischen Ketzereien angibt; nicht gegen diese nämlich, sondern gegen Frankreich war derselbe offenbar gerichtet. Die Person des englischen Unterhändlers am Hofe Sigismund's, Hartung van Klux, der bisher irrthümlich als deutscher Rath des Kaisers galt, wird (S. 32 ff.) richtig gezeichnet und seine wichtige Thätigkeit hier wie auch in der Folge noch mehrmals gebührend gewürdigt. Mit Recht rügt der Verf. ferner Droysen's einseitiges Hervorheben des Antheils des Burggrafen Friedrich an der Erhebung Sigismund's und betont dagegen die mindestens gleichwichtige Thätigkeit des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz in dieser Sache.

Im zweiten und wichtigsten Capitel, „die Friedensreise Sigis-

mund's nach Frankreich und England und das Bündniß von Canterbury", wird zuerst dessen Thätigkeit auf dem Concil (S. 66), dann seine große 1½jährige Reise dargestellt. In Perpignan bringt S. den Anschluß Spaniens an das Concil glücklich zu Stande (S. 75); schon vorher aber beginnen zu Narbonne seine ersten Versuche, zwischen England und Frankreich zu vermitteln (S. 73); dann reist er dem Wunsche des franz. Hofes folgend (vgl. S. 74 und 78) nach Paris, um hier seine Vermittlungsversuche fortzusetzen. Indeß die Verhandlungen in Paris wie in Beauvais verlaufen erfolglos, da keiner der beiden Gegner ernstliche Friedensabsichten hegte. Auch die demnächst folgenden Verhandlungen in London, wohin sich S. gegen Anfang Mai 1416 begeben, bleiben ohne Resultat. Heinrich will nur Zeit gewinnen, um den Krieg im folgenden Jahre unter günstigeren Umständen wieder aufzunehmen und zugleich das hartbelagerte Harfleur retten; die herrschende franz. Partei (des Grafen von Armagnac) zieht die Verhandlungen in die Länge, um inzwischen Harfleur zu nehmen und dann unter günstigeren Aussichten England entgegentreten zu können (S. 98 ff.). So bleiben auch die Bemühungen des der franz. Sache aufrichtig ergebenen Herzogs Wilhelm von Holland fruchtlos. Inzwischen hat sich S. ganz auf die englische Seite gewandt und schließt im geheimen am 15. Aug. 1416 zu Canterbury eine Defensiv- und Offensivallianz mit Heinrich (S. 120). Ueber ihre Motive und Ziele verbreitet der Verf. zuerst richtiges Licht und beseitigt die bisher darüber herrschende irrige Ansicht (S. 108 ff.). Nach diesem Bündnisse, das den definitiven Bruch mit der 100jährigen traditionellen Politik der Luxemburger darstellt, spielt indeß S. im englischen Interesse zunächst in London und seit dem 24. August in Calais seine scheinbare Vermittlerrolle weiter fort; am 3. Oct. gelingt es, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, der bis zum 2. Febr. des folg. Jahres dauern soll. Nun tritt Heinrich auch mit dem Allianzvertrage öffentlich hervor und legt ihn am 19. Oct. dem Parlamente vor, das ihn bestätigt. S. kehrt über Dortrecht und Lüttich, wo er mit Bischof Johann wegen der Succession in Holland verhandelt, nach Constanz zurück, wo er am 27. Januar eintrifft.

Im dritten Capitel wird die „Rückwirkung des englisch-deutschen

Bündnisses auf den Gang des Concils" dargestellt. S. tritt in Constanz offen als Alliirter Englands auf; er erlangt — entgegen der Ansicht Aschbach's und Pauli's — die Bestätigung des Bündnisses seitens der Reichsfürsten, die ihm ihre Beihülfe zusagen. Lenz meint sogar, was uns indeß nicht sicher erscheint, daß (vor dem 18. April) eine officielle Kriegserklärung an Frankreich erfolgt sei. Sofort aber beginnen die Wirkungen der neuen Allianz auf das Concil. Mit sehr wenigen Ausnahmen schlägt sich die franz. „Nation" auf die curialistische Seite; fortan sehen sich die reformfreundlichen Deutschen und Engländer in der Minorität genüber der compacten Masse der Franzosen, Italiener und Spanier. Unter dem ungestümen Drängen dieser tritt die causa unionis vor der causa reformationis in den Vordergrund. S. sieht sich genöthigt hier nachzugeben und nur den geschickten diplomatischen Schachzügen auf englisch-deutscher Seite gelingt es, die Wahl eines dieser genehmen und günstigen Papstes in der Person Otto's von Colonna durchzusetzen. Ueber die Vorgänge während dieser letzten Concilsperiode, namentlich aber während der Wahlaffaire bringen die Untersuchungen Lenz's soweit es das bis jetzt zugängliche, äußerst dürftige Material gestattet, manche recht interessante und wichtige Resultate und beseitigen auch hier die bisher herrschenden irrigen Ansichten. Auch über den Charakter und die Concilsthätigkeit des Peter d'Ailly, der bis zu den Forschungen Schwab's (Joh. Gerson) in dem völlig unverdienten Glorienschein eines freisinnigen Reformers strahlte, bringt der Verf. neue Aufschlüsse; der aalglatte, ehrgeizige Streber und enragirte Franzose tritt immer deutlicher hervor. Ferner lassen einige grelle Streiflichter die Abhängigkeit der englischen und französischen Conciliaren von ihren Königshöfen erkennen. Auch erweisen sich englische Pfunde schon damals als gutes Mittel, um deutsche Reichsfürsten für fremde Interessen zu gewinnen, und selbst im heiligen Collegium der Cardinäle ist neben dem Wehen des heil. Geistes das englische und burgundische Gold ein ganz wirksamer Factor (vgl. S. 188 ff.).

Endlich wird im letzten Capitel noch kurz der Nachweis geliefert, wie Sigismund's „Versuche, die Abmachung von Canterbury zu realisiren", wegen der Verwickelungen, in die er zuerst mit den Reichsfürsten und dann mit den Hussiten gerieth, nicht über die

ersten Anfänge hinauskamen; mit dem Tode Heinrich's V. schließt dann die Darstellung.

Schon die vorstehende Inhaltsangabe wird das Verdienstvolle der Lenz'schen Arbeit erkennen lassen und für manche mitunterlaufende Mängel der Darstellung zur Nachsicht stimmen. An erster Stelle haben wir die unseres Ermessens zu harte Beurtheilung Sigismund's hervor. Zwar verwerfen auch wir entschieden die optimistische Anschauung Aschbach's; aber so verwerflich und unfähig, wie Lenz den Charakter Sigismund's hinstellen möchte (vgl. S. 64, 71, 81, 94, 99, 160, 203), erscheint uns derselbe doch nicht. Freilich ist sein Verfahren, zu gleicher Zeit 1414 einen Freundschaftsvertrag mit Frankreich und eine geheime Allianz mit seinem Todfeinde England zu schließen, ein sehr arglistiges Doppelspiel. Doch ist zunächst zu bemerken, daß dieser Allianzvertrag sehr allgemeiner Natur gewesen sein muß, weil schon im October desselben Jahres den englischen Gesandten Vollmacht zu neuen Allianzverhandlungen ertheilt wird (S. 40) und factisch zwei Jahre später nicht die Erneuerung des früheren, sondern der Abschluß eines neuen Vertrages erfolgt (S. 120). Dann aber ist hervorzuheben, daß, wie der Verf. selber (S. 118) eingesteht, ein hoher Grad von Arglist der allgemeine Charakterzug der damaligen Diplomatie überhaupt war. Endlich lag auch das Bündniß mit England entschieden im Interesse des Reiches und war unstreitig für dieses sehr vortheilverheißend. So dünkt uns Sigismund wegen seiner Doppelzüngigkeit und Verstellung wenn auch nicht völlig, so doch im hohen Grade entschuldbar. Der Vorwurf gegen seine kurzsichtige Politik ist sicher nicht unberechtigt, aber daß nicht bloß diese, sondern auch financielle Verlegenheiten Ursache seiner Mißerfolge waren, ist eben so sicher. Daß er ferner mit der Anfangs auf dem Concil eingenommenen großartigen Stellung eines friedestiftenden Schutzherrn der Christenheit bald Fiasko machte, war unserer Ansicht nach nicht so sehr Folge seiner unzureichenden Mittel oder seiner „charakterlosen Schwäche" oder auch des Kundwerdens seiner Allianz mit England, sondern lag vor allem darin, daß er, um ein Urtheil von Nitzsch anzuwenden, zu sehr „blasirt" war, um eine so großartige und ideale kirchenpolitische Stellung mit Hingebung und Ausdauer behaupten zu können. Auch sonst tritt noch mehrfach des Verf. tendenziöse Partei-

nahme gegen S. hervor. Beispielsweise ist der zweimalige Vorwurf, Eitelkeit sei das Motiv seiner Handlungsweise gewesen (S. 64 u. 81), unbegründet geblieben. Ferner widerspricht die Ansicht (S. 71 Anm. 1), Heinrich habe durch ein prunkendes Legat vom 24. Juli 1415 bezweckt, „Sigismund auf die Seite Englands herüberzuziehen", geradezu der Thatsache, daß dieser seit dem vorigjährigen Bündnisse bereits auf dieser Seite stand, es sei denn, daß letzteres inzwischen wieder aufgelöst war, wovon indeß der Verf. keine Andeutung giebt.

Solchen Unrichtigkeiten ließen sich noch andere anreihen, die wir indeß als minder erheblich übergehen[1]). Beiläufig bemerken wir noch, daß die eine der glänzenden Entdeckungen Schwab's (S. 54), wonach die Schrift De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali ein Werk des Andreas von Randulf sei, thatsächlich nichts ist, als eine sehr kühne Vermuthung, welche gewichtige Gründe gegen sich und nur geringe für sich hat. Endlich vermissen wir noch manchmal die genaue Citirung der benützten Quelle dort, wo sie zur Prüfung des Textes erforderlich wäre (z. B. S. 41 bei Th. Elmham; S. 60 bei Droysen, Gesch. der preuß. Pol.; S. 84 circ. med.; S. 189 Brief des Herz. von Burgund an Orsini.) Uebrigens können derartige Mängel, um es nochmals hervorzuheben, den Werth der trefflichen Arbeit nur in unerheblichem Grade beeinträchtigen.

Sommerland.

Zwei Achener Historische Gedichte des 15. und 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. Hugo Lörsch, Professor der Rechte und Dr. Alexander Reifferscheid, Privatdocent für deutsche Philologie. Achen, 1874. Kratzer. IV. und 98 S. 8°

Wichtige Episoden aus der inneren Geschichte und dem Verfassungsleben Achen's im ausgehenden Mittelalter werden in den vorliegenden Gedichten geschildert: das erste berichtet den gewaltsamen Sturz des demokratischen Regiments und die Restitution des Erb-

1) Ein S. 64 Note 1 aus der Chronik Jehan de Waurin angeführter authentischer Bericht wird irrthümlich dem „französischen Herold Faretier" zugeschrieben. Das ist aber der englische Garter king at arms, also hochofficiell.

raths im Jahre 1429, das andere geiselt einzelne Mitglieder des Raths, welche im J. 1513 grober Betrügereien, Veruntreuungen und Unterschleife in der städtischen Verwaltung angeklagt und überwiesen worden waren. Die Verfasser dieser historischen Lieder sind Zeitgenossen und offenbar Leute aus dem Volke; sie erzählen, was man damals auf der Straße von den Tagesereignissen hörte und wie man wohl mit dem Nachbar jene Vorgänge besprach, sie sind weitläufig und trivial, aber sie zeigen sich gut unterrichtet, reden frisch und unmittelbar, derb und aufrichtig. Als Geschichtsquellen verdienen ihre Aufzeichnungen beachtet und veröffentlicht zu werden. Die Herausgeber thaten wohl daran, daß sie die beiden Gedichte, welche sie schon als Beilage zu Haagen, Geschichte Achen's Bd. 2 mitgetheilt hatten, nunmehr auch in einer Separatausgabe erscheinen ließen und dadurch einem weiteren Kreise zugänglich machten. Während das Spottgedicht auf die Rathsherrn bisher ungedruckt war, besaß man von dem Gedicht über die Niederlage der Zünfte, das Eberhard Windeck seinen Denkwürdigkeiten einverleibt und so der Nachwelt erhalten hat, bereits vier verschiedene Ausgaben. Daß die letzteren durch die Arbeit der H. H. Lörsch und Reifferscheid antiquirt sind, darüber wird, wer vergleichen will, keinen Zweifel haben. Wir können unbedenklich diese Publication als mustergültig bezeichnen, sprachliche und historische Bearbeitung sind sich vollkommen ebenbürtig und beide durchaus gelungen.

Wie bei den Chroniken der deutschen Städte, so haben sich auch hier der Sprachforscher und der Historiker in die Arbeit getheilt; welcher Antheil jedem zukommt, darüber geben die vorausgeschickten Bemerkungen Auskunft. Mit besonderer Aufmerksamkeit haben wir das von Dr. Reifferscheid über seine Behandlung der Texte Gesagte gelesen und wollen mit unserer dankbaren Anerkennung der Fingerzeige, welche er S. 62 — 63 und in der Zeitschrift für deutsche Philologie 5, 273 ff. für Edition von niederdeutschen Stücken gibt, nicht zurückhalten. Die Methode ist so vorsichtig und besonnen, weiß so klar zwischen dem Wesentlichen und dem Unwesentlichen zu scheiden, daß sie jedem, der auf demselben Felde arbeitet, zu eingehender Berücksichtigung empfohlen werden darf.

War bei dem zweiten Gedicht häufig zur Erklärung von Worten,

sprüchwörtlichen Redensarten u. dgl. Anlaß gegeben, so setzte der mangelhafte Handschriftenstand des ersten Stücks der Herstellung eines befriedigenden Textes große, nicht immer überwundene Hindernisse entgegen. Aus der dem Prof. Lörsch zu verdankenden Besprechung der Handschriften ersehen wir, daß für eine neue — freilich dringend zu wünschende — Ausgabe von Eberhard Windeck die Hannover'sche Handschrift in den Vordergrund treten würde.

Von dem ebengenannten Mitherausgeber ist auch die vortreffliche Abhandlung „Ueber die Ursachen und Folgen der Verfassungsänderung von 1428" S. 24 ff. verfaßt. Statt eines zersplitterten Commentars zu den einzelnen erklärungsbedürftigen Stellen des ersten Gedichtes erhalten wir eine zusammenhängende und abgerundete Darstellung, eine klare Entwickelung, wie es in Achen zu den demokratischen Bewegungen kommen mußte und wie nach kurzem Regiment der Zünfte der Gegenstoß nicht ausbleiben konnte. Die Erhebungen der Handwerker gegen die Patricier widerholten sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts mit größerem oder geringerem Erfolg in den meisten deutschen Städten. Zu dem Misvergnügen über die politische Bevormundung gesellte sich wie anderwärts so auch in Achen das Mistrauen in die Führung des öffentlichen Haushalts durch die privilegirten Familien, welchen jedoch — so sehr sie auch das allgemeine Interesse dem eigenen unterordneten — nicht ausschließlich die mehr und mehr sich verschlimmernde Lage der städtischen Finanzen Schuld gegeben werden darf. Als die Zünfte 1428 (zuerst zum Mitbesitz, dann) zum alleinigen Besitz der Herrschaft gelangt waren, drohten ihre radicalen Angriffe auf die Erbzinse geradezu eine wirthschaftliche Krisis von unberechenbaren Folgen herbeizuführen, welche besonders für die Aristokratie höchst verderblich geworden wäre, daher denn letzterer die Wiedergewinnung ihrer früheren politischen Stellung zu einer ökonomischen Existenzfrage wurde.

Die einzelnen Stadien des Kampfes zwischen den Handwerkern und dem 1429 restituirten Patriciat sind noch nicht genügend aufgeklärt. Ein bedeutsamer Ausgangspunkt für die Weiterentwickelung der Stadtverfassung ist der Gaffelbrief von 1450. Dieses Uebereinkommen führte eine Anzahl zünftiger Vertreter in den Rath, welche aber im Lauf der Jahre im Verein mit den Geschlechtern die städtischen An-

gelegenheiten so gewinnsüchtig und gewissenlos besorgten, daß 1512 wiederum ein Ausbruch des öffentlichen Unwillens erfolgte. Strenges Gericht wurde mit der Clique auf dem Rathhause gehalten, und die Neuorganisirung des Gemeinwesens zwei Männern aus alten patricischen Familien anvertraut.

Was wir an den Erörterungen des Prof. Lörsch besonders rühmend hervorzuheben haben, das ist die eingehende und überzeugende Klarlegung der wirthschaftlichen Seite der Verfassungswirren, welche gerade in Achen von der allergrößten Bedeutung war. Nicht sowohl der Sieg einer bestimmten Verfassungsform, sei es der demokratischen, sei es der aristokratischen, war das treibende Moment, als vielmehr die ökonomischen Interessen der Gesammtheit und der Einzelnen. An ihren Verschuldungen auf diesem Gebiet gingen gleichmäßig der patricische Erbrath, die Willkürherrschaft der Zünfte und das gemischte Regiment zu Grunde. Kein künftiger Forscher der deutschen Städtegeschichte darf sich nach den in vorliegender Schrift gegebenen Anregungen der Aufgabe entschlagen, die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände ebenso gründlich, wie es hier geschehen, zu untersuchen. —rl—

Das Reißbuch 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bayerischen Erbfolgekriege. Herausgegeben von Friedrich von Weech. Karlsruhe, 1874.

Es bedarf keiner Erwähnung mehr, wie verdienstvoll es sich für die Geschichtskunde erweist, urkundliche Aufzeichnungen, die bisher mehr oder weniger unverwendbar waren, durch den Druck zum Gemeingut zu machen. Im Reißbuche liegt uns abermals ein derartiges Werk vor, zwar nicht von großem Umfange, aber doch von nicht untergeordneter Wichtigkeit, zunächst für die Kenntniß der Streitmittel der Kurpfalz im bayerischen Erbfolgekriege, dann auch der Topographie und Statistik der Kurpfalz, der rheinischen Adelsgeschlechter ꝛc. Der Inhalt des Reißbuches ist eine Zusammenstellung aller Kriegsvorbereitungen der Kurpfalz, eine Aufzählung der aufgebotenen und angeworbenen Ritter und Knechte, endlich eine Sammlung der Absagebriefe des Kurfürsten Philipp und seines Hofgesindes, sowie der Feind- und Fehdebriefe der bedeutendsten feindlichen Fürsten, mit Verzeichnissen der ihretwegen der Pfalz absagenden Ritter und Knechte, sowie der Reichsstadt Nürnberg.

Die Edition ist, so weit man ohne Heranziehung des Originals erkennen kann, mit Umsicht und Genauigkeit veranstaltet; nicht minder sind die vielfachen Anmerkungen des Verfassers, durch welche der Gebrauch des Buches wesentlich erleichtert wird, dankend zu erwähnen. Nur möchte zu rügen sein, daß Eines fast ganz übersehen worden, was bei einer statistischen Aufzählung, wie die vorliegende, gerade von Wichtigkeit ist, nämlich die Genauigkeit der Zahlenangaben. Ich sage fast übersehen, denn z. B. S. 19, wo die Verrechnung gar zu deutlich in die Augen springt, wird richtig bei „388 mann" bemerkt: muß heißen 399; bei „472 mann" 479. Ueber die weit größeren und deshalb mehr ins Gewicht fallenden Abweichungen dagegen suchen wir vergebens eine berichtigende Bemerkung. So z. B. S. 19 giebt die Berechnung der specialisirten Zahlen 5611 Mann, oder, wenn man die Handwerker mitrechnet, 5829. (Das Rb. hat „6007 genustert man"). Spießwagen 116 (Rb. „157 spiesewagen.") S. 35, soweit es sich berechnen läßt, 15,012 Mann (Rb. „16,804 stritbar mann überschlagen") Knechte und Arbeiter nicht gezählt. Am schlimmsten steht es mit den Angaben über die baierischen Aemter (S. 41 ff.); hier sind 57 Aemter angeführt; es stimmt die Gesammtsumme nicht weniger als 36 mal nicht mit den einzelnen Posten und oftmals sind die Unterschiede gar nicht gering. Weil nun aber die Ziffern bald zu groß bald zu klein sind, so giebt die Totaladdition keine so große Abweichung, als man erwarten möchte; das Reißbuch hat: „14,389 mann", nach meiner Rechnung sind es 15,499. Auch in der Angabe der Geschütze, wenn man § 4 und § 7 vergleicht, scheint Confusion zu herrschen. Sind alle fehlerhaften Zahlenangaben als Rechen- und Schreibfehler zu betrachten, so läßt dies Reißbuch einen tiefen Blick in die „lotterige" Geschäftsführung der pfälzischen Kanzlei thun, diese geht auch aus der planlosen, willkürlichen Weise der Aufzeichnungen hervor, die ein genaues Berechnen zur Unmöglichkeit macht.

J. Harttung.

Carl von Noorden, Europäische Geschichte im achtzehnten Jahrhundert. Erste Abtheilung. Der spanische Erbfolgekrieg. Zweiter Band. Düsseldorf 1874. 592 S. 8°.

Mit erfreulicher Schnelligkeit schreitet das großartig angelegte

Werk von Noorden's vorwärts, und der vorliegende zweite Band stellt sich, sowohl was den äußeren Umfang, als auch den inneren Werth anbetrifft, dem ersten ebenbürtig zur Seite. In einer Anzeige jenes früheren Bandes in dieser Zeitschrift (Band XXVI. S. 427 ff.) sind als Hauptvorzüge das umfangreiche Quellenstudium, auf welchem die Arbeit beruht, namentlich die Verwerthung reicher archivalischer Schätze, ferner die Weite des Gesichtskreises, welchen der Verf. umfaßt, die gründliche Darstellung nicht nur der äußeren Ereignisse des spanischen Erbfolgekrieges, sondern auch der inneren Verhältnisse einzelner der an demselben betheiligten Staaten und des Einflusses derselben auf die äußere Politik gekennzeichnet worden, als Hauptmangel des Werkes ist dort auf die Nichtbenutzung des Wiener Archives hingewiesen worden, welche zur Folge gehabt hat, daß sowohl die inneren Zustände des österreichischen Kaiserstaates nicht in gleich erschöpfender Weise behandelt worden sind, wie die Englands und Hollands, als auch daß die österreichische Politik in dem Erbfolgekriege selbst nicht immer richtig dargestellt worden ist. In diesem neuen Bande, welcher die Zeit vom Ausgange des Jahres 1704 bis Ende 1707 behandelt, finden wir die gleichen Vorzüge und erkennen zugleich wie der Verf. sich bemüht hat, jenen Mangel auszugleichen. Auch hier beruht die Darstellung auf einem sorgsamen und höchst umfangreichen Studium sowohl der gedruckten Quellen und der Bearbeitungen aus älterer und neuerer Zeit, wie eines überaus reichen archivalischen Materials. Hauptfundgruben sind wiederum die englischen und holländischen Archive gewesen, daneben hat der Verf., wie schon früher, auch das Berliner Archiv benutzt, welches ihm nicht nur für die preußische Politik selbst, sondern in den Berichten der preußischen Gesandten an den auswärtigen Höfen auch für die Vorgänge in jenen Staaten werthvolles Material geliefert hat. Ferner ist es ihm jetzt vergönnt gewesen auch das Wiener Archiv zu benutzen, welches bekanntlich jetzt mit so anerkennenswerther Liberalität der historischen Forschung geöffnet worden ist, und hat er in demselben nicht nur für die österreichische, sondern auch für die Geschichte der nordischen Staaten reiche Ausbeute gefunden.

Der Kreis der Darstellung, welcher in dem ersten Bande nur die unmittelbar an dem spanischen Erbfolgekriege betheiligten Staaten umfaßt, hat in diesem dadurch noch eine Erweiterung erhalten, daß

der Verf. auch die nordischen Reiche in ausführlicher Weise behandelt hat. Mit dem Jahre 1704 beginnt der nordische Krieg auf die Ereignisse im Westen Europa's einzuwirken, Polen und Rußland bemühen sich damals zwei der Coalition gegen Frankreich angehörige Mächte, Preußen und Oesterreich, zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Karl XII. zu bewegen. Der Verf. widmet daher diesen Verhältnissen gleich die ersten Abschnitte dieses Bandes, er beginnt mit einem Ueberblick über die Zustände Dänemark's, Polen's, Schweden's und Rußland's und schildert darauf in kurzen Umrissen den Verlauf des nordischen Krieges bis zu jenem Zeitpunkte. In den Jahren 1706 und 1707 werden dann durch den Einbruch Karl's XII. in Kursachsen, sein längeres Verweilen daselbst und seine Händel mit Oesterreich der Coalition die ernstesten Gefahren bereitet, für einen Augenblick ist die Verbindung des Schwedenkönigs mit Frankreich, dann wenigstens der Ausbruch des Krieges zwischen ihm und Oesterreich zu befürchten, mit diesen Dingen und der Einwirkung derselben auf den Verlauf der kriegerischen Ereignisse im Westen beschäftigt sich das ganze letzte 10. Buch. Wie in dem ersten so werden auch in diesem Bande die militärischen Ereignisse auf den verschiedenen Schauplätzen des spanischen Erbfolgekrieges ausführlich und mit großer Anschaulichkeit und Lebendigkeit erzählt, die Schilderung einzelner Ereignisse, so der Schlacht bei Ramillies, der verkehrten Kriegführung Feuillade's in Piemont, der Schlacht bei Turin, der Kämpfe um Barcelona, kann als mustergültig hingestellt werden. Der Darstellung dieser kriegerischen Ereignisse zur Seite geht dann wieder die der inneren Verhältnisse in den einzelnen an dem Kriege betheiligten Staaten, insofern dieselben auch auf die äußere Politik dieser Staaten und auf den Gang des Krieges von Einfluß gewesen sind. Am ausführlichsten wird England behandelt; hiefür steht dem Verf. das reichste Material zu Gebote, dieser Staat ist das wichtigste Glied der Coalition und in ihm steht die auswärtige Politik am meisten in Wechselwirkung mit den Parteikämpfen im Inneren. So behandelt am Schlusse des 6. Buches ein besonderes Capitel die Parlamentssession 1704 — 1705, die vergeblichen Versuche der hochkirchlichen Partei das Ministerium namentlich mit Benutzung der schottischen Frage zu stürzen, ein anderes in dem folgenden Buche die neuen Angriffe derselben Partei in dem neuge-

wählten Parlament 1706, namentlich den Versuch, das Ministerium und seine bisherige Stütze die Whigpartei zu entzweien, indem sie die Berufung des hannover'schen Thronerben nach England beantragt, und die Abänderungen in dem Thronfolgesetze, welche bei dieser Gelegenheit das Ministerium und die Whigs durchsetzen. Endlich behandelt dann das ganze 9. Buch das für die innere Geschichte Englands wichtigste Ereigniß dieser Zeit, das Zustandekommen der Union mit Schottland im Jahre 1707. Nicht minder lehrreich und interessant sind diejenigen Abschnitte, in welchen die Zustände in den Niederlanden geschildert werden. Das 9. Capitel des 7. Buches behandelt die Parteiverhältnisse daselbst und zeigt, wie ein Theil der demokratisch regierten Binnenprovinzen aus Antagonismus gegen die aristokratische Regierung von Holland sich gänzlich von dem Kriege fern hält, wie aber auch in Holland selbst die mächtige Geldpartei aus kaufmännischen Interessen auf Frieden dringt, welche Schwierigkeiten daher die holländische Regierung selbst und England zu überwinden haben, um die Republik überhaupt bei der Coalition festzuhalten. Nach der Schlacht von Ramillies und der Eroberung des größten Theiles von Belgien im Jahre 1706 suchen die Holländer unter dem Vorwande des ihnen zugesicherten Barrierenrechts die wichtigsten Plätze Belgiens ganz in ihre Gewalt zu bekommen und vorläufig das ganze Land unter ihre Verwaltung zu nehmen, die Darstellung dieser Verhältnisse, der daraus folgenden Händel mit Oesterreich und der Verhandlungen mit England, welche von Seite dieses Staates absichtlich immer mehr in die Länge gezogen werden, um Holland zur energischen Theilnahme am Kriege zu nöthigen, gehört zu den glänzendsten Partieen des Buches.

Auf die preußischen Verhältnisse näher einzugehen findet der Verf. zwei Mal Gelegenheit, gleich zu Anfang im Jahre 1704, wo Polen und Rußland dasselbe zur Theilnahme an dem nordischen Kriege zu drängen suchen, wo es aber Marlborough durch sein persönliches Erscheinen in Berlin gelingt, den schwachen König und seine Räthe davon abzuhalten und zu bestimmen, vielmehr eine noch größere Truppenzahl zum Kampfe gegen Frankreich herzugeben, ferner im Jahre 1706, wo der König gereizt durch das schroffe Auftreten Kaiser Joseph's und den Undank, den er von den Seemächten, namentlich von Holland, erfährt, nahe daran ist einen vollständigen Wechsel in der Politik eintreten

zu lassen, seinen Minister Wartenberg zu entlassen, einen Theil seiner Truppen von dem westlichen Kriegsschauplatze abzurufen und in den nordischen Krieg einzugreifen, wo er sich dann aber doch in Folge der Siege Marlborough's und der ablehnenden Haltung Schweden's bewegen läßt, in das alte Geleise zurückzukehren. Auch den inneren Zuständen Spanien's hat der Verf. seine Aufmerksamkeit zugewendet, er schildert das Walten des französischen Gesandten nach dem Sturz der Orsini, dann die Versuche dieser Fürstin, nach ihrer Rückkehr 1705 inmitten der unglücklichen kriegerischen Ereignisse den Staat zu regeneriren, ebenso die Zustände in dem Hauptquartiere des Erzherzogs Karl. Besondere Berücksichtigung hat er dann in diesem Bande auch den österreichischen Verhältnissen gewidmet, er behandelt in mehreren Abschnitten den Thronwechsel im Jahre 1705, das neue Regiment Kaiser Josef's I., die Aussichten, welche sich demselben auch im deutschen Reiche auf eine kräftigere Erhebung der kaiserlichen Macht eröffnen, ferner die lang sich hinziehenden, schließlich ganz erfolglosen Verhandlungen mit den ungarischen Insurgenten. Referent muß aber gestehen, daß diese Darstellung ihn doch nicht ganz befriedigt hat. Die Beurtheilung Kaiser Josef's scheint eine zu günstige zu sein. Allerdings hat man in Oesterreich denselben bei seinem Regierungsantritte bis in den Himmel erhoben, auch die fremden Gesandten hegen von ihm die günstigsten Erwartungen, und er beginnt seine Regierung mit einigen Reformen: aber diese sind doch sehr geringfügig und die späteren Thaten rechtfertigen, diese Hoffnungen nicht im Mindesten. Der Versuch, sich dem ungarischen Aufstande gegenüber von den Seemächten zu emancipiren, wird bald aufgegeben; durch diese eigennützigen Verbündeten läßt man sich verleiten die Zeit mit fruchtlosen Unterhandlungen zu vergeuden, statt den Aufständischen kräftig zu Leibe zu gehen; dabei ist die Kriegführung in Deutschland jämmerlich, die Erfolge in Italien verdankt man dem Leichtsinn und Ungeschick der französischen Heerführer und dem Genie Eugen's, nicht einer größeren Kraftanstrengung des österreichischen Staates, und in dem Verhalten gegen Karl XII. zeigt die österreichische Regierung die kläglichste Schwäche und Unentschlossenheit. Auf die Frage, welche sich aufdrängt, wie das gekommen ist, wer die Schuld trägt, finden wir hier keine Auskunft. Auch die Auffassung der Verhältnisse im

Reiche scheint zu sanguinisch zu sein. Der Verf. behauptet, es würde Josef wohl möglich gewesen sein, die kaiserliche Macht fester zu begründen, die kleinen Reichsstände hätten sich leicht zu einer kaiserlichen Partei organisiren lassen, auch von den mächtigeren Fürsten seien die meisten dem Kaiser ergeben gewesen; da ja die Wittelsbacher von Baiern und Cöln beseitigt gewesen, würde der Widerstand Preußen's vereinzelt geblieben sein. Warum diese Aussichten sich nicht verwirklicht haben, wird wieder nicht auseinander gesetzt, der Verlauf der Darstellung aber zeigt, daß, als der Kaiser anfängt energischer aufzutreten, sich allerdings eine heftige Opposition regt und Preußen keineswegs vereinzelt bleibt.

Die französischen Archive sind dem Verf, in Folge der Ereignisse von 1870 und 1871 verschlossen gewesen; er selbst beklagt, daß er für die Friedensunterhandlungen im Jahre 1706 nur holländische und englische Quellen hat benutzen können. Hoffentlich werden auch in Frankreich allmählich weniger engherzige Grundsätze zur Geltung kommen und es dem Verf. im weiteren Verlauf seiner Arbeit möglich sein, nicht nur diese Lücke auszufüllen, sondern auch die inneren Zustände Frankreichs und den Einfluß derselben auf die äußere Politik ebenfalls in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen.

F. Hirsch.

Colmar und die Schreckenszeit. Ein Tagebuch und Actenstücke aus den Revolutionsjahren 1789—1796. Aus ungedruckten Quellen gesammelt und herausgegeben von Julius Rathgeber, Pfarrer in den Vogesen. Stuttgart, 1873. A. Kröner. VII. u. 116 S. 8°.

Das hier mitgetheilte Tagebuch enthält die Aufzeichnungen, welche von dem Diakonus an der evangelischen Kirche in Colmar, Sigismund Billing, vom 1. Januar 1789 bis 31. October 1796 gemacht wurden und einen recht lebhaften Einblick in das städtische Leben jener erregten Zeit gewähren. Es sind meist die Wirkungen und Einflüsse der Pariser Ereignisse, welche der Verfasser verzeichnet; und bei dem evangelischen Geistlichen ist es erklärlich, daß er den kirchlichen und religiösen Dingen eine größere Aufmerksamkeit widmet als den politischen und mit besonderer Vorliebe die Schicksale seiner Gemeinde und seiner

Kirche erzählt. Und wenig Erfreuliches ist hier zu lesen. Gleich am Anfang hören wir, wie sehr die protestantische Gemeinde dem Hasse und der Feindschaft des fanatisch erregten katholischen Pöbels ausgesetzt war. „Die Römischen" — heißt es zum 25. August 1789 — „fangen an, böse Reden zu treiben, von Sperrung unserer Kirche, Morden und Todtschlagen u. s. w. Nachher kam alles uns zugedachte Unglück auf ihren Kopf, indem ihnen ihre Pfaffen weggejagt und ihre Kirchen zugeschlossen wurden". Eine Reihe von Einträgen zeigt deutlich die untergeordnete und bedrückte Lage der Protestanten, aber auch ihre Uneinigkeit und unrühmliche Schwäche in wichtigen Augenblicken. Bei den Wahlen zu städtischen und öffentlichen Aemtern zogen sie meist den kürzern oder ließen sich einschüchtern (S. 23), die Glocken ihrer Kirche mußten auf Befehl des Maire's zur Feier von katholischen Bischofswahlen läuten; bis 1790 bestand eine Verordnung Ludwig's XIV., nach der alle unehelichen Kinder protestantischer Mütter katholisch getauft werden mußten. Am 2. October 1790 verzeichnet Billing mit Befriedigung, daß man von dieser Einrichtung abgewichen sei und wieder zum erstenmale ein uneheliches Kind in der Kirche getauft habe. Aber gleich darauf erzählt er den Fall, daß einem protestantischen Vater, der seinen mit einer katholischen Frau gezeugten Sohn protestantisch taufen lassen wollte, dies von dem Maire verboten und von einem Pöbelhaufen verwehrt, und dann das Kind in des Vaters Abwesenheit ohne sein Wissen und Wollen aus dem Hause geholt und katholisch getauft wurde. Von solchen Erlebnissen und Eindrücken rührt wohl die Stimmung Billing's her, welche das über die Katholiken gekommene Leid als Lohn ihrer Gehässigkeit gegen die Protestanten auffaßte. Ohne große Rührung erzählt er von dem Zwiespalte der Katholiken unter sich, von ihren geschworenen und ungeschworenen Priestern, von der Schließung ihrer Kirchen und Klöster. Mit fühlbarem Behagen schreibt er sogar am 27. August 1792: „Nun sind endlich alle hiesigen Klöster einmal leer." Im Dec. 1793 schildert er die Leerung der Münsterkirche von Altären, Kanzeln, Bildern, Bänken und ihre Einrichtung und Einweihung zum Tempel der Vernunft. Am 8. Juni 94 wurde sodann die Kirche dem höchsten Wesen geweiht „da die Nation dasselbe nebst der Unsterblichkeit anerkannt hat". Aber auch die evangelische Kirche hatte zu dulden. Auch ihr

wurden Glocken und Geräthe abgenommen, Altäre, Beichtstühle, Kanzeln und Gestühl von den „Revolutionsmännern" zertrümmert. Mit dem Umschwung der Dinge in Paris, dem Ende der Schreckensherrschaft und dem Decret vom 23. Febr. 95 kamen auch hier bessere Zeiten. Am 8. Juni erhielten die Katholiken das Münster und die Dominicanerkirche, am folgenden Tage die Protestanten die ihrige wieder zurück. Am 28. Juni fand in der letzteren wieder der erste Gottesdienst statt. Von weltlichen Dingen, die B. aufzeichnet, sei nur erwähnt die Verkündigung der Kriegserklärung wider Oesterreich, „wobei der Pöbel ein gewaltiges Frohlocken und Jubeln von sich hören lassen", die rohe Zerstörung von alten Denkmälern, welche die Namen der Kaiser Karl's V. und Ferdinand's III. trugen, die Einführung und der Gebrauch des Revolutionskalenders, die Beute welche die Soldaten der Mosel- und Rheinarmee im October 1796 nach Frankreich brachten. Sonst zeigt der Verfasser für die Hauptabschnitte der Revolutionszeit wenig Sinn. Die Hinrichtungen des Königs und der Königin verzeichnet er ohne jegliche Bemerkung. Den Namen Robespierre nennt er gar nicht, nur einmal den „heillosen Carrier". Für Freunde der deutschen Literatur will ich nicht unerwähnt lassen, daß sich über Pfeffel und den Major Lerse, welchen Göthe im Götz verewigt, einige Nachrichten in dem Tagebuche finden. Am 31. October 1796 brechen die Aufzeichnungen ab, zwei Monate darnach ist Billing gestorben. Der Herausgeber hat das hinterlassene Tagebuch mit etlichen Actenstücken, welche sich sämmtlich auf die evangelische Kirche und die Lage der Kirchendiener während der Schreckenszeit beziehen, so gut wie unverkürzt wiedergegeben. Nur an einer Stelle S. 72, so weit ich sehe, hat er einige „persönliche Expectorationen" Billing's gestrichen. Den Text begleiten zahlreiche sachliche Erklärungen des Herausgebers. Zu S. 73 will ich bemerken, daß hier die Stelle des Tagebuches falsch aufgefaßt zu sein scheint. Es ist hier am 4. (nicht 3.) April, nicht von der Feier des Charfreitags die Rede, sondern von der Verlegung des Festes Mariae Verkündigung auf Montag den 4. April 96, weil in diesem Jahre der 25. März auf Charfreitag gefallen war. Die Protestanten hatten also am 4. April gar keinen Grund Feiertag zu halten und konnten ohne ihr Seelenheil zu schädigen im Felde arbeiten.

K. M.

1) Pamiętniki jenerała Lwa Mikołajewicza Engelhardta (Denkwürdigkeiten des Generals Lew Mikolajowitsch Engelhardt). 8. VIII und 202 S. Posen, Żupański, 1873.

2) Dziennik wojennych działań jenerał-majora Piotra Kreczetnikowa w Polsce w l. 1767 i 1768 (Tagebuch der militärischen Action des General-Majors Peter Kretschetnikow in Polen in den Jahren 1767 und 1768) 8. X u. 251 S. Posen, Żupański, 1874.

Diese beiden aus dem Russischen übersetzten Publicationen bilden den XIII. und XIV. Band der von Żupański herausgegebenen „Denkwürdigkeiten aus dem XVIII. Jahrhundert" und waren beide würdig in diese werthvolle Sammlung aufgenommen zu werden. Engelhardt (geb. 1766) stammte aus einer kurländischen, ehemals deutschen Familie, welche sich aber seit langer Zeit schon so russificirt hatte, daß er selbst nicht einmal Deutsch verstand. Seine Denkwürdigkeiten, die er bis zum J. 1826 fortführt, hat er erst in sehr späten Jahren zu schreiben angefangen, so daß sich in ihnen zahlreiche Verstöße finden. Er war Adjutant und Verwandter Potemkin's, Zeuge seines Todes in Jassy, diente später unter Suworow, machte, außer dem türkischen, beide polnischen Feldzüge mit, war auf dem berühmten Grodnoer Theilungsreichstag. Seine Denkwürdigkeiten enthalten also ein reichhaltiges Material und manches Neue und Interessante.

Die zweite Publication zerfällt in zwei Theile: das Tagebuch Kretschetnikow's aus den J. 1767 und 68 und seine militärische Correspondenz mit Repnin, dem damaligen russischen Gesandten in Warschau. In dem Tagebuch verzeichnet Kretschetnikow mit soldatischer Genauigkeit Tag für Tag alle seine Märsche und Befehle, alle ihm von Warschau übersandten Instructionen u. s. w. Er war bekanntlich im J. 1767 als Corpscommandant in Polen eingerückt um die Radomer Machinationen zu unterstützen, verfiel im August 1768 in Ungnade bei Repnin und wurde abberufen. Noch wichtiger als der erste, ist der zweite, die Correspondenz enthaltende Theil.

Der Uebersetzer dieser beiden Publicationen P. K. hat seinerseits zahlreiche Noten beigefügt, in welchen er sich bemüht, thatsächliche Verstösse des Verfassers zu verbessern, aber auch aus verschiedenen anderen russischen Publicationen manches ergänzende neue Material beibringt. Eine längere an die Denkwürdigkeiten

Engelhardt's angehängte Note 22. S. 170—173 enthält ein sonderbares interessantes Actenstück, welches Ref. hier mittheilt, um es auch dem deutschen Publicum zugänglich zu machen. Im J. 1863 erschien in Petersburg eine von Prof. Lebediew verfaßte Monographie über die Grafen Panin. In derselben findet sich auf S. 301—304 ein von dem bekannten Günstlinge Katharina's Zubow eigenhändig geschriebenes Actenstück, welches einen Theilungsplan von ganz Europa enthält, in dem Oesterreich aus der Reihe der Staaten verschwindet, Frankreich sehr bedeutend zusammenschmilzt, Preußen seine Hauptstadt verliert und Rußland zu einem unerhörten Kolosß wird. Das Schriftstück ist zum Theil französisch, zum Theil russisch geschrieben; das Französische lassen wir im Original, das Russische übersetzen wir in's Deutsche. Es lautet:

Considérations politiques générales.

Couronnes inaliénables et qui ne peuvent être réunies sur une même tête:	Capitales:
1. Maison de Lorraine. Royaume d'Italie.	Milan.
2. États de l'Eglise Catholique.	Rome.
3. Maison de Bourbon. Roy. de Deux Siciles.	Naples.
4. Maison de Savoie. Roy. de Sardaigne.	Cagliari.
5. Vice-roi d'Italie. Roy. de Neustrie jusqu'au Rhône, composé de la Provence, Dauphiné, Savoie, Piemont, Monaco et Nice.	Turin.
6. Royaume de France.	Paris.
7. Royaume d'Espagne.	Madrid.
8. Royaume de Portugal.	Lisbonne.
9. Roy. de Gr. Bretagne.	Londres.
10. Roy. d'Hollande et des Pays-Bas.	Amsterdam ou Bruxelles.
11. Maison de Brandebourg. Roi des Germains en y joignant ce qui appartenait à l'Allemagne sur la rive gauche du Rhin jusqu' à la Meuse	Cassel.
12. Maison de Bade. Royaume d'Austrasie en y joignant l'Alsace, la Lorraine, les trois Evêchés, la Franche-Comté et la Bourgogne, quand même quelque chose de moins	Strasbourg.
13. Maison de Wurtemberg. Royaume de Souabe	Stuttgart.
14. Maison de Deux-Ponts. Royaume de Bavière	Munich.
15. L'Empire de Russie (von hier an russisch).	

Seine Hauptstädte ersten Ranges:

1) Petersburg, 2) Berlin, 3) Wien, 4) Konstantinopel, 5) Astrachan, 6) Moskau. Der Beherrscher dieses umfangreichen Reiches wird wie die Sonne, welche mit den Strahlen ihres Antlitzes erwärmt, alljährlich in diesen Hauptstädten ersten Ranges verweilen und in einer jeden von ihnen besondere, den Localsitten angepaßte, Höfe haben, die Hauptregierung dieser Länder wird aber eine einzige und untheilbare sein.

Städte zweiten Ranges:

1) Hamburg, 2) Kopenhagen, 3) Stockholm, 4) Königsberg, 5) Warschau, 6) Prag, 7) Ofen, 8) Bukarest, 9) Adrianopel, 10) Samarkand.

Städte dritten Ranges:

1) Lübeck, 2) Stettin, 3) Gothenburg 4) Christiansund, 5) Archangelsk, 6) Jaroslaw, 7) Wilna, 8) Riga, 9) Danzig, 10) Breslau, 11) Brünn, 12) Klagenfurt, 13) Preßburg, 14) Debretschin, 15) Warschau, 16) Lemberg, 17) Kiew, 18) Odessa, 19) Varna, 20) Salonich, 21) Argos, 22) Koron, 23) Napoli di Romania, 24) Ragusa, 25) Triest, 26) Abo, 27) Kasan, 28) Tobolsk, 29) Hafen am östlichen Ocean, 30) Buchara, 31) Chiwa, 32) Asterabad, 33) Tiflis, 34) Kaffa, 35) Taganrog, 36) Stralsund, 37) Posen, 38) Krakau, 39) Tula.

Städte vierten Ranges 200 (Gubernialstädte).
Städte fünften Ranges 2000 (Bezirksstädte).
Städte sechsten Ranges 6000.

D. Ilowajski, sejm grodzieński w 1793 (D. Ilowajski, der Reichstag zu Grodno im J. 1793). 8. IV. und 350 S. Posen, Żupański, 1872.

Auch diese Publication ist eine Uebersetzung aus dem Russischen. Der Verf. D. Ilowajski zeichnet sich vor vielen russischen Schriftstellern vortheilhaft vor Allem dadurch aus, daß er nicht nur auf russischen, archivalischen und gedruckten Quellen basirt, sondern auch mit der einschlägigen polnischen und deutschen Literatur wohl vertraut ist. Wenn auch der Standpunkt, den er einnimmt, mit dem des Ref. nicht übereinstimmen kann, so gibt Ref. doch zu, daß der Verf. größtentheils bemüht ist einen womöglich objectiven Standpunkt einzunehmen.

Daher ist denn auch sein Buch wirklich lesenswerth und bietet eine Fülle neuer Daten. Die Uebersetzung (M. Iwanowski heißt der Uebersetzer) wimmelt dagegen von sprachlichen Fehlern.

Dzieje Tadeusza Kościuszki przez generała Paszkowskiego (Geschichte Thaddäus Kościuszko's verf. v. General Paszkowiski.) 8°. 357 S. Krakau, 1872.

Ref. hat schon bei mancher anderen Gelegenheit in diesen Blättern die Klage ausgesprochen, daß die polnische Literatur bisher noch keine dieses edlen Mannes würdige Biographie Kościuzsko's besitze. Auch diese größere Publication kann gerechten Ansprüchen nicht genügen. Der Verf. General Paszkowoski († 10. März 1856), seit 1801 persönlicher Bekannter und Freund Kościuszko's, ist schon vor Allem zu wenig Schriftsteller, um eine solche Aufgabe lösen zu können. Wir würden also sein Werk eher „Denkwürdigkeiten zur Geschichte Thad. K.'s" nennen und als solche enthalten sie wirklich manches Lehrreiche und Anziehende.

Bronisław Zaleski, Korrespondencya Krajowa Stanisława Augusta z lat 1784 — 1792 (Bronislav Zaleski, Innere Correspondenz Stanislaus August's aus d. J. 1784 — 1792.) 8. 258 S. Posen, Żupański, 1872.

Eine mühvolle Arbeit, aber auch dafür eine dankenswerthe Bereicherung der Literatur zur inneren Geschichte Polens in der Zeit Stan. August's. Das Archiv der Fürsten Czartoryski in Paris enthält unter Anderem 94 ungeheure Foliobände, welche die innere Correspondenz Stan. August's vom Anfange seiner Regierung bis 1792 enthalten. An eine vollständige Veröffentlichung dieses Materials ist nicht zu denken. Zaleski hat sich also der Mühe unterzogen und 22 dieser Bände, welche die Jahre 1784 — 1792 enthalten, gründlich durchstudirt, die wichtigeren Schreiben vollständig ausgeschrieben, die minder wichtigen im Auszuge zusammengestellt und daraus eben jene Publication gebildet, für die wir ihm unsern Dank aussprechen. An der äußeren Geschichte Polen's in der Zeit der Theil-

ungen haben sich schon viele talentvolle Federn versucht; für die innere liegt zwar viel Material vor, aber gewiß ist das hier veröffentlichte das am meisten authentische und äußerst interessante. Für einen Polen ist es ein herzzerreißendes Bild, welches sich hier darbietet. Die klägliche, wahrhaft martervolle Lage des Königs wird erst hier recht klar. Ref. könnte unzählige, wirklich unglaubliche Züge anführen, welche beweisen, daß Stan. August bei einem solchen Zustande wirklich kaum mehr leisten konnte. Jedem der die innere Lage Polens in diesen Jahren kennen lernen will, empfehlen wir aufs dringenste diese Correspondenz.

Polnische Zeitschriften.

1) Die älteste von den polnischen wissenschaftlichen Zeitschriften die Biblioteka Warszawska (Warschauer Bibliothek) erscheint bereits seit 33 Jahren. In dieser langen Zeit war ihr Werth ein sehr verschiedener. In den letzten Jahren hat sie sich keineswegs gehoben, (über die früheren Jahrgänge s. Hist. Z. XVIII, 405 u. 406), daran sind vor Allem die leidigen Censurverhältnisse schuld. Artikel über die polnische Geschichte werden nur selten zugelassen, so daß sie sich in den letzten Jahrgängen nur ziemlich spärlich finden. Sie bringt auch Anzeigen historischer Werke, die zum größten Theil sorgfältig und mit Sachkenntniß abgefaßt sind. Vor Allem zeichnen sich die mit A. P. unterschriebenen aus. Von ausführlicheren und wichtigeren historischen Arbeiten hat die Zeitschrift in den Jahrgängen vom 1. Januar 1868 bis zum December 1873 folgende gebracht:

M. Bersohn, Boleslaw der Hohe, Herz. von Breslau und Liegnitz.

E. Lubowski, Don Carlos, eine historische Studie.

A. Pawiński, H. T. Buckle.

Z. Węclewski, die Historiographie der alten Griechen und Römer.

T. Korzon, Buckle, Draper, Kolb.

W. Nehring, Nichtveröffentlichte Urkunden des Klosters zu Lad.

L. Kubala, Johann von Czarnkow und seine Chronik.

F. Zieliński, der liber beneficiorum des Dlugoss.

A. Pawiński, Martin Bielski vor dem königl. Gericht in

Petrikau; — Serbien, eine historisch-ethnographische Skizze; — Notizen eines Krakauer Kaufmanns auf einer Reise nach Flandern 1401 und 1402.

C. Walewski, Johann Laski, der Kirchenreformator; — Martin Kromer.

A. Przezdziecki, Ueber die Königin Elisabeth, Gemahlin Sigismund August's.

K. Römer, die Sage vom Krak und der Wanda.

K. Pułaski, die militärischen Lasten der Bürger in den alten Städten Reußen's.

R. Hube, Uebersicht der neueren Arbeiten über die Rechtsgeschichte der südlichen Slawen; — das vermeintliche Statut des Königs Alexander über die Kinderlegitimation; — einige Originalgerichtsacten aus dem XIV. u. XV. Jahrh.

S. Kongrecki, das Ordinat von Ostrog.

Z. Gloger, das ehemalige bielsker Land und sein kleiner Adel.

2) Der Werth des in Krakau erscheinenden Przegląd Polski (Polnische Revue) hat in letzter Zeit bedeutend abgenommen (über die früheren Bände s. Hist. Z. XVIII, 406 ff.). Ausführliche Anzeigen historischer Werke finden sich hier nur selten. Von wichtigeren historischen Aufsätzen finden sich in den Jahrgängen vom 1. Januar 1868 bis December 1872 (außer einigen, die wir bereits früher angezeigt, da sie in Separatabdrücken erschienen sind) folgende:

J. Bartoszewicz, das karwickische Reformsystem der Republik aus d. J. 1706.

S. Tarnowski, S. Górnicki und seine politischen Schriften; — P. Grabowski und seine politischen Schriften; — des Bischof Wereszczyński polit. Schriften. —

B. Kalicki, die Lechen in Reußen; — Karl Szajnocha; — L im XVI. Jahrh. in Polen und im Auslande.

S. Powidaj, der Fürstencongreß zu Luck im J. 1429; — der Bürgerkrieg der Sapiehen mit dem littauischen Adel in den letzt. J. des XVII. und am Anf. d. XVIII. Jahrh.

Anton J., Podolische Grenzschlösser.

J. Szujski, diplomatische Verhältnisse Sig. August's mit dem

österreichischen Hause 1548—1572; — Cecora und Chocim — Otto's III. Pilgerfahrt nach Gnesen im J. 1000; — Charakteristik Sigismund August's; Archäologische Wanderungen durch Krakau; — Thad. Rejtan auf dem Reichstage von 1773.

L. Siemieński, K. Pułaski in Amerika.

A. Sokołowski, die letzten Vertheidiger des Hussitismus in Polen.

K. St. Chełmski, Peter I. und seine Gemahlin Eudoxia Lopuchin 1689—1731.

3) Seit dem 1. Januar 1873 erscheint in Lemberg eine wissenschaftliche Zeitschrift: Przewodnik naukowy i literacki in monatlichen Heften von 5 Bogen unter Redaction Wł. Loziński's. Dieselbe bringt regelmäßig ausführliche Anzeigen historischer Werke; von deutschen Werken sind in dem ersten Jahrgange angezeigt worden: H. Zeißberg, ältestes Matrikelbuch, und Polnische Geschichtsschreibung; — C. E. v. Böhm, die Handschriften des Wiener Staatsarchivs; — Urkunden und Actenstücke zur Gesch. des Kurf. Fried. Wilhelm von Brandenburg. Von historischen größeren Arbeiten hat dieser Jahrgang gebracht:

A. Bielowski, die Geburt Boleslaw's genannt Krummaul und der Tod seiner Mutter Judith.

L. Kubala, Kostka Napierski, eine gesch. Episode aus der Zeit Johann Kasimir's.

K. Stadnicki, die Familien Habdank, Konopka, Buczacki und Jagłowiecki.

M. Dzieduszycki, zwei politische Unionen.

X. Liske, die Constitution vom 3. Mai und die deutschen Mächte; — Archäologische Modelle; — Griechisch oder Lateinisch?

A. Małecki, die Regierung Boleslaws Krummaul.

Außerdem bringt auch der in Posen erscheinende Tygodnik Wielkopolski (Großpolnische Wochenschrift) und die in Warschau herausgegebene Niwa hin und wieder historische Aufsätze und Anzeigen geschichtlicher Werke. Eingegangen sind seit meinem Artikel in der Hist. Z. Band XVIII. der Przegląd Wielkopolski (Großpolnische Revue) nach einer kurzen und wenig ersprießlichen Existenz und der Dziennik Literacki (Literarische Zeitschrift), welcher im J. 1870 zu erscheinen

aufgehört hat, nach einer 19jährigen Existenz. Derselbe war der Geschichte mehr gewidmet, wie irgend eine andere der polnischen Zeitschriften und enthält eine lange Reihe historischer Aufsätze, sowie auch ausführliche Anzeigen aller in jener Zeit erscheinenden polnischen geschichtlichen Publicationen.

X. Liske.

Fünfzehnte Plenarversammlung der historischen Commission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. (Bericht des Secretariats.)

München, im October 1874. Die diesjährige Plenarversammlung der historischen Commission wurde in den Tagen vom 30. September bis 3. October abgehalten. An Stelle des Vorstandes, Geheimen Regierungsraths von Ranke, der durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert war, übernahm der Secretär Geheimrath von Giesebrecht die Leitung der Verhandlungen. In die Commission sind zu Folge Königlicher Ernennung neu eingetreten als ordentliche Mitglieder die Professoren Sickel aus Wien und Wattenbach aus Berlin, als außerordentliches Mitglied Reichsarchivassessor Professor Rockinger. Außer ihnen nahmen an den Sitzungen Antheil der Vorstand der Akademie der Wissenschaften, Reichsrath von Döllinger, Generallieutenant und General-Adjutant Seiner Majestät des Königs von Spruner, der zweite Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Hofrath und Archivdirector Ritter von Arneth, Reichsarchivdirector von Löher und Reichsarchivrath Muffat Geheimer Regierungsrath Waitz aus Göttingen, Cabinetsraths a. D. Freiherr von Liliencron, die Professoren Dümmler aus Halle Hegel aus Erlangen, Wegele aus Würzburg, Weizsäcker aus Straßburg, Cornelius und Kluckhohn von hier.

In den Worten, mit welchen der Secretär die Versammlung eröffnete, gedachte er der jüngst verstorbenen Professoren Theodor von Kern und Rudolf Usinger, denen die Commission sehr werthvolle Arbeiten zu verdanken hatte und deren frühzeitiges Abscheiden von ihr, wie von der historischen Wissenschaft überhaupt, schwer zu beklagen ist.

Der in herkömmlicher Weise über die Arbeiten des abgelaufenen Jahres erstattete Geschäftsbericht gab aufs Neue Veranlassung der

liberalen Unterstützung, welche die Arbeiten der Commission überall in den durchforschten Archiven und Bibliotheken gefunden haben, rühmend zu erwähnen. Alle Unternehmungen sind im erwünschten Fortgang und eine größere Anzahl neuer Publicationen ist seit der vorjährigen Plenarversammlung in den Buchhandel gekommen:

1) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Bd. X. Abth. 2. Die Entwicklung der Chemie in der neueren Zeit von Hermann Kopp.
2) Deutsche Reichstagsacten. Bd. II. Deutsche Reichstagsacten unter König Wenzel. Zweite Abtheilung 1388 — 1397. Herausgegeben von Julius Weizsäcker.
3) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. XI. Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Bd. V.
4) Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. II. Die Union und Heinrich IV. 1607 — 1609. Bearbeitet von Moriz Ritter.
5) Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen von Bernhard Simson. Bd. I. 814 — 830.
6) Bayerisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. Karl Frommann. Lieferung X.
7) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XIV.

Die Berichte, welche im Verlaufe der Verhandlungen von den Leitern der einzelnen Unternehmungen erstattet wurden, zeigten, daß noch weitere Publicationen in naher Aussicht stehen. Mehrere Bände sind im Druck vollendet, andere weit vorgeschritten, noch andere begonnen.

Die Geschichte der Wissenschaften wird schon in den nächsten Tagen eine sehr werthvolle Bereicherung erfahren, da die Geschichte der Nationalökonomik vom Geheimrath W. Roscher in Leipzig vollständig gedruckt ist. Man hofft im Laufe des Jahres 1875 zugleich die Geschichten der Botanik und der Geologie der Presse übergeben zu können.

Von der großen unter Professor Hegel's Leitung herausgegebenen Sammlung der deutschen Städtechroniken enthält der eben erschienene elfte Band, der fünfte Band der Nürnberger Chroniken, Jahrbücher des fünfzehnten Jahrhunderts, Heinrich Deichsler's Chronik und andere Denkwürdigkeiten, hauptsächlich aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Mehr als die Hälfte dieses Bandes ist das hinterlassene Werk des Professors von Kern, der übrige Theil ist durch den Herausgeber selbst hinzugefügt worden. Das Glossar, von Professor Lexer in Würzburg bearbeitet, erstreckt sich, ebenso wie das Register, zugleich über diesen und den vorausgegangenen Band. Ein Plan der Stadt Nürnberg im Mittelalter ist beigegeben. Mit diesem Bande ist die Sammlung der Nürnbergischen Chroniken als abgeschlossen zu betrachten, da aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, ins Besondere aus dem Reformationszeitalter, zwar eine Menge von officiellen Acten und Correspondenzen, auch einzelne Familienbücher, wie sehr umfängliche Collectaneen von Christoph Scheurl, aber keine Chroniken und Denkwürdigkeiten von hervorragendem Werth vorhanden sind. Zwei Bände Cölnischer Chroniken, historisch und sprachlich bearbeitet von Dr. H. Cardauns und Dr. C. Schröder, sollen zunächst zum Abschluß gelangen. Professor Mantels, dem jetzt durch die nicht genug anzuerkennende Liberalität des Lübecker Senats eine wesentliche Erleichterung in seinen Amtsgeschäften gewährt ist, hofft im nächsten Frühjahre mit dem Druck der Lübeckischen Chroniken beginnen zu können. Eine neue Ausgabe der Chronik der Stadt und des Bisthums Bremen von Schene Rynesberg mit Fortsetzung bis 1547 wird Dr. von Bippen für die Sammlung besorgen. Auch ein Band bayerischer Chroniken wird für den Druck vorbereitet. Die Bearbeitung der Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Städte München, Regensburg und Mühldorf haben Archivrath Muffat und die Archivsecretäre Dr. Heigel und Freiherr von Oefele übernommen.

Dem zweiten Band der Reichstagsacten soll nach den Mittheilungen des Professors Weizsäcker, des Leiters dieses umfassenden Unternehmens, alsbald der dritte Band folgen, welcher auch bereits die Erhebung Ruprecht's umfassen wird. Zur Beschleunigung der Publication ist neben der Drucklegung dieses Bandes zugleich auch

die Veröffentlichung eines Bandes für die Zeit Kaiser Sigmunds in das Auge gefaßt. Mit dieser Periode ist besonders Herr Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen beschäftigt gewesen, während H. Dr. Ebrard in Straßburg die Arbeiten für die Zeit Friedrich's III. fortsetzte.

Von der Sammlung der Hanserecesse, bearbeitet von Dr. K. Koppmann in Hamburg, ist der dritte Band im Drucke nahezu vollendet, und wird dann sogleich der vierte Band in die Presse gehen. Die Sammlung wird sich wahrscheinlich noch auf einen fünften und sechsten Band erstrecken.

Die Arbeiten für die Wittelbach'sche Correspondenz sind nach verschiedenen Seiten erheblich gefördert worden. Für die ältere pfälzische Abtheilung ist Dr. v. Bezold unter Beihülfe des Professors Kluckhohn thätig gewesen. Für die Correspondenz des Pfalzgrafen Johann Casimir ist ein sehr umfängliches Material theils in den hiesigen Archiven, theils in den Archiven und Bibliotheken zu Stuttgart, Karlsruhe, Straßburg, Heidelberg, Darmstadt, Idstein und Marburg gesammelt worden. Eine vollständige Benützung des Marburger Archives und Nachforschungen im Dresdener Archiv müssen noch dem nächsten Jahre vorbehalten werden. Für die ältere bayrische Abtheilung, welche unter Leitung des Reichsarchivdirectors v. Löher steht, hat Dr. A. v. Druffel zunächst längere Actenstücke, welche den im vorigen Jahre publicirten ersten Band ergänzen, bearbeitet; sie werden die erste Abtheilung des dritten Bandes bilden, deren Druck bereits begonnen hat und die in einigen Monaten wird veröffentlicht werden können. Für den zweiten Band wurden die Sammlungen aus den Archiven zu München, Brüssel und Trient wesentlich vermehrt. Sobald noch einige Ergänzungen für den Reichstag von 1555 aus den Dresdener und Wiener Archiven erlangt sein werden, ist der Druck auch des zweiten Bandes zu beginnen. Von der jüngeren pfälzischen Abtheilung, von Professor Cornelius geleitet, ist im Laufe des Jahres der zweite Band erschienen; die schon für 1875 gehoffte Publication des dritten Bandes, welcher die Ereignisse des Jahres 1610, nämlich die letzten Vorbereitungen zu dem kriegerischen Unternehmen König Heinrich's IV. bis zu seiner Ermordung und den ersten Conflict zwischen Liga und Union zum Gegenstand hat, wird durch die Amts-

geschäfte des Bearbeiters, des Professors M. Ritter in Bonn, eine kleine Verzögerung erleiden. Inzwischen sind für die jüngere bayrische Abtheilung, ebenfalls von Professor Cornelius geleitet, die Arbeiten durch Dr. F. Stieve soweit gefördert worden, daß der Beginn des Druckes im Frühjahr 1875 zu erwarten steht. Der erste Band dieser Abtheilung wird zunächst als Einleitung eine auf umfassender Durchforschung der Acten gegründete Geschichte der Politik Herzog Maximilians von seiner ersten noch unter der Regierung Herzog Wilhelms 1591 erfolgten Einführung in die Geschäfte bis zum Jahre 1607, dem für die Actenedition bestimmten Anfangstermine, daneben seit 1603 eine Erörterung der Politik der katholischen Reichsstände und der damals beginnenden, auf Gründung eines katholischen Bundes gerichteten Bestrebungen enthalten. Die Actensammlung selbst soll mit dem Donauwörther Streit eröffnet und wo möglich so weit geführt werden, daß der nächste, ebenfalls im Wesentlichen vorbereitete Band mit der Geschichte der Gründung der Liga anfangen kann.

Von der Jahrbüchern der deutschen Geschichte ist der erste Band der Geschichte Kaiser Heinrich's III., bearbeitet von Professor E. Steindorff in Göttingen, im Druck vollendet und wird in den nächsten Tagen versendet werden. Ihm wird alsbald der Schlußband der Geschichte Heinrich's II., bearbeitet von Dr. H. Breßlau in Berlin, folgen. Professor Dümmler hat die durch den Tod R. Köpke's unterbrochenen Arbeiten für die Geschichte Otto des Großen aufgenommen und ist soweit gediehen, daß er das Werk schon im nächsten Jahre der Presse zu übergeben hofft. Leider hat sich der Wunsch der Commission, für die Fortsetzung der Geschichte Karl des Großen einen hervorragenden Gelehrten zu gewinnen, bis jetzt nicht verwirklichen lassen.

Die Zeitschrift: „Forschungen zur deutschen Geschichte", welche einen immer größeren Leserkreis gewinnt, wird in der bisherigen Weise unter der Redaction der Professoren Waitz, Wegele und Dümmler fortgesetzt werden.

Die Erwartung, die neue Ausgabe des Schmeller'schen Wörterbuchs, wie auch die große Sammlung der deutschen Weisthümer mit dem von Professor R. Schröder in Würzburg und Professor Birlinger in Bonn bearbeiteten Registerbande schon im vergangenen

Jahre abzuschließen, hat sich nicht erfüllt; doch werden voraussichtlich beide Unternehmungen in der nächsten Zeit vollendet werden. Vom Schmeller'schen Wörterbuche sind nur noch zwei Lieferungen zu publiciren, deren erste bereits unter der Presse ist; auch vom Registerband zu den Weisthümern hat der Druck begonnen.

Die Redaction der allgemeinen deutschen Biographie, aus dem Freiherrn v. Liliencron und Professor Wegele bestehend, legte das erste Heft, zehn Bogen umfassend, zur Ausgabe fertig vor; das zweite Heft ist bereits im Drucke vorgerückt und die Publication wird jetzt regelmäßig fortschreiten. Es sollen jährlich zwei Bände, jeder zu fünf Lieferungen, ausgegeben werden. Das beigegebene Mitarbeiterverzeichniß weist nach, daß sich bereits über 350 Gelehrte an diesem großen Unternehmen betheiligt haben, und unter ihnen finden sich Historiker von der anerkanntesten Bedeutung. Es wird durch die allgemeine deutsche Biographie eine von allen Seiten empfundene Lücke in unserer historischen Literatur endlich ausgefüllt werden, und wie sich das Werk auf die namhaften Persönlichkeiten deutscher Nationalität zu allen Zeiten und in allen Lebenssphären erstreckt, ist auch die allgemeinste Theilnahme unseres Volkes an demselben zu erwarten.

III.

Heinrich IV. von Frankreich und der jülicher Erbfolgestreit.

Von

Martin Philippson.

Die Nachrichten, die uns Sully von einem großen Plane Heinrich's IV. überliefert hat, das gesammte christliche Europa in eine Bundesrepublik von fünfzehn gleichberechtigten Staaten zu verwandeln, einem Plane, welchem die kriegerischen Rüstungen Heinrich's IV. in seinem letzten Lebensjahre gegolten haben sollen, fanden frühzeitig bei einsichtigen und nüchternen Historikern lebhaften Zweifel. Schon im 17. Jahrhundert bezeichnete sie Vittorio Siri in seinen Memorie recondite als „prächtige Chimären", als „lächerliche Faseleien" (vaneggiamenti). Bazin, der bekannte Biograph Ludwig's XIII. und Mazarin's, sucht die Absicht aufzudecken, aus welcher heraus Sully zu solchen Erfindungen gekommen ist. (Michaud, Mémoires 2, 2, Notice p. XV.). Leop. von Ranke meint mit Recht (Sämmtl. Werke IX. 104): „Ernstlich kann nicht einmal Sully, geschweige denn Heinrich daran gedacht haben, eine so ganz chimärische Politik durchzuführen." Und endlich hat Moritz Ritter in einer Abhandlung der Münchener Akademie vom Jahre 1871 die Unmöglichkeit, daß der „große Plan" von Heinrich IV. wirklich gehegt worden sei, so schlagend

nachgewiesen, daß nur noch Schriftsteller, die — wie einige neue französische Historiker — mit kindlicher Kritiklosigkeit und in glücklicher Unkenntniß der deutschen Forschungen schreiben, weiterhin von demselben sprechen dürfen. [1])

Nachdem diese negative Arbeit so gründlich gethan ist, möchte es an der Zeit sein, die wahre Politik Frankreichs in jenem Jahre und zumal die wirklichen Pläne Heinrich's IV. während desselben zur Darstellung zu bringen. Ermöglicht wird eine solche Forschung durch die umfangreichen Quellenpublicationen der jüngsten Zeit, welche freilich aus andern Gesichtspunkten hervorgegangen, für unsern Zweck noch der Ergänzung aus dem ungedruckten Materiale bedürfen [2]). Es wird von Interesse sein, die letzten Entwürfe eines so hervorragenden Regenten, sowie die Mittel, deren er sich zu ihrer Durchführung zu bedienen gedachte, kennen zu lernen. Zumal ihre nahe Verknüpfung mit den deutschen Ereignissen, der entscheidende Einfluß, welchen sie ohne des Königs plötzlichen Tod auf dieselben geübt haben würden, wird dieses Interesse erhöhen.

Es ist nicht nothwendig, an diesem Orte auf die hinreichend

---

1) Noch in einer Abhandlung Sepet's in der Revue des Questions historiques vom 1. Jan. 1874 über die neuesten Arbeiten in Betreff von Henri IV et Sully wird der Abhandlung Ritter's durchaus nicht gedacht.

2) Ich gebe hier ein für alle Male eine kurze Uebersicht über die hauptsächlich von mir zu diesem Aufsatze benutzten Werke. Ganz vorzüglich ist zu nennen M. Ritter, Briefe und Acten zur Gesch. des dreißigj. Krieges, Bd. I u. II; vom letzteren Theile wurde mir gütigst Einsicht in die Aushängebogen gestattet. Die Depeschen des venetian. Gesandten in Paris, Foscarini, finden sich bei Barrozzi e Berchet, Relazioni venete nel sec. XVII, Serie II Bd. I; die des span. Gesandten Cardenas z. Th. bei Aumale, Hist. des princes de Condé, II; die des Nuntius Ubaldini, des sav. Gesandten Jacob und des Nuntius in Brüssel, Bentivoglio, auszüglich bei Siri, Memorie recondite, II; die Correspondenz zwischen dem Erzh. Albert und seinem Gesandten in Paris und Rom z. Th. bei Aumale u. bei Henrard, Henri IV. et la princesse de Condé; die Correspondenz der englischen Agenten mit dem Earl Salisbury in den Winwood Memorials, III; die Briefe und Instructionen Heinrich's IV. in den Lettres missives de Henri IV, Bd. VII und VIII, sowie bei Rommel, Correspondance de Henri IV. avec Maurice le Savant. — Andere Documente bei Deventer, Gedenkstukken van Oldenbarnevelt, III; Groen

bekannte Veranlassung und Entwickelung des jülicher Erbfolgestreites einzugehen. Hier handelt es sich nicht allein um eine Particular-, sondern um eine allgemeine deutsche Frage. Dank der Politik Rudolf's II., war das Reich voll von Gegensätzen und zweifelhaften Berechtigungen, voll des bittersten Hasses zwischen Katholischen, Lutherischen und Reformirten. Nur eines geringen Anstoßes bedurfte es, um eine folgenreiche Bewegung, einen heftigen Zusammenstoß aller dieser feindlichen Kräfte herbeizuführen. Daß die Frage, ob diese große niederrheinische Erbschaft einem Katholiken, einem Lutheraner oder Calviner, ob dem Kaiser, ob Kurbrandenburg, Kursachsen oder Pfalz zu Theil werden solle, einen solchen Anstoß geben werde, war so gut wie zweifellos. Aber noch mehr; es war diese Angelegenheit von allgemeinem europäischen Interesse. Noch war der ausschließende Katholicismus, durch Spanien vertreten, in heftigstem Ringen begriffen mit den calvinistischen Niederlanden, die bei dem lau katholischen Frankreich Unterstützung fanden. Es konnte diesen Mächten durchaus nicht gleichgültig sein, ob eine katholische oder eine protestantische, eine den Spaniern oder eine den Niederländern befreundete Gewalt, sich hier am untern Rheine, an der verwundbarsten Grenze der Niederlande festsetzte.

So nahm Heinrich IV. frühzeitig Stellung zu der jülicher Angelegenheit. Sein Wunsch mußte es selbstverständlich sein, daß protestantische, den Niederländern geneigte Fürsten die so wichtige Position inne bekämen, die somit zu einer Stärkung seines eigenen politischen Systemes geworden wäre; unter keiner Bedingung durfte er dulden, daß hier die Habsburger sich einnisteten und von da

van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau, Serie II Bd. I; Négociations du président Jeannin (ed. Petitot) V; Mémoires du duc de La Force (ed. La Grange), I, II; Caspar Ens, Annales Gallo-Belgici, VI; Londorp, Acta Publica, Theil I Bd. I. — Vergl. ferner Journal de L'Estoile (ed. Michaud et Poujoulat, Serie II Theil I Bd. II) und F. S. Commentaire historique sur la vie du vicomte Christofle de Dhona (1639). — Von neueren Bearbeitungen, die ich zu Rathe gezogen, nenne ich u. a. Gindely, Rudolf II., Bd. I u. II; M. Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit (Baier. Akad. 1873); Perrens, Les Mariages Espagnols sous Henri IV. et Marie de Médici; und Motley, life and death of Barneveld, I.

aus die Republik der Vereinigten Provinzen auf das ernstlichste bedrohten. Der König ließ es an eifrigen Bemühungen nicht fehlen, um die Correspondirenden zu consequenten und festen Beschlüssen in der jülicher Angelegenheit zu bewegen. Schon im Jahre 1599 warnt sein Gesandter Bongars die Kurpfälzer: die Spanier hätten die Absicht, die jülicher Lande für den Erzherzog Albert einzunehmen; schnelle Einigung, Unterstützung der Holländer sei dringend nothwendig.

Vergebens, die Correspondirenden waren einstweilen völlig unthätig; nur der Kurprinz von Brandenburg, Johann Sigismund, betrieb eifrig den Plan, Kurpfalz und die Generalstaaten zu einer Garantie seiner Anrechte zu bewegen. Dafür trat ein Zwischenfall ein, welcher dem Könige durchaus nicht genehm war. Sein eigener Unterthan, Herzog Karl Gonzaga von Nevers, der als Nachkomme einer jüngeren Linie des clevischen Hauses Ansprüche auf Mark und Ravenstein erhob, begann im Jahre 1604, dieselben ernstlich zu betreiben. Indem er im Frühling dieses Jahres nach Spa in's Bad ging, war seine eigentliche Absicht, den Herzog und die Herzogin von Jülich-Cleve zu besuchen, natürlich um sie für die Begünstigung seiner angeblichen Rechte zu gewinnen, wozu der König nur widerwillig und zögernd die Zustimmung sich hatte entreißen lassen [1]). Als im Beginne des Herbstes 1604 sich das Gerücht von gefährlicher Erkrankung und schließlich von dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm verbreitete, sammelte Nevers Truppen in seinem Gouvernement Champagne, um eintretenden Falles sofort mit der Besetzung der Erbschaft eine vollendete Thatsache herzustellen. Er

1) MS. Dep. Ayala's vom 11. Mai 1604 (Wien): Le ducq de Nevers faict estat de partir demain vers Spa. J'entends que dela il passera en Juliers pour visiter et saluer Monsieur le ducq et Madame la duchesse. — Danach ist die Angabe Guadet's im achten Bande der Lettr. miss. S. 889 zu verbessern, welcher einen bezüglichen Brief Heinrich's IV. an Nevers v. 8. Juni s. a. in das Jahr 1603 setzt; derselbe gehört unzweifelhaft in das Jahr 1604. Am 12. Mai 1604 reiste Nevers nach Spa ab; der König konnte ihm also sehr wohl auf einen von dort geschriebenen Brief am 8. Juni antworten.

wendete sich auch an Heinrich IV. um Unterstützung; aber dieser hielt das Unternehmen Nevers' für viel zu aussichtslos, um dessen Forderung nicht sehr kalt aufzunehmen. Schließlich ermahnte er ihn vielmehr völlig zur Ruhe.[1])

Denn in Wahrheit gedachte der König nach wie vor die Erbschaft den protestantischen deutschen Prätendenten zu. Gegen Ende desselben Jahres 1604 ermahnte er sie durch den Landgrafen von Hessen von neuem, frühzeitig Fürsorge gegen fremde Vergewaltigung zu treffen, und versprach ihnen dabei mit ausdrücklichen Worten seinen Beistand. Der Landgraf verwandte sich bei dem Könige besonders für den Kurfürsten von Brandenburg, der in der That für den Bestberechtigten angesehen wurde: allein damit entsprach er keineswegs den Ansichten des Königs. Dieser hielt vielmehr daran fest, daß die drei eifrig protestantischen Bewerber: Brandenburg, Pfalz-Neuburg und Pfalz-Zweibrücken — von Sachsen wurde wegen seiner kaiserfreundlichen Gesinnung abgesehen — sich vereinigen und die Erbschaft friedlich unter einander theilen müßten; da Heinrich fürchtete, daß im Falle der Vereinzelung nicht nur jeder der protestantischen Prätendenten von der habsburgischen Uebermacht erdrückt werden, sondern auch die Prätendenten selbst unter einander in Streit gerathen und damit der habsburgischen Einmischung Thür und Thor öffnen würden.

Eine theilweise Verwirklichung erhielt die wiederholte Aufforderung des Königs in diesem Sinne durch das Bündniß, welches in Hinsicht auf die jülicher Erbschaft Brandenburg und Kurpfalz am 17. Februar 1605 miteinander schlossen, und in dem letzteres dem Hause Brandenburg seine Beihülfe zusagte. Gesandte beider Länder — für Brandenburg der Baron Reit, für Pfalz Herr von Plessen — fanden sich dann in Haag ein,[2]) um die Unterstützung auch der Generalstaaten in Anspruch zu nehmen.

---

1) MS. Dep. Zuniga's v. 7. Okt. 1604, 6. Febr. 1605. (Paris, K. 1606. 1460). — M.S. Consulta des span. Staatsr. 8. Febr. 1605 (das. K. 1426).

2) Nicht im April 1605, wie Ritter, Union, II 135 angibt, sondern schon Ende März 1605; MS. Buzenval an Beaumont, 29. März 1605; Nat. Bibl. in Paris 15.953. Vgl. das. Buzenval an Villeroy, 28. April 1605.

Diese, in Hinblick theils auf ihre eigene augenblicklich recht bedrängte Lage, theils auf das allgemein geglaubte Gerücht, daß Spinola schon jetzt in Cleve und Jülich sich festzusetzen beabsichtige, schlossen bereits am 25. April 1605 ein gegenseitige Unterstützung stipulirendes Bündniß mit den beiden Kurfürsten ab. Auch vom Könige von Dänemark hielt man, er sei eng mit Brandenburg liirt; gegen Frankreich hegten gerade damals die deutschen Evangelischen wegen der Mißhelligkeiten zwischen Heinrich IV. und dem Herzoge von Bouillon, dem Vornehmsten der französischen Reformirten, das größte Mißtrauen und benahmen sich, Moritz von Hessen ausgenommen, ihm gegenüber mit vieler Zurückhaltung. Diese Reserve seitens der protestantischen Reichsfürsten scheint die Ursache gewesen zu sein, weshalb der König einen Augenblick lang die Ansprüche Nevers' auf einen Theil der clevischen Länder begünstigte und den Ritter von La Vieville an Johann Wilhelm und dessen Räthe schickte, um bei ihnen die Forderungen Nevers' zu unterstützen (Oct. 1605). Ueber den Fort- und Ausgang dieser Unterhandlung sind wir leider nicht unterrichtet [1]).

Inzwischen verfolgte Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, der mit dem Haupte seines Hauses, dem Kurfürsten, in stetem Zwiespalt lebte, seine eigenen Bahnen. Er bemühte sich im Anfange des Jahres 1605, durch Gesandtschaften bei dem Kaiser, bei dem Könige von Frankreich, bei dem Herzoge von Lothringen und bei den Generalstaaten [2]) um Unterstützung seiner Ansprüche. Jedoch nirgends vermochte er feste Zusagen zu erhalten. Was Heinrich IV. im Besondern betrifft, so kam er auf seine frühern steten Rathschläge zurück, „das die legitimi successores solcher länder halber sich freundlich vergleichen solten," indem er für diesen Fall seine kräftige Beihülfe in Aussicht stellte.

Aber damit war dem Neuburger nicht gedient, der vielmehr allein die reichen jülich-cleve-bergischen Länder besitzen wollte. Schon

1) In dem Düsseldorfer Provincialarchive findet sich, nach gütiger Auskunft des Hrn. Staatsarchivars Dr. Hegert, kein Document über diese Gesandtschaft Vieville's.

2) Ueber die Gesandtschaft bei den letzteren s. MS. Buzenval an Beaumont, 12. Febr. 1605; a. a. O.

im November 1605 wandte sich sein Erbe, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, derselbe, der später aus eben diesem Grunde zum Katholicismus übergetreten ist, an die katholische Vormacht, an Spanien, und verlangte von ihr in der Erlangung des Coadjutoriums in Jülich und Cleve unterstützt zu werden, wegen der Unfähigkeit und Krankheit seines Oheims, des Herzogs. Die spanische Regierung zeigte sich geneigt, auf dieses Anliegen einzugehen; [1]) natürlich würde sie nicht verfehlt haben ihre Bedingungen zu stellen. Leider lassen uns auch hier die Quellen in Betreff des weitern Verlaufs im Stich, doch wirft diese Thatsache immerhin ein neues merkwürdiges Licht auf den Charakter Wolfgang Wilhelm's. Es ist übrigens selbstverständlich, daß ein solches Coadjutorium die neuburgischen Ansprüche außerordentlich gefördert haben würde. Die jülich'schen Räthe, die — wie der größere Theil des dortigen Adels — überhaupt spanisch gestimmt waren, äußerten in der That die Absicht, wenn auch nicht den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm so doch — was im Grunde auf dasselbe hinausgekommen wäre — den Pfalzgrafen August von Neuburg als Stellvertreter des Herzogs aufzunehmen.

Kurpfalz inzwischen ermüdete nicht in seiner rastlosen Geschäftigkeit, die Interessen des engverbündeten Hauses Brandenburg, mit welchem auch eine Familienverbindung verabredet war, zu fördern. Bei seiner Gesandtschaft im pfälzischen Auftrage nach Paris im Sommer 1606 mußte Fürst Christian von Anhalt von Heinrich IV. auch eine genau festzusetzende Beihülfe für die Nachfolge Brandenburg's in Jülich, ja die sofortige Hinterlegung einer Geldsumme in Deutschland selbst für eintretenden Nothfall verlangen. Kurpfalz traute also dem Könige die Naivetät zu, sich den pfälzischen Planen unbedingt anzuschließen und ihnen seine Mittel zur Verfügung zu stellen. Es beweist dies nur wiederum, wie gering die Personen- und Sachkenntniß bei den damaligen deutschen Diplomaten war. Heinrich IV. war ja keineswegs der Mann, auf diese Weise seine Selbständigkeit und

1) MS. Aus den Papieren von Simancas, Anfang 1606; Paris, Nat.-Arch. K. 1607.

den Vortheil seines Reiches aufzugeben. Es lag ihm durchaus nicht daran, daß gerade Kurbrandenburg und Kurpfalz ihre Absichten durchsetzten, vielmehr nur, daß Jülich-Cleve in protestantische Hände komme — was durch einen Vergleich aller evangelischer Prätendenten am besten gesichert wurde. Ferner wollte er seine Mittel nicht andern überlassen, sondern sich die Verfügung über dieselben vorbehalten. Von diesen Gesichtspunkten ging seine und seiner Minister Antwort auf Anhalt's Vorschläge aus. Man müsse für eine Verbindung der drei protestantischen Prätendenten Sorge tragen, sonst gebe man dem Hause Habsburg die Möglichkeit, sei es unter dem Vorwande der Reichsautorität, sei es unter einem andern, sei es endlich ohne Vorwand durch nackte Gewalt sich jener Länder zu bemächtigen. Der König sei gern bereit, zum Zustandekommen jener gütlichen Vereinigung seinen ganzen Einfluß aufzubieten und, wenn sie verwirklicht worden, ihr mit seinen eigenen Mitteln ausgiebig beizustehen. Nur wenn die andern protestantischen Erbberechtigten durchaus die Hand zur Einigung nicht bieten wollten, würde der König es mit der bestberechtigten Partei und mit den Ansprüchen der ältesten Tochter halten. Er gab zu verstehen, daß er, ein mächtiger Monarch, bei einer solchen Einigung und bei dem glücklichen Ausgange der jülicher Angelegenheit überhaupt bei weitem weniger interessirt sei, als die deutschen evangelischen Fürsten, die in ihrer Vereinzelung völlig machtos seien.

Die Erklärungen des Königs blieben nicht ohne Einwirkung auf die Politik der damaligen Vormacht des deutschen Protestantismus, nämlich der Kurpfalz. Auf das Versprechen Heinrich's, einer evangelischen Union mit einer Summe beispringen zu wollen, die zu den von ihr selbst aufgebrachten Mitteln im Verhältniß von zwei zu drei stünde, begann Kurpfalz, nicht nur an einer Vereinbarung zwischen Brandenburg und Neuburg, sondern auch an der Begründung der evangelischen Union eifrig zu arbeiten. Das erstere mißglückte, während mit dem letztern Kurpfalz, freilich erst nach vielen Mühen, durchdrang. Das war zugleich ein Erfolg der Politik Heinrich's IV., und dieser versprach in der That im Jahre 1607, sogar ebenso viel Geld dem Bunde zuzuschießen, wie

die deutschen Unirten zusammen genommen. Nur die jülicher Angelegenheit blieb als Gegenstand steter Besorgniß übrig, indem sie von neuem Spaltung unter die protestantischen Reichsstände zu bringen drohte. Der Versuch des Königs, durch kräftige, directe Einwirkung auf Brandenburg eine Einigung unter den evangelischen Prätendenten herbeizuführen, blieb einstweilen ergebnißlos.

So lagen die Dinge, als die zweite Hälfte des Jahres 1608 eine ungünstige Wandelung in der deutschen Politik Heinrich's IV. eintreten ließ. Theils zog die Betheiligung an den überaus wichtigen spanisch-holländischen Friedensverhandlungen des Königs Aufmerksamkeit von den deutschen Dingen ab, theils näherte er sich Spanien in dem Gedanken französisch-spanischer Heirathsverbindungen. Don Pedro de Toledo erschien als außerordentlicher Gesandter in Paris, um über die letztern zu unterhandeln. Freilich schlugen diese Negotiationen endlich fehl und erzeugten so nur größere Erbitterung zwischen den Regierungen von Paris und Madrid; indeß zunächst veranlaßten sie abermals gegenseitige Entfremdung und Mißtrauen zwischen Heinrich IV. und seinen deutschen Freunden. Der König fühlte nur für den Fall Lust, mit den protestantischen Reichsfürsten in eine wirksame Allianz zu treten, wenn irgend ein wichtiges Ereigniß einen Schluß auf die weitere Gestaltung der politischen Verhältnisse gestatten würde. Er hielt sich den deutschen Fürsten gegenüber zurück; fürchtete er doch überhaupt, daß dort „alles in windige Zusammenkünfte auslaufen, nichts Wirkliches geschehen werde" — eine Besorgniß, die man ihm nach der Verfahrungsweise der deutschen Protestanten in dem letzten halben Jahrhunderte nicht eben verübeln konnte! Das erklärte er auch dem würtembergischen Agenten Buwinkhausen gerade heraus. Andrerseits wurde durch ein solches Benehmen Frankreich's die Union gereizt und mißtrauisch. Ihre Theilnehmer geriethen über die spanisch-französischen Heirathsverhandlungen, denen sie hauptsächlich den Zweck zuschrieben, die zweifelhafte Legitimität des Dauphin zu stützen, in große Besorgniß; da sie schon früher, in stetem Andenken an das Verfahren Heinrich's II. im Jahre 1552, auch Heinrich dem Vierten stets selbstische Absichten zugeschrieben hatten, glaubten sie jetzt

mehr als je habgierige Pläne bei dem französischen Könige voraussetzen zu müssen. Heinrich sah sich durch diese unzweideutige Mißstimmung der Unirten sogar veranlaßt, sie doch wieder wegen seiner Unterhandlungen mit Don Pedro zu beruhigen und ihnen von neuem, freilich nur für gewisse Fälle und unter bestimmten Bedingungen, seine Unterstützung zuzusagen.

Am 9. April 1609 wurden die holländisch-spanischen Negotiationen zwar nicht durch einen Frieden, wohl aber durch einen zwölfjährigen Waffenstillstand beschlossen und somit ein Krieg beendet, der vierzig Jahre hindurch die Ruhe Europa's gestört hatte. Allein in diesem Augenblick war dieselbe schon wieder bedroht durch den Eintritt eines lange erwarteten und gefürchteten Ereignisses, des am 25. März erfolgten Todes des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg. Damit war eine Erbschaft eröffnet, die bei der großen Menge von Prätendenten und bei der Wichtigkeit des Objectes selbst die Aussicht auf langwierige und erbitterte Verwickelungen gab.

Als Heinrich IV. zuerst von dem Hinscheiden des Herzogs hörte, hielt er es für angemessen, gegen jeden auszusprechen, daß er wünsche, die Prätendenten möchten den friedlichen Weg richterlicher Entscheidung innehalten. Das war formell am correctesten, und zugleich konnte bei gerechtem richterlichen Verfahren der Heimfall der Erbschaft an eines der beiden protestantischen Häuser Brandenburg oder Neuburg nicht zweifelhaft sein. Indeß so friedlich jene Aeußerungen des französischen Königs klangen, das betonte er doch sofort auf das bestimmteste, daß der König von Spanien sich unter keiner Bedingung in diese Angelegenheit mischen dürfe [1]). Es entsprach dies ja der Haltung, die er schon längst in der jülicher Angelegenheit eingenommen, wie er auch vier Jahre früher erklärt hatte: „Dan er vermerck, das der Spanier und ertzherzog (Albert) sich deren anmaßen wurden, so wollte er

1) MS. Dep. Don Iñigo de Cardenas (span. Botschafters in Paris) v. 27. April 1609; Papiere v. Simanas (Paris K. 1461 B). — MS. Dep. Pecquius' (belg. Geschäftsträgers in Paris) v. 12. Mai 1609 (Wien, H. H. u. St. A. P. C. 191).

der erste sein, so ime zu widersten und sich der länder mächtig zu machen vorhabens." Ebenso hatte er noch im September 1608 den Unirten dringend gerathen, sich im voraus über die jülicher Erbschaft zu einigen, damit dieselbe nicht in die Gewalt Spanien's oder der österreichischen Erzherzoge gelange. Auch wurde der Entschluß Heinrich's den habsburgischen Machthabern keineswegs vorenthalten. In einer Instruction des Königs an Jeannin und Russy, seine Gesandten bei dem holländischen Friedenswerke, geschrieben am 3. April 1609, also sofort nach dem Empfange der Nachricht von dem Tode des Herzogs, wird schon der Fall einer jeden willkürlichen Einmischung selbst des Kaisers in diese Angelegenheit als eine gerechte Verpflichtung für den französischen Monarchen bezeichnet, seine Verbündeten mit Waffengewalt zu beschützen. Jeannin verfehlte nicht, unverzüglich nach dem Empfange dieser Weisung sie dem Präsidenten Richardot, dem Bevollmächtigten des Erzherzogs Albert bei den Friedensverhandlungen, auf das energischste auszudrücken. Der Wunsch des Königs, die friedliche Erledigung der jülicher Frage in den holländisch-spanischen Vertrag aufgenommen zu sehen, scheiterte freilich an dem zu weit vorgeschrittenen Stadium der Vertragsunterhandlungen.

Ueberhaupt hatte Heinrich wohl von Beginn an wenig Hoffnung, daß eine so wichtige politische Frage auf dem Wege Rechtens erledigt werden würde. Und da nahm er begreiflicher Weise mit einem durch die Dringlichkeit gesteigerten Nachdrucke seine Bestrebungen wieder auf, die protestantischen Prätendenten zu um so kräftigerm Widerstande gegen etwaige habsburgische Vergewaltigungen zu vereinigen. Er ersuchte unverzüglich den Markgrafen von Baden, die Vermittelung des Streites unter den protestantischen Bewerbern zu unternehmen und zu diesem Behufe mit den Interessenten eine Tagsatzung zu vereinbaren, auf welcher dann auch ein französischer Gesandter erscheinen werde. Schon jetzt hatte Vaubecourt, der die süddeutschen Prätendenten der Erbschaft dem Vermittlungsversuche des Markgrafen von Baden günstig zu stimmen beauftragt war, für den Fall einer habsburgischen Einmischung den protestantischen Fürsten französischen Beistand an Geld und Truppen anzubieten.

So hatte Heinrich IV. bereits unzweideutig und ausdrücklich Stellung zu der soeben eröffneten Frage genommen: Heimfall der Lande an protestantische Erbberechtigte, Verhinderung jeder österreichisch-spanischen Einmischung, das war sein Programm. Gleichgültig dagegen war ihm der Umstand, wer unter jenen evangelischen Fürsten schließlich der Bevorzugte sein solle. Im Anfange behauptete man zu wissen, er begünstige den Herzog von Zweibrücken, dessen Bruder der Schwiegersohn seines Ministers Sully war [1]). Dann sprach er wieder zu Gunsten Neuburg's und Brandenburg's. Der Herzog von Nevers und der junge Graf von La Mark meldeten sofort ihre Ansprüche bei dem Kaiser und ebenso bei den jülich'schen Ständen an und wandten sich zugleich an den König mit der Bitte, dieselben durch seinen Einfluß zu unterstützen; allein Heinrich entmuthigte diese aussichtslosen und ihm unbequemen Candidaten, die nur größere Verwirrung in die ohnehin verwickelte Angelegenheit bringen konnten, von Anfang an. Den Herzog von Nevers, welcher zuerst den Baron von La Chatre an ihn abgesandt hatte und dann selbst zu ihm nach Fontainebleau eilte, fertigte er mit unbestimmten Worten ab; dem Grafen La Mark untersagte er ausdrücklich, nach Deutschland zu gehen und sich hier persönlich bei dem Kaiser zu bewerben [2]). Auf eine Vorstellung des belgischen Geschäftsträgers Pecquius, man möge dafür sorgen, daß ein Katholik Herr der streitigen Lande werde, begnügte er sich wieder zu antworten: am besten thue man, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen.

Bald wurden die Absichten des Königs in Bezug auf die deutschen Zustände in so weit realisirt, daß ihm eine entschiedenere Parteinahme ermöglicht wurde. Der Kaiser hatte sämmtlichen

1) MS. Dep. Pecquius' v. 8. April (Wien): Il semble que le Roy tres-xpien incline au Ducq de Deux-ponts; il n'y a aucune apparence de pretention pour le Ducq de Nevers. Neantmoins autres me disent qu' il a parlé fort fauorablement du Palatin de Neubourg. — Zweibrücken als den Candidaten Frankreich's nennt auch Cardenas in seiner MS. Depesche vom 27. April, doch schöpfte er wohl mit Pecquius aus einer und derselben Quelle.

2) MS. Dep. Pecquius' v. 12. 19. Mai, 1. Juni (Wien).

Prätendenten die gewaltsame Besitzergreifung des streitigen Gebietes untersagt und sie an seinen oberstrichterlichen Ausspruch verwiesen, zu dem sie sich binnen vier Monaten zu stellen hätten. Kurfürst Christian II. von Sachsen war einerseits friedliebend genug, andrerseits der Freundschaft des Kaisers hinreichend sicher, um es auf den Rechtsweg ankommen zu lassen; Brandenburg und Neuburg dagegen griffen trotz des kaiserlichen Verbotes sofort zu, nachdem sie von dem Tode des Herzogs Kenntniß erhalten hatten, und sandten Bevollmächtigte und Truppen nach Jülich-Cleve. Um zwischen ihnen selbst einen Streit zu vermeiden, brachte Moritz von Hessen den Interimsvertrag von Dortmund zu Wege (10. Juni), nach welchem sie, mit Einwilligung der Landstände, die streitigen Territorien bis zur Entscheidung der Sache gemeinschaftlich zu verwalten und bis dahin einander mit vereinigten Kräften in dem Besitze derselben zu vertheidigen sich gegenseitig versprachen. Sie erhielten daher den Namen der possidirenden Fürsten. Zu erwähnen ist übrigens, daß man nach wie vor allseitig die brandenburgischen Ansprüche für die bestberechtigten hielt [1]).

Noch in den letzten Tagen des Mai hatte Heinrich Herrn von Bongars zu einem neuen Vermittelungsversuche bei den Prätendenten nach Deutschland geschickt; der war nun freilich unnöthig geworden, zum Theil sogar vereitelt: aber im großen und ganzen waren doch durch den Dortmunder Vertrag die Absichten des Königs erfüllt, wie dieser selbst schon bei der vorläufigen Erwähnung des abzuschließenden Vertrages durch den Agenten Neuburg's gern anerkannt hatte. Die wichtigsten eifrig protestantischen Bewerber hatten sich geeint und die Hülfe der gesammten Union war ihnen sicher; es war durch die Uebereinkunft ein Banner errichtet, um das sich alle Gegner der habsburgischen Absichten auf die jülicher Erbschaft zu schaaren vermochten. Freilich hielt der König gerade, weil nun die Entscheidung in einem ihm günstigen Sinne ohne sein Zuthun nahte, es an der Zeit, mit seinen wirklichen Anschauungen und Entwürfen vor den Gegnern zurückzuhalten,

1) MS. Dep. Pecquius' v. 12. Juni (Wien).

bis die Ereignisse sich noch mehr geklärt hätten. Er äußer[illegible] wiederholt, nur denjenigen unterstützen zu wollen, der das be[illegible] Recht habe. Er sprach davon, seinen dritten Sohn mit eine[illegible] spanischen Prinzessin zu vermählen und ihn dann mit Frankreich's und Spanien's vereinten Kräften zum Herzoge von Jülich-Cleve-Berg zu machen. Wie sehr wünsche er überhaupt eine Allianz mit Spanien, wenn nur nicht die spanischen Gesandten sich so herrisch und feindselig zeigten [1])! In Wahrheit gingen alle seine Schritte nach der entgegengesetzten Richtung. In einem Schreiben lud er die Stände der Herzogthümer Jülich-Cleve ein, sich den beiden possidirenden Fürsten zu unterwerfen (24. Juni) [2]). Er empfing den Hauptmann Widemarker, den gewöhnlichen Agenten des Landgrafen Moritz von Hessen, welchen dieser ihm mit der officiellen Kunde des Dortmunder Vertrages zugeschickt hatte; und bei der Rücksendung beauftragte Heinrich den Capitän, dem Markgrafen Ernst von Brandenburg und dem jungen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg — den Statthaltern der Possidirenden in den Herzogthümern — nach Düsseldorf Briefe zu überbringen, in welchen der König ihnen Glück wünschte und seinen Beistand verhieß. Den vereinigten Provinzen und selbst dem Erzherzog Albert theilte er seinen Wunsch mit, sie möchten die Possidirenden begünstigen; und in demselben Sinne wandte er sich auch an den Kurfürsten von Köln und dessen Coadjutor, die von ihm Pensionen empfingen. Die possidirenden Fürsten selbst ermahnte er, sich rechtzeitig stark zu rüsten, um sich jedes Angriffes seitens des Kaisers oder der Spanier erwehren zu können; nur wenn sie selbst thatkräftig aufträten, würde er ihnen seine Hülfe zu Theil werden lassen. Zugleich schrieb er an den Herzog von Zweibrücken und den Markgrafen von Burgau, um diese kleineren Prätendenten von jeder Feindschaft gegen die Possidirenden abzumahnen [3]).

1) MS. Die Erzherzoge an Pecquius, 26. Juni (Wien, H. H. u. St. A. P. C. 190). — MS. Dep. Pecquius vom 12. Juni, 1. Juli (das. P. C. 191. 190).

2) MS. Nationalarchiv in Paris, K. 1461 B. d. d. Fontainebleau, 24. Juni; dieses Schreiben fehlt sowohl in den Lettres missives als auch im 2. Bande der Briefe und Acten z. Gesch. des dreißigj. Kr.

3) MS. Dep. Cardenas' v. 25. Juni (Paris).

Diese Maßnahmen waren zu consequent und zu auffallend, als daß der König das Geheimniß noch lange hätte aufrecht erhalten können. In einer Audienz, die er am 17. Juli dem Geschäftsträger des Erzherzogs Albert, Pecquius, gab, sprach er sich schon offen zu Gunsten Brandenburg's und Neuburg's aus, die mit voller Zustimmung der Landstände von Jülich-Cleve diese Länder in Besitz genommen hätten; wolle man sie in diesem Besitze stören, so verpflichteten ihn die Gerechtigkeit sowie die alten Bündnisse und Freundschaft mit Brandenburg, dem letztern mit aller Macht zu Hülfe zu kommen. Von dem Kaiser redete er mit vieler Verachtung und von der französisch-spanischen Heirath in Hinsicht auf Jülich mit Lachen, als einem thörichten und gewaltsamen Auskunftsmittel. Ueberhaupt äußerte der König oft, daß er beabsichtige, jede Gewaltthätigkeit in der jülicher Angelegenheit zu verhindern; und für den Fall, daß Spanien oder Erzherzog Albert sich in dieselbe mischten, drohten er und seine Minister mit sofortigem Kriege. Besonders besorgt zeigte er sich um die Gunst Neuburg's, da man dieses, und nicht mit Unrecht, für den spanischen Verlockungen sehr zugänglich hielt [1]).

---

1) Merkwürdige Depesche des Pecquius v. 18. Juli 1609 (MS. Wien): . . . Puis-apres le Roy s'estendit a parler amplement du peu de pouuoir et reputation de Sa Maj. Imperiale, disant, entre autres choses, n'estre de merueille, que lesd. Princes luy perdoient le respect, attendu que le peuple de sa ville propre de Prague se soubsleuoit, et bandoit si audacieusement contre elle, et qu'il ne voyoit aucune apparence qu'elle peust maintenir son droict contre lesd. Princes, ores qu'elle en eust aucun. Von der französ.-span. Heirath in Bezug auf Cleve sprach er lachend wie von einem jener terribles expediens, die man in Rom schmiede comme si soubs pretexte de religion lon pouuoit despouiller un chacun de son bien . . . . Bref il me dit, que si lon auoit entreprins, ou voull, oit entreprendre quelque chose par force contre led. Marquis de Brandenbourg, il ne pourroit de laisser de l'assister suyuant leurs anciennes alliances et confederations, veu mesmes que de sa part led. Marquis a este comprins au traitté de la paix de Veruin, et qu'il trouve sa pretension accompagnée de justice, ayant aussy receu de luy ou de son pere de grands et importants secours en ses necessitez. — MS. Dep. Pecquius' v. 21. 30. 31. Juli. — Vgl. Heinr. IV. an Bongars, 23. Juli; Br. u. A. II. 300.

Der Kaiser nahm es auf sich, dem französischen Könige den Vorwand zu gewaltsamer Intervention zu geben, auf welchen dieser offenbar mit Sehnsucht wartete. Auf Ansuchen des in seinen Ansprüchen verletzten Kurfürsten von Sachsen befahl der Kaiser den Possidirenden, die jülich-clevischen Länder sofort herauszugeben; und als sie dieses Mandates nicht achteten, beschloß Rudolf II., jene Erbschaft einstweilen in kaiserliches Sequester zu nehmen. Kein Zweifel, daß er bisher, dem gewaltthätigen Auftreten der Possidirenden gegenüber, vollständig correct gehandelt hatte [1]). Aber nun verdarb er seine eigene Stellung durch einen Streich, der seine wahren Absichten zu früh offenbarte. Er beauftragte mit der Ausführung des Sequesters seinen eigenen Vetter Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, einen als eifrigen Katholiken und unbedingten Anhänger der habsburgischen Gesammtpolitik bekannten und deshalb von allen Protestanten auf das bitterste gehaßten Fürsten. Verkleidet schlich sich Leopold in den Unterrhein und erhielt die starke Festung Jülich durch den schon vorher gewonnenen Commandanten derselben, Rauschenberg, der bereits seit Jahren eine Pension des Königs von Spanien bezog, ausgeliefert. Sofort bemühte er sich, wenn auch vergeblich, in den jülich-clevischen Landen eine weitere Anerkennung des kaiserlichen Sequesters herbeizuführen (Ende Juli).

Die Tragweite dieses Gewaltschrittes wurde in ganz Europa auf den ersten Blick erkannt. Die streitigen Länder waren in überwiegender Mehrzahl von Protestanten bewohnt, die hauptsächlichen Bewerber waren Protestanten: die Wahl eines Mitgliedes des Kaiserhauses, und zwar des am entschiedensten katholisch und spanisch gesinnten, zur Vollstreckung des Sequesters erwies, daß der Kaiser dasselbe benutzen wollte, um diese wichtigen niederrheinischen Lande für die Religion und besonders für das „erlauchte Haus Oesterreich" zu gewinnen! Eine solche Zuversicht von Seiten des Kaisers und seiner Räthe war um so erklärlicher, je größere

1) Dies war schon im voraus anerkannt worden durch ein am 3. Sept. 1608 von Marquard Freher für Kurpfalz angefertigtes Gutachten über die Administration der jülicher Erbschaft; Br. u. A. II. 91 f.

und leichtere Fortschritte in den letzten Jahrzehnten die katholische Gegenreformation in Deutschland gemacht, je entscheidender sie in allen reichsrechtlichen Streitfragen den Sieg über die Protestanten davongetragen hatte.

Indeß dieses Mal änderte sich das Verhältniß durch die Einmischung Frankreich's. Offenbar hatte der Kaiser sich in's Unrecht gesetzt — wenn auch nicht formell, so doch der Sache nach — und Heinrich IV. ergriff gern diesen Vorwand, um den längst vorbereiteten und schließlich für Frankreich unvermeidlichen Kampf mit dem Hause Habsburg unter anscheinend so günstigen Umständen zu beginnen. Er zeigte sich über das Vorgehen des Erzherzog Leopold höchlichst aufgeregt — zumal man weitere Gewaltschritte der habsburgischen Partei erwartete — und entschlossen, eine Vergrößerung Oesterreich's nach dieser Seite hin nicht zuzugeben. In der Audienz, welche er Pecquius am 3. August ertheilte, sagte er gleich im Beginne: er müsse die possidirenden Fürsten gegen den ungerechten Angriff des Erzherzogs Leopold vertheidigen. Die Staatsraison zwinge ihn, nicht zu dulden, daß das Haus Oesterreich seine Herrschaft über die jülich-cleveschen Länder erstrecke. Doch leugnete er, deshalb zu einem offenen Kriege mit Spanien schreiten zu wollen; selbst wenn Philipp III. und Albert den Erzherzog Leopold unterstützen würden, werde er ihnen gerade darum noch nicht den Krieg erklären. Unter dem Vorwande der Religion, setzte er hinzu, habe das Haus Oesterreich schon viele Staaten sich einverleibt [1]).

Bereits wurden die ersten militärischen Maßregeln getroffen. Heinrich sandte den Herrn von Bethune an die Generalstaaten mit der Erklärung, der König werde die Possidirenden gegen Erzherzog Leopold unterstützen, und mit der Aufforderung die beiden französischen Regimenter in ihrem Solde an die jülich-clevische Grenze zu verlegen; und die Generalstaaten beschlossen

1) MS. Dep. Pecquius' v. 3. Aug. (Wien): . . . (der König sagt:) par raison d'estat il ne pouuoit ny debuoit souffrir, que lad. maison d'Austriche estendist sa domination sur lesd. pays de Cleues et Juilliers, en quoy il persista, faisant la sourde oreille a mes allegations conraires.

in ihrer Sitzung vom 6. August, auf Anrathen Oldenbarnevelt's, den Wünschen des französischen Monarchen nachzukommen [1]). Inzwischen begann der König Truppen auszuheben; in Paris hielten die politischen Kannegießer schon Ende Juli den Krieg mit Spanien wegen der jülicher Sache für unvermeidlich. Nun wurden Heeresabtheilungen an der belgischen Grenze zusammengezogen, obwohl man diese Bewegung für einen bloßen gewöhnlichen Garnisonswechsel ausgab. Daneben gingen diplomatische Maßnahmen. Herr von Vaubecourt hatte dem Erzherzoge Leopold den Angriff des französischen Monarchen zu drohen und die Possidirenden französischer Hülfe zu vergewissern; endlich die Stände der betreffenden Herzogthümer zu ermahnen, ohne Rücksicht auf die kaiserlichen Mandate und Achtdrohungen den Possidirenden treu zu bleiben. — Wie richtig übrigens die Ansicht des Königs über die eigentlichen Plane des Hauses Oesterreich war, mochte man aus einem aufgefangenen Briefe des Erzherzog Leopold an seinen Neffen Erzherzog Ferdinand ersehen, in welchem jener es offen als seine Aufgabe aussprach, die jülicher Lande „den Ketzern aus dem Rachen zu reißen." Endlich kündigte Heinrich seine feste Absicht an, die Habsburger mit einer mächtigen Armee — nicht einem bloßen Hülfscorps — aus Jülich zu vertreiben, wenn er nur erst der Mitwirkung der deutschen protestantischen Fürsten sicher sei.

So enthüllte auch der französische König allmählich seine Pläne. Vereinzelt hatte er nie gegen das Haus Oesterreich losschlagen wollen; jetzt, hoffte er, würde er an den deutschen Protestanten starke Bundesgenossen finden, um zunächst den habsburgischen Einfluß in Deutschland gründlich zu brechen. Sollte daraus aber ein allgemeiner Krieg entstehen, so meinte er noch weiterer Alliirter sicher zu sein. Und nun zeigte sich, wie Heinrich's IV. seit zwölf Jahre folgerichtig betriebene, kluge und bedächtig vorschreitende Politik bereits Frankreich zur ersten Großmacht Europa's erhoben hatte, wie schon damals die Ent-

1) MS. Dep. Russy's (französ. Gesandten in Haag) v. 8. Aug. 1609; Nationalbibl. in Paris 15955.

scheidung der europäischen Geschicke in Paris gesucht werden mußte. Der Erzherzog Albert, welchem die Spanier überhaupt allzu große Friedensliebe und Mangel an Eifer für die Sache der Religion und des Erzhauses Oesterreich vorwarfen, schien nichts anzustreben, als ängstlich die Unzufriedenheit des mächtigen Nachbarn zu vermeiden. Um nur die Sache Leopold's recht augenfällig von der seinigen zu trennen, wies Albert in einer Instruction vom 1. August seinen Agenten in Paris an, sich sorgfältig von dem dort anwesenden Abgesandten Leopold's fern zu halten, keinerlei öffentlich sichtbare Gemeinschaft mit demselben zu pflegen [1]). Pecquius versicherte dem Könige immer von neuem, sein Herr sei an dem Verfahren Leopold's unschuldig, und erhielt dafür von Heinrich das beruhigende Lob: er glaube das wohl, Erzherzog Albert sei der beste Prinz seines ganzen Hauses [2]). Trug Erzherzog Albert kein Bedenken, der Furcht vor Frankreich die Interessen seiner Familie zu opfern, so ist das Verfahren Brandenburg's und Neuburg's noch minder ehrenvoll, die, angeblich eng Verbündete, sich durch einen Agenten Heinrich's, Badouere, mit wechselweisen Verdächtigungen um die Gunst des Königs bewarben, welchem sie sich gänzlich zu ergeben versprachen; Brandenburg verhieß sogar auf die Wahl des Dauphin zum römischen Könige hinzuwirken, ohne daß Heinrich ein solches Anerbieten irgend provocirt hätte.

Von allen Seiten kamen Gesandte bei dem französischen Könige an, Frankreich trat zum ersten Male wahrhaft in den Mittelpunkt der europäischen Politik. „In den Händen des Königs von Frankreich liegt Frieden und Krieg", äußerte sich um jene Zeit der Cardinalnepot Borghese in einem officiellen Actenstücke [3]). Das entschiedene Auftreten Heinrich's IV. erregte allgemeines Aufsehen in Europa. Daß derselbe sich so

1) MS. Wien (P. C. 190): mais ne vous mectez a assister en publique ny accompagner ced. gentilhomme (d. i. Ronneck), car il ne conuient pour maintenant.

2) MS. Dep. Pecquius' v. 3. August.

3) Lämmer, Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts (Freib. i. Br. 1863), S. 76.

offen an die Spitze der Protestanten stellte und mit ihnen gegen die Interessen des Katholicismus und gegen die von dem Papste begünstigte Sache aufzutreten wagte, brachte die, wie wir gesehen haben, nicht unbegründete Meinung hervor, er verbinde weit umfassende Absichten mit dieser Angelegenheit. Man sprach davon, daß er sich von den Kurfürsten — nicht nur von den protestantischen, sondern auch, durch Vermittelung des im Geheimen gewonnenen Papstes, den geistlichen — zum römischen Könige wählen lassen wolle. Nur um so angelegentlicher suchten die verschiedenen Mächte die Gunst dieses gefährlichen und starken Monarchen zu gewinnen. Der jüngere Bruder des Herzogs von Neuburg weilte schon seit Mitte Juli in Paris. Im nächsten Monat langte dort Christian von Bellin als kurbrandenburgischer Gesandter an, beauftragt, bei dem französischen Könige das Recht seines Herrn auch gegen das mitpossidirende Neuburg auf das schärfste zu wahren. Andrerseits kam Anfang August ein Edelmann des Erzherzogs Leopold, der Oberst Ronneck, nach Paris, um das Benehmen desselben zu rechtfertigen; er fand aber eine sehr kühle Aufnahme [1]). Mit studirter Höflichkeit empfing man dagegen den Präsidenten von Flandern, den ersten Minister des Erzherzogs Albert, Richardot, welcher am 14. August in Paris eintraf. Indeß im Grunde war seine Gesandtschaft nicht erfolgreicher, als die Ronneck's. Freilich die Friedensversicherungen des Erzherzogs nahm Heinrich gern an und bezahlte sie mit gleicher Betheuerung seiner Friedensliebe. Aber wenn Richardot den König mit dem bereits seit acht Jahren angewandten Köder von spanisch-französischen Heirathsplänen anzulocken suchte, während er nicht einmal eine Ermächtigung des Cabinets von Madrid dafür mitbrachte: so ging Heinrich IV. in keiner Weise auf so vage Anerbietungen ein. So oft er auch dem Präsidenten immer wieder seine Sorge um die Ruhe Europa's betonte — durchaus wünsche er eine kriegerisches Zusammentreffen mit Spanien zu vermeiden —: wiederholte er doch, daß er seine Freunde, die Possidirenden, nicht verlassen, dieselben schließlich auf alle Fälle

1) MS. Dep. Pecquius' v. 7. Aug. (Wien).

unterstützen werde. Die Versuche Richardot's, Frankreich wenigstens zur Bildung einer „dritten Partei" im Vereine mit Spanien zu bewegen, welche mit Ausschluß des Kaisers die Entscheidung in dem ganzen jülicher Handel treffen sollte, hatte keinen Erfolg: denn nicht mit, sondern gegen Spanien gedachte Heinrich zu verfahren [1]).

Von einem Einverständnisse mit dem Papste war einstweilen keineswegs die Rede. Aber so sehr auch Heinrich stets bemüht gewesen war, sich in der Gunst des Papstes zu erhalten, diese Angelegenheit war ihm zu wichtig, als daß er den Mahnungen des heil. Vaters gewichen wäre. Paul V., dessen Nuntius in Köln unverhohlen für die Sache des katholischen deutschen Prätendenten, des Markgrafen von Burgau, wirkte, beschwerte sich bitter durch seinen pariser Nuntius Ubaldini, welcher viel spanischer gesinnt war als der Papst selbst, daß der König die Beschützung von Rebellen und Ketzern gegen die Katholiken und gegen den rechtmäßigen Herrn des Landes, den Kaiser, unternehme; einst werde ihn Gott dafür durch ein rebellisches Bündniß der Hugenotten mit den Ketzern der Nachbarländer strafen [2]). Aehnlich sprach er sich gegen Breves, den französischen Gesandten in Rom, aus. Ubaldini, der eben von Herzen den Spaniern ergeben war, gab sich alle nur erdenkbare Mühe, um, sei es durch Einsetzung einer neutralen Regierung in Jülich, sei es durch die famosen spanisch-französischen Heirathsprojecte dem drohenden Friedensbruche zuvorzukommen: aber diese Bestrebungen blieben ohne jeden Erfolg [3]). Im Gegentheil erklärte der verstockte Heinrich in Rom rund

---

1) MS. Dep. Ubaldini's (päpstl. Nuntius in Paris) v. 1. Sept.; Nationalbibl. in Paris, Manuscr. Ital. 1264.

2) MS. Dep. Ortemberg's belgischen Residenten in Rom) v. 1. Aug. (Brüssel, Kgl. Archiv, Négociations de Rome, 8): Sa Sté . . . disoit . . . qu'elle escrivoit au Nunce Aposte pour reprocher au Roy, qu'il entreprendroit la Protection des Rebelles et Hereticques contre les Cathes, au prejudice de l'Empereur coe Seigneur du fief de ces pays là; luy prognostiquant que Dieu par les Huguenotz', uniz auecq les Hereticques voysins, ung jour en fairoyent [sic] la vengeance.

3) MS. Dep. Pecquius' v. 11. Aug. (Wien).

heraus, daß er seine Freunde durchaus nicht den Spaniern und überhaupt dem Hause Oesterreich überlassen werde; indem er freilich die im Grunde nichts bedeutende Bitte hinzufügte, der Papst möge doch mit allem Eifer an der Erhaltung des Friedens arbeiten! [1]) Er ließ immer wieder den Papst durch seinen eigenen Gesandten in Rom, den Herrn von Breves, wissen, daß es seine feste Absicht sei, seine Verbündeten zu schützen und zu verhindern, daß, unter welchem Vorwande es auch sei, Jülich-Cleve in die Gewalt des Hauses Oesterreich gerathe. Der Papst möge doch wohl erwägen, „ob es vernünftig sei, daß die Spanier unter ihrem gewöhnlichen Mantel der Religion, mit dem sie sich so gern bedecken, sich bemühen, die Erbschaft anderer einzunehmen und zu überziehen."

Natürlich war der Papst wenig geneigt, auf diesen Gesichtspunkt einzugehen; Paul dem Fünften lag vor allem daran, jene reichen und wohlbevölkerten niederrheinischen Lande dem Katholicismus zurückzugewinnen; und das konnte ohne Zweifel am besten unter habsburgischer Herrschaft geschehen. Er erklärte sich bereit, der katholischen d. h. der österreichischen Partei in dem jülicher Streite mit einer namhaften Geldsumme beizuspringen, wenn sie sich nur einigermaßen fest unter einem zuverlässigen Haupte organisiren wollte [2]). Sein Nepot Borghese ließ durch den Mund des Nuntius in Paris den König erfahren, wie ungünstig der Papst sein Verfahren aufnehme, das er als eine Schädigung der Religion und der Gerechtigkeit zugleich betrachte. Zur Begleichung der Schwierigkeiten wußte freilich der Cardinalnepot auch nichts Besseres vorzuschlagen, als das abgenutzte Auskunftsmittel der spanisch-französischen Vermählungen [3]). Das aber wies Heinrich durch Herrn von Breves entschieden zurück; zu oft schon hätten die Spanier ihn damit zu ködern versucht, um dann, wenn sie seiner Hülfe nicht mehr bedürften, plötzlich

1) MS. Ortemberg an Pratz, 12. Aug. (Brüssel). — Dep. Cardenas' v. 1. Sept.; Br. u. A. II. 360.

2) MS. Dep. Ortemberg's v. 22. Aug. (Brüssel).

3) Instruction Borghese's an den Nuntius in Paris; Laemmer a. a. O., S. 76 f.

abzubrechen. Ueberall waren die päpstlichen Nuntien in Thätigkeit, um den drohenden Bruch zwischen den beiden katholischen Großmächten zu verhüten. Der Erzherzog Albert wurde dringend angegangen, dem Papste ein besseres Mittel zur Erhaltung des Friedens vorzuschlagen. Die Spanier wurden von ihm ermahnt, sich sorgfältig vor bewaffneter Einmischung in die jülicher Angelegenheit zu hüten, da dann der Krieg unzweifelhaft ausbrechen würde. So begann Paul V., je nachdrücklicher und herausfordernder Frankreich auftrat, mehr und mehr seine Friedensmahnungen an Spanien zu richten und sich in vorsichtige Neutralität zurückzuziehen. Indem die Aussichten sich für die österreichische Partei zu verdunkeln anfingen, nahm der Papst sein früheres Angebot einer Geldunterstützung für dieselbe zurück (Anf. Oct.) [1]). Daneben hörte er freilich nicht auf, auch Heinrich IV. zu gütlichem Vergleiche aufzufordern. Indeß im ganzen war es klar, daß unter den für die französischen Interessen sich immer günstiger gestaltenden Verhältnissen Paul V. von seiner ursprünglichen Idee, den Kaiser in Jülich zu unterstützen, mehr und mehr zurückkam. Dazu trug ohne Zweifel der Umstand vieles bei, daß der Cardinal Borghese sich eigentlich Frankreich zuneigte, weil sein Gegner, der Cardinal Aldobrandini, sich auf die spanische Partei stützte. Borghese sprach sogar davon, mit französischer Hülfe das Königreich Neapel oder das Herzogthum Mailand für die Familie des Papstes zu gewinnen — eine Chimäre, die indeß von französischer Seite keine eingehende Beachtung fand. [2]) So konnte Heinrich IV. der Neutralität des

1) MS. Dep. Ortemberg's v. 26. Sept. 3. Okt. (Brüssel).

2) Dep. Breves' v. 29. Nov. Br. u. A. II. 596. — Auf ein solches Verlangen Borghese's selbst wird zurückzuführen sein, was Gindely (Rudolf II. Bd. II. S. 76) berichtet: „Selbst bei der römischen Kurie fanden die französischen Einflüsterungen mehr Gehör, als die unparteiische Klugheit des Papstes erwarten ließ, allerdings hatte Heinrich als Preis des Kampfes gegen Spanien die Herrschaft über Neapel in Aussicht gestellt". Diese Notiz will Gindely „aus den Papieren in Simancas" haben. Schon die Allgemeinheit dieser Angabe läßt der Vermuthung eines Mißverständnisses von Seiten Gindely's selbst Raum. Möglich auch, daß irgend einer der zahlreichen spanischen Spione, die überall auf Sensationsnachrichten

heiligen Vaters ziemlich sicher sein, wenigstens so lange, wie er selbst keine entscheidenden Niederlagen erlitten haben würde. Er trug deshalb kein Bedenken, dem neu ernannten Cardinal von La Rochefoucault, der sich Mitte October zur Empfangnahme seines Hutes nach Rom begab, energische Instructionen in Betreff der jülicher Angelegenheit mitzugeben. Der Papst wurde darin aufgefordert, sich nicht an den spanischen Plänen auf Jülich zu betheiligen, indem seine Parteinahme den König „und andere katholische Fürsten" (nämlich, wie wir sogleich sehen werden, den Herzog von Savoyen) nicht abhalten würde, das Interesse der Possidirenden zu vertheidigen. Wenn der Papst von dem Nachtheile sprechen würde, der daraus dem Katholicismus erwachsen möchte, so sollte der Cardinal hervorheben, daß der Kurfürst von Sachsen, für dessen Ansprüche der Kaiser eintrete, nicht weniger Ketzer sei. Handele es sich ja nicht um die Religion, sondern um einen Versuch, minder Berechtigten über die besser Berechtigten den Sieg zu verschaffen. Der König sei friedlichen Mitteln durchaus nicht abgeneigt; aber wenn „man versucht, diese rein weltlichen Streitigkeiten in einen Religionskrieg zu verwandeln, so wird Se. Majestät gezwungen sein, den Sprung zu wagen in Gemeinschaft ihrer Freunde, und das wird sie mit ebenso vieler Hochherzigkeit und Entschlossenheit thun, als sie jemals bei andern Gelegenheiten gezeigt hat." Mit einem höhnischen Hinweis auf die Vortheile, welche der Kaiser an vielen Orten des Reiches den Ketzern bewilligt habe — als ob der arme Rudolf II. dies je anders denn gezwungen gethan! — wurde der Papst aufgefordert, sich auf seine Rolle als unparteiischer und gemeinsamer Vater aller Gläubigen zu beschränken [1]).

fahndeten, um sich ihr Brod zu sichern, die Neuigkeit falsch verstanden oder um des größern Effectes willen, absichtlich falsch erzählt hat. Möglich endlich', daß selbst ein Gesandter sich geirrt hat, indem er das Verlangen Borghese's für ein Anerbieten Frankreichs hielt. In dem uns zugänglichen Materiale, soweit es auf Authenticität Anspruch machen kann, findet sich durchaus keine Andeutung von französischen Eroberungsplänen auf Neapel — sondern nur in den phantastischen Erzählungen Sully's und Aubigné's.

1) MS. Instruction pour le Cardl. de La Rochefoucault allant a Rome sur les affaires de Cleves; Copie, Brüssel, Bibl. de Bourgogne, nr. 10450:

Mehr Rücksicht als auf Erzherzog Albert und den Papst nahm Heinrich IV. auf die Reclamationen einiger deutscher Fürsten, die er nicht gern dem Hause Oesterreich in die Arme getrieben hätte. Es erschien ein kursächsischer Gesandter, Helfrich, in Paris, um die Ansprüche seines Herrn auf die jülicher Lande bei dem Könige zu wahren. Sachsen gegenüber befand Heinrich IV. sich in einer ganz andern und schwierigern Lage, als den übrigen Fürsten, die ihm bisher Vorstellungen gegen seine Haltung in der jülicher Frage gethan hatten. Mit Sachsen war Frankreich nicht minder als mit Brandenburg und Neuburg durch alte Freundschaft verknüpft. Sachsen war ein mächtiger protestantischer Staat, den Heinrich ungern der gemeinsamen Sache gegen das Haus Oesterreich entzogen sah. Mit größter Geschicklichkeit lavirte die französische Regierung, um Sachsen zu gewinnen, ohne darum die bisher inne gehaltene Richtung verändern zu müssen. Wenn Kursachsen in die französische Allianz eintreten wollte, so machte der König sich anheischig, ihm von Brandenburg und Neuburg ein angemessenes Aequivalent für seine jülicher Ansprüche zu verschaffen. Zugleich wurde Sachsen vor dem Kaiser gewarnt; daß derselbe nicht jenes, sondern seinen eigenen Vetter mit dem Sequester in Jülich beauftragt habe, sei das beste Zeichen dafür, daß er die sächsischen Ansprüche nur zu Gunsten des österreichischen Hauses mißbrauchen wolle. Auch vor bedenklichern Mitteln, trügerischen Enthüllungen über angebliche verrätherische Anerbietungen des Kaisers an die Possidirenden, schreckte die französische Regierung nicht zurück. Dadurch gelang es in der That, Christian's II. Vertrauen in die Reinheit der kaiserlichen Absichten zu erschüttern.

. . . Il ne s'agist de la Relligion. Mais bien denuelopper tellement les differendz que ceux qui y ont moings de droit sen puissent emparer et profiter au dommage des aultres. Chose que sa Maté a declare ingenuement au conte de Holonzoleren . . . . Si l'on aspire conuertir en guerre de Relligion ces debatz qui sont purement temporels Sadicte Maté sera contraincte de franchir le sault auec ses Amys ce quelle fera auec autant de Magnanimité et de Resolution quelle a jamais faicte en aultre occasion . . . . Faict a Fontainebleau le seiziesme jour d'Octobre Mil six cens neuf.

Auch Vorstellungen seitens der drei geistlichen Kurfürsten gaben dem Könige ernstlich zu denken;[1]) weniger wegen deren im Grunde nicht viel bedeutenden Macht, als wegen des geistlichen Charakters dieser drei Würdenträger, deren den Spaniern freundliche Haltung von üblem Einflusse auf die Anschauungen der eifrig katholischen Franzosen sein konnte. Diese Kurfürsten ersuchten den König in einer gemeinsamen Note vom 20. August, nicht Fürsten unterstützen zu wollen, welche in offenbarer Verletzung der Reichsgesetze den Frieden des Reiches in Jülich gebrochen hätten. Heinrich antwortete ihnen erst spät (15. Oct.) in der Form nach milder, aber dem Inhalte nach fester Sprache. Nicht er beabsichtige einen ungerechten Krieg zu entzünden, sondern die ganze Verantwortung falle auf diejenigen, welche sich ohne Schatten eines Rechtes die Länder anderer zueignen wollten; gegen solche Gewalt seine Freunde und Verbündeten zu schützen, die ihn darum ersucht hätten, vermöge niemand ihm zum Vorwurf zu machen. Er wußte, daß auch diese weltlich-geistlichen Herren nicht wagen würden, sich gegen den Stärkern zu erklären!

Endlich, Mitte September 1609, kam auch ein Gesandter Kaiser Rudolf's II. in Paris an, Graf Johann Georg von Hohenzollern, ein noch sehr junger unerfahrner Diplomat. Er verlangte, daß der König sich nicht durch Einmischung in die jülicher Angelegenheit einer Verletzung der richterlichen Befugnisse des Kaisers in Deutschland schuldig mache. Für diesen Fall der Neutralität Heinrich's wolle der Kaiser die Vermählung des Dauphin mit der ältesten spanischen Prinzessin, Donna Ana, betreiben und ferner nebst den Fürsten der katholischen Liga Deutschland's ein Bündniß mit Frankreich zur Vertheidigung der Nachfolge des Dauphin — dessen Legitimität ja vielfach angezweifelt wurde — schließen. So wenig nun Heinrich IV. gewillt war, sich von den unbestimmten Versprechungen eines Monarchen ködern zu lassen, der von seinen eigenen Verwandten und Verbündeten herzlich verachtet wurde,[2]) hielt er es doch für um so

1) MS. Dep. Pecquius' v. 24. Sept. (Wien). — Dep. Cardenas' v. 30. Sept. Br. u. A. II 430.

2) Vgl. MS. Instruction an Cardenas, d. d. San Lorenzo, 3. Nov. Paris, Nat.-Arch. K.1452.

nöthiger, des Scheines halber höflich gegen den Kaiser aufzutreten, als formell dessen Standpunkt ein völlig berechtigter war. Der König und sein Staatssecretär Villeroy versicherten dem Grafen, daß Frankreich Brandenburg und Neuburg im Stiche lassen werde, wenn er die Ungerechtigkeit ihrer Ansprüche darlegen könne. Hohenzollern hatte eine so geringe Einsicht in die Lage der Dinge, daß er sich von dergleichen nichtssagenden Vertröstungen völlig zufrieden stellen ließ. [1]) Mit allem Eifer begab er sich an die Arbeit und überreichte Villeroy ein ausführliches aus 50 Artikeln bestehendes Memorandum, in welchem das Unrecht der Possidirenden und die unbestreitbare Gerechtigkeit des kaiserlichen Verfahrens dargethan wurde. [2]) Als ob es sich bei dieser Angelegenheit um einen gerichtlichen Proceſs und nicht um politische Erwägungen von allgemeinem europäischen Interesse gehandelt hätte! Heinrich behielt die Miene bei, diese staatsrechtliche Komödie ernst zu nehmen. Nachdem er die Denkschrift Hohenzollern's gelesen, beauftragte er die Gesandten der Possidirenden, eine Widerlegung derselben zu entwerfen; dann wurden die beiderseitigen Gründe in einer Conferenz zwischen dem Kanzler, Sully, Jeannin und Hohenzollern erörtert. Der letztere hielt diese Maßnahmen noch immer für günstige Zeichen der beginnenden Sinnesänderung des Königs; vergebens warnten ihn der Nuntius und Don Iñigo, er möge nicht weiter in Heinrich dringen, sondern sich mit den ihm bisher gegebenen, wenigstens nur ausweichenden Antworten zufrieden stellen. Hohenzollern glaubte vielmehr, seinen vermeintlichen Vortheil weiter verfolgen zu müssen, allein eine Unterredung zwischen dem belgischen Geschäftsträger und dem Kanzler Sillery riß ihn bald aus allen seinen Himmeln: der letztere machte alle juristischen Deductionen des Grafen werthlos durch die Bemerkung, es handle sich nicht um das öffentliche Recht des Kaisers, sondern um dessen geheime Pläne;

1) Uebereinstimmende Angaben in der MS. Depesche Pecquius' v. 19. Sept., den Depeschen Cardenas' v. 30. Sept. u. Ubaldini's v. 28. Sept. 13. Oct. (Br. u. A. II 428. 430. 439).

2) Man findet eine Copie dieser Denkschrift als Anhang bei Pecquius' Dep. v. 8. Okt. (Wien, H. H. u. St. A. P. C. 191).

und erklärte ferner, das Höchste, wozu der König sich verstehen könne, sei, die Possidirenden einstweilen in der Defensive festzuhalten.[1]) Der König selbst führte das persönlich dem Grafen gegenüber aus (17. Oct.); er sagte: wenn man die Possidirenden im status quo belasse, bis der kaiserliche Hofrath sein Urtheil abgegeben habe, so gebe er sein Wort, später dieses Urtheil ausführen zu lassen; und zweitens wolle er die Possidirenden ermahnen, auf der Defensive zu bleiben, um diesem Auswege größere Aussicht auf Erfolg zu verleihen.[2]) Diese Versprechungen schienen auf den ersten Blick dem Kaiser nicht ungünstig zu sein. Aber einmal mußte der Entscheid des Hofrathes in dieser überaus verwickelten Angelegenheit noch Jahre hindurch ausstehen, während deren die Possidirenden ruhig im Besitze des bei weitem größten Theiles der Erbschaft geblieben wären und mannichfache Zwischenfälle eintreten konnten; und zweitens war vorauszusehen, daß der Friede zwischen dem Erzherzoge Leopold und den Possidirenden sich doch nicht werde aufrecht erhalten lassen. Trotzdem hätte Hohenzollern sich mit einem Bescheide begnügen müssen, der immerhin den französischen König einigermaßen auf der friedlichen Seite engagirte und der, geschickt verwerthet, in Deutschland bedeutenden Eindruck hervorbringen mußte. Daraufhin mußte auch die eigentliche Absicht des Kaisers führen — der es im Grunde ja wenig aufrichtig mit seiner oberrichterlichen Autorität meinte — wie eine vertrauliche Aeußerung Hohenzollern's beweist: der Kaiser werde den von Heinrich vorgeschlagenen Weg nicht billigen, man müsse sich aber möglichst lange den Schein geben, denselben anzunehmen, um den Winter zu gewinnen,[3]) d. h. auf diese Weise einstweilen das Auftreten eines französischen Heeres unmöglich zu machen! Indeß Hohen-

1) MS. Dep. Pecquius' v. 8. Oct.

2) MS. Dep. Pecquius' v. 24. Oct. — Die Berichte des Pecquius sind bei seiner genauen Verbindung mit dem kaiserlichen Botschafter sehr zuverlässig und werden z. Th. durch die Depeschen Cardenas' und Ubaldini's bestätigt. — Aerssen ist in dieser Angelegenheit, was im Grunde natürlich, weniger gut unterrichtet; Br. u. A. II 444 ff.

3) MS. Dep. Pecquius' v. 24. Okt.

zollern meinte noch immer, den König zu einer bestimmtern und günstigern Antwort veranlassen zu können; die Folge seines Drängens war nur ein noch allgemeinerer und deshalb schon wieder bedrohlicherer Bescheid: wenn der Kaiser cum ragione procediren werde, wolle er — der König — sich nicht hineinmischen. Uebrigens machte Hohenzollern endlich gute Miene zum bösen Spiele, indem er die unbestimmten Aeußerungen Heinrich's IV. benutzte, um in Deutschland zu verbreiten: die Unirten hätten alle Welt in Bezug auf die Haltung des französischen Königs getäuscht; dieser wolle vielmehr in der jülicher Angelegenheit ganz unthätig bleiben.

Inzwischen war auch von Seiten des Erzherzogs Leopold dessen vertrauter Rath, Franz v. Tennagel, nach Paris gekommen, um den französischen Monarchen um Neutralität zu bitten. Aber dem Abgesandten Leopold's gegenüber beobachtete man nicht einmal den Schein der Höflichkeit. Kurz und geringschätzig erklärte ihm Villeroy — bei dem Könige hatte er nur eine einzige und zwar rein formelle Audienz — Frankreich werde Brandenburg und Neuburg in keinem Falle im Stich lassen [1]).

Am 28. October reiste der Graf v. Hohenzollern von Paris ab, über seine, wie es sich bald herausstellte, völlig ergebnißlose Gesandtschaft nur wenig durch ein Geschenk von 4000 Thlr. Werth getröstet [2]). Er nahm drei Schreiben des Königs mit, sämmtlich vom 15. October datirt. Das erste war an den Kaiser gerichtet und enthielt die Versicherung von der Freundschaft des französischen Monarchen und seiner Absicht, der kaiserlichen Autorität durchaus nicht zu nahe zu treten. Allein seine alten Bündnisse nöthigten ihn, einigen Fürsten in ihrer gerechten Sache beizustehen; dieselben würden übrigens allen gebührenden Respect für den Kaiser beobachten. Klang dieser Nachsatz nicht wie unverkleideter Hohn! Ebenso bestimmt lautete der Entschluß des Königs in dem zweiten jener Schreiben, das für den Erzherzog Leopold bestimmt war; nur sprach Heinrich noch seine

1) Gindely, Rudolf II, II 38 f. — MS. Dep. Cardenas' v. 1. Sept.
2) MS. Dep. Cardenas' v. 31. Okt.

Hoffnung aus, daß die Weisheit des Erzherzoges jeden gewaltsamen Conflict vermeiden werde. Der dritte Brief, an die geistlichen Kurfürsten gerichtet, ist schon erwähnt worden [1]).

Während die Gesandten des Hauses Habsburg und seiner Freunde in Paris nur mehr oder weniger verhüllte Zurückweisung fanden, hatte sich doch auch das Verhältniß zwischen Frankreich und den deutschen Protestanten keineswegs sehr freundlich gestaltet. Heinrich's IV. Absicht war, sich nur unter einer doppelten Bedingung in die deutschen Angelegenheiten zu mischen: wenn einerseits die protestantischen Fürsten sich derart dem Kaiser gegenüber compromittirt hätten, daß sie unwiderruflich auf Frankreich angewiesen wären; und wenn sie andrerseits ihm von vornherein den Beistand eines starken Heeres in Aussicht stellten. Er wollte dann mit einer mächtigen Armee in Deutschland auftreten und mit derselben, wenn nicht Ländererwerb davontragen, so doch den bleibenden Einfluß Frankreich's daselbst mit möglichster Verdrängung des habsburgischen begründen. Beides scheuten die deutschen Fürsten in höchstem Grade, und deßhalb wünschten sie von dem französischen Monarchen nur mit Geld, aber nicht mit Truppen, unterstützt zu werden. Der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg verlangte von Frankreich stets und wiederholt nur eine Geldhülfe und an Soldaten höchstens 1000 Reiter; durchaus aber wollte er nichts von einer persönlichen Anwesenheit des Königs auf dem Kriegsschauplatze wissen. Diese Verschiedenheit des Gesichtspunktes drohte die ganze französisch-unionistische Allianz aus einander zu sprengen. Der König war auf das äußerste entrüstet über das Mißtrauen, welches man ihm zeigte, die Schwierigkeiten, die man seinen Plänen entgegenstellte, die Unterlassung eines jeden ernstlichen Verständigungsversuches von Seiten der Unirten und Possidirenden [2]). Der

1) MS. Paris, Nat.-Arch. K 1461 B. Nur das dritte dieser Schreiben ist in den Lettr. miss. (VII 784 f.) gedruckt.

2) Uebereinstimmende Berichte in den MS. Dep. Cardenas' v. 1. u. 30. Sept. (diese Theile sind in den Br. u. A. nicht abgedruckt), in den Dep. Aerssen's v. 2. u. 6. Sept. (Br. u. A. II. 363), u. in der Dep. Ubaldini's v. 16. Sept. (das. 381). — Es war besonders das Beispiel von Metz, welches die deutschen

König hatte gemeint, man müsse schnell und kräftigst handeln, ehe Spanien Zeit finde, sich in die jülicher Sache zu mischen, denn bis dahin lägen die Dinge sehr günstig; jetzt aber ging Woche auf Woche ohne Entscheidung hin. Was half es, daß von Kurpfalz drei Botschafter in Paris waren — Hippolyt von Colli und die Grafen von Solms und Dohna — daß von Brandenburg nach einander zwei Gesandtschaften anlangten: da sie keinerlei befriedigende Mittheilungen zu machen hatten. Gereizt forderte Heinrich die Possidirenden auf, es nun endlich mit gütlichen Mitteln genug sein zu lassen und mit Gewalt gegen den Erzherzog Leopold in Jülich vorzugehen; dann würde ihnen die französische Hülfe nicht fehlen. Sehr unzufrieden war der König, daß die gemeinschaftliche Gesandtschaft der possidirenden Fürsten, die am 11. September anlangte, nur eine Anleihe von 400.000 Thalern in Anspruch nahm und damit das äußerste Mißtrauen ihrer Fürsten gegen Frankreich sehr deutlich erwies. Dadurch erkaltete der Eifer des französischen Monarchen für die Sache derselben mehr und mehr. Nichts konnte ihm unbequemer sein, als daß noch in der Mitte des October die Possidirenden nur eine Geldhülfe, sonst ein kleines Truppencorps, dessen Führer sie sogar selbst zu wählen hätten, forderten. Darauf wollte er unter keiner Bedingung eingehen, denn nicht die Sache seiner deutschen Verbündeten, sondern Frankreich's Großmachtstellung zu fördern war seine Absicht, und dazu war sein eigenes Erscheinen auf dem Kriegsschauplatze an der Spitze einer großen Armee unbedingt erforderlich. So reisten die Gesandten völlig unbefriedigt ab, da der König ihnen eine sehr kühle, fast abweisende Antwort gegeben hatte. Er hatte ihnen unter anderm — in Uebereinstimmung mit seinem Versprechen an Hohenzollern — gerathen, sich vorerst nicht allein auf der Defensive

---

Fürsten schreckte; Aerssen an Duplessis-Mornay, 18. u. 21. Oct. 1609, angeführt bei Motley, Life and death of Barneveld (London 1874), I. 89. Ich will bei dieser Gelegenheit zugleich erwähnen, daß ich Motley's bekannte Darstellung, die sich ausschließlich auf so nicht allein einseitige sondern auch unzuverlässige Gewährsmänner, wie Aerssen u. Sully stützt, nur sehr wenig benutzen konnte.

zu halten, sondern auch die Wege für die Verproviantirung des Erzherzogs Leopold in Jülich offen zu lassen. So vollständig war einstweilen sein Kriegseifer erkaltet! Natürlich war es nicht seine Absicht, daß die Possidirenden und Unirten überhaupt sich nun völlig entmuthigt dem Kaiser unterwerfen sollten, sondern nur, sie seinen eigenen Plänen gefügiger zu machen. Um beide Zwecke zu fördern, sandte er im November Bongars, den alten Freund und Vertrauten der deutschen Protestanten, an dieselben ab. Er sollte ihnen, besonders dem Kurfürsten v. Brandenburg, versichern, daß ihnen des Königs Hülfe nicht fehlen würde; aber zuvor müßten sie sich einigen, eine starke Partei bilden, einen Kriegsplan aufstellen und dann mit Frankreich ein ordentliches gegenseitiges Vertheidigungsbündniß schließen. Man sieht abermals, Heinrich's Absicht war, den jülicher Erbfolgezwist zu energischer Bekämpfung des habsburgischen Hauses zu benutzen.

Heinrich suchte auch durchaus nicht mehr die Welt darüber im Unklaren zu halten, daß er umfassende Dinge bezwecke. Seinen Gesandten in Rom, Breves, beauftragte er, wenn der Papst ihn auf die jülicher Frage bringe, demselben deutlich die königliche Willensmeinung zu übermitteln; „wenn ich entdecke" — so hieß es in der Instruction vom 29. November — „daß man mir gegenüber nicht mit Aufrichtigkeit verfährt, und daß man mich zu täuschen sucht, so werde ich zu Gunsten meiner Freunde und Verbündeten und der Vertheidigung ihrer gerechten Sache ebenso kräftig (vertement) auftreten, als ich je gethan, da ich, Gott sei Dank, den Muth und die Kraft mitsammt der nöthigen Mitteln besitze, um jene mit Würde aufrecht zu erhalten." Einer solchen Sprache ließ sich Zweideutigkeit nicht vorwerfen.

Nun behaupteten freilich die Gegner Heinrich's zu wissen — und sie hatten, wie es scheint, nicht ganz Unrecht — daß seine Politik keineswegs bei allen seinen Räthen volle Zustimmung finde. Während die Protestanten Sully und Lesdiguieres den König zu kräftiger Unterstützung der brandenburgisch-neuburgischen Sache ermahnten, neigten Villeroy, Jeannin, der Kanzler Sil-

lery — sämmtlich frühere Liguisten — und vor allen die Königin Marie von Medici, deren Mutter eine Oesterreicherin gewesen und die selbst in spanischem Sinne erzogen war, mehr nach der katholisch-habsburgischen Seite hin. Indeß wenn die Spaltung in dem Conseil Heinrich's IV. wirklich in der angegebenen Stärke bestanden hat, so war sie auf den Gang der Angelegenheiten ohne jeden Einfluß, da die Minister dieses Königs gewohnt waren, sich stets dem Willen desselben unterzuordnen, indem er sich zumal in den äußern Angelegenheiten immer das entscheidende Wort gewahrt hatte.

Da nun Heinrich sich zu einem Verfahren entschieden hatte, welches endlich den Krieg mit dem Kaiser und wahrscheinlich auch mit Spanien herbeiführen mußte, so war für ihn ein Doppeltes nothwendig: erstens eigene schleunige Rüstung; dann die Bildung einer starken Phalanx zuverlässiger Bundesgenossen.

Tausend Recruten wurden in Dieppe eingeschifft für die beiden französischen Regimenter in Holland, die bekanntlich an die jülich'sche Grenze verlegt worden waren. Der König ernannte die Befehlshaber für einen Heerhaufen von 6000 Schweizern, deren Aushebung vorbereitet wurde, und die mit 20 Kanonen ausgerüstet werden sollten [1]). In der That bewilligten die Schweizerkantone im September auf Ansuchen des französischen Gesandten Refuge dem Könige sogar eine Aushebung von 10.000 Mann und zeigten sich so bereitwillig, daß offenbar Heinrich von dieser Seite so viele Recruten ziehen konnte, wie er nur wollte.

Noch bei weitem wichtiger war der zweite Punkt: der Abschluß zuverläßiger Allianzen. Freilich, das stand von vorn herein fest, die Habsburger hatten, außer einigen kleinen italienischen Fürsten und der Liga der katholischen Reichsfürsten, nirgends auf Beistand zu rechnen. Und selbst die Liga war unzuverlässig: nahm doch z. B. der Kurfürst von Köln eine jährliche Pension von 4000 Thalern von dem französischen Monarchen an, und konnte

1) Dep. Cardenas' v. 1. 30. Sept. — MS. Philipp III an Cardenas' Segovia, 16. Aug., u. San Lorenzo, 3. Nov.; Paris, Nat.-Arch. K 1452.

seinem Coadjutor gleichfalls eine solche in Aussicht gestellt werden [1]). Vielmehr hatten die politischen Fehler der spanischen Regierung und das kluge planmäßige und vorsichtige Verfahren Heinrich's IV. es dahin gebracht, daß sämmtliche Staaten West-Europa's mit ihm in freundschaftlichem Verhältnisse standen. Aber dies konnte dem Könige nicht genügen. Seine eigenen Kräfte waren ohne Zweifel nicht hinreichend, um es mit dem Gesammthause Oesterreich aufzunehmen. Er bedurfte also von Seiten der übrigen antihabsburgischen Staaten nicht allein wohlwollender Neutralität, sondern kräftiger thätiger Beihülfe. Ueberschlagen wir, auf was er ohne Weiteres mit Sicherheit zählen konnte, so waren es zunächst die Streitkräfte der evangelischen Fürsten Deutschland's und dann ein gewisser Beistand an Geld oder Mannschaften, den ohne Zweifel England und Holland den possidirenden Fürsten, also indirect auch ihm, gewähren würden. Hatten die Holländer doch, wie bereits angedeutet, sich schon im Jahre 1605 in einem Vertrage mit Brandenburg und Kurpfalz verpflichtet, nach dem Hinscheiden des Herzogs von Jülich „eine nothwendige Anzahl Kriegsvolks" zu stellen, um die Rechte und Ansprüche der beiden Kurfürsten auf die Erbschaft zur Geltung zu bringen.

Indeß eine solche Unterstützung genügte dem Könige keineswegs, da er es für den nun so wahrscheinlichen Fall eines Krieges auf die gänzliche Demüthigung des habsburgischen Hauses abgesehen hatte. Es handelte sich also für ihn darum, die freundlichen Beziehungen, die er in Italien, mit Holland, England, Dänemark hatte, in möglichst ausgedehntem Maße in offensive Bündnisse gegen Spanien und den Kaiser zu verwandeln. Hierbei aber stieß Heinrich IV. auf größere Hindernisse, als er wohl selbst gemeint hatte. Theils fehlte das rechte Vertrauen, sei es auf die Macht, sei es auf die Zuverlässigkeit Frankreichs, theils auch die Neigung, demselben an Stelle Spanien's zur ersten Macht in Europa zu verhelfen.

---

1) Dep. Cardenas' v. 30. Sept. — MS. Consulta des span. Staatsr. v. 29. Oct. 1609; Paris, Nat.-Arch. K. 1426.

Außer Deutschland war es hauptsächlich das in früheren Zeiten mehrmals französisch gewesene Herzogthum Mailand, auf welches das Augenmerk Heinrich's IV. gerichtet war, nicht um es für sich selbst zu gewinnen, sondern um es als Compensation für anderweitige Erwerbungen zu benutzen. Die Unterhandlungen eines Angriffsbündnisses gegen dieses Herzogthum datirten schon aus dem Jahre 1606. Der ewig unruhige und begehrliche Herzog Karl Emanuel von Savoyen hatte sie angeregt, unzufrieden mit den Spaniern, seinen frühern Alliirten, die ihn bei wichtigen Gelegenheiten im Stiche gelassen und ihm sogar Besitzungen, auf welche er Anspruch zu haben glaubte, vorweg genommen hatten. Nach mannichfachen Schwankungen, die zu verfolgen hier nicht der Ort ist, hatte er im Sommer 1608 sich entschlossen Frankreich in die Arme geworfen. Er forderte von dem Könige ausgiebige Unterstützung zur Eroberung von Mailand, dafür bot er jenem das eigentliche Savoyen an. Auch der Herzog von Mantua, dessen Kräfte allerdings nicht sehr bedeutend waren, stellte seine Mithülfe in Aussicht. Heinrich IV. war sofort auf diesen Plan eingegangen und hatte sogar gesucht, demselben eine noch größere Ausdehnung zu geben, indem er den Gesandten, den er im Jahre 1607 an die Republik Venedig schickte, Champigny, beauftragte, dieselbe zu einem Schutz- und womöglich Angriffsbündniß gegen Spanien zu bewegen. Er hatte damals um so größere Eile, weil er den Krieg zu beginnen wünschte, ehe die Holländer ihren Stillstand mit Spanien fertig gebracht hätten, den sie, wenn jene Verhandlungen geglückt wären, gewiß aufgegeben haben würden. Und während selbst Sully über diese kühnen Combinationen den Kopf schüttelte, ging Heinrich mit allem Eifer auf dieselben ein; nur müsse Karl Emanuel durch Einnahme einiger mailändischen Plätze die Feindseligkeiten gegen Spanien beginnen, da man sich sonst kaum auf ihn verlassen könne. Ein französischer und ein savoyischer Ingenieur kundschafteten gemeinschaftlich die hauptsächlichsten Festungen des Herzogthums Mailand aus (Frühjahr 1609).

Allein Venedig, das, auf allen Seiten von Besitzungen der Habsburger, der diesen ergebenen Fürsten und endlich der Türken

umringt, schon damals eine nicht nur vorsichtige sondern bereits, geradezu feige Friedenspolitik verfolgte, zeigte zunächst wenig Neigung, sich auf die Wagnisse eines allgemeinen Krieges einzulassen; trotz stets wiederholter Anfragen und Mahnungen blieben Senat und Signorie stumm, und was man privatim von der Stimmung der venetianischen Behörden erfuhr, lautete durchaus ablehnend. Freilich wollten sie den König, ihre einzige Schutzwehr gegen die feindselige und habgierige Gesinnung der Spanier, nicht abstoßen, und so brachte, als der König sich nun kälter gegen die Republik bewies, diese selbst (Sommer 1608) ein Vertheidigungsbündniß in Anregung, indeß nur in sehr allgemeiner Form. Hierdurch immerhin wieder ermuthigt, hatte Heinrich persönlich dem venetianischen Gesandten in Paris gegenüber alle Ueberredungskünste aufgeboten (October 1608), um die Republik Venedig in die Offensivallianz gegen Spanien mit hineinzuziehen; trete Venedig bei, so wolle er — der König — sofort mit Spanien brechen. Allein nun verfiel der Senat wieder in sein vorsichtiges unerschütterliches Schweigen.

So wurde der zwölfjährige Stillstand zwischen Spanien und Holland abgeschlossen, ehe man sich über den Krieg in Oberitalien geeinigt hatte. Aber die jülicher Streitigkeiten erweckten auch für diesen Punkt die kriegerischen Pläne von neuem. Der savoyische Gesandte in Paris, Hr. v. Jacob, forderte, um das Bündniß zwischen seinem Herrn und Frankreich recht fest zu machen, für den Prinzen von Piemont Victor Amadeus die Hand einer französischen Prinzessin, und der König war wohl geneigt, demselben seine zweite Tochter, Madame Christine, ja bald darauf seine älteste, Madame Elisabeth, zur Gemahlin zu geben [1]). Um diese Unterhandlungen weiter zu führen, wurde im Mai 1609 Claudius v. Bullion, Rath des Parlaments von Grenoble und bald darauf zum Staatsrath erhoben, nach Turin geschickt. Seine Instructionen waren, bei der bekannten Unzuverlässigkeit des Herzogs, noch sehr vorsichtig gefaßt: er solle sich keineswegs zu eifrig um die savoyische Allianz bemühen. Doch solle er die

1) MS. Dep. Cardenas' v. 30. Mai 1609.

völlige Geneigtheit des Königs, die von dem Herzog vorgeschlagene Heirath in's Werk zu setzen, versichern, freilich mit Ausschluß jedes Gedankens an territoriale Vortheile für Savoyen auf Kosten Frankreich's. Zugleich führte Jacob seinerseits diese Angelegenheit in Paris weiter.

Der Angriffsplan gegen Mailand wurde immer genauer entwickelt. Während der Herzog von Savoyen, von einem französischen Hülfscorps unterstützt, jene Provinz von Westen her angriffe, sollten die Graubündner, die in französischem Solde standen, verstärkt durch ein Heer von Schweizern in französischem Dienste, von Norden her einbrechen. Doch wurde die Abschließung einer savoyisch-französischen Heirath von dem Könige zur Vorbedingung des Bündnisses gemacht, damit Karl Emanuel in der That unauflöslich an ihn geknüpft sei. Wie gern hätte man auch die Venezianer bewogen, von Osten her Mailand zu bedrängen! Die schönsten Bilder gefahrloser Vergrößerung ihres Staates ließ Heinrich vor den Augen der bedächtigen Excellenzen von Venedig erschimmern. Vergebens. Auch Genua suchte er zu gewinnen. Aber diese Republik war zu innig durch politische und Geldinteressen mit Spanien verbunden, als daß seine Bestrebungen in dieser Beziehung irgend einen Erfolg hätten haben können.

Dagegen erhielt Heinrich von ganz unvermutheter Stelle, von Rom, aus eine Aufmunterung, die Heirathsverhandlungen mit Savoyen zu einem günstigen Abschlusse zu führen. Um diese Förderung eines so direct gegen die habsburgischen Interessen gerichteten Planes von Seiten des heil. Stuhles zu verstehen, müssen wir drei Umstände in Betracht ziehen. Erstens wußte man in Rom nichts von den kriegerischen Entwürfen, die sich an jene Vermählungsprojecte knüpften. In der That verfuhren die französischen und savoyischen Diplomaten mit großer Geschicklichkeit. Ganz verheimlichen ließen sich ja jene Verhandlungen nicht, und so theilten sie dieselben in anscheinender Offenheit dem spanischen und dem päpstlichen Gesandten in Paris mit, aber unter dem Vorgeben, daß es sich dabei nur um Mitgifts- und Geldfragen handle. Herr v. Jacob ging hierbei dem

Don Iñigo de Cardenas gegenüber in eine Unmasse von wahren und falschen Details ein, so daß dieser gewandte und mißtrauische Diplomat sich völlig täuschen ließ. Behauptete Jacob doch: der Herzog habe verlangt, die Einwilligung „seines Herrn," des Königs von Spanien, zu der Vermählung einzuholen, und Heinrich IV. habe dem zugestimmt. Karl Emanuel ging in seiner Verstellung so weit, im Juli 1609 einen Gesandten an den Grafen Fuentes, den spanischen Statthalter von Mailand, mit der Bitte zu schicken, Savoyen bei dem drohenden Stande der jülicher Angelegenheit seiner Hülfe gegen Frankreich zu versichern, und ebenso den König von Spanien selbst um Beistand gegen den von Frankreich zu befürchtenden Angriff anzugehen. Auf der anderen Seite gab Jacob dem Don Iñigo zu verstehen: gern würde sein Herzog die Vermählung der ältesten Infantin mit dem Prinzen von Piemont sehen, wenn Philipp III. dem letzteren den Besitz von Flandern nach dem Tode des Erzherzogs Albert und seiner Gemahlin und sogleich den von Finale und Monaco, sowie die Bezahlung seiner Schulden zusichern wollte.

Kein Wunder, daß der Papst und seine Diplomaten meinten, zwischen Karl Emanuel und Philipp III. bestehe noch die alte verwandtschaftliche Freundschaft, und der Herzog werde, wenn er erst mit Frankreich eben so verschwägert sei, wie schon mit Spanien, der beste Vermittler zwischen den beiden großen katholischen Kronen sein. Zweitens aber hofften sie, nach der Verbindung der savoyischen und bourbonischen Familie werde Karl Emanuel von Heinrich die längst begehrte und stets verweigerte Erlaubniß erhalten, sich des verruchten Ketzernestes Genf — quella peste di Ginevra — zu bemächtigen, und es zugleich zur savoyischen Unterthanenschaft und zur alleinseligmachenden Kirche zurückführen. Drittens endlich hatte der Papst doch über seine kirchlichen Aufgaben nicht so sehr die politischen eines zugleich weltlichen Fürsten vergessen, daß er nicht durch die französisch-savoyische Verbindung den Franzosen steten Eintritt in die Halbinsel möglich zu machen und damit der spanischen Herrschaft in Italien ein Gegengewicht zu schaffen ge-

wünscht hätte. War dies ja das beständige Streben der Päpste seit Clemens VII. gewesen!

Heinrich bedurfte dieser Aufforderung von Seiten des heil. Vaters kaum. Hr. v. Jacob sah sich von dem Könige und dessen Gemahlin mit der größten Auszeichnung behandelt. In wöchentlich mehrfach wiederholten Audienzen, denen zum Theil auch der Marschall von Lesdiguieres, der erbitterste Feind der Spanier in ganz Frankreich, beiwohnte, wurden alle Modalitäten des weitern Verfahrens festgesetzt, auch beschlossen, die Heirath officiell in Madrid anzuzeigen — immer um den Schein zu wahren. Freilich ergab sich auch hier eine Differenz. Karl Emanuel wünschte die 1601 an Frankreich abgetretene Landschaft Bresse wieder zurückzuerhalten oder die Erlaubniß zu bekommen, sich des unter französischem Schutze stehenden Genf zu bemächtigen. Allein beides hielt Heinrich für unehrenvoll und unvortheilhaft und wies es entschieden ab — doch war die Aussicht auf den Besitz Mailand's verlockend genug, um den Herzog über diese Enttäuschung hinwegzusetzen.

Der Gewinn Savoyen's für die französische Allianz war allerdings einstweilen das einzige und deshalb einigermaßen entmuthigende Ergebniß der Unterhandlungen Heinrich's IV. Wenig günstig standen die Negotiationen mit Venedig. Auf eine directe Frage Villeroy's erklärte Foscarini offen, daß von einem Angriffsbündniß auf Frankreich in Venedig nie die Rede gewesen sei, sondern nur von einer Defensivallianz, und auch von einer solchen nur unter der Bedingung, daß die meisten italienischen Staaten an derselben theilnähmen. — Alle Versuche, zu bestimmtern Festsetzungen mit Venedig zu gelangen, lehnte die Republik ab, wenn nicht zuvor die Zustimmung eines guten Theils der italienischen Fürsten erwirkt sei.

Auch Holland und England betrachteten jeden Schritt Heinrich's IV. mit größtem Mißtrauen, so daß derselbe es noch gar nicht wagte, in diesem Stande der Angelegenheit eingehendere Verhandlungen mit ihnen zu beginnen. Auf verschiedene Anfragen des Königs an die Generalstaaten, was dieselben im Vereine mit Frankreich selbst ohne Dänemark und England,

deren Mitwirkung immer unwahrscheinlicher werde, für die possidirenden Fürsten zu thun gedächten, erhielt er immer nur unbestimmte und ausweichende Antworten.

Ebenso wenig glückte es Heinrich, die Allianz des kleinen, aber durch seine Lage überaus wichtigen Herzogthums Lothringen zu gewinnen. Auch hier sollte eine Heirath helfen, die noch anderweitige große Vortheile für Frankreich geboten haben würde. Die einzige Tochter des Herzogs sollte den Dauphin heirathen, dieser dann, mit Verletzung der Rechte der Seitenverwandten des Hauses Lothringen, das Land erben. Die Herzogin, durchaus französisch gesinnt, begünstigte diesen Plan. Heinrich bot alles auf, sich für den Augenblick eine immerhin schätzenswerthe Beihülfe, für die Zukunft seinem Staate eine so wichtige Vergrößerung und Abrundung zu sichern. Zehntausend Goldthaler sandte er an die Minister des Herzogs, dessen Agenten in Paris bestach er mit 4000 Thalern. Aber wenn der Herzog es auch nicht für klug hielt, dem Könige mit einer absoluten Zurückweisung zu begegnen, so hatte doch die Sache um so weniger Fortgang, als Spanien, dessen Besitzungen im Norden und Süden Lothringen berührten, rechtzeitig von derselben Kenntniß erhielt und begreiflicher Weise sich kräftigst bemühte, hier die französischen Pläne scheitern zu machen [1]).

Das war also die Lage im Herbste 1609: Heinrich war der Unterstützung sicher von Seite der evangelischen Union in Deutschland und der Herzoge von Savoyen und Mantua; sonst lieferte nur noch Holland einen geringen Beistand. Das Haus Habsburg dagegen hatte außer seinen eigenen kolossalen Macht-

1) Dep. Cardenas' v. 30. Sept. 29. Nov. Br. u. A. II 430 f. 489 f. — MS. Consulten des span. Staatsr. v. 27. Oct. 1609, 5. Jan. 1610; Paris, Nat.-Arch. K 1426. 1427. — MS. Philipp IV. an Cardenas, Madrid, 5. Nov.; das. K. 1452. — Die Angaben Bassompierre's in seinen Memoiren (Mich. et Pouj. II, VI, 58 ff.) sind so romantisch, werden so durchaus von keinem andern Berichterstatter bestätigt, werden endlich durch die Behauptung, alles sei nur mündlich abgeschlossen, so verdächtig, daß wir sie dem Widerspruche der oben bezeichneten Quellen gegenüber aufgeben müssen. Schon Vittorio Siri verwirft sie (Mem. recond. II 37 ff).

mitteln über die katholische Liga zu verfügen, und außerdem wurden der Großherzog von Toscana sowie eine Anzahl kleiner italienischer Fürsten — Modena, Mirandola, Monaco — und endlich die Republik Genua als Freunde und Vasallen Spanien's betrachtet.

Diese Lage entsprach keineswegs den Erwartungen, wie Heinrich IV. sie sich gebildet hatte. Vielmehr ist in Folge dieser Enttäuschungen seit der Mitte des September ein Zurückweichen Heinrich's von seinen umfassenden Angriffsplanen zu bemerken. Diese zögernde Vorsicht äußerte sich zunächst dem Herzoge von Savoyen gegenüber, der theils aus natürlicher Ungeduld theils aus Mißbehagen an seiner allerdings peinlichen und zweideutigen Lage alles that, um den König mit sich fortzureißen. Der savoyische Gesandte drang in Heinrich, sofort den Kampf gegen die Spanier aufzunehmen und sie aus Italien zu vertreiben; jetzt sei die beste Zeit dazu, da Spanien Mangel an Geld litte und seine Truppen in Italien nur gering an Zahl seien. Wolle aber der König noch weiter zögern, dann möge er erlauben, daß früheren Verabredungen gemäß der zweite Sohn des Herzogs, Philibert, nach Spanien gehe, damit der katholische König nicht Verdacht schöpfe, noch den savoyischen Prinzen die reichen Pensionen, die er ihnen zahlte, entzöge. — Diese letztere Eventualität — die Reise Philibert's nach Spanien — sollte nur eine Drohung sein, um Heinrich IV. geschmeidig zu machen: hätte sie doch ein Aufgeben jedes Angriffsgedankens gegen Spanien von Seite Savoyen's bedeutet! Allein der König ließ sich nicht beirren. Er nahm die pecuniäre Entschädigung der savoyischen Prinzen auf sich, verbat sich aber auf das entschiedenste die Reise Philibert's nach Spanien, da man denselben dort als Geißel für die Treue des Herzogs benutzen würde. Er blieb dabei, daß er die feste Absicht habe, allerorten mit den Spaniern zu brechen; indeß es sei dazu zweierlei nothwendig, Vorwand und Sicherheit. Jenen werde die jülicher Angelegenheit geben, welche ja gar nicht anders als in einem Kriege endigen könne; die Sicherheit müsse man in Bündnissen suchen, die freilich auf dem besten Wege, aber doch noch nicht factisch abgeschlossen seien. Am

1. October kehrte Jacob, trotz aller wiederholten Aufforderungen ohne bestimmten Entscheid, nach Turin zurück.

Indessen setzte Lesdiguieres, der wieder in sein Gouvernement Dauphiné zurückgekehrt war, von hier aus die Verhandlungen mit seinem Nachbarn, dem Herzoge von Savoyen, fort. Karl Emanuel verlangte für seine drei jüngern Söhne als Entschädigung für die ihnen bisher von Spanien gewährten Vortheile eine französische Pension von 100.000 Thalern. Zugleich berieth er mit dem Marschall den eventuellen Angriffsplan auf das Herzogthum Mailand [1]).

Nach langen Berathungen beschloß man in dem Conseil Heinrich's IV., den Krieg jedenfalls bis zum nächsten Frühjahr aufzuschieben, inzwischen dem Herzoge von Savoyen die besten Versicherungen zu geben und ihm die geforderten 100.000 Goldthaler für seine Söhne zu bewilligen, unter der Bedingung, daß mindestens einer der savoyischen Prinzen an den französischen Hof komme, und daß keiner von ihnen sich nach Spanien begebe. Alle Eroberungen in Italien sollten an den Herzog fallen, der König dagegen durch andere Territorien, etwa das eigentliche Savoyen, entschädigt werden. Um diesen Entschluß des Königs nach Turin zu überbringen und zugleich die Unterhandlungen weiter zu führen, ward der Staatsrath v. Bullion, der nach kurzem Zwiste mit dem Herzoge dessen Vertrauen vollständig gewonnen hatte, wieder an denselben geschickt (Nov. 1609 [2]).

Daß wirklich diese Zögerungen aus einem Mißtrauen Heinrich's IV. in seine eigenen Kräfte hervorgingen, ersieht man aus dem Umstande, daß er sich in derselben Zeit auf die Erneuerung der spanisch-französischen Heirathspläne durch den Nuntius in Paris einließ. Ein Project, nach welchem der zweite Sohn des spanischen Königs, Don Carlos, die zweite Tochter des französischen Monarchen, Christine, ehelichen und die spanischen Nieder-

1) SM. Dep. Cardenas' v. 31. Okt.

2) MS. Dep. Cardenas' v. 3. 12. Nov. — Dep. Foscarini's v. 4 Nov. p. 320 f. — MS. Dep. Ubaldini's v. 22. Nov. — Instruction an Bullion v. 27. Oct; Br. u. A. II 587 ff. (Anstatt 100.000 Livres muß es heißen 300.000, wie die Copie Dupuy hat.)

lande als ein eigenes Königreich sowie einen Theil der jülicher Erbschaft — letztere als Mitgift seiner Gemahlin — erhalten sollte, fand die Billigung der französischen Minister, des spanischen und des belgischen Gesandten in Paris. Den spanischen Gesandten versicherte der König selbst (22. November), nichts würde er höher schätzen, als eine Verwandtschaft mit dessen Herrn. Für den Fall einer solchen Combination sollte — so war der weitere Plan Villeroy's — der jülicher Streit friedlich erledigt werden, und zwar durch einen Congress, der Gesandte des Kaisers, Frankreich's, Spanien's, Belgien's und aller Prätendenten in einer jülich'schen Stadt vereinigen würde [1]). In der That war die bleibende Trennung Belgien's von der spanischen Monarchie einer der hauptsächlichsten Wünsche Heinrich's IV., sie wäre ein Erfolg gewesen, der ihn wenigstens zum Aufschube des großen Angriffskrieges gegen Spanien bewogen haben würde. Nur forderte er, daß man sich um seine Tochter bewerbe; nicht er müsse sie anbieten, sondern Spanien die ersten officiellen Schritte zur Vermählung Christinens mit Don Carlos thun. Von dem spanischen Stolze diese Concession zu erlangen, war nun allerdings die große Schwierigkeit. Hatte doch schon im August 1609 Philipp III. seinem Botschafter Cardenas die Weisung gegeben: er solle eine Audienz bei Heinrich IV. nur nachsuchen, wenn dieser es verlange oder es sonst unumgänglich nothwendig sei; und in Sache der Heirathen, wenn man ihn auf dieselbe brächte, sich nur innerhalb ganz allgemeiner und unbestimmter Ausdrücke halten [2]). Auch zu der Depesche Cardenas' vom 1. September war im königlichen Cabinet die Apostille gemacht worden: daß ohne directen Befehl des Königs durchaus nicht über die Heirathsfrage verhandelt werden dürfe.

Indeß da im Grunde Spanien trotz aller hochtönenden Redensarten, an die sich der castilische Stolz einmal gewöhnt hatte, den Krieg scheute; da ferner Heinrich, wie wir gesehen, durch die geringe Ermuthigung von Seiten der übrigen europäi-

1) MS. Dep. Pecquius' v. 19. Sept. 26. Nov.
2) MS. Instruktion an Cardenas, Segovia, 16. Aug. (Paris).

schen Mächte wieder zweifelhaft geworden war: hätte sich doch vielleicht durch die aufrichtige Vermittelung des Papstes, welcher die Eintracht der beiden katholischen Großmächte natürlich dringend wünschte, eine Einigung herbeiführen lassen, wenn nicht eine neue Verwickelung hinzugekommen wäre. Der politische Gegensatz des französischen Monarchen wider Spanien wurde verschärft durch ein Ereigniß, welches die persönlichen Interessen des Königs auf das tiefste berührte.

Heinrich hat seine Neigung zu den Frauen niemals beherrschen können. Während er sonst den Leichtsinn und die Oberflächlichkeit seiner Jugendjahre unter der harten Zucht von Gefahren und Leiden besiegte, blieb ihm doch die Lust zu den gröbsten sinnlichen Ausschweifungen. Auch neben seiner zweiten Gemahlin hatte er stets eine große Anzahl von Maitressen, die durchgängig wohl durch ihre Schönheit aber keineswegs durch ihren Charakter empfahlen. Seit dem Beginne des Jahres wurde der bereits Fünfundfünfzigjährige von der heftigen Neigung zu einem noch ganz jungen, eben erblühenden Mädchen erfüllt, der Charlotte Margarethe von Montmorency (geboren 11. Mai 1594), Tochter des Connetable von Frankreich. In der That wird sie von kühlen Beobachtern als eine der schönsten Frauen Frankreichs bezeichnet, die trotz ihrer großen Jugend schon zahlreiche Verehrer besaß. Eine hochgeborene Dame konnte sich nun nicht so ohne weiteres in die Reihe der schönen Gabrielle der Entragues, Des Essars u. s. w. stellen; um also seiner Leidenschaft unter ehrenvollem Deckmantel nachgehen zu können, nöthigte Heinrich seinen schwachen und als kleinlichen Charakter bekannten Vetter, den Prinzen von Condé, das Fräulein zu ehelichen, nachdem er ihm die beruhigendsten Versicherungen gegeben und überdies dem bisher sehr Armen ein Jahrgeld von 100.000 Livres nebst einigen weiteren Vortheilen bewilligt hatte. Aber kaum war (17. Mai 1609) die Hochzeit gefeiert, als der König sich abermals der Dame näherte und mit allen Mitteln nach deren Gunst trachtete — eine Intrigue, die sofort allgemeines und zwar das peinlichste Aufsehen hervorrief. Der König wurde bereits Gegenstand höhnischer Bemerkungen von Seiten der fremden Gesand-

ten [1]). Er fand übrigens an dem Prinzen von Condé einen viel eifersüchtigern und selbstbewußtern Gatten, als er gedacht. Derselbe war keineswegs damit zufrieden, von dem Könige die Ehre seines Hauses beflecken zu lassen. Die Feindschaft wurde so bitter, daß der König in Gegenwart des Prinzen stets ostensibel seinen Degen umhing; daß einzelne Hugenotten daran dachten, Condé zu dem reformirten Glauben, in welchem er geboren war, wieder hinüber zu ziehen und ihn wie seinen Vater und Großvater zu ihrem Führer zu machen [2]). Als der König die Vermählung des ältesten seiner natürlichen Söhne, Cäsar v. Vendome's, aufschob, um unter diesem Vorwandte die Prinzessin und ihren Gemahl länger am Hofe zurückzuhalten, drohte der Prinz in höchster Eifersucht, jeden zu durchbohren, der es wagen würde, von Seiten des Königs seiner Gemahlin zu nahen. Trotzdem ließ der König in seinen Bemühungen nicht nach, dem Prinzen „das Schicksal Aktäon's" zu bereiten [3]). Kein Mittel ließ er unversucht, um zu seinem Ziele zu gelangen. Er streute das Gerücht aus, der Prinz habe von Spanien 100.000 Goldthaler erhalten, um Unruhen in Frankreich zu erregen. Er verfolgte die Prinzessin mit solcher Aufdringlichkeit, daß Condé sich endlich in die Picardie, in die Nähe der belgischen Grenze, zurückzog. Hier nun unternahm Heinrich ein Abenteuer, das eines großen Königs ganz und gar unwürdig war. Auf die Nachricht, daß der Prinz jagen gegangen, verkleidete er sich mit mehreren Gefährten als spanische Pilger und brach nächtlicher Weile von Compiegne nach dem Norden auf, um die Prinzessin in dem Schlosse Muret zu überraschen und mit sich fortzunehmen. Aber der Prinz hatte Kunde von dem Unternehmen erhalten und eilte zu seiner Frau zurück; und da der König dies merkte, kehrte er

1) MS. Dep. Cardenas' v. 30. Mai 1609. — Man vergleiche besonders die Memoiren Bassompierre's, der selbst die gegründetste Hoffnung auf die Hand des Frl. v. Montmorency gehabt zu haben behauptet. — MS. Chiffrirte Dep. Pecquius' v. 13. Juni: L'on croyt que lamoureux est encore aultant transi que jamais.

2) MS. Chiffr. Dep. Pecquius' v. 25. Juni.

3) MS. Jehan Simon (belgischer Gesandtschaftssecretär) an Pratz,

unverrichteter Sache um [1]). Nach Vorgängen dieser Art hielt sich Condé mit Recht nicht mehr für sicher in Frankreich und floh mit seiner Gemahlin nach dem nahen Gebiete der spanischen Niederlande (29. November). Die Marechaussee des Königreiches wurde aufgeboten, um die Flüchtigen zu verfolgen. Aber der Prinz entkam ihr durch die Schnelligkeit seiner Pferde glücklich über die Grenze nach Landrecies, sich rühmend, „er stehe Gott sei Dank zu hoch, um jemals ein Wild all' dieser Leute zu werden."

Heinrich IV. wurde von der Flucht Condé's auf das tiefste betroffen. Zunächst entzündete sich an der Trennung von der Prinzessin die greisenhafte Leidenschaft des Königs in verstärktem Maße, so daß er von peinigender Unruhe und unbezwinglicher Sehnsucht nach dem Gegenstande seiner Neigung erfaßt wurde. Das zweite war die Beschämung, welche die von Condé sicher nicht verschwiegenen Motive zu dessen Flucht dem Könige in ganz Europa bereiten mußten. Drittens kam dazu eine nicht geringe politische Sorge. Man bestritt aus verschiedenen Gründen, auf die wir hier nicht näher eingehen können, die Legitimität der Söhne des Königs von Marien von Medici; sollte nicht Condé, nach deren Beseitigung der nächste Thronerbe, in seiner Erbitterung gegen Heinrich sein vorgebliches Anrecht auf die Krone mit Hülfe der Spanier geltend machen und, gestützt auf die zahlreichen Elemente der Unzufriedenheit in Frankreich selbst, einen neuen Bürgerkrieg in dem kaum befriedeten und beruhigten Lande hervorrufen?

Von Sorge und Kummer gepeinigt, von dem Bewußtsein, daß er an der ganzen Verwickelung selbst Schuld sei, nur noch

---

3. Juli (Wien, H. H. u. St. A. P. C. 190): der König verschiebt jene Hochzeit eperdument affolé et coiffé de la Princesse de Condé, . . . pour icelle retenir plus longtemps en la Cour, auecq le Prince son mary lequel alarmé de jalousie . . . ne laisse sa femme de loeil, jurant que si le Comte de Cremail, ou qui que ce soit s'aduance d'accoster sade femme de la part du Roy, que son espée luy en fera la raison, dont la Royne est fort en peine. — MS. Dep. Pecquius' v. 7. Juli.

1) MS. Dep. Cardenas' v. 8. Juli, 29 Nov.

mehr gereizt, vermochte der König einstweilen keinen andern Gedanken zu fassen, als so schleunig wie möglich durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel Condé und dessen Gemahlin wieder in seine Gewalt zu bringen. Nachdem er von deren Entkommen nach Landrecies gehört, schickte er sofort den Gardecapitän Praslin an den Erzherzog Albert mit Briefen, die dringend die Auslieferung jener verlangten. Ebenso wurde Pecquius ersucht, einen Expressen an seinen Herrn zu senden, um denselben im Namen des Königs auf das ernstlichste in gleichem Sinne anzugehen. Der ängstliche Diplomat verfehlte nicht, auch seinerseits Vorstellungen und Warnungen hinzuzufügen [1]). Die Generalstaaten wurden durch Vermittelung ihres Gesandten in Paris, Aerssen, aufgefordert, den Flüchtlingen kein Asyl in ihrem Staate zu gewähren, sie vielmehr zu verhaften und an den König auszuliefern. Den Nuntius in Paris, Ubaldini, forderte der letztere auf, seinen Collegen in Brüssel, Bentivoglio, um seine guten Dienste in dieser Angelegenheit zu ersuchen, und er verhehlte ihm nicht, daß er den Erzherzog, wenn dieser ihm den Prinzen nicht zurückgebe, weder für einen guten Freund noch guten Nachbarn halten, und daß er kein Mittel unversucht lassen werde, um zu seinem Ziele zu gelangen [2]). An seinen Gesandten in Madrid, Vaucelas, schickte er über Condé's Flucht einen äußerst gewandt abgefaßten Bericht (5. Dec.), in welchem die wahren Motive des Prinzen verschwiegen und aus Klagen über dessen Charakter und den oben angedeuteten möglichen politischen Gründen ein anscheinend wohl zusammenhängendes Truggewebe zur Erklärung jener Flucht hergestellt wird. Der spanische Botschafter in Paris wurde, dem entsprechend, ganz offen der Mitschuld an jener Flucht angeklagt. So suchte Heinrich IV. vor aller Welt sein eigenes Vergehen zu bemänteln, sich als den Gekränkten darzustellen und sich eine Basis für sein Auslieferungsverlangen zu schaffen.

Der Erzherzog Albert wurde durch die Ankunft Condé's und der Gemahlin desselben in Belgien sehr peinlich berührt.

1) MS. Dep. Pecquius' v. 3. Dec.
2) MS. Dep. Ubaldini's v. 4. Dec.

Dieser Fürst war, wie erwähnt, sehr friedliebenden Charakters; er wünschte vor allem die Interessen seines eigenen Landes, ohne Rücksicht auf Spanien oder die allgemeinen Ziele des habsburgischen Hauses, zu fördern. Indem er aber doch durchaus abhängig war von der spanischen Regierung, kam er dadurch häufig in sehr verdrießliche Weiterungen und zweideutige Situationen. Einige Große seines eigenen Hofhaltes hatten ihn in Spanien wegen übertriebener Friedfertigkeit und wegen seiner Gleichgültigkeit gegen den Vortheil Spanien's denuncirt[1]). Nichts destoweniger hatte er in der jülicher Angelegenheit abermals eine fast demüthige Friedensliebe an den Tag gelegt. Immer und immer wieder hatte er seinen Gesandten in Paris beauftragt, sich von dieser ärgerlichen Sache ganz fern zu halten[2]). Selbst nachdem Heinrich IV. den Agenten der Holländer, Franz von Aerssen, als einen völlig berechtigten Gesandten anerkannt hatte, weigerte Albert sich, dagegen zu protestiren, zum größten Aerger aller eifrigen Spanier. Als Erzherzog Leopold sich in Jülich in dem drückendsten Geldmangel befand, machte er eine Reise nach Flandern, um seinen Vetter um Unterstützung zu bitten. Aber Albert schlug dieselbe nicht allein ab, sondern schrieb auch bei dieser Gelegenheit eiligst dem französischen Könige, die Reise Leopold's nach Belgien sei ohne sein Wissen geschehen; Leopold habe nur eine ganz geringfügige Hülfe erbeten, indeß selbst diese habe er zurückgewiesen und werde sie stets zurückweisen ohne die Zustimmung Frankreichs[3]).

Man muß gestehen, daß sich die Gefälligkeit gegen einen Nachbarn, welcher soeben noch die aufrührerischen Unterthanen Albert's — die Holländer — eifrig unterstützt und ein enges Bündniß mit ihnen geschlossen hatte, nicht weiter treiben ließ. Mit ängstlichster Sorgfalt erstrebte Erzherzog Albert stets die Zufriedenheit seines großen französischen Nachbarn. Allein er hätte ein völlig ehrvergessener Fürst sein müssen, um einen Flüchtling aus König-

1) MS. Dep. Pecquius' v. 25. April 1609.
2) MS. Instruction an Pecquius v. 30. Oct. 1609.
3) MS. Dep. Cardenas' v. 31. Okt. 29. Nov. 1609.

lichem Geblüte, der sich zu ihm gerettet hatte, um seiner Gemahlin und damit seine eigene Ehre in Sicherheit zu bringen, dem übermächtigen Verfolger ausgeliefert hätte. Des Erzherzogs Antwortschreiben an den König — vom 3. December — war milde und freundschaftlich gehalten, aber ablehnend [1]), und ebenso waren die Erklärungen, die er mündlich dem Herrn von Praslin gab, und die er Pecquius in Paris dem Könige selbst zu machen befahl. Der Prinz habe nur freien Durchgang durch sein Land begehrt, um sich nach Breda zu seinem Schwager, dem Prinzen von Oranien, zu begeben. Ein so bescheidenes Verlangen von Seiten eines Mannes aus dem königlichen Geblüte von Frankreich habe der Erzherzog nicht abschlagen können; doch werde er nicht dulden, daß Condé längern Aufenthalt auf belgischem Gebiete nehme.

Das mußte nun die Leidenschaft Heinrich's auf das höchste reizen. Schon wie die Antwort des Erzherzogs sich einigermaßen verzögerte, waren der König und seine Minister in großer Aufregung gewesen. Man hatte gegen Pecquius und den Nuntius die unverblümtesten Drohungen ausgesprochen; der König werde diese Angelegenheit zu einem casus belli machen. An der Spitze der Kriegspartei stand wieder Sully, während die alten Liguisten Sillery, Villeroy und Jeannin sich fortdauernd friedlicher bezeigten [2]). Noch schlimmer wurde es, als die, freilich nach Möglichkeit in der Form gemilderte, Ablehnung Seitens des Erzherzogs eintraf. Nun kannte die Wuth des Königs keine Grenzen. Er bereitete dem armen Pecquius eine furchtbare Scene (7. December). Ohne Umschweife beschuldigte er denselben, von dem Vorhaben Condé's seit zwei Monaten gewußt und es gebilligt zu haben. Er wolle von der Freundschaft des Erzherzogs nichts mehr wissen, sondern demselben zeigen, was es heiße, seine Feinde zu begünstigen und zu unterstützen; schon früher hätten es andere Fürsten zu bereuen gehabt, Aehnliches unternommen zu haben. Keine Vorstellung des Gesandten ver-

1) MS. Aus Mariemont; Wien H. H. u. St. A. P. C. 191.
2) MS. Chiffrirte Dep. Pecquius' v. 5. Dec.

mochte ihn zu besänftigen; und als Pecquius ihn wegen der Drohungen zur Rede stellte, die er gegen den Erzherzog ausgestoßen haben sollte, rief er aus: er sei gewohnt seine Feinde zu besiegen, und nicht ihnen mit Worten zu trotzen, und wenn er wolle, könne er ein Heer nicht von 50,000, sondern von 100,000 Mann aufstellen [1]).

Der Zorn des Königs wurde erhöht, als Condé nicht, wie er angekündigt hatte, durch die spanischen Niederlande nach Holland reiste, sondern in jenen blieb. Die Ursache war sehr einfach; sie lag an Heinrich IV. selbst. Auf seinen Befehl war Praslin von Belgien sofort nach dem Haag gereist, und seinem Ersuchen gemäß beschlossen die Generalstaaten, daß die Gouverneure der Provinzen und Städte den Prinzen von Condé aufgreifen sollten, wo sie ihn fänden. So mußte der Prinz nothgedrungen in den spanischen Niederlanden bleiben, wo er, nach einigen Zögerungen und einem Ausfluge zum Erzherzog Leopold nach Jülich, seinen Wohnsitz in Brüssel selbst nahm. Seitdem wurden in Frankreich alle Briefschaften von und nach Belgien polizeilich untersucht [2]). Der Erzherzog Albert gab sich in seiner Friedensliebe die größte Mühe, eine Verständigung zwischen dem Prinzen und dem Könige herzustellen, und insofern kam er den Wünschen des letztern gern entgegen; aber was sie beständig schied, war, daß der Erzherzog für den wahrscheinlichen und dann wirklich eintretenden Fall, daß der Prinz unannehmbare Bedingungen für seine Rückkehr nach Frankreich stellte, weder diesen selbst aus Flandern ausweisen noch die Prinzessin gegen ihres Mannes und ihren eigenen Willen an ihren Vater ausliefern wollte.

---

1) MS. Dep. Pecquius' v. 7. Dez.: En somme le Roy m'a declaré en bon François, qu'il ne fait plus d'estat de l'amytié de V. Alte que lon sçaura que c'est de soustenir et fomenter ses ennemys, et que par-cydeuant autres princes se sont mal trouuez d'auoir fait le semblable . . . Il a repliqué qu'il auoit a coustume de vaincre ses ennemys, et non de les brauer de paroles, et que quand il vouldroit, il ne troueroit pas seulement 50 m. mais 100 m. homes pour son seruice.

2) MS. Dep. Russy's v. 11. Dec.; Bibl. Nat. in Paris, MS. fr. 15954. — Becher an Trumbull, 30. Jan. (9. Febr.) 1610; Winwood Mem. III 109.

Unter dem tiefen Eindrucke, welchen diese Ereignisse auf Heinrich IV. ausübten, belebten sich plötzlich die Unterhandlungen wegen eines Offensivbündnisses, die in den letzten Monaten einigermaßen geschlummert hatten, von neuem.

Es war in diesem Augenblicke für den König doppelt erfreulich, daß der Herzog von Savoyen trotz aller entgegengesetzten Bemühungen seines den Spaniern ergebenen Staatsrathes [1]) sich endlich fest entschlossen hatte, sich mit Heinrich IV. zu verbünden, der ihm bessere Bürgschaften für seine ehrgeizigen Pläne zu bieten schien, als das stets schwankende und an Kräften offenbar höchst erschöpfte Spanien. Ende November konnte es als feststehend angesehen werden, daß der Herzog sich vollständig den Wünschen des französischen Monarchen unterordnete. Wiederholte Curiere brachten nach Paris die Erklärung, daß der Herzog sich ganz in die Hände des Königs gebe, daß keiner seiner Söhne nach Spanien gehen werde; und nach Turin die Antwort, daß die Heirath, sowie die Pension von 100,000 Goldthalern gesichert sei, daß man eifrig das Kriegsunternehmen gegen Mailand vorbereiten und berathen solle. Im Frühling sollte einer der savoyischen Prinzen nach Paris kommen und dort eine große Apanage erhalten. Freilich wurde der Herzog von Mantua wieder durchaus unsicher, aber auf diesen hatte Heinrich nie viel gebaut, und seine Macht war auch nur eine geringfügige. Am 26. December kam Bullion aus Turin in Paris an, den Heirathsvertrag vom Herzoge unterschrieben in der Tasche, und zugleich um im Namen Karl Emanuel's von dem Könige die Erlaubniß zu erbitten, die katholischen Schweizer gegen Genf anwerben zu dürfen. Von letzterm konnte nun bei Heinrich IV. nicht die Rede sein. Lachend rief er aus: „Der Herzog unternimmt wahrlich allzuviel auf einmal!“ [2])

Heinrich befand sich in seltsamer Aufregung, für die es in seinem frühern Leben kein Beispiel giebt. Seine leidenschaftliche

---

1) MS. Dep. Cardenas' v. 2. Dec.

2) MS. Dep. Cardenas' v. 2. 30. Dec. — MS. Dep. Ubaldini's v. 8. Dec.

Sehnsucht nach der Prinzessin von Condé auf der einen Seite, das Nahen einer großen, über den ganzen Erfolg seines Lebens entscheidenden Krise auf der andern, versetzten ihn in eine Verwirrung und Veränderlichkeit, wie sie sonst diesem nüchternen, praktischen Staatsmanne unbekannt waren. Er erging sich den Gesandten seiner Feinde gegenüber in Drohungen und Prahlereien, welche die letzteren warnen und zu rechtzeitigen Gegenrüstungen veranlassen mußten. Auch vor ganz fernstehenden Personen machte er durchaus kein Hehl aus seiner Absicht, Spanien anzugreifen, und gab dadurch vorzeitig die Ziele seiner Politik bekannt. Es war, als ob er sich durch solche Erklärungen selbst binden und seine Entschlüsse befestigen wollte; denn bald trat wieder ein Umschlag der Stimmung, eine plötzliche Entmuthigung und Niedergeschlagenheit ein. Dann rief er in Betreff des wenig zuverlässigen Herzogs von Savoyen aus: „Ich muß diesen Herzog stets an den Ohren festhalten, wie ein Wolfsjäger!“ [1]) Und wenn Villeroy und der Kanzler ihm Vorstellungen machten, wie er seine Kriegspläne auf den unzuverlässigen Savoyer gründe, und wie er dann die innere Regierung seiner wenig erfahrenen und spanisch gesinnten Gemahlin überlassen müßte: so seufzte er und schlug die Augen zum Himmel auf. Auch den erblichen Ehrgeiz des Hauses Guise fürchtete er.

Indessen durch alle diese Schwankungen behielt doch die kriegerische Richtung, genährt durch Sully, der es durchaus zum Kampfe mit Spanien bringen wollte, die Oberhand bei Heinrich. Einer seiner vertrautesten Freunde, der Marquis de La Force, kündigt seiner Gemahlin um diese Zeit an, es werde voraussichtlich binnen Kurzem zu starken Unruhen kommen. Nicht wenig zu dieser entschieden kriegerischen Wendung in der Mitte des December 1609 trug die Erklärung der Generalstaaten bei, sie würden Frankreich in der jülicher Angelegenheit unter allen Umständen unterstützen. Am 17. December langte Christian von Anhalt, dieser thätigste und begabteste unter den evangelischen Fürsten Deutschland's, als pfälzischer Gesandter wieder in Paris

1) Cazador de lobo; MS. Dep. Cardenas' v. 30. Dec.

an. Er blieb nur wenige Tage in der französischen Hauptstadt, wo er den bevorstehenden Zusammentritt der protestantischen Unionsversammlung zu Schwäbisch-Hall ankündigte und den König um Beschickung derselben, sowie um kräftige Unterstützung der Possidirenden anging. Er erreichte seinen Zweck vollkommen, indem er in beiden Punkten bestimmte Zusagen erhielt.

Schon vor Anhalt war als außerordentlicher Gesandter Sachsen's der Graf von Mansfeld, von mehreren Räthen begleitet, in Paris eingetroffen; aber zunächst verfiel er in eine mehrwöchentliche Krankheit, die ihn verhinderte, den Bemühungen Anhalt's entgegen zu arbeiten. Freilich würde ihm dies auch wenig genützt haben, da gegen Ende des Jahres der König fest entschlossen zum Kampfe war. Trotz aller Gegengründe des Nuntius erklärte er diesem gerade heraus: er werde die Possidirenden durch die angedrohte kaiserliche Acht nicht unterdrücken lassen [1]). Während Anhalt nach dem Haag ging, um auch hier seine Werbung vorzubringen und zugleich Kunde von der festen Gesinnung des französischen Monarchen zu geben: sandte Heinrich den Anton von La Boderie, der schon mehrere Jahre Botschafter in England gewesen war, nach diesem Lande, um König Jakob, der sich durchaus schwankend zeigte, zu einem bestimmten Entschlusse zu Gunsten der Possidirenden und der französischen Pläne mit fortzureißen; und zugleich nach Deutschland den Jean de Thumery de Boissise. Boissise gehörte zu den einflußreichsten Räthen des Königs und war zugleich bei den deutschen Protestanten, mit denen er schon öfter verhandelt hatte, bekannt und beliebt. Er erhielt die Instruction, an der Versammlung zu Hall, sowie an der Berathung über das wegen der jülicher Erbschaft abzuschließende besondere Bündniß theilzunehmen; ferner solle er die deutschen Fürsten auf die Gefahr aufmerksam machen, welche ihnen und zumal den rechtmäßigen Erben der jülicher Lande so lange drohe, als Spanien überhaupt einen Fuß am Rheine habe, d. h. Belgien besitze. In dieser letzten Hinweisung lag die Rache Heinrich's wegen der Aufnahme, die Condé mit

1) MS. Dep. Pecquius' und MS. Dep. Cardenas' v. 30. Dec.

seiner schönen Gemahlin in den spanischen Niederlanden gefunden hatte. Aber Heinrich IV. ging noch weiter. Nicht mindere Gefahren, hatte Boissise vorzustellen, laufe die Freiheit der Fürsten, so lange das Haus Oesterreich die Kaiserkrone behaupte; es wurde wieder einmal auf den Herzog von Baiern als den wünschenswerthesten Throncandidaten hingewiesen. Als Hauptaufgabe aber war Boissise bezeichnet, unter allen Umständen einen gütlichen Ausgleich in der jülicher Frage zu verhindern, die Dinge zum Kriege zu treiben. Ein Schreiben des Königs an die „unirten Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte des Reiches" versprach denselben den wirksamsten Schutz Frankreich's für alle Nothfälle. Wenige Tage später, im Beginne des neuen Jahres, ging Herr von Bethune nach dem Haag ab, um die Generalstaaten zu einem schleunigen und kräftigen Beschlusse wider die gemeinsamen Gegner zu veranlassen, die „sich mit aller Hast vorbereiteten, unsern Plänen zur Begünstigung der Erben der Herzogthümer Jülich und Cleve sich zu widersetzen."

Aber nicht nur mit diplomatischen, auch mit militärischen Mitteln schickte der König sich zum Kriege an. Die Rüstungen wurden eiligst gefördert. Alle auf Urlaub befindlichen Soldaten wurden bis zum nächsten 25. Februar zu ihren Regimentern und Garnisonen zurückberufen. Die Fabrication von Zelten und von Geschützen wurde mit großem Eifer betrieben. [1])

Daß die madrider Regierung in der Condé'schen Angelegenheit ein anderes Verfahren einschlagen werde, als Erzherzog Albert, darüber hat sich Heinrich wohl nie Illusionen gemacht. In der That war es für den König von Spanien noch weniger möglich, als für den Erzherzog, den Prinzen und dessen Gemahlin an Frankreich auszuliefern. In Madrid hatten die Kunde von dem Aufenthalte Condé's in Flandern und das Auslieferungsverlangen des französischen Königs einem gleich peinlichen Eindruck hervorgerufen. Man wollte durchaus diesem Könige gegenüber nicht als Beleidiger erscheinen, um das Odium des wahrscheinlich ausbrechenden Krieges ihm selbst aufwälzen zu können;

1) MS. Dep. Cardenas' v. 30. Dec.

und am liebsten hätte man diesen Krieg ganz vermieden! Man kannte in Madrid auf das Genaueste die Verabredungen Heinrich's und des Herzogs von Savoyen; und hierzu hätte die spanische Regierung kaum des gut unterrichteten Spions bedurft, den Cardenas schon im September zu gewinnen gewußt hatte [1]), da der französische Monarch seine Ansichten und Pläne so in alle Welt hinausrief. Die spanische Regierung sah also das Verbleiben Condé's in Belgien wirklich höchst ungern. Sie wies die Anschuldigung, der Erzherzog, sein Minister Guadaleste und Don Iñigo seien mit Condé und den Aufständischen in Poitou in Verbindung, mit Entrüstung zurück. Aber auf der andern Seite verweigerte sie mit gerechter Entschiedenheit die Auslieferung des Prinzen. In diesem Sinne wurden der Erzherzog und Cardena's von Madrid aus instruirt [2]). Nur Verblendung oder böser Wille konnten dieses Verfahren Philipp's III. als Beweis vorbedachter feindseliger Absicht darstellen.

Indessen dem Könige von Frankreich gefiel es, dasselbe so auszulegen, damit er einen Anlaß finde, der Prinzessin von Condé sich mit Gewalt zu bemächtigen oder doch für seine getäuschten Hoffnungen Rache zu nehmen. Condé, ein eitler thörichter Mensch von 22 Jahren, gab dem Könige einen gewissen Vorwand zu seinen Declamationen. Schon Condé's kurze Reise zu Erzherzog Leopold war von Heinrich in diesem Sinne ausgenutzt worden. Mit kindischer Unbedachtsamkeit sprach der Prinz dann in Brüssel von seinen zahlreichen Freunden unter den Großen und unter den Hugenotten von Frankreich, mit deren und der Spanier Hülfe er leicht den illegitimen Dauphin beseitigen und sich selbst zum Könige machen könne. Im Grunde legte Heinrich IV. diesen leeren Expectorationen Condé's keinen größern Werth bei, als sie verdienten. Er bezeichnet den Prinzen in einem officiellen Rundschreiben an die Provinzialgouverneure als einen schwachen und keineswegs zu fürchtenden Menschen; in

1) MS. Dep. Cardenas' v. 30. Sept.

2) MS. Consulta des span. Staatsr. v. 17. Dez. 1609; Paris, Nat.-Arch. K 1426. — MS. Instruction an Cardenas', Madrid, 26. Dec. das. K 1452.

einer Instruction von La Boderie schildert er ihn als „ein Werkzeug, schwächer und elender in allen Beziehungen, als man sich irgend vorstellen kann.“ Aber es war natürlich dem Könige sehr angenehm, auf solche Prahlereien des Prinzen als Beweise von dessen gefährlichen Einverständnissen mit den Spaniern hinweisen zu können. Um dem Papste die ganze Undankbarkeit der letztern zu schildern, berief er sich sogar auf die Dienste, die er denselben bei Abschluß des Waffenstillstandes mit den Holländern geleistet habe. Es hieß das in der That bei dem heiligen Vater starke Leichtgläubigkeit und Vergeßlichkeit voraussetzen! Schon viele Beleidigungen der Spanier habe er um des Friedens der Christenheit willen ruhig ertragen — seine eigenen Umtriebe mit den Morisken und seine fortwährende Unterstützung der aufständischen Niederländer erwähnte er begreiflicher Weise dabei nicht —: allein den verderblichen Absichten Spanien's, wie sie sich in der jülicher und der Condé'schen Angelegenheit enthüllt, könne er nicht ruhig zusehen. Nur das Einschreiten des Papstes vermöge noch zu friedlichem Ausgleiche zu führen. Aehnlich drückte der König sich dem Nuntius gegenüber aus. Er wolle sich bemühen, den Frieden aufrecht zu erhalten; jedenfalls aber sei die jülicher durchaus keine religiöse Angelegenheit, da ja der Kurfürst von Sachsen ebenso gut Ketzer sei, wie die Possidirenden Fürsten. Ueberdies verpfände er dem Papste sein Wort, daß er für die unbeschädigte Aufrechterhaltung der katholischen Religion in den jülicher Landen Sorge tragen werde. Freilich überging er dabei mit Stillschweigen, daß, wenn dem Kaiser seine eigentlichen Pläne — die Besitznahme der ganzen Erbschaft oder eines beträchtlichen Theiles derselben — gelängen der katholische Glaube dort der alleinherrschende werden würde. Alle Aussöhnungsversuche mit Condé und dem Erzherzoge wies er zurück, wenn nicht zuvor der erstere sich nach Frankreich oder doch wenigstens zur Verfügung des heiligen Vaters nach Rom begeben habe.

Der Erzherzog und seine Gemahlin hatten sich inzwischen alle erdenkliche Mühe gegeben, um Condé zu einer Aussöhnung mit dem Könige, zur Unterwerfung unter dessen Wünsche zu bewegen.

Allein da der Prinz sehr wohl wußte, daß seine Rückkehr nach Frankreich nichts anderes bedeuten würde, als die Preisgabe seiner Gemahlin an die Wüstlingslaunen Heinrich's IV., so wies er alle diese Bemühungen standhaft zurück. Inzwischen wurde der König von der Sehnsucht nach der Prinzessin unaufhörlich gepeinigt. Um den 20. Januar 1610 sandte er Franz Hannibal von Estrées Marquis von Coeuvres — den Bruder der „schönen Gabriele" — nach Brüssel zu nochmaligem Versuche, die Auslieferung des Prinzen von Condé zu erlangen. Der höfliche Wortlaut der bei dieser Gelegenheit an Albert und Isabella gerichteten Briefe des Königs entsprach aber nicht sowohl dessen wahrer Stimmung, als vielmehr den geheimen Absichten höchst zweideutiger Natur, welche Heinrich mit der Sendung Coeuvres' verband[1]). Er sollte sich unter der Hand bestreben, die Prinzessin ihrem Gemahl zu entfremden, mit allen Mitteln bei ihr den Ehrgeiz, die Eitelkeit, Herrschbegier und Vergnügungslust zu erwecken, damit sie auf die Absichten des Königs einginge und sich zu einer Flucht aus Brüssel entschlösse, zu welcher der Marquis im größten Geheimnisse alle Vorbereitungen zu treffen hatte. Um die Prinzessin hierzu desto eher zu bewegen, zwang Heinrich gleichzeitig den alten Connetable und dessen Schwägerin, die Herzogin von Angouleme, durch einen Secretär des erstern Briefe an ihre Tochter und Nichte zu übersenden, welche diese zur Trennung von ihren Gatten und zur Unterwerfung unter den Willen des Königs — also zu Entehrung und Schande — aufforderten. Im Geheimen führte freilich der Connetable dem Pecquius gegenüber eine ganz andere Sprache und war mit dem Aufenthalte seiner Tochter in Brüssel wohl zufrieden.

Dieser Plan hatte insoweit Erfolg, als die Prinzessin, eine leichtsinnige coquette junge Frau, die noch dazu ihren unbedeutenden Gemahl gering schätzte, sich wirklich durch die glänzenden Aussichten, die Coeuvres ihr vorspiegelte, gewinnen ließ, zumal ihre vertraute Umgebung von demselben bestochen war.

1) MS. Dep. Pecquius' v. 23. Dec. — MS. Instruction an Pecquius v. 31. Dec. (Wien).

Sie stimmte dem Entwurfe einer Entführung zu, der aber kläglich mißglückte, ein allgemeines Aufsehen hervorrief und dabei jede Illusion über die eigentlichen Gründe von Heinrich's Zorn gegen den Erzherzog zerstörte und in hohem Grade Lächerlichkeit über des Königs Person verbreitete. Coeuvres mußte Brüssel verlassen (Febr. 1610); freilich stellte er nun keck in Abrede, an ein solches Unternehmen gedacht zu haben. Vielmehr benutzte die französische Regierung diese Gelegenheit, um die von dem Erzherzoge getroffenen Vorsichtsmaßregeln als absichtliche Beleidigung und Beschimpfung des französischen Monarchen darzustellen und leidenschaftlich auf Genugthuung zu dringen. Inzwischen hatte Heinrich schon für einen neuen Zwischenträger gesorgt in der Person des Parlamentsrathes von Préaux, welcher ostensibel mit einem neuen Versuche bei Condé selbst beauftragt war. Durch seine Vermittlung wechselte die Prinzessin mit ihrem königlichen Liebhaber Briefe. Nichts schildert den Seelenzustand Heinrich's zu dieser Zeit besser, als die Nachschrift in seinem Briefe an Préaux vom 20. Februar 1610: „Ich falle so sehr ein durch meinen Kummer, daß ich nur noch Haut und Knochen bin. Alles mißfällt mir; ich fliehe die Gesellschaften: und wenn ich, um das Völkerrecht zu beobachten, mich in eine Gesellschaft führen lasse, so tödten sie mich vollends, anstatt mich zu ergötzen. Adieu."

Coeuvres hatte sogleich nach seiner Ankunft in Brüssel den Prinzen aufgefordert, nach Frankreich zurückzukehren; wenn er dem ohne Verzug nachkäme, solle ihm völlige Verzeihung zu Theil werden; verharre er aber in seinem Ungehorsam, so werde man ihm als Majestätsverbrecher den Proceß machen. Dem Wunsche des Königs gemäß hatte der Erzherzog das Anliegen Coeuvres' durch geeignete Vorstellungen unterstützt. Der Prinz aber antwortete mit einer entschiedenen Weigerung: so lange Heinrich IV. lebe, werde er nicht nach Frankreich zurückkehren, da der König es auf seine Gemahlin abgesehen habe. [1]) Inzwischen gelang es

1) MS. Consulta des span. Staatsrathes v. 11. März; Paris, Nat.-Arch. K 1427.

den geheimen Hetzereien der französischen Abgesandten und der besonders damit beauftragten Frau des ordentlichen französischen Residenten in Brüssel, de Berny, die Prinzessin gänzlich gegen ihren Gatten aufzubringen. Sie bat in Gegenwart desselben den Erzherzog und die Erzherzogin flehentlich, sie in Schutz zu nehmen; nie wolle sie wieder mit jenem zusammenleben, der sie grausam mißhandle. An Heinrich schickte sie inzwischen Briefe, die ihn als ihren „Ritter" aufforderten, zu ihrer Befreiung herbeizueilen. Des Königs Leidenschaft wurde durch diese Schreiben noch bedeutend gesteigert [1]).

Er hatte auch in Madrid vergeblich durch ein neues Schreiben die Rücksendung Condé's nach Frankreich zu erwirken gesucht. So freundliche Aufnahme der französische Botschafter Vaucelas auch stets bei den spanischen Machthabern fand, in so höfliche Form deren Antworten eingekleidet waren, bedeuteten dieselben doch entschiedene Zurückweisung. Der Herzog von Lerma erwiderte Vaucelas: man habe dem französischen Könige alle mögliche Genugthung gegeben und würde sich in seiner fernern Handlungsweise stets nach den von jenem selbst gegebenen Beispielen richten — eine Hinweisung besonders auf den Fall des bekannten Antonio Perez. In der That entschloß sich dann die spanische Regierung zu einer Concession, die aber Heinrich nicht befriedigen konnte. Um dem letztern den Vorwand zu nehmen, als halte Spanien den Prinzen in Flandern bereit, damit er von diesem benachbarten Lande aus stets bei günstiger Gelegenheit Unruhen in Frankreich erregen könne: befahl Philipp III., daß der Prinz sich nach dem entferntern Mailand zurückzuziehen habe, während die Prinzessin unter dem Schutze der Erzherzogin in deren eigenem Palaste in Brüssel zurückbleiben solle, bis der Prinz ihr Gemahl sie ausdrücklich zu sich fordere oder eine gesetzliche Scheidung der beiden Gatten eingetreten sei. Am 22. Febr. 1610 reiste Condé von Brüssel ab, um sich durch

1) Dep. Cardenas' v. 27. April (gedruckt Documentos inéditos p. l. hist. de Espanna, V 152): La Princesa escribe al Rey y le pide, pues es su caballero, la saque de aquella prision, y él hace extremos con estos papeles.

Deutschland nach Mailand zu begeben. — In diesem Sinne wurde auch Cardenas instruirt. Er sollte dem französischen Monarchen gegenüber alle geheimen Umtriebe zwischen Spanien und Condé in Abrede stellen und versichern, daß sein König die Beilegung des Zwistes wünsche; aber den Prinzen ausliefern könne er nicht [1]).

Mit der Exilirung Condé's nach Mailand und der Trennung desselben von seiner Gemahlin war Heinrich IV. noch immer nicht zufrieden, da weder die Prinzessin ihm preisgegeben noch der Prinz zur Unterwerfung unter die königliche Autorität gezwungen war. Im Gegentheil zeigte er sich höchst aufgebracht, daß Philipp III. den Prinzen nicht gebeten habe, sich nach einem neutralen Orte, z. B. nach Rom zu begeben, sondern nach Mailand, dessen Gouverneur — Graf Fuentes — für den schlimmsten und rücksichtslosesten Feind Frankreichs galt. Heinrich bedachte nicht oder wollte nicht bedenken, daß Philipp III. ehrenhafter Weise durchaus nicht vor den Drohungen Frankreich's die Ausweisung Condé's aus seinen Staaten vornehmen konnte. In Wirklichkeit aber fühlte der französische König sich ermuthigt durch die Fortschritte, die inzwischen seine Bündnißverhandlungen wenigstens auf zwei Punkten gemacht hatten.

Einmal in Deutschland. Freilich Sachsen zu gewinnen war ihm nicht geglückt. Er hatte an den Kurfürsten Christian II. einen Brief gerichtet, in welchem er denselben in den freundschaftlichsten und dringendsten Ausdrücken aufforderte, sich der Partei der possidirenden Fürsten anzuschließen [2]). Als der König endlich den wieder genesenen Grafen Mansfeld empfing, richtete er dasselbe Verlangen an ihn; aber weder der Kurfürst noch sein Gesandter ließen sich — allerdings zum schließlichen Schaden jenes — von der kaiserlichen Partei abziehen. Mansfeld er-

1) MS. Consulta des span. Staatsr. v. 13. und 18. Febr. — Instruction an Cardenas, San Lorenzo, 21. Febr.; Aumale II 559. — Instruction an Pecquius v. 22. Febr.; das. 471 f.

2) MS. Heinr. IV. an den Herz. v. Sachsen, 18. Jan.; Paris, Nat.-Arch. K 1462. Dieser Brief fehlt in den Lettr. miss. ist aber bei M. Ritter, Sachsen u. d. jül. Erbfstr. S. 79. Anmerk. 1, auszüglich erwähnt.

widerte sofort, sein Herr werde dem Kaiser und dem Hause Habsburg treu bleiben. Ohne eine Annäherung zwischen Sachsen und Frankreich herbeigeführt zu haben, ja ohne nur über die eigentlichen Absichten des französischen Königs aufgeklärt zu sein, setzte Mansfeld seine Reise fort, zunächst nach den spanischen, dann nach den freien Niederlanden. Ebenso unfruchtbar waren Heinrich's Bemühungen, seine in der Instruction an Boissise ausgesprochene Absicht, dem Hause Oesterreich die Kaiserkrone zu entreißen, zu verwirklichen. Seine Verhandlungen darüber mit dem Herzoge von Baiern und dem Kurfürsten von Köln waren völlig fruchtlos, obwohl er dem erstern sogar französische Waffenhülfe zum Zwecke seiner Erhebung zum römischen Königthum in Aussicht stellte [1]). Das Haupt der Liga weigerte sich entschieden, aus der Hand der deutschen Ketzer und ihrer Verbündeten die Krone des heil. Reiches zu empfangen.

Indessen bessere, wenn auch nicht ganz genügende Erfolge hatte Boissise in Hall. Es gelang ihm mit unsäglicher Mühe, die Städte und Grafen, welche der Union angehörten und zunächst von der jülicher Angelegenheit nichts wissen wollten, zu dem Beschlusse zu bewegen, daß dieselbe als eine gemeinsame Sache der ganzen Union betrachtet werden solle. Wichtiger noch war eine zweite Schwierigkeit, die hier nicht zum ersten Male hervortrat. Die deutschen Fürsten wollten sich der französischen Hülfe nur zu ihren Zwecken bedienen, aber um jeden Preis verhüten, daß der König selbst sich in Deutschland festsetze. In dieser Beziehung hatten sie ja seit Stiftung der Union das größte Mißtrauen gegen Frankreich gehegt und immer wieder beschlossen, der „Verein solle ihm secretiora nicht eröffnen". Allmählich mußte man freilich weitergehen; aber immerhin wünschte man durchaus keine militärische, sondern nur Geldhülfe von Seiten Frankreich's. Noch Fürst Christian von Anhalt hatte diese Wünsche der unirten und possidirenden Fürsten bei seinem pariser Aufenthalte im Dezember 1609 vorgetragen, war indeß damit ebenso

1) MS. Dep. Cardenas' v. 27. Jan. — Bericht Mansfeld's bei Ritter, Sachsen etc., S. 78 ff.

abgewiesen worden, wie mit seinem zweiten Verlangen: dann möge der König doch nur hugenottische Führer und nationaldeutsche Truppen senden. Ein solches Mißtrauen wies Heinrich um so entschiedener zurück, je gerechtfertigter es war, je weniger er sich — nach dem Wunsche der Fürsten — auf die Rolle eines bloß Hülfeleistenden beschränken, sondern selbstthätig und mit eigenen Zwecken in Deutschland auftreten wollte. Nun kamen in Hall die Unirten trotzdem noch einmal mit dem Verlangen nach einer bloßen Geldunterstützung hervor. Allein Boissise lehnte diese Forderung, die Frankreich ganz in die zweite Reihe zu stellen und vollständig ohnmächtig zu machen beabsichtigte, ab; die Fürsten mußten einwilligen, daß Brandenburg und Neuburg von Frankreich so gut wie von der Union so lange mit Truppen unterstützt werden sollten, wie der Krieg dauerte.

Insofern waren die französischen Absichten in einem sehr wichtigen Punkte durchgedrungen; die weitergehenden Wünsche des Königs jedoch trafen auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Weder die Ausschließung der Habsburger vom Kaiserthume noch die Vertreibung der Spanier aus Belgien wagte Boissise officiell nur zur Sprache zu bringen. Es fehlte für so weit aussehende Unternehmungen den unirten Ständen schon an der erforderlichen Kühnheit. Aber sie waren auch nicht dahin zu bringen, dem Könige einen bestimmten Vortheil aus dem gemeinsamen Kriege zu verheißen und zu garantiren. Boissise glaubte, selbst ohne das abschließen zu müssen. In dem Vertrage, der am 11. Februar 1610 von den Unirten und Boissise in Schwäbisch-Hall unterzeichnet wurde, versprach die Union 4000 Mann zu Fuß und 1200 zu Pferd, Heinrich 8000 Fußgänger und 2000 Cavalleristen den Possidirenden zu Hülfe zu senden. Sollte Frankreich deshalb von Spanien angegriffen werden, so versprachen die deutschen Fürsten Frankreich mit 4000 Infanteristen und 1000 Reitern zu unterstützen, sobald der Kampf um Jülich beendet sein würde. Der Friede sollte nur gemeinschaftlich abgeschlossen, den Katholiken in Jülich-Cleve ihre Rechte nicht entzogen werden.

Der König schwankte zuerst, ob er diesen Vertrag ratificire

solle, der ihn einstweilen nur Lasten, und zwar unverhältnißmäßig hohe, auferlegte, ohne ihm irgend einen besondern Vortheil zu bringen. Indeß er erwog, daß ein mit der Union ausgeführter Angriff auf Jülich und ein mit Savoyen ausgeführter Angriff auf Mailand höchst wahrscheinlich auf beiden Punkten einen schnellen günstigen Erfolg haben und dann, aller Voraussetzung nach, für ihn einen Zuwachs an Land bringen, jedenfalls aber eine bedeutende Schwächung der habsburgischen Macht herbeiführen würden. Der Graf von Dohna, der mit dem Vertrag von Schwäbisch-Hall nach Paris geeilt war (20. Februar) und Christian von Anhalt, der bald nachher anlangte, bewog den König vollends, seine Zustimmung zu dem Vertrage zu geben, der immerhin Heinrich's Bemühungen in Deutschland seit 12 Jahren mit Erfolg krönte, wenn er sich auch nicht enthalten konnte gegen Dohna zu äußern: es gäbe in dem Vertrage zu viele „wenn", auf die sich nur Thoren verlassen dürften. Anhalt, der in Paris mit den größten Ehren behandelt wurde, sollte Obergeneral über die deutsch-französische Bundesarmee (unter dem Könige) werden: ein Posten, der ihm schon lange zugedacht war [1]).

Während Heinrich IV. sich mit der Union zu dem wichtigem Bündniß von Schwäbisch-Hall einigte, suchte er auch die katholische Liga in Deutschland zu gewinnen oder doch wenigstens zur Neutralität zu bewegen. Er beschloß, den Herrn von Boissise, der 30,000 Goldthaler zur Bestechung mitnehmen sollte, auch an die drei geistlichen Kurfürsten und den Herzog von Baiern zu schicken. Derselbe sollte vorstellen, daß der König keineswegs gegen den Katholicismus, sondern nur für das gute Recht kämpfen wolle; daß der Kurfürst von Brandenburg die Rechte der Katholiken in Jülich-Cleve zu schützen und zu vertheidigen versprochen habe; und daß endlich Heinrich selbst in die Liga einzutreten wünsche — die damit freilich so gut wie brach gelegt worden wäre [2]). In der That lehnte Herzog Maximilian

1) MS. Dep. Cardenas' v. 5. April; vgl. MS. Dep. desselben v. 30. Dez. 1609.

2) MS. Dep. Cardenas' v. 30. Jan. 1610. — Instruction an La Boderie v. 20. März; Lettr. miss. VII 867.

es ab, den von Kaiser Rudolf auf den März einberufenen Fürstenconvent in Prag zu besuchen — ob in Hinsicht auf die französischen Bemühungen, lasse ich allerdings dahingestellt. —

Eine ebenso entscheidende Wendung, wie die Verhandlungen mit den Unirten, nahmen diejenigen mit dem Herzoge von Savoyen. Noch am 28. December 1609 war der savoyisch-französische Heirathsvertrag, den Bullion nach Paris mitgebracht hatte, von beiden Seiten ratificirt. Durch denselben wurde die Mitgift der Madame Elisabeth auf eine halbe Million Goldthaler festgesetzt, übrigens die Vollziehung der Heirath auf die Zeit der Mannbarkeit der Prinzessin verschoben. Der König, welcher versprichst, das Interesse des Herzogs und der Söhne desselben wie sein eigenes wahrzunehmen, sichert den drei ältesten Prinzen ein Jahrgehalt von 100,000, dem Prinzen Cardinal ein solches von 20,000 Thalern zu, letzteres in kirchlichen Pfründen. Prinz Thomas, der dritte Sohn des Herzogs, soll seinen Aufenthalt in Paris nehmen. — Von diesen Pensionen wurden im Laufe des Januar bereits 32,000 Thaler ausgezahlt. In dem Heirathsvertrage hatte Heinrich IV. seine Zwecke insofern vollständig erreicht, als er den Herzog, den er doch ganz an seine Pläne gefesselt hatte, dadurch in der Hand behielt, daß die wirkliche Vollziehung der Vermählung noch auf mehrere Jahre — mindestens sechs bis sieben — hinausgeschoben wurde. Zugleich wurden von neuem Versuche gemacht, den Herzog von Mantua in das französisch-savoyische Bündniß hineinzuziehen [1]).

Nur ungern hatte der feurige ungeduldige Karl Emanuel sich die Verzögerung der Heirath gefallen lassen, und ohne Unterlaß kam er auf diesen Punkt zurück. Hier fand er allerdings

1) Besonders MS. Dep. Cardenas' v. 27. Jan. 1610.; daneben Dep. Foscarini's v. 2. 12. Jan. p. 325 f. — Was Cardenas von sonstigen Verabredungen zwischen Frankreich und Savoyen zu berichten wußte, war durchaus nicht so unwahr, wie der spanische Staatsrath, der die Lage zu rosig ansah, anzunehmen geneigt war (MS. Consulta v. 13. Febr. 1610), freilich noch erst im Stande des Projectes. Cardenas ist durch seinen Spion vortrefflich unterrichtet. — Vgl. Heinr. IV. an Nemours 31. Dec. 1609, Jan. 1. 1610; Lettr. miss. VII 820. 832 f.

den König unerschütterlich. Doch dies verhinderte nicht, daß man nach Abmachung des Heirathsgeschäftes mit allem Eifer auf den sich daran knüpfenden Kriegsplan gegen Mailand einging. Den Spaniern blieb freilich nichts von diesen Umtrieben verborgen. In einer Audienz bei Heinrich IV. beklagte D. Iñigo de Cardenas sich über dieselben und bemerkte: wenn Se. Allerchristliche Majestät den Krieg beginne, so werde sein König ihn endigen. Worauf Heinrich erwiderte: er habe den Krieg noch nicht begonnen; aber wenn er ihn anfange, werde er diesen Krieg ebenso gut zu beendigen wissen, wie alle frühern. In der That drängte der Herzog durch beständig wiederholte Curiere zum endgültigen Entschlusse; er erbot sich sogar, dem Könige zu größerer Sicherheit Nizza und Montmelian, letzteres dermalige Hauptfestung des eigentlichen Savoyen, einzuräumen. Dafür verlangte Karl Emanuel von Frankreich, eine Hülfsarmee von 20.000 Fußgängern und 4000 Reitern vollständig bezahlt zu unterhalten, mit 20 Kanonen und 30—40.000 Schuß für die Geschütze, während er sich verpflichtete, die Hälfte dieser Streitmacht zu stellen (Jan. 1610). Heinrich IV. wollte weder sich zu einem so starken Truppencorps verpflichten, da er bei dem bevorstehenden allgemeinen Kriege gegen Spanien seine Kräfte anderweitig verwenden zu müssen glaubte; noch die vom Herzoge gebotenen Sicherheiten annehmen, um nicht seine übrigen Verbündeten, die ohnehin schon mißtrauisch genug gegen Frankreich waren, zu verstimmen. Man beschloß vielmehr in seinem Cabinet, nur 12.000 M. Infanterie und 1800 Pferde, und zwar auf ein Jahr, zu stellen, während das Contingent des Herzogs auf 6000 M. zu Fuß und 1000 zu Pferde fixirt wurde. Außerdem verhieß Heinrich, zu dem italienischen Kriege die verlangten 20 Geschütze zu liefern, die schon zum größten Theile fertig ausgerüstet und bespannt waren. Eine specialisirte Liste dieser Truppentheile wurde am 22. Februar dem Herzoge übersandt [1]). Dieser hatte gebeten, sich über alle Einzelnheiten des Planes

1) MS. Dep. Cardenas' v. 21. Febr. — Dep. Foscarini's v. 14. 23. Febr. p. 328 ff. — Beide Quellen stimmen in allen irgend wesentlichen Einzelheiten genau überein.

mit dem ihm jetzt eng befreundeten Marschall Lesdiguieres aussprechen und mit ihm das definitive Angriffsbündniß abschließen zu dürfen. Diese Forderung wurde bereitwilligst angenommen; und am 26. Februar reiste Lesdiguieres, mit weitgehenden Vollmachten versehen, von Paris ab, um der Verabredung gemäß den Herzog in Chambery zu treffen oder, wenn er ihn hier nicht finden sollte, in Turin aufzusuchen [1]). Es handelte sich offenbar nur darum, die letzte Hand an's Werk zu legen, um Ende Mai oder Anfang Juni mit vereinigten Kräften in's Feld rücken zu können. — Auch der Herzog von Mantua zeigte sich jetzt wieder bereit, in das französisch-savoyische Bündniß einzutreten.

Da so in Deutschland und Italien die Würfel gefallen waren, nahmen seit Beginn des Jahres 1610 die Kriegsrüstungen in Frankreich ein beschleunigtes Tempo an. Die spanische Grenzfestung am Biscayischen Golfe, Fuenterrabia, wurde durch verkleidete Officiere recognoscirt, die von dem verfallenen Zustande derselben Tröstliches zu berichten wußten. Die Hugenotten, höchst glücklich in der Aussicht, daß Frankreich wieder einmal gegen den Erbfeind ihrer Religion, das Haus Habsburg, in den Kampf gehen werde, und noch dazu als Alliirter protestantischer Fürsten, schossen bedeutende Geldsummen zusammen, um den König in seinen Rüstungen zu unterstützen. Alles war voll Kriegslärm. Heinrich erschien Mitte Februar im Arsenal, waffnete sich von Kopf zu Fuß und erging sich nach seiner Weise in vielen Bravaden. Die Zahl der frisch auszuhebenden Leute wurde auf 30.000 M. Infanterie und 4000 M. Cavallerie bestimmt, für welche die Cadres durch Ernennung der Officiere gebildet und alle Ausrüstungsgegenstände bereit gelegt waren. Die Aushebung der 6000 Schweizer wurde nun wirklich vorgenommen. Fünfzig Stück Geschütz standen fertig und harrten nur des Befehls, um an die Grenzen geführt zu werden. Die Kosten des für Italien bestimmten Heeres wurden, allerdings mit Inbegriff der 6000 Schweizer, auf 100.000 Goldthaler den Monat be-

1) MS. Dep. Cardenas' v. 27. Febr. — Dep. Foscarini's v. 4. März p. 330. — Pecquius giebt den 27. Febr. als Datum der Abreise Lesdiguieres' an; Dep. v. 1. März, Henrard 255.

rechnet, so daß man die Unterhaltungskosten des ganzen französischen Heeres, nach damaligem Plane zusammen 60—70.000 M., auf etwa 4 Millionen Goldthaler (dem Metallwerthe nach 8⅔ Mill. preuß. Thaler, dem relativen Geldwerthe nach etwa 35 Mill. Thaler) zu veranschlagen hatte, abgesehen von den Kosten der ersten Ausrüstung [1]). Auch der Feldzugsplan wurde bereits, wenn auch nur in seinen allgemeinsten Umrissen, festgestellt. Während Lesdiguieres und der Herzog von Savoyen das Mailändische angriffen, sollte der Marquis de La Force, dem gleichfalls der Marschallstab zugedacht war, an der Spitze von 10.000 Mann in Navarra einfallen, geleitet und unterstützt von den rachegl ühenden Morisken, die um diese Zeit zum Theil, aber bei weitem noch nicht vollständig, aus Spanien vertrieben worden waren. Die Hauptarmee, etwa 30.000 M. stark, sollte sich bei Chalons an der Marne sammeln und in der zweiten Hälfte des Mai unter dem eigenen Oberbefehle des Königs gegen Jülich, zunächst aber gegen die spanischen Niederlande vorrücken.

Man sieht, ein umfassender und wohl ausgesonnener Angriffsplan! Gegen Jülich war die Hülfe von etwa 10—12.000 Deutschen unzweifelhaft, in Italien die von fast ebenso vielen Savoyern: 80.000 Mann — eine für die damalige Zeit ungemein große Streitmacht — hätte zum wenigsten die antihabsburgische Liga zum ersten Schlage im Felde gehabt. Heinrich scheute sich auch nicht, dem Pecquius offen zu erklären: „Mögen Spanien und Erzherzog Albert sich in die jülicher Angelegenheit mischen oder nicht, ich werde nicht unterlassen, mich in dieselbe zu mischen."

Indessen im Grunde war Heinrich IV. in seinen Entschlüssen doch noch nicht so ganz sicher, wie er gern andern und sich selbst erscheinen wollte; schwere Bedenken stiegen immer wieder in ihm auf. Zunächst machte ihn die Lauheit einiger seiner Freunde wankend, auf die zählen zu können er früher gehofft hatte. Die kühlsten von allen waren die Venetianer. Mit deren

1) MS. Dep. Cardenas' v. 27. Jan. 1. Febr. — Dep. Foscarini's v. 9. Febr. p. 327. — Mercure français I 297.

Gesandten Foscarini hatte Heinrich im Beginne des Februar eine Unterredung, in der er alles aufbot, um die Republik in das französisch-savoyische Bündniß zu ziehen. Die augenblickliche Schwäche der Spanier fordere dazu auf, sie gerade jetzt aus Italien zu vertreiben. Würden die venetianischen Kräfte mit den savoyischen und französischen vereint, so sei keine Rettung für die Spanier möglich. Er versprach der Republik von den zu machenden Eroberungen Cremona und Ghiaradadda. Um der Befürchtung vorzubeugen, daß an Stelle Spanien's Frankreich sich in Italien festsetzen werde, betheuerte der König, dort nichts zu begehren, vielmehr die spanischen Besitzungen unter seine italienischen Bundesgenossen vertheilen, sich selbst nach der flandrischen Seite ausdehnen zu wollen.

Seiner Gewohnheit nach bezeugte der venetianische Senat zunächst seine Unzugänglichkeit diesen Forderungen und Anerbietungen gegenüber durch hartnäckiges Schweigen. Verlangte der französische Gesandte in Venedig selbst, Jean Bochard von Champigny, eine nachdrückliche Erklärung von dem Senate, so half dieser sich mit allgemeinen Reden von der Nothwendigkeit der Erhaltung des öffentlichen Friedens, von der Gefahr eines Angriffes der Türken auf Italien, wenn diese die Halbinsel in einem innern Kriege begriffen sähen. Allen schönen Worten Champigny's antwortete der Doge (12. März) nur, daß er nicht zweifle, des Königs so hohe Klugheit werde auch diese Wirren beizulegen wissen. Die Republik ließ vielfach den Papst ermahnen, im Einverständnisse mit ihr eine vollständige Neutralität zu wahren. Sie verwandte sich auch bei Heinrich IV., freilich vergeblich, für den Prinzen von Condé und sprach damit unzweideutig ihre Mißbilligung über des Königs Verfahren in dieser Angelegenheit aus [1]). Der spanische Gesandte in Venedig, Don Alonso

1) Diese Einzelheiten sind aus den venetian. Senatsprotokollen entnommen, die C. Höfler auszüglich mittheilt in seiner Schrift: Heinrich's IV. Plan, dem Hause Habsburg Italien zu entreißen (Prag 1859). Dieselbe ist sonst freilich nicht allein parteiisch und einseitig, sondern auch voll der gröbsten Irrthümer und Unrichtigkeiten und zeugt von gänzlicher Unkenntniß der damaligen Verhältnisse und Persönlichkeiten. — MS. Dep. Cardenas' v. 27. April.

de Cueva, schilderte die Stimmung des Senates als so ungünstig für die französischen Anträge, ja er betonte so stark, der Doge neige sich vielmehr zu Spanien: daß der spanische Staatsrath sogar den Gedanken faßte, es ließe sich vielleicht mit Venedig ein Bündniß zum Schutze des Mailändischen gegen fremden Angriff schließen [1]). Allein das war doch nur eine Illusion. Insofern zeigten im Gegentheil die Venetianer sich dem französischen Könige freundlich, als sie (30. April) die verlangte Erlaubniß des freien Durchzuges für deutsches Kriegsvolk in spanischem Solde, das für Mailand bestimmt war, dem Grafen Fuentes verweigerten.

Es war also nicht einmal mehr von dem Plane eines französisch-venetianischen Vertheidigungsbündnisses die Rede. Wahrscheinlich ist, daß der schlechte Eindruck, den überall die unwürdige Liebesaffaire des Königs mit der Prinzessin von Condé machte, die Ursache der zunehmenden Kälte der Republik für einen Monarchen war, dem sie immerhin großen Dank für seine zu ihren Gunsten geübte Intervention in ihrem Streite mit Papst Paul V. schuldete.

Für England ist diese ungünstige Einwirkung der Condé'schen Angelegenheit erwiesen. Hier war man einstimmig in dem Tadel über des Königs Betragen. Auch Jacob I. und seine Gemahlin Anna von Dänemark hielten mit ihrer abfälligen Meinung über des französischen Königs unziemliche Anträge an eine seinem eigenen Blute verwandte Dame nicht zurück. Jacob soll sogar dem französischen Gesandten, als dieser seinen Herrn mit der Liebe zu der Prinzessin entschuldigen wollte, gesagt haben: das sei nicht Liebe, sondern Niedertracht, die Frau eines andern verführen zu wollen [2]). Dieser üble Eindruck wirkte um so

1) MS. Consulta des span. Staatsr. v. 8. Mai. Paris, Nat.-Arch. K 1427.

2) MS. Dep. Louis de Groote's (belg. Geschäftsträgers in London) v. 24. Dez. 1609: On parle icy auecq beaucoup de liberte de la cause qui a force le Prince de Conde a abandonner sa patrie, et tous blament fort la conduite du Roy de France. [Chiffrirt:] Celluy de la Grande Bretagne et la Royne sen mocquent et n'ont pas ignore cette menee,

schlimmer, als man schon im allgemeinen in England groß Mißtrauen gegen Heinrich IV. hegte. Man hielt ihn für eine der geschicktesten und gefährlichsten Politiker, der nie um eine angemessenen Vorwand für seine Handlungsweise verlegen se obwohl er seine Interessen oft auf moralisch sehr hohlen Grun lagen aufbaue. Bereits im October 1609 hatte England de Plan eines allgemeinen Bündnisses zu Gunsten der Possidirende gerade mit Hinweis auf die Pläne und Verfahrungsweise de französischen Königs abgelehnt [1]): ein Beweis, für wie gefährli die englische Regierung dessen politische Zwecke hielt.

Im Beginne des Jahres 1610 hatte Jacob sich entschlosse den possidirenden Fürsten eine Hülfe von 4000 Mann od einer entsprechenden Geldsumme zu gewähren. Aber diese Unte stützung, die indirect ja auch Frankreich zu gute kam, genüg Heinrich IV. keineswegs. Vielmehr beauftragte er La Boderi eine Defensivallianz zwischen Frankreich und England zu Stan zu bringen, die ja einerseits den moralischen Einfluß Frankreich bedeutend erhöhen mußte, andrerseits dasselbe im Falle de Mißlingens seines Angriffes wenigstens vor Verlusten sich stellte. Aber er fand die Engländer so wenig geneigt, auf sein Anträge einzugehen, daß sie vielmehr von ihm in dieser kritische Lage die Rückzahlung der ihm einst von Elisabeth geliehene

---

car il ya pres d'un an quelle dit a Don Pedro de Çuniga la vehement passion, dont le Roy de France poursuyuoit cette parente sienne proche. (Brüssel, Arch. du Royaume, Négociations d'Angleterre 9). – MS. Dep. de Groote's v. 11. März 1610 (ebendas.) chiffrirt: Je scay, q La Boderie a dit a Sa Maté que le Prince de Conde s'estoit oublié auant que de parler mal publiquement à Bruxelles du Roy son mre. d sant que ses enfans sont illegitimes et que luy seul estoit le juste h ritier de sa Coronne. Et a ledt. La Boderie voulu excuser aussy passion que sondt. Mre. monstre pour la Princesse disant que cela l procedoit d'amour, mais le Roy luy repartist, que ce n'estoit pas amou ains vilennie de vouloir desbaucher la femme d'aultruy.

1) Instruction to S. Ralph Winwood. 4. Oct. 1609 (Winw. Mem. III 77 Concerning the generall Union, we assure ourselves you will judge very incompatible with the Profession and Condition of the French Kin

2) MS. Dep. Russy's v. 26. Febr.; Nat.-Bibl. Paris, MS. frçs. 1595 — Instruction an Winwood, 8. Febr.; Winw. Mem. III 112 f.

Summen verlangten: so daß Heinrich, in ärgerlichster Stimmung, bereute, überhaupt mit irgendwelchen Forderungen an die englische Regierung herangetreten zu sein, während er doch die begonnenen Unterhandlungen fortzusetzen sich gezwungen sah, damit der aller Welt offenkundigen Sendung La Boderie's nicht sobald ein Dementi folge. Er befahl dem Botschafter, dem Könige Jacob die habsüchtigen und gefährlichen Absichten der Spanier, ihr Unrecht in der Beschützung des Prinzen von Condé, ihre eigennützigen Pläne in Betreff der jülich'schen Länder nachdrücklich zu schildern und ihn demgemäß aufzufordern, daß er sich mit Frankreich zur Vereitelung dieser Bestrebungen auf das engste verbinde. Es lag dem französischen Könige ferner daran, für den Fall seines plötzlichen Todes die Nachfolge des Dauphin, den offen ausgesprochenen feindseligen Absichten Condé's gegenüber, zu sichern; er verlangte also, daß in dem Devensivvertrage die Verpflichtung zu gegenseitiger Vertheidigung nicht nur wider äußere, sondern auch wider innere Gegner ausgesprochen werde. Einen Augenblick lang — Anfang März — schien die Stimmung in England dem Wunsche Heinrich's ziemlich günstig. Indeß derselbe wurde bald gänzlich enttäuscht (Anf. April). Obwohl er die Bezahlung der an England geschuldeten Gelder innerhalb dreier Jahre nach Beendigung der gegenwärtigen Wirren versprochen hatte, nahmen doch die Engländer diese Verschiebung der Entrichtung einer im Grunde nur kleinen Summe zum Vorwande, um den schon entworfenen Bündnißvertrag abzulehnen; zum heftigsten Verdrusse des französischen Königs. Endlich erklärte Jacob dem Herrn von La Boderie ganz einfach: er habe durchaus keine Ursache zum Bruche mit Spanien und dem Erzherzoge Albert. Es schien, als werde Heinrich sich statt aller andern englischen Hülfe mit den zahlreichen englischen Edelleuten begnügen müssen, die sich vorbereiteten, unter seiner Führung den Krieg zu lernen.

Von Seiten des englischen Königs, der ja überhaupt sehr friedliebend und den Spaniern zugethan war, hätte sich am Ende ein solches Ergebniß voraussehen lassen; aber auffallend und kein gutes Zeichen für das Vertrauen Europa's auf Hein-

rich's oft betheuerte Uneigennützigkeit war der Umstand, daß auch bei den Holländern, den entschiedensten Feinden Spanien's, Heinrich IV. keinen Beifall für seine offensiven Pläne fand.

Auf die Hülfe der Holländer hatte Heinrich mit Zuversicht gerechnet. In der That durfte er Anspruch auf ihre Dankbarkeit machen, da er sie, selbst im Widerspruche gegen seine mit Spanien eingegangenen Verpflichtungen, kräftigst in ihrem Freiheitskampfe unterstützt und auch bei den Friedensverhandlungen ihnen allen möglichen Beistand geleistet hatte. Ihr Interesse schien ihm in derselben Richtung zu liegen. Erst kürzlich hatte er sie officiell als unabhängige Macht anerkannt, während die Spanier sie noch immer als die „Rebellen Sr. Kathol. Majestät" bezeichneten. Allerdings hatten nun die Generalstaaten sich, wie erwähnt, im December 1609 zur Unterstützung des Königs in dem jülicher Streite bereit erklärt — aber über die Art und Weise hatten sie sich nie näher auslassen wollen. Vergebens drangen der König und seine Minister darauf, man solle sich nicht mit der Vertreibung Erzherzog Leopold's aus Jülich begnügen, sondern einen größern Krieg unternehmen, „um die Possidirenden gegen etwaige spätere Angriffe dauernd zu sichern," deshalb ein förmliches Bündniß gegen Spanien schließen. Die Holländer hatten zunächst jede Antwort hierauf verzögert. Jetzt, Ende Januar, verlangte Heinrich von neuem, die Generalstaaten sollten wegen einiger untergeordneter Streitigkeiten mit dem Erzherzog Albert brechen und die spanischen Niederlande von Norden her angreifen, während der König dieselben von Jülich und vielleicht auch von Frankreich aus bekämpfen würde. Allein die Generalstaaten gaben gleich Anfangs nur unbestimmte Zusagen: sie würden ihr Wort halten und jedenfalls den König im geheimen unterstützen, ob sie aber offen mit Spanien brechen würden, hinge von der Ordnung ihrer eigenen noch etwas zerrütteten Angelegenheiten ab. Mit allerlei Ausflüchten suchten sie sich den immer wiederholten Anforderungen Heinrich's IV. zu entziehen, so dringend die letztern auch von dem stets französisch gesinnten Oldenbarnevelt unterstützt wurden. Wirklich mahnte die financielle Erschöpfung und tiefe Verschuldung des Landes nach vierzigjährigem Kampfe

zum Frieden; in Utrecht und Friesland fanden schon Aufstände gegen die hohen Steuern statt: und dann begannen wahrscheinlich die Holländer einzusehen, daß das aufstrebende Frankreich im Grunde gefährlicher sei, als das absterbende Spanien. Immer nur zu geheimer Unterstützung wollten sie sich verpflichten [1]). Vergebens führte der König ihnen zu Gemüthe, daß der Friede ihnen Uneinigkeit und Schwäche bringen müsse; daß das beste Mittel, ihre Einheit und Freiheit zu bewahren, sei, die Waffen wieder zu ergreifen, mit denen sie sich glorreich diese Freiheit erobert hätten. Russy, der französische Gesandte im Haag, und Oldenbarnevelt konnten den Entschluß der Generalstaaten nicht ändern. Freilich willigten die letztern ein, drei Commissäre zu ernennen, um mit Heinrich über die zu ergreifenden Maßregeln zu conferiren; aber sie statteten jene mit Instructionen aus, die von vorn herein einen Erfolg als höchst zweifelhaft erscheinen ließen. Nämlich erstens sollten die beiden Könige von England und Frankreich darüber entscheiden, ob Erzherzog Albert durch angebliche Nichterfüllung einiger untergeordneter Punkte des Waffenstillstandsvertrages Anlaß gegeben habe, denselben für gebrochen zu erklären; und zweitens sollte Heinrich IV. gebeten werden, eine enge Allianz mit dem Könige von England, den freien Niederlanden und den protestantischen Fürsten Deutschland's zu schließen. Vergebens stellte Russy vor, daß Jacob I. niemals um so unbeträchtlicher Streitpunkte willen den Stillstand für gebrochen erklären, daß auch die holländisch-französische Allianz nur zu Stande kommen werde, wenn man von dem absolut friedfertigen englischen Könige absehe: die Holländer wollten sich einmal nicht zu Dienern der ehrgeizigen französischen Politik machen lassen, und selbst Oldenbarnevelt meinte, daß eben andere Bedingungen von den Generalstaaten nicht zu erreichen seien. Inzwischen versprachen dieselben übrigens den deutschen Protestanten eine Hülfe von 200.000 Thalern und einem kleinen Truppencorps [2]).

1) MS. Dep. Cardenas' v. 27. Januar, 14. März. — MS. Dep. Russy's v. 31. März.

2) MS. Dep. Russy's v. 31. März. — Vgl. MS. Dep. Cardenas' v. 27. März.

Am 20. April kamen die holländischen Commissäre: Herr v. Brederode, Vandermyle (der Schwiegersohn Oldenbarnevelt's) und Malderen, in Paris an, wo sie mit so großen Ehrenbezeugungen eingeholt und einquartiert wurden, wie nie eine Gesandtschaft, selbst eine spanische oder englische. Indessen was der König mit ihnen ausrichtete, entsprach sehr wenig dem besondern Gewichte, welches er auf diese Gesandtschaft legte. Sie überbrachten höchst nachdrückliche Dankesbezeugungen für die Unterstützung, die Frankreich ihnen während des Krieges und der Friedensverhandlungen geleistet hatte. Aber als Heinrich sie angieng, ihm zu versprechen, daß Holland den Stillstand mit Spanien brechen werde, wenn Frankreich — was in der That unvermeidlich sei — dieser Macht den Krieg erkläre: verschanzten sie sich hinter der Mangelhaftigkeit ihrer Instructionen, die ihnen nicht erlaube, auf diesen Punkt einzugehen. Und trotz aller Versuche der französischen Minister waren sie aus dieser Reserve nicht herauszubringen, die ihnen, den Plänen Heinrich's gegenüber, wenn nicht dem Wortlaute so doch dem Geiste ihrer Instruction zu entsprechen schien. Noch mehr; die holländischen Gesandten statteten dem Vertreter des Erzherzogs Albert in Paris einen unter diesen Umständen sehr demonstrativen Besuch ab und versicherten dabei Pecquius, daß die Generalstaaten aufrichtig die Erhaltung des mit Belgien und Spanien abgeschlossenen zwölfjährigen Stillstandes wünschten und begehrten.

Noch einen letzten Versuch unternahm der König, ob er nicht dennoch den Sinn der Holländer in einer für ihn günstigen Weise ändern könne. Als er sah, daß er mit den drei Commissären nicht vorwärts komme, verlangte er eine Zusammenkunft und persönliche Besprechung vor Jülich selbst mit den angesehensten Häuptern des Gemeinwesens der Vereinigten Provinzen: Oldenbarnevelt, dem Prinzen Moritz und dessen Vetter, dem Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau, Statthalter von Friesland. Moritz und Wilhelm erklärten sich sofort dazu bereit, Oldenbarnevelt aber war genöthigt, von den Ständen der Provinz Holland, deren Advocat d. h. Landsyndikus er war, Urlaub zu erbitten. Und die ganze Absicht schien an dem Widerstande der

Generalstaaten scheitern zu müssen. Indem sie sich darauf beriefen, in so wichtigen Angelegenheiten auf die Zustimmung der Stände jeder einzelnen Provinz angewiesen zu sein, lehnten sie jede Beschlußfassung über ein Offensivbündniß mit Frankreich ab. Ja sie weigerten sich sogar, die Kosten für die beiden französischen Regimenter in Holland von dem Tage an ferner zu tragen, wo diese zum Einmarsch in Jülich aufbrechen würden [1]).

Diese Abweisung von Seiten Venedig's, England's und der Vereinigten Provinzen mußte Heinrich IV. um so tiefer kränken, als er wenigstens einiger Unterstützung von ihrer Seite stets sicher zu sein geglaubt hatte. Zum mindesten hatte er sich in dieser Weise über jede der genannten Mächte zu dem Gesandten der andern und selbst gegenüber seinen politischen Widersachern ausgesprochen. Theils war es der üble Eindruck, welchen die Condé'sche Angelegenheit hervorrief, theils aber auch — und wohl in noch höherm Grade — das Mißtrauen, welches man in Betreff der Absichten Frankreich's empfand, was den König überall nur Kälte und Zurückhaltung finden ließ. Glaubte doch auch Venedig die „gewaltigen Pläne" des Königs Heinrich ernstlich fürchten zu müssen.

Selbst bei seinen neuerlichen Bundesgenossen, den deutschen Unirten, traf er auf eine Gleichgültigkeit, wie er sie wohl kaum vermuthet hatte. Die Unirten waren offenbar überzeugt, daß nur des Königs eigenes Interesse, nicht aber das ihre, Heinrich auf ihre Seite geführt hatte: und so waren sie auch nicht zu dem geringsten Gegenopfer für die französischen Wünsche bereit. Der König gab Boissise einen strengen Verweis, daß dieser nicht dafür gesorgt habe, in den Vertrag von Schwäbisch-Hall einen Artikel zu bringen, durch welchen sich die Unirten zur Unterstützung des Königs und — nach dessen Tode — des Dauphins gegen einen etwaigen Aufstand der Hugenotten verpflichteten. Bekanntlich sprach man ja von einer Verbindung zwischen den Hugenotten und dem Prinzen von Condé wider die Nachfolge des Dauphin. Nicht eher solle nun Boissise die königliche Ratifi-

1) MS. Dep. Russy's v. 13. Mai. — Vgl. Heinr. IV. an Barnevelt, 8. Mai; Lettr. miss. VIII 973.

cation des Vertrages von Schwäbisch-Hall den Unirten überliefern, als bis diese die gewünschte „Assecuration" in bindender Form abgegeben hätten. Doch dessen weigerten sie sich entschieden, obwohl sie betheuerten, der König werde sich über ihr Betragen niemals zu beschweren haben (März 1610). Es ist klar, daß sie sich nicht dem Dauphin gegenüber die Hände binden wollten, da sie natürlich über dessen künftige Gesinnung gegen die Hugenotten und die Evangelischen überhaupt kein Urtheil haben konnten. Heinrich war zuerst über diese Zurückweisung auf das höchste aufgebracht; allein schließlich, da die Zeit drängte und er begieriger war loszuschlagen, als die Unirten selbst, mußte er sich mit einer Erklärung auf Ehrenwort zufrieden geben, welche der Kurfürst von der Pfalz im Namen der Union ertheilte, daß der König nie Grund zur Beschwerde über sie haben solle und deßhalb einer solchen vertragsmäßigen Verpflichtung nicht bedürfe. — Aber auch nach Beilegung dieses Streites zeigten die Possidirenden und die Unirten eine solche Langsamkeit und Unentschiedenheit in ihren militärischen Maßnahmen, daß Heinrich seinen größten Unwillen darüber aussprach und Anhalt bei dessen letzten Aufenthalte in Paris ermahnte, die verbündeten Fürsten zu lebhafterer und kräftigerer Verfechtung ihrer eigenen Interessen zu veranlassen.

Die Abneigung, welche sich überall gegen die französischen Pläne kundgab, versetzte den größten Theil der Räthe Heinrich's IV. in nicht geringe Bestürzung. Die Königin, die stets zur spanischen Partei hingeneigt hatte, sagte ihrem Gemahl: „Unsere Kinder sind noch so jung; wäre es nicht besser, im Frieden zu leben, bis sie zum reifern Alter gelangt sind, als Krieg zu führen?" worauf Heinrich antwortete: „Nein, mein Schatz, es ist beschlossen, es muß sein." Bei anderer Gelegenheit wies Marie auf die Ausführung ihres Lieblingswunsches, der spanisch-französischen Doppelheirath, als mögliches Auskunftsmittel hin, aber der König erwiderte mit Anklagen gegen Philipp III. und dessen Räthe und Beamten [1]). Fast alle französischen Minister

1) MS. Dep. Cardenas' v. 14. März.

zum Frieden; in Utrecht und Friesland fanden schon Aufstände gegen die hohen Steuern statt: und dann begannen wahrscheinlich die Holländer einzusehen, daß das aufstrebende Frankreich im Grunde gefährlicher sei, als das absterbende Spanien. Immer nur zu geheimer Unterstützung wollten sie sich verpflichten [1]). Vergebens führte der König ihnen zu Gemüthe, daß der Friede ihnen Uneinigkeit und Schwäche bringen müsse; daß das beste Mittel, ihre Einheit und Freiheit zu bewahren, sei, die Waffen wieder zu ergreifen, mit denen sie sich glorreich diese Freiheit erobert hätten. Russy, der französische Gesandte im Haag, und Oldenbarnevelt konnten den Entschluß der Generalstaaten nicht ändern. Freilich willigten die letztern ein, drei Commissäre zu ernennen, um mit Heinrich über die zu ergreifenden Maßregeln zu conferiren; aber sie statteten jene mit Instructionen aus, die von vorn herein einen Erfolg als höchst zweifelhaft erscheinen ließen. Nämlich erstens sollten die beiden Könige von England und Frankreich darüber entscheiden, ob Erzherzog Albert durch angebliche Nichterfüllung einiger untergeordneter Punkte des Waffenstillstandsvertrages Anlaß gegeben habe, denselben für gebrochen zu erklären; und zweitens sollte Heinrich IV. gebeten werden, eine enge Allianz mit dem Könige von England, den freien Niederlanden und den protestantischen Fürsten Deutschland's zu schließen. Vergebens stellte Russy vor, daß Jacob I. niemals um so unbeträchtlicher Streitpunkte willen den Stillstand für gebrochen erklären, daß auch die holländisch-französische Allianz nur zu Stande kommen werde, wenn man von dem absolut friedfertigen englischen Könige absehe: die Holländer wollten sich einmal nicht zu Dienern der ehrgeizigen französischen Politik machen lassen, und selbst Oldenbarnevelt meinte, daß eben andere Bedingungen von den Generalstaaten nicht zu erreichen seien. Inzwischen versprachen dieselben übrigens den deutschen Protestanten eine Hülfe von 200.000 Thalern und einem kleinen Truppencorps [2]).

1) MS. Dep. Cardenas' v. 27. Januar, 14. März. — MS. Dep. Russy's v. 31. März.

2) MS. Dep. Russy's v. 31. März. — Vgl. MS. Dep. Cardenas' v. 27. März.

Am 20. April kamen die holländischen Commissäre: Herr v. Brederode, Vandermyle (der Schwiegersohn Oldenbarnevelt's) und Malderen, in Paris an, wo sie mit so großen Ehrenbezeugungen eingeholt und einquartiert wurden, wie nie eine Gesandtschaft, selbst eine spanische oder englische. Indessen was der König mit ihnen ausrichtete, entsprach sehr wenig dem besondern Gewichte, welches er auf diese Gesandtschaft legte. Sie überbrachten höchst nachdrückliche Dankesbezeugungen für die Unterstützung, die Frankreich ihnen während des Krieges und der Friedensverhandlungen geleistet hatte. Aber als Heinrich sie angieng, ihm zu versprechen, daß Holland den Stillstand mit Spanien brechen werde, wenn Frankreich — was in der That unvermeidlich sei — dieser Macht den Krieg erkläre: verschanzten sie sich hinter der Mangelhaftigkeit ihrer Instructionen, die ihnen nicht erlaube, auf diesen Punkt einzugehen. Und trotz aller Versuche der französischen Minister waren sie aus dieser Reserve nicht herauszubringen, die ihnen, den Plänen Heinrich's gegenüber, wenn nicht dem Wortlaute so doch dem Geiste ihrer Instructionen zu entsprechen schien. Noch mehr; die holländischen Gesandten statteten dem Vertreter des Erzherzogs Albert in Paris einen unter diesen Umständen sehr demonstrativen Besuch ab und versicherten dabei Pecquius, daß die Generalstaaten aufrichtig die Erhaltung des mit Belgien und Spanien abgeschlossenen zwölfjährigen Stillstandes wünschten und begehrten.

Noch einen letzten Versuch unternahm der König, ob er nicht dennoch den Sinn der Holländer in einer für ihn günstigen Weise ändern könne. Als er sah, daß er mit den drei Commissären nicht vorwärts komme, verlangte er eine Zusammenkunft und persönliche Besprechung vor Jülich selbst mit den angesehensten Häuptern des Gemeinwesens der Vereinigten Provinzen: Oldenbarnevelt, dem Prinzen Moritz und dessen Vetter, dem Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau, Statthalter von Friesland. Moritz und Wilhelm erklärten sich sofort dazu bereit, Oldenbarnevelt aber war genöthigt, von den Ständen der Provinz Holland, deren Advocat d. h. Landsyndikus er war, Urlaub zu erbitten. Und die ganze Absicht schien an dem Widerstande der

Generalstaaten scheitern zu müssen. Indem sie sich darauf beriefen, in so wichtigen Angelegenheiten auf die Zustimmung der Stände jeder einzelnen Provinz angewiesen zu sein, lehnten sie jede Beschlußfassung über ein Offensivbündniß mit Frankreich ab. Ja sie weigerten sich sogar, die Kosten für die beiden französischen Regimenter in Holland von dem Tage an ferner zu tragen, wo diese zum Einmarsch in Jülich aufbrechen würden [1]).

Diese Abweisung von Seiten Venedig's, England's und der Vereinigten Provinzen mußte Heinrich IV. um so tiefer kränken, als er wenigstens einiger Unterstützung von ihrer Seite stets sicher zu sein geglaubt hatte. Zum mindesten hatte er sich in dieser Weise über jede der genannten Mächte zu dem Gesandten der andern und selbst gegenüber seinen politischen Widersachern ausgesprochen. Theils war es der üble Eindruck, welchen die Condé'sche Angelegenheit hervorrief, theils aber auch — und wohl in noch höherm Grade — das Mißtrauen, welches man in Betreff der Absichten Frankreich's empfand, was den König überall nur Kälte und Zurückhaltung finden ließ. Glaubte doch auch Venedig die „gewaltigen Pläne" des Königs Heinrich ernstlich fürchten zu müssen.

Selbst bei seinen neuerlichen Bundesgenossen, den deutschen Unirten, traf er auf eine Gleichgültigkeit, wie er sie wohl kaum vermuthet hatte. Die Unirten waren offenbar überzeugt, daß nur des Königs eigenes Interesse, nicht aber das ihre, Heinrich auf ihre Seite geführt hatte: und so waren sie auch nicht zu dem geringsten Gegenopfer für die französischen Wünsche bereit. Der König gab Boissise einen strengen Verweis, daß dieser nicht dafür gesorgt habe, in den Vertrag von Schwäbisch-Hall einen Artikel zu bringen, durch welchen sich die Unirten zur Unterstützung des Königs und — nach dessen Tode — des Dauphins gegen einen etwaigen Aufstand der Hugenotten verpflichteten. Bekanntlich sprach man ja von einer Verbindung zwischen den Hugenotten und dem Prinzen von Condé wider die Nachfolge des Dauphin. Nicht eher solle nun Boissise die königliche Ratifi-

1) MS. Dep. Russy's v. 13. Mai. — Vgl. Heinr. IV. an Barnevelt, 8. Mai; Lettr. miss. VIII 973.

cation des Vertrages von Schwäbisch-Hall den Unirten überliefern, als bis diese die gewünschte „Assecuration" in bindender Form abgegeben hätten. Doch dessen weigerten sie sich entschieden, obwohl sie betheuerten, der König werde sich über ihr Betragen niemals zu beschweren haben (März 1610). Es ist klar, daß sie sich nicht dem Dauphin gegenüber die Hände binden wollten, da sie natürlich über dessen künftige Gesinnung gegen die Hugenotten und die Evangelischen überhaupt kein Urtheil haben konnten. Heinrich war zuerst über diese Zurückweisung auf das höchste aufgebracht; allein schließlich, da die Zeit drängte und er begieriger war loszuschlagen, als die Unirten selbst, mußte er sich mit einer Erklärung auf Ehrenwort zufrieden geben, welche der Kurfürst von der Pfalz im Namen der Union ertheilte, daß der König nie Grund zur Beschwerde über sie haben solle und deßhalb einer solchen vertragsmäßigen Verpflichtung nicht bedürfe. — Aber auch nach Beilegung dieses Streites zeigten die Possidirenden und die Unirten eine solche Langsamkeit und Unentschiedenheit in ihren militärischen Maßnahmen, daß Heinrich seinen größten Unwillen darüber aussprach und Anhalt bei dessen letzten Aufenthalte in Paris ermahnte, die verbündeten Fürsten zu lebhafterer und kräftigerer Verfechtung ihrer eigenen Interessen zu veranlassen.

Die Abneigung, welche sich überall gegen die französischen Pläne kundgab, versetzte den größten Theil der Räthe Heinrich's IV. in nicht geringe Bestürzung. Die Königin, die stets zur spanischen Partei hingeneigt hatte, sagte ihrem Gemahl: „Unsere Kinder sind noch so jung; wäre es nicht besser, im Frieden zu leben, bis sie zum reifern Alter gelangt sind, als Krieg zu führen?" worauf Heinrich antwortete: „Nein, mein Schatz, es ist beschlossen, es muß sein." Bei anderer Gelegenheit wies Marie auf die Ausführung ihres Lieblingswunsches, der spanisch-französischen Doppelheirath, als mögliches Auskunftsmittel hin, aber der König erwiderte mit Anklagen gegen Philipp III. und dessen Räthe und Beamten [1]). Fast alle französischen Minister

1) MS. Dep. Cardenas' v. 14. März.

waren gegen den Krieg und besonders gegen die persönliche Führung desselben durch den König, weil sie in dessen Abwesenheit innere Unruhen fürchteten — und ebenso ein großer Theil des Adels und des Volkes. Der Herzog von Epernon, freilich auch ein Anhänger der Ultramontanen und Spanier, ging so weit, zum Nuntius zu sagen: „Wir sind alle verloren, wenn es zum Kriege kommt." Sehr intime Freunde des Königs glaubten sich rechtzeitig gegen das drohende Unwetter schützen zu müssen. Unter andern erbot die Marquise von Verneuil, Heinrich's Maitresse, die bei einem etwaigen Tode des Königs im Felde von seiner Wittwe das Schlimmste befürchtete, sich dem spanischen Könige zu beliebigen Diensten. Ihr Stiefbruder, der Graf von Auvergne, welcher wegen hochverrätherischer Pläne in der Bastille gefangen saß, meinte aus ihr entweichen zu können und ersuchte um Aufnahme in Flandern. Die Anerbietungen dieser nichtswürdigen und unzuverlässigen Menschen wurden freilich in Spanien so kühl aufgenommen, wie sie es verdienten. — Selbst Sully, der bis dahin am eifrigsten mit Lesdiguieres und Bouillon zum Kriege getrieben hatte, wurde bedenklich. Er hielt es nicht für recht, eine bedeutende Truppenzahl nach Italien zu werfen, das schon so oft das Grab der Franzosen gewesen war, zumal sie dort gewissermaßen der Discretion des durchaus unzuverlässigen und wankelmüthigen Savoyers preisgegeben waren. Je mehr der Fortgang der Unterhandlungen zeigte, daß Heinrich bei seinen eigentlichen Offensivplänen nur auf die Unterstützung Savoyen's zu rechnen habe, um so entschiedener erklärte Sully sich gegen den Krieg [1]). Und da der König dennoch denselben herbeiführen wollte, so waren die Minister wieder über die Art, ihn zu führen, getheilter Meinung. Villeroy betrieb zumeist die savoyischen Pläne und wollte das Hauptgewicht auf den Kampf in Italien gelegt haben, während Sully die Hauptaction in den Niederlanden stattfinden lassen wollte. Die Motive, welche hierbei die beiden Minister leiteten, sind unschwer zu erkennen. Sully wollte hauptsächlich den deutschen und hol-

1) MS. Dep. Cardenas' v. 21. März nebst Apostille (Paris, Nat.-Arch. K 1462.)

ländischen Protestanten Vortheile zuwenden, Villeroy dagegen wenigstens einen katholischen Fürsten, den Savoyer, besonders unterstützt sehen und die Ketzer sich selbst überlassen. Je mehr nun das savoyische Project an Wichtigkeit und Zuverlässigkeit zunahm, desto weniger wurde Sully, desto mehr wurde Villeroy in das königliche Vertrauen gezogen. Sully war in dieser Frage auch von seinem Glaubensgenossen Lesdiguieres getrennt, der einmal überhaupt kein sehr eifriger Hugenott, dann aber auch ein besonderer Freund Karl Emanuel's und endlich begierig war, in einem großen italienischen Kriege für sich selbst Ruhm einzuernten.

Es ist kaum eine Frage, daß, wäre nicht die unglückliche Angelegenheit der Prinzessin von Condé gewesen, Heinrich IV. sowohl dem Andringen seiner Minister als auch besonders der allgemeinen Lage der Dinge gewichen wäre und sich mit einer immerhin kräftigen Unterstützung der Possidirenden einstweilen begnügt hätte. Wäre doch deren Sieg, ohne daß Spanien und Erzherzog Albert sich einzumischen getrauten, schon ein glänzender Vortheil der französischen Politik gewesen!

Trotz seiner häufig wiederholten Bravaden ließ es Heinrich deshalb nicht an Versuchen fehlen, auf indirecte Weise zu einer Ausgleichung mit Spanien zu gelangen. Nur darf man nicht vergessen, daß die Auslieferung des Prinzen und der Prinzessin von Condé oder doch wenigstens der letztern die unumgängliche Bedingung des Königs war. Schon gegen Ende Januar kam sein Beichtvater, der bekannte Jesuit Cotton, zu Pecquius und bat ihn, durch seinem Herrn, den Erzherzog, dessen versöhnliche Gesinnung ja bekannt war, von Spanien neue Anträge auf jene Doppelheirath zu verlangen. Indeß dies blieb unfruchtbar, da Spanien ebensowenig wie Frankreich die ersten Schritte zur Wiederaufnahme einer schon zu wiederholten Malen gescheiterten Unterhandlung thun wollte [1]). Gleichzeitig soll — wie wenigstens die Spanier später behaupteten — der französische Gesandte in Rom, Hr. v. Breves, von dem Papste die Wiederaufnahme der

1) MS. Dep. Cardenas' v. 27. Jan. nebst Apostille.

Verhandlungen durch seine Vermittlung gefordert haben, als das einzige Mittel gegen den drohenden Krieg [1]). Zugleich soll Heinrich diesen officiösen Schritt seines Botschafters durch einen eigenhändigen Brief an den heil. Vater unterstützt haben, welcher darin sehr dringend ersucht worden wäre, der Christenheit den Frieden zu erhalten. Unaufhörlich setzte er seine friedlichen Anträge bei dem Papste fort — was man freilich in Madrid nur aus der Absicht erklärte, den Papst und die Welt täuschen zu wollen [2]).

Indeß alle diese Verhandlungen hatten trotz der eifrigen Unterstützung, welche sie von Seiten der Königin Marie, des Papstes und des Großherzogs von Toscana (Oheims der Königin) fanden, nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg, so lange Heinrich's Cardinalforderung nach Auslieferung des Condé'schen Ehepaares nicht erfüllt war. Hier lag der Schwerpunkt der Frage, ob es zum Kriege kommen werde oder nicht. In diese Verhandlungen müssen wir deshalb, so unwürdig ihr Gegenstand an sich ist, eingehen, mit alleiniger Hervorhebung der wichtigen Momente.

Die Uebersiedlung der Prinzessin in das erzherzogliche Palais nach dem mißlungenen Entführungsversuche gab den Ministern Heinrich's IV. eine erwünschte Gelegenheit, über die Gefangenschaft der Prinzessin sich zu beschweren und daran die Forderung zu knüpfen, daß dieselbe ihrer Tante, der Herzogin von Angouleme, bei deren demnächstiger Reise nach Brüssel, übergeben werden solle. Der König drohte im Falle der Verweigerung mit Bruch des Friedens. Der Connetable und dessen Schwägerin von Angouleme wurden von dem Könige gezwungen — er selbst sagt in einem Briefe an Préaux: „der Vater und die Tante machen mir viele Mühe, denn sie sind kälter als die Jahreszeit (Februar), aber mein Feuer thaut sie auf, sobald ich ihnen näher komme" — an den Erzherzog und seine Gemahlin zu schreiben: da der Prinz durch die unwürdige Behandlung seiner Gemahlin sich derselben unwerth gezeigt habe,

1) MS. Geheime Instruction an den Hzg. v. Feria, Aranda 8. Aug. 1610; Paris, Nat.-Arch. K 1452. — Vgl. MS. Dep. Cardenas' v. 27. Febr.

2) MS. Dep. Cardenas' v. 27. Jan., 27. März.

so möchten sie dieselbe zum Troste ihres Alters zu ihnen kommen lassen (18. März). Der König unterstützte dieses Verlangen durch neue Drohungen. In der jülicher Frage nahm er selbst dem Nuntius gegenüber eine völlig kriegerische Haltung an. Vom Erzherzog Albert sagte er dem Nuntius, derselbe verletze seine (des Königs) Ehre empfindlich, da er die Prinzessin in schmählichem Gefängniß halte. Er werde dem Connetable beistehen, daß er seine Tochter aus demselben befreie. Zur Beschönigung seiner wahren, so durchsichtigen Absichten fügte er dann hinzu, freilich sei die Hauptsache das so verdächtige Benehmen der Spanier dem Prinzen Condé gegenüber. Und nun ergoß sich die Schale seines Zornes über Philipp III., den er sogar mörderischer Anschläge gegen seine und seiner Kinder Person beschuldigte: Vorwürfe, denen allerdings Ubaldini kräftig widersprach. Seine Minister Villeroy und Jeannin wiederholten diese Dinge auch Pecquius: ihr König werde sich nicht enthalten können, mit seinen gesammten Kräften das gerechte Verlangen des Connetable zu unterstützen. Die thörichte Prinzessin steigerte fortwährend die Leidenschaft Heinrich's durch ihre Briefe, in denen sie ihn bat, in Betracht zu ziehen, daß sie um ihrer Liebe willen zu ihm leide, daß er Mittel finden müsse, sie bald zu befreien. So weit ging der König in seiner leidenschaftlichen Verblendung, daß er seine Gemahlin aufforderte, selbst durch eigenes Schreiben von der Erzherzogin Isabella die Rückkunft der Prinzessin zu verlangen, damit dieselbe der bevorstehenden Krönung und Weihe der Königin beiwohne: ein Ansinnen, daß die beklagenswerthe Marie mit gerechter Entrüstung entschieden von sich abwies. Ebensowenig scheute er vor Verbreitung der widersinnigsten Gerüchte zurück, um seine Umgebung und das Volk zu seiner Partei in der Condé'schen Angelegenheit hinüberzuziehen. So ließ er erzählen, König Philipp habe, um die vielgepriesene Schönheit der Prinzessin selbst in Augenschein zu nehmen, die Ueberführung derselben nach Spanien anbefohlen! [1]).

1) MS. Dep. Cardenas' v. 27. März. — MS. Consulta des span. Staatsr. v. 10. April.

Von dieser rücksichtslosen Leidenschaftlichkeit, in die Heinrich gerathen war, gab eine Audienz deutliches Zeugniß, die er an dem ersten Tage des April dem spanischen Botschafter ertheilte. Nach flüchtiger Besprechung der jülicher Frage ging der König sofort wieder auf die Angelegenheit des Prinzen von Condé über. Jetzt sei das Maß voll, äußerte er; nach den Intriguen der Spanier mit Biron, Auvergne und Merargues seien diese neuen feindseligen Umtriebe mit Condé nicht zu ertragen. Don Iñigo war nicht in Verlegenheit, die Verräthereien der Spanier mit den von Heinrich selbst gegebenen Beispielen zu entschuldigen, und bat den König, er möge ihm ersparen, von den wahren Ursachen von Condé's Flucht zu sprechen, da er dieselben auf allen Straßen erfragen könne. So erhitzten sich beide, der König und der Gesandte, immer mehr, bis der erstere ausrief: „Bewacht den Prinzen von Condé gut, bewacht ihn gut, er wird nach Mailand gehen und dann, dann nach Spanien. Bewahrt ihn auf gegen meine Söhne für die Zeit nach meinem Tode!" Als Cardenas gegen solche Beschuldigung protestirte, sprang der König wie ein Löwe auf: „Und die Prinzessin von Condé, wie haltet Ihr sie dort in Flandern? wie eine Gefangene!" Sei doch die Prinzessin nicht Unterthanin von Spanien, sondern von Frankreich! Worauf Cardenas erwiderte, sie sei die Unterthanin ihres Gemahles. Ueber diese beiden entgegengesetzten Behauptungen drehte sich nun das Gespräch mit beiderseitig wachsender Erbitterung. „Euer König", rief Heinrich, „will Herr der ganzen Welt sein. Nun, ich habe meinen Degen an der Seite, der eben so groß ist, wie irgend ein anderer!" Und Don Iñigo erwiderte: „Ich habe nichts mit dem Degen Eurer Majestät zu schaffen, doch weiß ich, daß meines Königs Degen zu Wasser und zu Lande gilt, und wer ihn herausfordert, wird ihn fühlen." Es entstand ein lauter Wortwechsel, der sich dann auch noch über das Verhältniß zum Herzog von Savoyen erstreckte. Mit der wiederholten Erklärung, er rüste zur Unterstützung seiner Freunde in Jülich, entließ endlich Heinrich den Botschafter auf dessen mehrmaliges Ersuchen [1]).

1) Viele Versionen liefen über diese Zusammenkunft um, die damals

Solche Auftritte mußten den baldigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien ankündigen. In der That wurde während dieser Wochen in Frankreich wie zu einem großen Kriege gerüstet. Die luxemburgische und brabantische Grenze, besonders Cambray, Hesdin und Diedenhofen, wurde recognoscirt. Man war beschäftigt, die Armee binnen kurzem auf 46.000 Mann zu bringen. Zur Beförderung dieser Rüstungen wurden im Laufe des März 300.000 Goldthaler aus dem in der Bastille niedergelegten Schatze entnommen; jeder Soldat erhielt acht, jeder Korporal zehn Sous für den Tag [1]). Bis zum Ende des März wurden die Lieferungen für die Armee versteigert, im Gesammtbetrage von 40.000 Livres für den Tag, so daß die Jahresausgabe für den Unterhalt der Truppen nach ihrer jetzt beabsichtigten Stärke 14.600,000 Livres oder, dem Metallwerthe nach, etwas über 10½ Mill. preußische Thaler — dem relativen Geldwerthe nach etwa 42 Mill. Thaler — ausmachte, also beträchtlich mehr, als man noch im Januar angenommen hatte. Neue weittragende Arten von Gewehren wurden erfunden und ihre Fabrication mit großem Eifer betrieben. Die strategisch wichtige Brücke von Grezy in Ober-Savoyen wurde besetzt [2]). Im Laufe des Aprils wurden alle neuen Aushebungen ziemlich durchgeführt. Fortwährend konnten die Pariser die Salven der sich im Schießen übenden Recruten hören. Anfang Mai betrug allein die Armee von Chalons bereits 20.000 französische und 8000 schweizer Infanteristen und 4000 Reiter. 700.000 Goldthaler wurden nun auf einmal aus dem Schatze entnommen. 3000 weitere Schweizer wurden für die Armee Lesdiguieres' angeworben, welcher sich aus Holland erprobte Artilleristen kommen ließ. Französische Agenten wurden an die Fürsten derjenigen Gebiete geschickt, durch welche die

großes Aufsehen erregte; vgl. Henrard a. a. O. S. 113 Note. Die richtige Version in der Dep. Cardenas' v. 5. April, Docum. ined. V 137 ff.

1) MS. Cardenas an Erzh. Albert, 14. März (Paris). — MS. Dep. Cardenas' v. selbem Datum. — MS. Consulta des span. Staatsr. v. 28. März.

2) MS. Pecquius an Pratz, 30. März (Wien). — MS. Dep. Cardenas' v. 5. April (dieser Theil der Depesche ist in den Doc. ined. nicht abgedruckt.)

Armee passiren mußte, um die Bereithaltung der nöthigen Lebensmittel zu erwirken [1]).

Diese Rüstungen waren um so bezeichnender, als der Zwiespalt in der Condé'schen Sache sich nur mehr und mehr verschärfte. Das Gesuch des Connetable's und der Herzogin von Angouleme um Rücksendung ihrer Tochter wurde, wie vorauszusehen gewesen, ablehnend beantwortet. Da der Prinz von Condé, führte Erzherzog Albert aus, seine Gemahlin ihm nur gegen das Versprechen zurückgelassen habe, sie ohne seine Einwilligung niemandem auszuliefern, sehe er sich außer Stande dem Gesuche zu willfahren. Nur wenn eine gesetzliche Scheidung eingetreten, wolle er ihren Wünschen gern entsprechen. Diese Zurückweisung wurde nur wenig durch das Anerbieten gemildert, welches Pecquius zu übermitteln hatte, daß der Erzherzog sich alle Mühe zur Herbeiführung der Scheidung geben wolle. Es ist zu bemerken, daß diese Antwort des Erzherzogs völlig mit einer Entscheidung des spanischen Staatsrathes übereinstimmte, die aber erst am 31. März getroffen wurde, am 4. April also, wo Albert seine Erwiederung festsetzte, diesem noch nicht bekannt sein konnte.

Zu dieser Ablehnung kam noch der glänzende und sympathische Empfang, welchen Condé bei dem Statthalter von Mailand, dem grimmen Feind des „Béarners," dem Grafen Fuentes, fand, und der in der That die üble Deutung einigermaßen rechtfertigen konnte, die Heinrich dem Benehmen der belgischen und spanischen Machthaber dem Prinzen gegenüber gab. Villeroy erklärte dem belgischen Gesandten, der König, sein Herr, halte die dem Prinzen in Mailand bereitete Aufnahme für eine der größten Beleidigungen, die man ihm zufügen könnte, und es sei schwer zu vermeiden, daß es über diese Ursache zum Kriege komme. Es war für den Augenblick dem Könige lieb, den Prinzen anstatt der Prinzessin in den Vordergrund schieben zu können.

Er beabsichtigte aber bereits eine neue Wendung, welche die Angelegenheit wieder auf die Prinzessin zurückführen sollte, und zwar mit Hülfe des Connetable's und seiner Schwägerin von

1) MS. Pecquius an Pratz. 26. April (Wien). — MS. Dep. Cardenas' v. 7. Mai.

Angouleme, die er nach Belieben auf der Bühne erscheinen ließ. Beide hatten sich zuerst mit den Erklärungen, die Pecquius ihnen gab: daß die Prinzessin nie gezwungen werden sollte, dem Prinzen auf seinen Wanderungen zu folgen, und daß der Erzherzog sich um die Trennung ihrer Ehe bemühen wolle — höchlichst zufrieden gezeigt. Aber sie hatten ohne den König gerechnet. Dieser zwang vielmehr den Connetable, sich mit dem Bescheide des Erzherzogs sehr unzufrieden zu erklären und ihn, den König, um Hülfe anzugehen. Man sieht wohin das Manoeuvre zielte. Auf diese Weise erhielt Heinrich einen moralisch zu rechtfertigenden Grund, auf die Auslieferung nicht sowohl des Prinzen als der Prinzessin zu bestehen. Indem er sich zum Verfechter der in seinem höchsten Kronbeamten gekränkten Vaterrechte machte, hatte er den besten Vorwand, die Rücksendung Margarethens von Condé nach Frankreich zu verlangen und nöthigen Falls zu erzwingen. Mit vollem Eifer ging er auf diesen neuen, ihm so vortheilhaften Standpunkt ein. Dem Nuntius sagte er in einer Audienz am 15. April mit scharfer Betonung, daß der Erzherzog mit großem Unrechte dem Connetable und der Herzogin von Angouleme die Rücksendung der Prinzessin verweigert habe. Noch einmal werde der Connetable seine Bitte wiederholen, und im Falle einer zweiten Weigerung werde er, der König, einem so hohen Würdenträger nicht die nöthige Unterstützung verweigern, um ihm Genugthuung zu verschaffen; der Erzherzog werde noch sein Verfahren bereuen. Frankreich werde nicht zulassen, daß Spanien die Sache bis zum Tode des Connetable in die Länge ziehe; sondern es werde dem guten Greise zu seinem Rechte verhelfen.

So war die Auslieferung der Prinzessin — woran Heinrich in der That am meisten gelegen war — glücklich wieder zum eigentlichen Knotenpunkte der französisch-spanischen Verwickelung gemacht. Alle französischen Minister, welchen an der Aufrechterhaltung des Friedens gelegen war — und das waren sie fast sämmtlich — bestürmten Pecquius mit der stets wiederholten Vorstellung, der Erzherzog möge doch um so geringfügiger Ursache willen sein Land nicht den größten Gefahren aussetzen. Sie gestanden ein, daß hier des Königs Leidenschaft mitspreche,

daß, wenn man die Angelegenheit der Prinzessin in's Reine bringe, es für alle andern Streitpunkte Mittel und Wege zur Ausgleichung und Beilegung gebe. Der Kanzler, Villeroy, Jeannin, alle waren einstimmig in dieser Ansicht, welche der erstere auch dem Nuntius ausdrückte, mit dem Hinzufügen, daß es sonst unzweifelhaft um der Prinzessin willen zum Bruche kommen müsse.

Am 20. April gingen in der That die abermaligen Bittschreiben des Connetable und seiner Schwägerin nach Brüssel ab; und zwar dieses Mal nur an die Infantin, die Gemahlin Albert's. Aber dieser Schritt wurde zu einer Thatsache von internationaler Bedeutung gestempelt durch die Begleitschreiben an Albert und Isabelle, welche der König selbst (vom 19. datirt) mitsandte, und in denen er mit dringenden Bitten, aber ohne Drohungen, das Anliegen jener beiden Greise unterstützte, das freilich er erst hervorgerufen hatte. Kaum waren diese Briefschaften in Brüssel angelangt, als die natürlich vorher davon unterrichtete Prinzessin ihre Bitten um Rücksendung nach Paris mit denjenigen ihrer Angehörigen und des Königs vereinigte.

Indessen weder Vorstellungen noch Drohungen konnten Erzherzog Albert in dem Entschlusse wankend machen, welchen die Ehre und das Ansehen seines eigenen Namens und seines ganzen Hauses, sowie der Wille seines Schwagers von Spanien ihm vorschrieben. Er beauftragte (25. April) Pecquius zu erklären, daß die Prinzessin nach Frankreich nur zurückgesendet werden könne, wenn entweder die Auflösung der ehelichen Gemeinschaft in gesetzlicher Weise ausgesprochen worden sei oder ihr Gemahl sich mit ihrer Rückkehr in das väterliche Haus einverstanden erkläre. Da der Connetable den Scheidungsproceſs für zu langwierig halte, weshalb versuche er es nicht auf dem zweiten Wege bei dem Prinzen selbst, der doch, nach der eigenen Erklärung des Connetable, so wenig Zuneigung für seine Frau besitze und deshalb die gewünschte Erlaubniß gern geben werde? Uebrigens wenn trotz alledem, fuhr der Erzherzog fort, „der König von Frankreich sich entschließen sollte, uns anzugreifen und mit Krieg zu überziehen, so werden wir versuchen ihm zu widerstehen, zu

welchem Zweck wir die nöthigen Aushebungen veranstaltet haben und noch veranstalten, welche, wie wir hoffen, ebenso bald bereit sein werden, wie die seinigen, und die Gott, der Beschützer des Rechtes, mit seiner Gnade unterstützen wird."

Diese feste und entschlossene Sprache des Erzherzogs ließ die friedlichen Aussichten völlig verschwinden, vielmehr war die Gefahr eines großen und allgemeinen Krieges nun ganz nahe gerückt. Es ist hier nicht der Ort auszuführen, daß Spanien und Belgien durchaus nicht so ungerüstet dastanden, wie allgemein angenommen wird, daß sie vielmehr Streitkräfte aufgeboten hatten, welche den Armeen Heinrich's an Zahl wenig nachstanden und an militärischer Tüchtigkeit sie meist übertrafen. So hatte Anfang Mai der Erzherzog Albert allein ein Heer von 3000 Reitern und 15000 Fußgängern versammelt. Diese Infanterie war die beste der Welt, alles erfahrene Veteranen, die unter einem Feldherrn, wie Spinola, gestützt auf eine große Anzahl starker, für die damalige Zeit mustergültig angelegter Festungen, ziemlich ruhig einem Angriffe von Heinrich's IV. meist frisch ausgehobenen 32000 Mann entgegensehen durften.

Um so mehr eilte der französische König, mit dem Herzog von Savoyen abzuschließen. Karl Emanuel hatte mit seiner gewöhnlichen Schlauheit erkannt, daß in der jetzigen Lage der Dinge der König mehr seiner bedürfe, als er des Königs. Er zog also nunmehr die Verhandlungen in die Länge und erhob mannichfache Schwierigkeiten, um bessere Bedingungen von Frankreich zu erhalten (Ende Febr., März); ein Verfahren, welches Heinrich IV. sehr unwillig stimmte, so daß er sich des Ausrufes nicht erwehren konnte, der Herzog sei ein Verräther und Betrüger. Trotzdem sah er sich gezwungen, sich zu schleuniger Zufriedenstellung des Herzogs zu entscheiden. So hatten die beiden Fürsten ihre frühern Rollen vertauscht! Am 28. März begab sich Bullion noch einmal nach Turin, um die in's Stocken gerathenen Unterhandlungen zwischen dem Herzoge und Lesdiguieres wieder in Fluß zu bringen. Er überbrachte das bestimmte Versprechen seitens des Königs, den Krieg gegen Spanien bei Gelegenheit des jülicher Streites noch in diesem Jahre zu be-

ginnen, sowie die Aufforderung an den Herzog, ein Schutz- und Trutzbündniß gegen jedermann mit Frankreich zu schließen. Ein Wechsel von 100.000 Goldthalern sollte im Falle des Abschlusses dem Herzoge als erste Rate der Subsidien eingehändigt werden. Dem Prinzen Philibert, dem zweiten Sohne Karl Emanuel's, wurde das Herzogthum Chartres sowie die Stelle eines Mestre-de-camp der Cavallerie versprochen. Da auch sonst die Instructionen Bullion's für den Savoyer außerordentlich günstig waren, so gingen nunmehr die Verhandlungen schnell von Statten. Am 25. April schlossen Lesdiguieres und Bullion mit dem Herzoge zu Bruzol, einem Oertchen in der Nähe von Susa, den endgültigen Bündnißvertrag ab. Es wurden zwei Acte aufgesetzt. Der eine war allgemeiner Natur und bestimmte u. a., daß man alle Spanien opponirenden Mächte zum Eintritt in die savoyisch-französische Allianz einladen werde, und mit wie starken Streitkräften die beiden Contrahenten in zukünftigen Kriegen einander beistehen sollten. Der zweite war praktischer, für den augenblicklichen Fall bestimmt. Durch ihn wurde die Truppenzahl, welche der Herzog sofort in's Feld zu stellen habe, auf 16.300 Mann, die vom Könige damit zu verbindende Streitmacht auf 16.600 M. festgesetzt. Sobald Stadt und Schloß Mailand genommen sei, solle die Citadelle der savoyischen Hauptfestung Montmelian zerstört werden. Das ganze Herzogthum Mailand solle Karl Emanuel zufallen. Während des Krieges sollen — an Stelle Pignerol's, welches der König zu seiner Sicherung verlangt hatte — demselben zwei Plätze des Mailändischen eingeräumt werden. Ein oder zwei Söhne des Herzogs sollten zur weitern Sicherstellung des Königs nach Frankreich kommen. Die Unterzeichnung des Heirathscontractes solle im Juni in Paris stattfinden [1]).

Der Vertrag von Bruzol ist so vollständig zu Gunsten des Savoyers, daß nur das dringende Bedürfniß des Königs, doch mit einem zuverlässigen und energischen Bundesgenossen in den Krieg einzutreten, die Fassung desselben erklären kann. Von der Abtretung des eigentlichen Savoyen an Frankreich zum Entgelt

1) MS. Dep. Cardenas' v. 27. März, 5. April.

für das Mailändische war jetzt ebenso wenig mehr die Rede wie selbst von der Einräumung savoyischer Sicherheitsplätze an Frankreich. An Stelle Pignerol's, der piemontesischen Festung an der französischen Grenze, wurden dem Könige zur Sicherung der Treue des Herzogs nur zwei mailändische Plätze verheißen, die einerseits erst noch zu erobern waren, andrerseits dem Könige wenig helfen konnten, da, sobald Karl Emanuel etwa die Partei wechselte und zu Spanien überging, jene entlegenen Vesten — man sprach von Alessandria und Valenza — nicht mehr zu halten waren. Auch die Aufstellung eines dem französischen fast gleichen savoyischen Truppencorps war nach dem Wunsche des Herzogs, der einmal als Gleichberechtigter erscheinen und zweitens sich die Freiheit der Bewegung sichern wollte. Kurz, Karl Emanuel hatte alle Vortheile des Vertrages, welcher Frankreich nur die interessirte Bundesgenossenschaft Savoyen's einbrachte.

Eine besondere Genugthuung für Heinrich mochte es sein, daß zu derselben Zeit auch der Herzog von Mantua, der sich in der letzten Zeit Frankreich und Savoyen wieder etwas genähert hatte, nun selbst den Wunsch aussprach, in das französisch-savoyische Bündniß mit aufgenommen zu werden.

So war alles zum Beginne des Kampfes bereit; es handelte sich nur darum, den Vorwand zum Bruche zu suchen. Ein solcher mußte sich jedoch leicht finden lassen. Zunächst beabsichtigte Heinrich, seinen Marsch auf Jülich von der Champagne aus nicht durch Lothringen, sondern auf dem allerdings etwas kürzern Wege durch das Herzogthum Luxemburg, also durch belgisches Gebiet, zu führen. Er hoffte, daß Erzherzog Albert den Durchmarsch durch sein Land verweigern und damit einen mehr oder weniger gerechten Grund zu Feindseligkeiten gewähren werde. Sollte wider Erwarten der Erzherzog die Straße doch freigeben, so würde man immer noch andere Gründe zum Kriege finden können. Dabei wurde im Staatsrathe beschlossen, daß öffentlich der König stets erklären solle, durchaus nicht einen Krieg mit Spanien und dem Erzherzoge, sondern nur Befriedigung der

1) MS. Dep. Cardenas' v. 27. April.

Wünsche des Connetable zu beabsichtigen. Aehnlich äußerte Heinrich sich gegen den Nuntius: doch wolle er auch Jülich von dem Erzherzoge Leopold befreien, an Albert aber nur den Krieg erklären, wenn dieser ihm den Weg durch Luxemburg versperre.

Der Entwurf des französischen Königs war offenbar der: vor oder nach der Einnahme Jülich's die Dinge zum Bruche mit Spanien und dem Erzherzoge Albert zu treiben, um dann selbst in die spanischen Niederlande einzufallen, während gleichzeitig der Krieg in das Mailändische und nach Navarra getragen würde.

Denn im Vordergrund des Interesses stand ihm immer die Angelegenheit der Prinzessin, wenn auch mit politischen Rücksichten verknüpft. Das gestand er schließlich auch dem Nuntius ein: man möge ihm nur einen Freundschaftsdienst leisten, indem man die Prinzessin dem Connetable, ihrem Vater, zurücksende, dann würden selbst die jülicher Angelegenheiten sich beilegen lassen und für den Fall, daß sie dennoch streitig blieben, er seinerseits nur 4.000 Mann hinsenden. Aehnliche Versicherungen gab Heinrich seinem eigenen Beichtvater, dem Jesuiten Cotton.

Von der in Brüssel vorgeschlagenen Ehescheidung wollte er nichts hören, da das Verfahren zu lange dauern würde, und ebenso wenig von der Ungültigkeitserklärung der ganzen Ehe, welche der Prinz selbst mit der Angabe, daß dieselbe noch nicht vollzogen sei anstrebte, — weil Heinrich fürchtete, daß Condé dann eine spanische Heirath eingehen könne. Er bestand vielmehr auf der sofortigen Auslieferung der Dame.

Unter diesen Umständen hatten die vom Papste abermals unternommenen Vermittelungsversuche wenig Aussicht auf Erfolg. Ein Breve Paul's V., das in scharfen Worten den König abermals von der Begünstigung der Ketzer in der jülicher Angelegenheit abmahnte, hatte schon deshalb keine Wirkung, weil der Schwerpunkt der Angelegenheit nicht mehr in dem jülicher Streite sondern in der Condé'schen Verwicklung lag. Uebrigens gedachte Heinrich den Papst durch die Sendung des sehr gewandten und dabei in Rom höchlichst beliebten Cardinals von Joyeuse zu besänftigen und mindestens neutral zu erhalten. Mehr um seine Pflicht zu thun als mit irgend einer Hoffnung

auf Erfolg sandte der Papst noch am 31. April den Msgr. Rivarola, Erzbischof von Nazareth, als außerordentlichen Nuntius nach Paris, welcher dort seine Vermittelung anbieten sollte. Jedenfalls kam er zu spät, um von irgend einer Einwirkung zu sein. Denn der König stellte zu vorläufigen Bedingungen jeder Unterhandlung, daß erstens ihm der Prinz von Condé ausgeliefert werde und dann Erzherzog Leopold Jülich räume: zwei zunächst unerfüllbare Forderungen. — Ebenso wenig führten die Unterhandlungen zum Ziele, welche der Großherzog von Toscana zur Wiederaufnahme der französisch-spanischen Heirathspläne durch officielle und officiöse Agenten in Paris und Madrid führen ließ. Die Königin Marie wäre gern auf dieselben eingegangen; allein Heinrich IV. wäre nur durch Erfüllung aller seiner gegenwärtigen Forderungen und das Versprechen weiterer großer Vortheile zu einer so vollständigen Umwandlung seiner seit zwölf Jahren in entgegengesetzter Richtung engagirten Politik zu bewegen gewesen.

Wie die Entscheidung, durch welche über Heinrich's ganzes Lebenswerk, sein Ansehen bei der Mitwelt und seine Beurtheilung in der Geschichte die Würfel fallen mußten, sich unaufhaltsam näherte, wurde der König doch bisweilen von banger Sorge beschlichen. Schon seit dem Beginn des Aprilmonats wurde er oft von plötzlicher Entmuthigung und Todesahnungen erfaßt, die freilich mit häufigen Zornesanfällen und Ausbrüchen abwechselten. Er mochte äußere und innere Feinde aller Art fürchten. Selbst der Aberglaube gewann Herrschaft über sein ängstlich gespanntes Gemüth; er ließ sich von der Prophezeiung eines Astrologen beeinflussen, daß in Folge dieses Krieges der König und zwei seiner Söhne das Leben verlieren würden [1]). Sogar die höchsten Beamten und Officiere begannen schon — freilich mit Unrecht — an dem ganzen Unternehmen zu zweifeln. Der Herzog von Epernon, Generaloberst der französischen Infanterie, äußerte: „Wir wollen, und wir wollen nicht." Zu dem Marquis von

1) MS. Dep. Cardenas' v. 5. April; u. Dep. desselben v. 27. April p. 144. — Andere Vorzeichen Siri a. a. O. 246 f.

La Fora, einem seiner nächsten Vertrauten und Gehülfen, bemerkte Heinrich in einem Augenblicke der Entmuthigung selbst: er glaube nicht, daß es zum Kriege kommen werde; er müsse wohl sein Versprechen erfüllen und die deutschen protestantischen Fürsten unterstützen, aber weiter werde er nichts unternehmen, wenn man ihn nicht dazu zwinge. Und La Force war geneigt diesen Versicherungen vollständigen Glauben zu schenken; dieser Anfang zu einem Kriege, meinte er, werde nicht sehr weit gehen. Die starken Rüstungen Spanien's verursachten dem Könige neue Befürchtungen. Er, der gewöhnlich heiter und witzig war, konnte jetzt stundenlang träumerisch und ernst nachdenkend auf einer Stelle stehen bleiben. In den häufigen Rathsitzungen zeigte er sich wider seine Gewohnheit unentschlossen, zögernd, bald eine Sache wollend, bald sie wieder abändernd [1]).

Es ist merkwürdig, daß auch der andere Hauptacteur in diesem Drama, der Erzherzog Albert, mehr und mehr den Muth verlor, je näher die Entscheidung rückte. Er that Vorschläge, die beinahe schon die Wünsche des Königs erfüllten. Die Prinzessin von Condé möge sich während der Dauer der Scheidungsverhandlungen in eine neutrale Stadt zurückziehen, welche vom Papste zu bestimmen sein werde. Wenn aber, wie allerdings wahrscheinlich war, diese Auskunft dem französischen Könige noch nicht genügte, so sollte Pecquius vorschlagen: der Connetable möge vom Prinzen von Condé verlangen, daß seine Gemahlin sich während der Scheidungsverhandlungen zu ihm, ihrem Vater, zurückziehen dürfe; und der Erzherzog wolle dieses Anliegen durch ein eigenes Schreiben bei dem Prinzen befürworten. In der That richtete der Connetable am 12. Mai ein Schreiben in diesem Sinne an den Prinzen, welches der Erzherzog durch einen nachdrücklichen eigenhändigen Brief zu unterstützen im Begriffe war, als der plötzliche Tod Heinrich's die ganze Sachlage veränderte. Und in der für den Augenblick noch entscheidungsreichern Frage des Durchmarsches gab der Erzherzog auf das überraschendste nach. Am 8. Mai richtete Heinrich IV. sein Gesuch

1) MS. Dep. Cardenas' v. 7. Mai (Paris).

um friedliche Passage durch eine kurze Strecke des luxemburgischen Gebietes an den Erzherzog; das Schreiben ist versöhnlich und vertrauensvoll gehalten, ohne Zweifel in der Absicht, bei der wahrscheinlichen Zurückweisung dann um so klarer die Schuld dem Erzherzoge beimessen zu können. Aber die Friedensliebe Albert's täuschte des Königs Voraussicht. Gegen den Rath der bewährtesten unter seinen Generalen gestattete der Erzherzog dem französischen Monarchen den Durchmarsch durch sein Gebiet, unter der Bedingung, daß Zeit und Ort jenes vorher genau fixirt würden. Albert ging also in seiner Opferwilligkeit für den Frieden so weit, daß er Partei gegen seinen eigenen nächsten Angehörigen, den Erzherzog Leopold, Partei gegen das Gesammthaus Oesterreich nahm. Freilich traf er dabei militärische Vorsichtsmaßregeln, um sich gegen jeden Handstreich des französischen Königs sicher zu stellen; aber in der Hauptsache hatte er weiter nachgegeben, als es seiner Stellung und seiner Ehre angemessen war.

Indessen trotz der Furchtanwandlungen, die Heinrich IV. befielen, trotz der gründlichen Scheu des Erzherzogs Albert vor einem kriegerischen Zusammentreffen mit seinem mächtigen Nachbarn hätte doch allem Anscheine nach der Kampf nicht mehr vermieden werden können. Die Dinge waren dafür allzu weit gediehen. Hätte Heinrich erst den Fuß im Steigbügel gehabt, so würde ihn sicher die alte Kriegslust wieder erfaßt haben, zumal die Leidenschaft für Margarethe von Condé ihn unausgesetzt erfüllte. Uebrigens machte schon der mit Karl Emanuel zu Bruzol abgeschlossene Offensivvertrag den Ausbruch der Feindseligkeiten unvermeidlich. Und auf der andern Seite war auch die spanische Regierung weit von der absoluten Friedenssehnsucht des Erzherzogs Albert entfernt. Man rüstete nicht allein wie zu einem großen Kriege [1]), forderte den Großherzog von Toscana und die kleinen italienischen Vasallenfürsten zur vertragsmäßigen Heeresfolge auf und suchte auch den Papst in den etwaigen Kampf gegen Frankreich zu ziehen: sondern man that auch

1) Vgl. Cabrera, Relaciones de las cosas sucedidas en la Corte de España, desde 1599 hasta 1614 (Madrid 1857), p. 403. 405. 407.

Schritte, welche offenbar auf die gewaltsame Züchtigung der französischen Anmaßungen hinzielten. So wurde dem Don Iñigo de Cardenas wiederholt streng untersagt, sich noch ferner mit den Bestrebungen des Papstes zur Herbeiführung einer spanisch-französischen Heirath zu befassen [1]). Ferner sollte an alle diplotischen Agenten Spanien's im Auslande ein Circular gerichtet werden, dessen Entwurf uns noch erhalten ist. In demselben wurde die Lage der Dinge von spanischem Standpunkte aus geschildert. Schon lange und oftmals seien die üblen Absichten Heinrich's gegen die heilige Religion und das Haus Oesterreich, das dieser ganz ergeben ist, zu Tage getreten. König Philipp III. habe allem dem stets die größte Geduld entgegengesetzt. Aber nur um so größer werde die Keckheit des französischen Monarchen. Die Klage desselben über die Aufnahme Condé's sei völlig unbegründet; mit viel größerm Rechte könne man sich über die Gunst beklagen, die Heinrich den Feinden des Katholicismus, den Hugenotten und Türken, beweise [2]).

Dieses Rundschreiben enthielt so laute und offene Anklagen gegen den König von Frankreich, daß es bei dem gereizten Verhältnisse beider Staaten unvermeidlich zum Ausbruche des Kampfes geführt haben würde. Aber seine Absendung wurde verhindert durch die Ermordung Heinrich's am Nachmittage des 14. Mai 1610. Alle seine Entwürfe und Pläne blieben nun unausgeführt liegen, bis Richelieu's feuriger Geist und starke Hand sie wieder aufnahmen. Wenn auch eine persönliche Angelegenheit in den Kriegsplan eingegriffen, wenn Besorgnisse aller Art denselben in vorübergehenden Augenblicken zu vereiteln gedroht hatten, so war er doch im Grunde der Ausfluß und das Ziel von Heinrich's IV. ganzer Politik gewesen. Das kriegdrohende Zerwürfniß war schon vorhanden, als der Condé'sche Zwischenfall eintrat; indeß man darf nicht verkennen, daß es durch denselben bedeutend verschärft wurde. Die Leidenschaft wies den König noch nachdrücklicher eben den Weg, welchen ihm schon seine politischen

1) So noch in der MS. Instruction an Cardenas, Lerma d. 22. Mai, geschrieben, ehe man dort den Tod Heinrich's IV. kannte.

2) MS. Minute, Madrid, Mai; Paris, National-Archiv, K 1427.

Entwürfe vorgezeichnet hatten, und insofern standen Affect und Politik im Einklang. Gewiß aber hätte er den Entscheidungskampf gegen die Habsburg unter günstigern Umständen — wie seine vorzügliche Diplomatie sie vorbereitet hatte — beginnen können, wenn er nicht in den letzten Monaten sich von dieser unseligen und unwürdigen Leidenschaft hätte fortreißen lassen, die sein Ansehen und seinen Einfluß unendlich verringerten. So möchte sich schwer entscheiden lassen, welchen Ausgang schließlich ein Krieg gehabt hätte, der für den Anfang ohne Zweifel vortheilhafter für Frankreich und dessen Bundesgenossen sich anließ, als für das isolirte, in sich gespaltene und noch nicht vollständig gerüstete Haus Oesterreich.

IV.

Geschichte der Verfassung der Vereinigten Staaten von Columbien.

Von

H. A. Schumacher.

Wie alle Länder Südamerika's war auch das jetzige Columbien bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts zu vollster Unselbständigkeit verurtheilt, zu einem geschichtslosen Dasein, einem Stilleben von unendlich langsamer Entwicklung; und nicht blos inneres Wachsthum fehlte diesem Lande, sondern selbst der Boden für ein solches, die Volkseinheit.

Vor dem Zeitalter der Entdeckungen hausten in den weiten Flußgebieten des Magdalena- und des Atrato-Stromes, wie auf dem amerikanischen Isthmus, gleichwie noch heute in den ausgedehnten Bereichen des Orinoco- und Amazonen-Stromes, sowie auf der Halbinsel Goajira, die verschiedensten Stämme ohne eine erkennbare politische Einigung, ja ohne die Verbindung des Handelsverkehrs [1]). Auch durch die Besitzergreifung der Spanier ward keine wirkliche Einheit geschaffen; hie und da ward das Banner des spanischen Königreichs aufgepflanzt, dem alsbald das Kreuz der Kirche sich zugesellte; aber als Gonzalo

1) Perez, Jeairafia jeneral de los Estados Unidos de Columbia (Paris 1863) p. 80.

Jiménez de Quesada unfern des alten Indianersitzes Bogotá auf einer der großen Hochebenen des Innern die neue Stadt Santa-fé [1]) am 6. Aug. 1536 gründete und das ganze weite Land, das er von Santamarta aus durchzogen hatte, nach seiner Heimath Neu-Granada taufte, gab er mit dem gemeinsamen Namen keine gemeinsame Organisation, mit der Hauptstadt keine einheitliche Regierung; verschiedene Behörden, meist militärischen Charakters, saßen in jener Hauptstadt, in Popayan, Panamá und Santamarta. Freilich wurde hernach das Land in der Form einer Präsidentschaft von Peru, dem einen der spanischen Vicekönigreiche in Amerika, abgetrennt, nachdem zuvor (1548) für dasselbe eine Audiencia in Bogotá und dann eine andere in Panamá eingesetzt war: allein der 1563 in Cartajena eintreffende erste Präsident Venero de Leïva, zugleich „Gouverneur und Generalcapitän von Neugranada," bekleidet mit derselben Regierungsgewalt, welche in den andern Colonien der Vicekönig besaß [2]), besserte nichts an den bestehenden Verhältnissen; einige Theile waren noch ganz in den Händen der Urbewohner; andere beherrschte ohne jegliche Staatsorganisation die spanische Kriegsmacht; wieder andere besaßen unter ihren Gouverneuren weit gehende provinzielle Selbständigkeit; ja einige, wie Panamá und Quito, bildeten in Wirklichkeit gar keine Glieder von Neu-Granada.

Durch viele Jahrzehnte hindurch änderte, der nicht zu bewältigenden Verkehrsschwierigkeiten wegen, dieser Zustand sich wenig oder gar nicht; er dauerte auch fort, als die Europäer mehr und mehr über das ganze Land sich verbreitet hatten und aus der Mischung der verschiedensten Racen nach und nach ein neues Volk heranwuchs. Die ungeheuere Ausdehnung Neu-

1) Die Hauptstadt des jetzigen Columbiens hieß zuerst allein Santafé, hernach zum Unterschied von anderen gleichnamigen Orten Südamerika's Santafé de Bogotá, nach der Erhebung gegen Spanien wurde der alte Name Santafé ganz beseitigt durch den Beschluß des Convents von Angostura vom 17. Dec. 1819.

2) Plaza, Memorias para la historia de la Nueva Granada (Bogotá 1850) p. 210.

Granada's, die häufigen Streitfälle zwischen dem Präsidenten in Santafé de Bogotá und den Audiencien von Panamá und Quito, deren Präsidenten fast dieselben Befugnisse besaßen, wie jener, führten neben anderen Gründen dazu, die Präsidentur in ein Vicekönigreich zu verwandeln: eine Veränderung, die Spanien gegenüber von Wichtigkeit war, weil die Stellung eines Vicekönigs immerhin dem Mutterlande gegenüber selbständiger war, als die eines Präsidenten, sowie weil im Lande selbst ein Vicekönig bei gutem Willen, Intelligenz und Kraft schnelleren und sicheren Fortschritt anbahnen konnte, als der zeitlich stets sehr beschränkte Präsident [1]). Die erste Periode des Vicekönigreichs währte so kurze Zeit (1718 bis 1724), daß eine Aenderung der eingewurzelten Zustände geradezu unmöglich war [2]); nach der Beseitigung desselben begann es 1740 auf's Neue, um bis zur Selbständigkeits-Erklärung fortzudauern. Neben dem Vicekönig, der in Spanien ernannt wurde, stand ein Regierungs-Gerichtshof und ein von mehreren Würdenträgern gebildeter königlicher Rath; königliche Gouverneure standen den 22 Provinzen vor und besorgten ohne jede Theilnahme des Volkes mit ihren Beamten die öffentlichen Geschäfte; den Sitz des Vicekönigs bildete bald Cartajena, bald Santafé, so daß schon wegen dieses äußeren Umstandes eine Einheit der Regierung nicht zu erlangen war. Tüchtige Männer haben die Würde eines Vicekönigs getragen und mit gutem Erfolg die Hebung des Landes gefördert; aber keinem ist es gelungen „das neue Königreich Granada" zu einer wirklichen Staatsgemeinschaft, wenn auch rohester Art und absolutistischester Form, zusammenzufassen; die einzige Organisation, die nach und nach sich ausbildete, war die Eintheilung des Landes in die Gebiete dreier Großräthe; unter dem von Santafé, dem der Vicekönig präsidirte, standen die Provinzen Antioquia, Cartajena, Coró, Mariquita, Neyva, Pamplona, Popayan, Santafé, Santamarta, Sinu, Socorro und Tunja; unter den von Quito gehörten die Provinzen Atacames, Bracamoros, Cuenca, Guaya-

1) Plaza, p. 284.

2) Groot, Historia eclesiastica y civil de Nueva Granada (Bogotá 1869) Tomo I. 359.

quil, Loja, Maynas, Quijos und Quito; unter den von Panamá die Provinzen Panamá und Veragua. Trotz dieser Trennung lag jedoch die oberste Gewalt lediglich bei dem Präsidenten des Bogotáer Collegium, dem nur der spanischen Krone verantwortlichen Vicekönige.

In das ruhige Fortleben der spanischen Pflanzstaaten kam erst in der letzten Zeit des vorigen Jahrhunderts merkliche Bewegung; die damals eingeführten Handelserleichterungen hoben den Verkehr, geistliche und wissenschaftliche Reformen die Bildung; der von Spanien selber unterstützte Freiheitskampf Nordamerika's erschien dem Süden als ein glänzendes Vorbild; überall zeigten sich die Anfänge einer geistigen Emancipation und die Symptome einer Erhebung gegen die immer mehr fühlbar werdende Abhängigkeit von einer europäischen Monarchie. Auch in Neu-Granada fehlten Spuren dieser Art nicht; im März 1781 begann in Socorro ein sich rasch verzweigender Aufruhr, der besonders gegen das spanische Steuer- und Monopolwesen sich richtete und zur regierungsseitigen Begründung von Milizen führte, in denen ein bisher ganz unbekannter militärischer Geist sich ausbildete; bald darauf proclamirten die Indianer in Pamplona und Casanare den bekannten Tupac Amaru als ihren König und begannen Unruhen, deren Umfang langsam aber ständig sich erweiterte [1]); 1794 veröffentlichte Antonio Nariño in Bogotà die französischen Menschenrechte und rief dadurch eine bis zum Aufruhr sich steigernde Massenbewegung hervor; 1796 verhandelte derselbe mit Tallien über eine allgemeine Revolutionirung Neugranada's [2]). Zu gleicher Zeit traten in ganz Südamerika Waffenerhebungen hervor und bei Beginn des neuen Jahrhunderts konnte Dumourier schreiben: „Die Revolution in diesen Reichen steht bereits in den Büchern der Vorsehung geschrieben; sie wird englisch, französisch oder amerikanisch werden [3])." Sie wurde amerikanisch

1) Gervinus, Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts (Leipzig 1858) Band III. S. 36 ff.

2) Restrepo, Historia de la revolucion de la republica de Colombia. Besanzon, 1858. Tom. II. 65.

3) Gervinus, III. S. 59.

und führte zu der Begründung neuer selbständiger Staaten, die unter zahlreichen Kämpfen sich selber ihre Verfassungen zu geben versuchten.

Auch für das Vicekönigreich Neu-Granada begann nun die eigene Geschichte. An die Stelle der ehemaligen Abhängigkeit trat ein erregtes selbständiges Leben; ein rascher Uebergang führte von stetiger Bevormundung zu einer alle Schranken überschreitenden Emancipation. Der Afterart des früheren Königthums folgten demokratische Ideen; der von den Anschauungen der französischen Revolution durchdrungene Geist der amerikanisirten Europäer, die in der Zeit der letzten Vicekönigreiche lebhaft und erfolgreich geförderte Bildung der besseren Klasse unter den Eingeborenen, die nach und nach fast dem ganzen Volk zu Theil werdende Schule der Milizen: bildeten die Hauptmomente für die Entwicklung eines eigenen politischen Lebens. Das ehedem von der Verwaltung seiner öffentlichen Interessen systematisch ferngehaltene Volk ergriff mit Begeisterung die Selbstregierung, deren Verwirklichung immer auf's Neue angestrebt wurde; sie ward in den verschiedensten Formen versucht und wieder versucht, meist nicht nach den Anforderungen und Bedürfnissen der Wirklichkeit, sondern nach den Idealen jenes Zeitalters oder nach fremden Beispielen. Zahllose Schwierigkeiten stellten dem immer freier sich gestaltenden Republicanismus sich entgegen; materielle: wie die ungeheure Ausdehnung des zu organisirenden Landes, die Größe der Entfernungen vom Innern zu den Meeren, von Stadt zu Stadt, die niedere Entwicklungsstufe, auf der alle Communicationsmittel sich befanden; moralische: der leicht wandelbare und leicht befriedigte Volkscharakter, das Fehlen einer praktisch-politischen Schulung, das Vorherrschen einzelner Geister, der Mangel an Einsicht und Interesse in den Massen und der junge Doctrinarismus in den zur Verwirklichung der Selbstregierung befähigten Köpfen. Der am Leichtesten herzustellende Inhalt für die schwachen neuen Formen war der einer Foederativ-Republik und die Ausbildung dieser Staatsform bildete in der Hauptsache den Inhalt der neugranadisch-columbischen Verfassungsgeschichte.

In dieser lassen sich sechs Perioden unterscheiden:

1) Die Anfänge der neugranadischen Selbständigkeit: die ersten Erhebungen bis zur letzten Unterjochung durch Spanien (1810—1816); diese Periode, voll von Kämpfen zwischen Föderalisten und Centralisten, findet ihren bezeichnendsten Ausdruck in der Verfassung der „Vereinigten Provinzen von Neu-Granada", erlassen am 27. Nov. 1811.

2) Die Bildung der Republik Columbien: von der Wiedervertreibung der Spanier bis zur Eröffnung des ersten columbischen Congresses (1819—1822). Für diese Zeit der Zerstörung der föderalistischen Anfänge durch die Einführung einer Central-Republik ist die Verfassung vom 30. August 1821 bezeichnend.

3) Neugranada als Theil Columbiens: vom ersten Congress bis zur Trennung der columbischen Republik in drei Staaten (1822—1830). Diese Epoche der Verfassungs- und Staaten-Projecte, sowie der neuen Kämpfe zwischen Liberalen und „Bolivianern" charakterisiren die Verhandlungen des Verfassungs-Convents von Ocaña, vom 9. April bis 10. Juni 1828.

4) Die Republik Neu-Granada: Parteikämpfe zwischen Liberalen und Conservativen, sowie Theilung der Republik in acht verschiedene Staaten (1831—1858); eine durch die Verfassungen vom 29. Febr. 1832, vom 20. April 1843 und vom 21. Mai 1852 gekennzeichnete Periode.

5) Die granadische Confoederation: Kämpfe zwischen Foederalisten und Centralisten, (1858—60); charakterisirt durch die Verfassung vom 22. Mai 1858.

6) Die Vereinigten Staaten von Neugranada und die Vereinigten Staaten von Columbien (1860 ff.): Bürgerkrieg zwischen Föderalisten und Centralisten; Sieg der ersteren, Ausbildung neuer politischer Zustände. Bezeichnend für diese Epoche ist die jetzt noch geltende Verfassung vom 8. Mai 1863.

I.

In keinem Lande Südamerika's hat bei der Erhebung gegen das bisherige spanische System so wenig Einheit sich gezeigt, wie im späteren Columbien; denn hier arbeitete von Anfang an

jede Provinz, unabhängig von anderen und von der Hauptstadt, für die Umgestaltung der ererbten Verhältnisse.

Am 22. Mai 1810 begann die Bewegung in Cartajena, welche am 14. Juni zur Festnahme des Gouverneurs Fr. Montes führte; am 4. dess. Monats brach sie in Pamplona aus; am 10. Juni in Socorro, am 20. in Bogotá. Die Vorgänge in der Hauptstadt sind charakteristisch für beinahe das ganze Land: Das Volk verlangte einen Regierungs-Ausschuß, der während der Gefangenhaltung Ferdinand's VII. das Land verwalte, gleichwie ähnliche Junten auf der pyrenäischen Halbinsel sich gebildet hatten; nach vergeblichem Widerstande des Vicekönigs Amar trat jener Ausschuß von 24 Volks-Deputirten am Morgen des 21. Juli ins Leben; er übernahm die Geschäfte im Namen des Königs von Spanien, hatte den Vicekönig Amar zu seinem Präsidenten und Dr. J. Miguel Pey zu seinem Vicepräsidenten; bald griff die Bewegung weiter; schon am 25. Juli wurde Antonio Amar abgesetzt, gefangen genommen und am 15. August nach Cartajena gebracht, von wo er sich nach Spanien begab, der letzte Vicekönig des „neuen Königreichs Granada", wenngleich bei seiner Abreise noch Niemand an eine Loßreißung von dem Mutterlande dachte[1]).

Die erste entscheidende Handlung des Bogotáer-Regierungs-Ausschusses zeigte deutlich den Mangel an Einheit. Auf die am 29. August 1810 erfolgende Einladung an die anderen Provinzen, eine provisorische Regierung niederzusetzen und nach dem Vorbilde der Cortes des Mutterlandes einen Landtag zu berufen, zu dem jede der 22 Provinzen einen Vertreter entsenden solle, antwortete die Junta von Cartajena am 19. Sept. in einem ausführlichen Schriftstück [2]), in welchem zuerst erklärt wurde, daß die Bevölkerungszahl die Basis für die Wahlen in den Congress abgeben müsse, und daß dieser nicht tief im Innern, sondern in den Städten Medellin oder Antioquia zusammen zu treten habe. Sodann heißt es in diesem Manifest:

1) Groot, Tom. II. 193.
2) Restrepo, Tom. VIII. p. 124.

„Das Föderativ-System ist das Einzige, welches in einem Königreiche von so zerstreuter Bevölkerung und von einer solchen ganz Spanien weit übertreffenden Ausdehnung möglich ist." Diese letztere Idee, die übrigens bereits am 20. Juli 1810 im Regierungs-Ausschuß von Bogotá durch José Acevedo und andere zur Sprache gebracht war [1]), fand wie der übrige Inhalt der Erklärung fast im ganzen Lande Anklang; jedoch kam sie sowenig wie der Bogotáer Vorschlag zur Verwirklichung; die einzelnen Provinzen ordneten jede für sich ihre Verwaltung ohne einen Mittelpunkt zu haben; es scheiterten die ersten Versuche einen solchen zu schaffen.

Am 22. December 1810 kann in Bogotá eine Versammlung von Vertrauensmännern der Provinzen Mariquita, Neyva, Socorro, Pamplona und Norita zusammen [2]); sie nahm die Bezeichnung „Congreſs" an und erklärte sich für den Depositar der National-Souveränität", ohne an diese oder jene Handlung den Sinn einer Lossagung vom Königreich Spanien zu knüpfen. Unter ihrem Präsidenten Manuel Bernardo Alvarez, dem der genannte Nariño als Secretär zur Seite stand, versuchte sie eine Art Central-Regierung zu schaffen; dieser Idee widersetzte sich die Junta von Bogotá; ihr gegenüber begann man durch Zulassung von Vertrauensmännern neu errichteter Provinzen dem Congreſs größeren Halt zu geben; allein nach zwei Monaten war der letztere factisch aufgelöst und dies Geschick, daß die erste Nationalversammlung von einem Provincial-Ausschuß gestürzt wurde, erscheint für den ganzen Verlauf der columbischen Verfassungsgeschichte als bezeichnend.

Die in der Provinz Antioquia zusammengetretene Junta hatte Cartajena vermocht, Vertrauensmänner für jenen Congreſs zu ernennen; als diese in der ehemaligen Residenz der Vicekönige

1) Arosemena, Constituciones politicas de la America meridional. (Havre 1870) Tomo II. p. 248. Der Verfasser war 1863 Präsident des Verfassunggebenden Convents von Rio Negro und ist jetzt Columbischer Resident für Großbritannien und Frankreich.

2) Groot, Tomo II. p. 218; das Document dort im Anhange unter Nr. 31 auf Seite 513.

eintrafen, fanden sie eine neuorganisirte Provincial-Verfassung vor, aber keine Nationalvertretung. Die Junta von Bogotá hatte, da jede Provinz sich selber regierte, der ihrigen eine eigene Verfassung zu geben beschlossen; es war ein constituirendes Colleg gebildet worden, und am 5. April 1811 erschien die Verfassung eines neuen „Staates," den man Cundinamarca [1]) nannte, mit einem mißverstandenen Indianernamen gegen alles Spanische demonstrirend.

Der von Lozano am 4. April unterzeichnete Publications-Erlaß begann: „Herr Ferdinand VII. von Gottes Gnaden, wie durch den Willen und die Zustimmung des gesetz- und verfassungsmäßig vertretenen Volkes, König der Cundinamarkeser 2c. und in seinem königlichen Namen Jorje Tadeo Lozano, verfassungsmäßiger Präsident des Staates Cundinamarca an alle dessen Insassen und Bewohner! Ihr wißt, daß das souveräne Volk, welches Cundinamarca bewohnt, in seinen Vertretern frei, friedlich und gesetzmäßig in dieser Hauptstadt Santafé de Bogotá zusammengetreten ist, um die Regierungsform zu bestimmen, welche dem öffentlichen Wohle am Meisten entspricht, in Kraft der Fähigkeit, die Gott dem Menschen verlieh, mit seines Gleichen eine Gemeinschaft zu bilden unter Verträgen und Bedingungen, welche ihm Genuß und Erhaltung der heiligen und unverjährbaren Rechte der Freiheit, Sicherheit und des Besitzthums verbürgen. Ihr wißt, daß jene Versammlung die Grundlagen des Staates und das Verfassungsbuch festgestellt, vereinbart und geheiligt hat und damit der souveräne Wille des Volkes von Cundinamarca, frei und feierlich ausgesprochen in dieser Verfassung, befolgt und geehrt werde durch alle Bürger dieses Districts und der übrigen seiner höchsten Regierung unterworfenenen Gebiete bestimme ich, Jorje Tadeo Lozano, Präsident des Staates, Vertreter der Person des Königs, durch die genannte Verfassung mit der hohen Vollzugsgewalt betraut, was folgt:"

1) Vergl. über den Namen Cundinamarca, der übrigens erst 1811 auftritt und nicht, wie Gervinus sagt, älteren Datums ist, Perez, Jeografia fisica i politica de los Estados Unidos de Colombia (Bogotá 1862) II. 179.

In dem ersten Verfassungsartikel hieß es: „Das Volk dieser Provinz, welcher ihr alter und ursprünglicher Name wiedergegeben ist, hat wieder an sich genommen seine Souveränität und die Fülle seiner Rechte, ebenso wie alle anderen Theile der spanischen Monarchie, seitdem durch den Kaiser der Franzosen Herr Ferdinand VII., gesetzmäßiger König von Spanien und beiden Indien, zum Throne berufen durch den Willen der Nation, gefangen genommen worden ist; es ist in die Ausübung dieser Rechte wieder eingetreten, seit am 20. Juli 1810 die Behörden entsetzt wurden, welche ihm den Genuß derselben beharrlich verweigerten; es erkennt als nothwendig eine Verfassung, welche eine Schranke gegen den Despotismus, zugleich die unverjährbaren Rechte des Menschen und des Bürgers sichert, den Thron der Gerechtigkeit errichtend, die innere Ruhe verbürgend, die Vertheidigung gegen fremde Angriffe vorbereitend, die allgemeine Wohlfahrt fördernd, für immer die Einheit, Unverletzlichkeit Freiheit und Unabhängigkeit der Provinz sicher stellend". Das Volk von Cundinamarca erkennt Ferdinand VII. als König an in der Form und nach den Grundsätzen, die es bisher angenommen und in dieser Verfassung niedergelegt hat. Die Monarchie der Provinz ist eine constitutionelle, indem eine dauernde National-Vertretung die königliche Macht einschränkt. Die vollziehende Gewalt liegt beim Könige, dem verantwortliche Minister zur Seite stehen und im Falle, daß er fehlt, beim Präsidenten der National-Vertretung, dem zwei Räthe zur Seite stehen, unter seiner Verantwortlichkeit. Abgesehen vom Könige ist kein anderer Beamter der National-Vertretung lebenslänglich, sondern nur auf beschränkte Zeit wählbar." „Die Provinz Cundinamarca genehmigt den Zusammentritt eines National-Congresses, in welchem vertreten sind alle Provinzen, welche ehedem das Vicekönigreich von Santafé bildeten, sowie der übrigen zwischen der Südsee und dem Atlantischen Ocean, dem Amazonenstrom und dem Isthmus von Panamà belegenen Theile des Festlandes, welche diesem Bunde beitreten wollen."

Diese Verfassung ist nie wirklich in's Leben getreten; allein ihr fehlten keineswegs praktische Wirkungen; die ihrerhalb ge-

pflogenen Berathungen waren öffentlich; so wurden neue Ideen von Selbstregierung, bürgerlichen Rechten 2c. im Volke verbreitet; an den Debatten betheiligten sich wirklich tüchtige Kräfte der Hauptstadt; so erschien deren Resultat fast überall als ein nachahmenswerthes Vorbild.

Diese im Herzen des ehemaligen Königreichs entstandene Verfassung, deren Grundlage eine demokratische Monarchie bildete, das Werk von Jorje Tadeo Lozano, wurde bald ein wichtiger Hebel der Foederativ-Idee, welche außerdem durch den Entwurf einer bundesstaatlichen Landesverfassung gefördert wurde, den derselbe Lozano verbreitete, um foederalistische und centralistische Ansichten durch Theilung des Königreichs in vier große Provinzen, Quito, Popayan, Cundinamarca und Cartajena, zu vereinigen.

Die ruhige Fortbildung solcher Ideen störte Nariño, welcher den schuldvollen Starrsinn hatte, sich der föderalistischen Ordnung entgegen zu werfen, welche, wie die Dinge einmal lagen, den allgemein ausgesprochenen Neigungen, besonders der verbreiteten Vorliebe für die nordamerikanische Verfassung, allein Genüge that, die dabei eine Centralisation wenigstens anbahnte und so ein Mittel zur Behauptung der Unabhängigkeit zu werden versprach [1]." Wenn es auch Nariño gelang, jenen Lozano, den ersten Präsidenten von Cundinamarca, am 19. Sept. 1811 zu stürzen und selber dessen Stelle einzunehmen, so erklärte sich doch eine neue Versammlung von Vertrauensmännern verschiedener Provinzen für die föderative Basis, indem sie am 17. Nov. 1811 eine von Camilo Torres abgefaßte, die Confoederationsacte Nordamerika's vom J. 1776 nachahmende, Verfassungsurkunde annahm [2]). Alle Mitglieder der Bundesversammlung, mit Ausnahme der Vertreter von Cundinamarca und Choco, unterschrieben diese

1) Gervinus, III. S. 179. Groot, Tomo III. p. 234 p. 80. Die beste Darstellung der politischen und socialen Verhältnisse zur Zeit der Entdeckung bei Acosta, Compendio historico del desembrimiento y colonisation de la Nueva Granada en il siglo décimo sexto (Paris 1848).

2) Die Verfassung von 1811 findet sich bei Restrepo, Tomo I. Cap. IV. p. 124 besprochen.

Acte; jene beiden waren Verwandte Nariño's. Der Erstere weigerte seine Zustimmung wegen der neuen Cundinamarca-Verfassung, der Andere als Gegner des Foederalsystems. „Nordamerika's Regierung ist ohne Zweifel weise eingerichtet; allein dies genügt nicht, ihre Nachahmung zu empfehlen. Wir haben unser Augenmerk auf die Eigenthümlichkeit unseres Landes und Volkes zu richten; auf ihre Leistungsfähigkeit und ihren wirklichen Zustand, wenn wir unsere Freiheit nicht gefährden wollen. Die nordamerikanische Erhebung fand 13 unter einander unabhängige Provinzen vor; das neue Königreich Granada war einem Vicekönige untergeben und besaß nur zwei Gerichtshöfe; in Nordamerika besaß jede Provinz ihr eigenes Vermögen und in Neugranada waren alle Staatseinkünfte concentrirt; für dort standen große Summen in London zu Gebote; hier hat der Staatsschatz 1789 kaum 1,600,000 P. eingenommen und das mittelst Monopolen, Tributen und Verkauf von öffentlichen Aemtern. Heute sind uns solche Quellen versiegt; jede Provinz trachtet darnach, ihre Regierung und Rechtspflege sich einzurichten, Beamte für ihr Vermögen und Truppen für die Vertheidigung ihrer Souveränität zu finden. Womit aber die Kosten bestreiten!" So die Bedenken von Ignacio Herrera. [1])

Die neue Verfassung, unterzeichnet von den Vertretern der Provinzen Antioquia, Cartajena, Neyva, Pamplona und Tunja, begann mit den bezeichnenden Worten: „In Rücksicht auf die lange Reihenfolge der Ereignisse, die Spanien, unser ehemaliges Mutterland, betroffen haben, seit der Besetzung durch den französischen Kaiser Napoleon Bonaparte, auf die verschiedenartigen neuen Regierungsformen, welche dort in der Zwischenzeit plötzlich einander gefolgt sind, ohne die Nation retten zu können, auf die täglich mehr anwachsende Erschöpfung der öffentlichen Mittel, welche nach menschlichem Ermessen kein glückliches Ende erwarten lassen, endlich auf unwiderlegliche Rechte, welche das große Volk dieser Provinzen ebenso wohl besitzt wie jedes andere der Erde, sich selber seine Verfassung zu geben und die ihm am besten an-

1) Groot, Tomo. II. p. 232.

stehende Regierungsform, sowie in Befolgung des Geistes, der Weisung und des deutlich ausgesprochenenen Willens genannter Provinzen, welcher dahin geht, daß unter Ueberweisung der einem eigenen Nationalitätskörper eigenthümlichen und besonderen Befugnissen an die Gesammtheit einer Generalregierung, jede einzelne Provinz ihre Freiheit, Souveränität und Unabhängigkeit bewahre in allen Dingen nicht gemeinsamen Interesses — haben wir jeder Provinz diese Vorrechte und die Unantastbarkeit ihres Gebietes gewährleistend, heute den nachstehenden Bündnißvertrag geschlossen, die endgültige Verfassung einer besseren Gelegenheit und ruhigeren Zeit vorbehaltend." In der Verfassung hieß es: Die „Vereinigten Provinzen" erklären sich ausdrücklich los von aller Botmäßigkeit gegenüber der vollziehenden Gewalt oder der Regentschaft in Spanien, der Cortes in Cadix, der Gerichtshöfe oder irgend welcher von Spanien herstammenden Behörden ꝛc.; sie erkennen unter einander sich als gleich, unabhängig und souverän an und gewähren sich wechselseitig die nachstehenden Rechte:

1) Die Befugniß, sich selber eine den Umständen am meisten passende Regierungsform zu geben, die jedoch volksthümlich, repräsentativ und der jener Union ähnlich sein muß. 2) Die Polizei, die innere und financielle Verwaltung ihrer Bevölkerung und die Ernennung der Beamten; 3) die Abfassung der bürgerlichen und strafrechtlichen Gesetzbücher; 4) Die Einsetzung der Gerichtshöfe, die über alle Rechtsfragen bis zur letzten Instanz entscheiden; 5) die Einrichtung und Verwaltung der Provincial-Milizen zu ihrer Vertheidigung und der der Union; 6) die Bildung eines eigenen öffentlichen Schatzes zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse vorbehältlich der Rechte der Union; 7) Schutz und Förderung des Ackerbaues, der Künste, der Wissenschaften und des Handels, sowie der sonst zu Glück und Wohlstand führenden Thätigkeiten; 8) jede sonstige öffentliche Fürsorge, die nicht allgemeinen Interesses ist oder nicht ausdrücklich anderen Behörden vorbehalten wird." „Der Union werden alle Nationalrechte, alle großen Staatsbeziehungen und Staatsgewalten überwiesen, welche nicht verwirklicht werden können ohne eine Nationalvertretung,

ohne Vereinigung der gemeinsamen Mittel, ohne Zusammenwirken aller Provinzen." Träger der Unionsmacht ist der Congreſs, der Depositar der höchsten politischen Rechte, der Erhalter der dem Volke zustehenden Befugnisse, der Verwalter seiner Mittel und Hülfsquellen." Der Congreſs hat — nach dem kriegerischen Charakter dieser Verfassung in erster Linie — unter sich die nationale Streitmacht zu Wasser und zu Land; dann das Zollwesen, das Münzregal, die noch nicht vergebenen Minen, die Grenzregulirung, das Post- Maß- und Gewichtswesen, die Herstellung der Hauptstraßen, die von Provinz zu Provinz führen, die Regelung der Schifffahrt auf allen Binnengewässern und des innern Verkehrs zwischen den Provinzen, die Gesammtheit der auswärtigen Beziehungen, „sowohl mit fremden Völkern, als auch mit den nicht von dieser Union umschlossenen Regierungen und Staaten Amerika's." Ohne Genehmigung des Congresses kann keine einzelne Provinz Freundschafts- Allianz- oder Handels-Verträge mit dem Auslande abschließen, wohl aber besondere Vereinbarungen mit anderen Theilen der Union eingehen; innerhalb einer Provinz ausbrechende Zwistigkeiten schlichtet der Congreſs. „Sind die Gefahren verschwunden, die uns heute umgeben, die Provinzen geeinigt, welche diese Union bilden sollen, ist die Bevölkerungszahl jeder einzelnen genauer bekannt als jetzt, so wird eine Nationalversammlung, auf Grund dieser Bevölkerungszahl gewählt, die endgültige Verfassung feststellen, wenn nicht die Provinzen diese Aufgabe dem Congresse zuweisen wollen." „Und da der gegenwärtige Convent nicht die Zahl der Vertreter aufweist, welche ein Congreſs nach der Berufungsurkunde des ehemaligen Regierungsausschusses von Bogotá haben soll, theils wegen des fremden Joches, das auf einigen Provinzen lastet, theils wegen der sonstigen Schwierigkeiten, die obwalteten, so sollen die übrigen Provinzen so schnell wie möglich aufgefordert werden, ihre Vertreter zu senden!"

Die Foederativ-Urkunde von 1811 zeigt sich zwar in jedem Artikel als ein unfertiges Werk, als den ersten Anfang einer constitutionellen Form; allein sie verdient vor vielen späteren Acten ähnlichen Inhalts den Ruhm, daß sie mit vielem

Geschick, mit wirklich staatsmännischem Tact den schwierigen Verhältnissen jener Zeit angepaßt wurde und zahlreiche Keime für eine gesunde Weiterentwicklung in sich schloß.

Gegenüber diesem ersten Versuch, eine verfassungsmäßige Ordnung einzuführen, lehnte sich die centralistische Partei in Bogotá auf, die mehr und mehr ihre weiteren Gesichtspunkte verlor und dem Particularismus der Hauptstadt sich hingab; sie vertrieb durch Beleidigungen aller Art jenen ersten Landes-Congress nach Ibague. Die von ihm geschaffenen Verfassungs-Grundlagen bildeten jedoch ein die neugranadischen Provinzen zusammenschließendes formelles Band und dies wurde in der Folge nicht unwichtig, da die Idee einer wirklichen Trennung von Spanien nach und nach sich ausbildete, zumal sie im Nachbarlande, wenn auch unter den traurigsten Folgen, bereits verwirklicht war. Nachdem schon am 11. Nov. 1811 die Provinz Cartajena sich unabhängig erklärt hatte, strich Cundinamarca am 11. Jan. 1812 das monarchische Princip aus seiner vorjährigen Verfassung, zu deren Reform bereits am 23. Dec. 1811 ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Revisions-Collegium zusammen getreten war. Die neue Verfassung von Cundinamarca erschien am 17. April 1812; sie begann mit den Menschen- und Bürgerrechten, erklärte hinsichtlich der Regierungsform: „der Staat Cundinamarca ist eine Republik, deren Regierung in den Händen einer Volksvertretung liegt;" „die Volksvertretung besteht aus der gesetzgebenden, vollziehenden und rechtsprechenden Gewalt." „Präsident des Staates ist der Präsident der Volksvertretung." Die Verfassung enthielt über den Anschluß anderer Provinzen und benachbarter Länder dieselbe Bestimmung, wie ihre Vorgängerin und dies führte dazu, daß am 13. Mai 1812 Cundinamarca der Bundesacte vom 17. Nov. 1811 der Form nach beitrat.

Die spanische Partei behauptete zur Zeit noch die Küste des Landes, namentlich Panamá und vor Allem Santamarta, von wo aus die neuen Bestrebungen in Cartajena erfolgreich bekriegt wurden; von Maracaibo aus rückten spanische Truppen in die Provinz Cucuta vor; es drohten also an allen leidlich zu-

gänglichen Grenzen jenen „Vereinigten Provinzen von Neu-Granada" Gefahren, zumal sie mittel- und waffenlos waren. Trotzdem ruhten die inneren Fehden nicht, namentlich suchte Nariño die Centralisation durch Erweiterung der Grenzen des Staates Cundinamarca zu erreichen, da ihm andere Wege verschlossen waren; immer mehr gewann das Vorgehen der in Bogotá herrschenden Partei den Charakter eines hauptstädtischen Particularismus, innerhalb dessen Nariño als Dictator auftrat. „Diese inneren und äußeren Gefahren stachelten die Foederalisten in allen Provinzen auf; Tunja und Pamplona zeigten sich entschlossen, lieber an Venezuela als an Bogotá sich anzuschließen." Im Staate Cundinamarca gewann indeß die foederalistische Partei mehr und mehr Fuß; zu ihr stand die Jugend des Landes, schlug sich ein Theil der Nariño'schen Truppen unter Baraya und für einen Augenblick mußte das Haupt der Particularisten sein Amt niederlegen; dies geschah am 30. Juli 1812; am 11. Sept. war er wieder im Besitz der Macht und als der Präsident des am 4. Oct. 1812 in Leiba zusammengetretenen Congresses, Nariño's Absetzung verlangend, Truppen gegen die Hauptstadt entsendete, war das Ende dieses Bürgerkrieges, daß der Dictator auf's Neue sich behauptete und durch einen Vertrag vom 30. März 1813, seine particularistische Stellung sichernd, der innern Uneinigkeit das Siegel aufdrückte. „So zerfleischten sich die Provinzen; das ganze Neugranada würde jetzt ein kühner Anführer von jedem Punkte aus mit 2000 Mann unterworfen haben; in Barinas lag ein zum Vicekönige Auserseher, Antonio Tiscar, der die Eroberung seines Reiches für eine Kleinigkeit hielt, aber glücklicher Weise sich auch nicht beeilte." [1])

Diese inneren Zerüttungen beseitigte eine Zeit lang Simon Bolivar, der mit den Resten der geschlagenen venezuelanischen Truppen im October 1812 nach Cartajena gekommen war und alsbald der spanischen Partei in Santamarta, ihrem Hauptsitze, die Macht an der Küste entrissen hatte; er veröffentlichte eine Schrift über den Fall Venezuela's und empfahl energischen Krieg

1) Gervinus, III. S. 183 ff.

gegen Spanien, Maßregeln wie sie bisher in Neugranada unbekannt waren. Obwohl er den Foederalismus verwarf, der den Bürgerkrieg entzündet habe und das System sei, das den Interessen so neuer Staaten entgegen stehe, gewann er Vertrauen bei der foederalistischen Partei und als er, von ihr unterstützt, im Februar 1813 die Spanier aus Cucuta vertrieben, sodann ihnen einen großen Theil Venezuela's abgenommen hatte und am 2. Jan. 1814 in Carácas zum Dictator für die Zeit des Krieges ernannt worden war, zündete die Idee des Bruches mit Spanien mehr und mehr innerhalb der „Vereinigten Provinzen von Neugranada".

Am 16. Juli 1813 sagte sich Cundinamarca formell vom Mutterlande los; am 11. Aug. die Provinz Antioquia, obwohl die Spanier von Quito aus in das Caucathal eingedrungen waren; gegen letztere zog Nariño, von Bundestruppen unterstützt; am 8. Dec. 1813 erklärte sich ein großer Theil der Provinz Popayan für unabhängig: alles Land nördlich von Quilichao [1]); am 31. Dec. zog Nariño siegreich in der Stadt Popayan ein, verlor aber bald wieder vor Pasto alle Vortheile und gerieth selbst in die Hände der Spanier, die einige Monate später Popayan wieder besetzten (29. Dec. 1814). So standen auch jetzt noch die Leistungen der „Patrioten" weit hinter ihren Ideen zurück.

„Die Nachricht von Nariños Niederlage kam im Juni 1814 nach Bogotá und nach Tunja, wo seit dem 4. Oct. 1812 die Bundesversammlung tagte; in einigen Wochen folgten die Zeitungen von der Herstellung Ferdinand's VII. und Bolivar's Niederlage bei La Puerta, dem düsteren Ende seines venezuelanischen Befreierzuges. Dort war die Republik wieder in das Chaos begraben und Bolivar mußte sich auf's Neue nach Cartajena begeben. Als Toribio Montes, der spanische Präsident in Quito, am 13. Juli 1814 dem neugranadischen Congresse die Rückkehr Ferdinand's VII. ankündigte, mit einer spanisch-englischen Invasion drohend und den Huldigungseid verlangend, herrschte in

1) Arosemena, Tomo II. p. 202.

der durch das Parteiwesen zerrütteten Hauptstadt vollständige Apathie; die Provinzen setzten die Anfänge der Unabhängigkeits-Erklärungen fort, und verließen die theoretischen Foederativ-ideen gegenüber der drängenden Nothwendigkeit [1]).

Am 27. April 1814 hatte die gesetzgebende Versammlung von Antioquia die Centralisation der Finanz- und Kriegs-Angelegenheiten beantragt; bald schlossen sich Socorro und Cartajena einwilligend an; auch Cundinamarca wurde aufgefordert, solcher Erklärung beizutreten; allein auch jetzt verschwanden die alten Gegensätze nicht; Cundinamarca weigerte den Beitritt. Im Namen der Bundesversammlung rückte Bolivar, der sich von Cartajena nach Tunja begeben hatte und zum Chef der Bundestruppen ernannt war, gegen Bogotá und zwang die Hauptstadt am 12. Decb. 1814 zur Capitulation, den Staat „Cundinamarca" zum vollständigen Beitritt zu der Ordnung der „Vereinigten Provinzen von Neu-Granada." Allein es galt nicht bloß den Particularismus in Bogotá zu vernichten; er drohte noch gefährlicher in Cartajena, damals noch der ersten Stadt des Landes, wo die herrschende Partei nur formell der Foederations-Acte von 1811 sich angeschlossen hatte; aber Bolivar's Feldzug gegen Cartajena mißlang vollständig, ebenso sein Versuch, das noch spanische Santamarta zu nehmen. In Bogotá, wo seit dem 23. Jan. 1815 der Congress wieder tagte, neigten auch die Foederalisten mehr und mehr der Centralisation sich zu; denn sie erkannten, daß ohne eine mächtige Bundesgewalt ihr System zur vollständigen Zersplitterung führen werde, wie dies am Deutlichsten die Vorgänge in Cundinamarca zeigten, dessen Tiefland am Magdalenenstrom für sich einen Staat zu bilden begann und bald als Staat Mariquita eine eigene Constitution erhielt, für die in Mariquita eine Verfassungsconvent vom 3. März bis 21. Juni 1815 tagte.

Der Congress, der schon am 23. September 1814 in Folge der oben erwähnten Anträge die Zusammenfassung des Kriegs- und Finanzwesens bestimmt, die vollziehende Gewalt, einem Triumvirat übertragen und den Provinzen die gesetzgeberischen Befug-

1) Gervinus, III. S. 202 ff.

nisse abgesprochen hatte, schuf unterm 15. Nov. 1815 für die Ausübung der vollziehenden Gewalt eine mit dictatorischen Rechten ausgestattete, nur aus einer Person bestehende Präsidentschaft. Der erste Träger solcher verfassungsmäßigen Dictatur war Camilo Torres [1]).

In der That war Einheit zu jener Zeit in hohem Grade nöthig; denn das Land, bisher von Spanien selbst fast unbehelligt, erfuhr bald in schweren Schlägen die Wucht der spanischen Macht. Im April 1815 kam General Pablo Morillo als königl. Bevollmächtigter und Friedensstifter mit einer der größten Flotten an, die Spanien jemals nach Amerika geschickt hat, und verlangte Unterwerfung und Anerkennung Ferdinand's VII. Im Juli wurde die Belagerung Cartajena's begonnen, die bis in den December dauerte, dann aber den Fall der Festung zur Folge hatte; im Innern des Landes schlugen die Congressstruppen freilich im Caucathal die Spanier und eroberten am 15. Juli Popayan zurück, aber am 22. Febr. 1816 warf Oberst Calzada die Truppen des Congresses, die General Urdaneta und General Santander befehligten, am Paramo von Cachiri; die Provinzen Pamblona Socorro, Bogotà lagen offen; am 6. Mai zog Morillo's General la Torre in der Hauptstadt ein, und fast zur selben Zeit fiel Popayan wieder in spanische Hand. Es begann nun für das ganze neugranadische Land eine dreijährige Zeit der entsetzlichsten Bedrückungen; gleich nach der Ankunft Morillo's, der bereits im Februar zu Cartajena mit seiner Henkersarbeit den Anfang gemacht hatte, begannen in Bogotá (26. Mai) die Hinrichtungen schmählichster Art; dann folgten seit dem Juni die Provinzen, das ganze Land war in der Gewalt der Spanier, als im Aug. 1816 auch die Provinz Casanare an sie verloren ging.

Während Neugranada tief darnieder lag, war Venezuela der Schauplatz immer neuer Kämpfe zwischen den Republikanern und den Fremden; jene errangen, namentlich unter Simon Bolivar und José Antonio Paez, nach und nach immer mehr

1) Camilo Torres war Dictator bis zur Schlacht von Cachiri, José Fernández Madrid bis zur Schlacht von Cuchillo del Tambo, Liborio Mejia bis zu der von de la Plata.

Vortheile, vorzüglich im Jahre 1818, so daß Bolivar am 22. Oct. dieses Jahres nach seinem Hauptwaffenplatz, Angostura, einen Congress ausschreiben konnte. Derselbe wurde am 15. Febr. 1819 eröffnet und außer den venezuelanischen Abgeordneten, nahm an ihm Francisco Antonio Zea Theil als Vertreter des einzigen Neugranadischen Landes, das sich wieder erhoben hatte, der Provinz Casanare. Außer den Vorlagen für eine energischere Kriegsführung gegen die Spanier, lag dem Congresse ein Verfassungsentwurf vor, der aus Venezuela und Neu-Granada eine Central-Republik Columbien machen wollte, eine romantische Idee Bolivar's, über die er schon früher sich ausgesprochen hatte, namentlich während seines venezuelanischen Feldzugs. Kaum hatte er damals (1813) die Grenze gegen Venezuela überschritten, so sprach er in seinen Aufrufen von der „columbischen" Unabhängigkeit, einem zuerst von Miranda 1806 gebrauchten Ausdruck; nach der Besetzung von Caracas hatte er einen Entwurf über die Durchführung jenes Planes nach Bogotá gesendet, der jedoch nicht durchgedrungen war, weil damals die neugranadischen Provinzen andere Ideen verfolgten und von Cartajena aus ein Gegenvorschlag gemacht wurde: eine Union aller Uferstaaten des atlantischen Meeres vom Orinoco bis zum Isthmus. Trotzdem hatte Bolivar seinen Plan bewahrt; so schrieb er, als Morillo in's Land zog, 1815 von Jamaica aus: „Neugranada wird sich mit Venezuela vereinigen, wenn der Bund in der Form einer Centralrepublik ausgeführt wird, deren Hauptstadt Maracaibo wäre oder ein neuer Ort, den man zum Andenken an den großen Philanthropen Las Casas nennen sollte, belegen an den Grenzen beider Länder, z. B. an der Bahia Honda. Das so vereinigte Volk würde sich das columbische nennen zum Andenken und in Dankbarkeit für den Entdecker der neuen Hemisphäre; seine Verfassung könnte die englische nachahmen, nur mit dem Unterschied, daß statt eines Königs eine aus Wahlen hervorgehende vollziehende Gewalt bestände, deren Träger vielleicht lebenslänglich aber nicht erblich sein dürften; ein erblicher Senat würde sich in den politischen Stürmen zwischen die Volkswellen und die Blitze der Regierung stellen; eine gesetzgebende Kammer müßte

dieselben Rechte haben, wie das englische Unterhaus." „Es ist sehr gut möglich, daß Neugranada auf die Anerkennung einer Central-Regierung nicht eingeht, denn es ist bis auf's Aeußerste der Foederation zugethan; dann wird es einen Staat für sich zu bilden haben, welcher, wenn er ausharrt, der großen Landesreichthümer halber, sehr glücklich werden kann [1]).

Als Bolivar trotz solchen Zweifels diese Idee einer Central-Republik zu Angostura vorschlug, schien die Möglichkeit ihrer Verwirklichung noch in den weitesten Fernen zu liegen; allein bereits im April 1819 begann Bolivar seinen berühmten Zug über die Anden, welcher der spanischen Herrschaft in Neu-Granada ein rasches Ende bereiten sollte, nachdem sie in der Schlacht bei der Brücke des Boyacá am 7. Aug. 1819 gebrochen war. Drei Tage später zog Bolivar in Bogotá ein. Da von der früheren Verfassung der „Vereinigten Provinzen von Neu-Granada" keine Spur mehr vorhanden war und die gesammte Gesetzgebung von 1811—15 der Idee einer columbischen Central-Republik widerstrebte, gab Bolivar am 13. Sept. 1819 ein organisches Decret für eine „provisorische Regierung Neu-Granada's," das von allen Patrioten freudig begrüßt wurde; an die Spitze dieser Regierung stellte er seinen Waffengefährten, den Organisator der neugranadischen Truppen in der Provinz Casanare, General Santander, mit dem Titel eines Vicepräsidenten. Bolivar selbst, der Präsident Venezuela's, begab sich zum Congress von Angostura, dem er am 17. Dec. 1819 ankündigen konnte, daß nunmehr die Verwirklichung einer columbischen Central-Republik möglich sei. An jenem Tage erließ der „venezuelanische Congress, dessen Entscheidung sich freiwillig die jüngst durch die Waffen der Republik befreiten Völker Neugranada's unterworfen haben," das Grundgesetz der Republik Columbien. Dies neue einheitliche Staatswesen soll in drei große Departements zerfallen: Venezuela, Quito und Cundinamarca, welches die Provinzen Neu-Granada's umfaßt, dessen Name von heute an abgeschafft ist. Hauptstädte dieser drei Departements sind Caracas, Quito und Bogotá, das den Zusatz Santafé verliert;

1) Arosemena, Tomo II. p. 132.

jedes Departement erhält eine obere Verwaltungsbehörde, deren Haupt den Titel Vicepräsident führt. Hauptstadt der Republik Columbien wird eine neue, den Namen „Bolivar" tragende Stadt, über die der erste columbische Congreſs das Nähere festsetzt, welcher der Republik auch ihre Verfassung zu geben hat [1]).

Dieſer Plan einer großen Central-Republik verhinderte für Neu-Granada ein Wiederanknüpfen an die Ideen von 1815, deren Weiterentwicklung das dreijährige spanische Joch unmöglich gemacht hatte.

II.

Der neue Verfassungsplan verwirklichte sich ausnehmend rasch; mit den Folgen der Schlacht am Boyacá verbanden sich die Wirkungen des in Spanien vollzogenen Umschlags. Morillo, der am 25. Nov. 1820 einen Waffenstillstand mit Bolivar abgeschlossen hatte, verlor die Entscheidungsschlacht bei Carabobo am 24. Juni 1821 gegen Paez; Sucre's und Bolivar's Feldzug nach Süden führten am 29. Mai 1821 zum Anschluß der Provinz Quito, am 31. Juli 1821 zum Anschluß der Provinz Quayaquil an das neue Columbien, dessen constituirender Congreſs in der Grenzstadt zwischen Venezuela und Neugranada, in San Rosario de Cúcuta, im Mai 1821 zusammengetreten war, und am 30. Aug. 1821 sein Verfassungswerk abschloß, worauf nach der Capitulation der spanischen Besatzung von Cartajena am 23. Sept. 1821 und der Vertreibung der Spanier aus den Küstenprovinzen von Santamarta und Riohacha am 28. Nov. jenes Jahres auch der Isthmus von Panamá sich anschloß. Hiernach umschloß die Verfassung von 1821 [2]) nicht blos Vene-

1) Das Grundgesetz der Republik Columbien von 1819 findet sich bei Groot, l. c. Tomo III. Apendice Nr. 11 p. 616; ebenda unter Nr. 12 p. 617 das Manifest des Congresspräsidenten Francisco Antonio Zea vom 13. Januar 1820.

2) Die Verfassung von 1821 findet sich bei Restrepo, l. c. Tomo. III. Cap. III. p. 153 besprochen; Separatabdruck unter dem Druckort Rosario de Cúcuta 1821. Vgl. Samper, Apuntamientos para la historia politica i social de la Nueva Granada (Bogotá.) p. 39.

zuela und das ganze ehemalige neue Königreich Neu-Granada, sondern auch das Gebiet der früheren Audiencia von Quito. Die Verfassung jener constituirenden Versammlung brach mit dem Foederationssystem, das bisher die neugranadischen Provinzen formell verbunden hatte, ebenso wie mit dem halbmonarchischen Ideen Bolivar's.

Der Aufruf, den der „erste General-Congress von Columbien" am 30. Aug. 1821 an die Columbianer erließ — unterzeichnet von seinen beiden Präsidenten Dr. Miguel Peña und Rafael, Bischof von Maracaibo — schildert die Grundideen der Versammlung folgender Maßen:

„Columbianer! In dieser neuen Verfassung seht ihr auf der Grundlage des Bündnisses, das die früher in verschiedene Staaten getrennten Völker geschlossen haben, den festen und sicheren Bau einer Nation sich erheben; ihre Regierung ist die der Volksvertretung; ihre Gewalten für Gesetzgebung, Vollzug und Rechtspflege, unter einander selbständig, tragen genau bestimmte Befugnisse, bilden aber doch ein Ganzes, Euch Sicherheit und Freiheit, Besitzthum und Gleichheit vor dem Gesetz zu verbürgen. Die gesetzgebende Gewalt gewährt Euch volle Theilnahme an der Bildung der Gesetze; keine Verpflichtung wird Euch durch diese auferlegt, die nicht Allen gemeinsam wäre; sie werden nicht den Leidenschaften Einzelner entsprechen, sondern den Bedürfnissen der Republik. Die vollziehende Gewalt wird in die Hand einer für die innere Ruhe und die äußere Sicherheit wachenden Person gelegt, welche alle zur Erfüllung ihres erhabenen Amtes erforderlichen Befugnisse besitzt; sie ist wie eine Sonne, die ihre segensreiche Wärme ausstrahlt über das ganze Gebiet der Republik, die Saaten unseres Glückes und unserer Wohlfahrt zur Reife bringt; Volksunterricht, Ackerbau und Handel, Künste und Wissenschaften, alle Zweige der heimischen Gewerbe stehen unter der Anordnung dieser weisen Verwaltung und sind ihrem segnendem Einflusse ausgesetzt. Die rechtsprechende Gewalt, vor der die Schleichwege entdeckt werden und der Reiche jeden Vorrang verliert, ist berufen, unparteiisch Eure Klagen zu schlichten, den Uebelthäter zu bändigen und die Unschuld zu

schützen. Dies ist der Plan der columbischen Verfassung. Eure Vertreter haben unbeschränktes Vertrauen nur den Gesetzen geschenkt; sie allein sichern Jedem die Gleichheit; sie sind die Stütze für die Würde eines Columbianers, die Quelle der Freiheit, Seele und Haupt der Republik; diese Gesetze sollen übereinstimmen mit den Grundsätzen und Lehren der katholisch-apostolisch-römischen Religion, die wir alle bekennen; sie war die Religion unserer Väter und bleibt die unseres Staates."

„Die republicanische Grundlage setzt der Art. 2 fest: „Die Souveränität ist einzig und allein beim Volk; seine Bevollmächtigten und Beauftragten sind die Behörden und Beamten, die ihm für ihr Verfahren in den öffentlichen Dingen verantwortlich sind." Das Volk übt seine Souveränität durch die Wahlen, die jedoch indirect sind; an der Ernennung der Wahlmänner betheiligt sich Jeder, der als selbständiger Bürger betrachtet werden kann, d. h. 21 Jahre alt oder verheirathet ist, zu lesen und zu schreiben vermag, einen Grundbesitz von 100 P. Werth sein eigen nennt, oder ein Geschäft hat, das ihn ernährt. Die Wahlmänner, die ihr Amt 4 Jahr bekleiden, müssen 25 Jahre zählen und Landeigenthum von 500 P. Werth oder eine Rente von 300 P. besitzen; sie wählen die Mitglieder der vollziehenden Gewalt wie die des Congresses. Der Congress besteht aus zwei Kammern und gliedern sich die Wahlen nach Departements, die ihrerseits wieder in Cantone und Districte zerfallen. Für die erste Kammer, den Senat, hatte die Versammlung von Angostura Lebenslänglichkeit angenommen; jetzt verblieben die Senatoren, deren jedes Departement vier erwählte, nur vier Jahre im Amt, indem die Hälfte ihrer Zahl alle zwei Jahre ausschied; der Senatscandidat mußte mindestens dreißig Jahre alt, wohnhaft in dem betreffenden Departement und wenigstens drei Jahre lang Angehöriger der Republik sein und ein Vermögen von 4000 P. oder eine Rente von 500 P. besitzen. In das Repräsentantenhaus wählte jedes Departement für 30,000 Köpfe seiner Bewohner einen Vertreter, der in ihm wohnhaft sein und mindestens zwei Jahre der Republik angehören, Landeigenthum von 2000 P. oder eine Rente von 500 P. besitzen mußte; das

Amt eines Repräsentanten dauerte vier Jahre. Unwählbar waren die Mitglieder der vollziehenden, wie der richterlichen Gewalt; auch konnte kein Congressmitglied ein Amt der ersteren annehmen. Der Congress vollzieht seine gesetzgeberischen Arbeiten nicht in seiner Gesammtheit, sondern getrennt in den beiden Kammern. Das vierjährige Präsidium, wie es gegen Bolivar's Wunsch vom Angosturaer Congress angenommen war, ward beibehalten; jedoch ist der Präsident nach Ablauf der ersten vier Jahre noch einmal wieder wählbar. Zu seiner Wahl müssen die Stimmen von zwei Dritteln aller Wahlmänner sich vereinigen und erfolgt solche Vereinigung der Stimmen nicht für eine Person, wählt der Congress mit gleicher Majorität aus den drei Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Neben dem Präsidenten bekleidet die vollziehende Gewalt ein Vicepräsident, über dessen Wahl dasselbe gilt. Der Träger dieser Gewalt ist dem Senat auf vorangegangene Anklage der Repräsentantenkammer für alle nicht criminellen Handlungen verantwortlich und kann jene Körperschaft, Einstellung oder Aufhebung der amtlichen Rechte verfügen; sonst hat er seinen Gerichtsstand vor dem höchsten Landesgerichte. Seine gewöhnlichen Amtsbefugnisse sind durch den Congress sehr eingeschränkt; nur bei bewaffneten inneren Unruhen und plötzlichen auswärtigen Kriegen verleiht ihm Art. 128 einige außerordentliche Rechte unter Mitwirkung des Congresses, der sofort zusammen zu rufen ist; ihm steht ein Staatsrath zur Seite, welcher vom Vicepräsidenten, einem Mitgliede des höchsten Gerichtshofes, das dieser selbst ernennt, und von den Staatssecretären gebildet wird, deren es fünf gibt: für die auswärtigen Angelegenheiten, das Innere, die Finanzverwaltung, das Seewesen und den Krieg.

Jenes oberste Landesgericht besteht aus fünf Mitgliedern, die nach Vorschlag der vollziehenden Gewalt von der Repräsentantenkammer aus den amtlich zugelassenen Rechtsgelehrten gewählt werden. Die Verfassung erwähnt endlich noch, daß die Behörden der Cantone von der vollziehenden Gewalt abhängen, gewährleistet eine Reihe politischer und bürgerlicher Rechte und bestimmt eine Menge wichtiger Stoffe als Gegenstände specieller

Gesetzgebung; sie verlangt für ihre Abänderung in dem ersten Decennium (also bis 1831) ein Votum von zwei Drittel der beiden gesetzgebenden Körperschaften in erster und von der Hälfte derselben in zweiter Lesung, während nach jener Frist auch eine allgemeine Revision durch einen dieserhalb zusammentretenden Convent stattfinden kann [1]).

Zum ersten Präsidenten von Columbien wurde am 1. Oct. 1821 Bolivar gewählt, obwohl ihm die neue Verfassung trotz ihrer conservativen Elemente wenig gefiel, zum Vicepräsidenten Santander. Am 3. October wurde Bolivar auf die Verfassung vereidigt; am 8. October theilte er sie allem Volke in einem Aufrufe mit, am 9. ließ er sich aber hinsichtlich des Heerwesens für die Zeit des Krieges dictatorische Macht geben, ein genügendes Zeichen, daß er unter den gegebenen Umständen sich nicht getraute, verfassungsmäßig zu regieren. Immer neue Kriegszüge verhinderten trotz der Bemühungen Santander's die Verwirklichung jener Verfassung, wenn auch am 11. Jan. 1823 der erste constitutionelle Congress der Republik Columbien zusammentrat, dem Bolivar erklärte, „die Verfassung Columbiens sei geheiligt für zehn Jahre und werde ungestraft nicht verletzt werden, so lange Blut in seinen Adern rolle und die „Befreier" unter seinen Befehlen ständen."

III.

Die columbische Verfassung von 1821 hat nie Wurzel geschlagen; das erste ihr gemäß gewählte Haupt der großen Republik konnte obige Zusage nicht erfüllen. Abgesehen von inneren Fragen genügte Bolivar das Gebiet nicht, für das sie galt; er wollte — und die Umstände zwangen ihn beinahe dazu — das Befreiungswerk auch über Quito hinaus nach Süden tragen und so übernahm er, noch während seiner ersten Präsidentschaft in Columbien, die Kriegsführung, die Dictatur, die obersten verfassungsmäßigen Würden im Süden seit den Siegen von Junin

1) Gervinus, IV. S. 490 ff. Arosemena, l. c. II. p. 135.

und Ayacucho, eine Epoche, die im öffentlichen Leben Bolivar's einen Wendepunkt abgegeben und auch in dem columbischen Verfassungswesen ihre Spuren zurückgelassen hat. Während jener ausgedehnten Unternehmungen kam Bolivar, dessen stark entwickelter persönlicher Einfluß der neuen Ordnung in Columbien sehr fehlte, mehr und mehr auf seine früheren Organisationsideen zurück, betonte die Nothwendigkeit, innerhalb des neuen Staatswesens die conservativen Elemente zu stärken und eine feste Centralgewalt zu begründen. Diese Ziele prägten sich am deutlichsten in der Idee einer großen Anden-Confoederation aus, zu deren Verwirklichung verschiedene Anfänge gemacht wurden. Für diese Union sollte Columbien in vier und Peru in zwei Staaten getheilt werden, zu denen als siebenter Bolivia kam. Jeder Staat sollte nach dem Muster der Verfassung der letzterwähnten neuen Republik unter einem lebenslänglichen Präsidenten stehen, die Foederation unter Bolivar, der bei seinem Tode seinen Nachfolger ernennen würde. Daß diese Idee mehr war als ein Gedankenspiel, zeigten zwei Thatsachen deutlich genug, die in den nächsten Jahren sich verwirklichten: die Theilung Columbiens in 4 Militärdistricte (Süden, Centrum, Venezuela und Norden d. h. Zulia Magdalena und Isthmus), sowie das zwischen Peru und Bolivia am 15. Nov. 1826 zu Chuquisaca abgeschlossene Bündniß, dessen Artikel 15 festsetzte, daß Columbien zum Beitritt aufzufordern und, falls einige Abänderungen des Foederations-Vertrages gewünscht würden, der Foederal-Congreß zu berufen sei, der die Grundlagen der neuen Vereinigung zu bestimmen habe [1]). Zum Theil hingen mit jenen Ideen auch die Allianz-Verträge zusammen, die Columbien in den vorangehenden Jahren mit den Nachbarländern geschlossen hatte [2]), sowie der resultatlose, von Mexiko, Columbien, Peru und Centralamerika beschickte Congreß von Panamá, der seine Sitzungen am 22. Juni 1826 begann [3]).

1) Arosemena, II. p. 143.

2) Martens, Nouveau recueil manuel et pratique de traités (Leipzig 1846 ff.) Tom. VI. 1. Suppl. X. 1. p. 63.

3) Gervinus, IV. S. 601.

Nicht blos, daß solche Verfassungspläne nie sich erfüllten und gar bald im Süden, wo sie entstanden waren und am Ehesten Anfänge für ihre Verwirklichung sich zeigten, Bolivar's Macht alsbald zusammenbrach — schon früh begannen auch in Columbien die Zeichen, daß nicht einmal der für dies Land in's Leben getretenen Verfassung eine Zukunft bestimmt sei; immer entschiedener trat dort ein scharfer Gegensatz der Parteien hervor, den Bolivar auf dem Bogotá-Congresse von 1827 nicht beseitigen konnte, wenn es ihm auch noch kurz zuvor gelungen war, die offene Erhebung in Venezuela zu beschwichtigen. Ein festes Programm besaß die gegen Bolivar sich aufrichtende „liberale" Partei nicht, als deren Haupt der Vicepräsident Santander anzusehen war; sie vereinigte Foederalisten der alten Zeit und Anhänger der Verfassung von 1821, aber auch persönliche Feinde des Präsidenten und Reformer, welche jene Verfassung unter den gegebenen Verhältnissen nicht für durchführbar erachteten, in dem Streben nach Decentralisation und Verminderung der Macht der vollziehenden Gewalt. Ebenso verschieden waren die Elemente der Gegenpartei, die sich Bolivianer nannten, da allen Bestandtheilen entweder die Anhänglichkeit an Bolivar's Person oder die Billigung seiner staatsmännischen Pläne, sei es hinsichtlich der Verfassung Columbiens, sei es hinsichtlich der großen Zukunfts-Republik, gemeinsam war; den Kern dieser Partei bildete das Militär und zwar namentlich das ausländische; Bolivar selbst bewahrte seine Unabhängigkeit ihr gegenüber zuerst vollständig, später bis zu einem gewissen Grade.

Der Congress von 1827, der die Entlassungsgesuche Bolivar's und Santander's ablehnte, erklärte sich am 8. Aug. ermächtigt, trotz des entgegenstehenden Wortlauts der Verfassung, einen Reformconvent zu berufen; derselbe sollte in Ocaña und nicht in der Hauptstadt zusammentreten und zwar am 2. März 1828. Die Wahlen verliefen friedlich; aber entschieden zu Gunsten der liberalen Partei, deren Gegner nunmehr alle Mittel anwendeten, die Verfassungsreform zu hintertreiben, obwohl Bolivar sie befürwortete, zu gleicher Zeit jedoch (Febr. 1828) wegen einer Reise nach Venezuela sich die für den Kriegsfall bestimmten

außerordentlichen Rechte beilegte und für die Dauer seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte nicht dem Vicepräsidenten, sondern dem Staatsrathe übertrug. Die Wühlereien führten dazu, daß die Versammlung in Ocaña erst am 9. April und nur mit 64 Mitgliedern, statt mit 108 eröffnet werden konnte. Am 16. April erklärte die Versammlung die Umgestaltung der Verfassung von 1821 für nothwendig und diese negative Erklärung war ihr erster und einziger Act von Bedeutung [1]), obwohl sie sich darauf noch zur Feststellung einiger Grundsätze entschloß, unter denen in erster Linie standen: nur eine gesetzgebende, richterliche und ausübende Gewalt für ganz Columbien, Reform der Verwaltung behufs Stärkung der Regierung innerhalb der enger zu ziehenden Grenzen und Einführung einer Departementalvertretung; auf solcher Grundlage sollte ein Ausschuß einen neuen Verfassungsentwurf ausarbeiten, der schon am 21. Mai seine Arbeit vorlegen konnte. Die wichtigsten Neuerungen waren folgende sieben: die Zahl der Departements ward auf 20 erhöht, so daß es 20 Provincial-Landtage geben sollte; die Präfecten der Departements ernannte zwar die vollziehende Gewalt, aber auf Grund eines drei Personen nennenden Vorschlags des betreffenden Special-Landtags; die Zulässigkeit der Wiederwahl des abtretenden Präsidenten und die Bekleidung desselben mit außerordentlichen Befugnissen ward aufgehoben; die Mitglieder der richterlichen Gewalt sollten nur auf kurze Zeit gewählt werden und ohne Zuthun der vollziehenden Gewalt; jährlich sollte das Gesetz die Höhe der öffentlichen Streitmacht, wie der Einnahmen und Ausgaben feststellen; die Staatssecretäre sollten an den Berathungen des Congresses Theil nehmen können und die vollziehende Gewalt das Recht erhalten, ihrerseits Gesetzvorlagen zu machen. Obwohl Bolivar selber mehrere dieser Neuerungen vorgeschlagen hatte, befeindete die Partei, die nach ihm sich nannte, den Gesetzentwurf mit allen Mitteln; sie brachte einen Gegenvorschlag ein, die Zahl der Departements herabsetzend, der Vertretung derselben alle gesetzgeberischen Rechte nehmend, der Voll-

1) Baralt i Dias, Historia de Venezuela Tom. II. p. 227.

ziehenden Gewalt ein Veto gegen Congressbeschlüsse einräumend, sowie das Recht, die eigenen Beamten und die Mitglieder der richterlichen Gewalt selber zu ernennen, die außerordentlichen Befugnisse des Präsidenten unter einigen Einschränkungen beibehaltend und endlich die Regierungsperioden auf acht Jahre ausdehnend, ohne wegen der Wiederwahl des Präsidenten eine Bestimmung zu treffen [1]).

Die beiden Entwürfe zeigten deutlich die Stellung der Parteien; eine Verständigung wurde nicht versucht; am 10. Juni 1828 verließen die Bolivianer, die in der Minderheit sich befanden, Ocaña. Gleich darauf (Juni 13) erklärte eine Notablen-Versammlung in Bogotá, sich den Beschlüssen jener Versammlung nicht unterwerfen zu können. Von letzterer berufen zog Bolivar am 24. Juni in Bogotá ein und erließ annehmend, daß jede Verfassungsbasis fehle, das „organische Decret" vom 27. August 1828, welches die Zahl der Departements verringerte, den Präfecten größere Gewalt verlieh, den Staatsrath umgestaltete, die Militärgerichtsbarkeit erweiterte, 2c. Solchen Anfängen folgte, nachdem die gegen Bolivar in's Werk gesetzte Verschwörung am 25. Sept. vereitelt war, eine Reihe von Decreten, welche der noch immer geltenden Verfassung von 1821 entgegen waren, und dann die während seiner Abwesenheit an die Oeffentlichkeit gebrachte Idee, die inneren Wirren durch die Errichtung einer Monarchie zu beenden [2]). Noch einmal versuchte Bolivar auf das Volk sich zu stützen, indem er Wahlen für einen neuen constituirenden Congress ausschrieb. Dieser versammelte sich am 20. Jan. 1830 in Bogotá und begann seine Verfassungs-Berathungen, bestand aber nur aus 47 Abgeordneten; eine neue Versammlung sollte in Rosario de Cucuta stattfinden, da in Venezuela ein vollständiger Bruch mit dem übrigen Columbien sich vorbereitete; zuvörderst ward aber am 29. April 1830 eine neue Verfassung proclamirt und in Folge dessen ein neuer Präsident gewählt; dies Mal nicht Bolivar, sondern Joaquin Mos-

1) Arosemena, II. p. 145. Gervinus, IV. 636 ff.
2) Groot, III. p. 539.

quera, dem General Domingo Caicedo als Vicepräsident zur Seite gesetzt wurde; die neue Verfassung empfahl der Bogotáer Congress, auf dem die meisten Abgeordneten aus Venezuela fehlten [1]), am 11. Mai dem Nachbarlande zur Annahme; allein dort war am 6. Mai bereits ein eigner, von Paez berufener Congress zusammengetreten, der am 16. Aug. 1830 die aus Bogotá gekommene Anfrage verneinte und am 22. Sept. dem selbständigen Staate Venezuela seine Verfassung gab. Zu gleicher Zeit bereitete sich der Abfall des Südens vor; am 13. Mai 1830 war in Quito eine Notablen-Versammlung zusammengetreten, welche die Südprovinz, die Departements Guayaquil, Asuai und Quito in einen eigenen Staat von Columbien abzutrennen beschloß, der den Namen „Ecuador" führen sollte.

Am 2. März 1830 legte Simon Bolivar seine Regierungsgewalt nieder; am 8. Mai verließ er die Hauptstadt und begab sich nach der Küste; freilich zeigten sich überall Bewegungen, um ihn wieder an die Spitze des bereits zersplitterten columbischen Staatswesens zu rufen; es ward sogar eine provisorische Regierung unter dem General Urdaneta begründet, die in Bolivar's Namen die Einigung wieder herzustellen versuchte, Bolivar selbst verkündete öffentlich, die drohende Anarchie nöthige ihn sein Asyl zu verlassen; allein am 17. Dec. 1830 endete Bolivar's Leben zu San Pedro bei Santamarta und mit ihm sanken die weitgehenden Verfassungspläne in's Grab.

IV.

Bald nach dem Tode Bolivar's verlor die Partei, die bisher auf ihn alle Verantwortlichkeit für ihr Treiben geworfen hatte, ihren militärischen Charakter, indem ihre Generäle 1831

1) Auf dem letzten columbischen Congress erschienen Abgeordnete der Provinzen Antioquia, Apure, Barcelona, Barinas, Bogotá, Buenaventura, Caracas, Cartajena, Casanare, Coro, Cuenca, Chimborazzo, Guyaquil, Imbabura, Loja, Manabi, Maracaibo, Mariquita, Mompos, Neyva, Pomplona, Panamá, Pasto, Pichincha, Popayan, Riohacha, Socorro, Tunja und Veraguas.

in Palmira, Abejorral, Cerinza und an anderen Orten gestürzt wurden. Während Mosquera diese Kämpfe führte, arbeitete Caicedo an der Herstellung einer Verfassung, für „die nördlich vom neuen Staate Ecuador belegenen Provinzen." In Bogotá wurde am 17. Nov. 1831 das Grundgesetz des neuen Staates [1]) von einem außerordentlichen Convent beschlossen; die Mittelprovinzen Columbiens bilden einen eigenen Staat mit dem Namen „Neu-Granada"; „die Grenzen desselben sind die gleichen, welche 1810 das gleichnamige Königreich von den General-Capitanien Venezuela und Guatemala, sowie von den portugiesischen Besitzungen in Brasilien trennten", und nach Süden hin für's Erste die Grenzen der Provinz Pasto, bis Genaueres hinsichtlich der Departements Asuai und Guayaquil ausgemacht ist; „der Staat Neugranada hält den Abschluß von Allianz- oder sonstigen Verträgen, dem Staate Venezuela gegenüber, für angemessen;" „er verspricht feierlichst den auf ihn fallenden Theil der columbischen Schuld zu bezahlen;" „der gegenwärtige Convent wird dem neuen Staate Verfassung und Organisation geben."

Diese Verfassung erfolgte unterm 29. Febr. 1832 [2]) und war der venezuelanischen von 1830 in den Haupttheilen nachgebildet, welche wieder ihr Vorbild in dem ersten Constitutionsentwurf von Ocaña fand. [3]) An dem Verfassungsconvent, dessen Präsident der Bischof von Santamarta war, betheiligten sich die Abgeordneten von 13 Provinzen des bisherigen Columbiens: die von Antioquia, Bogotá, Cartajena, Casanare, Mariquita, Mompox, Neiva, Pamplona, Panamá, Riohacha, Santamarta, Socorro und Tunja. Diese Provinzen beschrieben auch in der Hauptsache das bezeichnete Gebiet der neu zu begründenden Republik; es fehlten jedoch die Abgeordneten der weiten Cauca-Regionen. Der am 7. März 1832 an die „Granadiner" ge-

1) Das Grundgesetz von 1831 findet sich bei Pombo, Recopilacion de leyes de Nueva Granada (Bogotá 1845) p. 1.

2) Die Verfassung von 1832 findet sich in einem Separatabdruck: Constitucion del estado de Nueva Granada, dada por la convencion constituyente. (Bogotá 1832). vgl. Samper, l. c. p. 193.

3) Arosemena, I. p. 337.

richtete Aufruf erklärt: „Nachdem die Nord- und Süd-Theile der Republik Columbien sich abgetrennt haben, war es nothwendig, dem mittleren Theile neues Leben zu verleihen und die Bande wieder herzustellen, welche die verschiedenen Glieder Columbiens verbinden. Eingehende Verhandlungen führten dazu, innerhalb Columbiens die politische Existenz des Staates Neu-Granada auszusprechen, dessen Verfassung Eure Vertreter Euch vorlegen. In ihr galt es vorzüglich die Sphäre der Provinzen genau zu bestimmen und für jede derselben wurde eine Kammer geschaffen, welche für deren besondere Interessen zu sorgen, über deren öffentliche Anstalten zu wachen, deren Gewerbefleiß und Bildung zu fördern und Einfluß auszuüben hat auf ihre Beamten, wie auf die Beamten des Gesammtstaates; künftighin wird der Centralismus dem Glücke des Volkes nicht hinderlich sein; die Wohlfahrt jedes Theiles des Volkes wird in den Händen seiner eigenen Beauftragten liegen. Die Bestimmungen über die Wahlen sind vereinfacht und den geographischen Verhältnissen, wie dem wirklichen Stande der Bevölkerung angepaßt; die überflüssigen Beamtenstellen beseitigt; der Theil der columbischen Schuld, der auf Neu-Granada fällt, ist übernommen und Eure Vertreter hegen die freudige Hoffnung, daß einige der neuen Bestimmungen nicht blos das gute Einvernehmen und freundschaftliche Verhältniß befestigen, sondern auch engere Verbindungen mit allen unseren Brüdern hervorrufen werden."

Diese neue Verfassung, der ein vom 15. Nov. 1831 datirter Commissionsentwurf zu Grunde liegt, erklärte, „die Regierung Neu-Granada's sei republicanisch, volksthümlich, repräsentativ, aus Wahlen hervorgehend, wechselnd und verantwortlich; ihre Pflicht sei Freiheit, Sicherheit, Besitzthum und Gleichheit den Granadinern zu beschützen, sowie die Uebung der katholisch-apostolisch-römischen Religion." Die Nationalgewalt theilt sich in die drei bekannten Zweige; das Volk übt seine Souveränität durch Ernennung von Wahlmännern, deren zweijährige Obliegenheit es ist, die Mitglieder der gesetzgebenden Behörde, sowie den Präsidenten und Vicepräsidenten der Republik zu bestimmen. Jene Behörde ist der aus zwei Kammern zusammengesetzte Con-

greſs, deſſen auf vier Jahre, ſowohl für den Senat, als auch für die Repräſentantenkammer gewählte Mitglieder, kein von der vollziehenden Gewalt herrührendes Amt bekleiden oder erhalten dürfen; die Hälfte von ihnen ſcheidet jedes Jahr aus. Die Executive liegt in der Hand eines Präſidenten, dem ein Vicepräſident beigeordnet iſt, deſſen Wahl zwei Jahre nach der des erſteren erfolgen ſoll; beide bekleiden ihr Amt für vier Jahre; allein der Präſident hat neben ſich nicht nur drei Staatsſecretäre, von deren Mitunterzeichnung ſeine officiellen Actenſtücke abhängig ſind, ſondern auch einen Staatsrath, deſſen ſieben Mitglieder der Congreſs auf je vier Jahre wählt; außerdem werden dem Präſidenten noch andere Einſchränkungen auferlegt; ſo kann er nicht ſelbſt ohne Erlaubniß des Congreſſes den Befehl über die Truppen führen, ſeine Regierungsgewalt nicht außerhalb der Hauptſtadt ausüben, innerhalb eines Jahres nach Ablauf ſeiner Präſidentur-Periode das Land nicht verlaſſen; dem gegenüber beſitzt er aber auch, freilich gebunden an die Zuſtimmung des Congreſſes oder des Staatsrathes, beſonders aufgeführte Rechte zum Einſchreiten bei drohender innerer Unruhe oder von Auswärts kommender Anfeindung. Die Mitglieder des oberſten Landesgerichtes und der oberen Diſtrictsgerichte werden ebenfalls auf vier Jahre erwählt und ſind innerhalb dieſer Zeit nur durch rechtskräftiges Urtheil zu entſetzen; ihre Ernennung ſteht den Provincial-Vertretungen zu; ihre Erkenntniſſe letzter Inſtanz werden vollzogen, wenngleich der Congreſs ſie vernichten kann. Die Provincial-Gouverneure ernennt der Präſident nach Vorſchlag der Provincial-Vertretungen; beſondere Beſtimmungen regeln die Rechtsſphäre der Municipal-Behörden.

Auf Grund dieſer Verfaſſung erwählte der Convent General Santander zum proviſoriſchen Präſidenten; ihn beſtätigten die Volkswahlen und bekleidete er ſein Amt bis er 1837, die Unterdrückungen, die er und ſeine politiſchen Freunde von Bolivar's Partei erlitten hatten, reichlich vergeltend. Die Abſetzung aller bisherigen Beamten rief mehr und mehr Mißſtimmung hervor und verſtärkte, trotz der vielfach ſegensreichen Maßnahmen der Regierung Santander's, den Einfluß der Gegner,

der sich bei den nächsten Präsidentenwahlen deutlich genug darin zeigte, daß der Candidat der herrschenden Partei, José Maria Obando, durchfiel und ein Anhänger der Gegner, die sich jetzt Conservative nannten, der bisherige Vicepräsident, José Ignacio Márques, erwählt wurde. [1]) Die Liberalen behaupteten, die Wahl sei ungültig, weil der Gewählte seither Vicepräsident gewesen; sie trieben ihren Widerstand so weit, daß sie 1840 in offener Revolution das Foederation-System proclamirten, in Folge dessen in verschiedenen Provinzen die bisherigen Gouverneure den Titel „Oberbeamte der verbündeten Staaten" annahmen. Trotz langwieriger durch diese Erhebung hervorgerufener Kämpfe setzte nach Beendigung der Präsidentur von Márquez 1841 die herrschende Partei ihren Candidaten, Pedro Alcantara Herran, durch, einen seit 1828 mit Bolivar und dessen Regierungsansichten befreundeten Mann, der indeß, frei von Partei-Rücksichten, klare und entschiedene Ideen über eine Verfassungs-Reform sich gebildet hatte. Die Verhandlungen wegen derselben begannen bereits 1842 und führten am 20. April 1843 zu einer Constitution, welche die für eine energische Regierung nothwendigen Machtmittel mit den mehr und mehr ausgebildeten demokratischen Ideen zu verbinden suchte. [2]) Die neue Verfassung bezweckte in erster Linie die Verstärkung der vollziehenden Gewalt; die Beamten derselben erhielten Zutritt zum Congress; denn unvereinbar mit dem Sitz in dem Congresse waren nur die Aemter der eigentlichen Regierung und der höchsten Gerichte, sonstige bürgerliche Beamte waren selbst inmitten ihrer Amtsverwaltung wählbar. Die Verantwortlichkeit der Träger jener Gewalt wurde auf bestimmte Fälle zurückgeführt, von denen einige indeß sehr weite Tragkraft hatten. Der Staatsrath wurde beseitigt und seine Thätigkeit dem Vicepräsidenten und den Staatssecretären überwiesen. Die Executiv-Gewalt erhielt das Recht die Mitglieder der District-

1) Die Anschauungen der liberalen Partei über die Parteikämpfe von 1837 bis 1848, sowie über die leitenden Persönlichkeiten bei Samper l. c. p. 282.

2) Die Verfassung von 1843 findet sich bei Pombo l. c. p. 2.

gerichte auf Vorschlag von drei Personen Seitens des obersten Landesgerichtes zu ernennen; die Amtsdauer aller richterlichen Personen betrug mindestens sechs Jahre. Jene „Gewalt" empfing ferner das Recht, die Gouverneure der Provinzen ohne Mitwirkung anderer Körperschaften zu ernennen 2c. Auch enthielt diese Verfassung keine Bestimmungen über die Provincial-Vertretungen, die Municipal-Behörden, die Rechte der Bürger indem sie alle diese Gegenstände der Gesetzgebung überwies.

Dieser an sich vielversprechenden Verfassung war nur zehnjährige Dauer beschieden. Im J. 1845 folgte auf Herran sein Schwiegervater Thomas C. de Mosquera, ein durchaus individuell gearteter Mann, Anhänger der conservativen Partei nach Vergangenheit und Verwandtschaft, aber doch vollständig eigenwillig in Ansichten und Handlungen; er begann jetzt seine Laufbahn als Conservativer, um hernach zum Führer der Radicalen zu werden. Während seiner Präsidentur-Periode bildete die neue Verfassung in günstigster Weise sich aus; auch schien völliges Gleichgewicht unter den Parteien hergestellt zu sein. Dieser langvermißte Ruhezustand dauerte auch unter der Präsidentschaft von F. Hilario Lopez fort, der auf Mosquera folgte, vielleicht der glänzendsten Periode, die in der Geschichte Neugranada's sich findet. Gegen Lopez, den Liberalen, brach freilich im Jahre 1851 eine förmliche Revolution der conservativen Partei aus, als deren Anstifter Mariano Ospina galt, der deßhalb auch, wenngleich ohne Erfolg, vor Gericht gestellt wurde.

Eine im Besitz der Gewalt befindliche Partei ist stets der Gefahr der Zersplitterung ausgesetzt; die großentheils sehr exaltirten Liberalen dieses neuen Landes entgingen solchem Schicksal nicht; ihre kleinere radicale Fraction verlangte eine neue Verfassung und verbündete sich zur Erlangung dieses Zieles zeitweilig mit den Conservativen. Dadurch wurde das erwähnte so mühsam geschaffene Gleichgewicht sofort wieder gestört und es gelang den beiden an sich so getrennten Parteien eine neue Verfassung durchzusetzen, in welcher sich die verschiedensten Ideen vereinigten. Bei der Sanctionirung der Verfassung vom 20. Mai 1853 waren im Congress folgende Provinzen vertreten: Antioquia,

Azuero, Bogotá, Cartajena, Barbacoas, Casanare, Cauca, Cipaquirá, Cundinamarca, Chiriqui, Choco, Cordova, Mariquita, Medellin, Mompox, Neyva, Ocaña, Pamplona, Panamá, Popayan, Riohacha, Sabanilla, Santander, Santamarta, Socorro, Soto, Tequendama, Tundama, Tunja, Tuquerres, Valledupar, Velez und Vereguas: ein Zeichen von der stetig weiter gegangenen Theilung des Landes in einzelne Glieder. Die Verfassung ist ein theoretisch sehr interessantes Werk [1]), wenngleich sie auf Wege geführt hat, die für ganz neue, mit vielfachen Naturhindernissen ringende Nationen stets gefährlich gewesen sind. Keine einzige Verfassung des spanisch redenden Amerika's ging damals so weit, wie sie; in allen wichtigen Fragen räumte die conservative Partei ihrer radicalen Bundesgenossin blindlings das Feld. Jene Acte verkündete nicht blos Trennung des Staates von der Kirche und Ueberweisung aller für's bürgerliche Leben entscheidenden Vorgänge an den ersteren Factor; proclamirte nicht blos eine lange Reihe bürgerlicher Rechte, zu denen Abschaffung der Schuldhaft und völligste Freiheit der Presse gehörten, sondern hob auch alle Vorbedingungen für die Bekleidung öffentlicher Aemter auf, machte die gesetzgebende und richterliche Gewalt so unabhängig von der vollziehenden, daß letzterer kaum noch ein Raum übrig blieb, ließ alle oberen Beamten, namentlich auch die Mitglieder des obersten Gerichtes, zum Congresse zu und behielt den Provinzen alle diejenigen Befugnisse vor, die nicht ausdrücklich der Gesammt-Regierung überwiesen waren; dies war aber nur hinsichtlich folgender Gerechtsame der Fall: „Erhaltung der allgemeinen Ordnung, Entscheidung über Krieg und Frieden, Organisation und Verwaltung von Heer und Flotte; Ordnung und Führung des Nationalvermögens, Feststellung der Abgaben und der Nationalausgaben, Ordnung und Tilgung der Nationalschuld; Alles, was sich auf den auswärtigen Handel bezieht, Ein- und Ausfuhr-Häfen, Canäle oder schiffbare Ströme, welche sich

1) Die Verfassung von 1853 findet sich in Leyes i decretos, espedidos) por el congreso constitucional de la Nueva Granada (Bogotá 1853). p. 1 sig.

über mehr als eine Provinz erstrecken, sowie Canäle und Straßen, die zur Verbindung zwischen dem Atlantischen und stillen Meere angelegt werden; Civil- und Straf-Gesetzgebung, soweit sie die Rechte und Pflichten der einzelnen festsetzt, die strafbaren Handlungen bezeichnet und die betreffenden Strafen verhängt, und soweit sie sich auf die Organisation der öffentlichen Beamten und Behörden bezieht, welche jene Rechte und Pflichten zu verwirklichen und die fraglichen Strafen zu verhängen haben, oder das in dieser Materie in der Republik zu beobachtende Verfahren betreffen; die Abgrenzung des Nationalgebiets gegenüber dem Auslande, die Abtheilung und Vermessung der Provinzen, die Festsetzung ihrer gemeinsamen Grenzen; ihre Bildung und Wiederaufhebung; die auswärtigen Angelegenheiten und in Folge dessen die Befugniß, Verträge und Uebereinkünfte abzuschließen; die Erklärung und Veränderung der Verfassung und die in dieser ausdrücklich ertheilten Gerechtsame; die Verfügung über die periodische Vornahme einer allgemeinen Zählung; die Anordnungen wegen des Verfahrens bei den für die Nationalämter vorzunehmenden Wahlen; Alles, was sich auf Verwaltung, Veräußerung unbebauter Landstriche, sowie anderer Nationalgüter bezieht; die Festsetzung über Gehalt, Gepräge, Gewicht, Form und Benennung der Münzen, sowie über die amtlichen Gewichte und Maße: Alles, was Einwanderung und Naturalisation von Ausländern betrifft; die Ertheilung ausschließlicher Privilegien, sowie anderer Vortheile und Entschädigungen für Werke allgemeinen Nutzens, sofern sie nicht rein provincialen Charakter tragen, endlich, jedoch nicht ausschließlich, die Hebung des öffentlichen Unterrichts."

So der erste Versuch, den Foederalismus anzubahnen durch Beschränkung der Macht- und Rechts-Sphäre der obersten Gewalt in der noch als Einheit auftretenden Republik.

Dies seltsame Verfassungsbild hat die Probe der Wirklichkeit nie bestanden, wenngleich es auf die politischen Ideen der Parteien nicht geringen Einfluß ausgeübt. Fünfzig Tage vor der Sanctionirung dieser Constitution, am 1. April 1853, wurde José Maria Obando Präsident, der ein Gegner jener eigenthümlich zusammen-

gesetzten Partei war, welche der vollziehenden Gewalt, deren Haupt er sein sollte, alle Mittel und Rechte nahm; die Reaction verkörperte sich in einem Militäraufstand, dessen Haupt General J. M. Melo und dessen Tendenz der Sturz der neuen Verfassung war. Der Letztere gelang zeitweilig am 17. April 1854, rief aber erhebliche neue Bürgerkriege hervor, deren Resultat die formelle Aufrechterhaltung der Verfassung von 1853 war; die Verurtheilung und Absetzung Obando's durch den Senat folgte bald darauf (Mitte 1854) [1]), und innerhalb immer erneuter Unruhen war die Wirksamkeit der Vicepräsidenten José de Obaldia, und dann Manuel Maria Mallavino, wenig ersprießlich, wenn sie auch den weiteren Ausschreitungen der Parteileidenschaften in ruhiger Weise zu begegnen wußten.

Eine unmittelbare Folge der Verfassung von 1853 war es, daß der unter den Strömungen von 1852 gefaßte Plan, Panamá zu einem foederalen Staat zu erheben, ausführbar wurde. Jene ehemalige Provinz sollte eigene Selbständigkeit erhalten und nur in gewissen Angelegenheiten von der Gesammtregierung abhängig sein; bei der großen Entfernung zwischen dem Isthmuslande und der Hauptstadt inmitten der Anden sprachen Zweckmäßigkeitsgründe für diesen Vorschlag und der Congress genehmigte denselben am 27. Febr. 1855. [2]) In dem betreffenden Gesetz wird der Staat Panamá für „souverän" erklärt; er hängt von Neugranada nur ab hinsichtlich „aller auswärtigen Angelegenheiten, Organisation und Dienst des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, der Bestimmungen über den Nationalcredit und der Naturalisation von Fremden, nationaler Einkünfte und Ausgaben, Gebrauch der Abzeichen der Republik, Vergebung der der Nation gehörenden noch unbekannten Landstrecken, Maß, Gewicht und Münze." Die eigenthümliche Lage des Panamá-Isthmus, die Unternehmung der die Landenge durchschneidenden

1) Der letzte von Obando unterzeichnete Congressbeschluß datirt vom 12. April 1854, der erste, der den Namen von José de Obaldia trägt, vom 9. October 1854.

2) Leyes i Decretos espedidos por el congreso constitucional de la Nueva Granada (Bogotá 1855) p. 6.

Eisenbahn machten es leicht, diese Lossagung Panamá's von Neugranada anzuerkennen; sie eröffnete jedoch den foederativen Ideen, die jetzt nach langer Ruhe wieder auftauchten und eine Lösung der verwickelten inneren Fragen zu versprechen schienen, eine weite Bahn. Mit außerordentlicher Raschheit und ohne erhebliche Kämpfe vollzogen sich die Nachahmungen jenes Gesetzes, welches einen Artikel enthielt: „Jeder Theil des Staats-Gebietes von Neu-Granada kann durch ein Gesetz zu einem Staat erhoben werden, unter den in dieser Acte enthaltenen Bedingungen; jedes derartige Gesetz bildet wie die letzteren einen Theil dieser Verfassung und kann nur unter denselben Voraussetzungen, wie diese, abgeändert werden." Solcher Aufforderung folgten die Provinzen sehr rasch; am 11. Juni 1856 wurde der Staat Antioquia geschaffen, jedoch ohne die Beigabe der Souveränität als „Foederalstaat," am 13. Mai 1857 wurden die alten Provinzen Pamplona und Socorro zum Staate Santander unter demselben stillschweigenden Vorbehalt; am 15. Juni dies. J. entstanden 5 neue Foederalstaaten, nämlich der Staat Cauca aus den Provinzen Buenaventura, Cauca, Chocó, Pasto und Popayan, sowie aus dem Caquetá-Territorium; der Staat Cundinamarca aus den Provinzen Bogotá, Mariquita und Neyva; der Staat Boyaca aus den Provinzen Casanare, Tundama, Tunja und Vélez mit Ausnahme des ehemaligen Cantons Vélez, der zum Staate Santander gehörte; der Staat Bolivar aus den Provinzen Cartajena, Savanilla und dem westlich vom Magdalenenstrom liegenden Theile der Provinz Mompox; der Staat Magdalena aus den Provinzen Riohacha und Santamarta, dem Guajira-Territorium und dem östlich vom Magdalenenstrom liegenden Theile der Provinz Mompox. So gelangte spät aber friedlich die Foederal-Idee zum Siege. Es bestand die Republik Neu-Granada seit dem Jahre 1857 aus acht Foederalstaaten, unter denen einer das Recht der Souveränität besaß, während allen übrigen ohne Hervorhebung dieses Rechtes die gleichen Sonderrechte zugestanden wurden, wie dem Staate Panamá; es hieß ausdrücklich in den betreffenden Gesetzen, daß sie, abgesehen von den oben erwähnten Punkten „in

allen Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung innerhalb ihrer eigenen Verfassung durchaus frei und selbständig" seien und nur gewisse allgemeine Verfassungsbedingungen nicht beseitigen dürften.

V.

Für die Bildung der Foederal-Staaten trat auf das Entschiedenste Mariano Ospina als Mitglied des Senats auf; er arbeitete 1857 den Entwurf einer neuen General-Verfassung aus, da die Acte von 1853 gegenüber der Selbständigkeit der Staaten nicht mehr auszureichen schien, und wurde zum Präsidenten erwählt, um selber die Versuche zu leiten, welche das Foederalwesen verwirklichen sollten. An die Spitze der Geschäfte gestellt sah er ein, daß der eingeschlagenene Weg nur sehr vorsichtig betreten werden dürfe, wenn man nicht zu einer vollständigen Zersplitterung gelangen wollte; der Auflösung in verschiedene Staaten mußte ein Gegengewicht geschaffen werden; und er fand dies in dem Rechte des obersten Landesgerichtshofes, sich bei Verletzung der Constitution, wie in einigen anderen Fällen, in die Angelegenheiten der einzelnen Staaten einzumischen. Schon 1857 lehnte der Congreß ohne Discussion diesen Vorschlag ab; im folgenden Jahre wiederholte sich dies und Ospina mußte die Verfassung vom 22. Mai 1858 unterschreiben, welche den Namen „Republik Neugranada" in „granadische Confoederation" verwandelte und in der Hauptsache dem nordamerikanischen Verfassungsbündniß von 1787 nachgebildet ist, d. h. deren erster Reformacte.[1]) „Alle Gegenstände, welche diese Verfassung nicht den Gewalten der Confoederation zuweist, liegen in der Zuständigkeit jedes der acht verbündeten Staaten." „Der General-Regierung steht zu: Organisation und Reform der Confoederations-Regierung; Beziehungen der Confoederation zu den übrigen

1) Die Verfassung von 1858 findet sich in Actos legislativos espedidos por el congreso nacional de la Confederacion Granadina (Bogotá 1858) p. 1.

Nationen; die Vertheidigung der Confoederation gegen das Ausland mit dem Rechte, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen; die innere Ordnung und Ruhe der Confoederation aufrecht zu erhalten, wenn sie zwischen zwei oder mehreren Staaten gestört sein sollte, oder in einem einzelnen in Folge Ungehorsams gegen die Verfassung, gegen die nationalen Gesetze oder Behörden; Organisation, Leitung und Unterhaltung der öffentlichen Macht zum Dienste der Confoederation; der öffentliche Credit der letzteren; die Begründung, Organisation, Verwaltung und Verwendung der Renten derselben; die Bildung neuer Staaten auf Antrag der gesetzgebenden Versammlung desjenigen Staates, dem sie angehört haben, und unter dem Vorbehalt, daß der neue Staat eine Bevölkerung von mindestens 150,000 Einwohnern zählen muß; die Aufnahme neuer Staaten, die sich durch Vertrag der Confoederation anschließen wollen; die Wiederherstellung des Friedens zwischen den Staaten; die Entscheidung der zwischen den Staaten schwebenden Streitfragen und Meinungsverschiedenheiten; die Bestimmung über Gehalt, Gewicht, Gepräge und Benennung der Münze und die Ordnung des Maaß- und Gewichtswesens; die Gesetzgebung über Seewesen, Außen- und Küsten-Handel; die Aufrechterhaltung der Freiheit des Handels zwischen den Staaten; Regierung und Verwaltung in den Festungen, See- und Fluß-Häfen, sowie in den Grenzorten; die Verwaltung aller der Confoederation zustehenden Arsenale, Canäle und sonstigen öffentlichen Anstalten und Nationalgüter; Civil- und Strafgesetzgebung in den der Zuständigkeit der Confoederations-Regierung vorbehaltenen Materien; die Volkszählung für die Zwecke der Confoederation; die Festsetzung der Grenzen zwischen verschiedenen Staaten auf Grund der betreffenden Gesetzgebungsacte, falls sie streitig oder zweifelhaft sind; die im Confoederationsgebiet bestehenden oder künftig entstehenden interoceanischen Wege; die Festsetzung der Grenzen dieses Gebietes gegenüber den Nachbarländern, die Naturalisation von Ausländern, die Schiffahrt auf den Strömen, welche mehreren Staaten oder der Confoederation und dem Auslande gemeinsam zustehen; die Bestimmungen über Flagge und Wappen der Confoederation." „Nicht aus-

schließlich ist die Confoederations-Regierung zuständig für das öffentliche Schulwesen, den Postdienst, die Verleihung ausschließlicher Privilegien oder die Bewilligung von Beiträgen behufs Eröffnung, Verbesserung und Unterhaltung von Verkehrswegen zu Wasser und zu Land." Die Confoederations-Regierung besteht aus einem Congress, der die Gesetze gibt, einem Präsidenten, der sie ausführt, und einer Gerichtscorporation, die über Privatfälle entscheidet." Trotz dieser letzteren Beschränkung erhielt das Ober-Bundes-Gericht zwei wichtige politische Rechte: das der Suspension von Staatengesetzen, welche wider die Verfassung oder Nationalgesetze verstießen, behufs endgültiger Entscheidung durch den Senat und die Entscheidung aller zwischen der Confoederation und einzelnen Staaten sich erhebenden Streitfragen. In der That war das Verhältniß zwischen den eben erwähnten beiden Factoren nicht deutlich ausgeprägt; es fehlte jene nordamerikanische Bestimmung, daß die Confoederations-Regierung das Recht habe, bei inneren Unruhen in einem Staate einzugreifen auf Antrag seiner vollziehenden Gewalt, falls seine Legislatur nicht versammelt sei; die verschiedenen Parteien verstanden unter den einschlagenden Vorschriften nicht dasselbe, in dem wichtigsten Punkte war die neue Verfassung absichtlich dunkel, ein unheilvoller Compromiss.

Zunächst schienen die Parteien befriedigt zu sein; der Präsident des Senats, Mosquera, erklärte am Tage der Publication der Confoederations-Acte: „Heute endet die am 20. Juli 1810 begonnene Erhebung; heute triumphiren Eure bürgerlichen Tugenden; die Foederation ist verfassungsmäßig begründet." Der Präsident Ospina erklärte in seiner Eröffnungsbotschaft an den Congress (1. Febr. 1859): Land und Volk habe mit großer Zufriedenheit die neue Verfassung angenommen und an innere Unruhen sei weniger denn je zu denken [1]) Trotz solcher Erklärung entbrannte sofort der Parteikampf, zuerst wegen eines neuen Wahlgesetzes, in welchem die entschiedenen Foederalen, die sich die liberale Partei nannten, Angriffe gegen sich und die

1) Arosemena, II. p. 242 u. 276.

Rechte der Staaten erblickten; als das Gesetz am 5. April 1859 durchging und ihm einige andere folgten, welche ebenfalls die Macht der General-Regierung zu stärken schienen, erklärten fünf von den gesetzgebenden Versammlungen alle diese Acte für verfassungswidrig; ein von Ospina vorgelegter Gesetzentwurf über Erhebung der Nationalabgaben und Verwendung der Nationaltruppen wurde im Congress abgelehnt und verstärkte die Aufregung; man behauptete, der Präsident oder seine Partei, d. h. die conservative, rufe die Aufstände hervor, die sich in einzelnen Staaten zeigten, namentlich in Cauca und Santander.

Mit dieser Anklage, die Mosquera im Senate erhob, begann der Congress von 1860 seine Sitzungen; sofort wurde eine Reform des vorjährigen Wahlgesetzes verlangt, bei deren Berathungen die Gemüther immer mehr sich erhitzten; noch größere Erregung rief der Gesetzentwurf wegen der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung im Confoederations-Gebiete hervor, welcher die Staatsbehörden und deren Träger wegen Störungen der Ruhe oder gemeingefährlicher Amtsmißbräuche vor dem Ober-Bundes-Gerichte verantwortlich machen und, falls sie vor demselben nicht erscheinen würden, der General-Regierung das Recht geben wollte, mit bewaffneter Hand einzuschreiten und die fraglichen Behörden zu entsetzen.

Die Frage wegen der Verantwortlichkeit der Staatsgewalten gegenüber der Nation berührte einen der Cardinalpunkte, von deren Entscheidung der Charakter abhing, denn die neue Confoederation tragen sollte; die liberale Partei wollte keinerlei Verantwortlichkeit dieser Art; das foederative Band sollte so lose wie möglich geknüpft werden; die Vorlage richte sich direct gegen die mißliebigen Präsidenten oder Gouverneure einzelner liberaler Staaten, wie Bolivar, Cauca, Magdalena und Santander, die Ospina gewaltsam abzusetzen gedenke, um ganz neue Grundlagen für die Foederation einzuführen, das eben begonnene Werk wieder zu vernichten.

Am 18. April 1860 erklärte Thomas C. de Mosquera, Mitglied des Senats und Präsident des Staates Cauca, er sei befugt, seinen Staat von der Foederation loszusagen, falls die

Regierungs-Vorlage durchgehe und somit der Congreſs ſelber die neue Verfaſſung breche.

Das fragliche Geſetz wurde am 25. April 1860 erlaſſen; der Congreſs ſchloß ſeine Sitzungen am 12. Mai; nach ihm kam kein allgemein als legitim anerkannter Congreſs der granadiſchen Confoederation wieder zuſammen.

Der Bürgerkrieg brach aus und nahm ſehr bald bedeutende Ausdehnung an.

VI.

Der erſte Verſuch, die lang angeſtrebte Foederalordnung in dieſem Lande einzuführen, ſollte vollſtändig ſcheitern, da keine Einigung über die Grundlagen des neuen Syſtems herbeizuführen war; man hatte nicht rechtzeitig erkannt, daß eine Foederation in den verſchiedenſten Formen möglich und jedenfalls die Vorfrage zu beantworten ſei, ob die einzelnen Glieder, die Staaten, gleich Panamá, ſouverän ſein ſollten oder nicht.

Mosquera führte ſeine Drohung aus; am 8. Mai 1860 ſagte ſich der Staat, an deſſen Spitze er ſtand, vom Bunde los; er ſelber erhielt in Cauca eine Art Dictatur; dem Beiſpiele Cauca's folgten im Mai und Juni die Gouverneure der Staaten Bolivar und Magdalena. Am 25. Juni erließ die General-Regierung ein Proclamation und erklärte dieſe Schritte für den Kriegsfall. Die Kämpfe begannen mit einem Marſche Oſpina's nach Santander, um dieſem Staat den Abfall zu wehren; am 18. Juli beſiegte Oſpina ſeine Gegner bei Oratorio und hielt die am rechten Magdalenenufer liegenden Staaten mit Ausnahme vom Staat Magdalena in ſeiner Gewalt.

Am linken Ufer jenes Stromes ſtand die Sache der Confoederation weit ſchlechter; nur Antioquia hielt zu derſelben. Im Auguſt 1860 wurde dieſer Staat von Mosquera angegriffen, während General Obando in Cauca ſelber mit Waffengewalt die Confoederationspartei niederhielt. Am 28. Auguſt fand bei Manizales eine harte Schlacht zwiſchen Mosquera und den Confoederationstruppen unter General Joa-

quin Posadas statt, die unentschieden blieb und am folgenden Tage vom Neuen beginnen sollte, als auf Vorschlag Mosquera's ein Waffenstillstand geschlossen wurde, der einen definitiven Amnestie- und Friedens-Vertrag enthielt. Ospina weigerte sich, das Abkommen seines Generals anzuerkennen, da er noch die Hoffnung hegte, „Mosquera als Aufrührer festnehmen und vor Gericht stellen" zu können. Die Hoffnung trügte; Mosquera behauptete sich siegreich in Antioquien und eroberte auch am 12. Dec. 1860 Santamarta, die Hauptstadt des Staates Magdalena, welche Confoederationstruppen unter General Julio Arboleda besetzt hatten. [1])

Während dieser Kämpfe hatte Mosquera mit der Organisation seiner Partei begonnen. Schon zu Anfang seines Feldzuges hatte er einen Bevollmächtigten nach Cartajena gesandt, um die Grundlagen einer neuen Verfassung zu vereinbaren.

Am 10. Sept. 1860 kam ein Vertrag [2]) zu Stande, der im Namen der Staaten Bolivar und Cauca unterzeichnet wurde, die „um der begonnenen politischen Bewegung ein rasches und glückliches Ende zu bereiten, sich von der granadinischen Confoederation lossagten und eine neue politische Vereinigung begründen wollten, welche in wahrhafter und vollständiger Uebereinstimmung mit den Rechten und Interessen der Völker stehe, die diesen Bund bildeten." Die neue politische Vereinigung sollte den Namen „Vereinigte Staaten von Neu-Granada" tragen, die Verfassung des granadinischen Bundes vom 22. Mai 1858 zunächst beibehalten, jedoch auf Grund des Art. 3 im neugranadischen Gesetz vom 15. Juni 1857, den einzelnen Staaten volle Souveränität einräumen. Alle Staaten, ja alle Districte und Ortschaften, die von der Centralgewalt der Confoederation sich trennten, sollten in die neue Vereinigung eintreten können; die Regierung derselben wurde bis zum Zusammentritt einer constituirenden Versammlung in die Hände des General

1) Arosemena, II. p. 244.

2) Der Vertrag vom 10. Sept. 1860 ist publicirt in der Gazeta de Bolivar 1860 Nr. 113 vom 11. Sept. 1860.

Mosquera gelegt, der zugleich das Amt eines obersten Kriegsdirectors erhielt. Als Grundlage für die spätere Verfassung ward festgestellt: „In Allem, was sich auf die Wahlen für die Unionsregierung bezieht, ist lediglich der einzelne Staat zuständig; in dem einzelnen Staate haben nur dessen Beamte richterliche und obrigkeitliche Rechte; ihnen hat die Gesetzgebung und die vollziehende Gewalt der Union alle der Unionsregierung zustehenden Befugnisse zu übertragen; die Bestimmungen über Erhebung und Verwaltung der Einnahmen stehen lediglich dem Staate zu, welcher nur gehalten ist, der Union ein seinen Mitteln und seiner Bevölkerung entsprechendes Contingent zu stellen oder einen Geldbeitrag zu zahlen, welcher dem innerhalb seines Gebietes im J. 1859 aufgebrachten Einnahmen der Confoederation gleichkommt; die Unionsregierung soll ihren Sitz in einem Bundes-District haben, der zu keinem der Staaten gehört." [1])

Die Waffen der „Vereinigten Staaten von Neu-Granada" waren glücklich. Der nach der Räumung von Santamarta am 1. April 1861 zum Präsidenten der granadischen Confoederation erwählte Julio Arboleda mußte die Hauptstadt Bogotá am 18. Juli jenes Jahres räumen, in die Mosquera einzog, welchem eine Reihe der angesehensten Generäle, wie Gutierrez, López, Acosta, Mendoza, Réyes, sich angeschlossen hatte.

Obwohl in Boyacá und namentlich in Antioquien der Krieg noch fortdauerte, berief Mosquera schon vor jenem Einzuge einen außerordentlichen Convent von Vertretern der ihm anhängenden Staaten [2]), da die Grundlagen des Vertrages von Cartajena ihm zu weitgehend erschienen. Zur Ratification des letzteren versammelten sich am 11. Sept. 1861 Bevollmächtigte von 7 Staaten: von Bolivar, Boyaca, Cauca, Cundinamarca, Magdalena und Santander, sowie von dem neuen Staat Tolima, den die dictatorische Gewalt am 12. April 1861

1) Constitucion y leyes del Estado Soberano de Bolivar, 1859 hasta 1861. (Cartajena 1861) III. p. 26.

2) Die Berufungsurkunde datirt vom 22. März 1861 und ist in Guaduas ausgestellt. Actos oficiales del gobierno provisorio de los Estados Unidos de Colombia (Bogotá 1862) p 7.

geschaffen hatte. [1]) Diese Versammlung redigirte neue Verfassungsgrundlagen, anerkannte bis auf Weiteres die Dictatur Mosquera's, genehmigte alle bisher von der sog. Generalregierung der Vereinigten Staaten von Neugranada erlassenen „Decrete, Entscheidungen, Acte und Ernennungen" und führte, den Anschluß von Antioquien und Panamá offen lassend, für die Zukunft den Namen „Vereinigte Staaten von Columbien" ein. Das Verfassungsbündniß ward am 20. Sept. 1861 in Bogotá unterzeichnet.

Von den beiden noch fehlenden Staaten trat Panamá sofort bei, obwohl es sich während der letzten Wirren für vollständig frei erklärt hatte; am 6. Sept. jenes Jahres schloß Manuel Murillo, als außerordentlicher Gesandter Mosquera's, den Beitrittsvertrag zu Colon ab, am 6. Nov. wurde derselbe von der gesetzgebenden Versammlung in Panamá angenommen. [2]) Dieser Anschluß Panamá's an die neuen Vereinigten Staaten mußte aber mit großen Opfern erkauft werden; Panamá behielt sich hinsichtlich „der inneren, bürgerlichen oder Rebellionskriege zu Gunsten des Isthmus dieselbe Neutralität vor, wie sie der mit Nordamerika abgeschlossene Vertrag vom 12. Dec. 1846 (Art. 35) hinsichtlich internationaler Kriege bestimmt und das Völkerrecht in Betreff selbständig sich gegenüber stehender Nationen;" es blieb in der Rechtspflege vollständig unabhängig, so daß in keinerlei Fall an den Gerichtshof in Bogotá Berufung eingelegt werden konnte; ebenso frei stand es im Militärwesen da, so daß Unionstruppen nur mit besonderer Genehmigung sein Gebiet betreten konnten, mit Ausnahme des einzigen Falles, daß der Staat den Verkehr von einem Meer zum anderen nicht zu schützen vermöchte; „innerhalb der Grenzen des Art. 11 im Bündnißvertrage vom 10. Sept. 1860 gehören in Zukunft alle der ehemaligen Confoederation zustehenden Renten, Liegenschaften und Rechte dem Staate, wobei jedoch vorbehalten bleibt, daß alle von jener Confoederation zum Nachtheil derselben eingegangenen Verbindlichkeiten, Compromisse und Verpfändungen dergestalt auf die neue Union

1) Der Eröffnungsact ebendaselbst p. 113.
2) Actos oficiales etc. Apendice (Bogotá 1863) p. 22 p. 27.

übergehen, daß die durch sie hervorgerufene Mehrausgabe oder Mindereinnahme von dem Antheil abgezogen wird, den der Staat zu den Generalkosten beizutragen hätte, abgesehen von dem Werthe der nach früheren Abmachungen abzutretenden bisher unbebauten Landstriche; die dem Staate aus dem Bürgerkriege erwachsenen oder noch erwachsenden Kosten werden von der neuen Union getragen." In diesem Vertrage zeigten sich die Vortheile, welche dem Staat Panamá daraus erwuchsen, daß ihn das Gesetz vom 27. Febr. 1855 für souverän erklärt hatte.

Nicht auf dem gütlichen Wege des Vertrages ward der Anschluß Antioquiens erreicht, sondern mit Waffengewalt; die Truppen dieses Staates bildeten die letzte Stütze des granadinischen Präsidenten Arboleda, welcher, da der Süden des Staates Cauca, Pasto und Umgebung, noch zu ihm hielt, auf die Hülfe von Ecuador vertraute. Die Feindseligkeiten dauerten bis Ende 1862, bis zur Schlacht von Santa Barbara, in welcher General Gutierrez die granadischen Truppen schlug. Arboleda floh nach Süden und wurde auf dem Wege nach Pasto beim Uebergange über die Berruecos-Berge ermordet. [1])

Bereits während dieses letzten Feldzuges, der Antioquia zum Beitritt zwang, am 16. Nov. 1862, hatte die provisorische Regierung der „Vereinigten Staaten von Columbien" in Gemäßheit des Vertrages von Cartajena eine constituirende Versammlung nach Rio Negro im Staate Antioquia berufen. Diese eröffnete am 4. Febr. 1863 dort ihre Sitzungen unter dem Präsidium von Justo Arosemena, einem der Panamá-Deputirten, und mit diesem Augenblicke hörte die Dictatur auf, die Mosquera noch benutzt hatte, um die Aufhebung der Klöster und die Einverleibung der Güter todter Hand in den Nationalschatz zu verfügen; die erste Handlung des Convents bestand in dem Gesetz vom 9. Febr., welches die vollziehende Gewalt dem bisherigen Dictator nahm und einem von 5 Mitgliedern gebildeten Ministerium übertrug. [2])

---

1) Wappaeus in Stein, Handbuch der Geographie und Statistik I. 3. Abth. (Leipzig 1863) S. 417.

2) Actos lejislativos de la Convencion nacional, instalada en Rionegro (Bogotá 1863) p. 33.

An der Versammlung nahmen die Vertreter aller neun Staaten und des durch das Dictatur-Decret vom 23. Juli 1861 geschaffenen Unionsdistrictes Theil. Die Verhandlungen waren sehr bewegt, obwohl die alte conservative Partei in Rio Negro gar nicht vertreten war; sie hatte sich bei der Wahl Arboleda's gespalten, ihr centralistisch gesinnter Theil hatte die letztere durchgesetzt, während die übrigen für General Pedro A. Herran eingetreten waren. Diese Conservativen, welche die Centralisationsideen abgestreift hatten, waren in jener Constituante vertreten, ferner die Liberalen, wie die Radicalen. Außerdem saß aber in ihr Mosquera selber nebst einigen seiner siegreichen Generäle und verlangte als Basis der Verhandlungen den Bogotáer-Vertrag vom 20. Sept. 1861, obwohl derselbe von einigen Staaten nur als ein Uebergang angenommen war (z. B. von Boyaca, Cundinamarca und Santander), obwohl an ihm nur Regierungsvertreter Theil genommen hatten, keine Abgeordnete des Volkes, obwohl man die Wahlen für die neue Versammlung als für eine frei constituirende ausgeschrieben hatte. Die Partei Mosquera's unterlag und die Verfassungs-Berathungen begannen ohne den Halt einer allgemeinen Vorlage; am 8. Mai 1863 wurde die neue Verfassung veröffentlicht [1]), die sich als einen Bund der neuen souveränen Staaten „behufs äußerer Sicherheit und gegenseitiger Hülfe, zur Bildung einer freien, souveränen und unabhängigen Nation" darstellt. Sie nennt zu gleicher Zeit die Union und die Staaten souverän; die letzteren kommen überein, sich zu organisiren „gemäß den Principien einer auf Wahlen beruhenden, repräsentativen, wechselnden und verantwortlichen Regierung," keinen Theil ihres Gebietes an das Ausland abzutreten, die freie Schiffahrt auf den Binnengewässern zu schützen und keinerlei Abgaben von ihr zu nehmen, falls letztere nicht künstliche Vorrichtungen nöthig gemacht habe, keine Ausfuhrzölle zu erheben, keine Einfuhrzölle, die Form der Verbrauchssteuern ausgeschlossen, keine Durchgangsabgaben; die

1) Die Verfassung von 1863 findet sich: Actos lejislativos del congreso de los Estados Unidos de Colombia (Bogotá 1863) p. 1.

Güter und die Beamten der Nation frei von Auflagen zu lassen, alle Streitigkeiten, die sie unter einander haben möchten, der General-Regierung zur Entscheidung zu unterstellen, ohne zur Kriegserklärung zu schreiten, und bei Unruhen in einem anderen Staate strengste Neutralität zu bewahren. Die Behörden jenes Staates haben für den Vollzug der Unionsverfassung und der Unionsgesetze zu sorgen, wie für die Ausführung der Befehle des Unionspräsidenten und der Verfügungen der Unionsgerichte; nach den drei hierin angedeuteten Gewalten wird die Unionsregierung organisirt. Die Staaten kommen überein, „eine solche auf Wahlen beruhende, repräsentative, wechselnde und verantwortliche General-Regierung" einzusetzen und ihr zu übertragen: 1) „die auswärtigen Angelegenheiten, die Vertheidigung gegen das Ausland, das Recht Krieg zu erklären und zu führen, sowie Frieden zu schließen; 2) Organisation und Unterhaltung der zum Dienst der General-Regierung bestimmten öffentlichen Macht; 3) Einrichtung, Organisation und Verwaltung des öffentlichen Credits und der Nationalrenten; 4) Festsetzung der bewaffneten Macht für Friedens- und Kriegs-Zeiten, sowie Verfügung über die dem Nationalschatz zur Last fallenden Ausgaben; 5) Leitung und Verwaltung des auswärtigen Handels, der Küstenfahrt und des Küstenhandels, der Festungen, der See- und Flußhäfen, sowie der Grenzorte, der Arsenale, der Canäle, wie der übrigen öffentlichen Anstalten und Güter, die der Union gehören; 6) Anordnungen wegen der bestehenden oder künftig entstehenden interoceanischen Wege innerhalb des Unionsgebiets, sowie wegen der Schiffahrt auf den Strömen, welche mehreren Staaten oder der Union und dem Auslande zustehen; 7) die Bildung der allgemeinen Volkszählungs-Listen; 8) die Feststellung der Grenzen zwischen der Union und dem Auslande; 9) die Bestimmung über Flagge und Wappen der Nation; 10) Alles, was zur Naturalisation der Ausländer gehört; 11) die Entscheidung über Streitfragen und Meinungsverschiedenheiten, die zwischen mehreren Staaten entstehen, nach Anhörung beider Theile; 12) die Ausprägung der Münzen unter Festsetzung ihres Gehaltes und Gewichtes, ihrer Form und Benennung; 13) die Anordnungen wegen des Maß- und Gewichts-

Wesens; 14) Gesetzgebung und Gerichtsverfahren in Prisen- und Seeraub-Sachen, sowie wegen anderer Verbrechen und sonstiger Handlungen, die auf hoher See vorgekommen sind, sofern der Nation nach dem Völkerrecht die Entscheidung über dieselben zusteht; 15) Gesetzgebung über Gerichtsverfahren und Strafrecht wegen Verletzungen des Völkerrechts; 16) die Befugniß, in allen der General-Regierung zustehenden Angelegenheiten oder Materien Gesetze, Decrete und Beschlüsse mit bürgerlicher und strafrechtlicher Kraft zu erlassen. — Nicht ausschließlich besitzt die General-Regierung das Recht, „den öffentlichen Unterricht zu heben, den Postdienst zu organisiren, geographische, topographische und statistische Aufnahmen zu veranstalten und die Civilisirung der Ureinwohner anzubahnen." Ziemlich zusammenhanglos, wenn auch äußerlich geordnet, enthält die Verfassung noch eine Fülle wichtiger Bestimmungen, von denen nachstehende Erwähnung verdienen: „Ohne Genehmigung des Congresses kann die General-Regierung keinem der Staaten den Krieg erklären oder machen; vor jener Genehmigung müssen alle freundschaftlichen Vermittlungen versucht werden, welche die Erhaltung des Friedens und die öffentliche Wohlfahrt erfordern. Die nationale Souveränität, sowie die öffentliche Sicherheit und Ruhe zu erhalten, hat die Generalregierung, sowie die Regierung jedes einzelnen Staates das Recht der Oberaufsicht über die religiösen Culte gemäß der näheren gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Act des Congresses oder der vollziehenden Gewalt der Union, welcher die garantirten Rechte der Bürger oder die Souveränität der Staaten verletzt, ist für nichtig zu erklären durch die Majorität der Stimmen, welche die gesetzgebenden Versammlungen der Staaten abgeben. Das Völkerrecht bildet einen Theil der nationalen Gesetzgebung und gelten dessen Vorschriften besonders im Fall eines Bürgerkrieges. Die vollziehende Gewalt wird mit den Regierungen von Venezuela und Ecuador wegen einer Wiedervereinigung der drei Theile des alten Columbiens zu einer gemeinsamen Nationalität in republicanisch-demokratisch-foederaler Form in Verhandlungen treten." In dieser letzterwähnten Bestimmung sprach sich der lange schon von Mos-

quera gehegte Plan aus, das unter Bolivar gescheiterte Werk auf foederaler Grundlage von Neuem zu versuchen, eine Idee, die sich ganz besonders noch in dem Gesetze vom 11. Mai 1863 aussprach, in welchem es hieß: „damit der Bund zwischen den drei Theilen des alten Columbiens fest und dauerhaft sei auf der Grundlage vollständiger Rechtsgleichheit für die Vertragsschließenden, wird die vollziehende Gewalt bei ihren Unterhandlungen und Uebereinkünften dahin streben, daß die Brudervölker sich zur Wiederherstellung der alten Nationalität in ihrem ganzen Umfange an Columbien anschließen mit einer der neuen columbischen Verfassung analogen Organisation und kraft ihrer inneren Souveränität auf eine General-Regierung die für die Ausübung der übertragenen Souveränität, für den Verkehr mit dem Auslande, die Erhaltung des öffentlichen Credits und für andere gemeinsame und nationale Angelegenheiten nothwendigen Befugnisse übertragen."

Was die erwähnten Bürgerrechte anbelangt, welche die Verfassung aufführt — unter ihnen auch unbeschränkte Freiheit des Wortes — so erklärte der Präsident der Versammlung von Rio Negro selber [1]): „In ihrer Aufzählung ist die Verfassung ausführlich und genau, aber ihr fehlen die Angaben über die Verwirklichung; sie räumte Rechte ein, allein sie gab für dieselben keine Garantien." Derselbe sagt ferner: „Bei der Bestimmung der Grenzen der Rechte der einzelnen Staaten ging sie soweit, andauernden Aufruhr und die Bedrohung des einen Staates durch den anderen oder der Generalregierung durch einen oder durch mehrere Staaten zuzulassen; indem sie die Nationalgewalten behandelte, als wären sie im Hause der Verfassung nur geduldete Gastfreunde, nahm sie ihnen Zweck und Kraft und machte sie für die Union unnütz, ja sie brachte dieselben unter sich in Widerspruch. Sie stellte Lehrsätze auf, die durch ihre Neuheit bestachen, aber ihrer Tragkraft und besonders ihrer ganz eigenthümlichen Bedeutung wegen gefährlich waren. Nicht der geringste Fehler der Verfassung von 1863 ist es, daß sie eine

1) Arosemena II p. 258.

Partei ohne Zuthun der Gegenpartei sanctionirt hat, deren Widerwillen sie offen oder verdeckt stets gegen sich haben wird, selbst wenn sie durch specielle Gesetze vervollständigt und erläutert ist. Heute, da die Geschichte die beiden streitenden Theile belehrt hat, wäre es sicherlich zweckmäßig, eine neue constituirende Versammlung zu berufen, um nach Erledigung der gegenseitigen Klagen auf fester Grundlage eine Foederation zu errichten, welche Freiheit und Ordnung zu sichern vermag."

So 1870 der Präsident der verfassungsgebenden Versammlung von 1863. Sein bis jetzt nicht ausgeführter Vorschlag einer Reform basirte auf der Unvollkommenheit der neuen Verfassung, nicht auf den Erfahrungen, die unter ihr gemacht sind. Sowohl die Unionsgewalten, wie auch die einzelnen Staaten haben sich bestrebt, das Werk von 1863 praktisch auszubauen. In den sechs Präsidentschaften, welche die Vereinigten Staaten von Columbien seit dem 1. April 1864, dem Ende der provisorischen Regierung Mosquera's gesehen haben, [1]) ist nur ein Vorfall zu verzeichnen, der der Fortentwicklung der Verfassung Gefahren bereitete: der Versuch Mosquera's vom 23. April 1867, in Folge seiner phantastischen Kriegs- und Unions-Pläne gegenüber dem Congress eine Dictatur zu errichten, ein Versuch, der, ohne die Verfassung zu berühren, die Verhaftung und Verbannung Mosquera's nach sich zog. [2]) In den einzelnen Staaten sind seit 1863 freilich mancherlei innere Unruhen hervorgetreten; allein ohne weiter reichende Wirkungen. Während Santander bereits vor dem Convente von Rio Negro seine jetzt geltende

1) Die Reihenfolge der Präsidenten ist diese: vom 1. April 1864 bis 31. März 1866 Manuel Murillo; vom 1. April 1866 bis 31. März 1868 Tomas C. Mosquera, dann Santos Acosta; vom 1. April 1868 bis 31. März 1870 Santos Gutierrez; vom 1. April 1870 bis 31. März 1872 Eustorjio Salgar; vom 1. April 1872 bis 31. März 1874 Manuel Murillo.

2) Beschluß des Senats vom 18. Sept. 1867 nebst allen Documenten, namentlich dem geheimen Vertrag Mosquera's mit Peru vom 28. Aug. 1866 im Anhang (S. 9. ff.) der Memoria al Congreso nacional de la secretaria de lo Interior y Relaciones Esteriores (Bogotá 1868). Das letzte von Mosquera unterzeichnete Gesetz datirt vom 29. April; das erste von Santos Acosto unterzeichnete vom 4. Juli 1867.

Verfassung erhielt (27. Sept. 1862), gaben die übrigen sich auf Grundlage der neuen Union neue Constitutionen; die jetzt geltenden tragen folgende Daten: Antioquia 13. Aug. 1864; Bolivar 1. April 1865; Boyaca 10. Sept. 1869; Cauca 5. Sept. 1872; Cundinamarca 10. Nov. 1870; Magdalena 26. Nov. 1864; Panamá 30. Sept. 1870; Tolima 28. Sept. 1870; Die Mehrzahl dieser Daten beweist, daß es an manchen Orten Mühen und Versuche gekostet hat, eine den Parteien anstehende mit den Unionsgrundsätzen übereinstimmende Staatsform zu finden. Der alte Gegensatz zwischen Conservativen und Liberalen besteht noch fort, aber er äußert sich in den Lebensfragen der Verfassung nur selten und schwach. Das seit der Veröffentlichung der Constitution von Rio Negro verflossene Jahrzehnt verheißt eine ruhigere Weiterbildung der mühsam auf Irrpfaden und Abwegen erreichten, an sich lebensfähigen Regierungsform, welche wenn auch in vielen Beziehungen, namentlich z. B. in der Stellung zum Auslande reformbedürftig, doch im Stande ist, die endlich zur Ruhe gelangten Keime wirthschaftlichen Aufschwungs zur Entwicklung zu bringen.

V.

Thomas von Aquino.

Die Staatslehre des h. Thomas von Aquino, des größten Theologen und Philosophen der katholischen Kirche. Aus seinen Werken authentisch zusammengestellt und mit einer Einleitung versehen. Ein Beitrag zur Frage zwischen Kirche und Staat von Dr. J. J. Baumann, Prof. der Philosophie an der Univers. Göttingen. Leipzig, 1873. S. Hirzel. X und 203 S. 8°.

Commentatio literaria et critica de S. Thomae Aquinatis operibus ecclesiasticum, politicum, socialem statum „reipublicae christianae“ pertinentibus, deque ejus doctrinae fundamentis atque praeceptis. Scripsit Nicolaus Thoemes, Dr. phil. — Berolini, 1874. 150 S. 8°.

Es ist kein Zufall, daß so kurz nacheinander zwei Schriften von Nichttheologen über die Staatslehre des Thomas von Aquin und was damit zusammenhängt erschienen sind. Wie auf dem Titel der erstern angedeutet wird, haben die gegenwärtigen kirchlich-politischen Wirren den Verfasser zu diesen Studien angeregt, und dürfte der katholische Autor der andern Schrift durch denselben Grund bei der Wahl eines Gegenstandes für seine Dissertation bestimmt worden sein. Baumann theilt nach einer kurzen Einleitung über die Persönlichkeit und die hervorragende Bedeutung des Thomas von Aquin wörtliche Uebersetzungen und Auszüge aus dessen die Staatslehre behandelnden Werken mit,

die er nur bisweilen mit erläuternden Bemerkungen begleitet. Zuerst folgt die Uebersetzung des Buches vom Fürstenregiment, soweit es Thomas angehört; dann Ergänzungen aus der Schrift über die Behandlung der Juden, aus dem Commentar über die Politik des Aristoteles und aus den beiden Summen, der theologischen und der philosophischen. Weit eingehender hat sich Thömes mit thomistischen Studien beschäftigt. Derselbe schickt seiner Behandlung der Staatslehre eingehende kritische Untersuchungen über die Werke des Thomas vorauf, und bespricht dann nicht bloß die eigentliche Staatslehre, sondern einige damit nur entfernt im Zusammenhang stehende theologische Lehren, sowie die thomistische Doctrin von der Kirche und deren Verfassung. Wiederholt polemisirt er gegen Baumann, zeigt namentlich, daß der Commentar zur Politik des Aristoteles nur bis in das dritte Buch hinein ächt ist, daß Baumann einige kleinere Schriften des Thomas unbenützt gelassen, u. s. w.

Uns interessirt hier Thomas von Aquin blos insoweit, als seine Person und Lehre von historischer, bis auf die Gegenwart wirkender Bedeutung ist. Ehe wir indeß hierauf eingehen, wollen wir uns in Kürze mit dem Lehrsysteme dieses Mannes bekannt machen, welches in seinen Einzelheiten in nichttheologischen Kreisen weniger bekannt sein dürfte. Wir greifen dabei zum bessern Verständniß mancher Erscheinungen der Gegenwart über den Inhalt der beiden angezeigten Schriften hinaus.

Thomas, aus dem gräflichen Hause von Aquino, 1225 oder 1226 in dem Königreich Neapel geboren, trat, noch nicht 20 Jahre alt, in den eben aufblühenden Dominicanerorden. Schüler des Albertus Magnus, lehrte er an den Universitäten Köln, Paris, Neapel und starb, noch nicht ganz ein Fünfziger, 1274 auf der Reise zu dem von Gregor X. nach Lyon ausgeschriebenen Concile. Schon zu Lebzeiten ward er als der größte Meister der Scholastik gefeiert. Seine Lehrwirksamkeit wie seine schriftstellerische Thätigkeit war ebenso umfassend als von den glänzendsten Erfolgen begleitet. Urban IV. bediente sich seiner als seines vertrautesten Rathgebers, und Gregor X. hatte für die zu Lyon beabsichtigte Kirchenvereinigung mit den Griechen seine größte

Hoffnung auf ihn gesetzt. Sein Leben fällt in die letzte Zeit der Hohenstaufenkämpfe: Er war Augenzeuge des gewaltigen Ringens zwischen Friedrich II. und Innocenz IV., jenes Papstes, der um dieselbe Zeit, als Thomas in den Dominicanerorden trat, dem Kaiser gegenüber die Behauptung wagte, von Christus sei der h. Petrus bereits mit der Herrschaft über die ganze Welt ausgerüstet worden, und so habe Constantin dem Papste durch die vermeintliche Schenkungsurkunde nur einen Theil dessen restituirt, was ihm nach göttlichem Rechte gehörte. Thomas erlebte es, wie der Papst Sicilien an Karl von Anjou vergabte, und in Konradin das Geschlecht der Hohenstaufen unter der Macht päpstlich-französischer Politik schmählich zu Grunde ging. Kurz vor des Thomas Eintritt in den Dominicanerorden hatte Gregor IX. (1232) das Bluttribunal der Inquisition errichtet und dessen Handhabung eben den Mitgliedern desselben Dominicanerordens anvertraut. Die Ermordung des Hauptketzerrichters in Deutschland, des Dominicaners Conrad von Marburg, war schon (1233) erfolgt, und in Deutschland wie in Frankreich verbrannte die Inquisition bereits Männer und Frauen wegen Hexerei, Buhlschaft mit dem Satan und sonstiger teuflischer Künste. Mitten in die Wirksamkeit des Thomas fällt die Einsetzung des Frohnleichnamfestes durch Urban IV. (1261) auf Grund einer Vision der Lütticher Nonne Juliana. Und in demselben Jahre erhielt Urban aus dem Orient, vermuthlich von einem Dominicaner, jenen berüchtigten Thesaurus Pseudo-Cyrill's zugeschickt, eine ganze Sammlung patristischer Fälschungen der gröbsten Art zu Gunsten der lateinischen Lehre über den Ausgang des h. Geistes und der päpstlichen Universalherrschaft. Im Auftrage des Papstes machte Thomas, besonders zur Vorbereitung des projectirten Lyoner Concils, hiervon den ausgiebigsten Gebrauch. Ungefähr 10 Jahre früher hatte Innocenz IV. sich über das Maß christlicher Bildung ausgesprochen, welches die einzelnen Stände besitzen müßten. Die Laien brauchen ihm gemäß nur zu wissen, daß es einen Gott gibt, der das Gute belohnt und das Böse bestraft, und außerdem blos der Gesinnung nach alles zu glauben, was die Kirche lehrt, wenn ihnen auch

der Inhalt dieser Lehre verborgen ist. Gewöhnliche Geistliche mußten dazu noch über die Messe etwas Bescheid wissen, Pfarrer und Bischöfe aber mit dem apostolischen Glaubenbekenniß genau bekannt sein. Auf Grund dieser Anschauung von dem in der Kirche nöthigen Bildungszustande verbietet der Papst in einer selbst in die officielle römische Sammlung aufgenommenen Bulle strenge jedem Laien, auch nur privat über den katholischen Glauben zu disputiren.

Mit diesen wenigen, aber für die Zeit, zu deren Kindern Thomas von Aquin gehörte, wohl characteristischen Zügen glaubten wir beginnen zu sollen, um dem Leser eine nicht unbillige Beurtheilung mancher Lehren dieses auf alle Fälle geistig sehr hervorragenden Mannes zu ermöglichen. Gerade bei ihm bedarf es solcher Erinnerung in besonderm Maße. Denn er wurzelte durchaus, mit allen Fasern seines Wesens in der Bildung und Anschauungsweise seiner Zeit. Es war ihm bei aller geistigen Begabung nicht verliehen, die Schranken der Gegenwart schöpferisch zu durchbrechen, und etwa wie Roger Bacon oder Nikolaus von Cues, wenigstens ahnend, Blicke in die Erkenntniß und Wissenschaft der Zukunft zu thun. Aber eben darum ist sein Lehrgebäude um so interessanter, weil wir in demselben die Denkweise der abendländischen Menschheit aus der Mitte des 13. Jahrhunderts gleichsam verkörpert vor uns sehen. Nach der Sitte und Einrichtung jener Zeit erstreckte sich die mündliche und schriftstellerische Lehrthätigkeit unseres Dominicaners auf alles, was der menschlichen Erkenntniß zugänglich war auf dem weiten Gebiete der Theologie und Philosophie nach damaligem Begriff. Man pflegte Werke zu schreiben, die mit Recht den stolzen Namen Summa führen konnten. Es waren Systeme, die alles umfaßten, was man über göttliche und menschliche Dinge wußte oder zu wissen vermeinte, in denen alle bis in's Kleinste gegliederten Fragen und Zweifel auf diesem ganzen Gebiete erörtert wurden. So lehrt denn auch Thomas nicht blos über Theologie im eigentlichen Sinne, sondern zieht astronomische, physiologische, politische, sociale, überhaupt alle Fragen in seinen Bereich, welche in irgend einer Beziehung zu Gott oder zum Menschen

stehen. Und das Ganze ist gleichsam aus Einem Guß. Durch alles geht derselbe ernste, kühn fragende, aber stets im Sinne der Kirche antwortende Geist des Dominicaners, der die kalte Schärfe des aristotelischen Denkens mit dem selbst in Visionen und Ekstasen auflodernden Feuer mittelalterlicher Frömmigkeit, das unermüdliche Forschen der Vernunft mit dem starren Autoritätsglauben, wie ihn die Gregore und Innocenze seiner Zeit verlangten, in jedem Punkte zu verbinden weiß.

Die Erde, in deren Mitte Jerusalem liegt, lehrt Thomas dem ptolemäischen System entsprechend, bildet das Centrum des Weltalls, um welches sich die Himmel bewegen. Der oberste Himmel, der Wohnsitz Gottes, in welchem die Engel geschaffen würden, ist der feurige, das coelum empyreum, unter ihm liegt der Wasserhimmel, der krystallene genannt, und der niedrigste von allen ist der gestirnte mit seiner doppelten Sphäre, der Sphäre der Fixsterne und der siebenfachen Sphäre der Planeten (I, 68, 4). Der oberste Himmel ist selbst unbeweglich, setzt aber seinerseits die übrigen Himmel in Bewegung (I, 66, 3). Der Gestaltung der Erde ging als erste Schöpfung vorauf die Erschaffung der Engel, des feurigen Himmels, des Chaos und der Zeit (I, 66, 4). Das Licht schließt Thomas ausdrücklich von den körperlichen Dingen aus, weil, sobald die Sonne am Horizont erscheine, sofort alles erleuchtet sei, während ein Körper Zeit zur Bewegung nach allen Seiten gebrauchen würde, und weil wenn das Licht, dann auch die Finsterniß ein Körper wäre (I, 67, 2). Die Engel sind körperlose Geister, aber, weil an den Raum gebunden, können trotzdem zwei Engel nicht an demselben Orte sein. I, 107 untersucht der Aquinate sehr minutiös auf welche Weise sie, obgleich ohne Leiber, sich mit einander unterhalten. Mitunter, lehrt er, (I, 51, 3) bildeten sie durch Condensirung der Luft sich Leiber, welche den menschlichen ähnlich sähen, und gäben auch Töne von sich gleich Lauten menschlicher Stimme. Genau kennt er die verschiedenen Grade und Abstufungen der Engel, und glaubt auch, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, deren Beschäftigung und Amtirung bestimmen zu können. Alles Körperliche ohne Ausnahme, also die Gestirne, die Pflanzen,

Metalle u. s. w., meint er, würden durch Engel regiert. „Die Mächte" schienen die Gewalt über die bösen Geister, „die Kräfte" über das rein Körperliche zu haben. Letztere seien es auch, durch welche mitunter Wunder geschähen (I, 110, 1). Einige von den bösen Geistern befinden sich schon jetzt, vor dem jüngsten Gericht, in der Hölle, um dort die Verdammten zu quälen; die übrigen existiren in der Luft, in dem Raume zwischen Himmel und Erde (I, 64, 4). Den Leib des ersten Menschen bildete Gott selbst unmittelbar aus Lehm, d. i. aus Wasser und Erde, den Leib des ersten Weibes aus einer Rippe des Mannes, um ihre Gleichberechtigung anzudeuten; nicht aus dem Kopfe, um sie nicht zur Herrin, nicht aus den Füßen, um sie nicht zur Sklavin des Mannes zu machen (I, 92, 3). Diesem Paare verlieh er nun die Fähigkeit, andere menschliche Leiber zu erzeugen, selbst aber erschafft er dann jedes Mal die Seele dazu, welche ganz, dem ganzen Körper und allen dessen Theilen innewohnt. Weil der Mann die Frucht erzeugt, ist jede gesunde Frucht männlichen Geschlechtes, weiblich wird sie nur wegen der Schwäche des Zeugenden, oder irgend einer Indisposition des zu bildenden Stoffes, oder eines schwächenden Einflusses von Außen, wie des herrschenden feuchten Südwindes (I, 92, 1). Den Sitz und Mittelpunkt des animalischen Lebens bildet das Herz, an das Gehirn ist blos das Wirken der sensitiven Kräfte gebunden. Die eigentlich geistige Thätigkeit, Erkenntniß und Wille, entfaltet sich frei von jedem körperlichen Organe. Der Mensch hat ein größeres Gehirn, als alle Thiere, weil seine sensitiven Kräfte stärker sind, und weil das Gehirn bestimmt ist, durch seine Kälte die Hitze des Herzens zu paralysiren, diese aber wegen der aufrechten Stellung bei dem Menschen größer erscheint als bei den Thieren. Wegen seiner Feuchtigkeit behindert das Gehirn den der Trockenheit bedürftigen Geruchsinn, weßhalb die Thiere sämmtlich den Menschen an diesem Sinne übertreffen. Die Rangordnung der lebenden Wesen auf Erden, führt Thomas aus, werde sichtbar in ihrer Haltung. Der Mensch sei mit seinem obersten Theile nach oben, mit dem untersten nach unten gerichtet; bei dem Thier sei die Stellung

wagerecht, indem der Mund nach vorne, und die niedrigsten Organe nach hinten gerichtet seien: die Pflanzen aber, bei denen die Wurzel die Stelle des Mundes vertrete, verhielten sich gerade umgekehrt wie der Mensch (I, 91, 1 ff.). Die Gestirne haben Einfluß auf die Organe des Menschen und in Folge dessen auf die von denselben abhängende niedere Seelenthätigkeit, die sensitiven Kräfte des Menschen, auch auf die Erkenntniß mehr, als auf den Willen, weil diese mehr mit den niedern Seelenkräften zusammenhängt. Weil nun weiter die meisten Menschen von ihren Leidenschaften beherrscht werden, mehr mit den niedern als den höhern, rein geistigen Seelenkräften thätig sind, stehen sie unter dem Einfluß der Gestirne, und können die Astrologen ihnen ihre Zukunft prognosticiren (I, 115, 4). Sehr viel beschäftigt sich Thomas mit dem Einfluß der Dämonen auf die Menschen. Er lehrt bereits den grausigen Wahn, dem schon zu seiner Zeit viele Unschuldige zum Opfer fielen, daß der Mensch Verträge mit dem Teufel schließen, durch dessen Hülfe Uebermenschliches leisten oder erreichen, ja selbst unzüchtige Verhältnisse mit ihm eingehen könne. Wenn durch solchen Umgang mit dem Satan, sagt er (I, 51 3.), welche geboren würden, so seien das doch keine Teufelskinder, sondern gewöhnliche Menschen, und begründet er diese Behauptung physiologisch in einer so eingehenden Weise, daß wir uns die Mittheilung dieser Deduction hier versagen müssen. Durch einen mit dem Teufel abgeschlossenen Privatcontract, lehrt er weiter (I, 110, 4.), verrichteten die Zauberer ihre Wunder. Die Dämonen verliehen dem Menschen die Gabe, in fremden Sprachen zu reden, eine nicht mit menschlichen Mitteln erworbene Gelehrsamkeit zu besitzen, Götzenbilder sprechen zu lassen u. s. w. (I, 115, 5). Mitunter erscheine ein Dämon als die Seele eines Verstorbenen, die Menschen zu täuschen (I, 117, 4). Strenge verbietet Thomas, Dämonen zu beschwören, sie anzurufen, um etwas von ihnen zu erfahren. Nur wenn ein Dämon von selbst komme, dürfe man zu einem guten Zwecke ihn um etwas fragen, namentlich wenn man ihn mit Gottes Hülfe zwingen könne, die Wahrheit zu sagen (II, 2, 95, 3 f.). Auch die Traumdeutung, wenn sie auf einem Vertrag mit dem

Teufel beruht, ist nach Thomas Sünde (ib. a. 6). Durch gewisse geheimnißvolle Zeichen oder Figuren, lehrt er (II, 2, 96, 2), könne man einen stillschweigenden Vertrag mit dem Teufel schließen zur Erhaltung oder Bewahrung irdischer Güter. „Daß die Dämonen, sagt er wörtlich (I, 115, 5), die Menschen je nach dem Wachsen des Mondes quälen, hat einen doppelten Grund. Einmal um die Schöpfung Gottes, den Mond in Mißcredit zu bringen. Dann, weil sie bei ihren Werken die für ihre Wirkungen geeignete Beschaffenheit der Körper in Betracht ziehen. Offenbar aber ist das Gehirn der feuchteste aller Körpertheile, und darum am meisten dem Einfluß des Mondes ausgesetzt, der die Eigenschaft hat, die Flüssigkeit in Bewegung zu versetzen. Im Gehirn aber wirken die animalischen Kräfte, und darum verwirren die Dämonen je nach dem Wachsen des Mondes die Phantasie des Menschen, wie sie das Gehirn hierzu besonders disponirt sehen. Bei gewissen Constellationen aber erscheinen die beschworenen Dämonen wieder aus zwei Gründen. Einmal, um den Menschen den Irrthum beizubringen, als wohnte den Sternen eine Gottheit inne, und dann weil sie bedenken, daß bei gewissen Constellationen die Körperwelt für ihre Wirksamkeit besser disponirt ist.“ Den bösen Blick, durch den Jemand einem Andern etwas anthun kann, erklärt Thomas (I, 117, 3) auf folgende Weise: „Wenn eine Seele stark aufgeregt ist zu Bosheit, wie es besonders bei alten Weibern geschieht, so wird deren Anblick giftig und schädlich, besonders Knaben, welche einen zarten, sehr sensibeln Körper haben. Es ist auch möglich, daß nach göttlicher Zulassung, oder auch in Folge eines geheimen Vertrages die Bosheit der Dämonen dies hervorbringt, mit denen die alten Hexen (vetulae sortilegae) im Bunde stehen.“ Auch über die jenseitigen Zustände weiß Thomas die genaueste Auskunft. Die in dem Fegfeuer zurückbehaltenen Seelen werden dort nur von Feuer gequält, weil dieses die meiste reinigende Kraft besitzt. In der Hölle aber vereinigen sich alle Elemente und Kräfte der Natur, den Verdammten möglichst große Schmerzen zu bereiten. Die Hölle befindet sich nämlich mitten in der Erde, welche so hohl ist, daß sie die ganze Schaar der Verworfenen

fassen kann. Dort brennt das rauchende und nur so viel Licht verbreitende Feuer, daß die Unglücklichen eben alle Schreckniſſe dieſer Schauerſtätte wahrzunehmen vermögen. Dieſes Feuer iſt von der äußerſten Gluth, weil die Hitze dort von allen Seiten zuſammenſtrömt wegen der Kälte der Erdrinde. Die Verworfenen aber gerathen zur Erhöhung ihrer Qual immer abwechſelnd aus der brennendſten Hitze in die eiſigſte Kälte (Suppl. quaest. 97, 1 ff.). Bei der Auferſtehung werden einſt die Engel den Staub aller einzelnen Leiber zuſammenſuchen (I, 110, 4.), und die Menſchen mit allen Theilen ihrer Körper bis zu den Haaren und Nägeln auferſtehen (Suppl. qu. 81, 1). Nur wird kein Wachſen und Abſterben mehr ſtattfinden, weßhalb auch die Verdammten in der Hölle keine Thränen mehr zu erzeugen vermögen, aber gleichwohl mit den krampfhaften Zuckungen des Kopfes und der Augen, wie ſie dem Weinen vorhergehen, ſich abquälen (Suppl. qu. 97, 3).

Durch vorſtehende Mittheilungen aus dem reifſten Werke des Aquinaten, der theologiſchen Summa, dürfte deſſen Weltanſchauung bezüglich der natürlichen und überſinnlichen Dinge klar genug gezeichnet ſein. Fragen wir nun, wie er über die geſellſchaftlichen Beziehungen der Menſchen zu einander gedacht hat. Wir beginnen dabei mit ſeiner Lehre von der Kirche, weil dieſe nach ihm der große, die ganze civiliſirte Menſchheit umſchlingende und alle übrigen ſocialen Verhältniſſe beherrſchende Verband iſt, den in ſeiner ganz concreten, damals beſtehenden Form keine menſchliche Hand, ſondern Gott ſelbſt eingerichtet und befeſtigt hat zu unvergänglicher Dauer. Von einer geſchichtlichen Entwicklung hatte Thomas keine Ahnung. Das Papſtthum in der Fülle ſeiner Macht, wie es unter Innocenz IV. beſtand, ſo glaubte Thomas unerſchütterlich, hatte Chriſtus ſchon dem Petrus übertragen, und damit, wie jener Papſt ſelbſt äußerte, ihm die Herrſchaft über die ganze Welt verliehen. Wie hätte man auch damals die Geſchichte der Kirche und ihrer Verfaſſung zu kennen vermocht, da man ſich das kirchliche Alterthum gemäß den Angaben im Decrete Gratian's auszumalen genöthigt war, jenem kaum zu entwirrenden Geſtrüpp von Erfindungen, Miß-

verständnissen, Fälschungen jeder Art. Es darf uns darum nicht Wunder nehmen, wenn Thomas im Geiste Innocenz' IV. sein System construirt. Die beste Regierungsform, lehrt er, ist die monarchische. Da nun aber Christus seiner Kirche die beste Verfassung geben mußte, so hat er sie monarchisch eingerichtet. Namentlich aber bedurfte die Kirche des monarchischen Regimentes, weil sie bestimmt ist, die Einheit des Glaubens aufrecht zu erhalten, dies aber nur geschehen kann, wenn Einer, dem Alle zu gehorchen haben, die auftauchenden Streitfragen endgültig entscheidet. (Summa c. gent. IV, 76). Berief sich Thomas bezüglich der besten Regierungsform bei dieser Deduction auf Aristoteles, so fand er anderseits das zu seiner Zeit herrschende Papalsystem in der bereits erwähnten Sammlung gefälschter Väterstellen, dem sog. Pseudocyrill, so vollkommen begründet, daß er jeden Gedanken, es habe zur Zeit des h. Petrus in der Kirche anders ausgesehen wie um 1260, als einen gotteslästerlichen Wahn zurückgewiesen hätte. Alle Bischöfe, auch die Patriarchen des Orientes, sind demgemäß nach der Lehre des Thomas dem Papste unterworfen, der die Jurisdiction über alle Christen besitzt und darum unmittelbar in die Verwaltung jeder Diöcese und jeder Pfarrei einzugreifen befugt ist. Aber als Stellvertreter Gottes auf Erden hat der Papst nicht blos alle Gewalt auf dem kirchlichen Gebiete, sondern „besitzt die Spitze der beiden Gewalten, der geistlichen und der weltlichen." Er ist der Stellvertreter Christi, der nicht nur Hoherpriester, sondern auch König war. Weil nämlich das Weltliche dem Geistlichen untergeordnet ist und dessen Zwecken dienen muß, befindet er sich auch im Besitze der obersten weltlichen Herrschaft. Ihm haben alle christlichen Könige zu gehorchen wie dem Herrn Jesus Christus selbst. Die Könige sind Vasallen der Kirche (vasalli ecclesiae). Das auf päpstlichen Gesetzen beruhende Recht ist von Allen zu achten. Dem Papste unterthan zu sein ist für Jeden zum Heile nothwendig. (Vgl. Baumann S. 79, Thömes S. 103). Der Papst kann alles, was er will, vorausgesetzt, daß eine legitime Ursache vorhanden ist. Er kann sich darum auch der geistlichen Gewalt bedienen zu weltlichen Zwecken, sofern diese in irgend einer Be-

ziehung zu geistlichen Dingen stehen. Das Weltliche hat nämlich das Geistliche zu seinem letzten Zweck. Darum kann nun z. B. für Weltliches an sich zwar kein Ablaß verliehen werden, aber wohl sofern es sich auf etwas Geistliches bezieht, wie für die Unterdrückung der Feinde der Kirche, welche deren Frieden stören, oder für die Erbauung von Kirchen oder Brücken und für sonstige Schenkungen. Aus demselben Grunde hat auch vorzugsweise der Papst das Universitätswesen zu leiten, weil dasselbe der Kirche dienstbar ist. Weil für jede Sünde, kann die Kirche auch wegen blos weltlicher Händel den Bann verhängen (Thömes S. 137 f.). Besonders aber hat die Kirche das Recht den Abfall vom Glauben zu bestrafen; und zwar, weil die Ueberordnung eines Abgefallenen über Gläubige die größten Gefahren mit sich bringt, vor allen Dingen mit der Absetzung eines solchen. Sobald darum Jemand wegen Abfalls vom Glauben öffentlich excommunicirt wird, sind dessen Untergebenen sofort (ipso facto) von seiner Herrschaft befreit und des Treueides entbunden. Auch erlaubt die Kirche in keiner Weise, daß Ungläubige die Herrschaft oder irgend ein Amt über Gläubige erhalten, weil darin eine zu große Gefahr für den Glauben liegen würde. Wenn aber Ungläubige bereits im Besitze einer Herrschaft oder eines Amtes über Gläubige sind, so kann dieses Verhältniß so lange fortbestehen, bis die Kirche, welche die Gewalt Gottes besitzt, dasselbe aufhebt, weil die Ungläubigen durch ihren Unglauben den Verlust ihrer Herrschaft verdienen. Bisweilen thut die Kirche dies, bisweilen nicht. Bezüglich jener Ungläubigen, die auch bürgerlich der Kirche und ihren Mitgliedern unterworfen sind, wie bei den Juden, hat die Kirche rechtlich festgesetzt, daß ein Sklave nach seiner Bekehrung sofort die Freiheit erhält ohne Geldentschädigung, wenn er in der Sklaverei geboren war, und ebenso wenn er als Ungläubiger für die Sklavenarbeit gekauft wurde. Wenn er aber zum Verkauf gekauft wurde, ist der Herr gehalten, ihn binnen drei Monaten wieder zum Verkaufe auszustellen. Darin thut die Kirche kein Unrecht, weil, da die Juden Sklaven (servi) der Kirche sind, sie über deren Eigenthum verfügen kann. Bei jenen Ungläubigen, die der Kirche in zeitlichen

Dingen nicht unterworfen sind, übt sie ein solches Recht nicht aus. Sie könnte es zwar, aber sie thut es nicht, um Aergerniß zu vermeiden (Thömes S. 139 ff.) Auch über den Eid erstreckt sich die Vollgewalt des Papstes. Selbst erzwungene Eide verpflichten den Menschen, freilich nicht dem gegenüber, der sie erzwang, weil er sich durch eine solche Handlung selbst des Rechtes auf die Erfüllung des Versprechens beraubte, wohl aber Gott gegenüber, dessen Name bei dem Versprechen angerufen wurde. Als Stellvertreter Gottes kann nun von dieser Verpflichtung der Papst dispensiren. Wenn die Päpste, sagt Thomas mit Bezug auf vorgekommene Fälle, von solchen Eiden lossprachen, so thaten sie das nicht in dem Sinne, als ob sie solche Eide für nicht verbindlich erklärten, sondern indem sie dieselben aus einem gerechten Grunde aufhoben. Mehr aber als irgend etwas ist es der orthodoxe Glaube, um dessentwillen die Kirche sich um weltliche Angelegenheiten bekümmert. Thomas unterscheidet in der Summa mit Bezug hierauf die Ungläubigen, die, welche dem Christenthume nie angehörten, von den Apostaten, welche von demselben abfielen, und den Ketzern, welche in irgend einem Punkte von der Kirchenlehre abweichen, ohne das Christenthum völlig aufgeben zu wollen. Gegen die Ungläubigen, lehrt er, sei keine Gewalt zu gebrauchen, um sie zum Christenthum zu bekehren. Und wenn die Gläubigen manchmal gegen sie zu Felde zögen, so geschehe dies nur, damit sie den Glauben nicht schädigten. Die aber einmal der Kirche angehört hätten, wie die Apostaten und Häretiker, seien nöthigenfalls durch körperliche Strafen zum Gehorsam gegen die Kirche zu zwingen. Mit solchen dürfen wegen des großen Bannes auch die Gläubigen sich auf keinerlei Art von Verkehr einlassen, selbst nicht in rein bürgerlichen Angelegenheiten. Von fremden Riten ist nur der jüdische zu dulden, es sei denn, daß wegen der Menge der Ungläubigen das Verbot derselben nicht durchzuführen wäre. Häresie ist ein gefährlicheres Verbrechen als Münzfälschung oder andere Vergehen, weil sie das Leben der Seele gefährdet. Werden darum jene schon mit dem Tode bestraft, so muß dies um so mehr bei der Häresie geschehen. Hat die Kirche den Ketzer zwei-

mal vergebens ermahnt, so excommunicirt sie ihn und überläßt ihn dann dem weltlichen Arm, ihn aus der Welt zu schaffen. Kehrt ein Ketzer reumüthig zurück, so kann er nach überstandener Buße aus Gnade wieder in seine frühern Rechte eingesetzt werden. Nach einem zweiten Abfalle jedoch kann er zwar zur Buße zugelassen werden, muß aber wegen seiner Wankelmüthigkeit dennoch die Todesstrafe erleiden. Auch die Schismatiker sind durch die weltliche Gewalt zu züchtigen. An Kriegen hat die Kirche sich nicht unmittelbar zu betheiligen. Aber weil bei einem gläubigen Volke auch der Krieg zu den geistlichen Gütern in Beziehung steht, ist es Sache der Geistlichkeit, Andere auf die Führung gerechter Kriege vorzubereiten und sie dazu anzuleiten. (Baumann S. 179 ff.)

So viel über die Lehre des Thomas von dem Verhältniß der Kirche zum Staat und ihren Rechten über weltliche Sachen.

Faßt man seine gesammte Weltanschauung zusammen, so wird Niemand die ungeheuere Kluft sich verbergen können, welche dieselbe von der Bildung und Denkweise des 19. Jahrhunderts scheidet, ein Kluft so tief und breit, daß der Versuch, sie zu überbrücken, nicht blos gefahrvoll, sondern geradezu sinnlos erscheinen müßte. Und dennoch findet sich unter den wunderbaren Erlebnissen unserer Zeit nicht als das letzte ein so tollkühnes Unternehmen. Was 1274 als der Höhepunkt kirchlicher und politischer Weisheit galt, das soll — so will es Pius IX. — auch nach sechs Jahrhunderten noch ebenso gültig sein. Thomas von Aquin ist in der katholischen Welt mehr als ein heiliger und berühmter Mönch. Er hat das zuerst von Petrus Lombardus in feste, compendiarische Formen gebrachte dogmatische Lehrgebäude weiter fortgeführt und in seiner Weise zum Abschluß gebracht. So aber, wie es sich unter seinen Händen krystallisirte, ist es stehen geblieben als der vollendetste Ausdruck der katholischen Kirchenlehre. Cor Augustini migravit in Thomam, pflegten die Alten zu sagen. Was Augustin für die abendländische Kirche des Alterthums war, das sollte nun Thomas für alle Zukunft sein. In seinen Werken, namentlich in seiner logischen Summa, fand man eine bestimmte Antwort selbst

auf die entlegenste Frage. So klar, so consequent, so abschließend und zusammenfassend hatte noch Niemand die christliche Welt mit einer „Theologie" beschenkt. Und dabei war diese Theologie nullius dogmatis expers, bei allem Scharfsinn so gläubig, und so handgreiflich bei der spitzfindigsten Dialectik, daß man das Unerreichbare hier wie durch ein Wunder glaubte verwirklicht zu sehen. Die geheimnißvollen Räthsel des menschlichen Daseins, das Leben und Weben der unsichtbaren Welt — Thomas von Aquin schien es, wie durch eine magische Laterne in den tausenden Artikeln seiner Summe abgespiegelt, den erstaunten Menschenkindern zu offenbaren. Stimmen, wie die seines Zeitgenossen, des berühmten Franziscaners Roger Bacon, der die große Mangelhaftigkeit der Scholastik erkannte, und darum Thomas einen „irrenden und berüchtigten Mann" nannte, waren selten. Bald hieß es, Thomas habe so viele Wunder verrichtet als Artikel geschrieben, und noch nicht fünfzig Jahre nach seinem Tode wurde er von Johannes XXII. canonisirt. Nach der h. Schrift genieße seine Lehre das höchste Ansehen, erklärte Innocenz VI. um 1360; niemals sei der auf einem Irrthum ertappt worden, der sich an ihn gehalten und wer ihn bekämpfe, sei stets des Irrthumes verdächtig. Zwar hatte die Schule des Thomas an der des Franziscaners Duns Scotus eine gefährliche Nebenbuhlerin erhalten, aber eben dies erhöhte ihren Glanz. Der weniger kirchliche Rationalismus seines Gegners ließ seine Orthodoxie in so hellerm Lichte erscheinen, und so wurde denn immer mehr „kirchlich" und „thomistisch" als gleichbedeutend betrachtet. In den großen Kämpfen des 15. Jahrhunderts gegen das im Schisma sich selbst zerfleischende Papstthum traten die Thomisten getreu dem Geiste ihres Meisters für das absolute Regiment der Päpste ein. Die Cardinäle Turrecremata und Cajetan mit der ganzen päpstlichen Partei schöpften aus Thomas von Aquin wie aus einer Glaubensquelle. Dem bald nachher sich erhebenden Luther, der darüber klagte, daß die Lehre des Thomas der Lehre der Kirche völlig gleichgestellt werde, antwortet der römische Dominicaner und Büchercensor Silvester Prierias, dieselbe sei von der römischen Kirche sorgfältig geprüft und approbirt worden,

zwar nicht als ebenbürtig der h. Schrift aber doch als mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre übereinstimmend. In dem Sitzungssaale des Trienter Concils hatte man neben der Bibel und den päpstlichen Decretalen nur noch die Summe des Thomas aufgelegt, um die Grundlage zu bezeichnen, auf der sich die Berathungen bewegten. Und wie zum Dank für die geleisteten Dienste erhob Pius V. 1567, also bald nach Schluß des Concils, ihn neben Ambrosius, Augustin, Hieronymus und Gregor zum fünften Lehrer der Kirche. Im Jahre 1740 aber konnten die Dominicaner in ihrem Bullarium schon auf die unanfechtbaren Zeugnisse von achtunddreißig Päpsten hinweisen, in welchen die Lehre des Thomas bald als „frei von jeglichem Verdachte des Irrthums," bald als „der sicherste Weg zur Wahrheit", als „der undurchdringliche Schild," als „unerschütterlich und über alles Lob erhaben" gefeiert und in der dringlichsten Weise der ganzen Kirche, namentlich den theologischen Schulen empfohlen wurde. Eine Reihe von Universitäten und Orden erklärten sich hiernach für „thomistisch," und sind namentlich die Jesuiten bis heute noch durch ihre ratio studiorum angewiesen, in Thomas ihren „eigentlichen Lehrer" zu erblicken. Für so unantastbar galt die Autorität dieses Lehrers noch in den letzten Decennien, daß der berühmteste katholische Dogmatiker Deutschlands, Prof. v. Kuhn, sich 1868 wohl oder übel darauf einlassen mußte, zur Rechtfertigung seiner Orthodoxie vermittelst eines eigenen Buches den Beweis zu führen, daß seine Lehre die ächte Lehre des Aquinaten sei. „Wie sehr das vaticanische Concil", meint der, wie es scheint, etwas schüchtern ultramontane Thömes S. 6, „sich auf die Lehre des Aquinaten stützt, wenn auch seine Werke nicht, wie einige Väter gefordert haben sollen, aufgelegt worden sind, weiß Jeder, der seine Lehre mit den Vorbereitungen, Handlungen und Folgen des Concils vergleicht." Im März 1874 wurde der 600jährige Todestag des Thomas in allen ultramontanen Kreisen, besonders in den bischöflichen Seminarien mit möglichster Demonstration gefeiert.

So ragt denn dieser Dominicanermönch, gleichsam noch lebend, in unsere Zeit hinein. Alle in der katholischen Kirche

gebrauchten Religionshandbücher, von den gelehrtesten Compendien der Dogmatik bis zu den einfachsten Katechismen, beruhen mehr oder weniger auf seinem System, und was noch charakteristischer ist, je mehr sie es thun, für desto kirchlicher werden sie gehalten. Auf diese Weise also wäre, wenigstens scheinbar, der Versuch, die Anschauungsweise des 13. Jahrhunderts auf das 19. zu übertragen, mit staunenswerthen Erfolg gelungen. Von den romanischen Ländern abgesehen, sollen auch etwa 20 Millionen Deutsche noch immer an die Lehren jenes italienischen Dominicaners sich gebunden wähnen. Freilich ist dies nicht so zu verstehen, als ob alle seine Aufstellungen ausnahmslos als unbestreitbare Wahrheiten zu glauben seien. Wer das thun wollte, wäre ein ganz formeller Ketzer. Denn Thomas, nach päpstlichem Ausspruch „frei von jeglichem Verdachte des Irrthums," schrieb wie zur Ironie des Papstthums in seiner Summa einen eigenen Artikel darüber, daß die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria's, welche Pius IX. 1854 für eine geoffenbarte Wahrheit erklärte, an die man glauben müsse unter Verlust der ewigen Seligkeit, — die Würde und Bedeutung des Erlösers beeinträchtige. Auch werden von den 20 Millionen Deutschen nur solche, die in den dunkelsten Klosterzellen oder Seminarien hausen, an den thomistischen Teufels- und Hexenwahn, oder daran glauben, daß Jerusalem die Mitte der Erde und diese die Mitte des Weltalls sei. Aber das läßt sich nicht bestreiten, daß Rom im Großen und Ganzen auf dem thomistischen System besteht, daß die Lehre des Thomas von der Verfassung der Kirche, ihrem Verhältniß zur weltlichen Gewalt, ihrer Behandlung der Ungläubigen und Ketzer als völlig unantastbar gilt. Wie Bonifaz VIII. in der berühmten Bulle Unam sanctam mit den Worten des Thomas von Aquin die Lehre zum Dogma erhob, daß die Unterwerfung unter den Papst für Jeden (auch die Fürsten) zum Heile nothwendig sei, so beruht auch das neueste römische Dogma von der Unfehlbarkeit der Päpste vorzugsweise auf seinem System. Wenn sich darum Thömes S. 19 gegen Baumann's Behauptung wehrt, in der thomistischen Staatslehre müsse die eigentliche katholisch kirchliche Staatsansicht verkörpert

sein, so befindet er sich angesichts seiner eigenen Aeußerungen über die kirchliche Bedeutung der thomistischen Doctrin in einer unbegreiflichen Täuschung. Nun will er auf einmal mit Luther antworten: „ihr seid sehr zu tadeln, daß ihr die Meinungen und öfters falschen Betrachtungen dieses heiligen Mannes uns als Glaubensartikel hinzustellen wagt.“ So kann und muß ein Lutheraner reden; aber ein Römischer darf es nicht. Nur darin hat Baumann gefehlt, daß er „katholisch“ statt „römisch“ schrieb, zwei Begriffe, die statt identisch zu sein, immer mehr sich widersprechen werden. In Folge dieser Verwechslung vermochte Baumann mit Bezug auf die gegenwärtigen Wirren es blos zu dem gutmüthigen, aber schwächlichen Rath zu bringen, die katholische Kirche möge doch der Lehre des Thomas gemäß sich in das Unvermeidliche schicken und mit den gegebenen Verhältnissen sich abfinden; ihre Grundsätze von der Oberhoheit über den Staat brauche sie ja nicht zu opfern. (S. VI.) Wir wollen mit dem Verfasser über die Wege, den gegenwärtigen Kampf zu enden, nicht rechten. Aber das halten wir für gewiß: mit der Herrschaft des Thomas von Aquin wird die der römischen Curie zerschmettert werden, und so wenig sich die thomistische Weltanschauung mit der Bildung der heutigen Zeit versöhnen läßt, so sicher trägt deren kühnstes und lebendigstes Gebilde, die päpstliche Weltherrschaft, seit den Tagen Luthers die Todeswunde in sich, in Folge deren sie über kurz oder lang selbst in den Köpfen ihrer Verehrer unfehlbar zusammenbrechen wird.

Was anders als die letzten krampfhaften Zuckungen des römischen Kolosses ist das Unternehmen, die gesammte Bildung unserer Zeit zu romanisiren unter dem Schilde des Christenthums? Nach vielen vergeblichen Versuchen, das der größern Hälfte nach katholische Deutschland mit einer römischen Universität zu beschenken, ist England, das klassische Land des Papsthasses, so glücklich gewesen, die seinige zu erhalten, und Frankreich, das „wundervolle“ im eigentlichen Sinne des Wortes, freut sich bereits auf deren baldigen Besitz. Es ist keine Fabel, daß an diesen im 19. Jahrhundert gegründeten Hochschulen

Thomas das Scepter führen soll, nicht blos in der Theologie, Philosophie und Jurisprudenz. Von ihm sollen auch die Astronomen lernen, die Naturforscher und die Aerzte. Denn noch jüngst hat Pius IX. bei der Stiftung einer dem Thomas geweihten römischen Akademie deren medicinische Mitglieder verpflichet, die Physiologie nach Thomas von Aquin zu lehren. Also das Gehirn als das Organ blos der sensitiven Kräfte und zur Dämpfung der Hitze des Herzens bestimmt, dem Einflusse des Mondes und der bösen Geister unterworfen, die weibliche Frucht ein Beweis von krankhafter Disposition oder dem Herrschen des Südwindes bei der Erzeugung, das sind die Lehren der von Pius IX., dem Unfehlbaren, geleiteten medicinischen Wissenschaft.

Für den Culturhistoriker aber ist es ein Schauspiel von höchstem Interesse, zwei soweit aus einander liegende Jahrhunderte, das 13. und das 19. gleichsam verkörpert und sichtbar mit einander ringen zu sehen. Wem von den Kämpfenden der endliche Sieg verbleibt, das weiß er, ohne Prophet zu sein.

VI.

Der Papst Alexander VI. und seine Tochter Lucrezia Borgia.

Von

Moritz Brosch.

Ferd. Gregorovius. Lucrezia Borgia. Nach Urkunden und Correspondenzen ihrer eigenen Zeit. Stuttgart, 1874. XVI, u. 329 S. Doc. Nr. 62.

Die Familie der Borgia, welche der römischen Kirche zwei Päpste und einen Heiligen gegeben hat, reizt noch heute die öffentliche Neugierde etwa in dem Grade, wie die uns der Zeit nach viel näher liegende Maria Antoinette von Frankreich. Ist es, weil die Verbrechen jener und das Unglück dieser das Maß des Gewöhnlichen gleich schreckhaft überragen? oder ist es, weil — wie der Verfasser des hier zu besprechenden Buches meint — der Hintergrund für die Borgia die christliche Kirche bleibt, und sie durch den grellen Gegensatz ihres Wesens zum Heiligen dämonisch werden? Die eine Erklärung wie die andere läßt gleich ernsten Bedenken Raum. In der Geschichte, vollends in der Papstgeschichte, hat es ebenso große Verbrecher gegeben wie Alexander VI., doch ihre Namen sind in weiteren Kreisen verschollen und vergessen, ihre Thaten, die den schärfsten

Gegensatz zum Heiligen bilden, sind keineswegs mehr ein Gegenstand nervöser Aufregung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Borgia allein leben fort im Gedächtniß der Menschheit: vielleicht weil das große Talent ihrer Gegner sie zu einem Typus der Verruchtheit erhoben und das Genie Machiavelli's dem Andenken des entsetzlichsten von ihnen die Ewigkeit gesichert hat; vielleicht auch, weil ihr Auftreten in die Zeit fällt, die wir so eigentlich als die Geburtsstunde der modernen Gesellschaft bezeichnen müssen.

Was insbesondere Lucrezia Borgia betrifft, so hat ein unerbitterliches Schicksal stetig mit ihr gespielt und abwechselnd Gunst oder Schmach mit vollen Händen ihr zugetheilt. Die Scandalchronik des römischen Hofes taucht ihre Gestalt in ein Meer von Schmutz und Sünde; die Phantasie Ariosto's, eines der ersten Dichter Italiens, die Höflingschaft oder Liebe Bembo's, eines in den Speculationen Platons, des göttlichsten der Weisen, vertieften Geistes winden ihr Kränze des Ruhms. Wenn an Stelle solcher Uebertreibung oder Verzerrung die Wahrheit treten soll, mußte der Versuch gemacht werden, ob dem legendarischen Dasein dieser Frauengestalt nicht auf dem Wege der historischen Kritik beizukommen wäre. Der Aufgabe hat sich der Geschichtsschreiber der Stadt Rom ohne jede vorgefaßte Absicht, wie er sich ausdrückt, unterziehen wollen. Er ist der Geschichte Lucrezia's an den Orten nachgegangen, wo die Papsttochter ihr Leben zugebracht hat und Spuren desselben hinterlassen konnte: Rom Pesaro, Ferrara; er hat ferner in Modena und Mantua das estensische Archiv und das der Gonzaga mit ausgiebigem Erfolge benützt. Aus dem florentinischen Staatsarchiv ist ihm eine Reihe merkwürdiger Briefe zugekommen, welche die Geschichte der berühmten Frau illustriren und auf ihren Verkehr mit intimeren Kreisen ein Licht werfen. So ausgerüstet ging Ferd. Gregorovius an die Darstellung des Lebenslaufes seiner Heldin — eine Darstellung, für deren wissenschaftliche Schärfe und künstlerisches Colorit schon der Namen des Verfassers bürgt, wenn sie auch stellenweise in das verdächtige Gebiet der Rettungen einer verrufenen Persönlichkeit hinüberstreift.

Gregorovius beginnt die Geschichte Lucrezia's mit Aufstellung des Stammbaumes der Borgia, so weit er sich verfolgen läßt. Die Daten über den Familienstand des Hauptes dieses fruchtbaren Geschlechtes, Papst Alexander's VI., werden auf Grund unzweifelhafter Documente beigebracht. Der Irrthum Litta's, der in seinem Werke über die berühmten ital. Familien die Verwandtschaft der Mutter Lucrezia's, Vannozza Catanei, mit den Farnese annimmt, wird corrigirt; ebenso der Mariana's, welcher Alexander's berüchtigten Sohn Cäsar vor dessen Bruder Don Juan Herzog von Gandia zur Welt kommen läßt. Dieser letztere Irrthum hat die Auffassung der Geschichte der Borgia wesentlich getrübt. Es lag so nahe, den Brudermord dessen Cäsar beschuldigt wird, mit dem Neide zu motiviren, den er ob seiner Zurücksetzung gegen den jüngeren Bruder hätte empfinden müssen. Auffällig ist nur, daß die falsche Angabe Mariana's so vielfach nachgeschrieben wurde, trotzdem die Richtigstellung derselben schon bei Petrus Martyr [1]) zu finden war. — Die Aufstellung der Genealogie des Hauses Borgia fällt in der Darstellung mit dem Lebensabriß Alexander's VI. vor den Zeiten seines Pontificates zusammen. Rodrigo Borgia hat sich, bevor er auf den Papstthron erhoben wurde, nicht sehr bemerkbar gemacht. Die dankbare Rolle eines einflußreichen Cardinals begann er während des kurzen Pontificates seines Oheims, Calixt's III., zu spielen. Mit dem Tode dieses Papstes trat für den Neffen Rodrigo eine zeitweilige Unterbrechung seiner vielverheißenden Laufbahn ein. Alle von ungemessenem Ehrgeiz erfüllten Plane und Entwürfe der Familie Borgia mußten vertagt werden; selbst die hohe Stellung, welche Card. Rodrigo an der Curie einnahm, wurde durch den Papstwechsel — ich muß hier dem Verfasser widersprechen — einigermaßen erschüttert. Das Amt eines Präfecten der Abbreviatoren hat ihm Pius II.

---

1) Epist. op. ep. 118. — Es heißt da aus Anlaß der Papstwahl Alexander's über seine Vergangenheit als Cardinal: Cardinalis ille tantum patrimonia filiis ingentesque titulos omni nixu queritabat. Majorem natu cum summa pecuniarum largitione Ducem Cardinalis effecit.

im späteren Verlaufe seines Pontificats genommen; erst Paul II. setzte ihn wieder in dasselbe ein. [1]) Ueberhaupt scheint die Freundschaft, welche zur Lebenszeit Calixt's III. zwischen Rodrigo Borgia und Aeneas Sylvius vorherrschte, die Wahl des Piccolomini zum Papste nicht lange überdauert zu haben. Pius II. nahm Anstoß an dem lustigen Treiben, welches sein Freund fortsetzte, und ließ ihn bald in Ungnade fallen. Gregorovius theilt aus Raynald's Annalen den vollen Wortlaut des päpstlichen Briefes mit, in welchem der Cardinal mit den herbsten Vorwürfen überhäuft wird, weil in Siena unter seiner Führung eine Tanzunterhaltung abgehalten worden, bei der flotte Sieneserinen, mit Ausschluß von Brüdern, Vätern und Gatten geladen, bis tief in die Nacht die schändlichsten Orgien gefeiert hatten. Es will mir da scheinen, als ob der Verfasser mit dem bloßen Wiederabdruck dieses Schreibens der historischen Gerechtigkeit nicht ganz Genüge gethan hätte. Das größere Publikum, für welches die Biographie Lucrezia's doch auch bestimmt ist, wird nur zu leicht geneigt sein, den Brief des Aeneas einem Acte schönster Pflichterfüllung gleichzusetzen. Eine solche Gleichsetzung aber erscheint, wenn man die Vergangenheit des Moral predigenden Papstes und dessen frühere Beziehungen zu dem Moral empfangenden Cardinal in Erwägung zieht, durch nichts gerechtfertigt. Wer sein Urtheil auf Thatsachen, nicht auf wohlgesetzte Schreiben gründet, der wird mit seiner Hochschätzung des Sittenrichters Aeneas innehalten, weil derselbe Aeneas während des Pontificates Calixt's III. der niedrigste Schmeichler der Borgia gewesen ist. Er hat den beiden Cardinälen des Hauses, darunter unserem Rodrigo, daß Zeugniß ausgestellt, daß Gelehrsamkeit, gute Sitten und politische Umsicht sie trotz ihrer Jugend des Cardinalats würdig gemacht; er hat Rodrigo's frevelhaften Bruder Pedro Luis einen an Verstand und Adel der Erscheinung ausgezeichneten Jüngling genannt. [2]) Wir

1) Gasp. Veron. de gestis tempore Pauli II. bei Muratori Scr. III. P. 2 p. 1035.

2) Aen. Sylv. De Eur. c. 58 in den Opp. ed. Basil. 1551 p. 461.

können ihn außerdem, etwas über drei Jahre vor Erlassung seiner Strafepistel an den Cardinal, in Gemeinschaft mit eben demselben Cardinal Rodrigo auf der schimpflichsten Pfründenjagd treffen: wo nur in einem Winkel eine Erledigung vorkam, waren sie hinterher, sich die erledigte Pfründe commendiren zu lassen. [1]) Von der lockern Jugend des Aeneas, die ihm noch als Papste durch Gregor von Heimburg, einen Charakter von antikem Gepräge, vorgehalten wurde, ganz zu geschweigen! Dies alles zusammengenommen läßt, bei aller Ueberlegenheit an Geist, Bildung und Gemüth, welche wir diesem Piccolomini vor dem Borgia zuerkennen müssen, nicht über den Eindruck hinwegkommen, daß es doch nur der frivole Aeneas ist, der den lasterhaften Rodrigo zurechtweist.

Dieser von wüster Sinnlichkeit beherrschte Borgia konnte sein Streben, nachdem er die Unannehmlichkeiten, so ihm Pius II. bereitet hatte, gewiß leichten Sinnes verwunden, und nachdem drei weitere Päpste in's Land gegangen waren, mit einer beinahe mathematischen Sicherheit des Erfolgs auf das höchste richten. Die Wahl zum Papste, damals nur eine Frage des gewöhnlichen Stimmenschachers, mußte auf ihn fallen; denn er war der reichste der Cardinäle, er konnte auch der meistbietende sein. Infessura [2]) hat uns die Liste der Bestechungen erhalten, die Rodrigo Borgia darauf wenden mußte, um sich am 11. Aug. 1492 als Papst Alexander VI. zu entpuppen. Es ist höchst dankenswerth und den Darstellungen gegenüber, die jede Papstwahl als Werk des hl. Geistes erscheinen lassen, recht sehr am Orte, wenn Gregorovius den zahlreichen längst bekannten Stimmen über das schnöde Geldgeschäft, auf welches diese Wahl hinauslief, eine neue furchtbare Anklage hinzufügt. Ich meine die (S. 43 angezogene) Stelle aus dem Berichte des ferraresischen

An dieser Stelle die oben im Text erwähnten Lobeserhebungen, die Aeneas dem Rodr. Borgia, seinem Vetter Juan Luis (Mila) und Pedro Luis spendet. Letzteren nennt er: egregia specie atque indole juvenem.

1) G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als P. Pius II. Bd. II. p. 195.

2) Muratori, Scr. III. P. 2, p. 1244.

Gesandten in Mailand, der den Ausspruch seines Collegen, eines venetianischen Orator wiedergibt: „Es ist ein schmählich' und verächtlich' Ding um den Verkauf des Papstthums, der durch Simonie und tausend Bübereien und Verruchtheiten erfolgt ist."

Wir finden Lucrezia um die Zeit, als ihr Vater Papst wurde und sie ihr 12. Lebensjahr erreicht hatte, im Hause und unter der Obhut eines Weibes, das sich dazu hergegeben hat, das ehebrecherische Verhältniß der eigenen Schwiegertochter mit dem Papste zu begünstigen. Die Mutter Lucrezia's mochte ihrem Kinde die rechte Erziehung zur Weltdame nicht geben können; so überließ man denn diese Aufgabe der Adriana Ursina, geb. Mila, einer Verwandten der Borgia, die von dem Halbgott unter der Tiara, wie gesagt, auch zu Kupplerdiensten gebraucht wurde. Der Papsttochter wird bald nach der Thronbesteigung ihres Vaters ein eigener Palast eingeräumt, den sie dreizehnjährig im Geleite jener die Ehre des eigenen Sohns feilbietenden Duenna bezieht; auch ihr Hofstaat wird hergerichtet, als Hofdame die Geliebte des Papstes ihr beigesellt; in einem und demselben Palaste wohnen beide, und der hl. Vater, ein 60jähriger Greis, kann aus den Armen seiner Tochter in die seiner Buhle eilen, ohne den Fuß über die Hausflur zu setzen.

Alexander VI. hatte schon als Cardinal seine Tochter zweimal rechtskräftig mit spanischen Edelleuten verlobt. Um sie jetzt eines Papstes würdiger zu versorgen, bewirkte man die Auflösung des mit einem der Verlobten noch bestehenden Ehevertrags (Gregorov. Anhg. der Doc. Nr. 7). Ein neuer Bräutigam war in der Person des Giovanni Sforza, Grafen von Cotognola und päpstlichen Vicars in Pesaro, erkoren, und mit diesem erfolgte die Vermählung Lucrezia's im Vatican am 2. Febr. 1493. Diese Heirath kostete den Papst 3000 Ducaten Abstandsgeld, die man dem früheren Verlobten D. Gasparo de Aversa ausgezahlt hatte, und 31,000 Ducaten Mitgift, die Giov. Sforza erhielt, aber später, als er von Lucrezia geschieden wurde, wieder herausgab. Es ist hier zur annähernden Schätzung der päpstlichen Geldausgaben dieser Art Folgendes zu verzeichnen:

a) Abstandsgeld des Gasparo de Aversa [1] . .	3000	Duc.
b) Mitgift Lucr.'s bei ihrer zweiten Vermählung (mit Alphons Biselli)	40,000	„
c) Mitgift Lucr.'s bei ihrer dritten Vermählung (mit Alphons von Ferrara)	300,000	„
d) Sattelzeug Cäs. Borgia's bei der Einholung Hippolyt's von Este zur Hochzeitsfeier . .	10,000	„
e) Reiseausstattung Cäs.'s b. Abgang n. Frankr.	200,000	„
f) Geld, das ihm nach Frankr. nachgeschickt wurde	22,000	„
g) Widerlage für Cäsar's Braut Charlotte von Albret zum Ankauf von Gütern und Renten	47,000	„
Summe:	622,000	Duc.

Dieß macht, den Werth eines Ducaten jener Zeit mit 9 Mark unseres Geldes angesetzt, (er dürfte ein Bruchtheil mehr betragen), 5,598,000 Mark aus. Was der Papst außerdem für seine andern Kinder gebraucht, was Cäsar Borgia in kriegerischen Unternehmungen verzettelt, im Spiele verschwendet und zur Bestreitung seiner sonstigen kostspieligen Passionen benöthigt hat, läßt sich nicht mehr controliren. Nun war der Pontificat Alexander's VI. aus dem Grunde ein besonders einträglicher, weil das Jubiläumsjahr 1500 ihm große Summen Geldes eintrug; aber die Ausgaben, welche der Papst und die Seinen zu bestreiten hatten, waren so ungeheuer, daß sie selbst durch diese außerordentlichen Mittel, die aus allen Ländern der Christenheit zu-

1) Die Posten a bis c auf obenstehender Liste finden sich bei Gregorovius belegt; Post. d bis f ziehe ich aus Mar. Sanuto Diar. (Hs. der Marciana) vol. IV f. 91; II, 5 und II, 318. Ich benütze und citire die infolge der ital.-österr. Convention v. 1868 nach Venedig zurückgelangte Originalhandschr. Sanuto's. Post. g ist aus Anselme, hist. généal. et chronol. de la mais. roy. de France. Paris 1730 Bd. V p. 523 (nach franz. Actenstücken) und dort mit 100,000 Livres angegeben. Bei der Umrechnung ist der Ansatz des Livres in heutigem Gelde, der sich für die Zeit Carl's VIII. bei Cherrier, hist. de Charles VIII. Paris 1868 vol. I, p. 224 findet, zu Grunde gelegt. Daß er ganz vollkommen auch für die Zeit Ludw. XII. passe, kann ich aus Rücksicht auf die beständigen Münzveränderungen im mittelalterlichen Frankreich allerdings nicht verbürgen.

flossen: nicht gedeckt werden konnten. Es kam soweit, daß, so oft ein reicher Cardinal oder Prälat in Rom mit Tod abgieng, der Papst und sein Sohn verdächtigt wurden, sie hätten ihn, um sein Geld an sich zu reißen, vergiftet. Man darf übrigens, wenn man billig urtheilen will, nicht aus dem Auge verlieren, daß die in Rede stehenden reichlichen Dotirungen von Papstkindern im 15. und 16. Jahrhundert auf der römischen Tagesordnung waren. Den Borgia fällt nicht das Princip, welches sie vorgefunden haben, sondern die maßlose Anwendung desselben zur Last. Alexander VI. verschwindet vom Schauplatz der Ereignisse; aber jenes Princip der Papstkinder-Versorgung steht ungebrochen aufrecht. Selbst Julius II. läßt sich die Verheiratung seiner Tochter Mad. Letizia 57,000 Ducaten kosten. [1])

Die Ehe Lurezia's mit Giov. Sforza, aus politischen Beweggründen geschlossen, ward nach Verlauf von blos vier Jahren, aus eben solchen Gründen aufgelöst. Der Verfasser begleitet die junge Gemahlin Sforza's während dieser Zeit auf ihren Fahrten von Rom nach Pesaro und zurück; er wirft einen Blick auf die politischen Verhältnisse der Halbinsel, welche damals durch den Eroberungszug Carl's VIII. nach Neapel eine gründliche Veränderung erlitten. Mit dem Franzoseneinbruch war eine ernste Krisis über das Papstthum Alexander's VI. gekommen, und man muß sagen, daß er sie doch sehr geschickt bestand. Er hatte dem Heere Carl's VIII. keine Truppenmacht, der Mehrzahl der Cardinäle [2]), die auf seine Absetzung drang, nichts entgegen zu setzen, als einen scandalösen Ruf, den der Fang der päpstlichen Maitresse durch einen Trupp französischer Reiterei auch den Franzosen deutlich vor Augen geführt hatte. Stündlich erwartete der Herzog Lodovico von Mailand die Meldung aus Rom, daß der Papst

1) M. Sanuto, Diar. VI, 55. — Eine andere Tochter Julius' II., Mad. Felice, scheint weniger bekommen zu haben. ib. f. 159.

2) Comines VII, 12. — Daß die meisten Cardinäle zu Carl VIII. gegen den Papst hielten, bestätigt ein Schreiben Briçonnet's, franz. Finanzministers, aus Rom, 13. Jan. 1495 bei J. de la Pilorgerie, Camp. et bullet. de la grande armée d'It. commandée par Charles VIII. Nantes et Paris, 1866 p. 134.

festgenommen und enthauptet worden sei (p. 83). Statt dessen sollte Lodovico Moro bald ersehen, daß jener Borgia, ein Meister in kunstgerechter Täuschung und feingesponnener Lüge [1]), den Kopf keineswegs verloren habe. Es war dieß im Gegentheile von dem französischen König zu behaupten, der in wahrhaft unerhörter Weise überlistet wurde. [2]) Der Papst hatte sich durch einen nichtssagenden Vertrag aus der Schlinge gezogen; er konnte jetzt sofort an die Unterhandlungen schreiten, die den Abschluß einer Liga wider Frankreich zum Ziele hatten.

Diese Liga, blos dem Aufputz nach ein nationales Werk, sollte dem Herzog von Mailand zur Sicherung seines usurpirten Besitzes und dem Papste zur Versorgung seiner Kinder dienen. Mit allem Nachdruck dringt Alexander VI. darauf, daß von ihr sein Sohn, der als General ganz unfähige Herzog von Gandia, als Condottiere engagirt werde; der Papst trägt nach dieser Beförderung — so äußerte L. Moro in einem Gespräch mit dem venetianischen Gesandten [3]) — nicht minder brennendes Verlangen, als handelte es sich um einen zweiten Pontificat. Und der Mailändische Herrscher war der erste, der seinen Frieden mit Frankreich schloß (am 9. Oct. 1495), wie er nur seinen Zweck erreicht hatte oder erreicht zum haben glaubte. Dieser Separatfrieden rief bei den Venetianern und dem Papste, denen der Beitritt nur auf zwei Monate offengehalten worden, große Verstimmung hervor. Sie betrieben nun die volle Wiedereinsetzung der aragonesischen Dynastie in Neapel — die Einen durch den Besitz von apulischen Küstenstädten, der Andere durch die Aussichten gekötert, die sich

1) Diese seine Meisterschaft bezeugt ihm Machiavelli, Princ. c. 18.

2) Es gab Franzosen, welche die Gefahr solcher Ueberlistung voraussahen und deshalb mit gewohnter Prahlerei versicherten, man werde ihr zu begegnen wissen. Der franz. Gesandte in Mailand äußerte dort zu einem der Vertreter Venedigs: Alphons von Neapel und Alexander VI. seien beide „i piu falaci e cativi homeni sia al mondo"; Carl VIII. werde sich hüten weiterzugehen, bevor er vollkommene Sicherheit habe, „perche de' ribaldi che manchano de omni fede non saria bon conseglio fidarse salvo con el pegno in mano." Brief v. 18. Jan. 1495 in den Dispacci Badoer e Trevisan (Hs. der Marciana.)

3) Disp. Badoer e Trevisan. Brief v. 7. Mai 1495.

ihm für das Emporkommen seiner Kinder im Neapolitanischen zeigten. Da ist es wieder Lucrezia, die in den Vordergrund der Ereignisse tritt. Alexander VI. hatte schon im Jahre 1493 seinen jüngsten Sohn Jofré in Neapel untergebracht. Es war dieser mit einer natürlichen Tochter des Alphons von Calabrien, des nachmaligen Königs, Sancia von Aragon, vermählt worden, einer höchst galanten Dame, die der Reihe nach des Ehebruchs mit allen ihren Schwägern beschuldigt wird. Ich finde sogar eine Andeutung[1]) der zufolge auch ihr Schwiegervater, der Papst, des Genusses ihrer Reize sich erfreut hätte. Die Verbindung der Borgia mit den Aragonesen sollte jetzt, da Frankreichs Macht in Italien lahmgelegt schien, fester gekittet werden. Als passendes Mittel dazu bot sich Lucrezia's Hand, mit der man einen aragonesischen Prinzen beglücken wollte. Daß die Papsttochter bereits einen Mann hatte, war ein Hinderniß, das sich nebst der Person, von der es ausgieng, hinwegräumen ließ. Es scheint indessen, daß die Borgia, um allzugroßes Aufsehen zu verhüten, zuerst Giov. Sforza vermögen wollten, sich freiwillig scheiden zu lassen. Erst auf seine Weigerung mochte der Beschluß gefaßt worden sein, Lucrezia durch die Beseitigung ihres Gatten wieder heiratsfähig zu machen. Giov. Sforza bekam Nachricht von dem Plane; es heißt, seine Frau habe ihm eine Warnung zukommen lassen (p. 97). Er entfloh nach Pesaro, wo er in Sicherheit war, seine Einwilligung in die Ehescheidung blieb nur durch moralischen Zwang oder Mittel der Ueberredung zu erlangen — ein Ding, das Weile hatte und langsam genug von Statten ging, um vor seiner Vollendung der schauerlichsten Katastrophe in der Geschichte des Hauses Borgia Zeit und Raum zu schaffen.

Auf den Abend des 14. Juni 1497 hatte Vannozza ihre zwei Söhne Juan, den Herzog v. Gandia, und Cäsar, den Car-

1) Il papa a paura, sta in castello, vi mete artilarie ai lochi e monition dentro, et la principessa moglie dil principe di Squilazi a fato venir in castello, chi dice per zelosia, chi dice perche voleva andar in reame a mal operar contra franza in favor di spagnoli. Ber. des venet. Botschafters Ant. Giustinian aus Rom 23—25 Oct. 1502, bei M. Sanuto Diar. IV. 184.

dinal nebst andern Verwandten zu sich nach ihrer Vigna bei S. Pietro ad Vincula geladen. Von diesem Abendessen heimkehrend wurde D. Juan ermordet, drei Tage später fischte man seine Leiche im Tiber auf. Die geschichtliche Rolle Cäsar Borgia's nimmt ihren Anfang, die Reihe furchtbarer Frevel, die sich an seine Erscheinung knüpft, ist eröffnet. Insgemein wird ihm auf sehr dringliche Verdachtsgründe der Mord seines Bruders zur Last gelegt. Auch der Verfasser ist geneigt, den vielen Stimmen, welche Cäsar als den Thäter bezeichnen, Glauben beizumessen. Es dürfte indessen eine sorgfältige Erwägung der Gründe, welche für und wider Cäsar sprechen, ein unparteiisches Zeugenverhör so weit wir es heute führen können, mit dem Ergebniß abschließen, daß wir in der Sache nichts Bestimmtes wissen.

Der Hauptankläger Cäsar Borgia's bleibt noch immer der venetianische Botschafter am römischen Hofe, Polo Capello, der nicht früher als im Mai 1499, also beinahe zwei Jahre nach dem Ereignisse in Rom anlangte. Die Glaubwürdigkeit seiner Relation, welche die Anklage enthält, wird durch den Umstand nicht erhöht, daß wir diese Relation nur im Auszuge des M. Sanuto besitzen; sie wird aber deshalb auch nicht abgeschwächt, denn Sanuto zeigt sich in seinen Tagebüchern so gewissenhaft und genau, daß er über den Verdacht einer Fälschung oder Sinnentstellung in Wahrheit erhaben ist. Ob jedoch Polo Capello selbst unbedingt zu trauen ist, wäre eine andere Frage. Es wirft auf seine Kenntniß oder seine Wahrheitsliebe nicht das beste Licht, wenn er in eben dieser Relation einen Vorgang berichtet, von dem wir annehmen können, daß er sich nicht so zugetragen habe, wie bei ihm gemeldet wird. Er läßt Peroto, den Liebling des Papstes, durch Cäsar unter Alexander's VI. Pontificalmantel erdolcht werden, und gleichzeitige Berichte haben, wie schon Reumont (Gesch. d. St. Rom III, 207) erinnerte, die widersprechende Meldung, daß Peroto im Tiber ertränkt aufgefunden worden. Eine ebenfalls gleichzeitige Mittheilung, die M. Sanuto (I, 410) aus Rom verzeichnet, bestätigt dies Letztere. Wir können da sagen: es wird uns die Wahl schwer, wem wir glauben sollen; allein wir dürfen, nach den Regeln der Kritik dem venetianischen

Botschafter nicht vollen Glauben schenken. Ist aber die Verläßlichkeit seiner Aussagen in einem Puncte erschüttert, so hat sie auch in allen andern einen schwankenden Bestand. Es kann ja möglich sein, daß Polo Capello nicht auf Indicien hin, sondern aus individueller Ueberzeugung und auf die Versicherung von Zeitgenossen die Beschuldigung Cäsar's ausgesprochen habe. Eine solche Möglichkeit ist schon aus dem Grunde nicht zu bestreiten, weil zwischen dem Morde Gandia's und der Relation des Venetianers (Sept. 1500) die Zeit liegt, in der Cäsar Borgia seine Tigernatur herausgekehrt hatte. Bevor dieß der Fall, bevor seine Verruchtheit so allbekannt geworden, daß sie dem unheimlichsten Argwohn, dem gräßlichsten Verdachte Nahrung geben konnte, werden immer nur Andere des Mordes an Gandia beschuldigt. Gleich nach dem Entsetzen erregenden Todesfall wird bei M. Sanuto[1]) aus Rom gemeldet, daß der Eine die Schuld Diesem, der Andere wieder einem Andern beimaß, und viele die Partei der Orsini oder den Cardinal Ascanio Sforza bezichtigten. Wie ein blutrother Faden zieht sich dann der Namen Ascanio's und der Orsini durch die römischen Mittheilungen Sanuto's. Nach dem Urtheil Aller (judicium omnium), so meldet der venetianische Gesandte im August des Todesjahrs an die Signorie, war es Ascanio, der den Sohn des Papstes umbringen ließ; etwas später wird unter Verwunderung darüber berichtet, daß der Papst doch nicht in Feindschaft mit ihm sei.[2]) Die Orsini werden im Dec. d. J. als die sichern Thäter namhaft gemacht; der Papst will deshalb gegen sie ausziehen, läßt aber den Vorsatz auf schriftliche Abmahnungen von Seiten Venedigs wieder fallen.[3]) Ist es möglich, alle diese Beschuldigungen für nichts zu achten und bei P. Capello's Versicherung, daß Cäsar der Thäter sei, stehen zu bleiben?

Es ist hier außerdem auf ein in hohem Maße belehrendes und interessantes Schreiben zu verweisen, mit welchem der venetianische Gesandte am römischen Hof, Nicc. Michiels, über eine am 19. Juni.

1) Diar. I, 308; Per Roma ognium diceva la sua, chi dava la colpa a questo et chi a quel altro, et molti ala parte orssina et al Rmo. card. Ascanio.

2) Diar. I. 332 und ib. f. 344.

3) Diar. I, 386. — Li orssini certo havia fato amazar suo fiol. ib. 383.

also wenige Tage nach dem Tode des Papstsohnes, abgehaltene Consistorialsitzung referirte [1]): Cardinal Ascanio läßt sein Wegbleiben durch den spanischen Gesandten entschuldigen, weil er Sr. Heiligkeit nicht vor's Gesicht treten wolle ob des Geschwätzes, das ihn als Mörder Gandia's bezeichne. Alexander VI. klagt den Cardinälen und den beigezogenen Gesandten seinen Schmerz; sieben Pontificate wollte er darum geben, wenn er den Herzog wieder zum Leben erwecken könne. Es sei ihm zu Ohren gedrungen, Giov. Sforza von Pesaro, der Herzog von Urbino oder gar der eigene Sohn, Prinz von Squillace, hätten die grauenhafte That veranlaßt — doch er glaube nicht daran. Ist hier aus der Liste von Schuldigen, welche die Fama aufgestellt haben soll, Cäsar mit Absicht weggelassen, während der armselige und unbedeutende Prinz von Squillace aufgenommen worden? oder figurirt er nicht darin, weil er von Niemand des Brudermords geziehen wurde? Die Anklagen wider Cäsar Borgia, die im Todesjahre seines Bruders gänzlich schweigen, treten scheu und unbestimmt im nächsten Jahre hervor (Gregorov. p. 161); je weiter die Zeit vorschreitet, desto stärker machen sie sich geltend. Ich habe gehört, schreibt der ferraresische Gesandte in Venedig, 22. Febr. 1498, daß die Ursache von Gandia's Tod sein Bruder, der Cardinal, gewesen; P. Capello spricht schon viel bestimmter; der venet. Doge gar sagt am 23. Dec. 1503 offen im Collegio: Cäsar hat seinen Bruder den Hals abgeschnitten [2]). Haben diejenigen, welche der That zeitlich am nächsten standen, den großen und mächtigen Verbrecher nur aus Furcht geschont? und was hat den Folgenden die Zunge gelöst? war es der Haß, dem auch mit einer unwahren Beschuldigung gedient war? oder das beruhigende Gefühl, endlich die Wahrheit sagen zu können, ohne vor dem Schrecklichen zu erzit-

1) M. Sanuto Diar. I, 308 u. 309. Der Bericht findet sich abgedruckt in Reumont's Gesch. d. St. Rom III., 2 p. 838; doch fehlt es diesem Abdrucke an der bezeichnenden Stelle von der Entschuldigung oder Selbstanklage — wie man es eben nehmen will — des Asc. Sforza.

2) Die Worte des Dogen: chel cardinal borgia ala morte lo disse erra con esso Valentino solo (il duca die Gandia) quando li salto in gropa e li taglio la gola. M. Sanuto l. c. V. 281.

tern? — Ich gestehe, daß ich diesen Zweifeln keine Auflösung zu geben weiß und, um eine Meinung in der Sache befragt, nur mit der Devise Montaigne's antworten könnte: Que sais-je?

Die Angelegenheit der Ehescheidung Lucrezia's ward durch den Tod ihres älteren Bruders nicht unterbrochen. Wir sehen sie im September d. J. im besten Flusse — der Papst hatte zu dem Ende eine Commission niedergesetzt und zwei Cardinäle mit dem Vorsitz derselben betraut. „Diese Richter thaten dar, daß Sforza die Ehe niemals vollzogen habe und seine Gemahlin sich noch im jungfräulichen Zustand befinde." [1]) Der also für unfähig Erkannte oder Ausgegebene mußte schließlich den Borgia ihren Willen thun. Am 20. Dec. 1497 wurde die gerichtliche Scheidung ausgesprochen, am darauffolgenden 20. Juni die neue Hochzeit Lucrezia's mit Alphons Herzog von Biselli, einem Neffen des Königs von Neapel, im Vatican gefeiert. Der Scheidungsproceß und die Motivirung desselben hatten von einem Ende Italiens zum andern ironisches Gelächter, aber auch bitterböse Nachrede erregt. Das Gerücht von Lucrezia's doppeltem Incest taucht da zuerst auf und will seitdem nicht schweigen. Gregorovius führt die Entstehung dieses Gerüchts auf eine Aeußerung des wüthenden tiefbeleidigten Sforza zurück; von welcher der ferraresische Gesandte seinem Herrn aus Mailand berichtet. Wahrscheinlich ist dem so, aber mehr als die Wahrscheinlichkeit spricht nicht dafür. Das spätere Betragen Lucrezia's, der als Herzogin von Ferrara nichts Schlimmes derart nachgesagt wird; die Huldigungen, so ihr da von ausgezeichneten Männern Italiens wurden; die Freundschaft, deren sie edle Frauen werth erachten — Alles läßt uns annehmen, daß sie sich in Roms Pestluft nicht ganz vergessen und verloren habe. Sollen wir strenger mit ihr ins Gericht gehen, als diejenigen, welche sie von Angesicht zu Angesicht gesehen, welche ihr Thun und Lassen in der Stadt der Este aus der Nähe beobachten konnten? sollen wir andererseits das Urtheil von Zeitgenossen, auf deren Gesichtspunct alles Moralische in sehr verschwommenen Umrissen zu erscheinen pflegte,

1) Con tutto cio che fosse la maggior puttana d'Italia, merkt ein boshafter Zeitgenosse zu dem gerichtlichen Befund an.

blindlings unterschreiben? hat es unsere Meinung zu bestimmen, daß — wie der Verfasser sagt — selbst ein Ariosto für uns zum Abscheu werden müßte, wenn wir annähmen, er habe seine Schmeicheleien an eine Fürstin verschwendet, die er der scheußlichsten Verirrungen für schuldig oder fähig gehalten hätte? Wenn das ein Entlastungsgrund für die Tochter des Papstes wäre, so müßte man auch für dessen Sohn den Umstand sprechen lassen, daß von den zwei größten Italienern der Zeit der Eine, Leonardo da Vinci, ihm gedient, der Andere, Machiavelli, ihn bewundert hat. Da kämen wir selbst der Rettung Cäsar's sehr nahe, und wohin wir auf dem Wege überhaupt kämen, wäre nicht schwer zu errathen: vor lauter geschichtlicher Objectivität zur laxen Moral und zu einem Grade des Optimismus, bei dem jede gesunde Auffassung der Geschichte, jedes Verständniß der menschlichen Natur und der dämonischen Gewalten, denen sie unterworfen ist, von selbst aufhörten.

Als erwiesen, oder so gut wie erwiesen, dürfen wir Lucrezia betreffend nur gelten lassen, daß sie an den Blutthaten ihres Vaters und Bruders einen ganz passiven Antheil genommen hat; sie war ein Gegenstand ihrer Berechnung, ein Opfer, das man in der Absicht schmückte, daß es zur Begründung einer Dynastie Borgia in der Romagna diene. Und wie die Fama sie zur Mitschuldigen an Cäsar's und Alexander's VI. Mordanschlägen machte, so kann auch die Nachricht von ihrer blutschänderischen Verbindung mit beiden ein Werk der Fama sein. Lucrezia mag in dem Falle keine Schuld treffen, wie in dem andern. Das liegt im Bereiche der Möglichkeiten, welche aus den von Gregorovius ermittelten, zum großen Theil urkundlich belegten Thatsachen sich folgern lassen. Was darüber hinausgeht verläßt schon das Gebiet nüchterner geschichtlicher Erörterung. Denn vor dieser kann, wenn es sich um den Charakter Lucrezia's handelt, doch nur das Eine bestehen, daß Alles, das wir von ihr wissen, äußerer glitzender Schein ist, der täuschen und trügen kann. In die Seele dieses Weibes blickt Niemand mehr hinein, und welche Summe von Schuld auf die gelegt war, entzieht sich jeder Berechnung. Das anspruchslos ruhige, von einem Zuge heiterer

Anmuth belebte Antlitz, welches Lucrezia in dem Bildniß zeigt, das wir von ihr auf einer Medaille Filippino Lippi's besitzen, kann nicht das Gesicht der entmenschten Furie im Epigramm des Sannazar gewesen sein; allein es braucht die traurigsten geschlechtlichen Verirrungen mit keiner Miene zu verrathen, und solche können dennoch die Vergangenheit des Urbilds getrübt haben.

Alexander VI. mochte sich in der Hoffnung gewiegt haben, daß ihm die Ausstattung seiner Bastarddynastie mit Landbesitz in Italien durch den Bund mit den Aragonesen gelingen werde; allein diesen fehlte es an Macht und gutem Willen zugleich. K. Friedrich von Aragon konnte sich nicht einmal entschließen, die Hand seiner Tochter Carlotta dem Cäsar Borgia, der am 13. Aug. 1498 die Cardinalswürde niedergelegt hatte, zu gewähren. Diese Prinzessin, die in Frankreich erzogen ward, übte durch ihre Reichthümer einen besonderen Reiz auf die Borgia aus; noch während der Anwesenheit Cäsar's am französischen Hofe, im Herbst und Winter von 1498 auf 1499, gingen die Unterhandlungen wegen eines Ehebündnisses mit ihr fort, und als sie abgebrochen wurden, als der Papstsohn sich mit Charlotte d'Albret, der Schwester des Königs v. Navarra, vermählte, ward auch das Schicksal der Aragonesen durch Vollzug einer Fronteveränderung der päpstlichen Politik besiegelt. Die Borgia wollten jetzt in Gemeinschaft mit dem Neapel wie Mailand bedrohenden Frankreich ihr Glück versuchen. Und da konnte ihnen der aragonesische Prinz als Gatte Lucrezia's nicht länger genehm sein. Eine Scheidung der Ehe war nicht in Scene zu setzen, eine Wiederaufführung des Zaubermärchens von dem jungfräulichen Stande der Dame schon gar nicht, weil sie im sechsten Monat der Schwangerschaft war. Um aus der Verlegenheit herauszukommen, mußte man den lästigen Prinzen an's Leben gehen. Er scheint gewarnt worden zu sein und versuchte sich zu retten, indem er nach Genazzano zu den Colonna entwich. Diese Flucht war ohne Wissen Lucrezia's erfolgt — so läßt der von Gregorovius citirte Bericht des venet. Botschafters aus Rom annehmen, so versicherte auch der neapolitanische Gesandte in Venedig im Collegio (18. August) nach Briefen des Königs von

Neapel. [1]) Wenn man also der Papsttochter es zur Ehre rechnen will, daß sie ihren ersten Gemahl von der ihm drohenden Gefahr soll benachrichtigt haben, so versagte ihr dießmal der Muth zu solcher Warnung oder die Erkenntniß der Gefahr. Daß sie im Bunde mit Cäsar den Untergang des Gatten geplant habe, ist unglaublich; denn sie hatte eine wirkliche Neigung zu ihrem Alphons gefaßt, und er war der schönste Mann Roms. Auf Andringen des Papstes mußte die Verlassene ihn brieflich zur Rückkehr auffordern. Der Prinz folgte der Aufforderung im zweiten Monat nach seiner Flucht und rannte so in sein Verderben.

Es war ihm noch eine kurze Lebensfrist vergönnt. Cäsar Borgia hatte gegen Schluß des Jahres 1499 und im Anfange des nächsten den Grund zu legen für die Ausbreitung seiner Herrschaft in der Romagna, wo er die „große Gräfin" Catharina Sforza, die namens ihres Sohnes in Forli und Imola das Regiment führte, bekriegte und gefangen nahm. Dem unerschöpflichen M. Sanuto verdanken wir lebensvolle Schilderungen der Abenteuer dieser Frau in der ersten Zeit ihrer Gefangenschaft. Bei der Einnahme von Forli bemächtigt sich ihrer ein Franzose, der im Belagerungsheer Cäsar Borgia's diente, und wollte sie dem Papstsohn nur gegen ein Lösegeld von 20,000 Ducaten herausgeben. Da man ihm blos 3000 Duc. bietet, zieht er schon das Schwert, um ihr nach Kriegsrecht den Tod zu geben, stellt sich aber schließlich mit 5000 Duc. Baarzahlung zufrieden. [2]) Sie sollte den Borgia noch theuerer zu stehen kommen. Die hohe Gefangene wird unter ungenügender Bedeckung nach Rom geführt; ein französischer Condottiere greift sie, um Lösegeld zu erpressen, auf und Cäsar muß dießmal 4000 Duc. für die Herausgabe zahlen. Vordem — so läuft das Gerücht — wäre sie dem Sieger zu Willen gewesen [3]), was

1) M. Sanuto, Diar. II, 423.

2) Diar. III, 31.

3) Il ducha di Valentino, chome intisi, teniva ditta madonna laqual è belissima dona di zorno e di notte in la sua camera con la qual judicio omnium si deva piacer. Diar. III, 32.

in Anbetracht ihrer seltenen Schönheit und ihrer sinnlichen Neigungen nicht ganz unglaublich klingt. Es wäre da wahrhaftig eine Grausamkeit, wenn man dem berühmten General Giangiac. Trivulzio das freche Wort verübeln wollte, mit dem er die Nachricht von der Gefangennahme dieser muthigen Frau glossirte. Sein Cynismus hält aber den Vergleich nicht aus mit dem der Dame selbst, die einst in Forli auf die Drohung mit dem Tode ihrer Kinder, welche sie als Pfand in den Händen von Rebellen zurückgelassen, die Antwort hatte: sie führe die Instrumente bei sich, neue Kinder zu machen. [1])

Cäsar Borgia verblieb, nachdem er dieser „Amazone" den Besitz von Imola und Forli entrissen hatte, mehrere Monate in Rom, um Geldmittel für seine weitern Unternehmungen in der Romagna aufzutreiben und — die Hand seiner Schwester freizumachen. Seinen Geldbedarf zu decken, kamen gerade die Einnahmen des Jubiläumsjahres 1500 sehr gelegen; und was den Leuten als Ablaßgebühr nicht herauszupressen war, trieb Alexander VI., so weit sein Arm reichte, als Türkenzehent oder Judenzins ein — aus Deutschland allein nach beiläufigen Angaben 600,000 Dukaten. Davon soll Cäsar auf einen Wurf 100,000 Duc. verspielt, und höhnend geäußert haben: Es ist der dummen Deutschen Geld. [2]) Auch kam es vor, daß (ich lasse hier dem gleichzeitigen Nardi, einem der ehrlichsten Florentiner Geschichtsschreiber das Wort) Sendlinge des Herzogs in Florenz erschienen, um die Indulgenzgelder aus der Jubiläumscasse in's Lager Cäsar's zu bringen, „damit er jene Soldaten zahlen könne, die uns ausplünderten, und es war in der That keine geringe Summe Geldes." [3]) Zu solchen Zwecken hielt die Kirche ihren Gnadenschatz offen und wurden Generalindulgenzen, d. i. der Nachlaß von Schuld und Strafe, selbst die Entbindung von der Pflicht der Genugthuung, als Handelsartikel zu Markte getragen.

---

1) Machiavelli, Ist. fior. L. VIII.; Muratori, Annali d'Ital. ad a. 1488.

2) S. Ad. Reisner, Georg. v. Frundsb. Leb. cit. bei Haveman Gesch. der Kämpfe Frankr. in Ital. unter Ludwig XII. Götting. 1835 p. 104.

3) J. Nardi, Ist. fior. L. IV.

Wenn mit derartigem Truge die Entartung des Papstthums zu einer Diebs- und Banditenherberge gleichen Schritt hielt, so ist daran nichts erstaunlich. Cäsar Borgia konnte das Gaunerhafte nicht genügen; ihn verlangte nach dem Tode des Gemahles seiner Schwester. Er versuchte es, diesen in einer Julinacht durch Vermummte erdolchen zu lassen, und weil die ihr Werk als Pfuscher nur halb gethan, ließ er ihn am 18. August (1500) erwürgen. „Nichts offenbart," merkt hiezu der Verfasser an, „so sehr die furchtbare Gewalt, welche Cäsar über seinen lasterhaften Vater erlangt hatte, als diese That und die Weise wie sie jener, der Papst, aufnahm. Aus den Berichten des venetianischen Botschafters geht hervor, daß sie wider den Willen Alexanders geschehen war, daß er den unglücklichen Prinzen sogar zu retten gesucht hatte." — Ich finde im Gegentheil daß aus einem der Berichte des venet. Botschafters etwas ganz Anderes hervorgeht. Alexander mag die That weder veranlaßt, noch gebilligt haben; als sie jedoch geschehen war, machte er sich, moralisch wenigstens, zum Mitschuldigen an dem Verbrechen, indem er Cäsar entschuldigte und das Loos seines Opfers als ein verdientes darstellte. [1]) Es dürfte hienach schwer sein, Borgia, den Sohn, als bösen Dämon der Familie, der an Ruchlosigkeit den Vater weit überbiete, gelten zu lassen. Alexander war fast um nichts besser, und da er Papst war, erscheint er um Vieles abscheulicher.

Kaum waren vier Monate nach dem gewaltsamen Tode des Herzogs von Biselli vergangen, und man begann in Rom schon von Lucrezia's Vermählung mit dem Erbprinzen von Ferrara zu sprechen. Der erste diese Angelegenheit betreffende Brief, den Gregorovius im Archive von Modena vorgefunden hat, ist vom 18. Febr. 1501, also genau ein halbes Jahr nach dem Tage datirt, an dem der Schwiegersohn des Papstes auf Cäsar's Ge-

1) Der getödtete Prinz habe den eigenen Onkel, Bruder der Mad. Orsa, seiner Mutter, und den Cäsar Borgia ums Leben bringen wollen, diese Absicht auch eingestanden. So äußerte der Papst beschönigend zum venet. Gesandten, welcher dies den 23. Aug., 5 Tage nach dem Tode Biselli's, berichtet. M. Sanuto, Diar. III, 273.

heiß erdrosselt worden war. Die Borgia pochten mit Henkershand an den Thüren des Hauses Este und sie fanden Einlaß. Lucrezia aber ließ mit sich schalten und walten gleich einem willenlosen Geschöpf. Wie eine Pflanze, die man im Blumentopf gezogen hat, wird sie vor die Stufen des Herzogthrones von Ferrara getragen und dort niedergesetzt. Es ist ihr Unglück, aber auch die tragische Schuld, die sie trifft, daß sie ein gewöhnliches Weib war unter den außergewöhnlichsten Verhältnissen, und nicht von Menschenhand ist centnerschwere Schmach auf ihren Namen gehäuft worden — die rächenden Götter haben sie gezeichnet, weil sie nicht Kraft genug besessen hat, das über ihr Haupt geworfene Netz von sündigem Golde zu zerreißen, doch Eitelkeit genug, sich darin zu gefallen.

Erhaben über sittliche Bedenken hatten die Borgia den in zwei Acte abgetheilten Mord des Alphons von Biselli angeordnet oder, wie wir es vom Papste gesehen haben, gutgeheißen; erhaben über das lächerliche Vorurtheil, daß die Este sich schämen würden, eine auf solchem Wege freigemachte Braut willkommen zu heißen, boten jetzt die Borgia dem Herzog von Ferrara Lucrezia als passende Partie für seinen ältesten Sohn an. Es scheint, daß diese Este von Alexander VI. richtig beurtheilt wurden. Denn der Herzog sträubte sich wohl eine Zeit lang, und sein Sträuben hatte nur den Sinn, daß ihm das Ehrenhafte dieser Verbindung nicht recht einleuchten mochte; schließlich war ihm seine Ehre für die großen Vortheile feil, welche bei dem nicht ganz sauberen Geschäfte herausſahen. Der Verfasser hat den Gang der auf die Eheschließung bezüglichen Unterhandlungen (S. 153—188) in's Einzelne verfolgt; seine Darlegung der Sache ist eine erschöpfende und führt uns die steifen Förmlichkeiten, die possenhaften Zwischenfälle, die pittoreske Scenerie, die echt kaufmännische Buchung und die echt weltmännische Ausschmückung des ganzen Handels so recht vor Augen. Eines höchstens wäre von Gregorovius noch nachdrücklicher zu betonen gewesen: die kostbare, den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung der Este und Borgia markirende Thatsache, daß Alexander VI. nicht lange vorher ganz ernstlich darauf ausgegangen war, die

Herrschaft über Ferrara an Cäsar zu bringen. Behufs der Verwirklichung dieser Absicht hatte der Papst in Venedig durch seinen Legaten sondiren lassen, wie er selbst den venetianischen Gesandten in Rom aufforderte, an die Signorie in der Angelegenheit zu berichten.[1]) Es ist kaum anzunehmen, daß die Este von dem Plane nichts gewußt haben; er kam doch im venet. Senate zur Sprache, und die Geheimhaltung der Verhandlungen dieser vielköpfigen Körperschaft war schon damals eine mehr als zweifelhafte Sache.[2]) Vielleicht bestimmte den Herzog von Ferrara eben diese feindselige Absicht des Papstes, auf das Verschwägerungsproject einzugehen und über den jedenfalls zweideutigen Ruf Lucrezia's sich hinauszusetzen. Wie dem auch sein mag, Alexander zeigt keine Spur von Scham oder Verlegenheit, wenn er jetzt als Brautwerber vor dieselben Este tritt, die er hatte verderben wollen; Herzog Ercole zeigt keine Spur von Entrüstung, wenn er die Werbung von Seite desselben Papstes annimmt, der schon den Gedanken gehegt, ihn vom Throne zu stürzen.

Die Beiden waren nach ungefähr sechsmonatlichen Unterhandlungen über den Ehecontract ins Reine gekommen. Der

---

1) Der Sache gedenkt S. Romanin, Stor. docum. di Venezia Bd. V. pp. 116, 117. Die erste Meldung in derselben kommt aus Rom, 3. Sept. (1499), von welchem Tage eine Depesche P. Capello's einläuft, die M. Sanuto Diar. II, 484 wie folgt registrirt: (Il papa) menò esso orator nel camerim e disse hessendo suo fiol ducha di Valentinoys per fiol di questo ex^mo stado et vol haver la experientia dil conte hieronimo: concludendo il re di napoli, il s^or lodovico e il ducha di ferara herano una cosa medema, per tanto voria la signoria nostra fusse contenta dar a suo fiol il duchato di ferara et caziar il ducha qual per esser feudo dila chiesia il christ^mo re sara contento, et lo pregò di questo scrivesse ala signoria nostra. — Am 14. Sept. verlangt der päpstl. Legat in Venedig von der Signorie Antwort auf die „proposta di ferara" ib. 501; den Tag darauf wird im Senat die Abweisung des Vorschlags beschlossen ib. 505. Der Papst läßt sodann statt Ferrara's Imola und Forli begehren, erhält aber vorerst gleichfalls eine ausweichende Antwort.

2) Malipiero, Ann. ven. im Arch. stor. ital. VII. p. 1, pp. 529, 530: die Klage, daß Lodov. Moro alsbald erfährt, was in den geheimen Collegien von Venedig vorgeht.

Abschluß des Vertrags erfolgte durch gerichtlichen Act im Vatican am 26. Aug. 1501; vier Monate später kamen die Brüder des Bräutigams, Don Ferrante und Card. Hippolyt von Este zur Einholung der Braut nach Rom. Hier wurde auch die kirchliche Trauungsceremonie, bei welcher Don Ferrante als Stellvertreter des Erbprinzen fungirte, am 30. Dec. desselben Jahres abgehalten. Lucrezia war durch ein Jahr und nicht ganz fünf Monate Wittwe gewesen; am 2. Febr. 1502 nahm sie mit ihrem Einzug in Ferrara „von dem Höchsten und Besten Besitz, dessen ihre Natur überhaupt fähig war." Was sie fortan erlebte, kann im Vergleiche mit ihren römischen Erinnerungen eine Idylle genannt werden. Es hat wohl auch in Ferrara zur Zeit, da sie Erbprinzessin, später Herzogin war, grauenhafte Vorkommnisse und blutige Katastrophen gegeben; allein es waren doch nur Unterbrechungen des einförmigen Laufes einer fürstlichen Existenz nicht wie in Rom immerfort sich erneuende Frevel, welche die Nerven zerrütten mußten oder — was die Regel war und auch bei Lucrezia eintrifft — das moralische Gefühl abgestumpft haben.

Das zweite Buch von Gregorovius' Werke, etwa ein Drittel des Ganzen, umfaßt die siebzehn Jahre, die Lucrezia als Gemahlin des Alphons von Este verlebte. Der Verfasser, welcher das Schiff ihres Glückes in den Ruhehafen von Ferrara begleitet, ließ sich auch die Mühe nicht verdrießen, es weiter zu beobachten und über die Zufälle, die es noch getroffen haben, uns Rechenschaft zu geben. Was darüber aus den Quellen zu schöpfen war, und was seine Vorgänger über den Aufenthalt Lucrezia's in Ferrara zu Tage gefördert haben, findet sich in seiner Darstellung verwerthet. Wenn man aus dieser den Schluß ziehen will, so muß man sagen: Die Papsttocher war als Herzogin eine frömmelnde Frau, Wohlthäterin der Armen, eine im Volke beliebte Fürstin, eine Weltdame von feinstem Tacte, die selbst so vorsichtigen und strengen Beurtheilern, wie den Franzosen im Gefolge Bayard's, imponirte. Man muß sich aber auch dessen bewußt bleiben, daß diese Eigenschaften insgesammt, wenn wir von der Mildthätigkeit gegen die Armen absehen, nur Äußer-

lichkeiten sind, die über den moralischen Werth eines Charakters nicht das Geringste entscheiden. Sie sind verträglich mit berechnender Heuchelei und mit verwerflicher Niedrigkeit der Gesinnung; sie mögen einer ideal angelegten Persönlichkeit zur Zierde gereichen, aber sie können, da Moral und Zierlichkeit weit auseinander liegende Begriffe sind, die trostlose Oede eines vertrockneten Herzens nicht ausfüllen, das Abgestorbensein echt menschlicher Regungen in seinen Geist und Gemüth verheerenden Wirkungen nicht aufheben. Alles Gute, das wir von Lucrezia erfahren, ist eben nur für ihren Ruf in Ferrara maßgebend, für die Erkenntniß ihrer sittlichen Vorzüge oder Schwächen, ihrer Neigungen und Leidenschaften ganz und gar indifferent. Das Schlimme dagegen, das ihre Natur auch unter den neuen Verhältnissen zeigt, ist der schreiende Beweis, daß ihr — um mit dem Dichter zu reden — wenn nicht ein Busen, aber eine Seele darin gefehlt hat. Wie gefühllos, wie unweiblich sogar ist ihr Benehmen gegen den eigenen Sohn, der doch zur Waise gemacht worden, auf daß seine Mutter Herzogin werde. Als dieses Kind in Rom nach dem Tode Alexander's VI., umgeben von haßerfüllten Feinden der Borgia, des Schutzes bedurfte, ging der Entschluß, es zu sich nach Ferrara zu nehmen, über ihre Kräfte. Sie vermag nicht eine Pflicht zu erfüllen um den Preis einer Verlegenheit, die sie auf sich zu nehmen hatte. Und doch war damals ihre Stellung am Hofe der Este schon eine befestigte — dies zeigt der Brief, den Herzog Ercole, ihr Schwiegervater, eben in dieser Angelegenheit an sie gerichtet hat (p. 271). Die Entscheidung über die Zukunft des Kindes wird darin Lucrezia, „welche voll Klugheit ist," überlassen und der ganze Wortlaut des Schreibens berechtigt keineswegs zu der Vermuthung, daß einer ernsteren Auffassung ihrer Mutterpflicht unüberwindliche Hindernisse von Seiten des Herzogs im Wege standen. Der junge Rodrigo mußte dennoch in der Ferne bleiben und ist dann (im J. 1512) zu Bari in Apulien erst dreizehnjährig verstorben. Unter Allen, in deren Adern das Blut der Borgia rollte, ist es vielleicht der einzige, ob dessen Verlassenheit und tieftraurigem Geschicke uns ein menschlich Rühren überkommt. „Seine Mutter" —

berichtet der Verfasser — „erhob Ansprüche auf seine Erbschaft, welche sie auch, wie Documente zeigen, von Isabella d'Aragona, als der Vormünderin des Verstorbenen, im Betrage von einigen tausend Ducaten gerichtlich einzog. Welches auch die Umstände waren, die Lucrezia zur Entfernung ihres Sohnes zwangen, so wirft doch dies unglückliche Kind einen tiefen Schatten auf sie zurück." Es ist schon kein Schatten mehr, sondern die schwarze Nacht der Herzlosigkeit, welche das Angedenken dieser Mutter verfinstert. Lucrezia zeigt sich in dem Falle selbst der Tugend bar, die auch einem Alexander VI. nicht abzusprechen ist: der opferwilligen, bei ihm freilich bis zum Uebermaß getriebenen Liebe zu seinen Kindern. Ihre Bewunderer und Schmeichler, Arioſto, die beiden Strozzi und Andere haben durch alle Tonarten ihr Lob gesungen; doch nicht einen Zug von Seelengröße oder Edelmuth wissen sie ihr nachzusagen. Es mag der Namen dieser Frau aus der Verbrecherstatistik der italienischen Renaissance zu streichen sein; allein aus der traurigen Berühmtheit, die sie erlangt hatte, sinkt sie in Unbedeutenheit zurück. Ihr Geistesvorrath ist wie ein Aschenhaufen, aus dem selbst in jener lebensprühenden Zeit keine Funken zu locken waren.

Wenn sich um eine solche Mittelmäßigkeit ein förmlicher Mythus von atridenhaftem Greuel und himmelstürmender Unthat angesetzt hat, so erscheint dieß auf dem ersten Blick als einer jener tiefen Widersprüche, welche die Renaissance „hier in ganz naiver Weise, dort mit dem vollen Bewußtsein des Unmöglichen vereinigte." Der Widerspruch jedoch liegt nur auf der Oberfläche, und man braucht nicht sehr tief zu steigen um die für alle Zeiten giltige Wahrheit zu erkennen, daß es nicht immer hochbegabte, sondern zumeist hochgestellte Persönlichkeiten sind, die ins Mythische verunstaltet oder verschönert werden. Eine ähnliche Bewandtniß hat es wohl auch mit anderen gegensätzlichen Erscheinungen, deren Vereinigung im Gesammtbilde der Renaissance uns ganz fremdartig, wenn nicht unbegreiflich vorkommt. Der Verfasser, der an mehreren Stellen seines Buches einige prächtige Lebensbilder aus diesem Zeitalter auf die Scene führt, läßt die Renaissance, die er doch selbst anschauen und plastisch darstellen gelernt hat, als ein

großes der Auflösung spottendes psychologisches Problem stehen: ein Dasein voll sittlicher Fäulniß und in's Maßlose strebender Kraft, aus dessen wüster Umgebung ewige Schönheiten hervorleuchten. Um zur Lösung des Räthsels zu gelangen, welches hierin für uns liegt, müssen wir die Wahrheit festhalten, daß alle Gedankenarbeit und künstlerische Production nach unwandelbaren Gesetzen vor sich gehen, für die es nicht Kern und Schale, nichts Aeußeres und Inneres, sondern nur ein Einziges, Allgemeines, Allumfassendes gibt — Gesetze, die völlig unerreichbar den Feinden der Freiheit und des Lichts, völlig indifferent gegen den sogenannten freien Willensentschluß des einzelnen Künstlers oder Denkers ihrer Erfüllung heischen. Wenn dies nicht wäre, so müßte uns die ganze Cultur- und Kunstgeschichte zu einer unorganisch an einander gereihten Sammlung von Räthseln und Charaden zerrinnen; es wäre z. B. um Vieles auffälliger, und wunderbarer, daß Niccolo Pisano's [1]) Blick inmitten des 13. Jahrhunderts ins ewige Leben der Antike vorgedrungen ist, daß die stolze Schönheit dieser in ihrer herben Großartigkeit sich ihm geoffenbart hat, als daß Fr. Francia und Perugino gerade um die Zeit der Borgia ihre ätherischen Jungfrauen und Heiligen gemalt haben. Das künstlerische Capital, über welches Niccolo Pisano zu verfügen hatte, erscheint uns verschwindend klein neben den Wucherzinsen, die er daraus gezogen; der moralische und politische Zustand des Zeitalters der Borgia erscheint uns gleich einer Pfütze, aus der die duftende Rose jener Kunstwerke emporgewachsen sei. Wir glauben objectiv zu sein, indem wir

---

1) Die von Crowe und Cavalcaselle in ihrer Gesch. der ital. Malerei angeregte, von Herm. Grimm (über Künstl. u. Kunstwerke I., S. 49 ff.) und K. Schnaase (Zeitschr. f. bild. Kunst, Jahrg. 1870 p. 97 ff.) fortgesponnene Controverse über Niccolo Pisano und die Quelle, aus der ihm sein Verständniß der Antike geflossen, kann ich hier nur berühren. Noch vor Auftauchen der Controverse hat der größte Kunsttheoretiker u. Architekt der Gegenwart: G. Semper, (der Stil. 11. Hauptst., Bd. II., p. 534 in der Note) einen sehr schätzbaren Wink zur Klärung der Sache gegeben. Es mag dieß übrigens einer der Fälle sein, in denen exacte Forschung in unbedingte Skepsis auszulaufen hat.

dies constatiren, und wir haben damit der Form, in welcher jene Zeiten durch unsern Geist hindurchgegangen sind, einen weit richtigeren Ausdruck gegeben, als der Gestalt, in welcher sie den Mitlebenden vor Augen standen. Es wird deshalb stets ein vergebliches Bemühen sein, den a priori gegebenen magischen Zusammenhang, welcher die ideale Welt der Erscheinungen des Geistes mit den realen Bildungen und Zuständen eines Volkes verknüpft, reconstruiren zu wollen. Keine Zeit, kein Volk wird uns da in befriedigender Weise Rede stehen, weil wir selbst aus ihnen sprechen, sie mit unseren Augen ansehen und, was sie empfunden haben, in unserm Gemüth nachzittern lassen. Den reichsten, den geistig bewegtesten Epochen gegenüber fühlen wir unser Unvermögen, ihnen rein objectiv gerecht zu werden, am stärksten, und in dem Sinne hat Gregorovius Recht, wenn er die Renaissance mit ihren fabelhaften Schönheiten der Kunst und ihren häßlichen Verirrungen der Sitte als ein noch ungelöstes, ja unlösbares Problem der Forschung hinstellt. Allein, sie theilt dies Loos mit jeder Bildungsepoche, gewissermaßen mit allen Zeitläufen: immer finden erst die Nachkommen Zustände und Frevel unerträglich, welche den Zeitgenossen weder ein Gegenstand des Abscheus und der Empörung, noch auch, wie es Späteren scheinen will, ein übermächtiges Hinderniß geistigen Schaffens gewesen waren.

„Wenn wir" — bemerkt der Verfasser sehr richtig — „einen Menschen, wie ihn unsere Civilisation erzogen hat, mitten in jene Renaissance versetzten, so würde die tägliche Barbarei, welche an den damals Lebenden eindruckslos vorüberging, sein Nervensystem zu Grunde richten und vielleicht seinen Geist verwirren." Nicht minder richtig könnte man sagen: Wenn wir einen Menschen, wie ihn die Civilisation nach drei- bis vierhundert Jahren erzogen haben wird, in unsere Tage zurückversetzten, und er sehen müßte, wie der Kanzler des deutschen Reiches ein Lustrum nach dem Siege von Sedan und 94 Jahre nach Erscheinen der Kritik der reinen Vernunft sich mit den Klerikalen herumschlagen muß, so würde dies seinen Geist vielleicht nicht verwirren, aber sicher mit dem Glauben erfüllen, daß der aller Andern verwirrt sei. Wir können es nicht fassen, wie doch die

Menschheit Päpste von der Art Sixtus' IV. und Alexander's VI. ertragen mochte; unsere fernen Enkel werden es nicht begreifen, wie es in Deutschland eine Partei geben konnte, die im Beginne des glorreichsten Nationalkriegs zu den Schlägen jubelte, welche die „Preußen" vom Reichsfeind bekommen würden, eine Partei, welche dann aller Cultur Hohn sprechend ihr unheimlich Wesen forttrieb, ohne daß die Nation sie in heiligem Zorne von sich ausgestoßen hätte. Wir wundern uns über die Italiener der Renaissance ob ihrer Heldenthaten im Bereiche des Geistes und ihrer Erbärmlichkeiten auf dem Gebiete der praktischen Politik; spätere Geschlechter werden sich über die Deutschen wundern ob der Widerstandskraft, die sie ihren Feinden in offenem Felde entgegengesetzt haben, und ob der großen Geduld, die sie den Feinden im eigenen Schoß angedeihen ließen. Und wenn ein künftiger Geschichtschreiber die Geschichte Pius' IX. und der Jesuiten schreibt, wie heute Gregorovius die Geschichte Alexander's VI. und der Borgia geschrieben hat, so wird ihm unsere Zeit mit ihrem materiellen Drange und ihren geistigen Tendenzen, ihrer Aufklärung und ihren unglaublich hartnäckigen religiösen Vorurtheilen, ihrem Heldenmuth, der im Gewühle der Schlachten wie im ernsten Ringen der Wissenschaft sich bewährt hat, und ihrem Kleinmuth, dem auch das Hohle und Nichtige für mächtig und ehrwürdig gilt, wenn es nur durch die Macht der Gewohnheit in Ansehen und Geltung erhalten wurde: es wird ihm diese Zeit des Kampfes um die höchsten Güter des nationalen Daseins auf der einen, um die in krankhafter Leidenschaft festgehaltenen Erinnerungen der nationalen Verkommenheit auf der andern Seite als ein großes unlösbares psychologisches Problem, als ein Chaos von Widersprüchen erscheinen.

Literaturbericht.

Abhandlungen zur Geschichte des Orients im Alterthum von Dr. Heinr. Brandes, Prof. der Geschichte an der Universität Leipzig. — Der Assyrische Eponymenkanon. Die Chronologie der beiden Hebräischen Königsreihen. Die Aegyptischen Apokatastasenjahre. — Halle a. S., 1874. Lippert. VI und 151 S. 8.

Obgleich sowenig wie Brandes selbst „Aegyptolog oder Assyrolog von Fach", zweifle ich nicht, daß der Verfasser durch die erste und die dritte der auf vorstehendem Titel genannten Abhandlungen sich gerechten Anspruch auf den Dank seiner historischen Fachgenossen erworben hat. Mit gutem Grunde hat Brandes die Ueberzeugung gewonnen, daß die Entzifferung der Assyrisch-Babylonischen Keilinschriften, obgleich die Semitische Philologie in vielen Einzelfragen noch nicht ihr letztes Wort gesprochen hat, schon zu einer Reihe von sicheren Ergebnissen gelangt ist, welche von der Geschichtsforschung verwerthet werden müssen. Innerhalb der deutschen protestantischen Theologie ist diese Erkenntniß schon soweit durchgedrungen, daß ein sehr conservativer Kritiker, Aug. Köhler in Erlangen (vgl. die Zeitschrift für lutherische Theologie 1874, S. 96 f.), die in Jes. 36,1 gegebene Notiz, wonach Sanherib im 14. Jahre des Hiskia gegen Juda gezogen sein soll, als einen geschichtlichen Irrthum anerkannt und sich von der orthodoxen Lieblingsmeinung, nach welcher das ganze Buch Jesaja vom Propheten Jesaja verfaßt wäre, offen losgesagt hat. Da

der chronologische Werth des Assyrischen Eponymenkanons kaum hoch genug geschätzt werden kann, so muß man es Brandes aufrichtig Dank wissen, daß er die Bedeutung dieser wichtigen Bereicherung des Quellenmaterials für die alte Geschichte des Orients in klarer Weise zur Anschauung bringt und die werthvollen Urkunden selbst in zweckmäßiger Form zur Benutzung für historische Arbeiten mittheilt. Als scharfsinnig hebe ich die Deutung des streitigen ina mat hervor, welches Brandes (S. 39) auf Feldzüge innerhalb der Reichsgränzen bezieht; bedenklich aber ist die auf S. 101 daran angeschlossene Hypothese, (vgl. H. Gelzer in der Jenaer Literaturzeit 1875 nr. 3.) In der dritten Abhandlung bestimmt Brandes die Apokatastasen der Aegyptischen Sirius- und Wandeljahre indem er sie in die Jahre 136 n. Chr., 1325 und 2785 ꝛc. v. Chr. setzt; dann aber theilt er für die Zeit von 4001 v. Chr. bis 136 n. Chr. verschiedene Tabellen mit, welche den Geschichtsforschern die Berechnung Aegyptischer Data außerordentlich erleichtern müssen.

Die mittlere Abhandlung über die Chronologie der beiden Hebräischen Königsreihen darf ich wol etwas eingehender besprechen, zumal da Brandes auf diese Arbeit den größten Werth legt; sie bildet nicht nur als die umfangreichste (S. 44 bis 122) gleichsam den Kern der vorliegenden Schrift, sondern gibt sich auch als durchgängige Neubearbeitung einer 1873 zu Leipzig unter dem Titel „Die Königsreihen von Juda und Israel nach den biblischen Berichten und den Keilinschriften" (33 Seiten 8.) von Brandes veröffentlichten und von Prof. Schrader zu Jena in Zarncke's Lit. Centralblatt 1873 Nr. 35 beurtheilten Abhandlung. Leider mußte Schrader seinen Hauptvorwurf, daß Brandes, um die Differenzen zwischen der biblischen Chronologie und den Angaben der Keilinschriften auszugleichen, zu der willkürlichen Annahme von Doppelregierungen greife, der Neubearbeitung gegenüber in Zarncke's Lit. Centralbl. 1874 Nr. 47 abermals aussprechen. Ich kann nur sagen, daß ich mit der größten Enttäuschung den harmonistischen Versuch von Brandes geprüft habe, da ich nach der Versicherung der Vorrede (S. V): „Die Linie der Könige von Juda denke ich definitiv festgestellt zu haben" eine so verfehlte Arbeit von einem Historiker nicht erwartet hätte.

Jeder Kenner der alttestamentlichen Geschichtsbücher weiß, daß

eine sichere Aufstellung genauer Jahreszahlen für die Regierungen aller einzelnen Könige von Juda und Israel (Jahreszahlen, mit deren Auswendiglernen zuweilen unverständige Religionslehrer die Kinder in den Schulen quälen) zu den der Wissenschaft wenigstens einstweilen noch unmöglichen Aufgaben gehört. Mögen auch diese aus sehr verschiedenen Quellen meist verhältnißmäßig spät entstandenen und zum Theil unter Anwendung einer geschichtswidrigen Harmonistik componirten Geschichtsbücher noch so viel zuverlässiges historisches Material enthalten, so bilden doch gerade die chronologischen Angaben keineswegs ihre stärkste Seite, und die Anzahl der im recipirten hebräischen Texte vorhandenen Widersprüche ist eine sehr große; vgl. z. B. bei Bleek, Einleitung in das A. T. 3. Aufl. S. 519, die Angaben, wonach Jerobeam II. entweder 14 oder 26 oder 38 Jahre früher als Usia starb. Daraus erklärt sich die Menge der versuchten chronologischen Listen, bei deren Aufstellung man bald zur Annahme von Textverderbniß griff, bald zur Hypothese königsloser Zeit, bald zur Behauptung gleichzeitiger Regierung von zwei Königen in demselben Reiche, wenn man nicht geradezu Irrthümer der biblischen Schriftsteller annehmen wollte. Diese drei Hülfsmittel bringt der orthodoxe Lutheraner Keil, der mit Recht als Hengstenberg's treuester Schüler gilt, sämmtlich zur Anwendung, indem er z. B. 2. Kön. 15,1 die Zahl 27 in 15 verbessert, für Israel zwei interregna annimmt und für Juda eine Mitregentschaft, die des Joram mit seinem Vater Josaphat, welche im Text von 2 Kön. 8,16 klar (?) angedeutet sei. Keil gibt im Biblischen Commentar zu 1. Kön. 12 eine wesentlich an Usserii annales sich anschließende, mit 975 als dem ersten Jahre Rehabeam's beginnende Liste, wobei er mit Marcus von Niebuhr der Richtigkeit der Zahlen des A. T. sich getröstet, gerade wie er, was die verworrene und ebenfalls aus der Bibel allein niemals herstellbare Chronologie der Richterzeit betrifft, im Bibl. Commentar zu Richt. 3,7 die sehr runde (12×40) Summe von 1. Kön. 6,1 in ihren einzelnen Bestandtheilen genau nachzuweisen versteht.

Man würde nun Brandes gewiß Unrecht thun, wollte man ihn mit den befangenen Apologeten, die sich (vgl. Zöckler, die Bücher der Chronik, S. 296) vor „Ziehung von für die Autorität der Heiligen Schrift nachtheiligen Consequenzen" fürchten, in Eine Klasse werfen.

Das verbieten schon seine freien Aeußerungen über 2. Kön. 19,35 (S. 81) und über die Unzuverlässigkeit mancher Altersangaben (S. 74 f.), obgleich Brandes im Ganzen über die Unversehrtheit des Hebräischen Textes sehr rosige Vorstellungen zu hegen scheint. Zwar lesen wir S. 41 trotz der Betonung des Werthes der hieroglyphischen und Moabitischen Urkunden (vgl. S. 60 das treffende Urtheil über den Stein des Mesa), sowie der Assyrisch-Babylonischen Keilinschriften, daß die biblischen Quellenschriften für die wissenschaftliche Erforschung der Hebräischen Chronologie „immer in erste Linie zu stellen" seien, und ebenso finden wir S. 88, daß die Zahl 390 in Ezech. 4,5 wie eine werthvolle Beglaubigung der biblischen Zahlen erscheint, als wollte Brandes die Reichstrennung wirklich in's Jahr 975 v. Chr. setzen; aber in der That verfährt unser Historiker doch ganz anders. Mit Fug und Recht legt Brandes die ihm sicher scheinenden außerbiblischen Data seiner Berechnung zu Grunde, indem er z. B., gestützt auf die neueren Ergebnisse der Aegyptologen, 929 als erstes Jahr des Rehabeam betrachtet und die von Keil festgehaltene herkömmliche Chronologie als eine in Widerspruch mit den Keilinschriften und anderen außerbiblischen Urkunden stehende ganz entschieden verwirft.

Auch darum verdient Brandes Lob, daß er die Entstehung der ungeschichtlichen chronologischen Angaben zu erforschen sucht, und seine Arbeit enthält (vgl. S. 93 Anm.) in dieser Hinsicht einige recht gute Bemerkungen; ist doch der Irrthum wissenschaftlich erst dann vollständig überwunden, wenn man die Art seiner Entstehung klar durchschaut. Aber diese letzte und an sich bei der offenkundigen Beschaffenheit der biblischen Geschichtsbücher sehr verwickelte, mithin höchst schwierige Aufgabe der Wissenschaft darf man nicht kurzer Hand lösen wollen. Einfälle, wie die Meinung des Englischen Dilettanten Sam. Sharpe (S. 62; viel besser ist die Hypothese S. 74), daß das Reich Juda eine mit der Reichstrennung beginnende Aera gehabt habe, sind dabei ganz auszuschließen; oder wo in aller Welt hätte jemals ein Volk eine Aera mit einem für dasselbe so traurigen Ereigniß angefangen, welches es doch unter derselben Herrschaft beließ? Brandes, der nur bei Menahem 18 Jahre statt 10 setzen will, glaubt nun sämmtliche Zahlen, welche die Bibel für die Regierungen der judäischen und israelitischen Könige angibt, dadurch retten zu können, daß er die

gefundenen Irrthümer auf bloße Mißverständnisse zurückführt, die durch Nichtbeachtung der zahlreichen Nebenregierungen entstanden seien. Ich fürchte nur, jeder etwas besonnene Apologet wird sich sehr besinnen, ehe er dieser großen Rettung beipflichtet, da sie durch das höchst bedenkliche Hülfsmittel der reichlichen Annahme sogenannter Nebenregierungen erreicht wird; erinnert doch dieser Rettungsversuch gar sehr an die wegen ihrer Consequenz rühmenswerthe Evangelienharmonie des Andreas Osiander vom Jahre 1537, der kein Wörtchen der Evangelisten überging oder verschob, dafür aber auch z. B. neun Verleugnungen Christi durch den Petrus herausbrachte.

Wie steht es überhaupt mit der geschichtlichen Glaubwürdigkeit von Mitregentschaften in den Hebräischen Reichen? Die einfache Antwort ist, daß niemals ein solches Reich zu derselben Zeit zwei Könige gehabt hat. Wenn Brandes (S. 63) in 2 Kön. 8,16 dem durch offenbare Dittographie entstellten Hebräischen Text folgt, welchen Keil vergeblich (es heißt weder „während war", noch steht bei Josaphat das Wörtchen „noch") vertheidigt, so bemerke ich, daß schon Luther nach der richtigen Lesart übersetzt hat. Keil, der nur diese einzige Mitregentschaft anerkennt, auf welche ihn, wie schon den Seder Olam, der richtig ausgelegte Text jedenfalls nicht geführt hat, weiß natürlich nicht, warum Josaphat einige Jahre vor seinem Tode „die Regierung seinem Sohne abgetreten" habe, macht also mit Annahme einer gleichzeitigen Regierung auch hier nicht einmal vollen Ernst; ferner behauptet Keil zu 2 Kön. 1,17 ganz richtig, daß die Bibel von einer Mitregentschaft des Jotham mit Usia nichts weiß. Freilich richtete Jotham, als sein Vater durch den Aussatz zur persönlichen Ausübung der Regierungsgeschäfte unfähig geworden war, das Volk des Landes, wurde aber erst durch den Tod seines Vaters selbst zum Könige (2 Kön. 15,5,7). Persönliche Regierungsunfähigkeit kam gewiß öfters vor, z. B. bei der Minderjährigkeit des Joas (2 Kön. 12,1—3); aber es gab zu jeder Zeit immer nur einen König im Reiche, und eine thatsächliche Regentschaft, die im Namen oder Auftrag des Königs handelte, konnte der Natur der Sache nach niemals für sich selbst den Namen des mit heiligem Salböl geweihten theokratischen Königs führen, sowenig als zwei unfehlbare Päpste friedlich neben einander regieren können. Ich weiß nicht,

ob Brandes die seit Diocletian im weiten Römerreich vorkommenden Augusti und Cäsares unbewußt vorgeschwebt haben, bin aber sehr erstaunt, daß unser Historiker, der häufig (vgl. S. 66 f.) gegen Thenius polemisirt, auf dessen wichtige Bemerkung zu 2. Kön. 1,17, daß die Mitregentschaft bei ungeschwächter Gesundheit des Vaters überhaupt dem orientalischen Alterthum fremd sei, kein Wort der Erwiderung hat laut werden lassen. Das deutliche Beispiel gleichzeitiger Regierung in 1. Kön. 16,15—29 beweist für Brandes nicht mehr als die „feindliche Nebenregierung" Rehabeam's neben Jerobeam I., denn in Folge einer Reichsspaltung regierte Omri über die eine und sein Gegenkönig Thibni über die andere Hälfte des Nordreiches; Gegenkönige hat's freilich in Israel gegeben in dem Sinne, wie die Geschichte Gegenpäpste kennt, niemals aber Mitkönige. Wenn wirklich die 12 Regierungsjahre des allein eine Dynastie gründenden Omri mit dem 27. Jahre des Asa anfangen und die Alleinherrschaft des Omri über Israel erst mit dem Tode des Gegenkönigs Thibni im 31. Jahre des Asa beginnt (vgl. übrigens Hitzig, Geschichte des Volkes Israel, S. 172 ff.), so folgt daraus doch nichts zu Gunsten der Hypothese von Brandes.

Ich kann nicht im Einzelnen auf die zahlreichen Doppelregierungen eingehen, welche Brandes trotz (vgl. S. 63 f.) des biblischen Wortlautes überall da annimmt, wo es ihm in seine Rechnung hineinpaßt; mit seinem wunderbaren Schlüssel löst er natürlich alle Schwierigkeiten auf, stützt sich aber niemals, so viel ich sehe, auf gute, von seiner Hypothese unabhängige geschichtliche Gründe, wenn er auch zuweilen (vgl. S. 114 des Erlanger Hofmann rabbinische Deutung von 2 Chron. 26,1) einen Schein von exegetischer Begründung sucht. Was soll man dazu sagen, daß nach S. 104 f. Pekah's feindliche Nebenregierung schon besteht, während Menahem und sein Sohn Pekahja auf dem Throne sitzen? Nach der Bibel (2. Kön. 15,25) war Pekah der Adjutant des Pekahja, nicht aber der Gegenkönig schon seines Vaters. Eine förmliche Leidenschaft für „Nebenregierungen" muß durch eine Reihe von Generationen im Hause David's grassirt haben (vgl. S. 119); denn Joas nimmt seinen Sohn Amazja zum Mitregenten, Amazja erträgt die Alleinherrschaft über das kleine Juda nur ein paar Jahre und gesellt sich dann seinen Sohn Usia zu, der nach Brandes 24 Jahre

mit seinem Vater zusammen regierte, während er nach wiederholter biblischer Angabe im Lebensalter von 16 Jahren den Thron bestieg nach seines Vaters Tode. Usia macht dann seinen Sohn Jotham zum Mitregenten, der nach nur einjähriger Alleinherrschaft seinen Sohn Ahas als Mitregenten annimmt, wie dieser später sich mit seinem Sohne Hiskia in die Herrschaft theilt! Solchen überraschenden Entdeckungen gegenüber ist wahrlich Keil mit den älteren Apologeten sehr im Vortheil. Es wundert mich daher nicht, daß erst die neueste Harmonistik (über Sam. Sharpe vgl. S. 112 f. und über Ernst von Bunsen außer S. 121 auch die gute Anzeige in der Jenaer Literaturzeitung 1874, S. 778) zu der geschichtswidrigen Hypothese der Doppelregierungen ihre Zuflucht genommen hat. Unter wissenschaftlichen Geschichtsfreunden sollte aber dieses unfehlbare Universalmittel billiger Weise dem wunderlichen päpstlichen Theologen Netteler (vgl. Zöckler a. a. O., S. 297) überlassen bleiben.

Adolf Kamphausen.

Dr. A. Hausrath. Neutestamentliche Zeitgeschichte. Dritter Theil. Die Zeit der Märtyrer. Heidelberg, 1874. Bassermann. 644 S. 8°

Die beiden ersten, der Darstellung des Regimentes Nero's und des römischen Aufenthaltes des Paulus gewidmeten Abschnitte des vorliegenden Schlußbandes dieser „neutestamentlichen Zeitgeschichte" berühren sich vielfach mit den Schlußabschnitten des vom selben Verfasser herrührenden Buches „der Apostel Paulus" (2. Aufl. Heidelberg, 1872, S. 447 ff.). Nachdem wir daraus kürzlich einen einzelnen Punkt, die neronische Christenverfolgung betreffend, hervorgehoben und zum Gegenstande einer vergleichenden Untersuchung gemacht haben[1]),

1) H. Z. 32, 1 fg. Die dort geäußerte Vermuthung, daß Tacitus in seinem Bericht über das Ereigniß unter Nero vom Standpunkte seiner Zeit ausgeht (S. 14 f.), findet auch von Seiten des Verfassers der „Zeitgeschichte" Bestätigung (S. 381), wenn gleich die Beziehung des rursus erumpebat auf Trajan's Epoche (S. 293) durchaus unmöglich ist. Zu der Conjectur, die sich S. 12 unseres Berichtes findet (Ariadne), bildet, was wir hier über eine Orpheus-Darstellung unter Domitian lesen (S. 216), Parallele und Bestätigung.

bleibt uns noch übrig, den im Reste befindlichen, erst später auf dem Büchermarkt erschienenen Haupttheil des dritten Bandes zur Anzeige zu bringen oder vielmehr, da im Allgemeinen nur zu wiederholen wäre, was bereits gelegentlich der Besprechung der beiden früheren Bände gesagt wurde[1]), einiges Detail zu berühren, was für die Behandlung des Ganzen charakteristisch und auch an sich von Bedeutung scheint.

Die Auffassung, welche der jüdische Krieg von 66—70, sowie sein Geschichtsschreiber bei dem Verfasser findet, ist den Lesern dieser Zeitschrift von einer früheren Skizze des Verfassers über den „jüdischen Geschichtschreiber und Staatsmann Josephus“[2]) in erfreulicher Erinnerung. In erweiterter und gereifterer Gestalt begegnen uns diese Studien außer dem dritten, dem jüdischen Kriege gewidmeten Abschnitte namentlich auch im vierten („Religiöse Zeitlage unter den Flaviern“ überschrieben), woselbst „Josephus als Apologet seines Volkes“ (S. 265 ff.) eine interessante und nicht allzu herbe Würdigung erfährt. Ein fünfter Abschnitt bespricht „Das Christenthum im Zeitalter der Flavier“, d. h. in einer der, bezüglich selbst der dafür anzunehmenden Quellen und Denkmäler noch umstrittensten und zweifelhaftesten Perioden der ältesten Kirchengeschichte. Der Verfasser ist vorsichtig in der Auswahl, bestimmt und geschickt in der Verwendung des Quellenstoffes, und an dem, was er über den Charakter der Verfolgung unter Domitian, über die jüdische Physiognomie des damaligen Christenthums und über das, allerdings hierher gehörige, Christusbild des Matthäus-Evangeliums sagt, dürfte auch eine eindringende wissenschaftliche Controle kaum etwas in Abzug bringen. Der Abschnitt ist um so dankenswerther, als die herkömmliche theologische Auffassung gerade bezüglich des dogmatischen und literarischen Charakters des Menschenalters zwischen der Zerstörung Jerusalems und den Zeiten Trajan's völlig desorientirt erscheint. Und fast dasselbe gilt auch von der im sechsten Abschnitte behandelten Periode Trajan's, in welche der Verfasser den, zumeist als Folge der Christenverfolgungen aufgefaßten Abschluß der Union zwischen Paulinern und Petrinern versetzt. Thatsächlich haben zu diesem Ergebnisse freilich noch vielfache anderweitige Factoren mit-

1) H. Z. 20, 410 ff. 28, 406 ff.
2) H. Z. 12. 285 ff.

gewirkt, ganz insonderheit das Gefahr drohende Auftreten der Gnosis, welches der Verfasser seinem Plane nach aber erst ganz am Schlusse des letzten neunten Abschnittes berühren konnte. Derselbe stellt die „Vollendung der neuen Weltanschauung in der Logoslehre" dar und enthält eine meisterhafte, auch für Laienkreise nicht blos vollständig verständliche, sondern auch in hohem Maße anziehende Kritik der johanneischen Geschichtsdarstellung und Theologie.

Am meisten Fleiß und Sorge hat der Verfasser auf die im siebenten und achten Abschnitte zur Darstellung gebrachte Periode Hadrian's verwendet. Auch die Geschichtschreibung der alten Kirch und die historische Kritik der späteren neutestamentlichen Bücher, voran die der johanneischen Schriften, werden mannigfache Anregungen empfangen von Seiten dieser geistvollen Schilderung desjenigen Kaisers, zu welchem, trotzdem daß er ihnen in keiner Weise entgegen kam, doch die Christen einen Zug empfunden haben, wie zu keinem andern von den „Häuptern des Thiers." Der von seiner Zeit und ihrem Glauben unbefriedigte, von seltsamer Hoffnungslosigkeit durchs Leben begleitete Fürst beschäftigte ihre Phantasie (S. 534), so daß sie ihm Schriften unterschoben (S. 535) und nach Anleitung von 1 Tim. 2, 2 für ihn beteten (S. 536). War Hadrian, losgelöst von dem Rückhalt, den das Leben in den überlieferten römischen Formen gab, in ein unsicheres Tasten und Suchen gerathen, mehr als Julian ein „Romantiker auf dem Thron der Cäsaren", so stellt er sich damit aber nur als Kind jener religiös gestimmten Zeit dar, die sich abhängig fühlte von einer geheimnißvollen göttlichen Macht, aber nicht wußte, in welchem der überlieferten Culte dieselbe zu suchen sei (S. 472), wie er denn auch selbst räthselhafte Tempel ohne Götterbilder baute, gleichsam dem „unbekannten Gott" Apg. 17, 23 huldigend (S. 473). Auch die attischen Eleusinen mit ihrem Symbol des Waizenkornes, das wie 1 Kor. 15 37, 42 gesäet wird verweslich und aufersteht unverweslich, fanden in ihm einen ergebenen Gläubigen (S. 478). In solcher Lage erfuhr er nicht blos Wunder, sondern that auch selbst welche, die an Joh. 9, 7 erinnern (S. 477, 489). „Wie Ananias im Traume zum blinden Paulus geschickt wird, so die blinde Bettlerin Hadrians durch einen Traum zum kranken Kaiser. Wie der hohe Priester Kaiphas durch göttliche Eingebung Worte redet, die etwas Tieferes bedeuten, so ver-

kündigt Hadrian sein Ende, indem er Anderes spricht, als er wollte." (S. 489). Sehr richtig betont der Verfasser in diesem Zusammenhange den Cultus des Antinous. In den melancholischen Zügen dieses jüngsten aller Götter begegnet uns allerdings etwas von der Sehnsucht, dem Heimweh nach oben, der romantisch-religiösen Stimmung des Zeitalters. Es war die leidende Gottheit, die sich selbst zur Sühne hingibt, die zu den Herzen sprach und in jenen tausend Büsten, Formen und Statuen nach Ausdruck ringt, die den Antinous darstellten (S. 480, 482). „Und wie verwandt ist diesem stillen Bilde doch der wunderbar milde, elegische Ton der johanneischen Abschiedsreden, in denen trotz aller Todesqual doch die freudige Sehnsucht hindurchzittert, diese Welt der Finsterniß verlassen zu dürfen." (S. 482 ff.)

So verwandt wie der christliche und der heidnische Wunderglaube jener Epoche (S. 489), so verwandt sind in der That auch die Motive der griechischen und der christlichen Schriftsteller, die ihr angehören. Eingehend wird am Beispiele Epiktet's nachgewiesen, „wie die jüngsten heidnischen und die spätesten neutestamentlichen Bildungen in gewissem Sinne auf Einem Boden gewachsen sind" (S. 485). Aus dem von ihm vertretenen Satze der stoischen Schule, daß alle Menschen Brüder sind, werden Humanitätsforderungen abgeleitet, welche dem römischen Geist durchaus fremd sind. Gerade in ihren Consequenzen nähern sich solcher Gestalt die Schulen einander, weil diese einer gemeinsamen Stimmung des Jahrhunderts entsprechen (S. 488). Auch jene, aus Gal. 4,4 („als die Zeit erfüllet war") bekannte, teleologische Betrachtung der Weltgeschichte hat z. B. an Plutarch einen Vertreter (S. 492), wie überhaupt die ausführliche Charakterisirung dieses Philosophen, der in seinem Götterglauben eine innerlich versöhnte Lebensstimmung gewonnen hatte (S. 503), in solchem Zusammenhang sehr wohl angebracht ist (S. 490 ff.). „Er ruft die Gottheit an, die weder barbarisch noch griechisch ist, sondern unter verschiedenen Namen alle Völker regiert" (S. 498), und seine moralischen Schriften zeigen, daß die platonische Schule schließlich bei denselben sittlichen Forderungen angekommen ist, durch welche die Kirche die Regeneration der Gesellschaft durchgeführt hat (S. 503).

Es sei erlaubt, zum Schlusse noch einen Punkt zu berühren, auf

welchem der Unterzeichnete der Darstellung des Verfassers durch alle drei Bände hindurch nicht folgen konnte. Es betrifft dies die Auffassung der Essäer. Das ganz anders geartete, und doch in seiner Weise würdig dem Hausrath'schen Werke zur Seite getretene „Lehrbuch der neutestamentlichen Zeitgeschichte" von Schürer (Leipzig 1874) bietet hierüber, wie ich glaube, das vollkommen Richtige — zumeist im Anschlusse an Zeller, auch Baur, Gfrörer, Lutterbeck und Mangold (S. 612 ff.). Unser Verfasser hat dagegen auch in der zweiten Auflage seines ersten Bandes (Heidelberg, 1873), noch eine, allerdings heutzutage vielfach getheilte, Auffassung vorgetragen, derzufolge die Essäer „wie die Pharisäer ein Nachtrieb des chasidäischen Gesetzeseifers der Freiheitskriege" (S. 133) wären, zugleich aber allerdings — was wir in der ersten Auflage (S. 136) noch nicht erfuhren — mit alexandrinischer Religionsphilosophie sich berühren und die neupythagoreische Weltanschauung anticipiren sollen (S. 134). In Wahrheit ist jene dualistische Ansicht von der Materie, die sich „in keiner Weise aus dem Mosaismus selbst erklären läßt" (S. 134), und die wir den Essäern nicht abstreiten können, wenn auch nur ein Wort von dem, was Josephus über sie sagt, Wahrheit hat (Schürer, S. 617), der bündige Beweis dafür, daß der Essäismus einen der Canäle darstellt, durch welchen die dualistische Metaphysik des alexandrinischen Judenthums sich dem palästinischen Mutterlande mittheilte. Dann aber ist es mit der ganzen Herleitung dieser Erscheinung aus dem geschichtlichen Leben des einheimischen Judenthums vorbei. Dafür sprechen aber endlich auch die, von Hausrath im dritten Bande ganz richtig gezeichneten, theosophischen Judenchristen des nachapostolischen Zeitalters. Wenn diese den Genuß des Fleisches aus dem „vollkommen essäischen Vorurtheil, weil es durch Zeugung entstehe" (S. 309) meiden, so treten sie damit heraus aus allen gemeinjüdischen Vorstellungskreisen, und wenn selbst die Christen des Plinius, sofern sie vor Sonntags zusammen kamen, an die essäischen, vor Sonnenaufgang statthabenden Gottesdienste erinnern sollen (S. 309, 383), so haben schon die jüdischen Essäer damit, daß sie die aufgehende Sonne begrüßten und dabei, aller jüdischen Observanz zuwider, zumal wenn sie am todten Meere wohnten, Jerusalem den Rücken wandten, deutlich genug gegen einen Ursprung aus übermäßigem Gesetzeseifer demonstrirt. Auch daß die

Apokalypsen vorzugsweise essäischen Kreisen entstammt seien (S. 278), ist mir auch nach allen Anstrengungen Hilgenfeld's noch zweifelhaft geblieben. Wie vielmehr schon das grundlegende Danielbuch aus pharisäischen Kreisen stammt (vgl. Wellhausen, Die Pharisäer und die Sadducäer, 1874, S. 23), so wird auch der Verfasser der Moses-Apokalypse eher ein Zelot, als ein Essäer gewesen sein (Schürer S. 541). Bei den Essäern haben wir überhaupt ganz dieselbe Gleichgiltigkeit gegen den prophetischen Inhalt des Alten Testamentes vorauszusetzen, die wir früher bei Philo stillschweigend, in den pseudoclementinischen Producten des christlichen Essäismus ausgesprochener Maßen vorwalten sehen.[1] H. H.

Adolph Ebert. Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karl's des Großen. Leipzig, 1874. F. C. W. Vogel. XII 624 S. 8°.

Die jetzige Geschichtsforschung auf dem Gebiete des Mittelalters richtet ihr Augenmerk hauptsächlich auf zwei Punkte. Der erste ist die genaue Feststellung des Factums, wobei die einzelnen Nachrichten in ihrem Verhältniß zu einander kritisch geprüft und gesichtet werden, als Resultat dieser historischen Thätigkeit werden wir namentlich die Jahrbücher des deutschen Reichs zu betrachten haben. Der andere Punkt ist das Streben die Vergangenheit politisch-juristisch zu erfassen, daher die vielfachen bahnbrechenden Arbeiten über die Verfassungsgeschichte. Daneben laufen die namentlich in jüngster Zeit mit Vorliebe betriebenen Quellenuntersuchungen; wir dürfen diese Seite wohl mit Recht die philologische nennen. So dankenswerth auch alles dieses

1) Außer den sinnstörenden Druckfehlern, welche bereits der Referent im „Literarischen Centralblatte" (S. 1515) notirt hat, bemerken wir noch als in einer zweiten Auflage abzustellende Dinge einige Versehen der Schreibart S. 216, 217, 268, 398, 400, und Widersprüche, wie daß Trajan nach S. 350 im Jahr 52, nach S. 351 ein, nach S. 356 fünf Jahre später geboren wäre. Auch sind S. 73 mindestens 7, dagegen S. 78 nur 4 Synagogen in Rom. Die 30 Schlachten S. 206 und die 50 S. 209 sind miteinander auszugleichen, bekämpfen sich aber in der Erinnerung des einfachen Lesers. Noch einige Druckfehler und Schreibversehen: S. 210, 307, 316, 358, 402, 427, 455, 462, 484.

ist, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß auf diesem Wege kein reines und volles Bild der Vergangenheit gewonnen wird, es fehlt durchaus an eingehender Forschung auf dem wirthschaftlichen und geistigen Gebiete. Für Beides würde uns in der Geschichtsforschung auf dem Gebiete des klassischen Alterthums ein vorzügliches Beispiel in Bezug auf Methode und Ziel gegeben sein. Freilich ist die Schwierigkeit auf dem Gebiete des Mittelalters eine weit größere. Von geringen Anfängen und vereinzelten Nachrichten an müssen wir beginnen, von Jahrhundert zu Jahrhundert wächst dann der Stoff, endlich schwillt er zu einer Fülle bei einzelnen Erscheinungen an, daß der Kraft des Forschers fast zu große Schranken gesetzt werden. Und doch zeigt das eine Beispiel Jacob Grimm's was mit liebevoller Hingabe in Bezug hierauf geleistet werden kann, es zeigen dies die wiederholten Auflagen von Wattenbach's Geschichtsquellen, die sich immer mehr und mehr zu einer Geschichte des geistigen Lebens während des Mittelalters, wie der Verfasser selbst im Vorwort zur letzten Auflage bekennt, gestaltet haben.

Mit großer Freude begrüßten wir daher das Erscheinen des Ebert'schen Buches. Zwar konnte man aus den literarhistorischen Werken von Bähr und Teuffel sich Rath holen, allein man empfing gewissermaßen nur eine äußerliche Belehrung, hatte in den meisten Fällen nur Nomenclaturen vor sich, und geringen Aufschluß über die Anlage und den Inhalt der betreffenden Werke. Daß aber ein ungemeiner Gewinn für den Historiker aus den alten Kirchenvätern zu ziehen, hat vor wenigen Jahren noch Heinrich Richter in seiner Geschichte des weströmischen Reichs glänzend gezeigt. Und was für Aufschlüsse über die sinkende Zeit des Heidenthums ergeben sich aus ihnen! Wie viele Nachrichten über das geistige Leben unserer Vorfahren haben sich nur durch die Schriften der gegen sie kämpfenden Kirche erhalten! Schließlich beruht ja die ganze Geschichtschreibung des Mittelalters selbst auf der Kirche. Aus allen diesen Gründen füllt daher das Ebert'sche Buch für uns eine wesentliche Lücke aus, und ist sein Studium den Fachgenossen nicht dringend genug anzurathen, zumal es äußerst klar und geschmackvoll abgefaßt ist, nicht durch gelehrten Ballast beschwert zum Selbststudium anleitet und auffordert.

Im Vorwort verbreitet sich der Verf. näher über seinen Zweck. Die Aufgabe, die er sich gestellt hat, ist die allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters zu geben. Durch die Sprache, in der die einzelnen Werke abgefaßt, die lateinische, in jener Zeit in blühendem Leben stehend und alle Kreise gleich durchdringend, ist der Gegenstand dieses ersten Bandes gegeben, dadurch auch nöthig gewesen, daß der Verf. die Entwicklungsgeschichte dieser Literatur bis zu ihren ersten Anfängen, die freilich weit jenseits der Grenze des Mittelalters liegen, zurückverfolgt hat. Denn „nicht blos für ihr geschichtliches Verständniß ist dies nöthig; es gilt zugleich die für das Mittelalter, und namentlich seine Nationalliteraturen bestimmenden Elemente der Cultur, die sie in sich schließt, darzulegen." So gelangt der Verf. weiter zur Folgerung, daß er vor Allem in seinem Buche die Literatur, welche an das Publicum im Allgemeinen sich wendet, betrachten müsse, daß namentlich von den theologischen Werken die apologetischen, die praktisch-moralischen und asketischen wie die historischen ganz in dieses Gebiet fielen. Und so rechtfertigt es sich auch vollständig wenn der Verf. weiterhin erklärt, als Literarhistoriker habe er den Inhalt der Bücher zu erzählen gehabt, wenn er bei diesen Inhaltsanalysen sich das Ziel gesetzt, „die Composition des betreffenden Werkes durch die Analyse hervortreten zu lassen, seine Gliederung, die Verbindung der Glieder, die Uebergänge darzulegen und so das wahre Wesen des Buchs wie die Kunst des Autors objectiv zu zeigen."

In drei Bücher hat Ebert den behandelten Stoff getheilt; das erste beginnt mit Minucius Felix und erstreckt sich bis auf die Zeit Constantin's, das zweite umfaßt die Periode von der Zeit Constantin's bis zum Tode des Augustinus, das dritte geht von Augustin's Tod bis auf die Zeit Karl's des Großen. Dem ersten Buch ist eine äußerst klare und geistreiche Einleitung vorausgeschickt, in der namentlich die allmählige Ausbreitung des Christenthums in der heidnischen Welt dargelegt wird, bis der Sieg desselben entschieden ist und somit auch das geistige Leben in neue Bahnen gelenkt wird. Mit der Schilderung der wissenschaftlichen Thätigkeit des Minucius Felix beginnt die eigentliche Darstellung. Verweilen wir hier um die Methode des Verf. kennen zu lernen. In der Anmerkung werden die Hauptausgaben, (die benutzte durch einen Stern kenntlich gemacht) und die

einschlägliche Literatur aufgezählt, in Bezug auf letztere hat Verf. bereits im Vorwort erklärt, daß er nur solche anführen wolle, die noch von Werth sei. Dann geht Verf. dazu über, das über das Leben des Minucius Bekannte zu erwähnen, endlich gibt er die wahrscheinliche Abfassungszeit des Dialogs Octavius an. Nun folgt eine Würdigung des Werkchens selbst, dann die Erzählung über die Anlage und den Inhalt desselben. Ferner verbreitet sich Verf. über die Composition des Werks, er zeigt wie dieselbe Cicero's De natura deorum nachgebildet, wie Reminiscenzen aus Seneca's Schriften eingestreut, wie Minucius den Hauptzweck verfolgt die wahrhaft Gebildeten seiner Zeit für das Christenthum zu gewinnen. Nach der Betrachtung des Ganzen muß aber auch die Ausführung im Einzelnen geprüft werden, und nachdem dies geschehen blieb noch übrig auch über den Stil das Nothwendige zu sagen. So erhalten wir ein warmes Bild dieses Reihenführers der christlichen Literatur, man verfolgt mit stetem, gleichbleibendem Interesse die Auseinandersetzungen des Verfassers, denn man versetzt sich selbst lebhaft in den Gegenstand. Wie anregend für den Leser diese Methode ist, kann man gleich in dem folgenden Abschnitt, der Tertullian behandelt, ersehen. Hier war ein in jeder Beziehung eigen geartete Persönlichkeit zu schildern, ein Leben das im Christenthum wurzelnd der Erscheinungen reichste Fülle bietet, das in seinem Kämpfen und seinem Schwanken originell geblieben; hier war eine Reihe der mannigfachsten Schriften zu besprechen. Ebert hat uns ein kerniges Bild des Mannes gegeben, vielleicht das gelungendste und anziehendste des ganzen Buches.

Bei den Werken des Tertullian machen wir eine Bemerkung, die bei den mittelalterlichen Historikern eine ganz gewöhnliche ist, es ist dies das Ausschreiben der Vorgänger. In seinem Apologeticum hat er den Octavius des Minucius Felix benutzt, zum Theil sogar dieselben Worte beibehalten. Auch seine eigenen früheren Werke benutzt er in den späteren durch fleißiges Sichselbstausschreiben, eine Erscheinung, die auf dem Gebiet der mittelalterlichen Historiographie allerdings auch vorkommt. Es wäre für jüngere Historiker vielleicht eine lohnende Aufgabe die Art und Weise des Ausschreibens bis auf ihre Entstehung hin zu verfolgen.

Das zweite Buch enthält als bedeutenden Mittelpunkt die Be-

sprechung der Werke des Ambrosius, des Hieronymus und Augustinus. Hieronymus, gewissermaßen der Ausgangspunkt einer bestimmten Classe der mittelalterlichen Historiographie, ist von Fachgenossen allerdings in Bezug auf seine Chronik eingehender gewürdigt, während seine übrigen Werke auffällend vernachläßigt sind, es mangelt, trotz der vorzüglichen Handschriften, vollständig an einer neuen Ausgabe seines Buches De viris illustribus, die Quellen desselben festzustellen bezeichnet Verf. S. VII als nothwendig; seine Vitae patrum sind meist ganz unbekannt; das andere Material, das ein gutes Stück der antiken Bildung auf die Folgezeiten rettete, in den vielen Schriften verstreut und unbeachtet. Isidor von Sevilla, sein weniger begabter Nachahmer, hat wahrlich ein besseres Schicksal gehabt. Und nun gar Augustinus! Wie wenige Historiker werden es sein, die sein Hauptmerk De civitate dei gelesen oder nur angesehen haben. Ein günstigeres Loos hat zwei andere Schriftsteller dieser Epoche getroffen, Sulpicius Severus und Orosius. Der letztere war für die Historiographie des Mittelalters von der größten Bedeutung, viel gelesen, viel benutzt, durfte er auch von uns nicht vergessen sein; des Sulpicius Severus Werk aber kam erst durch die Humanisten wieder zur vollen Geltung und hat noch in jüngster Zeit wiederholt den philologischen Scharfsinn herausgefordert. Hoffen wir daß durch das Ebert'sche Buch auch das Interesse für die Literatur dieser Zeit wieder wachse, daß namentlich die von der Wiener Akademie begonnene Neuausgabe dieser Schriftsteller rüstig vorschreite, bei manchen derselben den durchaus nothwendigen gesicherten Text bald darbiete.

Das dritte Buch wird für uns Historiker das meiste Interesse haben; Prosper, Avitus, Sidonius Apollinaris, Ennodius, Idacius, Marcellinus, Victor von Vita, Cassiodorius, Venantius Fortunatus, Jordanis, Gregor von Tours, Marius von Avenches, Victor von Tumnuna, Johannes von Biclaro, Isidor, Fredegar, Beda, Bonifatius sind Namen die uns wohlbekannt, und die schon zum größten Theil in Wattenbach's Geschichtsquellen eingehender behandelt sind. Es wäre für diese Partie des Buches manchmal zu wünschen gewesen, daß Verf. Wattenbach's genanntes Werk sowohl wie die einschlägliche historische Literatur mehr zu Rathe gezogen, es würde ihm dann nicht entgangen sein, daß die Fortsetzung des Marcellinus bis 566 (S. 425.

Note 3) schon längst als eine Entlehnung aus Hermannus Contractus nachgewiesen ist; daß ferner die Consularfasten die dem Idacius beigelegt werden, diesem wenigstens zum Theil zuzuschreiben sind. Doch hat es Verf. gerade auch für diesen letzten Theil des Buches nicht an eindringenden Studien fehlen lassen, dafür zeugen schon die reicher als früher vorhandenen Anmerkungen, in denen auch mitunter bisher allgemein von den Historikern adoptirte Annahmen zurückgewiesen werden. So scheint uns z. B. die Ausführung (S. 535), daß der Vigilius, dem Jordanis sein Werk De regnorum et temporum successione gewidmet, unmöglich der Papst dieses Namens, wie Jacob Grimm will, sein kann, gelungen. Recht mangelhaft ist der Abschnitt über die Heiligenleben (S. 576—582), doch darf man da nicht mit dem Verf. allzusehr rechten, liegen dieselben doch meist in einer Gestalt vor, die das Aechte und Ursprüngliche kaum erkennen läßt. Und wenn Wattenbach (3. Aufl. S. 90) wiederholt in Bezug auf diesen Gegenstand Klage führt, wenn selbst die französische Akademie jahrelang vergeblich für eine diese Heiligenleben behandelnde kritische Arbeit einen bedeutenden Preis ausgesetzt, so werden wir es auch dem Verf. nicht verargen, wenn er hier nicht weitergekommen. Gewünscht hätten wir allerdings eine Benutzung des von Rettberg und Friedrich in ihrer Kirchengeschichte Deutschlands zusammengetragenen Stoffes, namentlich des Letzteren Werk enthält doch in dieser Beziehung viel Beachtenswerthes. Auch Einzeluntersuchungen fehlen nicht, wie z. B. Brosien in seiner kritischen Untersuchung der Quellen zur Geschichte des fränkischen Königs Dagobert, Reich in seiner Dissertation über das Leben des heiligen Eligius sie geliefert.

Ein recht sorgsam gearbeitetes Register schließt den Band. Die Ausstattung, welche die Verlagsbuchhandlung dem Buch gegeben, ist eine gute. Zum Schluß wollen wir den Wunsch aussprechen, daß es dem Verf. vergönnt sein möge, bald sein Werk weiter zu fördern.

W. Arndt.

Dr. Hugo Hertzberg. Die Historien und die Chroniken des Isidorus von Sevilla. Erster Theil: Die Historien. Eine Quellenuntersuchung. Göttingen, 1874. Robert Peppmüller. 83 S. 8°.

Eine sehr sorgfältige Untersuchung. Der Verfasser hat in Ma-

drid, in Rom, in Wien, in Paris, in Toledo u. s. f. Erkundigungen über die Mss. der historiae eingezogen und manche Angabe seiner Vorgänger berichtigt. Man merkt jedoch, wie er erst allmählich seines Stoffes Herr wird. Ueber den Zusammenhang der Ausgabe du Breul's mit dem von Pithou gegebenen Text ist z. B. fast zu weitläufig verhandelt, während von den Madrider Ausgaben (S. 16) nur gesagt wird, daß ihnen ohne Zweifel gute handschriftliche Texte zu Grunde liegen, aber nicht bemerkt wird, ob sie von Arevalo's Ausgabe abweichen und wie, ja nicht einmal ob sie Text A oder B geben.

Der Bericht über die Mss. läßt die Hauptunterschiede der beiden Familien nicht früh und nicht scharf genug hervortreten und auch nicht, in wie weit das dem Referenten zugängliche Material eine kritische Ausgabe möglich macht oder wo es noch der Ergänzung bedarf. Möge er nur nicht zu peinlich sein, auf diesem Gebiet ist lange genug das Bessere der Feind des Guten gewesen.

Die Beweisführung, im Ganzen vorurtheilsfrei und scharfsinnig, macht doch einen ähnlichen Eindruck. So ist S. 21 erst ein vorläufiger, dann von S. 23 ein ausführlicher Beweis gegeben und in dem ersten ist, was auf S. 22 f. von „Aber" bis „Idaz" steht, vor die Vergleichung der Stellen S. 21 zu setzen und diese Vergleichnng gehört zu der ähnlichen S. 23. Auf S. 21 und 23 zeigt mindestens die Wortfassung einen Widerspruch gegen S. 43 über das Verhältniß von Text A zu den Quellen. Der Zweifel S. 28/29 ist unbegründet. Viel wichtigere Dinge sind von allen Quellen übergangen. Der Schluß S. 34 ist mit dem gegebenen Stoff nicht zu beurtheilen. Die Zusammenstellung S. 44 spricht entschieden durch das insigni gloria honorantes für die unmittelbare Benutzung des Eutrop.

Die Historien liegen in zwei Bearbeitungen vor, einer kürzeren und einer längeren. Bisher hielt man die kürzere für einen Auszug aus der längeren: Hertzberg zeigt, daß die kürzere manchen Abschnitt, den Isidorus aus noch erhaltenen Quellen entnahm, getreuer wiedergibt als die längere, manches auch allein bewahrt. Beide Bearbeitungen rühren von Isidor her, die längere ist 5 Jahre nach der kürzeren verfaßt. Das begegnet in dieser Zeit sehr oft, der Gelehrte freute sich zu sehr der Kunst, Worte setzen zu können, eigene wie fremde Arbeiten wurden umgesetzt mit solcher Gleichgültigkeit gegen den Stoff,

daß die eifrigen Christen im Gegensatz dazu das Schlagwort erfanden, man solle rerum non verborum amator sein. Gregor von Tours bittet deshalb seine gelehrten Nachfolger, doch sein Werk unberührt zu lassen. Das ist eine Warnung, nicht bei jeder Auslassung eine Absicht zu vermuthen. Der zweite Theil untersucht die Quellen des Isidor, auch hier nicht immer knapp genug. Glücklich und neu ist die Vermuthung, daß die Randnoten des Victor Tunnunensis aus dem verlorenen Maximus von Saragossa stammen. Somit ist die kleine Schrift eine erfreuliche Bereicherung der histor. Literatur.

G. Kfm.

Dr. Friedrich Thaner, Prof. d. canon. Rechts in Innsbruck. Ueber Entstehung und Bedeutung der Formel: „Salva sedis apostolicae auctoritate" in den päpstlichen Privilegien. (Separatabdruck aus dem LXXI. Bde. d. Sitz. Ber. d. hist. phil. Cl. d. kais. Akad. d. Wiss. S. 807—851) Wien, 1873.

Die Sprache der päpstlichen Privilegien bietet für die Art und Weise, sowie für den Umfang der päpstlichen Machterweiterung von den Zeiten Gregor's I. eine der interessantesten Quellen. Ich habe in dem Buche „die Stellung der Concilien" u. s. w. (Prag 1871) gezeigt, wie in den Papstbriefen ganz allmälig die spätere Anschauung von der Machtfülle der Päpste und deren auf die Nachfolge Petri gebaute Begründung sich einnistet. Thaner liefert nun eine ausgezeichnete quellenmäßige Nachweisung für einen einzelnen höchst wichtigen Punkt. Er zeigt, daß von 868 päpstlichen Privilegien von Gregor VII. bis auf Innocenz II. (1073 — 24. Sept. 1143) nur 63 einen Vorbehalt für die Kirche von Rom haben, dagegen von Cölestin II. an bis auf Hadrian IV. (26. Sept. 1143 — 1. Sept. 1159) von 397 Urkunden 314; daß, während in 321 von Innocenz II. (13. Febr. 1130 — 24. Sept. 1143) nur 19 eine solche Clausel tragen, von 23 des Papstes Cölestin II. (26. Sept. 1143— 8. März 1144) bereits 13 eine solche haben. Es wird dann weiter nachgewiesen, daß in der ganzen Periode von Gregor VII. bis auf das Privileg Innocenz' II. vom 13. Febr. 1143 (Jaffé 5557) niemals der oben im Titel ausgedrückte päpstliche Vorbehalt sich findet, dagegen die angeblich nach dem Privileg Innocenz' II. ausgestellten Cölestin's II. vom 19. Febr. 1144 (in diesem hinter dem

Vorbehalt für den Erzbischof. Lacomblet I. 236) und Lucius' II. vom 27. Dec. 1144 (in diesem vor dem bischöflichen) den päpstlichen Vorbehalt haben. Zeigt schon dieser äußere Gang, daß irgend etwas in der Mitte liegen muß, so ist das auch aus dem Inhalte und der Tragweite der Vorbehalte ersichtlich. Vor Cölestin II. beziehen sich nämlich die Vorbehalte in den Privilegien durchweg auf die Rechte der Bischöfe, welche nicht verletzt werden sollen, die Vorbehalte für die römische Kirche auf specielle Rechte oder auf das Recht, welches dieselbe zufolge ihrer Stellung zu dem Privilegirten hatte, höchstens auf die allgemeine Stellung derselben. Seit Cölestin II. wird aber die Formel „salva in omnibus apostolicae sedis autoritate" üblich; vor dem kommt der päpstliche Vorbehalt mit dem bischöflichen und nach diesem vor (salva dioecesani episcopi canonica justitia et apost. sedis auctoritate). Zuerst am 7. Nov. 1144 setzt man den päpstlichen Vorbehalt vor den bischöflichen und behält dies bei, ließ später die Worte in omnibus fort. Unter Eugen III. wird die Formulirung salva sedis apost. auctoritate Regel; auf 129 mit ihr kommen nur 22 anders lautende Formeln. Worin liegt der Grund dieser Aenderung, deren Wesen darin bestand, daß man in dem Vorbehalte das unbedingte Recht des Papstes zu widerrufen sah? Thaner zeigt daß Gratian in seinem Decret (Causa XXV.) die Theorie entwickelte: die Päpste sind durch die canones nicht gebunden, sondern berechtigt, gegen sie Privilegien zu ertheilen. Gratian stützt sich auf angebliche Concilienbeschlüsse, in denen es heiße: nisi auctoritas Rom. ecclesiae aliter imperaverit". Thaner beweist aber, daß noch unter Honorius II. (1124—1130) die Widerruflichkeit der Privilegien an der Curie nicht angenommen wurde, und schließt, daß die Curie den von Gratian aufgestellten Satz begierig acceptirte und in die Privilegien aufnahm. Dem scheint nun die Annahme entgegen zu stehen, das Decret sei erst 1150 oder 1151 gemacht. Diese Annahme ist nicht richtig, da die Angabe der Aelteren über die Zeit der Abfassung sich widersprechen; ich habe bereits in meinen Quellen (Kirchenrecht II. S. 319) die Entstehung zwischen 1141 und 1150 gesetzt und werde an einem andern Orte zeigen, daß dasselbe in der That um 1144 gemacht ist. Thaner's Arbeit zeigt zu deutlich, daß die Theorie Gratian's Grund der Aenderung in den Privilegien war, da kein Conciliarschluß

vor Gratian existirt, weder ein echter, noch ein unechter, der die Gratianische Theorie enthält. Diese ist (S. 849; Rolandus S. XXXIX. Anm.), wie er zeigt, der Collectio Anselmi entlehnt und von Gratian formulirt worden. Sie ist sofort von Paucapalea und von Rolandus (Alexander III.) angenommen, die beide vor 1150 das Decret commentirten. Mit Recht schließt Thaner: „der päpstliche Stuhl hat mit Aufnahme der Formel: „salva sedis apost. auct.“ in die Privilegien wesentlich einen Lehrbegriff der Schule von Bologna acceptirt. Magister Gratian hatte den Grundgedanken den römischen Rechtsquellen über die gesetzgebende Gewalt des Princeps entlehnt, die Formulirung aber nach Art Pseudoisidor's vorgenommen. Von jenem Augenblicke an war zwischen Schule und Papstthum der Bund geschlossen, aus dem das jus canonicum hervorgegangen ist! Wir haben hier nicht das einzige Beispiel dieser Art. Die ganze juristische Theorie von der päpstlichen Allmacht, wie sie mit Innocenz III. vollständig praktisch wurde, ist wesentlich durch die Schule begründet worden. So lange die Wissenschaft Rom zu Diensten stand, hob es sie hoch; als sie anfing, selbständig zu werden, verwarf es sie als schlecht und gottlos. — Thaner hat sich durch diese Abhandlung als einen trefflich geschulten exacten historischen Forscher eingeführt.

v. Schulte.

Die Summa Magistri Rolandi nachmals Papstes Alexander III. nebst einem Anhange Incerti auctoris Quaestiones, herausgegeben von Dr. Friedrich Thaner. Mit Unterstützung der kais. Akad. der Wiss. in Wien. Innsbruck, 1874. Wagner. LV und 303 Seiten 8.

Von der Existenz eines Werkes unter dem Namen Stroma Rolandi hatte zuerst Bickell in einem Marburger Programm vom J. 1827 Mittheilung gemacht, darauf Maaßen (Paucapalea. Wien, 1859 S. 4 — 9) einzelne Stellen aus ihm mitgetheilt und des Papstes Alexander's III. (Rolandus Bandinellus) Autorschaft mit wichtigen Gründen gestützt. Ich habe darauf (1. Beitr. z. Decret, Wien 1870, S. 1 — 21) das Werk selbst und zuerst die in einer Handschrift vorkommenden Quaestiones, unter Abdruck einzelner, näher beschrieben.

Thaner liefert jetzt eine Ausgabe desselben (S. 1—234) auf Grund der von Maaßen und mir benützten 3 Handschriften (2 der Stuttgarter kön. Handbibl. Cod. jur. Nr. 62 und 63 — früher H. 72 und H. 71 — eine Berliner Ms. Sav. 14), welche nach jeder Hinsicht, was die Textesrecension betrifft, als eine vortreffliche bezeichnet werden darf; aus dem Stuttgarter Codex druckt er die Quaestiones S. 237—303 ab. Vorausgeht eine Einleitung, worin über den Charakter der Schrift, den Verfasser, die Zeit der Entstehung, den Einfluß u. A. gehandelt wird und Einzelnes aus anderen Werken zur Würdigung beigebracht wird. Was zunächst die Autorschaft Alexander's III. betrifft so hat Thaner die von Maaßen angeführten Gründe vorzugsweise durch einen vermehrt: einen Anachronismus, der in dem Stroma und in einer Decretale Alexander's III. (c. 1. X. de cogn. spir. IV. 11) vorkommt und darin besteht, daß Urban II. als Nachfolger des Papstes Paschal II. angenommen wird, während bekanntlich das Umgekehrte stattfindet; indem er auch die innere Ursache dieses Irrthums zeigt wird sein Beweis fast zwingend. Weder Maaßen noch Thaner noch ich selbst früher haben aber gefunden, daß wir bereits in der Summa des Stephan von Tournay ein ganz directes Zeugniß haben, das ich aus dem Codex lat. Monacensis 17162 (es ist derselbe, aus dem Thaner p. XLVII. die Stellen anführt, wo Rolandus citirt wird; er hat aber nicht die „Vollständigkeit" erreicht) und Berliner Cod. ms. lat. in 4. Nr. 193, welche beide vor mir liegen, anführen will. Stephan citirt zu Causa XXXV. q. 2. u. 3. §. Hac auctoritate (dict. post c. 21) „Alexander" und setzt dessen Theorie auseinander, die genau dem Stroma entspricht, dann zu c. 2. 9. 5. ibid. „In hoc capitulo notat Alexander papa" und führt nun wörtlich eine Stelle aus dem Stroma an. Damit ist die Autorschaft entschieden. Hinsichtlich der Zeit der Abfassung, von der Maaßen nur als sicher annimmt, daß sie vor 1159, d. h. vor den Pontificat Alexander's fällt, hat Thaner aus Beispielen, welche im Stroma vorkommen, mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, daß sie vor 1148 oder nach 1155 fallen müsse, letzteres aber ganz unwahrscheinlich sei. Es ist nach dem von Thaner in der vorerwähnten Abhandlung über die Clausel „salva sed. ap. auct." für die Entstehung des Decrets um 1144 beigebrachten Gründen fast gewiß, daß die Summe vor 1148 gemacht ist.

Das Werk fällt also in die Zeit, wo Rolandus in Bologna lehrte und liefert einen interessanten Beitrag zu dessen Leben.

Thaner hat anstatt des in den Handschriften vorkommenden Titels Stroma den Namen Summa gewählt, weil dieser der gewöhnliche für solche Werke sei. Mit Unrecht, da im technischen Sinne jener Zeit das Werk keine Summa ist, und nicht zulässig erscheint, ohne zwingenden Grund von der Handschrift abzuweichen, welche ja sehr gut den bis auf das Autographon zurückreichenden Titel haben kann, welchen der Verfasser gab.

Die Ausgabe der Quaestiones ist um so dankbarer, als sie zeigt (p. LV.), daß schon in der Mitte des 12. Jahrh. die Theorie vom Opfern des Gewissens behufs Unterwerfung unter Kirchenansprüche (dimittere conscientiam) aufkam.

Das publicirte Werk Alexander's III. ist an sich, abgesehen von dem Eherechte und einigen wenigen Punkten, von keinem großen Werthe und gehört zu den minder bedeutenderen des 12. Jahrhunderts über das Decret. Gleichwohl dürfen wir dem Verfasser dafür, daß er sich der Mühe der Edition unterzog, der Wiener Akademie für die Ermöglichung des Druckes aufrichtig danken; denn die Dogmengeschichte des canonischen Rechts wird sich erst dann wirklich behandeln lassen, wenn die alten Sammlungen und Schriften des 12. Jahrhunderts gedruckt vorliegen. Wer aber die Wichtigkeit der Dogmengeschichte kennt, wer weiß, daß von 1150 bis 1215 das ganze Gebäude der päpstlichen Macht recht eigentlich erst juristisch ausgebildet wurde, wird jeden Beitrag dieser Art herzlich willkommen heißen.

v. Schulte.

Dr. August Fournier. Abt Johann von Viktring und sein Liber certarum historiarum. Ein Beitrag zur Quellenkunde deutscher Geschichte. Berlin, 1875. F. Vahlen. XII und 154 S. 8°.

Es ist ein Hauptverdienst der Fortsetzung der Wattenbach'schen Geschichtsquellen von Lorenz zur Durchforschung der bisher noch so wenig kritischer Betrachtung unterzogenen Quellen des späteren Mittelalters angeregt zu haben. Gerade die neben dem bedeutenden allgemeinen Verdienste des Buches im einzeln so fühlbaren Mängel desselben ließen uns empfinden, woran es hier noch fehlte, und wie sehr

die Quellenforschung dieser Periode noch zurücksteht hinter der neuerdings fast bis zum Ueberdruß immer und immer wieder vorgenommenen Durchwühlung der Quellen der Zeit vor dem Interregnum. Der persönlichen Anregung von Lorenz verdanken wir, gleich den Untersuchungen von Loserth über die Geschichtsquellen von Kremsmünster und von Königssaal, wie es scheint, auch die vorliegende Schrift über den Otto von Freising des 14. Jahrhunderts. Nicht eine mechanische Zergliederung des Inhaltes der vorliegenden Drucke, wie sie vor kurzem versucht wurde, konnte hier frommen: der Verf. hat vielmehr den einzig weiter führenden Weg eingeschlagen, die noch vorhandene Urschrift des Kärnthner Abtes der eingehendsten Untersuchung unterworfen; er ist in die geistige Werkstätte des Autors eingedrungen und hat so Resultate erzielt, deren Bedeutung auch die Erwartungen derer übertreffen, welche die Lücken unserer seitherigen Erkenntniß kannten. Daß Böhmer den Inhalt der Münchener Originalhandschrift nicht vollständig ausgebeutet und richtig gewürdigt, wußte man schon, daß deren Entzifferung große Schwierigkeiten verursachen müsse, konnte man aus den nicht sehr seltenen Corruptelen im Abdrucke der Fontes ahnen: nicht so daß die sorgsame Ausbeutung dieser Handschrift unsere Kenntniß wichtiger historischer Vorgänge in dem Grade fördern würde, wie ihn z. B. der zweite Excurs Fournier's über den Anfall des Herzogthums Kärnthen an Oesterreich aufweist. — Der Verf. hat seine Untersuchung mit nicht genug zu lobender Besonnenheit und Umsicht geführt, mit Geschick vermeidet er es uns bogenlange Parallelstellen vorzuführen, fast überall sind nur die wichtigsten Beweisstellen ausgehoben. Sein Scharfsinn und seine Combinationsfähigkeit haben die auf den ersten Blick so unendlich verwickelten Verhältnisse der verschiedenen Redactionen der Chronik in einer Weise klargelegt, der wir unsere volle Zustimmung nicht vorenthalten wollen. Freilich sind wir zur Controle der Untersuchung auf die von dem Verf. selbst gemachten Angaben verwiesen, da uns die Einsicht des Autographs nicht zu Gebote steht; möglich daher, daß einzelnes sich noch anders stellt; im Großen und Ganzen aber dürfte auch eine erneuerte Behandlung der Handschrift an den hier erzielten Resultaten nichts ändern. Wir haben es hier mit der nicht eben häufigen Erscheinung zu thun, daß ein Autor im ersten Entwurfe sein ursprünglich äußer-

lich beschränktes, schön gegliedertes, mit einer Fülle von Details ausgestattetes Werk in den späteren Reinschriften und Bearbeitungen, allmählig der Details immer mehr entkleidet, dagegen nach außen hin wachsen läßt. Aus einer wesentlich österreichischen Geschichte der Jahre 1231 bis 1341, wie sie der seither fast unbekannte erste Entwurf des Werkes in der Münchener Handschrift gibt, entsteht allmählig eine Weltgeschichte von Karl dem Großen an. Neben diesem Entwurf einer ersten Redaction enthält, wie der Verf. darlegt, die Handschrift zwei Reinschriftfragmente derselben, deren größeres (bis 1327) dem Entwurf ferner stehendes Böhmer seinem Abdrucke zu Grunde legte. Hier sind schon außer den im Entwurfe benutzten (Otokar's Reimchronik und verlorenes Kaiserbuch, Otto's von Freising Werke, Einhard, Regino, einem Kärnthnischen Herzogsritual u. a.) neue Quellen herangezogen, um die Geschichte der Kaiser von Friedrich II. an zu vervollständigen, so besonders die Chronik Martin's von Troppau mit der zu Orvieto geschriebenen Fortsetzung, eine Papstgeschichte des vierzehnten Jahrhunderts, welche näher nachzuweisen weder dem Verf. noch dem Referenten gelungen ist, die aber sicher in Italien geschrieben ist.[1]) Die stilistische Fassung der Reinschriftfragmente unter sich und zu dem Entwurf zeigt bedeutende Unterschiede; wichtiger ist, daß hier schon der Verf. im Detail strich, so unterließ er es z. B. hier mehrfach seine Gewährsmänner zu nennen, welche der Entwurf noch aufführt. Die 1342 entstandenen Fragmente sind wohl wesentlich als Anläufe zur Ausarbeitung der ersten Redaction anzusehen. Ein Concept zu dieser, das nur bis 1339 reichte, lag, wie S. 29 scharfsinnig construirt wird, dem Hieronymus Pez vor, der die Vorrede daraus mittheilte, welche Böhmer wiederholte. Die bereits durchcorrigirte erste Redaction nun, deren Verlust wir beklagen, bildete die Grundlage eines Auszuges, den Eccard unter dem Namen Continuatio Martini Poloni veröffentlichte. Hier geht die Erzählung schon etwas über das Jahr 1342 hinaus. Die hier ausgiebiger behandelte Darstellung der italienischen Verhältnisse möchte ich unbedingt dem Abte Johann selbst vindiciren, da sie dem auch im Anonymus Leobiensis vorhandenen sich organisch angliedern (s. z. B. Ec-

1) Wenigstens heißt es Böhmer S. 349 von Frankreich: ultra montes.

card S. 1448. 1449. 1455). Daß sie in diesem kürzer behandelt sind, hat, wie der Verf. S. 82 vermuthet, wohl seinen Grund darin, daß die Vorlage des Auszuges für den Patriarchen Bertrand bestimmt war, daß sie der Auszug nicht wie anderes gekürzt, wohl darin, daß der Abkürzer ebenfalls Italiener war. Nach dieser mehrfachen Umarbeitung des ursprünglichen Werkes hat der Verf. nicht gefeiert: in dem Autograph finden sich Excerpte aus verschiedenen theilweise auch früher schon benutzten Quellen (neu treten hinzu die Vita Heinrici II. und die Ann. s. Rudberti), Materialien zu einer Weltgeschichte vor Friedrich II., dazu ein Capitelverzeichniß eines ersten Buches', das die Kaisergeschichte von Karl dem Gr. bis Rudolf behandeln sollte. Daß der Plan dieser totalen Umgestaltung des Werkes zur Ausführung gedieh, daß eine zweite Redaction ausgegeben wurde, beweist der sog. Anonymus Leobiensis den Pez aus einer Klosterneuburger Hds. herausgab. Dieser Anonymus ist eine Compilation aus Oesterreichischen Annalen, der von Zahn (unter dem Titel Anonymi Leobiensis Chronicon) herausgegebenen Graezer Hds. eines erweiterten und bis 1336 fortgesetzten Martin, und aus der zweiten Redaction Johann's von Viktring. Die oben erwähnten Capitelüberschriften, deren Inhalt sich hier findet, erweisen dies. Abgesehen von der Erweiterung durch die Weltgeschichte war diese bis Ende 1343 reichende zweite Redaction gegenüber der ersten wesentlich zusammengezogen. Bei dieser Gelegenheit stellt der Verf. S. 93 Anm. denn auch das Verhältniß der vielbesprochenen Graezer Hds. endgültig klar und zeigt, daß Zahn hier wesentlich das richtige getroffen und daß, wie auch schon Wattenbach annahm, die Graezer Compilation mit Johann von Viktring direct nichts zu thun hat. Spuren einer beabsichtigten dritten Redaction, welche sich, was die Bucheintheilung betrifft, wieder der ersten anschloß, weist dann der Verf. auf S. 97 Anm. nach. Es ist dies ein Verfahren, welchem wir auch bei anderen in verschiedenen Redactionen vorliegenden Quellen begegnet sind. Dies die wesentlichen Resultate der Untersuchungen der verschiedenen Redactionen. Der erste Abschnitt des Buches gibt eine Darstellung der Lebensumstände und der Gewährsmänner des Abtes, welche durch Heranziehung des autographen ersten Entwurfes und des Viktringer Copialbuchs vielfache Bereicherung erfahren hat. Zu S. 4 Anm. be-

merke ich hier, daß die Worte verbis Buczhardi presulis Metensis doch jedenfalls nichts anders bedeuten als: „durch den Mund des Bischofs von Metz," und man aus ihnen keinenfalls mit Mahrenholtz auf Beziehungen des Abtes zu diesem Bischof schließen darf. Von den Beilagen gibt die erste die Vorrede des Liber certarum historiarum nach dem ersten Entwurf, die zweite auf Grundlage des ebenfalls abgedruckten betr. Capitels aus diesem eine berichtigte Darstellung des Anfalls Kärnthens an Oesterreich, die zwei folgenden Verse und Urkunden Johanns ebenfalls aus der Münchener Hds. Die letzte handelt über das Viktringer Chartular. Die hierin enthaltene Gründungsgeschichte des Klosters, welche S. 134—154 zum Abdruck gelangt, weist Hr. F. mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Abte Johann als Verf. zu. Wir freuen uns, daß ein so eigenartiger und trefflicher Autor in so gute Hände gekommen ist, und können zum Schlusse nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß es Hrn. Fournier vergönnt sein möge, uns bald mit einer neuen Ausgabe in den österreichischen Geschichtsquellen zu beschenken.

L. W.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. XI. Band. Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. V. Band. Leipzig, 1874. X S. und S. 443—788.

Nürnberger Denkwürdigkeiten des Konrad Herdegen 1409—1479. Herausgegeben von Dr. Th. v. Kern. Erlangen, 1874. IV und 82 S. 8°.

Dieser Band schließt sich, wie schon die durchgehende Paginirung — ich meine kein Vortheil bei getrennten Bänden — zeigt, unmittelbar an die vorhergehenden an und bringt die Sammlung der Nürnberger Chroniken zu einem Abschluß. Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts hören die bis dahin so reichlichen Aufzeichnungen von Bewohnern der Stadt und zunächst zur Geschichte der Stadt auf. Bis dahin sind es noch zwei größere Werke, die in Betracht kommen, eins das in naher Verbindung mit der Familie Tucher steht, wenn es auch wahrscheinlich nicht von Angehörigen derselben selbst verfaßt ist, das andere dem Heinrich Deichsler zu verdanken, der in seiner Chronik an ältere Aufzeichnungen sich anschließend die Geschichte bis zum Jahre 1506 hinabführt, während die Tucher'schen Jahrbücher von 1469, von wo

sie die früher mitgetheilte Chronik fortsetzen, bis 1494 laufen und einige weitere Notizen über 1499 hinzufügen.

Die Ausgabe mußte bei den beiden Werken einen etwas verschiedenen Charakter annehmen: während sie bei Deichsler die Originalhandschrift, und zwar Entwurf und Reinschrift, zur Verfügung hatte, sind von den Tucher'schen Jahrbüchern verschiedene unter sich ziemlich abweichende Handschriften erhalten, deren Verhältniß durch das, was in der Einleitung bemerkt ist, nicht zu rechter Klarheit gelangt; so wird die Abschrift in der Scheurl'schen Bibliothek im germanischen Museum zu Nürnberg als lückenhaft und vielfach corrumpirt bezeichnet, zugleich aber als dem Original an manchen Stellen näher stehend oder vielmehr eine frühere Redaction darstellend als die beiden sonst vorzugsweise in Betracht kommenden Handschriften (T T^2), und auch von diesen ist nach der Meinung des Herausgebers keine unbedingt der anderen vorzuziehen, von ihm der Abschrift vom Jahr 1502 im ganzen der Vorzug gegeben, auch wenn T^2 und T^3 zusammenstimmen.

Dies Verfahren scheint mir aber nicht gerechtfertigt. Offenbar enthält T Aenderungen und Zusätze, die man nicht für original halten kann. So stehen S. 493 Z. 15: nach „mit vil rittern und guten leuten" die Worte „vom adel" die als wohl nicht einmal richtige Glosse erscheinen. Aehnlich nur unverfänglich ist der Zusatz S. 483 Z. 30: „in die stat". Die Worte fehlen in dem zu Grunde liegenden Haller'schen Berichte (S. 523), wie in der Note nicht bemerkt ist. Mit diesem stimmen die beiden Handschriften auch S. 483 Z. 1 in der Form „Grolant" S. 484, 2. 7 und sonst, so daß über den Werth der Ueberlieferung doch wohl kein Zweifel sein konnte. S. 505 Z. 10 ist aus T ein „nichts nit" in den Text gebracht, das mir hiernach auch bedenklich erscheint. Soviel Sorgfalt auch auf diese Arbeit verwendet ist, die Textkritik scheint mir hier, wie im vorigen Bande, einiges zu wünschen zu lassen.

Desto eingehender und befriedigender ist auch hier die sachliche Erläuterung und Ergänznng der gegebenen Nachrichten in Anmerkungen und Beilagen. Es ist weit überwiegend die Arbeit des zu früh der Wissenschaft und seinen Freunden entrissenen Prof. v. Kern, die wir vor uns haben. Fast die ganze Zeit seines selbständigen und wissenschaftlichen Arbeitens und die beste Kraft frischer Jugend hat er den

Quellen der Nürnberger Geschichte gewidmet, mit unermüdlichem Fleiß dieselben aufgespürt, verglichen, zu Tage gefördert und sich so um diese Sammlung das größte Verdienst erworben. Auch die Bearbeitung Deichsler's ist größtentheils sein Werk, und nur zu den letzten Jahren hat Prof. Hegel, der sich in der Vorrede eingehend über Kern's Thätigkeit ausgesprochen hat, die Anmerkungen und außerdem die besondere Einleitung zu diesem Stück hinzufügen müssen.

Auch die zweite obengenannte Schrift ist eine Frucht dieser Studien Kern's, schon vor 10 Jahren zur Publication reif, jetzt von dem Freund des Verstorbenen, Bibliothekar Kerler in Erlangen aus dem Nachlasse herausgegeben. Die Aufzeichnungen, oder, wie sie hier genannt werden, Memorabilien des Konrad Herdegen, welche die Jahre 1409—1479 umfassen, sind wohl nur deshalb nicht unter die Städtechroniken aufgenommen, weil der Verfasser als Mönch im Egidien-Kloster nur in lateinischer Sprache schrieb, auch sonst den Standpunkt des Klostergeistlichen kundgibt, neben persönlichen Erlebnissen besonders auch die Angelegenheiten des Stifts berücksichtigt. Doch hat daneben auch Manches für die Stadtgeschichte Interessante Aufnahme gefunden und das wieder dem Bearbeiter Gelegenheit gegeben, aus seiner reichen Kenntniß Nürnberger Verhältnisse und auf sie bezüglicher Materialien in Anmerkungen und Beilagen mancherlei weitere Mittheilungen zu machen. Eine derselben beschäftigt sich speciell mit Stammbäumen der Familie Herdegen, die der erhaltenen Bamberger Handschrift der Memorabilien beigefügt sind; die Familie gehörte zu den Patriciern der Stadt.

Prof. Hegel hat seinerseits dem 5. Bande der Chroniken noch das Gedenkbuch des Nic. Muffel, Mitglied einer anderen sehr angesehenen patricischen Familie, beigefügt, das dem Jahr 1468 angehört, also nur um ein Jahr der Verurtheilung und Hinrichtung des in den höchsten Aemtern stehenden Mannes vorhergeht. Eine Beilage geht näher auf den großes Aufsehen erregenden Proceß ein und kommt zu dem Resultate, daß die Verurtheilung wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder und anderer Unrechtfertigkeiten nicht ungerecht, wenn auch das Verfahren nicht frei von einer gewissen Leidenschaftlichkeit war.

Den Schluß bildet die interessante Epistel Christoph Scheurl's über die Verfassung der Stadt Nürnberg aus dem Jahre 1516 in

einer freien deutschen, das Original manchmal erläuternden Bearbeitung und ein Rathsverzeichniß und Aemterbuch (eine Art Staatskalender) aus demselben Jahre, die der Beschreibung zur Erläuterung dienen und aus ihr wieder Erklärung erhalten.

Beigegeben ist ein Stadtplan, der die Stadt mit ihren Straßen, Thoren und wichtigsten Gebäuden im 15. und 16. Jahrhundert wiedergibt, ein Personen- und Ortsverzeichniß und Wortregister für den 4. und 5. Band, das letzte von Prof. Lexer, dessen Mitwirkung, wie bei früheren Bänden auch hier mehrfach bei der Arbeit selbst bemerkt wird.

Die Stadt Nürnberg und mit ihr die deutsche Geschichtsforschung hat so eine Sammlung ihrer historischen Denkmäler für die Zeit ihrer Blüthe in der letzten Zeit des Mittelalters erhalten, wie sie kaum reicher gewünscht, jedenfalls nicht besser bearbeitet und erläutert werden konnte, als es hier durch die vereinten Bestrebungen der tüchtigsten Forscher auf dem Gebiet deutscher Städtegeschichte und Sprache im Namen der historischen Commission in München geschehen ist.

G. W.

W. Endemann. Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Erster Band. 1874. XII und 471 S. 8°.

Die eingreifende Bedeutung der kanonischen Lehre vom Wucher für die Gestaltung der privatrechtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse ist im Allgemeinen bekannt und im einzelnen durch zahlreiche Schriften, unter denen namentlich mehrere Abhandlungen des Verfassers zu beachten sind, in neuerer Zeit dargestellt worden. Die vorliegenden „Studien" gehen zwar ihrem Ziele und Umfang nach über dieses Thema weit hinaus; die wirthschaftliche und rechtliche Gestaltung des Wechsels, der Societäten und der Banken werden auf Grund umfassender Studien der einschlagenden gesetzlichen und literarischen Quellen ausführlich abgehandelt. Allein bei der thatsächlichen Macht die jenes Dogma durch die Hand des Klerus und im Bewußtsein der Zeit übte, mußte Verfasser immer wieder auf dasselbe hingeführt werden. Mit Recht hat er daher seinen Abhandlungen eine übersichtliche Literargeschichte der Wucherlehre vorangestellt, welche von

geringen Ungenauigkeiten und Irrungen abgesehen, volle Anerkennung verdient. Ein allgemeineres Interesse dürften diese Studien in unseren Tagen gerade wegen ihrer Beziehungen zu jenem kanonischen Verbot in Anspruch nehmen. Wenn wir auch weit davon entfernt sind, demselben seine sittliche Idee und seine relative innere Berechtigung, welche in neuerer Zeit von geistlicher Seite (Funk, Zins und Wucher. Eine moraltheologische Abhandlung. Tübingen, 1868) in würdiger Weise geltend gemacht worden sind, zu bestreiten; so kann doch ebenso wenig geleugnet werden, daß die kirchliche Herrschsucht sich desselben in ergiebigster Weise zur Ausdehnung ihrer Macht bedient hat. In stetigem Kampfe mit ihm sehen wir den Fortschritt des wirthschaftlichen Lebens; jede neue rechtliche Gestaltung muß sich darauf prüfen lassen, ob sie mit den feingesponnenen Consequenzen des Dogma vereinbar sei; man staunt über die Kunst der Dialectik, der es gelingt Gründe und Gesichtspunkte aufzufinden, um zu seiner Rettung die nicht mehr zu beseitigende kaufmännische Speculation mit ihm in Einklang erscheinen zu lassen. Das ganze Ringen ist ein trauriges Ergebniß jener im kanonischen Rechte eingeleiteten, vom Jesuitismus vollendeten Vermengung der Gebiete des Rechts und der Moral, jener wirksamsten Maxime für die Verzweigung der priesterlichen Macht in die weltlichen Händel. Wie schwer sie die Macht des Gewissens geschädigt hat, weiß man; weniger ist es beachtet, in welchem Grade sie die Sophistik in der Jurisprudenz gefördert hat, deren Proben die vorliegenden Studien in reicher Fülle zur Anschauung bringen.

Stintzing.

Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland von Wilhelm Roscher. XIV. Band der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. München, 1874. R. Oldenbourg.

Bisher gab es keine irgendwie dem Bedürfniß genügende Geschichte der Nationalökonomik, nur verschiedene Schriften über einzelne Abschnitte dieser Geschichte, von denen viele der besten Roscher selbst geliefert hatte, waren von größerer Bedeutung für Fachleute. Die Werke von Villeneuve-Bargemont, Blanqui und Twiß waren durchaus einseitig und sind längst veraltet. Die den Lehrbüchern als Einleitungen vorangeschickten Geschichten der Nationalökonomik waren sehr

kurz, mit Ausnahme der unvollendeten und ganz kritiklosen von Steinlein, und in Mohl's Literaturgeschichte ist die Nationalökonomik stiefmütterlich behandelt. Das bekannte Buch von Kautz endlich war derartig, daß eine schärfere Kritik kaum viel mehr rühmen konnte als den guten Willen des Verfassers. Roscher's Arbeit wurde von allen Fachgenossen daher seit Jahren sehnsüchtig erwartet. Das nun endlich vollendete Werk ist so gelungen, daß es alle Vorarbeiten weit hinter sich läßt und für eine lange Zukunft als das grundlegende und maßgebende Literaturwerk betrachtet werden muß.

Eine Geschichte der deutschen Nationalökonomik zu schreiben, ist bei der Unselbständigkeit, an der diese Disciplin in Deutschland bis in die neueste Zeit hinein litt, ganz außerordentlich schwer. Roscher hat es verstanden, die ausländischen Einflüsse in ihrer vollen Bedeutung anzuerkennen und dennoch eine in sich geschlossene Darstellung der deutschen Entwicklung zu geben. Er hat eine wirkliche Literaturgeschichte, d. h. eine Geschichte der Entwicklung der Ideen in der Literatur verfaßt, aber doch so, daß wir die Wechselwirkung der wirthschaftlichen und politischen Verhältnisse mit den wissenschaftlichen Ideen stets erkennen und uns eben daraus die zeitweilige Unselbständigkeit deutscher Schriftsteller erklären können. Den Zusammenhang wirthschaftlicher Anschauungen mit politischen, philosophischen und theologischen Lehren vergißt Roscher nie und behandelt deshalb sogar viele Schriftsteller, die nur gelegentlich ökonomische Fragen besprechen, — aber doch verliert er seinen eigentlichen Gegenstand nie aus den Augen.

Roscher gehört nicht zu den Männern, die einen agitatorischen Gedanken einseitig und dafür mit um so größerem Glanze und Erfolg zur Geltung bringen. Ein Geist dieser Art würde die Literaturgeschichte eines Faches so schreiben, daß er alle Epochen und alle einzelnen Schriftsteller immer in erster Linie darauf prüft, ob sie einer bestimmten Idee zugeneigt waren oder sie vorbereitet haben oder nicht. Der Leser würde dann leichter und schneller aus der Masse des gebotenen Stoffs sich bestimmte Anschauungen entwickeln, — aber es würde eine Masse interessanter Einzelheiten verloren gehen und viele Schriftsteller nur halb richtig geschildert werden. Roscher behandelt jeden Schriftsteller mit gleicher objectiver Gerechtigkeit, jede

Ansicht jedes Schriftstellers mit gleichem liebevollem Fleiße. Dennoch zieht sich durch die Masse der Einzelheiten der rothe Faden einer klar erkennbaren Entwicklung, da sich mit der vorurtheilsfreien Gewissenhaftigkeit die größte Klarheit und Ordnung vereinigt. Nur das wird man sagen können, daß eine gewisse Ueberfülle von literarischer Gelehrsamkeit manche ältere Schriftsteller im Verhältniß zu neueren zu umfangreich behandeln ließ und daß bei vielen Autoren principiell minder wichtige Ansichten, die kaum das Product durchdachter Grundanschauungen sind, relativ zu ausführlich besprochen sind. Doch muß man dies eben als eine natürliche Folge tendenzloser Forschung betrachten, sowie als Folge des Umstandes, daß der überaus bescheidene Verfasser seine eigene Stellung in der Wissenschaft nur andeutet, nirgends hervorhebt, also in der Besprechung der neueren Zeit überhaupt behindert war.

Ebenso groß wie die unbeirrte Gerechtigkeit ist die Milde des Verfassers. Es mag erlaubt sein zu bemerken, daß man hier wie bei früheren Schriften Roscher's den Eindruck hat, als koste es ihm überhaupt eine gewisse Ueberwindung, ein abfälliges Urtheil über ein Buch auszusprechen. Unparlamentarische Ausdrücke fehlen so sehr, daß sogar das Urtheil, ein Werk sei unbedeutend, eine Ansicht sei verkehrt u. dgl., selten vorkommt, und man die Ansicht des Verfassers über den Werth eines Buches oft mehr aus dem Raum, der dem Buche gewidmet ist und der Stelle, an der es besprochen ist, als aus den Worten Roscher's entnehmen muß. Wer so zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird dann freilich eine ganz ungewöhnlich genaue Abwägung von Lob und Tadel erkennen können — namentlich in dem kurzen Abschnitt über die neueste Zeit.

Selbstverläugnendes, vorurtheilfreiestes Eindringen in die Ideen Anderer, unermüdlicher, unverdrossener Fleiß, ungewöhnlichste und schon viel bewährte Liebe zum literaturhistorischen Studium, Gerechtigkeit und Milde des Urtheils, höchste Einfachheit des Stils und Klarheit der Darstellung — das sind die Eigenschaften Roscher's in Folge deren man sagen muß: Kein anderer Nationalökonom konnte so wie Roscher die Aufgabe einer Geschichte des Fachs lösen und er selbst konnte sich durch die Lösung keiner anderen Aufgabe mehr Ruhm und Dankbarkeit erwerben.

Die ganze Geschichte des Fachs zerlegt Roscher in 3 Perioden, das theologisch-humanistische, das polizeilich-kameralistische und das wissenschaftliche Zeitalter. Die beiden ersten Perioden, die — um einen bekannten Namen zu nennen — mit Justi abschließen, füllen die erste Abtheilung des Werkes und enthalten sozusagen die Vorgeschichte unserer Wissenschaft, welche dann eigentlich erst mit dem Zeitalter der Physiokraten beginnt.

Was nun zunächst diese Vorgeschichte betrifft, die auf 472 Seiten behandelt ist, so wird es wohl keinen Nationalökonomen geben, der daraus nicht Neues lernen könnte; nicht nur, daß bekanntere Schriftsteller wie Klock, Seckendorf, Becher, Justi nach ihrer ganzen Stellung zu ihrer Zeit besprochen sind, man lernt da eine Menge Schriftsteller kennen, deren Bedeutung für die ökonomische Wissenschaft bisher so gut wie ganz unbekannt war. Dennoch ist keinem Schriftsteller künstlich eine ökonomische Ansicht von Bedeutung angedichtet, etwa so wie unsere älteren Statistiker die Weisen des Alterthums als ihre Vorläufer gefeiert haben. Auch kann man nicht sagen, daß eine Ueberfülle von Schriftstellern besprochen wäre, und mit der Angabe von Büchertiteln ohne genaue Charakterisirung des Inhalts der Bücher wird der Leser gänzlich verschont.

Dem Mittelalter wird nur eine kurze Einleitung gewidmet und zwar nicht blos deshalb, weil Roscher uns einen Band der Geschichte der Wissenschaften neuerer Zeit bietet, sondern mit vollem Rechte deshalb, weil unsere Wissenschaft von den wirthschaftlichen Erscheinungen sich zwar seit dem Wiedererwachen des wissenschaftlichen Geistes im Zeitalter der Humanisten ununterbrochen bis zur Gegenwart weiter entwickelt, mit den gelegentlichen ökonomischen Ansichten mittelalterlicher Denker aber keinen directen Zusammenhang hat.

Nach der Einleitung behandelt Roscher das vorwissenschaftliche Zeitalter der Nationalökonomik in 19 Capiteln (cap. 2—20). Jedes Capitel ist einer Gruppe verwandter Schriftsteller gewidmet, wie sich diese aus den Verhältnissen der Zeit heraus entwickelt haben. Abgesehen von dem kurzen Raum, der uns hier gestattet ist, wäre eine eingehende Kritik dieses Theils des Roscher'schen Buches schon deshalb unmöglich, weil eine solche nur derjenige schreiben könnte, der die alte deutsche Literatur mit dem gleichen Aufwand an Zeit studirt

hätte wie Roscher selbst. Ich begnüge mich daher mit einem kurzen Inhaltsverzeichniß der einzelnen Capitel.

Das 2. Cap. schildert nach einer kurzen Bemerkung über die Bedeutung der Reformation die älteren Humanisten (Pirkheimer, Celtes, Wimpheling, Bebel, Erasmus, Hutten, Agricola, Camerarius). Roscher zeigt an diesen Schriftstellern wie die Beschäftigung mit dem klassischen Alterthum die Förderung des städtischen Bürgerthums, ein regeres Nationalbewußtsein und Hinneigung zur absoluten Monarchie anregte, wie allerdings theologische, moralische und juristische Gesichtspunkte die Beurtheilung wirthschaftlicher Erscheinungen stark beeinflußten, wie aber bei Agricola und Camerarius die Behandlung des Münzwesens den Anfang eines selbständigen Wissenszweiges anzeigt. Das 3. Capitel behandelt die Reformation selbst, Luther, Melanchthon Zwingli und Matthesius. Hier ist insbesondere die Schilderung Luther's hervorzuheben, dessen ökonomische Anschauungen aus seiner allgemeinen Stellung vorzüglich entwickelt sind. Abgesehen von einzelnen interessanten Ansichten Luther's z. B. seinen Ideen über die Arbeit als Preismaß, verdient besondere Beachtung die Darstellung von Luther's Ansicht über die Ehre der Arbeit und von seiner Stellung zum Bauernkrieg. Dieser erfährt dann im folgenden 4. Capitel, welches sowohl den reinen als den speciell agrarpolitischen Socialismus der Reformationszeit behandelt, eine eingehende Würdigung und im Anschluß daran werden die Programme der Führer des Bauernkrieges sowie einzelne Schriftsteller Thomas Münzer, Sebastian Frank und Sebastian Münster besprochen. Bei dieser Gelegenheit versucht Roscher eine Definition des Begriffes Socialismus, welcher S. 80 bezeichnet wird als „wirthschaftliche Gütergemeinschaft, die weiter geht als der wirklich vorhandene Gemeinsinn und die eben darum nur zwangsweise durchgeführt werden kann." Diese Definition trifft richtig, was der Sprachgebrauch unter Socialismus versteht, doch zeigt sich auch hier meines Erachtens, daß eine wissenschaftlich ganz scharfe Definition unmöglich ist; eben über die Ausdehnung des „wirklich vorhandenen Gemeinsinnes" können nach wie vor individuelle Ansichten sich streiten. Aus der Einstreuung dieser Definition geht schon hervor, daß Roscher bei Betrachtung der Zeit des Bauernkrieges Parallelen mit der Gegenwart zieht, indem er nicht nur die allge-

meinen Gründe für das Aufkommen socialistischer Bewegungen zu allen Zeiten aufsucht, sondern auch insbesondere Münzer mit Baboeuf, Franck mit Proudhon vergleicht.

Das 5. Capitel schildert die praktischen Staatswirthe der Reformationszeit, diejenigen, die von Reichswegen zu reformiren suchen und die reinen Territorialpolitiker. Als hervorragendster Schriftsteller aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ist hier der halb juristische Melchior von Ossa vorgeführt, den interessantesten Theil des Capitels aber bilden die Auszüge aus den 1530 und 31 zwischen den Vertretern der albertinischen und ernestinischen Linie des sächsischen Hauses gewechselten Münzschriften, in deren einer Roscher mit Recht schon 46 Jahre vor der ersten Ausgabe von Bodinus die Grundzüge des sogen. Mercantilsystems entwickelt sieht. Es geht daraus hervor, daß die ersten Keime eines wirthschafts-wissenschaftlichen Systems durchaus nicht ausschließlich im Auslande entstanden sind, sondern daß Deutschland im 16. Jahrhundert mit der allgemeinen Entwicklung der Geister mindestens Schritt hielt.

Das 6. Capitel zeigt uns, wie nach den Bauernkriegen der Aufschwung der geistigen Bewegung in Deutschland einem allmäligen Verfall Platz machte und wie gleichzeitig die Macht der Landesherrn wuchs. Die besten Verhältnisse hat jetzt Kursachsen aufzuweisen. Roscher bezeichnet August I. von Sachsen (1553—1586) als größten Staatswirth seiner Zeit und schildert die Grundsätze seiner Verwaltung, derzufolge er als Vorläufer des Absolutismus, Regalismus und Territorialismus der späteren Zeit erscheint, obwohl sein System mit dem des aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrhunderts noch keineswegs zusammenfällt.

Das 7. bis zum 11. Capitel — mit welchem die erste Periode schließt — zeigen uns im Ganzen einen beständigen Rückgang. Die im 7. Capitel geschilderten späteren Humanisten im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts lehnen sich an italienische, namentlich aber französische Meister an, zumal das gleichzeitige Frankreich (Bodinus) damals in einer literarischen Blütheperiode stand. Das 8. Capitel führt uns das Eindringen des wälschen Regalismus in seinem Zusammenhang mit dem Absolutismus und den straßburger Juristen Obrecht vor, das 9. beschreibt die traurige Kipper- und Wipperzeit und die daraus

hervorgehende populär-theologische Literatur. Im 10. Capitel sehen wir, daß im Anfang des 17. Jahrhunderts sich wieder Anfänge einer systematischen und geschichtlichen Volkswirthschaftslehre regen, indem zunächst der geistige Principat auf Schlesien übergeht, wo Bornitz seine encyclopädischen Werke von kameralistischem Inhalt schreibt und dabei zwischen der älteren Münz- und Luxuspolizei und dem neueren Mercantilsystem schwankt. Als den größten Staatsgelehrten dieser Zeit aber bezeichnet Roscher den zum Katholicismus übergetretenen Ingolstädter Professor Besold, der ebenso wie der unbedeutendere Jesuit Contzen von der Wirkung der Gegenreformation zeugt. Auf diesen relativen Aufschwung folgt aber gleich wieder tiefer Verfall in den im 11. Capitel geschilderten letzten Zeiten des dreißigjährigen Kriegs. Es ragt aus dieser Zeit nur der bekannte Klock hervor, in dessen an ungehörigen Abschweifungen reichem Werk aber die Ansichten seines Vorbilds Salmasius keineswegs weiter gefördert sind.

Die zweite Periode, die das polizeilich kameralistische Zeitalter darstellt, beginnt mit dem 12. Capitel, welches den Einfluß der klassischen Nationalökonomie Hollands (1523—1685) schildert und im Anschluß daran das Wesen des sogenannten Mercantilsystems definirt und kritisirt. Selbstverständlich ist Roscher weit davon entfernt, dieses System einfach als theoretischen Irrthum zu bezeichnen, sondern er erklärt dasselbe aus den Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit. Die Definition des Systems selbst concentrirt sich nicht in der Hervorhebung einer einzigen charakteristischen Lehre, sondern umfaßt eine Menge zusammenhängender Ansichten und dieselbe ist mehr nebenbei eingestreut, da Roscher jeden Schriftsteller individuell behandelt und nicht große Epochen einfach unter die Schablone eines theoretischen Systems bringt. Gerade aus Roscher's Buch kann man lernen, wie vielfältig und divergirend schon in älteren Zeiten die ökonomischen Anschauungen waren und wie wenig es berechtigt ist, auf ganze Jahrhunderte literarischer Entwicklung verächtlich herabzusehen in dem Wahne, dieselben seien von bestimmten jetzt endgültig aufgeklärten Irrthümern ausschließlich beherrscht gewesen.

Nachdem im Anschlusse an das Mercantilsystem auch Colbert's Stellung gebührend gewürdigt ist, schildert Roscher noch im 12. Capitel, wie die Wirthschaftslehre Deutschlands seit der Mitte des 17.

Jahrhunderts sich von der Anlehnung an Theologie und Jurisprudenz befreit und selbständig aus dem Leben schöpft. Seitdem steht die deutsche Literatur nur noch der englischen unbedingt nach, während sie sich mit der französischen messen kann und der der anderen Nationen mehr als ebenbürtig wird. Roscher unterscheidet in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts drei Hauptrichtungen, die praktisch conservative, die rein wissenschaftliche und die praktisch progressive.

Als hervorragendster Vertreter der ersten Richtung erscheint im 13. Capitel Seckendorf, an dem man deutlich sieht, wie falsch es ist, die älteren Schriftsteller mit der Charakterisirung als Mercantilisten einfach abzuthun; als Hauptvertreter der zweiten Richtung werden im 14. Capitel Conring, und im 16. Capitel der große Pufendorf geschildert, die obwohl ihren Ansichten nach im Gegensatz stehend, doch Beide der eine mehr durch Fülle encyclopädischen Wissens, der andere durch selbständige Vertiefung des Studiums der reinen Wissenschaft gedient haben. Zur praktisch progressiven Richtung gehören dann die im 15. Capitel besprochenen österreichischen Nationalökonomen unter Leopold I., an ihrer Spitze Becher und Schröder, und die in der letzten Zeit der Regierung des großen Kurfürsten beginnende, im 16. Capitel berührte Literatur über den Accisestreit.

Des Raumes halber muß ich darauf verzichten, die sehr gelungenen Schilderungen der hervorragenden Schriftsteller dieser Zeit, welche mit den besten Darstellungen in Mohl's Literaturgeschichte wetteifern, zu excerpiren. Es sei nur, als für den Historiker besonders interessant, hier bemerkt, daß Seckendorf aus dem Dienst des Herzogs von Gotha später in brandenburgischen Dienst übertrat und Pufendorf mit dem großen Kurfürsten in Verbindung stand — daß also der brandenburgische Staat die großen Geister schon damals anzuziehen begann, wenn auch Conring ausnahmsweise sich an keinen bestimmten Fürsten anlehnte und nach dem Ende des 7jährigen Krieges solche Anlehnung überhaupt nicht mehr so stark hervortritt. Wichtig war für diesen preußischen Primat auch auf wissenschaftlichem Gebiet namentlich die im 17. Capitel erwähnte Universität Halle, an der außer Seckendorf in späterer Zeit auch Thomasius und Christian Wolff wirkten.

Im 17. Capitel wird einleitungsweise auch Leibnitz besprochen;

in der eigentlich volkswirthschaftlichen Literatur haben wir Anfang des 18. Jahrhunderts verhältnißmäßig eine Zeit des Stillstandes. Das 18. und 19. Capitel beschäftigen sich nur nebenbei mit Schriftstellern (Gasser, Süßmilch, Hertzberg ꝛc.) und schildern dafür um so ausführlicher die ökonomischen Ansichten und praktischen Maßregeln von Friedrich Wilhelm I und Friedrich dem Großen, wobei ersterer auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Verwaltung als der größere erscheint. Die Berechtigung dieser beiden Capitel liegt nicht nur darin, daß beide Fürsten in amtlichen und nicht amtlichen Schriften ihre Ansichten ausgesprochen haben, sondern vor Allem darin, daß dieselben durch ihre Thaten das staatliche und wirthschaftliche Leben ihres Volkes neu geordnet und begründet und dadurch auch auf die Ansichten der Gegenwart und Zukunft den größten Einfluß geübt haben.

Mit dem 20. Capitel endlich schließen die 1. Abtheilung des Werkes und die zweite Periode der Nationalökonomik ab. Es bespricht die älteren Eklektiker des 18. Jahrhunderts, macht uns zunächst mit den ersten Fachzeitschriften seit 1729 bekannt und schildert dann noch eine Reihe von Schriftstellern: Moser, Achenwall, Büsching, Bergius ꝛc., insbesondere aber den widerspruchsvollen und oft nachlässigen Justi, der als typischer Vertreter der damaligen Uebergangsperiode erscheint.

Die zweite Abtheilung des Werkes ist dem wissenschaftlichen Zeitalter der Nationalökonomik gewidmet. Es kann nicht geläugnet werden, daß der wissenschaftliche Gehalt nationalökonomischer Werke seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Durchschnitt ein größerer ist als in der Zeit vorher. Aber abgesehen davon, daß manche Schriftsteller dieser Periode ihren Anschauungen nach als Nachzügler der Vergangenheit aufgefaßt werden müssen, liegt doch der charakteristische Unterschied gegenüber dem polizeilich-cameralistischen Zeitalter meines Erachtens nicht allgemein in dieser größeren Wissenschaftlichkeit, sondern in dem jetzt stark hervortretenden Zusammenhang mit den eigenthümlichen Grundgedanken der Philosophie des vorigen Jahrhunderts. Es ist allerdings wissenschaftlicher zu fragen: Was ist und warum ist es?, als nur zu fragen, welche Maßregel der Polizei wirkt günstig? Aber in diesem Vorherrschen einer anderen Fragestellung liegt vor Allem das Princip, daß der Staat sich weniger oder

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] … der [illegible] nach der es beherrschenden Tendenz zu nennen.

Das „wissenschaftliche Zeitalter" beginnt mit der Physiokratie, deren Vertreter in Deutschland uns Roscher vorführt: dieselben erwecken wegen ihrer Unselbständigkeit meist wenig Interesse. In der älteren Zeit ragen der Markgraf Friedrich von Baden und Mauvillon hervor. Das Interessanteste an der deutschen Physiokratie ist, daß sich die Lehren von Quesnay und seinen Nachfolgern bei einzelnen Deutschen, wenn auch nicht rein, doch sehr lange erhalten haben und noch bei Krug und Fulda in ihrem Einfluß zu erkennen sind. Der Besprechung der deutschen Physiokraten schickt Roscher eine treffende

Schilderung des Wesens der französischen Physiokratie voraus, außerdem noch zur Einleitung des ganzen Zeitalters einen Blick auf unsere großen Dichter. Da diese auf unsere Wissenschaft directen Einfluß nicht geübt haben, so darf wohl gefragt werden, warum Roscher diese Einleitung nicht durch eine eingehende Besprechung von Rousseau und den Encyclopädisten ersetzt hat.

Diese Frage liegt um so näher, als das folgende (22.) Capitel von den Ideen der „Freiheit, Gleichheit, Weltbürgerlichkeit und Aufklärung" spricht, deren Ausführung in Deutschland höchst maßvoll von den Regierungen selbst in die Hand genommen wurde, so daß eine Reaction dagegen sich auf einzelne große Schriftsteller beschränkte und nicht das ganze Volk ergriff. Unter diesen Schriftstellern ragt Justus Möser hervor, den Roscher mit besonderer Liebe schildert und mit Recht als den größten deutschen Nationalökonomen des 18. Jahrhunderts bezeichnet. Möser's originelle von deutsch-nationalem Geiste getragene Ideen, seine volle Freiheit von abstractem Kosmopolitismus und Mammonismus, insonderheit sein großartig entwickelter historischer Sinn machen ihn zu einem Schriftsteller, der als ein großer Vorläufer der neuesten Entwicklung unserer Disciplin betrachtet werden muß.

Das 23. und 24. Capitel schildern uns die Nachzügler der vorigen Periode, die aber von dem neueren Geist doch nicht unberührt geblieben sind und daher von Roscher als Eklektiker bezeichnet werden. Roscher unterscheidet später absolutistische und liberale Eklektiker, von denen die ersteren sich namentlich an Oesterreich, die anderen an das mittel- und kleinstaatliche Norddeutschland anlehnen. Der hervorragendste Vertreter des absolutistischen Eklekticismus ist Sonnenfels, dessen halb philanthropisches, halb mercantilistisches, auf dem Princip größtmöglicher Bevölkerung aufgebautes System an den österreichischen Universitäten bis 1845 maßgebend blieb! Weniger systematisch als Sonnenfels aber durch seine auf praktischen Erfahrungen basirten originellen Schriften, namentlich über Geld- und Bankwesen auch wissenschaftlich bedeutender ist der zu den liberalen Eklektikern gehörige Hamburger Büsch. Zu dieser Gruppe gehört auch trotz anfänglichen Anschlusses an Sonnenfels der Göttinger Gelehrte August Ludwig Schlözer, dessen Bedeutung in der Verbindung von Geschichte und Staatswissenschaft liegt.

Das 25. Capitel führt uns zu Adam Smith und seiner Aufnahme in Deutschland. Manche übertriebene Lobpreisungen des großen Schotten weist Roscher zurück, aber er erkennt mit vollem Rechte an, daß die „ganze Dogmengeschichte unseres Fachs in zwei Hauptmassen einzutheilen sei: vor und nach Adam Smith, so daß alles Frühere als Vorbereitung für ihn, alles Spätere als Fortsetzung von ihm oder Gegensatz zu ihm erscheint." „Von den welthistorischen Richtungen, welche die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts beherrschen, haben sich sechs in seiner Person wie in keiner anderen gleichmäßig verkörpert: so stark, so harmonisch und so individuell zugleich, daß er als der wichtigste Vertreter dieser Verbindung gelten kann. Ich meine die neuere Philosophie, den wissenschaftlichen Empirismus, die Förderung der materiellen Interessen, das Streben nach politischer Freiheit, nach socialer Gleichheit und weltbürgerlicher Humanität." Die Einseitigkeiten von Adam Smith erkennt Roscher durchaus, schreibt aber die Ausbildung derselben zum eigentlichen Capitalismus seinen Nachfolgern namentlich Ricardo zu. Den Atomismus von Adam Smith betrachtet Roscher als die natürliche Folge der ersten Hälfte einer wirthschaftlichen Blüthezeit, der „Davidsperiode" im Gegensatz zu der an Uebersättigung leidenden „Salomonsperiode". Man sieht an Adam Smith, daß die mit großen wirthschaftlichen Fortschritten verbundenen neuen Uebel zu seiner Zeit die Freude über den Aufschwung noch nicht trübten. Diesem Urtheil wird sich Jeder, der die Wissenschaft kennt und weiß was sie Adam Smith verdankt, und der nicht seinerseits so einseitig vorgeht wie F. List oder H. Rößler, im Ganzen anschließen müssen. Nur dürften viele Jüngere geneigt sein, die Erklärung der Einseitigkeiten von Ad. Smith aus den Eigenthümlichkeiten seiner Zeit mit einer energischeren Zurückweisung derselben für unsere Zeit zu verbinden.

Im 25. Capitel zeigt uns Roscher, daß Ad. Smith in Deutschland früher als in Frankreich übersetzt wurde, daß sein Buch schon 1777 in den Göttinger gelehrten Anzeigen eine sehr interessante noch heute höchst lehrreiche Kritik erfuhr, und dann 1794 durch Garve unter Zufügen von Anfängen einer gediegenen Kritik übersetzt wurde. Dann werden die ersten eigentlichen Nachfolger von Adam

Smith in Deutschland, Kraus, Sartorius und Lueder besprochen, bei denen mit unbedingter Anlehnung an den großen Meister anerkennenswerthe Versuche der Systematisirung und einige selbständige praktische Untersuchungen verbunden sind, welche soweit Ausnahmen von den A. Smith'schen Grundsätzen daraus abgeleitet werden, zwar von Originalität, aber nicht immer von innerer Consequenz der Forschung zeugen.

Im 26. Capitel, das vom Herannahen der französischen Revolution handelt, werden Joseph II., Kant und Fichte und anschlußweise einige andere Schriftsteller, Luden, Wagner, Crome ꝛc. besprochen. Der Grund warum Joseph II. und Kant in demselben Capitel besprochen werden, ist der, daß beide an ähnlichen inneren Widersprüchen leiden; auch Kant steht „gleichsam mit einem Fuße noch in der vollen absoluten Monarchie, mit dem andern in der demokratischen Revolutionszeit, beides zusammengehalten durch schrankenlose Allmacht des ganzen Staats." Zweifelsohne muß Kant und sein Einfluß, muß die klassische Philosophie Deutschlands in einer Geschichte der Nationalökonomik besprochen werden. Wenn aber Roscher sagt, daß „ähnlich wie A. Smith eine Hauptstütze des Liberalismus, so Kant eine Hauptstütze des Rationalismus geworden," daß er aber „vor schlimmen Consequenzen seiner Grundsätze durch die erhabene Reinheit seines kategorischen Imperativs bewahrt worden sei," so kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die deutsche Philosophie wohl am besten in einem einleitenden Capitel zu der ganzen Periode und zwar im Vergleich und Gegensatz mit der französischen Philosophie des 18. Jahrhunderts besprochen worden wäre, während Joseph II. dann seinen Platz neben Sonnenfels hätte finden können. Auf diese Weise wäre wohl klarer hervorgetreten, daß zwar die deutsche Nationalökonomik naturgemäß zunächst sich an die Physiokraten und Adam Smith anschloß, daß aber doch von Anfang an im deutschen Volke und in der deutschen Wissenschaft ein Element lebendig war, das die deutsche Nationalökonomik von den Ausschreitungen des schroffen Manchesterthums bewahren mußte und zugleich frühzeitig die spätere sogenannte ethische Richtung der Nationalökonomik vorbereitete. Durch solche veränderte Anordnung der Darstellung wäre es meines Erachtens dem Leser leichter geworden, aus der großen Fülle des Stoffs eine inner-

lich nothwendige von Anfang ab vorgezeichnete eigenthümliche Entwicklung der deutschen Wissenschaft bis zum heutigen Tage zu erkennen.

Das 27. Capitel bespricht die selbständige Weiterbildung der A. Smith'schen Lehre in Deutschland. Nach sehr treffenden einleitenden Worten über Malthus, Ricardo und Say, welche zeigen, wie gut es Roscher versteht, wenn er will, nur mit wenigen Worten die volle Bedeutung eines Schriftstellers zu zeichnen, werden nun die älteren deutschen Smithianer namentlich Hufeland, Krönke, Lotz, von Soden und Jakob besprochen. Es ist sehr lehrreich geschildert, wie diese noch stark citirten aber sehr wenig mehr gelesenen Gelehrten, die theils mehr mit Ricardo, theils mehr mit Malthus verwandt sind, die Lehre von Adam Smith zur herrschenden machten, und sich dabei in Bezug auf Systematisirung, Behandlung der Finanzen und einzelner wirthschaftspolizeilichen Ansichten gewisse selbständige Verdienste erwarben. Die eigentliche Fortsetzung dieses Capitels, nämlich die höchste Ausbildung der A. Smith'schen Lehre durch Rau, Hermann und v. Thünen folgt erst im 32. Capitel. Inzwischen werden zunächst im 28. und 29. Capitel Männer geschildert, die durch Originalität und weittragende Wirksamkeit die im 27. Capitel besprochenen ganz bedeutend überragen. Das 28. Capitel nämlich handelt vom monarchischen Beamtenstaat zu Anfang des 19. Jahrhunderts und schildert sehr anschaulich und lebendig, wie der große deutsche Staatsmann Freiherr vom Stein den Atomismus der Smith'schen Lehre zu corrigiren wußte. Diese Darstellung, bei der Roscher sein Verständniß für historische Thaten und seine Unabhängigkeit von rein fachmäßiger Buchgelehrsamkeit zeigt, gehört nebst den Ausführungen über Luther und Friedrich Wilhelm I. wohl zu den Abschnitten des Werkes, welche im höchsten Maße die allgemeinste Beachtung verdienen. Außer Stein ist im 28. Capitel namentlich noch J. G. Hoffmann besprochen, der in Folge der ausgedehnten literarischen Thätigkeit in der späteren Zeit seines Lebens, und bei dem sichtlichen Einfluß, den auf diese Thätigkeit die reiche Erfahrung des praktischen Staatsmanns stets ausübte, meines Erachtens als ein grundlegender Vorläufer der realistischen Schule betrachtet werden muß.

Das 29. Capitel bespricht die interessante Reaction der Roman-

tiker gegen den Smithianismus. Zu erwähnen sind hier besonders Gentz, A. Müller und Haller. Mit vollem Rechte wird namentlich Müller ein kritisches Verdienst gegenüber dem Atomismus und Materialismus der Englischen Schule zugesprochen.

Als eine Vorbereitung der historischen Schule erscheinen die im 30. Capitel besprochenen Deutschrussen (Christian Schlözer, Storch, Cancrin), deren Schule ihren Ausgangspunkt in der Instruction von Katharina II. hat. Die Deutschrussen kamen ohne große historische Studien durch den praktischen Einblick in die eigenthümlichen Russischen Verhältnisse zu der Ueberzeugung, daß unbesonnenes Generalisiren zu Irrthümern führt.

Gewißermassen als Gegensatz zu der romantischen Schule wird im 31. Capitel der oppositionelle Liberalismus nach den Befreiungskriegen geschildert, als dessen Hauptvertreter Karl von Rotteck erscheint, der freilich die eigentliche Nationalökonomik wenig gefördert hat. Zugleich wird in diesem Capitel der mehr als Docent und Mensch, denn als Schriftsteller hervorragende F. G. Schulze besprochen.

Das 32. Capitel wendet sich wieder zu den rein wissenschaftlichen Nachfolgern von Adam Smith. Treffend sind hier wieder die kurzen einleitenden Bemerkungen über das gleichzeitige Epigonenthum eines Mill, Senior, Macculloch, Ure ꝛc. in England, wo nur Tooke als selbständiger Forscher hervorragt. Der Englische Primat hat im Ganzen bereits aufgehört, während in Deutschland die wissenschaftliche Entwicklung der A. Smith'schen Schule lebendig fortschreitet. Die einzelnen Schriftsteller, denen dieses Verdienst hauptsächlich gebührt, werden wie immer nach ihren Ansichten über alle einzelnen Fragen gleichmäßig geschildert und geprüft, manchmal wohl wird die Detailkritik übermäßig ausgesponnen. Aber jeder Fachmann wird das Gesammturtheil als zutreffend anerkennen, das Roscher in folgenden Worten zusammenfaßt: „durch Rau ist eine encyklopädisch-praktische Zusammenstellung alles früher Geleisteten versucht worden, wie sie bis dahin kein anderes Volk besaß; Nebenius hat in großem Stil einige wichtige Theile des Systems monographisch ausgebaut, Hermann die Grundlagen des Ganzen mit fruchtbarstem Scharfsinn revidirt, endlich von Thünen durch fruchtbare Entdeckungen nicht blos einzelne bedeutsame Lehren zugefügt, sondern zugleich die Methode der Wissenschaft, im Allgemeinen

verbessert." Dabei ist zu bemerken, daß sich Roscher von der mathematischen Abstractionsmethode v. Thünen's keineswegs kritiklos imponiren läßt, sondern ihre natürlichen und unvermeidlichen Schwächen auf unserem Gebiete völlig erkennt.

Die genannten Deutschen sind wirkliche Nachfolger von Adam Smith d. h. sie forschen auf den gewonnenen Grundlagen selbständig weiter, ohne daß sie sich an die Worte halten und gerade die Einseitigkeiten des Meisters sclavisch acceptiren. Der Leser von Roscher's Werk wird unschwer erkennen, daß diese Schriftsteller eben als wahre Nachfolger des großen Schotten zugleich Vorboten einer neueren Richtung sind. Rau's eingehende Behandlung der Praxis auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik und Finanzen, Hermann's Lehren vom Gemeinsinn und vom Einkommen, v. Thünen's ethische Postulate — haben dem lebendigen Fortschritt der Wissenschaft größere Dienste geleistet, als Ricardo's scharfe Logik oder gar Macculloch's Gleichstellung des Menschen mit den Maschinen.

An die Besprechung v. Thünen's, den Roscher als einen Wendepunkt bezeichnet, schließt sich naturgemäß im 33. Capitel die „unmittelbare Vorbereitung der geschichtlichen Nationalökonomie an. Hier sind Historiker (Niebuhr), Rechtshistoriker (Eichhorn), Philologen (Boeckh), Juristen und Politiker (Zachariä, Mohl) und Philosophen (Hegel) besprochen. Unter der Masse der besprochenen Schriftsteller ist keiner, der nicht wirklich einen wenn auch indirecten Einfluß auf unsere Wissenschaft gehabt hätte. Aehnlich wie in dem früheren Abschnitt über Kant, wäre es wohl auch hier wünschenswerth, wenn die Detailansichten von Niebuhr, Hegel ꝛc. noch mehr zurücktreten würden hinter der Schilderung der Wirkung der gesammten geistigen Richtung dieser Männer. Daß Hegel und Niebuhr in einem Capitel zusammen besprochen werden, erklärt sich wohl durch den Umstand, daß beide ohne Nationalökonomen zu sein auf die Nationalökonomie stark gewirkt haben. Dennoch muß hervorgehoben werden, daß die Einwirkung der Hegel'schen Geschichtsphilosophie und der Hegel'schen Methode überhaupt auf die Nationalökonomik, die sich bei Marx einerseits, bei Stein und manchen jüngeren Oesterreichern, sowie einigermaßen bei Schäffle anderseits zeigt, etwas wesentlich Anderes ist, als die eigentlich historische Nationalökonomie, welche auf voraussetzungslos betrie-

benen historischen Forschungen, namentlich auch Detailforschungen beruht und ihre schlagende Analogie in der historischen Rechtswissenschaft findet.

Mit dem vorletzten dem 34. Capitel schließt eigentlich die ausführlich und eingehend geschilderte Geschichte der Nationalökonomik. Es behandelt die Gründung des Zollvereins und bespricht ausführlich die beiden großen Nationalökonomen Nebenius und Friedrich List, von welchen beiden der letztere zugleich als Vertreter einer eigenthümlichen Reaction gegen die englische Schule erscheint, und zu den Vorläufern der historischen Schule gehört. Zum Schluße sehen wir hier nocheinmal besonders klar den Zusammenhang der Literatur mit der wirthschaftlichen und politischen Geschichte des Volkes. Die Darstellung von List und Nebenius selbst gehören von rein literaturhistorischen Standpunkt aus unbedingt zu den besten. Ganz ausnahmsweise ist hier auch eine kleine Polemik angefügt, indem Roscher betreffs der Prioritätsfrage über den Gedanken des Zollvereins seinen nationalökonomisch gelehrten Standpunkt gegenüber Aegidi und Treitschke wahrt. Da es sich hiebei aber weniger um einen integrirenden Bestandtheil unserer Literaturgeschichte als um eine gelegentliche Benutzung des Werkes zur Auseinandersetzung in einer berühmten Streitfrage handelt, so gehe ich über diese musterhaft sachlich geführte Polemik hinweg, um noch Einiges über das die neuesten Entwicklungen übersichtlich behandelnde meist noch lebende Schriftsteller besprechende Schlußcapitel zu sagen.

Roscher erwähnt hier nach einem Blick auf die ausländische Literatur, wobei nebenbei bemerkt der vielfach überschätzte Stuart Mill sehr richtig gewürdigt ist, und einer kurzen Darstellung des Einflußes der Naturwissenschaften (Liebig), der Philosophie (Krause), der Geschichte und Statistik auf die neueste deutsche Nationalökonomik fünf verschiedene Gruppen neuerer Nationalökonomen, die Freihändler, die Socialisten, die Conservativen, die praktischen Staatsbeamten und die historische und realistische Schule. Hier insbesondere glänzt Roscher durch Feinheit des Urtheils und Milde des Ausdrucks. Auch läßt Roscher seinen eigenen Standpunkt deutlich erkennen, ohne direct von sich und seinen Leistungen zu sprechen. Wir haben es mit einer keineswegs abgeschlossenen Periode zu thun und das mag es erklären, daß Roscher hier kurz und vielfach nur in Andeutungen

spricht. Da wegen des persönlichen Interesses, das dieses Capitel darbietet, dasselbe ohne Zweifel vom größeren Publikum am meisten gelesen werden wird, so möchte ich es unterlassen, Roschers Urtheile über die einzelnen Schriftsteller zu excerpiren und will mich zum Schluße damit begnügen eine Lücke des Werks kurz auszufüllen d. h. Roschers eigene Stellung zu den neuesten Entwicklungen der Nationalökonomik zu erwähnen.

In so hervorragender und erfolgreicher Weise auch einzelne deutsche Schriftsteller und namentlich die Staatsbeamten jederzeit den lebendigen Anschluß an die Praxis gesucht haben, so sehr auch die Romantiker und List, ja gewissermaßen auch die Socialisten die Verschiedenheiten historischer Entwicklungsperioden der Völker in ihrem Einfluß auf wirthschaftliche Verhältnisse erkannt haben, so war doch das eigentliche System der Nationalökonomik in der von den Physiokraten und dann namentlich von Adam Smith beherrschten Periode oder in dem von Roscher sogenannten wissenschaftlichen Zeitalter durchaus ein Product der rationalistischen Philosophie und war auf Abstractionen aufgebaut, denen allgemeine Gültigkeit vindicirt wurde. Die Tendenz war rationelle Verhältnisse herzustellen d. h. das einzelne Individuum zur freiesten Entfaltung seiner wirthschaftlichen Kräfte gelangen zu lassen und es von staatlichen sowohl als corporativen Fesseln möglichst zu befreien. Die staatlichen Institutionen des Privatrechtes wurden als Postulate eines allgemeinen Naturrechtes vorausgesetzt und der Einfluß seiner wechselnden Gestaltung durch die concrete Gesetzgebung wenig erörtert. Daraus entwickelte sich die von Rechtswissenschaft, Politik, Moral und Geschichte möglichst losgelöste, durch Statistik nicht controlirte sogenannte reine Nationalökonomik als „Mechanik des Selbstinteresses", wie sich Engel ausdrückt, d. h. als Darstellung naturnothwendiger Beziehungen zwischen Menschen, die als gleichartig, gleichberechtigt und nur oder doch ganz vorherrschend vom aufgeklärten Egoismus geleitet gedacht wurden. Durch diese am glänzendsten von Ricardo ausgebildete Methode wurde es zuerst möglich die Vielheit wirthschaftlicher Erscheinungen als eine Einheit zu verstehen und zu überblicken, und es wurden eine Menge einzelner Sätze namentlich über die Verkehrserscheinungen gewonnen, die für lange Zeit Gültigkeit beanspruchen können.

Aber so viel die Erkenntniß wirthschaftlicher Erscheinungen dieser

Methode und Richtung noch heute verdankt, so muß sie doch auf die Dauer den wirthschaftlichen Fortschritt hemmen, und sie konnte, wie schon gezeigt, in Deutschland von Anfang ab weder zu ausschließlicher Herrschaft noch zu ganz consequenter Ausbildung gelangen; sie erwies sich im Laufe der Zeit namentlich zur Erklärung der neuen socialen Fragen als völlig untauglich, sie konnte sich gegenüber einer Staatswissenschaft, die den an Staatslosigkeit grenzenden falschen Liberalismus verwarf, nicht mehr halten, um so mehr, als die unbedingte Lehre das laisser faire et passer ein höchst bedenkliches Uebergewicht der capitalreichsten Unternehmer und geschicktesten Speculanten sowie Versinken in rohen Materialismus bei allen Ständen zu befördern drohte.

So war es unmöglich, daß die deutsche Wissenschaft ganz darin aufging, ähnlich den Führern der englischen Freihandelspartei die abstracten Lehrsätze Ricardo's, passend verziert mit Bastiat'schem Optimismus, zu kleiner Münze auszuprägen. So groß die praktischen von Roscher sehr anerkannten Verdienste der deutschen Freihändler sind, so rühmenswerth die Reinheit ihrer Absichten ist und so sehr sie durch die Verbindung mit nationalpolitischen Bestrebungen sich von ihren Englischen Vorbildern vortheilhaft unterscheiden — in der reinen Wissenschaft mußte in Deutschland eine neue Ideenwelt sich Bahn brechen. Aus denselben Gründen, aus denen in der Rechtswissenschaft die historische Schule herrschend wurde, in der Staatswissenschaft die organische Staatsidee den contract social verdrängte, in der Statistik die mechanische Auffassung von Quetelet und Buckle durch Philosophen und Theologen erfolgreich bekämpft wurde, gewann auch in der Wirthschaftslehre die historische Richtung allmälich die Ueberhand, d. h. die Richtung, welche vor Allem das Studium der wirthschaftlichen Kräfte in ihrer factischen organischen Entwicklung zum Ausgangspunkt nimmt, und welche in Folge dessen jedes Generalisiren abstracter Prämissen principiell bekämpft. Es ist eine selbstverständliche Folge dieser Methode, daß die ihr sich anschließenden Forscher dem Staat auch auf dem Wirthschaftsgebiet eine positive Aufgabe vindiciren, daß sie den ganzen Menschen also nicht nur dessen egoistische Triebe, sondern auch den ethischen Zug des Gemeinsinnes im Auge haben, daß sie die Institutionen des öffentlichen wie des Privatrechtes nach Ursache und Wirkung kritisiren, daß sie bei Besprechung der Gegenwart soviel wie

möglich die Statistik zu Hilfe nehmen, daß sie als Schlußresultate nicht nur naturnothwendige Zustände erkennen, sondern Postulate über das was geschehen soll, aufstellen. Die neue Methode muß zu neuer Auffassung und neuen Resultaten führen. Freilich ist der neue Weg der Forschung mühsam und lange Zeit wird vergehen, bis alle wirthschaftlichen Erscheinungen historisch-realistisch durchforscht sind, so daß ein gewißer Höhepunkt der neuen Entwicklung und eine gewiße abgeschlossene Selbständigkeit gegenüber dem Zeitalter von Adam Smith erreicht sein kann. Wir sind an einem Wendepunkt, am Anfang einer neuen Entwickelung, welche wohl dahin führen kann, daß sich Wirthschaftsgeschichte und wirthschaftliche Verwaltungslehre als ebenbürtige Disciplinen aus der alten encyclopädischen Nationalökonomik herausschälen. Auch wird diese neue Entwicklung gewiß nicht ohne Irrthümer und Uebertreibungen vor sich gehen, aber ein vielverheißender neuer Weg wirthschaftlicher Forschung ist in Deutschland gebahnt und daß dem so ist, daran hat Roscher selbst das größte Verdienst.

Niemand hat bereitwilliger als Roscher die großen Verdienste seiner Vorläufer und seiner Zeitgenossen (Bernhardi, Knies, Hildebrand ꝛc.) anerkannt. Der Kritiker der Roscher'schen Literaturgeschichte muß, was Roscher selbst nur andeutet, aussprechen, daß nämlich die allgemeine Anerkennung der historischen Methode als der zur Zeit in der Wissenschaft unbedingt nothwendigen, hauptsächlich durch Roscher durchgesetzt worden ist, namentlich durch seinen Grundriß und durch sein System. Es ist leicht nachzuweisen, daß und wo Roscher die vollen Consequenzen seines befruchtenden Gedankens nicht gezogen hat – denn das muß die Arbeit von Generationen sein. Aber es bleibt ein großes Verdienst um die Wissenschaft einem unendlich weithin anregenden, eine ganze Disciplin immer mehr umwälzenden Princip allgemeinen Eingang verschafft zu haben. Insoferne die jüngeren akademischen Nationalökonomen Deutschlands alle die historische Methode auf verschiedener Weise und auf verschiedene Fragen anzuwenden trachten, sind sie alle Roscher's Schüler, die Roscher um so mehr zu Dank verpflichtet sind, je mehr sie selbständig nach der von ihm angerathenen Methode arbeiten. Es ist, wie H. Rößler's unbegreiflich persönliche Kritik in der Gegenwart beweist, leicht, an Roscher's Geschichte der Nationalökonomik im Einzelnen Ausstellungen zu machen

und auszuführen, was er Alles außer dem wirklich Geleisteten noch hätte leisten können. Solche Kritiker aber möchten wir fragen: Welcher Nationalökonom war befähigter die Geschichte der Schulen der Nationalökonomik zu schreiben als Roscher, der selbst Schule gemacht hat? Wer konnte uns besser und sicherer mit den alten Schriftstellern vertraut machen, wer sie uns besser verstehen lehren als Roscher, dessen Princip es ist, in den herrschenden Ideen aller Zeiten das relativ Berechtigte mit objectiver Gründlichkeit herauszusuchen? Die Wirkung von Roscher's gesammten Schriften und das Verdienst dieses seines letzten Werkes sind so bedeutend, daß jeder heutige Nationalökonom von Roscher lernen kann und muß, ohne daß es irgend wie nöthig oder zweckvoll wäre, sich durch kritische Bekämpfung einzelner Lehren Roscher's erst einen neuen Weg zu selbständigem Forschen zu bahnen.

Adolf Held.

Georg Voigt. Die Geschichtsschreibung über den Schmalkaldischen Krieg. (Aus den Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der K. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften). Leipzig, 1874. S. Hirzel. 192. S.

Der Augenblick, in dem wir uns rühmen könnten ein Werk über Deutschlands Geschichtsquellen im Reformationszeitalter, einen „Wattenbach" auch nur für die erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zu besitzen, ist ohne Zweifel noch sehr entfernt. Wenn für manche Abschnitte des Mittelalters die beklagenswerthe Dürftigkeit der Quellen eine solche Arbeit nothwendig verkürzt, so macht der Reichthum, mit welchem sie in der Reformationszeit fließen, sie vorläufig für diese Periode unmöglich. Selbst für einen kleinen Abschnitt, z. B. für die Geschichtsschreibung über den Bauernkrieg, bedürfte es einer langwierigen Special-Arbeit, ehe man daran denken könnte ihn in den Rahmen einer allgemeinen historiographischen Uebersicht einzufügen. Zudem sind so viele der Geschichtsquellen dieses Zeitalters entweder noch verschüttet oder doch in sehr ungenügender Weise an's Licht gebracht worden. Die nothwendige Vorarbeit des Sammelns, der kritischen Feststellung des Textes, der Herausgabe gemäß den allgemein angenommenen Grundsätzen, eine Arbeit, an der sich für die Geschichtsquellen des Mittelalters ein ganzes Heer der besten Kräfte betheiligt, die dort seit Decennien einen natürlichen Mittelpunkt gewonnen hat,

ist für die folgende Zeit noch fast durchaus zu machen, und die Beispiele lassen sich zählen, in denen sie vollbracht oder wenigstens angestrebt ist.

Dazu kommt, daß je näher man der Geschichte der neueren Zeit rückt, die Werke von eigentlich historiographischer Natur, dies Wort selbst im weitesten Sinne gedacht, immer mehr an Bedeutung verlieren. Einen so bedenklichen Rückschluß auf den allgemeinen Werth der mittelalterlichen Geschichtsquellen und auf den Werth des größten Theiles unserer Kenntnisse von jenen Zeiten es erlaubt: die Thatsache wird sich nicht läugnen lassen, daß wir die hauptsächlichsten Materialien zum Aufbau der neueren Geschichte gerade nicht aus denjenigen Werken hernehmen, welche uns Geschehenes haben überliefern wollen. Bei dem Zeugenverhör über die Geschichte der letzten Jahrhunderte schätzen wir uns glücklich, den Zeugen den Vorzug zu geben, welche sich uns mit ihrer Aussage nicht aufdrängen, sondern die wir im unbefangenen Verkehr mit einander belauschen oder wohl gar bis in ihre geheimsten Verhandlungen verfolgen können. — Das ist es, was Arbeiten wie Druffel's: Beiträgen zur Reichsgeschichte 1546—1551, die in der Aufzählung S. 4 von Voigt wohl noch hätten erwähnt werden sollen, einen so außerordentlichen Werth giebt, und wir wählen gerade dieses Beispiel statt anderer, weil der Gegenstand dieses Werkes durch dieselbe Zeit bestimmt wird, deren Historiographie in der vorliegenden Arbeit behandelt wird.

Es wäre indeß sehr einseitig und könnte nicht ungestraft unternommen werden, von den historiographischen Denkmälern der neueren Zeiten ganz abzusehen. Nicht nur, daß doch in ihnen häufig große Lücken ausgefüllt werden, die auch beim eifrigsten Bestreben die Urkunden und Acten in möglichster Vollständigkeit zu sammeln, bleiben: das ganze Bestreben den Stoff zeitgenössischer Geschichte für größere oder kleinere Gebiete zusammenzufaßen, durch eigene Beobachtungen und Urtheile zu ergänzen, unter allgemeine Gesichtspunkte unterzuordnen: Alles, was die Thätigkeit des gewissenhaften Geschichtschreibers ausmacht, läßt uns wünschen, die Wahrheit auch aus zweiter Hand zu empfangen, selbst wenn wir wissen, daß sie von dieser schon ein bestimmtes auf gewisse Wirkungen berechnetes Gewand erhalten hat. Nur daß freilich in solchen Fällen die Aufgabe unumgänglicher als je wird, die Führer, denen wir uns anvertrauen, selbst erst auf ihre

Zuverlässigkeit und ihre ganze Eigenart zu prüfen, wie es Ranke in seiner klassischen Schrift: Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, in bewundernswürdiger, mustergültiger Weise zuerst grundsätzlich unternommen hat. Jeder neue Beitrag, der auf diesem Felde geliefert wird, ist daher mit Freuden zu begrüßen, denn er rückt, abgesehen von dem eigenen Werthe, der ihm innewohnen mag, die Aussicht näher, in den Besitz eines Handbuches zu gelangen, das sich an Wattenbach und Lorenz anreihen würde.

Von diesem Gesichtspunkte aus wird man daher auch das vorliegende Werk von Georg Voigt willkommen heißen. Nachdem er schon früher (Abh. der phil.-hist. Classe der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Bd. 6 1872) einem kleineren Gebiete, der Geschichtsschreibung über den Zug Karl's V. gegen Tunis, eine ausgezeichnete Studie gewidmet hat[1]), unternimmt er es die geschichtlichen Darstellungen des Schmalkadischen Krieges in ähnlicher Weise zu prüfen. Mit diesem Stoffe selbst durch monographische Arbeiten vertraut, war er vorzüglich befähigt alle hier einschlagenden Werke mit kritischem Blicke zu untersuchen, und wer immer den Schmalkadischen Krieg zum Gegenstand seiner Studien machen will, wird sich zur Orientirung auf die vorliegende Arbeit hingewiesen sehen und ihr Vieles zu danken haben. Der Verfasser ist davon ausgegangen sich auf Druckwerke zu beschränken, nur hie und da z. B. S. 112, 147, 153, 154, 158 stützt er sich auch auf Manuscripte und am Ende seiner Arbeit bespricht er zwei handschriftliche Quellen, über die man gelegentlich Kunde erhalten hat, in Kürze und theilt aus dem Königsberger Archiv einige Zeitungen mit. Es wäre unbillig, von ihm mehr fordern zu wollen, als er zu geben beabsichtigte. Der Bemerkung indeß (S. 7), daß von den handschriftlichen Schätzen eine wesentliche Bereicherung nicht in Aussicht

1) Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet darauf hinzuweisen, daß sich in der Sabbata Johann Kessler's, herausgegeben von Götzinger (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte herausgegeben vom historischen Verein zu St. Gallen 1866 und 1868) II 409—15 vgl. 619 eine Erzählung der Tunesischen Expedition findet, die sich auf die Berichte von Augenzeugen gründet und daher noch hätte verwerthet werden können. Als Titel einer neuen Publication wird soeben bekannt: Grammont, Relation de l'expédition de Charles Quint contre Alger par Nicolas Durand de Villegaignon. Paris. 1874.

stände, wird man nicht unbedingt zustimmen wollen. Wenigstens zeigt das Versprechen von Druffel, uns mit einer Edition des Tagebuchs des Viglius van Zwichem über den Schmalkadischen Krieg zu beschenken (s. den Bericht über die Jubelfeier der histor. Uebungen zu Göttingen, 1. August 1874 p. 22), daß auch auf diesem Gebiet noch den glücklichen Finder ein reicher Lohn erwartet.

Luis d'Avila und die Schriftsteller, welche ihn zunächst benützt haben, unter ihnen Sleidan (vgl. zu dessen Kritik auch S. 141), bilden den ersten Abschnitt, der mir namentlich dadurch werthvoll erscheint, daß die Authenticität des zweiten Buches von Avila gegen Sandoval und Ranke mit guten Gründen sicher gestellt wird. Auch die Vergleichung Avila's mit Karl's V. Commentarien, schon früher von Ranke unternommen und hier weiter ausgeführt, ist sehr lehrreich. Für die Verbreitung des Lambertus Hortensius kann noch eine Notiz aus dem ersten Bande der „Baseler Chroniken" (herausg. v. d. histor. Gesellschaft zu Basel 1872) S. 164 herausgezogen werden. Was den zweiten Abschnitt „Die Hofchronistik und Salazar" betrifft, so verschwindet dieser Letzte, soweit nach der zweiten Auflage seines Werkes zu schließen, als selbständige Quelle durchaus, indem er einestheils Avila's zweites Buch einfach in sein Werk übernommen und für den Rest einen spanischen Autor abgeschrieben hat, der wahrscheinlich unter den geistlichen Hofchronisten zu suchen ist; über diese selbst können sichere und ausführlichere Nachrichten indeß nur in Spanien gewonnen werden. Hierauf wird der literarischen Thätigkeit des Mameranus eine eingehende Studie gewidmet, die indeß an einer Stelle S. 65 einen, wie mich dünkt, ungerechten Angriff gegen die Auffassung Druffel's enthält. Denn die Ausdrücke in dem von Druffel mitgetheilten Actenstück (und namentlich das „Ex cancellaria Caesaris") lassen doch keine andere Deutung zu, als daß Mameranus damals eine amtliche Stellung in der Canzlei bekleidet habe, wofür auch Druffel, nach seinen Andeutungen S. 867 Anm. 4 zu schließen, noch einige weitere Beweise zu haben scheint. Inwieferne die S. 78 ausgesprochene Vermuthung begründet sei, daß die bis jetzt nicht bekannten Commentarien des Mameranus identisch seien mit jenem Diarium belli gesti a Carolo V. Caesare, aus welchen Ranke gelegentliche Mittheilungen macht, kann gleichfalls nur durch archivalische Nachforschungen festgestellt werden,

wofern nicht die in Aussicht gestellte Veröffentlichung von Viglius' Tagebuch das Räthsel in anderer Weise löst.

Unter den italienischen Aufzeichnungen, welche hierauf besprochen werden, nimmt unzweifelhaft die Final-Relation Moncenigo's die erste Stelle ein und erhält auch von Voigt ihre volle Würdigung; um so mehr muß man bedauern, daß von Seite Moritzens von Sachsen und seiner Partei Nichts vorhanden ist, was sich diesem durch eine Fülle der richtigsten Beobachtungen reichen Actenstück an die Seite setzen ließe. Auch so indeß sind die Aufklärungen von Werth, die im fünften Abschnitt über die Reste städtischer Annalen (zurückgeführt auf Zwickau), über die ziemlich werthlose Erzählung des Camerarius und auch über jenes Tagebuch gegeben werden, das Ranke unter dem Namen des Markgrafen Hans von Brandenburg veröffentlicht hat, und dessen Autor wohl mit Voigt in einem subalternen Beamten des Markgrafen, nicht in dem Prädicanten Georg zu suchen ist. Gleicher Weise giebt die Betrachtung der Aufzeichnungen von hessischer und kursächsischer Seite im sechsten Abschnitt dem Verfasser Gelegenheit ein schönes Stück Quellen-Kritik zu liefern, namentlich auch wahrscheinlich zu machen, daß zwischen der „Historie des Landgrafen Philipp" und dem Tagebuch des Simon Bing, wie man das s. g. „Diarium Günderrodianum" nunmehr richtiger nennen wird, ein ähnliches Verhältniß stattfindet, wie zwischen den Commentarien Karl's V und Avila. Dagegen wird die Vermuthung, die unter No. VII. „Schertliniana" geäußert wird, der Verfasser jener merkwürdigen bei Mencken, SS. III abgedruckten Schrift sei der Augsburger Stadtanwalt Dr. Nikolaus Maier, so geistreich durchgeführt sie ist, doch wohl noch, ehe sie allgemeinen Anklang findet, nähere archivalische Begründung bedürfen, welche von Seite der rührigen Localforscher der Augsburgischen Geschichte zu erwarten wäre.[1]) Es sei erlaubt bei diesem Anlaß darauf hinzuweisen, daß sich in der Berner Stadt-Bibliothek (s. den Catalogus Codicum Bernensium. Bibliotheca Bon-

1) Erst nachträglich wird mir ein Artikel in der Zeitschr. f. Schwaben u. N. 1874 S. 257 ff. bekannt, den ich leider nicht mehr benutzen konnte: „Die letzten Zeiten der Freiheiten der Reichsstadt Augsburg a. d. Correspondenz d. Stadt Augsburg betreffend die Aussöhnung mit Karl V. von Prof. Dr. P. Hecker."

garsiana ed. H. Hagen. Bernae 1874 p. 188) in dem Manuscripte 139 unter Nr. 65 eilf Blätter anscheinend von einer Hand aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts befinden, deren Titel die Hoffnung auf weiteres Material erwecken könnte. Ich kann leider über die neuere Schertlin-Literatur nicht verfügen, indeß eine Vergleichung dieses Manuscriptes mit der bei Mencken gleichfalls abgedruckten Autobiographie zeigt, daß hier nichts weiter als diese (incl. die Correspondenz des Erzherzogs Ferdinand mit dem Sohne Schertlin) vorliegt. Nur kleine Abweichungen kommen vor, mitunter zum Vortheil unseres Manuscriptes. So steht hier unter d. J. 1544 a. E. „nach Haus . . . gezogen", während dies letzte Wort bei Mencken fehlt. Auch die Namen sind mitunter verändert, so unter 1552: Voterabrag Popona, Laferra. Im Manuscripte ist den Worten: „Dulce bellum inexpertum" die deutsche Uebersetzung zugefügt, und zwischen dem Epitaphium und dem Satze „Mortuus est — sepultus" steht noch die Nativität, die in dem Cod. Germ. Monac. 1936, den Voigt benützt hat, an anderer Stelle vorkommt.

Es ist billig am Schluße dieser Anzeige noch der Mühe zu gedenken, welche Voigt darauf hat verwenden müssen, der alten Werke habhaft zu werden, wie überhaupt der von ihm angewandten bibliographischen Sorgfalt, die ihn allein befähigen konnte, in Deutschland eine so werthvolle Untersuchung oft recht entlegener Quellen zu liefern, die nicht zum kleinsten Theile dem Ausland angehören, und somit auch der ausländischen Geschichtsforschung, soweit sie sich auf den in Frage kommenden Zeitraum erstreckt, einen wesentlichen Dienst zu leisten.

Alfred Stern.

Moritz Ritter. Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. II. Bd. Die Union und Heinrich IV. 1607—1609. München, 1874. M. Rieger. VI und 627 S. 8°.

Mit der Veröffentlichung dieses zweiten Bandes der „Briefe und Acten" ist M. Ritter in der ihm vor 12 Jahren von der bayerischen historischen Commission übertragenen Arbeit wieder um ein gutes Stück vorgerückt. Dieser Band enthält die meistens von ihm in den deutschen Archiven, zum Theil aber auch von seinem Lehrer Cornelius und Dr. Stieve außerhalb Deutschlands aufgesuchten und von Ritter

musterhaft redigirten Documente zur Geschichte der Union und Heinrich's IV. von 1608 und 1609, wie im ersten Bande meist nur deren specielle Inhaltsangabe mit wörtlicher Anführung bedeutender Stellen und dem Nachweis der schon gedruckten Quellen, sowie mit den nöthigen Erläuterungen in der früheren Weise, so daß mit Beseitigung des ganz unnützen Balastes der in jener Zeit beliebten oft unendlich breiten Auseinandersetzungen der Diplomaten dem Historiker, der das Buch benützt, Geld und Zeit erspart wird. Es ist wiederum ein sehr reiches und interessantes Material, was vom Herausgeber in der Fortsetzung seiner Geschichte der Union verarbeitet werden wird. Auch hier erscheint der bekanntlich von Gindely verleumdete Christian von Anhalt als einer der achtbarsten deutschen Fürsten jener Zeit, bei aller Energie für die Beschützung seiner Glaubensgenossen durchaus ehrlich, uneigennützig (S. 418) und gemäßigt. Keine Spur von Leidenschaft oder gar fanatischem Hasse gegen das Haus Oesterreich, überall besonnene und rücksichtsvolle Fürsorge für eine in den Schranken der Reichsgesetze sich haltenden Defensive der Protestanten, überall „tranquilla und moderata consilia" mit Vermeiden alles dessen, was zum Bruche führen konnte. (Vgl. S. 115 „bellum civile, quo nihil est foedius et deterius und für seine ganze Wirksamkeit z. B. S. 13 ff., 65, 177 ff., 412 ꝛc.) Daher seine Vorsicht gegen zweideutige Freunde, wie Frankreich, England und die Niederlande (S. 56, 121) und in seinen Beziehungen zu den rebellischen Ständen Oestereichs, Mährens und Böhmens, über deren (der Böhmen) Unverstand, „furiöse Passion" und Mangel an wahrer Vaterlandsliebe er öfters klagte. S. 133 und 136. Hätte Christian eine politische Stellung gehabt, wie damals der Kurfürst von Sachsen, und wären die Unionsfürsten von seinem Geiste beseelt gewesen, so konnte uns der entsetzliche Religionskrieg erspart werden. Zwar trat deren schwächlicher Zwiespalt gegen Ende der hier behandelten Periode mit den Jülich'schen Wirren etwas zurück, so daß die Unirten sogar den Zutritt von Brandenburg und Hessen-Cassel hoffen durften. S. 439 ff. Aber Christian war mit der plötzlich eingetretenen Vertrauensseligkeit seiner Bundesgenossen nicht einverstanden, und wie sehr seine frühere, jedenfalls größere Zuversicht allmälig herabgestimmt war, beweisen deutlich seine treffenden Bemerkungen zu dem hoffnungsreichen Gutachten, in welchem

ihm die Uebernahme des Obercommandos im Falle eines etwa ausbrechenden jülich'schen Krieges empfohlen wurde mit der charakteristischen Aeußerung am Schlusse: „Mancher tanzt zwar und fällt die Stiege herab, daß ihm der Rücken kracht" S. 443. Alles, was sonst in diesen Documenten zu finden ist, macht mit Ausnahme des freilich eigennützigen aber dem protestantischen Interesse förderlichen Festhaltens Brandenburgs an den besetzten Jülich-Cleviſchen Landen und des entschiedenen Auftretens des Landgrafen Moritz von Hessen und etwa noch der Aeußerungen des friedliebenden und den Jesuiten abholden Erzbischoffs Wolf Dietrich von Salzburg S. 194 ff. fast durchweg einen peinlichen Eindruck, wie z. B. die Schwäche der meisten Unionsfürsten, die Furcht der Reichsstädte, welche sich der Union nur bedingungsweise oder gar nicht anschließen wollten (S. 193, 233, 261, 272, 321 ff.), die Erbärmlichkeit des Kaisers Rudolf und der Prager Regierungswirthschaft (vgl. den höchst interessanten Bericht Christian's über seine beim Unionstage im Mai 1609 zur Abstellung ihrer dringendsten Beschwerden von den Fürsten beschlossene völlig erfolglose Gesandtschaft an den Kaiser S. 390—421: dabei auch wieder ein liebenswürdiger Brief Christian's an seine Gattin von der Art, wie der erste Band mehrere bot, S. 397 Anmerk.), die Velleitäten der kursächsischen Politik, deren Vertreter in ihrer Parteinahme für Rudolf gegen Matthias sogar des Kaisers „magnanimitatem et humanitatem" bewunderten, daß sich J. Maj. bei der großen Macht, die Sie gehabt, so kaiserlich und brüderlich gegen J. D. hätten finden lassen" (S. 39, 41, vgl. 433), ferner die allerdings vom französischen Standpunkte aus sehr umsichtige, zurückhaltende Politik Heinrich's IV, („was der Franzosen Intent jederzeit gewesen, sie würden den Deutschen wieder auf den Hals kommen" und „diese Nation ist wankelmüthig, der König alt und eine große Mutation auf seinen Tod zu befahren", (S. 55, 99 ff., 107 ff., 380 ff.), endlich die erfolglosen Anknüpfungsversuche mit Venedig (S. 131, 380). Ref. hat in den angeführten Seitenzahlen auf besonders charakteristische Stellen hingewiesen zur Rechtfertigung seiner Beurtheilung, nicht zur Orientirung in der trefflichen Quellensammlung, für welche der Historiker in dem sehr fleißig und praktischen Namen- und Sachregister, welches der Herausgeber beigefügt hat, einen zuverlässigen Wegweiser findet. Zum Schluß

noch die Notiz v. S. 28, daß 1608 die theologische Facultät in Heidelberg zur Abwehr der katholischen Propaganda ein „kurz, nervos und lustig scriptum" herauszugeben empfahl, „warumben das pabstumb onrecht, und demnach die jetzige papisten desto größer sünde theten, das sie detectam et manifestam suam idolatriam dennoch zu continuiren und sie mit persecutionibus zu verteidigen understehen dürften."

Hg.

Dr. Reinhold Koser. Der Kanzleienstreit. Ein Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Halle, 1874. Gesenius. 88. S. 8°.

In neuester Zeit werden bei Forschungen zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, mehr als es früher geschehen, die polemischen Schriften berücksichtigt: ein und der andere Lichtstrahl fällt in diese chaotische Literatur, und man erkennt, welche Fülle wichtiger Momente, vor allem welche Aufklärung über die Spannung und Bewegung der Geister, von denen in den Archiven und in den diplomatischen Berichten wenig zu finden ist, diese flüchtigen Arbeiten der Publicisten enthalten.

Der Verfasser der oben angezeigten Schrift bemerkt, daß es an bibliographischen Vorarbeiten fehle, welche in dieses Gebiet von Quellen einführen könnten, welche die überall zerstreuten, in den Sammelbänden unserer Bibliotheken in buntester Verwirrung aneinander gebundenen losen Drucke gesammelt, geordnet und gesichtet hätten." Gewiß wäre ein umfassender Flugschriftenkatalog für den dreißigjährigen Krieg sehr erwünscht; eine Sammlung aus den Bibliotheken zu Graz hat jüngst Herr Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst veröffentlicht. Aber was helfen dem Geschichtsschreiber die fleißig zusammengetragenen Titel der einzelnen Schriften? Ein solcher Katalog müßte zugleich eine kurze Inhaltsangabe nebst Bestimmung des historischen Werthes der betreffenden Flugschriften, Zeitungen ꝛc. enthalten. Um dies Ziel zu erreichen, sind zunächst Monographien nöthig, die entweder an einen Publicisten anknüpfen, wie es von E. Fischer mit Lundorp, vom Referenten mit G. Scioppius (Forschungen z. d. G. XI.,) versucht worden ist, oder eine bedeutende Flugschrift herausgreifen, um die sich eine Reihe anderer gruppirt. Den letzten Weg hat Herr Dr. Koser in seiner vortrefflichen Arbeit „der Kanz-

leienstreit" eingeschlagen; er hat gleichsam in ein Wespennest gestochen: die Flugschrift Anhaltische Kanzlei gab den Anlaß zu einem publicistischen Kriege dem „bellum chartaceum", der vom Jahr 1621—1628 dauerte.

Zunächst giebt der Verf. die freilich schon bekannte Entstehungsgeschichte der berühmten Flugschrift: „Fürstlich Anhaltische gehaimbe Cantzlei ꝛc. 1621" (390 S.); mit Recht hält er die bayerischen Räthe, besonders W. Jocher, für die Compilatoren der Schrift, während A. Petersen in seiner mit wenig historischem Sinne abgefaßten Dissertation: „Ueber die Bedeutung der Flugschrift die anhaltische Canzlei vom Jahre 1621." 1867. den Jesuiten Keller zum Verfasser stempeln will. — Durch die Aufzählung der verschiedenen Drucke (zehn), welche in demselben Jahre 1621 von der Flugschrift entstanden, weist K. auf das Aufsehen hin, welches diese Publication, in der die pfälzischen Umtriebe enthüllt wurden, überall erregte. Nennt doch Jocher jene Papiere Sachen, „welche die publicatio banni billig möchten befördern; hier sind die Beweise für enormia crimina." (S. 13) Bald konnte die protestantische Partei einen Gegenschlag führen: es fiel eine Anzahl von Briefen der Gegner in ihre Hände, die den Kaiser sehr compromittirten. In drei Flugschriften werden diese aufgefangenen Schreiben veröffentlicht; die Hauptschrift ist die „Cancellaria Hispanica" ꝛc. Freistadii 1622. (173 S.), welche Ludwig Camerarius zusammengestellt hatte. „Ich hoffe sie sollen nützen, schreibt er, da die Anhaltische Canzlei viel Böses gestiftet hat." (S. 31) Und in der That, dieser Schlag traf die kaiserliche Partei. Wir können das Einzelne nicht hervorheben; es sei nur bemerkt, daß die protestantischen Freunde des Kaisers, wie Kursachsen, nach diesen Enthüllungen sehr in Besorgniß geriethen. — Auch von der Cancellaria Hispanica giebt es verschiedene Ausgaben, Auflagen und Fortsetzungen, welche K. S. 38 ff. anführt.

Die Anhaltische und Spanische Kanzlei sind von wirklich praktisch-politischer Bedeutung gewesen; die Gegenschriften, Erwiderungen ꝛc., welche sie hervorriefen, und die K. von S. 41 ab behandelt, sind großentheils nur von literarischem Interesse. Der gehässigste Gegner der Pfälzer, der Jesuit Jacob Keller aus München, erscheint unter dem Namen Fabius Hercynianus mit seiner „Litura seu Castigatio

Cancellariae Hispanicae etc. 1623." auf dem Kampfplatze. Im Jahre 1624 wird von bayerischer Seite ein Theil der Documente, welche Tilly aus dem pfälzischen Archiv in Heidelberg 1622 nach München geschickt hatte, publicirt; unter den Flugschriften, welchen diese Urkunden zu Grunde lagen, sind „Acta consultatoria Bohemica" oder „Böhmische Canzlei" und „Anhaltische Canzlei fünfter Theil" am bekanntesten. Das fünfte Capitel der Koser'schen Schrift enthält die „Rettungen der Anhaltischen und Spanischen Kanzlei"; abgeschlossen wurde diese publicistische Fehde erst durch: „Der Unirten Protestirenden Archif ꝛc. 1628"; dazu: Appendix mit Documenten. Der Verfasser dieser Flugschrift dürfte, wie Koser bemerkt, wieder Jocher sein. „Die Appendix ist die erste Sammlung von Acten zur Geschichte der Union" . . . (S. 81.) — Interessant ist noch der Nachweis, wie eine große Anzahl der angeführten Publicationen, meist unter verändertem Titel, in die Acta publica von Lundorp eingeschmuggelt worden ist. Mit der veränderten politischen Richtung in den Jahren 1628 und 1629 hörte auch der publicistische Kampf um die Kanzleien auf. —

Die gediegene Arbeit Koser's wird dem Forscher auf diesem Gebiete der Geschichte nur erwünscht kommen.

Dr. H. Kowallek.

F. Eberty. Geschichte des Preußischen Staats. Breslau. E. Trewendt. V. (1763—1806). VI. (1806—1815) VII. (1815—1871).

Ueber die ersten vier Bände der preußischen Geschichte von Eberty ist seiner Zeit in der historischen Zeitschrift ausführlicher Bericht erstattet worden (s. Band XXIII. 202 ff.). Die seitdem erschienene Fortsetzung eröffnet dem Urtheil keine neuen Gesichtspunkte. Es dürfte schwer fallen, in dem Werke auch nur Einen originalen Gedanken ausfindig zu machen, Eine Stelle nachzuweisen, an der die historische Wissenschaft gefördert worden wäre. Es ist eine Compilation aus den gangbarsten Büchern; hin und wieder begegnet in den Noten ein etwas entlegeneres Werk, aber der Autor ist ehrlich genug, verstehen zu geben, daß er diese Citate aus seinen Vorlagen mit herüber genommen hat. Aber auch die beschränkte Auswahl von Quellen, die er traf, war ihm noch zu umfassend, er las die Bücher wohl, aber er durchdrang sich nicht mit ihrem Gedankeninhalt; wie wäre es sonst möglich, daß wieder

einmal der Coalitionskrieg von den letzten polnischen Theilungen gesondert, daß die Convention vom 3. Januar 1795 nach dem Basler Frieden erzählt wird. Mit geringem Interesse folgt Eberty den diplomatischen Verhandlungen und auch den kriegerischen Actionen; mit besonderer Vorliebe schöpft er aus Memoiren, verweilt er bei den Persönlichkeiten, erzählt er Anekdoten. Er weiß was er thut: wie wenige kommen über das biographische Element in der Historie hinaus. Deshalb wird das Buch ein größeres Publikum gewinnen als so manche solide Arbeit, deren Autor vergessen hat, daß es immer wieder der Mensch ist, der den Menschen anzieht. Es kommt hinzu, daß in dem Werke der Geist bürgerlichen Liberalismus von etwas abgeblaßter Rotteck-Welcker'scher Färbung herrscht, wie er der Seelenstimmung des modernen Durchschnittsmenschen entspricht, daß eine patriotische Gesinnung sich nirgends verleugnet, daß zwar weder die Composition sorgsam noch der Stil glänzend ist, aber die Lectüre leicht und angenehm bleibt: genug, wir können uns denken, daß das erste dringende Bedürfniß nach Belehrung über die preußische Geschichte hier Befriedigung finden, ja sogar ein gewisses Interesse wenigstens bei dem Nichthistoriker erweckt werden kann. Der Historiker aber wird sich von dem Buche Eberty's durch die Kluft, welche die Quellenlectüre von der Quellenforschung, die mechanische von der geschichtlichen Staatsanschauung trennt, geschieden sehen.

M. L.

E. v. Cosel. Geschichte des Preußischen Staates und Volkes unter den Hohenzollernschen Fürsten. Leipzig. Duncker und Humblot I. (1411—1740) II (1740—1786) III (1786—1797) IV (1797—1807) V (1807—1813) VI (1813) VII (1814—1815).

Das Cosel'sche Werk beruht so wenig auf eigenen Quellenforschungen wie das von Eberty und zeigt sich erheblich abhängiger von seinen Vorlagen. Wo diese ihm das Material leidlich verarbeitet überlieferten, ist seine Darstellung glatt und zusammenhängend, wo er wie z. B. bei der Reform des preußischen Heeres nach 1806, auf Urkundensammlungen angewiesen war, beschränkt er sich auf Auszüge, welche wenig vermittelt neben einander stehen. Für die Zeit seit dem Tode Friedrich's des Großen ist er meist an die seinem Zwecke ent-

sprechenden Bücher gekommen, wogegen es mit der Darstellung der älteren Perioden ziemlich schlecht bestellt ist. Es ist doch stark, daß weder Droysen's preußische Politik nach Ranke's neun Bücher vollständig ausgenützt sind; die erstere, fürchten wir, ist nicht einmal oberflächlich angesehen. So kommen denn im 1. Bande recht absonderliche Sachen vor. Der Kaiser soll Albrecht dem Bären, nachdem er Brandenburg in Besitz genommen, die Würde „eines der sieben Kurfürsten des heiligen römischen Reiches" verliehen haben (S. 25). Heinrich I wird Kaiser und Finkler genannt (S. 22), der Bischof von Halberstadt zum Erzbischof gemacht (S. 27), der Markgraf von Meissen zum Herzog (S. 30). Das askanische Fürstengeschlecht der Mark soll mit Waldemar erloschen gewesen sein (S. 30), Jacob Rehbock und die Viertheilung Ottenstädt's taucht wieder auf (S. 35, 65) u. s. w. Die Schreibweise des Autors ist nicht ungeschickt aber etwas schleppend. Eberty liest sich besser, auch sind dessen Charakteristiken farbenreicher; an Patriotismus giebt keiner dem andern etwas nach. Unzweifelhaft überlegen ist Cosel in der Darstellung der militärischen und diplomatischen Actionen. Bei den ersten verweilt das Herz des alten Officiers mit besonderer Liebe, und das Herz giebt nicht nur Rede ein, sondern macht sie auch besser; es sind die ausführlichsten und gelungensten Partieen des Buches, wenn auch hier von einer Förderung der Wissenschaft nicht die Rede sein kann.

M. L.

Armand Freiherr v. Ardenne. Geschichte des Zieten'schen Husaren-Regiments. Berlin, 1874. Mittler & Sohn.

Die Regimentsgeschichten sind zunächst für den kleinen Kreis derer geschrieben, die dem Regimente angehören, oder in ihm gedient haben; sie sollen die Tradition erhalten, die Waffenthaten des Truppentheils und Einzelner erzählen, das patriotische Gefühl und das kriegerische Element beleben. Wie das Heimathsgefühl die Grundlage und Voraussetzung des Patriotismus ist, so wird auch der Stolz, einer großen Armee anzugehören, das Interesse an der Geschichte derselben, durch die Liebe zum Regimente und durch die Kenntniß von dessen Geschichte vermittelt. Wo lebendige Anschauungen an Stelle abstracter Begriffe treten, wird immer das Interesse erhöhter,

das Gefühl wärmer und inniger sein. Die erste Regimentsgeschichte wurde vor weniger als fünfzig Jahren geschrieben, seitdem ist eine große Zahl veröffentlicht, darunter einzelne von sehr geringem Werthe, — und doch zeigt es sich, daß sie für die Armee von wesentlichem Nutzen sind, und das Interesse an der vaterländischen Geschichte, zunächst an der der Armee, erhöht und belebt haben. Nach der Erfahrung mehrer Jahrzehnte kann ich versichern, daß die sehr große Mehrzahl unserer Soldaten bei ihrem Eintritt in die Armee, von der Geschichte Preußen's oder gar Deutschland's so gut wie nichts weiß. Von den Freiheitskriegen ist Einzelnes aus den Erzählungen der Väter und Großväter haften geblieben, Friedrich der Große ist eine mythische Person, von der vielleicht einige Anekdoten eine unbestimmte Vorstellung geben — Friedrich Wilhelm I. und der große Kurfürst, der dreißigjährige Krieg und die Zeit der Reformation sind absolut unbekannt. Das gilt trotz des Siegers von Königgrätz, nämlich des Schulmeisters, für alle Soldaten, die auf dem Lande und in niederen Bürgerschulen, kleinen Städten unterichtet sind, und für sehr viele, die in großen Städten aufgewachsen sind. Die Regimentsschulen, wie der theoretische Unterricht, lehren seit Jahren mit wachsendem Erfolg vaterländische- und Armeegeschichte; mit Recht vom kleinsten Kreise, dem des Regiments, vielleicht von dem Ersatzbezirke desselben, ausgehend, und für die historisch meist wenig vorgebildeten Lehrer (Subalternoffiziere) bilden die Regimentsgeschichten einen trefflichen und unentbehrlichen Ausgangspunkt und Anhalt.

Aber auch in weiteren Kreisen stiften sie Nutzen, — Historiker wie Droysen haben es nicht verschmäht, sie zu studiren und als Quellen zu benutzen — über manche Einzelheiten in der Organisation und Verwaltung der Armee, über einzelne Momente in Schlachten und Gefechten über manche Persönlichkeit kann man sich am besten durch sie unterrichten, die meist nach den Acten des Regiments und den Berichten der Compagnie-Chefs und Commandeure verfaßt sind, also aus den ersten Quellen schöpfen.

Die vorliegende, sehr hübsch und anregend geschriebene Regimentsgeschichte hatte die dankbare Aufgabe die Vergangenheit eines Truppentheils darzustellen, der an fast allen großen kriegerischen Ereignissen der preußischen Armee seit hundertfünfzig Jahren theilge-

nommen, welche großentheils an die hervorragenden Heldengestalten von Zieten, Sohr und Prinz Friedrich Karl geknüpft sind. Der Verfasser hat mit richtigem Tact sich in den Grenzen seiner Aufgabe gehalten, die Geschichte seines Regiments einfach und genau erzählt; die Ereignisse, in die es thätig eingegriffen, sind lebendig dargestellt und von dem Gesammtbilde heben sich einzelne Heldenthaten, kühne Husarenstücke und charakteristische Züge einzelner Persönlichkeiten reliefartig ab. Ich weise hier nur beispielsweise auf S. 377 hin, wo Sohr's Benehmen bei einem Rückzugsgefecht nach Colomb's Tagebuch geschildert wird.

Von einer großen Zahl der bisherigen Regimentsgeschichten unterscheidet sich die der Zieten-Husaren sehr vortheilhaft dadurch, daß sie nicht nur eine brauchbare Quelle und ein nützliches Buch für Soldaten und Unteroffiziere ist, sondern zugleich für jeden Gebildeten eine fesselnde und anregende Lectüre. Dagegen sind aber manche Irrthümer zu rügen. Der Verfasser hat zwar seine Arbeit mit anerkennenswerthem Fleiß und mit einer Liebe ausgeführt, deren Wärme sich wohlthuend in der ganzen Darstellung, namentlich in der Charakteristik Zieten's, fühlbar macht, er hat die Acten des Regiments und die reiche Kriegsliteratur des siebenjährigen Krieges wie der Freiheitskriege zu seinem Zwecke eifrig studirt, — um aber alle Begebenheiten am richtigen Orte und im richtigen Lichte in den Rahmen der allgemeinen Zeitgeschichte einzufügen, scheint ihm bisweilen die historische Vorbildung und die Kenntniß der Literatur der einzelnen Kriege gefehlt zu haben.

S. 2 wird gesagt: „Der König (Friedrich Wilhelm I.) reiste 1729 zu seinem Schwiegersohn dem Markgrafen von Baireuth;" aber die Lieblingsschwester Friedrich des Großen heirathete erst 1731, der Markgraf von Ansbach dagegen schon 1729, ebenfalls eine Tochter von Friedrich Wilhelm I. S. 104 wird Lord Marschall geschrieben, statt Lord Marischall. Seydlitz wird mehrfach unrichtig Seidlitz geschrieben, er gehörte zu den Zweigen der Familie, die sich mit y schreiben. S. 218 wird der Feldmarschall Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, der 1787 in Holland, 1792 in Frankreich, im Feldzuge 1806 commandirte und, bei Auerstädt schwer verwundet, am 10. November 1806 in Ottensen starb, mit seinem Oheim Ferdinand

von Braunschweig († 1792) verwechselt, der 1757 im Spätherbst die Führung der Coalitions-Armee übernahm und mit seltener Meisterschaft bis zum Schluß des Krieges gegen die Franzosen operirte. Dieser war der vierte von den zehn Söhnen des Herzogs Ferdinand Albrecht II.; der älteste Karl succedirte 1735. Karl Wilhelm Ferdinand († 1806) diente im siebenjährigen Kriege auch schon im preußischen Heere, er wurde meist der Erbprinz genannt und zeichnete sich mehrfach aus. Ein „berühmter Feldmarschall" war Karl Wilhelm Ferdinand 1787 keinenfalls, es muß also der Oheim gemeint sein. S. 227 wird er der greise Feldmarschall genannt — er war 1735 geboren, also 1792, siebenundfünfzig Jahre alt, mithin ein sehr junger Feldmarschall, und Neffe nicht Bruder jenes großen Ferdinand. Karl Wilhelm Ferdinand war ein Sohn des regierenden Herzogs Karl der 1780 starb, und ihm das Land sehr verschuldet hinterließ. S. 257 wird gesagt: „Ueber die ganze Rhein-Campagne existiren nur einige erbärmliche Werke, die noch größtentheils den Jacobinern zujauchzen." Das ist unrichtig, ich erwähne nur Schütz und Schulz, Kriege in Europa seit 1792; Jomini's histoire des guerres de la revolution; Blücher's Campagne-Journal; Gouvion St. Cyr, mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de la Moselle 1792 — 97; Carnot, exploits des Français 1793—95. ꝛc.

Prinz Louis Ferdinand der bei Saalfeld blieb, wird: „le chevalier sans peur et sans reproche" genannt, — sans peur gewiß mit Recht, aber ganz verwurfsfrei steht der geniale und reichbegabte Prinz doch nicht da; seine vor einigen Jahren herausgegebene Correspondenz mit Pauline Wiesel giebt einige Belege; die Charakteristik, die Clausewitz von ihm in seinem Manuscript von 1806 gegeben, und Höpfner in seiner Geschichte von 1806 mitgetheilt hat, ist so scharf und treffend als schonend. S. 96 wird die Thatsache, daß während der Schlacht bei Prag die Husaren sich bei der Plünderung des österreichischen Lagers betrunken haben, damit entschuldigt, daß die ungeheuren Verluste eine Verfolgung unmöglich gemacht hätten. Aber in dem Momente, in welchem die Husaren sich betranken, hatte nur die Infanterie des linken Flügels große Verluste erlitten. Die Husaren selbst nur sehr geringe.

Endlich kann ich das Urtheil des Verfassers über Winterfeld nicht theilen, er nennt ihn: „einen Charakter von aristideischer Reinheit" — das ist ganz verfehlt. Winterfeld war ein Mann, von sehr vielem und scharfem Verstande, von geringer wissenschaftlicher Bildung, unermüdlicher Thätigkeit, seltener Energie und Kühnheit, aber von maaßlosem Ergeiz. Dabei trank er vielen Wein, freilich ohne sich je zu berauschen. Dem Könige war er treu ergeben, und ein treffliches, unersetzliches Werkzeug in dessen Hand.

Frau von Blumenthal gehörte zu dem Kreise alter Damen, in dem Zieten in seiner letzten Zeit lebte, der dort herrschende „Zietenkultus" war ihm oft selbst zur Last. Verfasser hat ganz recht, die aus dem Kreise jener wohlmeinenden Coterie hervorgegangenen Urtheile mit Vorsicht aufzunehmen, dieselbe Vorsicht ist aber bei der Benutzung fast aller Quellen aus jener Zeit nothwendig. Der große König hatte viele Feinde selbst im eigenen Heere, und die ihm ungünstigen Darstellungen seiner Kriege sind meist von preußischen Offizieren ausgegangen, die in näherer oder fernerer Beziehung zum Prinzen Heinrich gestanden hatten. Gaudi, Retzow, Behrenhorst, Kalkreuth und andere — eben diese verherrlichen den Prinzen August, Wilhelm und Zieten, und lassen gern einen Schatten, auf die Gestalt des großen Königs fallen, dessen wärmste Lobredner drei Ausländer sind — Coginatzo, Guibert und Carlysle.

F. v. M.

Dr. Franz Mayer. Geschichte Oesterreichs mit besonderer Rücksicht auf Culturgeschichte. Zwei Bände. Wien, 1874. Braumüller.

Ein Handbuch der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie ist, so viel Geschichten Oesterreichs vorhanden sein mögen, ein Bedürfniß. Das vor Kurzem erschienene, oben angegebene Werk will diesem Bedürfnisse abhelfen. In zwei mäßigen Bänden wird die Geschichte des österreichischen Kaisersstaates in gedrängter Sprache in der Weise behandelt, daß bei Beginn jedes Abschnittes sowohl die wichtigsten Quellen als auch die brauchbarsten Hilfsmittel angegeben werden. Zugleich nimmt das Werk auf die inneren und Culturzustände Rücksicht: es behandelt im Umriß das Stände- und Städteweſen, die Lage der Bauernschaft, den Handel,

die Literatnr und Kunst. Das Werk zeugt von ernstem Streben und ist zur ersten Einführung in die Geschichte des Kaiserstaates gewiß brauchbar. Durch Weglassung manches veralteten Werkes hätte der Verfasser seinem Buche nur genützt; einige neuere Werke besonders deutscher Historiker scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein. Nur einige Fehler seien hier verzeichnet: Als Tag der Wahl Rudolphs von Habsburg zum König ist noch der 29. September statt des ersten October verzeichnet; Friedrich der Schöne wurde nicht, wie I. 160 bemerkt wird, in Mainz gekrönt; I. 187 soll es statt Concil zu Basel heißen von Pisa. Bd. II. 64, soll es statt: W. nahm Berlin ein, heißen: bedrohte; S. 88 statt Mohamed — Mustapha. Als Formfehler rügen wir die breite Ausführung vom J. 1848 an und den Mangel eines Sach- und Personenregisters.

W.

Adam Wolf. Fürstin Eleonore Liechtenstein 1745 — 1812. Wien, 1875. C. Gerold's Sohn.

Die Fürstin Eleonore von Liechtenstein gehörte zu den hervorragendsten Mitgliedern der Wiener Aristokratie unter der Regierung Maria Theresia's und Joseph's II. Sie hat dann noch die kurze Herrschaft des Kaisers Leopold und jene des Kaisers Franz bis 1812 in der immer stilleren Zurückgezogenheit eines oft trüben und einsamen Alters erlebt. Ihre Biographie gewährt in allen ihren Theilen ein geschichtliches Interesse, indem sie Einblicke nach den manichfaltigsten Richtungen in die socialen Verhältnisse jener höchsten, Oesterreich's Geschicke bestimmenden Kreise eröffnet. Vor Allem ist es das Verhältniß der Fürstin zu Kaiser Joseph II, welches dem vorliegenden Buche eine bleibende historische Geltung sichert. Eleonore war mit vier anderen Damen, den Fürstinnen Clary, Kinsky, Franz Liechtenstein und ihrer Schwester Leopoldine Kaunitz, Schwiegertochter des Kanzlers, zu einem engen nach Außen sich fest abschließenden Freundschaftsbunde vereinigt. Die fünf Damen, wie sie in der Wiener Gesellschaft genannt wurden, ließen zu ihren intimeren Zusammenkünften nur sehr wenige Auserwählte zu, den Grafen Rosenberg, den Feldmarschall Lascy, endlich den Kaiser Joseph. Dieser widmete eine Zeit lang der Fürstin Eleonore eine leidenschaftliche Neigung, nahm sich aber bei

ihrem streng zurückhaltenden Ernste zusammen, und brachte sich wieder auf den Ton ehrender Freundschaft zurück. So blieb das Verhältniß bis zu Joseph's Tod. Obgleich die fünf Damen sehr reactionär und hochkirchlich gesinnt waren, und sich, wie Eleonore sagt, über die Neuerungen des Kaisers oft wüthend ärgerten, ihm auch diese Stimmung keineswegs verbargen, erkannten sie doch seine geistige Kraft und die Reinheit seines Strebens willig an, und wußten sie auch nach seinem Tode mit nachtrauernder Wehmuth zu würdigen.

Wolf hat dies Lebensbild nach den sehr zahlreichen und ausführlichen Correspondenzen Eleonorens mit Schwester und Tochter entworfen. Die mit sicherer und leichter Hand gezeichnete Darstellung bewegt sich mit einer eigenthümlichen Kunst, das Allerpersönlichste mit dem Verlaufe der allgemeinen Politik zu verschmelzen; sie versetzt den Leser durchaus in die Atmosphäre des vornehmen Salons, wo inmitten eines glänzenden und doch warmen Familienlebens, und einer prunkenden, oft von sehr äußerlichen Interessen und Intriguen erregten Geselligkeit doch unaufhörlich die großen Lebensfragen des Reiches und der Nation anklingen und zwischen Schmaus und Concert behandelt werden. Das Buch bietet vom ersten bis zum letzten Wort eine anmuthige und fesselnde, und dabei an hundert Stellen lehrreiche Lectüre; man bedauert nur das Eine, daß der Verfasser nicht den Umfang desselben durch häufigere Mittheilung der Originalbriefe verdoppelt hat.

S.

Adolf Schmidt. Pariser Zustände während der Revolutionszeit 1789 bis 1800. Erster Theil. Jena, 1874. Mauke. XI und 336 Seiten.

Ein sehr dankenswerthes Buch, in welchem der Verfasser es unternimmt, aus den drei Bänden der von ihm publicirten Pariser Polizeiberichte für das deutsche Publicum resumirende Darstellungen der Zustände in der großen Hauptstadt zu liefern. Die geheime Polizei, um die es sich hier handelt, hat nichts mit der hohen Politik, der Diplomatie, den Actionen der Regierung, den Erwägungen und Entschlüssen der Machthaber zu thun: sie erzählt ihre Beobachtungen auf den Straßen, im Wirthshaus und zuweilen im Club; der bei Weitem größte Theil ihrer Schilderungen sind Bilder der täglichen

Stimmungen, der Wünsche und Urtheile des Pariser Volkes. Die Bedeutung dieser Berichte für die politische Geschichte Frankreichs steigt und fällt also mit dem Gewichte, mit welchem die Tagesmeinung der Pariser Massen auf die politischen Machthaber drückte. Was die Befähigung der Polizeiagenten zu richtiger Auffassung und Erkenntniß betrifft, so ist sie natürlich sehr verschieden; Einzelne zeigen ein ausgesprochenes Talent für die Lösung ihrer Aufgabe, Andere stehen erheblich zurück; im Ganzen kann man sagen, daß die Behörden durchaus ein ausreichend richtiges Bild des Heute erhielten, um darnach zweckentsprechende Beschlüsse für Morgen fassen zu können. Es versteht sich trotzdem von selbst, daß in Berichten dieser Art eine Menge von werthloser Spreu vorkommen muß, und so ist es für die heutigen Leser doppelt erfreulich, daß der Verfasser in dem vorliegenden Buche den daneben erscheinenden historischen Gehalt in ansprechender Form zusammenfaßt.

Der Raum verstattet mir nicht, aus der reichen Fülle interessanter und pikanter Einzelheiten hier, wie ich es wünschen möchte, eine Auswahl vorzulegen. Für die Gesammtauffassung der Revolution sind es besonders zwei Sätze von durchgreifender Wichtigkeit, die fast aus jeder Seite dieser Polizeiberichte erhellen. Einmal die unermeßliche Wichtigkeit der ökonomischen Verhältnisse für die Entwicklung jeder Revolutionsphase ohne Ausnahme. Sodann die große Thatsache, daß die liberalen Errungenschaften von 1789 unter der Theilnahme und Zustimmung der unendlichen Mehrheit des französischen Volkes gewonnen, die demokratischen Erfolge aber von 1792 bis 1794 gegen den Willen dieser Mehrheit durch eine energische und bei jedem Schritte mehr zusammenschrumpfende Minderheit des Pariser Volkes erzwungen werden. Je entschiedener ich in meiner Geschichte der Revolutionszeit diese beiden Hauptsätze betont und durchgeführt hatte, desto mehr erfreut mich die hier erscheinende Bestätigung derselben. Nicht minder dankenswerth sind dann einzelne Zusätze und Detailcorrecturen, welche die neue in den tableaux erschlossene Quelle allen bisherigen Darstellungen liefert.

Bei einem Gelehrten wie Adolph Schmidt bedarf es nicht erst der Bemerkung, daß seine Arbeit hier wie überall mit kritischer Gründlichkeit und Zuverläßigkeit verfährt. Auch wo man

mit seinen Auffassungen und Urtheilen nicht einverstanden ist, bleibt man des festen, bis in die kleinsten Einzelnheiten ausgearbeiteten Thatbestandes sicher, sowie der streng methodischen, niemals voreingenommenen Forschung: man hat oft bei ihm den Eindruck, als erfreue ihn die Arbeit, mit welcher das Resultat gewonnen wird, noch mehr als dieses Resultat selbst. So ist es auch in dem vorliegenden Werke; es zeigt dies schon der erste Blick bei einem Vergleiche mit dem aus denselben Quellen geschöpften Buche Dauban's: Paris en 1794 et en 1795, wo ebenso viele literarische Liederlichkeit und Phrase erscheint, wie Scharfsinn und Solidität bei dem deutschen Autor. Nur an einer Stelle scheint mir Schmidt die kritische Nadel etwas zu spitz geschliffen zu haben, bei dem ausführlichen Excurse über „die Mythe von der jeunesse dorée." Man glaubt zuerst, wenn man die Ueberschrift liest, es solle die Existenz und Wirksamkeit dieser reactionären Pariser Jugend aus der beglaubigten Geschichte gestrichen werden; dies ist aber so wenig der Fall, daß der Verfasser selbst die Thaten derselben nachher eingehender und correcter schildert als irgend einer seiner Vorgänger: es handelt sich in dem kritischen Excurse lediglich um den Namen, lediglich um die Behauptung, daß jene jugendlichen Kämpen von den Zeitgenossen modérés, aristocrates, muscadins, élégants, petits-maîtres, gens comme il faut, niemals aber jeunesse dorée genannt worden seien. Wäre der Beweis erbracht, so würde in der Sache damit nichts geändert, da der Sinn aller jener Epitheta genau derselbe ist, Gegner der sansculottischen Jacobiner, und auch jeunesse dorée hier nichts anderes bedeutet, nicht blos vornehme Salonhelden, sondern Bürger, die sich nicht zum Pöbel rechnen lassen wollen, ganz so wie Robespierre bei der Bewegung der bürgerlichen Mittelclasse, wo auch nicht Salonhelden, sondern Ladendiener, Kellner, junge Handwerker sich vor Allen bemerklich machten, Anfang Mai 1793 ausrief: wer vergoldete Hosen trägt, ist ein Feind der Ohnehosen. Indessen ganz fehlt das Wort jeunesse dorée auch bei Zeitgenossen nicht. Schmidt selbst findet es bei Pagès, Thibaudeau und Prudhomme, und wenn das 1797 erschienene Buch des Ersten sonst werthlos, und die Schriften der beiden Anderen erst später geschrieben sind, (ebenso wie Barère's Memoiren, wo Band IV. s. v. Fréron der Ausdruck gleichfalls vorkommt),

ſo wird man ſchwerlich daraus ſchließen dürfen, daß Pagès das Wort aus dem Kopfe erfunden, Thibaudeau, Prudhomme und Barère dasſelbe erſt Mignet und Thiers nachgeſprochen hätten. Wie mir ſcheint, wird ſich danach die Exiſtenz des Wortes auch für 1795 nicht beſtreiten, ſondern aus Schmidt's Angaben höchſtens ſchließen laſſen, daß es damals nicht das zumeiſt gebrauchte war und nur zufällig die anderen gleichbedeutenden Ausdrücke in der ſpäteren Literatur verdrängt hat. Völlig überzeugend iſt dagegen bei Schmidt der Nachweis, der für die hiſtoriſche Auffaſſung ſehr viel wichtigeren Thatſache, daß die Pariſer Jugend durchaus nicht in der Abhängigkeit von Fréron geſtanden hat, die ihr in den bisherigen Ueberlieferungen zur Laſt gelegt worden: ſie hat durchaus nach eigenen Antrieben gehandelt, und ſich an Fréron nur inſoweit angeſchloſſen, als die beiderſeitigen Zwecke übereinſtimmten.

S.

Calendar of State Papers, Domestic Series, of the reign of Charles I. 1639. Preserved in her Majesty's public record office. Edited by William Douglas Hamilton, Esq. XXXV. und 608 S. London, 1873.

Das uneingeſchränkte Lob, welches in dieſer Zeitſchrift (Band 31. S. 212—216) dem dreizehnten Bande dieſer wichtigen Edition mit Freuden ertheilt wurde, wird man auch der vorliegenden binnen zwei Jahren nachgefolgten Fortſetzung nicht vorenthalten wollen. Die Laſt wie die Ehre der Herausgabe gebührt bei dieſem Bande Herrn W. D. Hamilton allein, während der verſtorbene John Bruce für den zuletzt beſprochenen wenigſtens bei den Vorbereitungen noch hatte mitwirken können. W. D. Hamilton, mit den Schätzen des Staats-Archivs durch längere Amtsthätigkeit vertraut, ſowie in der Geſchichte der hier in Frage kommenden Periode beſonders bewandert, iſt ſeiner Aufgabe mit ebenſo großem Fleiß als Geſchick nachgekommen. In der Anordnung wie in der Art die Actenſtücke wiederzugeben wird man wenig anders wünſchen, nur hie und da, ſo namentlich bei Privatbriefen, hätte wohl ein kürzeres Regeſt genügt, z. B. p. 96 Nr. 98, p. 224 Nr. 173, p. 344 Nr. 61 ꝛc. Auch wird ſich über die Frage ſtreiten laſſen, ob es angemeſſen iſt, auf gedruckte Pamphlete wie z. B, S. 358 Nr. 105 Rückſicht zu nehmen, wenn ſolche ſich zufällig

im S. P. Office vorfinden, während man bei anderen eine bloße Verweisung auf bekannte Werke, wie namentlich Rushworth, ganz in Ordnung finden wird. Der Einleitung dagegen, von einer so kundigen Feder verfaßt, würde man eine größere Ausführlichkeit wünschen, wenn dies mit ihrem Zweck, den Inhalt des Bandes kurz zu skizziren und auf ganz hervorstechende Gegenstände hinzuweisen, überhaupt zu vereinigen wäre.

Es ist nur ein kurzer Zeitraum von sechs Monaten (April—October 1639), den dieser Band umfaßt, aber dieses halbe Jahr war von entscheidender Bedeutung für die Geschichte Karl's I. In jene Tage fallen Beginn und Ende des „ersten Bischofskrieges", welcher zu der ersten der welthistorischen Demüthigungen wurde, die das Königthum bei seinem Bestreben erlitt, sich auch jenseits des Canals zum Absolutismus zu erheben. Wenn je ein Krieg mit ungenügenden Mitteln begonnen war, so war es dieser, und die Zeugnisse, die bereits der vorige Band für die Unlust des englischen Volkes gegen seine nördlichen Nachbarn zu kämpfen und für die Unzulänglichkeit der königlichen Rüstungen in Fülle beibrachte, werden durch zahlreiche Beispiele in dieser Fortsetzung vermehrt. Immer auf's Neue lassen sich Klagen über den lässigen Eingang des Schiffsgeldes hören, und die Compagnie Soldaten aus Berks und Oxford, die sich auf dem Wege zum Sammelplatze im Norden „des Königs Dienst entzog und in die Grafschaften, wo sie ausgehoben waren, zurückkehrte", steht keineswegs vereinzelt da. (Vgl. S. 113, 224, 468, 469, 99, 405, 495.) In unmittelbarer Nähe des Königs werden Zweifel an dem Erfolge des Unternehmens laut: man braucht nur den ausführlichen, an pikanten Bemerkungen reichen Brief Edward Norgates an den Secretär Windebank (S. 248 ff.) oder an seinen Vetter Robert Read (S. 269) zu lesen. um ein deutliches Bild der Trostlosigkeit der Lage auf dieser Seite zu erhalten. Das fast flehentliche Ersuchen des Königs an Lord-Mayor und Aldermen von London vom vierten Juni um eine Anleihe von 100,000 Pf. St. zeigt besser als irgend etwas anderes, in welcher Verlegenheit die Verwaltung der Kriegskasse sich befand (S. 276). Mancherlei Intriguen und Mißhelligkeiten in den höfischen Kreisen lähmten noch dazu die einheitliche Bewegung; wie die Lords Say und Brooke bei diesem Anlaß die unbedingte Vasallen-

Unterwürfigkeit verweigert hatten, so erschien auch von anderen Großen des Reichs der und jener verdächtig (S. 290, 405, 421) und selbst im Lager unmittelbar vor dem Feinde kam es z. B. zwischen Sir Henry Vane und dem Grafen von Bristol zu den heftigsten Streitigkeiten (S. 221).

Ein Blick auf die Stimmung in England konnte nicht dazu dienen den Muth der Kriegspartei zu heben. Das System der Denunciationen und der kirchlich-politischen Verfolgungen wurde nach wie vor festgehalten und trug seine Früchte. Einem gewissen Robert Stone „mariner convicted . . before Sir Henry Marten, judge of he Admirality, for sodomy, for which he received judgment to die" wird die Strafe erlassen, einem seiner Genossen gleichen Schlages wird Verzeihung gewährt (S. 482). Handelt es sich aber um die „Puritan rogues", so ist der Haussuchungen, der Anklagen, der Strafen kein Ende (s. z. B. S. 96), und froh konnte sein, wer sich wie der Kaufmann Daniel Butler in einem kläglichen Schreiben an Laud nur darüber zu beschweren hatte, daß er in Folge solcher Vexationen „einen sehr großen Verlust in seinem Geschäft erlitten hätte" (S. 23), während Lawrence Archer, der es freilich mit dem mächtigen Lord Deputy von Irland verdorben hatte, von Irland nach England geschleppt, von der Stern-Kammer nach willkürlichem Verfahren verurtheilt wurde „to be pilloried, his ears nailed to the board and fined in 500 St. to the King . . not having 5d in all the world to buy bread" und nach grausamer Ausführung des Urtheils eine Behandlung erlitt, die man in seiner eignen Schilderung lesen muß, um zu begreifen, welch eine Summe von Ingrimm bis zum Ausbruch der Revolution in diesem Volke sich anhäufen mußte (S. 411 ff.). Mit gutem Rechte hebt W. D. Hamilton in der Einleitung als ein frappantes Beispiel systematischer Unduldsamkeit für viele andere die Märtyrergeschichte John Trendall's, eines Steinmetzen von Dover hervor, dessen Verbrechen darin bestand, daß er sich erkühnt hatte „to expound the scriptures, spreading sundry opinions repugnant to the doctrine of the church of England" und daß er gewagt hatte, sich gegen die bischöfliche Kirchenverfassung auszusprechen. Welche Strafe diesen Verbrechen nachfolgte, geht aus dem vorliegenden Bande nicht hervor, aber es ist bezeichnend genug, daß geistliche Gutachten über Präcedenz-

Fälle eingezogen wurden, in denen auf Verbrennung erkannt war, und daß der Erzbischof Neil seinem Amtsbruder Laud in vollem Ernste den Gedanken aussprach, „daß die Gegenwart ähnliche exemplarische Züchtigungen verlange" (S. 456). Laud erscheint übrigens auch in diesem Bande als der Mittelpunkt jener kirchlichen Zwangs-Politik, dem die meisten Denunciationen zuströmen, wie ihm die meisten Verwünschungen gelten (z. B. S. 260, 300, 439, 464 etc.). Auch die Bühne entgieng der mißtrauischen Wachsamkeit der herrschenden Kreise nicht. Das Theater zum „rothen Ochsen" zog den Zorn des Königs und seines Rathes auf sich herab, weil in einem „scandalous and libellous play, („the whore new vamped",) nicht nur verächtliche Bemerkungen über einige Aldermen von London und andere Behörden, sondern auch allgemeine, gehässige Betrachtungen über die herrschende Regierung vorkamen. Dichter, Schauspieler und Censor sollen daher vorgefordert, eventuell bestraft werden (S. 529). Ein anderes Mal wurden die Schauspieler der Fortuna um 1000 St. bestraft, weil in einem Stück religiöse Ceremonien („setting up an altar, a bason and two candlesticks and bowing down before it upon the stage") auf die Bühne gebracht waren. Vergebens berief sich die Truppe darauf, es sei ein altes wieder hervorgesuchtes Stück „and an altar to the heathen gods" (S. 140), man fand darin die Tendenz, das Laud'sche System zu verspotten. — Von einzelnen Persönlichkeiten, die als verdächtig erschienen, sei nur der Kaufmann Samuel Hartlib erwähnt, den Windebank durch seinen Secretär Robert Reade in seinem Hause über uns unbekannte Fragpunkte vernehmen ließ (s. den bez. Befehl vom 1. Mai 1639 S. 104). Es ist derselbe vielseitig gebildete Preuße, der nach England verschlagen dort mit sehr vielen großen Geistern in Verbindung trat, dem Milton seine Schrift über die Erziehung widmete, und der unzweifelhaft schon 1639 die politischen und religiösen Ansichten des ihm befreundeten Dichters theilte. — Man kann sich nicht wundern gegenüber den Symptomen wachsender Verfolgung neue Zeugnisse für die Zunahme der Secten von „Brownisten und Anabaptisten" zu finden (p. 466), die namentlich in den unteren Volksklassen an Boden gewannen und, durch die eigene Erfahrung belehrt, mit dem Gedanken der Sonderung von kirchlicher und staatlicher Gewalt vertraut wurden, der in der Revolution so bedeutend hervortrat.

Im Gegensatz zu dem ungesunden Charakter englischer Verhältnisse erscheint Alles auf Seite der Schotten in günstigem Lichte. Ihre Kriegsrüstung war trefflich, ihre Kriegführung überlegt. Wie sie unter Leslie's kluger Leitung, in beständiger Defensive fast ohne Blutvergießen ein für sie günstiges Ergebniß des Feldzuges erreichten, läßt sich Schritt für Schritt in den Blättern des vorliegenden Bandes verfolgen, und die ruhige energische Thätigkeit auf dieser Seite stellt sich im lebhaftesten Gegensatze dar zu der prahlerischen Geschwätzigkeit eines Englischen Höflings vom Schlage Thomas Windebank's, der sich in einem höchst drastischen Briefe in der Anwendung aller nur erdenkbaren Schimpfworte, über die der Sprachschatz der Englischen Nation verfügt, gegen die „langohrige, kurzhaarige Rotte des Schottischen Covenant erschöpft" (S. 341): Ueber die entscheidenden Verhandlungen zu Berwick erhalten wir Berichte, die zum Theil neu sind, zum Theil früher Bekanntes, wie das in Hardwick's Collection of State Papers abgedruckte Journal ergänzen, ohne daß sie unsere Beurtheilung des Hergangs verändern könnten. Von großem Werth für die Kenntniß der Auffassung der Dinge seitens beider Parteien nach Abschluß des Vertrages von Berwick sind dagegen die Actenstücke, auf die S. 360, 435, 526 Bezug genommen wird. Die Interpretation des Vertrages durch die hinzugefügten Glossen der Covenanters war schon bekannt, aber auf die Gesinnung des Königs fällt ein neues nicht vortheilhaftes Licht. Es bezeichnet ganz und gar seine Methode, wenn er am 6. August 1639 nach Whitehall zurückgekehrt den schottischen Bischöfen schreibt: „And you may rest secure that, though perhaps we may give way for the present to that which will be prejudicial both to the church and our own government yet we shall not leave thinking in time, how to rectify both." Man kann sagen, daß diese unverbesserliche Art unter dem Anschein des Ernstes und oft nach mehreren Seiten Zugeständnisse zu machen mit einer reservatio mentalis, dieser unerschütterliche Glaube mit kleinen diplomatischen Mitteln große politische Schwierigkeiten zu überwinden mehr als irgend etwas anderes dazu beigetragen hat Karl den Untergang zu bereiten. Auch das Schreiben des Bischofs Hall von Exeter an Laud vom 28. Sept. 1639 gehört hierher. Sein Vorschlag zur Bekämpfung der Schottischen „Insolenz," die in der Assembly zuließ,

daß „die einzig wahre und alte Kirchenverfassung von unwissenden Aufrührern so verächtlich niedergetreten werde", sein Mittel zur „Milderung des Scandals" besteht darin, daß eine „allgemeine Synode aller drei Königreiche berufen werde, in der alle Bischöfe und Häupter der gelehrten geistlichen Würdenträger und die Professoren und andere hervorragende Gelehrte der Universitäten sich versammeln um nach freier ausführlicher Debatte ihr Urtheil über die schismatischen Punkte abzugeben, welche die nördlichen Nachbarn so kühn und voreilig aufgestellt haben." Er zweifelt nicht, daß die Autorität von Laud, verbunden mit der des gelehrten Primaten von Armagh (Usher) und so vieler anderer bedeutender Kleriker die Opposition verwirren werde. Man sieht: Hall will dasselbe wie Strafford, Schottland durch das vereinte Uebergewicht von Irland und England bändigen, nur freilich auf seine Weise, mit geistlichen Waffen, von deren Wirksamkeit er eine große Meinung hatte.

Abgesehen von den Angelegenheiten Englischer Politik nach innen und außen bietet auch dieser Band wieder Viel des Interessanten an Mittheilungen anderer Art, sei es, daß in Zeitungen die allgemeine Lage Europa's namentlich der continentale Krieg beleuchtet (S. 74 ꝛc.) oder die Gesellschaft der „Merchant Adventurers" in Hamburg und Rotterdam in ihren eigenthümlichen Verhältnissen vorgeführt oder, wie schon im letzten Bande mehrfach, Inigo Jones in seiner künstlerischen und amtlichen Thätigkeit erwähnt wird (S. Register). Auch in diesen Blättern erscheint wieder der Name des Dichters Edmund Waller (S. 262), bei weitem häufiger noch tritt uns aber der Name eines deutschen Dichters entgegen, Georg Rudolf Weckherlin's, dem freilich nicht seine Verse, sondern seine amtliche Stellung einen Platz in dieser Sammlung angewiesen hat. Je weiter sie fortschreitet, desto mehr wird sie vermuthlich beiläufig das Leben dieses Dichters erhellen, der nach England verschlagen, eine Secretärstelle im geheimen Rathe fand. Der neueste Biograph Weckherlin's, Karl Gödeke („Deutsche Dichter des 17. Jahrh. herausg. von Goedeke und Tittmann Bd. V. p. XXIX 1873)" hatte bereits auf die früheren Bände des Calendar of State Papers, als Quelle, zu verweisen. Aus dem voliegenden Bande (S. 181. 268. 272. 288) geht nun hervor, daß W. als einer der „Leute des Secretärs Cooke" den Zug nach Norden

mitgemacht hat. Der scherzhafte Ausdruck, der ein Mal mit Bezug auf ihn gebraucht wird: „Mr. Weckherlin, who plays Pyramus and Thisbe and the Lion too" scheint anzudeuten, daß seine Geschäftslast keine geringe war.

Die Besprechung dieses Bandes kann nicht geschloßen werden, ohne noch des ausführlichen Registers zu gedenken, dessen Vortrefflichkeit die Benutzung des überreichen Materials wesentlich erleichtert.

Alfred Stern.

M. Amari. Nuovi ricordi arabici su la storia di Genova. (Estratti dal vol. V. Atti della Società Ligure di St. Patria.) Genova, 1873. 87 S. 8. Vier Schrifttafeln und 39 S. arabischen Text.

Amari hatte von seinem Freunde Dozy in Leyden ein Bruchstück einer Chronik erhalten, die sich auf die großartige Unternehmung der Genueser gegen Ceuta 1234 u. 35 bezieht. Da die sonst so vortrefflichen Genueser Annalen für diese Expedition manches Räthsel zu lösen geben, so übersendete Amari dieses Bruchstück zu weiterer Benützung in italienischer Uebersetzung an seine Freunde Desimoni und Belgrano nach Genua. Diese, welche schon längere Zeit unermüdlich nach Urkunden über die Beziehungen der Republik zu den Barbareskenstaaten geforscht hatten, stellten nun wiederum Amari eine Anzahl ungedruckter arabischer Urkunden und Inschriften zur Verfügung und ersuchten ihn dieselben in den Publicationen ihres ligurischen Geschichtsvereins mit einer Einleitung zu veröffentlichen, in der er eine Geschichte der Muselmanen Westafrikas (Musulmani di Ponente) geben sollte. Das lehnte aber Amari ab im Hinblick auf die Unmöglichkeit, schon jetzt eine solche Geschichte zu schreiben, die dem Standpunkt der heutigen Forschung entspreche, und verstand sich nur dazu, die zehn zum Abdruck bestimmten Inschriften, Urkunden und Notizen mit einer italienischen Uebersetzung herauszugeben und einer Einleitung zu versehen. Dieses ist in dem vorliegenden Werke geschehen. Die Einleitung, welche uns nebenbei Auskunft giebt über den Stand der Geschichtsforschung über die muselmanischen Länder Nordafrikas, so weit sie am westlichen Mittelmeerbecken liegen, beschäftigt sich zum guten Theile mit dem Kriegszug gegen Ceuta. Den Namen Calcurini, der in den

Genueser Annalen (Pertz XVIII,182 ad a. 1234) Schwierigkeiten macht, vermag auch Amari nicht sicher zu deuten; doch macht er sehr wahrscheinlich, daß es christlich-spanische Soldtruppen des Sultans Mamûn waren. Die älteste von Amari mitgetheilte arabische Legende ist eine kufische Inschrift aus dem X. (?) Jahrhundert, die man vor einigen Jahren in einer Kirche von Genua entdeckt hat. Der Zeit nach folgen zwei Verträge mit den arabischen Herrschern der Balearen von 1181 u. 1188; die übrigen Urkunden sind jünger und gehen bis auf das Jahr 1517 herab.

O. H.

Nicomede Bianchi. Carlo Matteucci e l'Italia del suo tempo. Narrazione di N. B. Corredata di documenti inediti. Roma, Torino, Firenze. 1874. XI. u. 595. 8.

Der Referent kann sich keiner neueren ihm bekannten Biographie, die aus der Feder eines Italieners geflossen ist, erinnern, die auf ihn einen so vortheilhaften, nach allen Seiten hin so wohlthuenden Eindruck gemacht hätte, als dieses vortreffliche Werk, durch das der Director des italienischen Staatsarchives, Nicomede Bianchi, das Andenken seines früh verstorbenen Freundes, des berühmten Physikers C. Matteucci, besser als durch ein in Erz gegossenes Denkmal für die Zukunft dem Gedächtnisse der Menschen eingeprägt hat. Es kam allerdings für diese Biographie Vieles zusammen, um für N. B. ein solches glückliches Resultat zu ermöglichen. Aber darüber soll man doch auch die Verdienste des Schriftstellers nicht übersehen, der aus der Masse des ihm zugeführten Stoffes das Kunstwerk glücklich geschaffen hat.

Die Verdienste, welche sich der in Forli in der Nacht des 20. Juni 1811 geborne und am 20. Juni 1868 in der Nähe von Livorno verstorbene Physiker Karl Matteucci um seine Wissenschaft erworben hat, hier zu würdigen, ist nicht unsere Aufgabe. Aber hervorgehoben muß werden, daß derselbe ein Mann war, der für alles Edle und Hohe lebhaft erglühte und seinem Vaterlande die wichtigsten Dienste erwiesen hat, daß er zu der Schaar der auserwählten Geister gehört hat, welche um die Gründung des Königreichs Italiens sich wohlverdient gemacht haben. Einen Mann der

in seinem speciellen Fache Hervorragendes geleistet, daneben aber auch in die wichtigsten und höchsten Angelegenheiten seines Volkes thätig, fördernd und rathend eingegriffen hat, einen Mann, der für die höchsten Interessen und Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts stets ein offenes Auge und ein warmes Herz bewahrt hat und dabei auch in seinem Privatleben, wenn auch von einer durch langjähriges körperliches Leiden herbeigeführten nervösen Reizbarkeit, doch aber von einer so großen Liebenswürdigkeit war, daß er alle, die ihm näher gekommen sind, für sich zu gewinnen und fest zu halten im Stande war, einen solchen Mann auf Grund eines ausgiebigen, wohlgesichteten, handschriftlichen Materials in allen Richtungen seines Daseins zu schildern, ist gewiß eine dankenswerthe Aufgabe. Und eine solche hat N. B. vor sich gehabt. Die Gemahlin Matteucci's Rebinia geb. Young, hat nicht nur die ganze Correspondenz ihres Mannes dem Biographen zur Verfügung gestellt und demselben durch Abschriften derselben u. s. w. vorgearbeitet, N. B. fehlte auch nicht der Stoff, um die Umgebungen, — und welche Umgebungen sind es, in denen Matteucci hier und da auftritt! — des Standesbildes, das er aufzurichten entschlossen war, in das rechte Licht zu stellen. Es scheint, daß Herr N. Bianchi neben dem ihm anvertrauten Staatsarchive, das die sämmtlichen Urkunden zur Geschichte des neuen Italiens bis zum Jahre 1848 aufbewahrt, noch ein Privatarchiv zu seiner Verfügung hat, in dem die wichtigsten Actenstücke zu einem nicht unbedeutenden Theile der Zeitgeschichte niedergelegt sind. Er selbst erzählt uns davon: Le scritture diplomatiche d'importanza storica, depositate dal Ministero degli Affari Esteri nell' Archivio di Stato, giungono soltanto all' anno 1848. E questo sia avviso che ogni onest' uomo sganni. Siamo veramente possessori di molti e importantissimi documenti di storia contemporanea. Ma mentre adempiamo un dovere di gratitudine ringraziando gli illustri uomini di Stato italiani e stranieri, che ebbero la bontà di affidarli alla prudenza e onestà nostra, confidiamo che essi non si troveranno mai pentiti del segnalato favore usatoci col darci la libertà di servircene storicamente. S. 381. Und gelegentlich berichtet er, er besitze Abschriften aller der wichtigsten Staatsschriften aus der Verwaltung Urban Rattazi's, so daß man jüngsthin nicht die geringste Ver-

anlassung gehabt hätte, die Besorgniß zu hegen, dieselben könnten der geschichtlichen Benutzung entzogen und vernichtet werden. S. 385. Diese Ueberfülle von Stoff, das könnte man eher gegen die Biographie Matteucci's geltend machen, hat vielleicht N. Bianchi verleitet, doch zu vieles Nebensächliche in dieselbe hineinzuziehen und den Hintergrund derselben, der allerdings durch den Titel „C. Matteucci und das Italien seiner Zeit," fast als gleich berechtigt hervorgehoben ist, allzustark hervortreten zu lassen. Aber da Bianchi die Thätigkeit Matteucci's für die Lösung der römischen Frage schildern wollte und dabei z. B. die ausführlichsten Briefe, welche Dr. Conneau, der wohl am Tiefsten in die Geheimnisse der italienischen Politik Napoleon's III. eingeweiht war, zum Abdrucke bringt, wer will es ihm dabei verdenken, wenn er bei dieser Gelegenheit, um die Schwierigkeiten, welche die französische Politik bei Lösung dieser Frage zu überwinden hatte, klar hervortreten zu lassen, weitere wichtige Mittheilungen z. B. über die russisch-polnischen Angelegenheiten und die englische Politik macht, wenn man eben so vortreffliche Actenstücke zu seiner Verfügung hat als Nicomede Bianchi? Das bedeutendste geschichtliche Interesse erregt eben Bianchi durch seine Darstellung der Entwicklung der römischen Frage und wir denken auf dieselbe demnächst ausführlicher einzugehen. Nur um die Freunde der Geschichte der Gegenwart schon jetzt auf das bedeutende Werk hinzuweisen, seien diese wenigen Zeilen der Oeffentlichkeit übergeben.

O. H.

Dr. **Franz Kürschner.** Die Urkunden Herzog Rudolph's IV. von Oesterreich (1358—1365). Ein Beitrag zur speciellen Diplomatik. Wien, 1873. (Archiv für österr. Geschichte XLIX. Bd. 1. Hälfte.)

Der Verfasser dieser Schrift, der sich bereits durch seine Verdienste um die Geschichte und das Archiv der Stadt Eger rühmlich bekannt gemacht hat, liefert hier eine werthvolle Arbeit auf dem Gebiete der österreichischen Specialgeschichte und Diplomatik. Der reiche Stoff von Urkunden, der hier verarbeitet und in eingehendster Weise beschrieben ist, wurde aus dem k. k. Haus-Hof- und Staats-Archive, den Archiven der Stadt, des Domcapitels, der Universität, des Fürsten

Liechtenstein, des deutschen Ordens, der Schotten zu Wien, dem Landesarchive zu Graz, dem Statthaltereiarchive zu Innsbruck u. A. gewonnen. Daß der Verf. in seiner Schrift die äußere Beschaffenheit der Urkunden und die einzelnen Theile derselben in der sorgfältigsten Weise bespricht, versteht sich bei der Sickel'schen Schule, aus der Kürschner stammt, und bei der ihm innewohnenden Genauigkeit von selbst. Wir erhalten dabei auf's Neue den Beweis dafür, daß in der scheinbaren Regellosigkeit des Formelwesens sich doch gewisse Normen nachweisen lassen. Aber auch einen interessanten Beitrag zur Geschichte der kühnen und weitgehenden Pläne Rudolph's IV. können wir hier finden. Dieser Abtheilung folgt eine eingehende Betrachtung über die Ausstellung von Urkunden in der Canzlei Rudolph's, die mannigfache Nachrichten über die dabei betheiligten Personen liefert und überhaupt verschiedene Rückschlüsse auf den damaligen Stand der Verwaltung ermöglicht. Kürschner, der als jetziger Leiter des k. k. Reichsfinanzarchives die Schätze des letzteren in liberalster Weise den Forschern eröffnet, hat sich dadurch, wie durch seine Studien auf dem Gebiete der speciellen Diplomatik ein weiteres wesentliches Verdienst erworben; möge er die Muße zur Fortsetzung dieser nützlichen Forschungen finden.

A. H—tz.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang VI.—XI. Prag, 1867 — 1873.

Die Thätigkeit des deutschböhmischen Geschichtsvereins ist recht eigentlich ein fortgesetzter Protest gegen die von Palacky repräsentirte Auffassung der Landesgeschichte, welche allerdings das deutsche Element in derselben nicht gebührend zu würdigen versteht. Der Protest blieb nicht unerwidert, auf beiden Seiten gab es harte Worte, und wir müssen offen gestehen, daß die häufigen Merkmale eines kampferfüllten Daseins, der zuweilen sehr bittere Ton den außerböhmischen Leser nicht immer angenehm berühren. Eben so gewiß ist es aber, daß ein so starker nationaler Gegensatz immer hier wie dort gewisse Härten zu Tage fördern wird. Und mit lebhafter Freude müssen wir es begrüßen, wenn die Deutschböhmen gegenüber czechischem Hoch-

muth ihr wohlerworbenes Heimatrecht an der Hand ernsthafter Forschung darlegen und ihrem sehr berechtigten nationalen Bewußtsein freien Ausdruck geben.

Die Geschichte des Deutschthums in Böhmen entbehrt der hervorragenden Heldengestalten, des landläufigen Schlachtenruhms. Aber mit voller Wahrheit durfte beim zehnjährigen Gründungsfest des Vereins (1871) ein Redner erklären: „Wir haben unsere glorreiche Geschichte, die glänzendste Geschichte der Cultur und der Arbeit. Mit jahrhundertelanger Mühe haben wir uns das Heimatsrecht hier erworben" (Festschrift zur Feier ꝛc., S. 80). Die Helden dieser Arbeitsgeschichte sind aber die deutschen Städte, welche vorzüglich Böhmen vor polnischen Zuständen bewahrt haben, indem sie gegenüber dem einheimischen Adel ein kräftiges Bürgerthum, neben der Naturalwirthschaft Handel und Gewerbe zur Entwicklung brachten. Sie haben nicht nur den Wohlstand und damit die Bildung ihres neuen Vaterlands gefördert; ihre Privilegien und Sonderrechte bildeten lange Zeit das feste Bollwerk bürgerlicher Freiheit gegen die rohe Aristokratie und ihr volksfeindliches „Landrecht."

Es ist also ganz natürlich, wenn die „Mittheilungen" fortfahren, der Städtegeschichte ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; wir finden eine Reihe von Aufsätzen über die äußere und innere Entwicklung, über das Recht, die urkundlichen Denkmäler einzelner Städte, außerdem eine eigne „Instruction für Abfassung von Städtegeschichten" (Jahrg. VII, 178 ff.). Vor Allem sind die Arbeiten Lippert's über Leitmeritz hervorzuheben; wir werden hier, um nur eines zu betonen, mit der interessanten Thatsache genauer bekannt gemacht, daß die deutschen Stadtrechte die furchtbare Krisis des Hussitenkriegs und die Czechisirung der Städte siegreich überdauerten und daß die neuen Bürgerschaften den Kampf ihrer deutschen Vorgänger für die importirten Rechte und Freiheiten und gegen das Landrecht, die Waffe des Adels, eifrig fortführten.[1]) Die eingehende Beschäftigung mit diesen Fragen leitet

1) Vgl. Jahrg. VI: Lippert, Leitmeritz von seiner Gründung bis zu seiner Czechisirung; derſ., das Recht am alten Schöppenstuhl zu Leitmeritz und seine Denkmäler; Jahrg. VII: derſ., die Betheiligung der Stadt L. am böhmischen

von selbst auf die Pflege der böhmischen Rechtsgeschichte hin, zu welcher andererseits auch die neuerdings so oft gehörte Berufung auf das „böhmische Staatsrecht" Veranlassung giebt. So treten uns, neben den Untersuchungen über Stadtrechte, auch verdienstliche „Studien aus der Rechtsgeschichte Böhmens" entgegen, welche sich über den großen inneren Gegensatz des deutschen und des Landesrechts wie über die Stellung Böhmens innerhalb der habsburgischen Monarchie verbreiten (Jahrg. X. 109 ff.; 267 ff.). Es ist nur zu wünschen, daß der Verein die Pflege eines so dankbaren Stoffes immer weiter fördern und auch die bäuerlichen Verhältnisse mehr in den Kreis seiner Forschungen ziehen möge (vgl. den interessanten Aufsatz von Scheinpflug, zur Geschichte der Bauernaufstände in Böhmen, Jahrg. VI, 79 ff.). Endlich liegt eine kritische Beschäftigung mit den alten slavischen Rechtszuständen keineswegs außerhalb der Sphäre der Vereinsarbeiten, welche bereits wiederholt dieses noch lange nicht erschöpfte Gebiet gestreift haben.

Ich habe diejenige Seite der Vereinsthätigkeit näher berührt, welche nach meiner Ansicht für die historische Wissenschaft am Meisten bietet und noch verspricht. Aber auch die allgemeine Landesgeschichte findet in den „Mittheilungen" eifrige Berücksichtigung. Höfler's „Kritische Wanderungen durch die böhmische Geschichte" (Jahrg. VII. VIII). führen uns abwechselnd in die verschiedensteu Perioden, von der czechischen Urzeit bis ins 18. Jahrhundert, theilweise allerdings auf rein polemischen Pfaden. Immer wiegt das Culturgeschichtliche entschieden vor, auch in den kleineren Beiträgen, welche gern kunsthistorische Stoffe oder die Entwicklung und den heutigen Stand wichtiger Industriezweige behandeln. Daneben wird über Sprache, Sagen und Sitten des Volks viel Dankenswerthes, theils nur gesammelt, theils verarbeitet, geboten.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, auf die stattliche Reihe selbständiger Publicationen näher einzugehen, welche wohl am Schlagendsten die Lebenskraft des Vereins bezeugen und zum Theil unmittelbar aus den „Mittheilungen" erwachsen sind. Ich will nur hinweisen auf

---

Ständestreite. Ich erwähne noch die Arbeiten von Schlesinger, Kürschner, Leeder, Laube u. a.

Schlesinger's populäre Geschichte von Böhmen, auf die Bereicherung der Städtegeschichte durch Lippert, der deutschen Quellenkunde durch Höfler, der Kunstgeschichte durch Grueber (Lippert, Geschichte von Trautenau; Höfler, Johannes Porta de Avonniaco und Heinrich von Dießenhoven, Grueber, die Kaiserburg zu Eger u. a. m.) Der Verein kann getrost von sich selbst sagen, daß er wie das Deutschthum in Böhmen, die Berechtigung seiner Existenz durch tüchtige Arbeit errungen, und daß er bereits eine kurze aber ehrenvolle Geschichte hat.

Bezold.

Meklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. — Band 5—8. Schwerin, 1869—1873. Stiller'sche Hofbuchhandlung.

Aus den Jahren 1869, 1870, 1872, 1873 liegen vier Bände dieses wichtigen Werkes vor. — Es gelten, was gewissenhafte und umsichtige Herausgabe anbetrifft, auch hierfür dieselben Worte des Lobes, welche in dieser Zeitschrift über die früher erschienenen Bände geäußert sind.[1]) Der V. Band umfaßt die Jahre 1301—1312, der VI. Bd. 1313—1321, der VII. Bd. 1322—1328, der VIII. Bd. 1329—1336, zusammen in 2801 Nummern. Schon diese Ziffern genügen, die erfreuliche Reichhaltigkeit des Werks zu documentiren. — Wenn dasselbe auch in erster Linie der Aufklärung und Sicherstellung der Geschichte Meklenburgs zu Gute kommt, so finden wir doch auch ein höchst ausgiebiges Material für die Nachbarstaaten, was die Bischöfe, Fürsten und Herrn, die Klöster, Städte und Dörfer angeht. — Wie schon in den früheren Bänden, so sind auch hier die fehlenden Originalurkunden, so weit als möglich, durch Ueberlieferungen zweiter Hand ersetzt; dasjenige was auf nordische Verhältnisse Bezug nimmt, floß dann, besonders oft im VI, Bd., aus Arild Huitfeld (Danmarckis Rigis Kronicke) und Suhm (Hist. af Danmark). In gleicher Weise sind nicht nur Urkunden, sondern ward fast Alles veröffentlicht, was sich an Quellenmaterial aus inländischen und auswärtigen Archiven, aus Stadt- Renten- Kirchen- Wilkürbüchern, Registraturen ꝛc. zu-

1) Hist. Z. Bd. XI S. 500. XV S. 405. XXIV S. 193.

sammentragen ließ. Die Chroniken blieben natürlich ausgeschlossen, doch sind auch hier, so oft es nöthig schien, einzelne Stücke abgedruckt, wobei die Reimchronik Kirchberg's vor Allem Benutzung finden mußte. (VI. N. 3590 ff., VII. N. 4873 ff. VIII. 5019). —

Der VI. Band zeigt uns lebhaft den schon weit gediehenen Versuch des viel unternehmenden Erich Menved, die deutsche Nordseeküste seiner Herrschaft zu unterwerfen. Vor den Mauern Stralsunds, an der Rührigkeit der Brandenburger und durch die innere Ohnmacht seines Reiches scheiterte das Unternehmen. Das ganze mittlere Norddeutschland aber war dadurch in Bewegung gebracht, und Mecklenburg als das Herz desselben und dasjenige Land, worin der Dänenkönig besonders festen Fuß gefaßt hatte, mußte somit naturgemäß auch urkundlich das reichhaltigste Material liefern. Bis 1318 finden wir viele der auf Dänemark bezüglichen Diplome, weniger zahlreich treten sie uns, mit dem tieferen Sinken des weiß bekreuzten Banners, in den folgenden Jahren entgegen. — Als beachtenswerth möchte noch hervorzuheben sein der langwierige Streit des energischen Johann (Grand) von Bremen (früher Erzbischof von Lund und Riga) mit seinen Suffraganbischöfen, den Domcapiteln und dem größeren Theile der Kleriker (N. 3676, 3699, 3707, 8, 9, 3735, 4172 ff.). Schon hierdurch war dem Papste mannigfach Gelegenheit gegeben, in die Angelegenheiten des Erzstiftes bestimmend einzugreifen, jedoch ließ er sich dadurch keineswegs genügen, sondern wußte seinen Einfluß auch in anderen Richtungen zur Geltung zu bringen. Seiner Bullen und der auf ihn Bezug nehmenden Urkunden sind verhältnißmäßig viele, besonders in der zweiten Hälfte des Bandes. Wie ärmlich nimmt sich dagegen die einzige Kaiserurkunde (N. 3722) aus, sie bringt nur eine Bestätigung einer Bestätigung von Rechten und Landen, durch Kaiser Friedrich an Johann von Meklenburg verliehen. — Auch der V. Bd. enthält nur eine Königsurkunde von Albrecht I. v. J. 1307 (N. 3162) die bereits im Lübecker Urkundenbuch II. 171 gedruckt ist.

Auch im VII. Bande nimmt das Verhalten der Meklenburger zu dem jetzt ganz ohnmächtigen Dänemark einen breiten Raum ein, wenn auch nicht mehr in demselben Maaße, wie wir es bei dem vorigen Bande anmerken konnten. Ein näheres Eingehen in die

complicirte Lage der Dinge würde uns zu weit führen und mag es gleichfalls genügen, der nicht minder interessanten Beziehungen Meklenburgs zu Holstein, Rügen, Pommern und Brandenburg, die zum großen Theile mit den dänischen mehr oder weniger zusammenhängen, nur kurze Erwähnung zu thun. Bisher noch ungedruckte Kaiserurkunden bringt der Band nicht, desto mehr tritt abermals die Curie in den Vordergrund; nicht allein in die kirchlichen Verhältnisse greift sie ein, auch in den weltlichen sehen wir sie mannigfach verwickelt. (vgl. z. B. N. 4438, 4850, 4595, 4410, 4484 ꝛc.)

Mit dem Tode des regsamen, landbegehrlichen Heinrich II. (im Januar 1329) und der Nachfolge des minderjährigen Albrecht II. traten für Meklenburg einige Jahre der Ruhe ein. Dies ist die Zeit, welche der VIII. Band d. M. U. B. umfaßt. Für auswärtige Verhältnisse ist er wenig ausgiebig; die Beziehungen zu Dänemark treten ganz zurück. Von Kaiserurkunden finden wir nur eine, N. 5466, die schon in Riedel's Cod. dipl. Brand. abgedruckt ist; auch die päpstlichen Urkunden verschwinden mit dem Tode des weitgreifenden Johann XXII.; N. 5531 ist die letzte dieser Art. — Desto mannigfaltiger sind die Urkunden die sich auf Landfriedensbündnisse beziehen, wovon Bd. VII. nur eine, N. 4902, aufzuweisen hat. Bemerkenswerth ist der abermals ausgebrochene Streit der Suffraganbischöfe und des Hamburger Dom-Capitels mit dem Erzbisthum Bremen wegen des Besuchs überelbischer Provinzial-Concile (VIII. 5609, 5626, 5638, 5681 vgl. VII. 4987, 4988.). Sehr dankenswerth ist die Excerpirung weitläufiger Processacten, unter denen vor Allen die auf den Stralsundisch-Schwerinischen Hoheitsstreit bezüglichen Beachtung verdienen. Von den vielen innere Verhältnisse aufklärenden Diplomen will ich nur diejenigen noch als interessant hervorheben, welche sich auf das neu gegründete Kloster Ribnitz beziehen. Sehr wünschenswerth ist die rüstige Fortsetzung dieses Urkundenwerks und das möglichst baldige Erscheinen eines Registers auch für die spätern Bände, wie es die Bde. 1—4 bereits besitzen.

J. Harttung.

Der Staat und die katholische Kirche im Königreich Württemberg. Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen beiden und

des geltenden Rechts auf Grund der Gesetzgebung von 1862; mit besonderer Beziehung auf die neuesten preußischen Kirchengesetze von 1873 von Dr. L. Golther, württembergischem Staatsminister. Stuttgart, 1874. Cotta. 547 S. 8.

Das vorliegende Buch bringt uns eine Darstellung des gesetzlich in Württemberg bestehenden Verhältnisses zwischen dem Staate und der katholischen Kirche, welche wir aus mehr als einem Grunde sehr willkommen heißen dürfen. Der Verfasser hat als Cultusminister selbst sehr thätig an der kirchlichen Gesetzgebung in seinem Heimatlande mitgewirkt und darf daher als ein zuverlässiger Kenner der einschlagenden Verhältnisse gelten. Von besonderem Werthe wird das Buch aber dadurch, daß es uns zeigt, wie in Württemberg die kirchlichen Behörden ohne den Versuch eines Widerstandes den vom Staate seiner Zeit erlassenen Gesetzen sich willig gefügt haben.

Württemberg war noch im Anfange unseres Jahrhunderts ein „protestantischer" Staat, die evangelische Religion „Staatsreligion"; Katholiken waren von allen Staatsämtern ausgeschlossen, ja sie hatten nicht einmal die Erlaubniß zur Ausübung des Gottesdienstes. Vereinzelte Versuche der Landesherrn für die Einwohner katholischer Confession eine gewisse Gleichberechtigung einzuführen, scheiterten meist an dem Widerstand der Landstände, bis endlich der 1802 erfolgende Gebietszuwachs mit überwiegend katholischer Bevölkerung den Uebergang zum paritätischen Staat mit gebieterischer Nothwendigkeit forderte. Wurde auch die Begründung des Bisthums Rottenburg sowie dessen Einfügung in die oberrheinische Kirchenprovinz in Folge einer Vereinbarung mit Rom zu Wege gebracht, so wahrte sich der Staat doch in allen Beziehungen seine kirchlichen Hoheitsrechte. Das oberste Aufsichtsrecht des Staates und das landesherrliche Placet blieben gesichert, ebenso wie der Recursus ab abusu, ja die Ernennung, Versetzung und Absetzung der Geistlichen blieb allein dem Könige vorbehalten. Die Vorbildung der Geistlichen war ausschließlich den weltlichen Gymnasien und der Landesuniversität überwiesen. Die von kirchlicher Seite gemachten Versuche, „unveräußerliche Rechte" der Kirche demgegenüber zu postuliren, schlugen vollständig fehl, und auch im Jahre 1848 gelang es nicht, wie in anderen Staaten, Bestimmungen über die „Freie Kirche" in die Verfassung zur Aufnahme zu

bringen. In der den Revolutionsjahren folgenden Zeit vermochten dagegen die Versuche, die Kirche von dem staatlichen Gesetz zu emancipiren, größere Erfolge zu erringen. Zunächst entschlossen sich die Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz den Bischöfen direct gewisse Concessionen zu machen, und als diese nicht die Billigung des römischen Hofes erfuhren, bequemte man sich, direct mit dem heiligen Stuhle in Unterhandlung zu treten.

Die württembergische Regierung schloß am 8. April 1857 eine Convention ab, welche fast alle staatlichen Hoheitsrechte preisgab und statt dessen dem kanonischen Rechte Thür und Thor öffnete. Als eine besondere Concession des päpstlichen Stuhles nahm es der Staat an, daß die Geistlichen in rein weltlichen Sachen noch von den staatlichen Gerichten Recht nehmen sollten! Dem Bischof räumte man ein unbeschränktes Disciplinarrecht ein. Drei Jahre lang versuchte die Regierung die Convention schrittweise im Verordnungswege zur praktischen Geltung zu bringen, bis sie endlich, im Jahre 1860 zur Vorlage des Vertrages vor den Landtag genöthigt, eine gänzliche Niederlage erlitt. Ein Wechsel im Ministerium erfolgte; der Verfasser unseres Werkes, zum Cultusminister ernannt, erklärte am 13. Juni 1861 Namens der Regierung, daß diese bei dem Mangel der Zustimmung der Stände sich nicht mehr an die Convention gebunden halte, und legte trotz des Widerspruches der Curie dem Landtage den Entwurf zu einer umfassenden kirchlichen Gesetzgebung vor. Die Staatsregierung ging nunmehr wieder von dem Gesichtspunkt aus, daß die Kirche, soweit sie aus dem rein inneren Leben heraustrete und eine Stellung in der öffentlichen Rechtsordnung einnehme, die Regelung ihrer Verhältnisse wesentlich der staatlichen Gesetzgebung unterwerfen müsse. In diesem Geiste wurde in Uebereinstimmung mit den Kammern die alle kirchlichen Verhältnisse umfassende Gesetzgebung ausgearbeitet und zur praktischen Geltung gebracht. Bezüglich der Vorbildung der Geistlichen wurde bestimmt, daß dieselben, um eine allgemeine wissenschaftliche Bildung zu gewinnen, ein Landesgymnasium zu absolviren und nach einem Studium auf der Landesuniversität vor der theologischen Facultät eine Prüfung zu bestehen hätten. Außerdem wurde der Regierung das Recht gewährt, Geistliche, welche ihr in politischer oder bürgerlicher Beziehung mißfällig wären, von der Anstellung aus-

zuschließen. In gleich durchgreifender Weise verfuhr man bei allen übrigen die Beziehungen zwischen Staat und Kirche betreffenden Punkten, wie dem Placet, der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit, dem Ordenswesen u. s. w. Ohne Widerstreben hat sich die Kirche in Württemberg der staatlichen Gesetzgebung unterworfen, sie ist dabei gediehen und hat den Frieden mit dem Staate erhalten. Möchte sich doch endlich auch anderwärts die Erkenntniß Bahn brechen, daß dasjenige was in Württemberg der Kirche zum Heil gereicht hat, in anderen Staaten nicht ihr Verderben herbeiführen kann.

F. v. S.

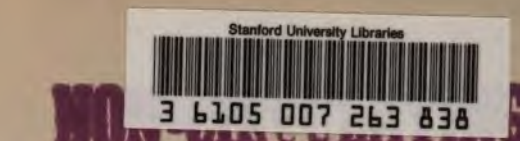

NON-CIRCULATING

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

NON-CIRCULATING